

3 1761 05411674 4
HD
655
.S73
1893
c.1
ROBARTS



Th. Frhr. v. d. Goltz

Enthält:

1) Edm. Steglich: Beiträge zur Statistik des Grundeigentums (über Besitzveränderungen) Sep. Abd. aus 39. Jahrg. (1893) der Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statist. Bureaus.

2) Rud. Martin: Der Fleischverbrauch im Königreich Sachsen Sep. Abd. aus 41. Jahrg. (1895) der Zeitschrift des Kgl. Sächs. Stat.-Bureaus.



Frau Professor Dr. v. d. Goltz
von
Edm. Steglich
Dresden-Plauen 13.6.9

Beiträge zur Statistik des Grundeigenthums.

Von

Ober-Regierungsrath EDM. STEGLICH.

Separat-Abdruck aus Heft III und IV Jahrgang XXXIX [1893] der Zeitschrift des Königl. Sächs. Statistischen Bureaus.

88264
16/1/08

Druck von B. G. Teubner in Dresden

II. Besitzwechsel-Statistik.

1. Vorbemerkung.

Die vorliegende Veröffentlichung bildet die Fortsetzung einer gleichbetitelten Arbeit im 1892er Jahrgange der Zeitschrift des Königl. Sächs. Statistischen Bureaus.* Während indeß die dort gegebenen statistischen Ausweise mit dem Jahre 1890 abschließen, sind diese bis zum Jahresschlusse 1892 fortgeführt. Dies gilt zunächst von den unter 2 folgenden Erörterungen über Umfang und Werth des Grundbesitzes im Königreiche Sachsen, welche für die hier zum ersten Mal erscheinende Statistik der Immobiliar-Besitzwechsel von gleicher Bedeutung erscheinen, wie dies bezüglich der in der 1892er Zeitschrift dargestellten Statistik der Hypothekarverschuldung des Grundbesitzes angenommen worden ist. Die Besitzwechsel-Statistik (II) und die unter III sich anschließende gesonderte Darstellung der Immobiliar-Zwangsversteigerungen beginnen, wie die Hypotheken-Statistik mit dem Jahre 1885, umfassen aber, weil bis 1892 reichend, einen Zeitraum von 8 Jahren gegenüber der sechsjährigen Aufnahmeperiode der Hypotheken-Statistik.

Ueber die Frage nach dem Bedürfniß für eine Grundeigenthums-Statistik, sowie über deren Aufgaben und Ziele geben die Ausführungen S. 66—75 in der 1892er Zeitschrift Auskunft. An dieser Stelle wird es genügen festzustellen, daß inzwischen noch keine der dort berührten Fragen an Bedeutung verloren hat. Vielmehr sind die Besorgnisse um die wirthschaftliche Zukunft der landbebauenden Bevölkerung und um die fortschreitende Verschuldung der jeweiligen Grundbesitzer in jüngster Zeit augenscheinlich noch weit stärker hervorgetreten. Die agrarische Bewegung ist einerseits in breitere Volksschichten gedrungen; ihr Einfluß macht sich anscheinend in zunehmendem Umfange bei den Wahlen wie bei allen wichtigeren Fragen der Gesetzgebung und inneren Verwaltung geltend. Andrerseits ist sie aber auch immer mehr zum Ausgangspunkte ernster fachwissenschaftlicher Untersuchungen geworden, welche bereits über die akademischen Erörterungen hinaus begonnen haben, sich zu weittragenden gesetzgeberischen und administrativen Reformplänen zu verdichten.** So berechtigt auch die Annahme ist, daß die Mischung zwischen großem, mittlerem und kleinem Grundbesitz im Königreiche Sachsen noch heute eine denkbar glückliche ist, wie man solche in benachbarten Staaten durch neuere gesetzgeberische Maßnahmen erst herbeizuführen sucht, so wenig auch bis jetzt etwa ein bedrohlicher Rückgang im Preise des sächsischen Grundeigenthums oder ein unverhältnißmäßig starkes Angebot von ländlichen oder städtischen Grundstücken im Allgemeinen hervorgetreten ist, so gewiß ist doch auch unser Land an der glücklichen Lösung der zahlreichen wirthschaftlichen und sozialen Probleme in bedeutsamster Weise interessirt, welche mit Bezug auf das Grundeigenthum durch die modernen Verkehrsverhältnisse in die Erscheinung getreten sind. Mögen hierbei immer zum Theil Rechtsgebiete ergriffen werden, die, wie künftig auch das bürgerliche Recht, unter die Reichskompetenz fallen, so können bei der grundverschiedenen Entwickelung, welche Besitz- und Vererbungsverhältnisse in den verschiedenen Theilen des Reichs genommen haben, die vorangedeuteten Fragen einer entsprechenden Lösung doch voraussichtlich nur unter Mitwirkung der Partikulargesetzgebung bez. unter eingehender Würdigung dieser Verschiedenheiten zugeführt werden. Eine statistische Darstellung der gegenwärtigen Eigenthums-, Verschuldungs- und Vererbungs-Verhältnisse des Grund und Bodens in Stadt und Land wird hierbei neben der neu angeordneten Reichsstatistik der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung ebenso mannigfache Dienste leisten wie für viele andere wirthschaftliche und soziale Aufgaben der Gegenwart.

* XXXVIII. Jahrgang der Zeitschrift 1892, Heft I u. II, S. 66—144 „Beiträge zur Statistik des Grundeigenthums“.

** Zu vergl. u. A. die Schriften u. Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik v. J. 1882 ab, zuletzt die No. LVIII v. J. 1893 über die Verhandlungen v. 20. u. 21. März 1893 in Berlin über die ländl. Arbeiterfrage, die Bodenbesitzvertheilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes; ferner den Gesetzentwurf „Heimstätten“ betr. des Abg. Graf Dönhoff-Friedrichstein u. Gen. (nach dem ersten Entwurf des Kammerherrn v. Riepenhausen), den Gesetzentwurf d. Landeskulturraths f. d. Königreich Sachsen, die Errichtung von Erbgütern betr., weiter die Vorarbeiten für das künftige Bürgerliche Gesetzbuch f. d. Deutsche Reich nebst Entwurf eines Einführungsgesetzes und zuletzt das jüngst veröffentlichte Programm der Königl. Preuß. Staatsregierung, welches auf eine Neugestaltung der Rechtsverhältnisse des ländlichen Besitzes abzielt (Thronrede bei Eröffnung des Preuß. Landtags am 16. Januar 1894).

2. Hauptergebnisse der Statistik des Umfanges, der Nutzungsart und des Werthes des Grundbesitzes im Königreiche Sachsen.

Wegen der nicht selten zu beobachtenden Mißdeutung oder mißbräuchlichen Verwerthung statistischer Daten ergeben sich fort und fort schwere Bedenken, durch welche der Statistik selbst immer neue Gegner erstehen. Die Füglichkeit ordnungsmäßigen Gebrauchs bleibt dabei unverändert bestehen. Es wird jedoch anerkannt werden müssen, daß statistischen Veröffentlichungen gegenüber dergleichen Bedenken stärker ins Gewicht fallen, als bei Kundgebungen anderer Art. Wer die Elemente, aus denen eine statistisch ermittelte Gesammtziffer sich zusammensetzt, nicht beachtet oder gar bewußter Weise dem Parteistandpunkt zusagende Zahlenreihen bekannt giebt, nicht zusagende unterdrückt, wer ferner unterläßt, die bei gewissen Spezialerhebungen sich ergebenden Rohziffern in Beziehung zu setzen zu bereits anderweit erhobenen Gesammtziffern, so daß es dem Leser an einem Maßstabe zur Beurtheilung der Spezialziffern mangelt, trägt bewußt oder unbewußt dazu bei, daß solche die mühsame statistische Arbeit

diskreditirende Bedenken neuen Boden und Inhalt gewinnen. Mit der Statistik der Hypothekenschulden, der Immobiliar-Besitzwechsel und der Zwangsversteigerungen in der Hand wird es für den Stimmungspolitiker jeder Zeit leicht sein, düstere Bilder von der wirthschaftlichen Gesammtlage oder von dem Nothstande gewisser Bevölkerungsklassen zu entwerfen. Zweifellos schwerer erweist sich schon die Aufgabe, darzulegen, daß und inwiefern dergleichen Stimmungsbilder der Wirklichkeit nicht entsprechen, inwieweit die Bewegung im Besitzstande unabhängig von menschlichen Einrichtungen stattfindet, inwieweit sie durch Einzelverschulden bedingt oder auf allgemeine Krisen und Krankheiten des ganzen Wirthschaftsorganismus zurückzuführen ist.

Deshalb ist es als nöthig erachtet worden, noch vor Veröffentlichung der Hypothekenstatistik den Versuch einer Werthsermittelung des Grund- und Gebäude-Besitzes im Königreiche zu machen, den ermittelten Schuldziffern soweit immer möglich Angaben über den Werth des verschuldeten Grundbesitzes gegenüber zu stellen (S. 75—97 im 1892er Jahrgang dieser Zeitschrift). Auch der vorliegenden Statistik der Immobiliar-Besitzwechsel mögen, unter Rückverweisung auf die am angeführten Orte gegebenen Details, die wichtigsten Endergebnisse der Grundwerth-Statistik, sowie dasjenige vorausgeschickt werden, was über den Umfang, die Nutzungsart und Vertheilung des sächsischen Grundbesitzes — ohne eine Aufnahme ad hoc, also auf Grund der in den statistischen Archiven vorhandenen Materialien — neuerlich zusammengestellt werden konnte.

An dem Gesammtflächeninhalt des Deutschen Reichs von 540741,8 qkm hat das Königreich Sachsen einen Antheil von 14992,9 qkm = 1.499294 ha, welche sich auf die vier kreishauptmannschaftlichen Bezirke des Landes wie folgt vertheilen:

Dresden	Zwickau
433686 ha = 28,92 Prozent,	461900 ha = 30,81 Prozent,
Leipzig	Bautzen
356735 ha = 23,79 Prozent,	246973 ha = 16,48 Prozent,

während die Landgerichtsbezirke mit dem nachbemerkten Flächenraum an der Gesammtfläche betheiligt sind, nämlich:

Landgericht	Dresden	mit 268118 ha	= 17,88	Prozent	der Landesfläche.
„	Leipzig	„ 257853 „	= 17,20	„	
„	Chemnitz	„ 197797 „	= 13,19	„	
„	Zwickau	„ 143796 „	= 9,59	„	
„	Freiberg	„ 208440 „	= 13,91	„	
„	Plauen	„ 142613 „	= 9,51	„	
„	Bautzen	„ 280677 „	= 18,72	„	

Die für das Jahr 1883 aufgenommene Statistik der Bodenbenutzung ergab innerhalb der Verwaltungsbezirke die nachersichtliche Vertheilung:

Art der Bodenbenutzung.	Kreishauptmannschaft								Königreich Sachsen.	
	Dresden.		Leipzig.		Zwickau.		Bautzen.			
	ha	Prozent.	ha	Prozent.	ha	Prozent.	ha	Prozent.	ha	Prozent.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1. Acker- und Gartenländereien	215976	56,72	251095	70,39	205471	44,48	128684	52,11	831226	55,44
2. Wiesen	46344	10,69	33301	9,34	62069	13,44	32101	13,12	174121	11,61
3. Weiden und Hutungen etc.	3380	0,78	2413	0,67	5110	1,11	3764	1,52	11667	0,98
4. Weinberge	1005	0,23	10	.	.	.	.	.	1015	0,07
I. Gesammte landwirthschaftlich benutzte Fläche	296705	68,42	286822	80,40	272650	59,03	164852	66,75	1.021029	68,10
5. Nichtfiskalische Forsten etc.	53620	12,36	35945	10,08	89028	19,27	64240	26,01	242833	16,20
6. Fiskalische Forsten etc.	63444	14,63	16521	4,63	80726	17,48	5596	2,27	166287	11,09
II. Forstwirthschaftlich benutzte Fläche	117064	26,99	52466	14,71	169754	36,75	69836	28,28	409120	27,29
III. Produktive Fläche überhaupt (Summe von I und II)	413769	95,41	339288	95,11	442404	95,78	234688	95,03	1.430119	95,39
IV. Haus- und Hofräume	3923	0,90	3415	0,96	3571	0,77	1970	0,79	12879	0,86
7. Wege, Straßen, Bahnen, Plätze etc.	7954	1,83	7538	2,11	8745	1,89	4001	1,62	28238	1,88
8. Gewässer	5429	1,25	2843	0,80	2848	0,62	4775	1,91	15895	1,06
9. Steinbrüche	761	0,18	641	0,18	976	0,21	378	0,15	2756	0,18
10. Unland und nicht aufgenommene Flächen	1850	0,43	3010	0,84	3356	0,73	1161	0,47	9377	0,63
V. Wegeland etc. zusammen (Summe von 7—10)	15994	3,69	14032	3,93	15925	3,45	10315	4,18	56266	3,75
VI. Gesammte unproduktive Fläche (Summe von IV und V)	19917	4,59	17447	4,89	19496	4,22	12285	4,97	69145	4,61
VII. Gesammtfläche	433686	100,00	356735	100,00	461900	100,00	246973	100,00	1.499294	100,00

Die Ergebnisse der zu Folge Beschlusses des Bundesraths im Jahre 1893 erfolgten Neuaufnahme der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung waren bei Abfassung dieser Abhandlung noch nicht verfügbar, wohl aber die gelegentlich der Erntestatistik im Jahre 1892 erfolgte Feststellung der Anbauflächen. Dieselbe ergiebt für die landwirthschaftlich benutzten Flächen das nachfolgende etwas veränderte Bild:

Art der Bodenbenutzung.	Kreishauptmannschaft Dresden. ha	Dresden. Prozent.	Leipzig. ha	Leipzig. Prozent.	Zwickau. ha	Zwickau. Prozent.	Bautzen. ha	Bautzen. Prozent.	Königreich Sachsen. ha	Königreich Sachsen. Prozent.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1. Acker- und Gartenländereien	232660	53,65	240422	67,40	193519	41,90	123226	49,89	789827	52,68
2. Wiesen	45818	10,56	32466	9,10	61875	13,40	31030	12,56	171189	11,42
3. Weiden und Hutungen	1375	0,32	859	0,24	2759	6,60	869	0,36	5852	0,39
4. Weinberge	638	0,15	3	0,00		.	.	.	641	0,04
Gesammte landwirthsch. Fläche	280491	64,68	273750	76,74	258153	55,90	155125	62,81	967519	64,53

Wenn auch wegen der abweichenden Erhebungsmodalität beide Aufnahmen nur mit einer gewissen Reserve und zwar mit dem Vorbehalt der Richtigstellung durch die in der Bearbeitung begriffene 1893er Erhebung verglichen werden dürfen, so wird doch schon jetzt damit gerechnet werden können, daß die landwirthschaftlich benutzte Fläche im Lande seit 10 Jahren etwas über 2 Prozent zurückgegangen sein wird. Daß die von Weiden und Hutungen, sowie von weinbepflanzten Bergen eingenommene, schon 1883 nicht mehr sehr erhebliche Fläche (15682 ha = 1,05 Prozent der Bodenfläche des Landes) bis 1892 noch weiter, und zwar um über 50 Prozent (bis auf 6503 ha = 0,43 Prozent der Landesfläche) sich vermindert hat, kann ebenfalls schon konstatirt werden. Besondere Erwähnung verdient die Thatsache, daß die forstwirthschaftlich benutzte Fläche 409120 ha betrug; mehr als der vierte Theil des Landes war demnach noch 1883 mit Wald bedeckt. Da die Staatswaldungen inzwischen an Ausdehnung noch etwas gewonnen haben (1883: 166287 ha, 1891: 175546 ha), so wird auch gegenwärtig noch trotz des voraussetzlichen Rückganges der Privatwaldungen reichlich 1/4 der Landesfläche mit Wald bestanden sein. Das stark bevölkerte und dicht angebaute Sachsen wird damit — bei einem bewaldeten Gebiet innerhalb Deutschlands von etwa 14 Millionen Hektar — den auf seine Landesfläche sich berechnenden Durchschnittsantheil am deutschen Wald nicht nur erreichen, sondern sogar überschreiten!

Der starken Bevölkerungszunahme entsprechend, hat sich die Zahl der bewohnten Gebäude in den letzten 20 Jahren von 252310 (1871) auf 284524 im Jahre 1885 und 299600 im Jahre 1890, wie bei den Volkszählungen mit ermittelt worden, vermehrt. Noch deutlicher ergiebt sich die starke Vermehrung der Immobiliarbesitzobjekte aus den Anschreibungen der obligatorischen Landesbrandversicherungsanstalt. Innerhalb der ganzen Aufnahmeperiode, also vom Jahre 1884 bis Ende 1892, ist hiernach die Bauthätigkeit im ganzen Lande in fortgesetzt starker Zunahme begriffen gewesen, wovon auch das platte Land und die vorwiegend landwirthschaftlichen Bezirke, speziell die sächsische Oberlausitz nicht ausgeschlossen sind. Der Einzelnachweis für diese Behauptung ergiebt sich aus der vorerwähnten Arbeit in der 1892er Zeitschrift. Hier sollen nur die Hauptziffern der kreishauptmannschaftlichen Bezirke für die Jahre 1884 und 1890 wiedergegeben und die Ziffern der jüngsten Aufnahmejahre 1891 und 1892 zugefügt werden.

Die Zahl der bei der Landesbrandversicherung versicherten Gebäude (unter Ausschluß der freiwilligen Versicherungs-Abtheilung) betrug:

	im Bezirke der Kreishauptmannschaft Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	im ganzen Lande
1884:	182374	201342	227078	106192	716986
1890:	192607	211370	242255	108876	755108
1891:	195374	213628	245736	109628	764366
1892:	198046	215589	248169	110298	772102

Hiernach berechnet sich der jährliche Zuwachs an Gebäuden, welcher während der Jahre 1864—1890 im ganzen Lande nur 0,72 auf das Hundert der bestehenden Gebäude durchnittlich betrug, auf

während der Jahre	im Bezirke der Kreishauptmannschaft Dresden Prozent	Leipzig Prozent	Zwickau Prozent	Bautzen Prozent	im ganzen Lande Prozent
1884 — 1890:	0,92	0,80	1,09	0,42	0,87
1890 auf 1891:	1,12	1,06	1,42	0,69	1,15
1891 auf 1892:	1,35	0,91	0,98	0,61	0,96

Wohl bleibt in allen 4 Bezirken die Größe des Zuwachses von 1892 gegen den des Vorjahres etwas zurück, noch immer ist er aber erheblich bedeutender als der Zuwachs der Periode 1864—1890, ja — mit einziger Ausnahme der Kreishauptmannschaft Zwickau — auch stärker als der Jahreszuwachs innerhalb der letzten kürzeren Periode 1884—1890. Innerhalb der letzten 8 Jahre sind mithin im Königreiche Sachsen über 55100 neue Gebäude oder vielmehr — weil unter einer Brandkatasternummer oft eine Mehrzahl zusammengehöriger Gebäude zusammengefaßt wird — „Gebäudekomplexe“ aus roher Wurzel, auf bisher nicht überbautem Boden zugewachsen, das sind 7 Prozent der versicherungspflichtigen Gebäudekomplexe überhaupt. Wesentlich höhere Zuwachsprozente ergeben sich bezüglich des Werthes der neugeschaffenen Baulichkeiten. Während für den 26jährigen Zeitraum 1864—1890 eine Mehrung der Gebäude-Versicherungswerthe von nahezu 90 Millionen Mark im Jahresdurchschnitt ermittelt worden ist, beträgt diese Werthzunahme

von 1884 auf 1886 im Jahresdurchschnitt 80 Mill. Mark,
„ 1886 „ 1888 „ „ 116 „ „
„ 1889 „ 1890 „ „ 162,6 „ „
1891 . . . . 161,2 „ „
1892 . . . . 146,6 „ „

das sind zusammen rund 1025 Millionen Mark Zuwachs in den letzten 8 Jahren = 34 Prozent Erhöhung gegenüber den Versicherungswerthen im Jahre 1884. In diesen Ziffern spiegelt sich die außerordentliche Zunahme des Volksvermögens bezw. der in den letzten Jahren im Gebäudebesitz angelegten Kapitalien wider. Daß mit alleiniger Ausnahme einiger großen Städte und deren stadtähnlichen Vororten die Bau-

thätigkeit und der Zuwachs an bebauten Grundstücken in den Landgemeinden im Allgemeinen kaum weniger stark hervorgetreten ist, als in den städtischen Gebieten, ist in den 1892er „Beiträgen zur Statistik des Grundeigenthums“ ziffernmäßig und für die einzelnen politischen Bezirke nachgewiesen worden.

Zu der Hauptsache nach übereinstimmenden Ergebnissen gelangt man bei Prüfung der vom Königlichen Finanzministerium bereitwilligst zur Verfügung gestellten summarischen Unterlagen für die Grundsteuer wie für die Einkommensteuer der hier in Betracht kommenden Jahre. Neben den für die Jahre 1891 und 1892 neuerhobenen Ziffern müssen einige in der früheren (1892er) Veröffentlichung bereits abgedruckte Zahlen wiedergegeben werden, um danach die Zuwachswerthe des sächsischen Grund- und Gebäudebesitzes analog den früheren Schätzungen bis zum Jahresschlusse 1892 fortführen zu können und Werthangaben zu bieten, die als „Schätzungswerthe“ ihrer absoluten Höhe nach im Einzelnen zwar anfechtbar sind, aber, weil auf verschiedenen Wegen gewonnen, immerhin einen brauchbaren Maßstab bieten werden zur Beurtheilung der nachfolgenden Statistik der Immobiliar-Besitzwechsel und speziell der Zwangsversteigerungsfälle.

Die Zahl der Grundsteuereinheiten betrug

im Jahre	im Steuerkreise (Kreishauptmannschaft) Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Bautzen.	im ganzen Lande.	in den Städten Dresden.	Leipzig.	Chemnitz.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1844	12.858653	16.162212	12.310532	6.747190	48.378887	2.452455	2.988776	339235
1884	20.872390	26.629813	16.478173	7.352151	71.333130	7.528831	9.852711	1.636174
1886	21.381621	27.444079	16.893431	7.134664	73.156795	7.870012	10.173168	1.735969
1888	22.087807	28.578290	17.612713	7.520299	75.799109	8.250865	10.635916	1.939879
1890	23.115555	30.293853	18.471615	7.620697	79.501720	8.895791	13.719064**	2.142471
1892	24.344082	32.372145	19.512890	7.756193	83.985310	9.692235	16.858850**	2.423563
Es ergiebt sich daher eine absolute Zunahme der Steuer-Einheiten um								
1844/54	763956*	712274	274862	71907	1.822999	338512	534135	36559
1884/86	512231	814266	414958	82210	1.823665	311181	320754	99795
1886/88	703186	1.134211	719282	85635	2.612314	380853	462418	203910
1888/90	1.027748	1.715563	858902	100398	3.702611	644926	3.083148**	202592
1890/92	1.228527	2.078292	1.041275	135496	4.483590	796444	3.139786**	281092
1844—92	11.485429	15.909933	7.202358	1.008703	35.606423	7.239780	13.870074**	2.084328
sowie eine prozentale Zunahme der Steuer-Einheiten um Prozent								
1844/54	5,94	4,33	2,23	1,07	3,77	13,80	17,88	10,78
1884/86	2,45	3,06	2,52	1,12	2,56	4,53	3,26	6,10
1886/88	3,29	4,13	4,26	1,15	3,61	4,84	4,55	11,75
1888/90	4,65	6,00	4,88	1,33	4,88	7,82	28,99**	10,14
1890/92	5,25	6,75	5,56	1,76	5,56	8,76	22,07**	12,78
1844—92	89,33	96,65	58,51	14,95	73,60	295,21	464,07*	614,12
Im Jahresdurchschnitt der letzten 48 Jahre.	1,86	2,01	1,22	0,31	1,53	6,15	9,67	12,80

* Infolge veränderter Abgrenzung der Steuerkreise ist der Vergleichswerth dieser Ziffern beeinträchtigt.
** Einschließlich der der Stadt einverleibten Vororte.

Mit vorstehender Aufstellung wird zunächst ebenmäßig die bis zuletzt fortschreitende rege Bauthätigkeit im ganzen Lande erwiesen, so zwar, daß solche am stärksten im Steuerkreise bez. kreishauptmannschaftlichen Bezirke Leipzig mit einem Zuwachs von zwei Prozent im Jahresdurchschnitt der letzten 48 Jahre und mit rund $3\frac{1}{3}$ Prozent im letzten Jahre (1892) hervortritt. Es folgt der Dresdner Bezirk mit 1,86 Prozent im Jahresdurchschnitt 1844 bis 1892 und noch reichlich $2\frac{1}{2}$ Prozent je in den letzten beiden Jahren; ihm schließt sich der Zwickauer Bezirk mit 1,22 Prozent im Durchschnitt 1844 bis 1892 und 2,78 Prozent Jahreszuwachs 1891 wie 1892 an, zuletzt rangirt während der ganzen langen Aufnahmeperiode der Bautzner Bezirk mit einem Einheitenzuwachs von 0,31 Prozent jährlich von 1844 bis 1892 und 0,83 Prozent je in den letzten beiden Jahren. Die Einheitenvermehrung ist in Prozenten dargestellt, weil bei der sehr verschiedenen Größe der vier Bezirke die absoluten Ziffern einen unmittelbaren Vergleich nicht ermöglichen. Zwar übersteigt der Zuwachs an Einheiten in den letzten acht Jahren auch in der Lausitz (Bez. Bautzen) sehr erheblich den älteren Durchschnittszuwachs; auch hier ist während der Jahre 1884 bis 1892 eine nicht ganz unerhebliche Progression zu bemerken, im Uebrigen überwiegt aber der landwirthschaftliche und bez. kleingewerbliche Charakter des Landestheils so, daß die Steuereinheiten-Vermehrung nur sehr langsam fortschreitet. Da das zum Verständniß dieser Statistik der Steuereinheiten Erforderliche im ersten (1892er) Theile dieser „Beiträge“ bereits eingehend erörtert ist, soll hier nur angedeutet werden, daß nach der sächsischen Steuergesetzgebung neue Steuereinheiten nur beim Entstehen ganz neuer Steuerobjekte, z. B. durch Neubauten von zur Zeit der erstmaligen Einschätzung nicht vorhanden gewesenen Häusern und durch Uebereignung von Grundstücken aus öffentlichem in privaten Besitz entstehen können, während die Unveränderlichkeit der landwirthschaftlichen Einheiten auch für den Fall garantirt ist, daß die Benutzungsart oder der Kulturzustand der Grundstücke sich ändert. Ein unmittelbarer Schluß auf die Besitzverhältnisse des landwirthschaftlichen Grundeigenthums

kann also aus diesen Ziffern nicht gezogen werden; werthvoll erscheinen sie aber für die hier erörterten Fragen schon insofern, als in ihnen ein weiterer Maßstab zur Bemessung des Werthes des gesammten Grundbesitzes im Lande gewonnen wird. Unter der in der 1892er Veröffentlichung eingehend motivirten, in den bislang erschienenen kritischen Besprechungen nicht angefochtenen Annahme, daß die Steuereinheit im Durchschnitt des ganzen Landes zur Zeit mit einem Werthe von 50 bis 75 Mark angesetzt werden könne, wurde nach Maßgabe der bis zum Jahresschluß 1890 aufgelegten Grundsteuer-Einheiten der sächsische private Grund- und Gebäudebesitz auf vier bis sechs Milliarden Mark Werthes geschätzt. Dazu ward bemerkt, daß der effektive Zeitwerth der höheren Werthschätzung sich voraussetzlich nähern würde, weil die landwirthschaftlichen Betriebsgebäude nur mit soviel Einheiten belegt sind, als auf die von denselben eingenommene Bodenfläche bei landwirthschaftlicher Kultivirung entfallen würden, während die der Landwirthschaft nicht dienenden Gebäude in Stadt und Land nach dem Miethwerthe mit Einheiten belegt worden sind. In den letzten zwei Jahren sind nun zu den für 1890 ermittelten rund 79½ Millionen Einheiten weitere nahezu 4½ Millionen Einheiten zugewachsen. Der Werth des privaten Grund- und Gebäudebesitzes im Königreiche Sachsen würde sich bei Festhaltung der vorstehenden Einheitenwerthe um 225 bis 323 Millionen Mark, das ist gemeinjährig um 112½ bis 161½ Millionen Mark neuerlich vermehrt haben, sein Gesammtwerth Ende 1892 ist somit auf einen Mindestwerth von 4200 Millionen Mark und einen Höchstwerth von 6285 Millionen Mark anzusetzen. Für die Richtigkeit der Rechnung und für die Angemessenheit der angenommenen Einheitenwerthe scheint der Umstand zu sprechen, daß, während oben auf Grund der Brandversicherungsstatistik in den letzten Jahren je ein effektiver Zuwachs von 161,2 Millionen und 146,6 Millionen Mark (in den Vorjahren 116 und 162,6 Millionen) ermittelt worden, der gleiche Zuwachs an Gebäudeeinheiten bei der Veranlagung zur Grundsteuer auf ganz ähnliche Werthsummen (112½ bis 161½ Millionen Mark) für 1891 sowie 1892 geschätzt werden konnte.

Einen weiteren besonders werthvollen Beitrag für die Werthsermittelung des Grund- und Gebäudebesitzes liefert die Einkommensteuer-Statistik.

Das Einkommen aus dem Grundbesitz betrug ohne Abzug der Schuldzinsen

im Jahre	im Steuerkreise (Kreishauptmannschaft) Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Bautzen.	im ganzen Lande.	in den Städten Dresden.	(Alt)Leipzig.	Chemnitz.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1875	62.605857	62.764168	51.204722	31.147737	207.722484	21.903696	15.628722	4.523366
1878	65.679024	65.143666	59.169146	24.312441*	214.304277	20.838060	16.669828	4.568264
1882	68.619712	71.919532	62.266914	26.661849	229.468007	20.794886	18.550932	5.126275
1884	70.496329	72.702901	63.390785	26.659730	233.249745	21.184000	20.161983	5.757099
1886	72.885627	74.654181	66.210094	26.812824	240.562726	22.238767	20.917382	6.630959
1888	74.952261	76.915560	69.030047	26.554051	247.451919	23.931779	21.887861	7.706681
1890	80.475512	82.260298	72.982139	27.024664	262.742613	27.010593	24.068133	9.075185
1892	86.023316	86.645165	76.593802	27.766140	277.028423	29.858245	24.501494	10.207519
Prozentale Zunahme (bez. (—) Abnahme des Einkommens aus dem Grundbesitz								
1875/78	4,91	3,79	15,55	(-) 21,94*	3,17	(—) 4,87	6,66	0,99
1878/82	4,48	10,40	5,24	9,66	7,08	(—) 0,21	11,28	12,21
1882/84	2,73	1,09	1,81	0,00	1,65	1,87	8,68	12,30
1884/86	3,39	2,68	4,45	0,57	3,14	4,98	3,75	15,18
1886/88	2,83	3,03	4,26	(—) 0,97	2,86	7,61	4,64	16,22
1888/90	7,36	6,95	5,73	1,77	6,18	12,86	9,96	17,76
1890/92	6,77	5,26	4,90	2,62	5,36	10,54	1,80	12,48
1875—92	37,40	38,05	49,58	(-) 10,85*	33,36	36,32	56,77	125,66
Im Jahresdurchschnitt	2,20	2,24	2,92	(-) 0,64*	1,96	2,13	3,28	7,39

* Abtrennung des Steuerbezirks Großenhain und Zuschlagung desselben zum Steuerbezirk Dresden.

Gegen die erste vor nunmehr 18 Jahren erfolgte Einschätzung ist das Einkommen aus dem Privatgrundbesitz um reichlich den dritten Theil, das ist durchschnittlich nahezu um 2 Prozent (1,96) im Jahre stetig gestiegen, und zwar von 207,7 Millionen auf 277 Millionen, also insgesammt nahezu 70 Millionen oder rund 4 Millionen jährlich seit Einführung der Einkommensteuer in Sachsen. Als gegenwärtiger Kapitalwerth des Grundbesitzes ergiebt sich bei einer Kapitalisirung zu 4 Prozent die Werthsumme von 6905¾ Millionen Mark im ganzen Lande, oder unter Zurechnung des Staatsgrundbesitzes ein Werth von nahezu 8 Milliarden. Von besonderer Bedeutung für unsere Untersuchung ist die Thatsache, daß innerhalb der letzten 8 Jahre, für welche die Statistik der Besitzwechsel aufgenommen und bearbeitet wurde, ein Stillstand in der Werthzunahme nicht eingetreten ist, vielmehr bis zuletzt eine erhebliche Progression zu konstatiren war, wie aus den vorstehend abgedruckten Prozentziffern zu ersehen ist.

Die Annahme eines volkswirthschaftlichen Stillstandes oder Rückganges im Lande ist mit den solchergestalt festgestellten Ergebnissen ebenso unvereinbar, wie mit der hier nur kurz zu berührenden Thatsache, daß das für die Einkommensteuer ermittelte Gesammteinkommen in den Jahren 1886—1892 ebenfalls um hohe Summen, nämlich um 376 Millionen Mark = 28,12 Prozent gestiegen ist. Es kann nur in Frage gezogen werden, einmal, ob wir den Höhepunkt der Entwickelung nunmehr nicht etwa überschritten haben, so daß von jetzt an ein Rückgang der übermäßig gesteigerten Bodenwerthe und eine größere Zurückhaltung in der Erzeugung

neuer dergleichen eintreten muß. Sodann wird festzustellen sein, ob etwa neben der allgemeinen Vermehrung der Immobilienwerthe und neben der bis zuletzt wahrnehmbaren starken Werthsteigerung in Stadt und Land Besitzverschiebungen in einer Richtung und in einem Umfange stattgefunden haben, die als anormal gelten und vom Standpunkt der Volks- und Staatswirthschaft aus Bedenken erregen müßten. Hierüber sollen die nächsten Kapitel Aufschluß geben.

3. Erhebungen für die Statistik der Besitzwechsel und leitende Gesichtspunkte bei Bearbeitung derselben.

Das Bedürfniß einer gründlichen statistischen Erforschung der Verhältnisse des Grundeigenthums nach seinem Werthe, seiner Verschuldung, den Besitz- und Vererbungs-Verhältnissen in den einzelnen deutschen Staaten ist von den Vertretern der Wissenschaft längst empfunden und vor Allem in den Verhandlungen und Schriften des Vereins für Sozialpolitik seit nunmehr 12 Jahren in motivirter Weise zum Ausdruck gebracht worden. Die amtlichen Erhebungen, auf Grund deren die vorliegenden „Beiträge“ zu einer solchen Statistik für das Königreich Sachsen bearbeitet werden konnten, knüpfen an diese Forderungen der Wissenschaft an; sie haben im Jahre 1885 begonnen und werden jetzt noch fortgeführt. Wenn in jüngster Zeit der gleiche Drang nach Wahrheit und Klarheit auf diesem Gebiete in weiteren Kreisen empfunden wird, und die Forderung nach Enquêten über den Grundbesitz aus verschiedenen Anlässen inzwischen zu einem Programmpunkt wirthschaftlicher Interessengruppen und politischer Parteien geworden ist, so erscheinen diese „Beiträge“ vielleicht zur rechten Stunde; nur ist zu konstatiren, daß sie weder ihr Quellenmaterial dieser jüngsten politischen Bewegung zu verdanken haben, noch die für die Bearbeitung leitenden Gesichtspunkte auf sie zurückzuführen sind.

Die „Statistik über den Wechsel im Eigenthum an Grundstücken“ wurde durch Verordnung des Königl. Justizministeriums vom 20. November 1884 (Justizministerial-Blatt 1884 No. 9) unter Hinausgabe des nachstehende Fragen enthaltenden Schemas an die Gerichte eingeleitet:

> „1. Art des Grundstücks (ob Rittergut, Bauergut, Gartennahrung, Haus oder walzendes Grundstück). 2. Gesammtfläche 3. Grundsteuereinheiten. 4. Amtliche Taxe nach Höhe und Jahr. 5. Tag des Besitzwechsels. 6. Ursache des Besitzwechsels a) Erbschaft, Verkauf an Ehegatten, Eltern oder Abkömmlinge, b) Zwangsversteigerung, c) Verkauf an Fremde, freiwillige Versteigeruug, d) Expropriation. 7. Name des Veräußernden mit Angabe, ob derselbe Rittergutsbesitzer, Bauer, Hüfner, Gartennahrungsbesitzer, Häusler oder Nichtgrundbesitzer. 8. Name des Erwerbers mit den bei 7 bezeichneten Angaben. 9. Angabe, ob das veräußerte Grundstück von einem geschlossenen Gute oder von einer walzenden Parzelle abgetrennt wird, oder nicht. 10. Angabe, ob das veräußerte Grundstück zu einem anderen Grundstücke hinzugeschlagen wird. 11. Kaufpreis ohne Inventar. 12. Betrag des mitübernommenen Inventars. 13. Betrag der mitübernommenen Hypotheken. 14. Angabe, ob und welche Auszüge vorbehalten sind. 15. a) Zeit des letzten Besitzwechsels, b) Zeit des letzten Verkaufs und Höhe des Kaufpreises. 16. Bemerkungen.“

Es ward vom Ministerium angeordnet, daß für jeden vom 1. Januar 1885 im Grundbuche zum Eintrag gelangenden Eigenthumswechsel eine Zählkarte nach diesem Schema ausgefüllt und im Januar die Zählkarten des Vorjahres dem Justizministerium eingesendet würden. Die Fragen 2, 3, 4 und 12 sollten nur beantwortet werden, soweit die entsprechenden Thatsachen aus den Grundakten oder aus den dem Gericht vorgelegten Urkunden zu entnehmen wären. Frage 7 sollte unbeantwortet bleiben bei Erbgrundstücken, die unmittelbar auf den oder die neuen Eigenthümer übergehen. Auf den Werthbetrag des Auszugs (Frage 14) sollte nicht eingegangen werden. Seit dem letzten Besitzwechsel vorgekommene Abtretungen, Hinzuschlagungen etc. sollten bei Frage 16 notirt, und bei Veräußerung mehrerer (auf verschiedenen Folien eingetragener) Grundstücke desselben Eigenthümers als Gesammtsache oder um einen Kaufpreis sollte nur eine Zählkarte ausgefüllt werden.

Vom Jahre 1886 ab wurde das alljährlich eingehende Zählkartenmaterial dem Statistischen Bureau des Königl. Ministeriums des Innern zum Zwecke einer „umfassenden, namentlich volkswirthschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigenden Bearbeitung“ überwiesen und zwar in gleicher Weise wie die nicht minder umfänglichen Unterlagsmaterialien für die Statistik der Hypothekenschulden und der Zwangsversteigerungen. Ueber den im Statistischen Bureau für die Bearbeitung dieser drei Statistiken entworfenen Gesammtplan ist das Nähere im 1892er Jahrgang dieser Zeitschrift am angeführten Orte mitgetheilt. Hier kann nur bemerkt werden, daß bei der Probebearbeitung der ersten Jahrgänge gewisse Schwierigkeiten und Mängel des Unterlagsmaterials zu Tage traten und hieraus wieder Bedenken gegen Veröffentlichung der Ergebnisse erwuchsen, worauf von dem nunmehr mit der Bearbeitung beauftragten Verfasser dieses im Jahre 1890 feste Normen für die Verarbeitung aufgestellt wurden, durch welche die Lösung einer Anzahl von Zweifeln, welche aus dem Material oder der unzureichenden Rechtskenntniß der Rechnungsbeamten sich ergaben, erleichtert und die Gewinnung einer möglichst reichen, für die Wissenschaft und Praxis verwerthbaren statistischen Ausbeute gesichert werden sollte.

Angeordnet ward nunmehr zugleich neben der getrennten Aufsummirung der Besitzwechselfälle der Rittergüter die gesonderte Bearbeitung der drei größten Städte des Landes; die beabsichtigte Hereinziehung der Vororte städtischen Charakters zu den betreffenden Hauptplätzen mußte aufgegeben werden, da ein gleichmäßiger Maßstab für die Auswahl dieser politisch selbständigen Vororte zunächst nicht zur Verfügung stand. An Stelle der sechs nach der „Ursache“ (Rechtsgrund) des Besitzwechsels geschiedenen Gruppen wurde eine Scheidung nach folgenden vier Gruppen angeordnet: Besitzveränderungen auf Grund von a) Erbschaft oder Schenkung, sowie Verkauf an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Schwiegerkinder und Verwandte; b) Zwangsversteigerung; c) Verkauf an Fremde, sowie freiwillige Versteigerung und Tausch; d) Enteignungen zu öffentlichen oder zu Meliorationszwecken (Expropriationen, Dismembrationen etc., auch freiwillige Abtretungen zu dergleichen Zwecken). Maßgebend für diese Gruppirung war die Absicht, verwandte und schwer auseinander zu haltende Fälle möglichst zu einer Rubrik zu vereinigen und damit Klassifizirungszweifel zu beseitigen, zugleich auch eine feste Norm dafür zu bieten, in welche Gruppe die nicht gesondert notirten Fälle des Tausches, der freiwilligen Abtretung und der Schenkungen einzureihen sind.

Die bei den ersten Bearbeitungen nicht gesondert gezählten Fälle der Expropriation (Zwangsenteignung zu öffentlichen Zwecken) sowie die Enteignungen zu Grundstückszusammenlegungen etc. wurden fortan ausgeschieden, weil die Hauptfrage nach dem Kauf- oder Uebernahmepreis nur in einer sehr kleinen Minderzahl von Fällen von den Gerichten beantwortet worden war, so daß deren Einreihung in die von Haus aus angeordneten 15 Werthklassen sich unthunlich

erwies. Den Gerichten kann wegen dieses Mangels ein Verschulden nicht beigemessen werden, weil diesen zur Zeit der Ausfüllung der Fragebogen vielfach nur tabellarische Anzeigen zur Berichtigung der Besitztitel vorliegen, aus denen zwar die expropriirten Flächen, nicht aber die ausgeworfenen Preise ersichtlich sind. Diese Heraushebung der Expropriationsfälle konnte freilich erst vom Jahre 1889 an erfolgen, so daß in den letzten vier Aufnahmejahren eine kleine Verschiebung in den Werthgruppen gegenüber den Zusammenstellungen für die Jahre 1885—1888 eingetreten ist. Die neue Bearbeitung möchte indeß den doppelten Vortheil bieten, daß die drei älteren Kategorien nun von Besitzwechselfällen entlastet sind, die ihrem Anlaß und Rechtsgrund nach mit ihnen nichts gemein haben und daß — soweit nöthig und ohne Werthangaben möglich — eine gesonderte Bearbeitung der Expropriationsfälle angeordnet werden kann. Daß in dem Frageformular für Tausch, freiwillige Abtretung und Schenkung keine Rubrik besteht, so daß die Hypothekenbuchführer eine bindende Norm für Klassirung dieser Fälle entbehren, ist bei der Bearbeitung als ein Mangel empfunden worden, der bei künftigen Aufnahmen behoben werden kann. Dadurch würde auch der nach einer Notiz des Königl. Amtsgerichts Chemnitz (wohl vereinzelt) vorgekommenen Unzuträglichkeit begegnet, daß für gewisse ohne Weiteres nicht wohl einzurangirende Fälle von Besitzwechseln die Ausfüllung und Einreichung von Zählkarten unterbleibt. Die strengere Scheidung der Verkäufe unter Fremden von denen unter Verwandten und Verschwägerten, sowie die Zusammenfassung der Verkäufe unter Fremden mit den freiwilligen Versteigerungen wird einer Motivirung kaum bedürfen. Die nach dem Vorgange der Probebearbeitung der ersten Jahre aus statistisch-technischen Gründen beibehaltene Zusammenfassung der Verwandtschaftskäufe mit den Vererbungen würde sich nicht empfohlen haben, wenn bei Aufstellung des Bearbeitungsplanes die Frage der Reform des Erbrechts, namentlich soweit geschlossene ländliche Grundstücke in Frage kommen, schon als eine brennende anerkannt worden wäre. Die seiner Zeit maßgebenden volkswirthschaftlichen und statistisch-technischen Gesichtspunkte schienen diese Kombinirung zu rechtfertigen. Besitzwechselfälle, welche auf Firmenänderungen oder Berichtigung irrthümlicher Einträge bez. ergänzender Verlautbarung bereits registrirter Verkäufe zurückgeführt werden konnten, sind nicht mit verarbeitet worden. Dagegen ist der Tausch als zwei Käufe gezählt worden mit Ausnahme der Fälle, in denen ein ausländisches Grundstück gegen ein inländisches eingetauscht war. Weiter ward Vorsorge dahin getreffen, daß bei der Besitzübertragung ideeller Grundstücksantheile nur der betreffende Theilwerth des Grundstücks, ebenso bei gleichzeitigem Verkaufe mehrerer, unter Umständen in verschiedenen Hypothekenbüchern eingetragenen Grundstücke betreffenden Orts nur die antheiligen Preise, eventuell — wenn diese nicht festzustellen waren — der Gesammtpreis nur einmal eingerechnet werden durfte. Um nachträglich entstandenen Zweifeln zu begegnen, ward schließlich noch bestimmt, daß Besitzwechsel, bei welchen die Erben eines Besitzers nicht an einen Miterben, sondern an einen Fremden veräußern, nicht als Erbfälle, sondern als Verkauf an Fremde gezählt würden.

Aus dem Vorbemerkten geht hervor, daß die vom Königl. Justizministerium veranlaßte Enquête auf einer breiten Grundlage beruht. Nicht weniger als 17 tief in's Detail eingehende Fragen enthält das Fragenschema, welche jeder Hypothekenbuchführer für den vorliegenden statistischen Zweck auf je einer Zählkarte bei jedem Besitzwechsel Jahr aus Jahr ein zu beantworten hat. Die Fundgrube für die statistische Arbeit ist demnach eine sehr reiche, das Material ein sehr werthvolles und vielseitiges. Demgegenüber wird die gewonnene Ausbeute nur zum Theil befriedigen können, bez. den Erwartungen nicht entsprechen, die an die Enquête sich anknüpfen. Zunächst wird bemängelt werden können, daß das Interesse der Justizverwaltung bei der Bearbeitung minder in Rücksicht gezogen sei, als das Interesse der mit der Volkswirthschaftspflege betrauten inneren Verwaltung und auch diese habe manche der erwarteten Aufschlüsse, namentlich bezüglich der schwebenden Agrarfragen, zu vermissen. Beide Einwürfe liegen sehr nahe. Zu entgegnen ist, daß das Königl. Justizministerium selbst mit Ueberweisung der Bearbeitung an das Statistische Bureau des Königl. Ministeriums des Innern — wie es überdies ausdrücklich seiner Zeit hervorhob — eine „Bearbeitung nach volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten" angebahnt hat. Bezüglich der etwa als unzureichend erachteten Ausbeute für die Agrikulturinteressen und die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der ländlichen Besitz-, Verschuldungs- und erbrechtlichen Verhältnisse ist zunächst auf die zuerst veröffentlichte Statistik der Hypothekenschulden (1892er Zeitschrift S. 66 flg.) zurückzuverweisen.

Im Uebrigen darf aber hervorgehoben werden, daß die mehrjährigen ernsten Bemühungen, die gelieferten Unterlagen vorwiegend der Landwirthschaftsstatistik dienstbar zu machen, zu dem gewünschten Ziele nicht geführt haben, weil die Unterlagen gerade nach dieser Richtung hin die benöthigten Aufschlüsse nicht zu bieten vermochten. Die erfragte Flächenausdehnung der veräußerten Grundstücke (Frage 2) ist nur in rund 40 Prozent der Besitzwechselfälle den Zählkarten zu entnehmen, die Grundsteuereinheiten (Frage 3) nur in 50 Prozent, eine amtliche Taxe (Frage 4) nur in 10 Prozent aller Fälle. Die Angaben betreffs des mitübernommenen Inventars (Frage 11) fehlen meist gänzlich, vielfach die Angabe, welchem Stande der Erwerber und der Veräußerer angehöre (Frage 7). Ob mit oder ohne Inventar verkauft worden, ist nicht immer mit Sicherheit zu erkennen, Werthangaben der vorbehaltenen Auszüge (Frage 14) fehlen fast gänzlich. Die Antworten betreffs des letztvorhergegangenen Verkaufspreises ließen eine statistische Verarbeitung nicht zu, nicht allein wegen der Veränderungen, die inzwischen mit den betreffenden Besitzobjekten vorgegangen, sondern auch weil der letzte Verkauf in dem einen Falle vor Jahrzehnten und möglicherweise unter Verwandten, der andere vor ganz kurzer Zeit und möglicherweise unter Fremden vor sich gegangen. Vielfach fehlte auch hier jede Angabe, weil eben der letzte Besitzwechsel nicht im Wege des Verkaufs eingetreten war.

Es würde zu weit führen, näher hierauf einzugehen; nur die Unmöglichkeit war darzuthun, eine Bearbeitung nach den eben angedeuteten Gesichtspunkten zu erzielen. Auch hier ist zu bemerken, daß diese Mängel keineswegs den Grund- und Hypotheken-Behörden zur Last fallen; im Gegentheil verdient deren umfangreiche und sorgsame Mühewaltung im Interesse der Landesstatistik die dankbarste Anerkennung. Die beklagten Lücken in dem vorliegenden Material spiegeln lediglich die Lücken in der Information der betreffenden Behörden über die Begleitumstände einer Besitzregulirung wieder, zu deren Erforschung sie gesetzlich nicht berechtigt und daher nur soweit informirt sind, als die eingereichten Urkunden betreffende Details enthalten.

Das zur Bearbeitung sich eignende Material ist bei alledem noch ein sehr reichhaltiges. Die Tabellen dürften in ihrer

Anlage vielfach daran erinnern, daß das Bestreben obgewaltet hat, die ländliche Besitzfrage neben der großstädtischen soviel immer möglich aufzuklären. Neben der im Eingang dieses Kapitels erwähnten Scheidung der Besitzwechsel nach dem Rechtsgrunde des Ueberganges eines Grundstücks aus einer Hand in eine andere, ist eine Bearbeitung mit Rücksicht auf den Werth der betreffenden Besitzobjekte, unter Scheidung derselben in 15 Werthklassen von Klasse 1 im Werthe von 500 Mark oder weniger bis Klasse 15 im Werthe von über 500000 Mark, sodann eine Scheidung nach 11 Grundstücksgattungen erfolgt. Die Scheidung nach dem Rechtsgrunde ermöglichte zugleich eine Zusammenfassung und Gegenüberstellung der Besitzübertragungen innerhalb der Familien, der freihändigen Uebertragungen unter Fremden und der Zwangsversteigerungen. Die Verkäufe von Rittergütern sowie die Grundstücksverkäufe in den drei ersten Städten des Landes sind ebenfalls gesondert dargestellt. Für die letzten 4 Jahre ist noch eine Sonderbearbeitung der landwirthschaftlichen Besitzwechsel nach drei Werthklassen und nach dem Rechtsgrund des Eigenthumsüberganges erfolgt. Ueberdies sind von der neuen Bearbeitung ab, demnach für die letzten 4 Jahre, die Werthe sämmtlicher Besitzwechsel mit Ausnahme der Uebernahmepreise nicht aufweisenden Erbschaften, Schenkungen u. dergl. nach Landgerichtsbezirken, Grundstücksgattungen und nach dem Rechtsgrund der Besitzübertragung aufsummirt worden, wodurch die Füglichkeit geboten wird, die den Besitzer wechselnden Grund- und Gebäudewerthe zu vergleichen mit dem überhaupt vorhandenen Gesammtwerthe an Grund und Gebäuden. (Vergl. die Feststellungen im vorstehenden Kapitel 2.) Auf dieser Grundlage konnten nun weiter die Durchschnittswerthe dieser Besitzwechsel berechnet werden.

Ermittelnswerth und für Wissenschaft wie Praxis besonders werthvoll erschien nun noch eine statistische Darstellung, welche die auf den Hektar Bodenfläche, sowie auf die Grundsteuer-Einheit effektiv gezahlten Preise erkennen läßt. Die oben beschriebene Beschaffenheit der Unterlagen ermöglichte es indessen nicht, dergleichen Werthermittlungen für das ganze Land anzustellen, weil namentlich in den städtischen Bezirken sowie in größeren ländlichen Ortschaften allzuhäufig eine oder die andere der hierzu unentbehrlichen Unterlagsziffern fehlte. Es wurden jedoch vier Amtsgerichtsbezirke mit vorwiegend gewerbtreibender Bevölkerung (Burgstädt, Ebersbach, Mittweida und Waldenburg) und sieben Amtsgerichtsbezirke mit vorwiegendem Landwirthschaftsbetrieb (Frohburg, Geithain, Königsbrück, Lommatzsch, Radeburg, Wolkenstein und Zöblitz), denen große Städte nicht angehören, zur Sonderbearbeitung ausgewählt, um wenigstens für diese den verschiedensten Landestheilen angehörigen Bezirke die für den Hektar und für die Grundsteuereinheit in den Jahren 1885, 1889 und 1892 in einer großen Anzahl von Einzelveräußerungen durchschnittlich erzielten Preise festzustellen. Für die Auswahl gerade dieser Bezirke war außer den eben angedeuteten Gesichtspunkten die bei der Bearbeitung gemachte Bemerkung entscheidend, daß hier für einen verhältnißmäßig großen Theil aller Besitzwechsel die erforderlichen Angaben in den Zählkarten vorlagen. Die gewonnenen Daten können für die größten Städte des Landes und deren nähere und weitere Umgebung keinerlei Anhalt bieten, auch in den Mittelstädten dürften durchaus abweichende Bodenpreise gelten. Im Uebrigen bietet aber das für eine immerhin große Anzahl von Besitzübertragungen und für drei auseinanderliegende Jahre benützte amtliche Material eine Gewähr dafür, daß für einen erheblichen Theil des Königreichs Sachsen, und namentlich für das platte Land, die ermittelten Grundstückswerthe die in den betreffenden Jahren thatsächlich maßgebenden Verkehrswerthe gewesen sind.

Erwünscht wäre wohl auch eine statistische Darstellung der Preise von Bauland wie bebautem Grund und Boden nach der Fläche (qm) in den großen bez. größten Städten: Preise, die von Straße zu Straße je nach Lage oft um ein Vielfaches differiren und nicht selten bis auf Hunderte von Mark für den Quadratmeter ansteigen. Eine solche Statistik könnte indeß nur auf dem Wege einer umfassenden Spezialuntersuchung und jedenfalls nicht auf Grund des dem Statistischen Bureau z. Z. amtlich vorliegenden Materials beschafft werden.

4. Die Immobiliar-Besitzwechsel in den Jahren 1885 bis 1892, insoweit Preisangaben vorliegen, geschieden nach 15 Werthklassen.

Die starke Vermehrung der Immobiliarwerthe im Königreiche Sachsen während der Jahre 1885 bis 1892 um jedenfalls erheblich mehr als eine Milliarde Mark konnte oben im Kapitel 2 nachgewiesen werden, da allein der Zuwachs an den bei der Landesbrandversicherung versicherten (verbrennbaren) Gebäudewerthen eine reichliche Milliarde beträgt. Eine bedeutende Vermehrung im Gesammtbetrage der den sächsischen Grundbesitz belastenden Hypothekenschulden, nämlich um 800 Millionen Mark während der ersten sechs Jahre dieser achtjährigen Periode ist ebenfalls bereits erwiesen (S. 136 flg. der 1892er Zeitschr. d. Königl. Sächs. Statistischen Bureaus). Insoweit daher auch die hier vorliegende Besitzwechselstatistik steigende Ziffern ergiebt, wird Niemand überrascht sein; vielmehr scheinen die wieder zurückweichenden Ziffern der letzten drei Jahre der Erläuterung zu bedürfen. Sicher besteht eine nahe Wechselbeziehung zwischen Verschuldung und Besitzwechsel, wobei vorerst dahin gestellt bleiben kann, ob die weitgehende Behauptung Rodbertus' und zahlreicher Schriftsteller nach ihm vor der Statistik Stand hält, daß nämlich in den Besitzveränderungen die häufigste und mächtigste Verschuldungsursache zu erblicken sei. Ohnehin wird es sich hier doch in erster Linie um die Beschaffung verläßlicher Materialien handeln, während deren Einzelverwerthung für Wissenschaft und Praxis vorbehalten bleiben muß. Im Weiteren wird man sich deshalb hier der Hauptsache nach darauf beschränken, die ermittelten Daten in Tabellenform zu geben und nur kurz zusammenfassende Textnotizen sowie diejenigen Erläuterungen beizugeben, welche hinsichtlich der Entstehung und Gruppirung der Ziffern zur thunlichsten Abwehr von Mißverständnissen und mißbräuchlicher Verwerthung nöthig erscheinen.

Die Gesammtzahl aller Immobiliar-Besitzwechsel im Königreiche während der Jahre 1885 bis 1892 und zwar geschieden nach dem Rechtsgrund der Verlautbarung in den Grund- und Hypothekenbüchern der Amtsgerichte ergiebt sich aus umstehender Zusammenstellung.

In den Jahren 1885 bis 1887, 1891 und 1892 erweist sich die Vermehrung der Besitzwechsel annähernd proportional der Zunahme der bebauten Grundstücke, 1888 auf 1889 stark steigend, doch so, daß der im Jahre 1889 mit nahezu 31000 Besitzwechseln eingetretene Höhepunkt in der Besitzbewegung in keinem der nächstfolgenden drei Jahre wieder erreicht wird, sondern schon 1890 um 776 Fälle zurückbleibt,

um in den Jahren 1891 und 1892 wieder auf das Niveau der Jahre 1887/88 zu sinken. Dabei blieb trotz der starken Gesammtvermehrung in den Jahren 1889 und 1890 doch die Zahl der Zwangsversteigerungen in diesen Jahren nicht unerheblich hinter dem Jahresdurchschnitte der vier vorhergehenden und noch weit mehr der nachfolgenden zwei Jahre zurück. In den letztgenannten Jahren ergiebt sich eine starke Zunahme der Zwangsversteigerungen von Grundstücken, während die übrigen Grundbesitzwechsel, namentlich aber die freiwilligen Besitzübertragungen, die allerdings hohen Ziffern der Jahre 1888 bis 1890 nicht wieder erreichen.

Jahr.	Rechtsgrund der Besitzveränderung												Insgesammt		
	Erbschaft oder Schenkung, sowie Verkauf an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Schwiegerkinder und Verwandte, auch unentgeltliche Abtretung			Zwangsversteigerung			Verkauf oder unentgeltliche Abtretung an Fremde, und freiwillige Versteigerung, auch Tausch			Zwangsenteignung und Zusammenlegung, auch unentgeltliche Abtretung zu öffentlichen und Meliorationszwecken *					
	Zahl der Besitzwechsel		Zusammen	Zahl der Besitzwechsel		Zusammen	Zahl der Besitzwechsel		Zusammen	Zahl der Besitzwechsel		Zusammen	Besitzwechsel		Zusammen
	mit Werthangabe	ohne Werthangabe		mit Werthangabe	ohne Werthangabe		mit Werthangabe	ohne Werthangabe		mit Werthangabe	ohne Werthangabe		mit Werthangabe	ohne Werthangabe	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1885	6140	416	6556	914	11	925	18765	313	19078	.	.	.	25819	740	26559
1886	6374	528	6902	788	3	791	18897	353	19250	.	.	.	26059	884	26943
1887	6309	473	6782	713	10	723	19422	419	19841	.	.	.	26444	902	27346
1888	6077	613	6696	767	15	782	20694	376	21070	.		.	27538	1004	28542
1889	4571	2196	6767	711	.	711	22725	140	22865	.	571	571	28007	2907	30914
1890	4771	2250	7021	752	.	752	21362	170	21532	.	833	833	26885	3253	30138
1891	4590	2264	6854	1040	.	1040	19541	249	19790	12	642	654	25183	3155	28338
1892	4746	2369	7115	1446	.	1446	19301	275	19576	14	652	666	25507	3296	28803

* Die Fälle dieser Gruppe sind erst vom Jahre 1889 gezählt worden.

Wenn aus den hohen 1889er Zahlen der Schluß gezogen werden darf, daß den verkaufslustigen Besitzern eine ausreichende Zahl Kauflustiger gegenübergestanden hat, so läßt der Rückgang der Verkaufsfälle in 1891/92 trotz fortschreitender Mehrung der Besitzobjekte neben einer erheblichen Zunahme der Zwangsversteigerungen die zunehmenden Schwierigkeiten erkennen, für die zum Verkauf stehenden Grundstücke zu den verlangten Preisen Käufer zu finden. Ferner ergiebt sich schon aus dieser allgemeinen Zusammenstellung, daß es ein Fehlschluß wäre, aus der absoluten Zunahme der Besitzwechsel in einem Zeitraume ohne Weiteres auf eine zunehmende Noth im Stande der Grundbesitzer zu schließen. Mit größerer Berechtigung würde man vielmehr sagen können, daß die Zeiten dann bessere seien, wenn der Verkaufslustige in der Lage ist, seines Besitzes zu angemessenem d. h. einem solchen Preise sich zu entäußern, welcher die Kosten des Erwerbes und der wertherhöhenden Aufwendungen aufwiegt. Daß in dieser Richtung seit 1891 den Besitzenden vielfach Schwierigkeiten erwachsen sind, geht aus der Zunahme der Zwangsversteigerungen bei gleichzeitiger Abnahme der Veräußerungen aus freier Hand unverkennbar hervor. Dagegen wird man in der Zunahme der Besitzwechselfälle von 1885 bis 1890 ein Symptom ungesunder Bodenbesitz-Verhältnisse oder der kritischen Lage ganzer Besitzerklassen nicht erblicken können. Die Zunahme möchte vielmehr im Allgemeinen als eine normale anzusehen sein, wie sie durch die eintretende Vermehrung der Immobiliar-Besitzobjekte und des Volksvermögens überhaupt, durch die Zunahme der Bevölkerung und durch die erweiterte wirthschaftliche Thätigkeit bedingt ist. Beide Annahmen finden in zahlreichen anderen wirthschaftlichen Erscheinungen Bestätigung. Es sei hier nur auf zwei Thatsachen hingewiesen: die eine, daß bis zum Jahre 1891 der Hypothekenzinsfuß ein sinkender, die Beschaffung von Kapitalien auf Grundstücke ganz besonders erleichtert war, während von 1891 auf 1892 verschiedene große Renten- und Boden-Kreditanstalten, zum ersten Male wieder seit Jahren, eine partielle Erhöhung des Zinsfußes auf Hypotheken zunächst noch in mäßigem Umfange durchsetzen konnten. Andererseits beweist die Konkursstatistik des Reichs, daß von 1885 bis 1890 nur eine langsame, etwa der Bevölkerungszunahme entsprechende Steigerung der Konkurse im Reiche stattgefunden hat, während in den Jahren 1891 und 1892 sprungweise eine starke Steigerung derselben eintrat,* annähernd in demselben Verhältniß, wie wir von den Zwangsversteigerungen soeben berichteten.

Eine gesonderte Darstellung haben in den Tabellen I und II diejenigen Besitzwechsel erfahren, bei welchen die Uebernahmewerthe zur Kenntniß der Grund- und Hypothekenbehörden gelangt sind und solche demnach auch in dem uns verfügbaren Unterlagsmaterial vermerkt waren.

Die Zahl der Besitzwechsel ohne Werthangabe ist von Jahr zu Jahr absolut und prozental gestiegen. Dies liegt nicht an einer minder guten Ausfüllung der Zählkarten, sondern an veränderter Bearbeitung. In den letzten 4 Jahren ward Gewicht darauf gelegt, die gegenwärtigen Verkaufswerthe der Grundstücke zu ermitteln; deshalb wurden beispielsweise alle die Grundstücke, für welche nur Preisangaben vom vorletzten, oft 10 bis 50 Jahre zurückliegenden Besitzwechsel vorlagen, während der Werth beim letzten Besitzwechsel wegen Uebertragung im Erbgange etc. nicht konstatirt war, vom Jahre 1889 an unter den Grundstücken ohne Werthangabe gezählt. Den Grundstücken ohne Preisangabe traten ferner hinzu die bis zum Jahre 1889 überhaupt nicht gezählten Fälle der Zusammenlegung, der unentgeltlichen Abtretung zu öffent-

* Konkurse 1885: 4627, 1886: 4789, 1887: 4897, 1888: 5216, 1889: 5263, 1890: 5936, 1891: 7267, 1892: 7684.

lichen Zwecken, sowie der Expropriation etc. von Grundstücken, wodurch die Gesammtzahl der Besitzwechsel in den letzten Jahren sich erhöhte, während in den Werthtabellen diese Erhöhung nur theilweise zur Erscheinung kommt.

Diese veränderte Bearbeitung hat den Nachtheil im Gefolge, daß in den Werthgruppentabellen I—V die Zahlen der Jahre 1885 bis 1888 mit denen der Jahre 1889 bis 1892 nur mit Vorsicht und unter Berücksichtigung der eben angedeuteten veränderten Zählung verglichen werden können. Die Zwangsversteigerungen kommen hierbei nicht in Frage, da hier die Uebernahmepreise (Zuschlagssummen) fast ausnahmslos auch in den Unterlagen der ersten 4 Jahre vorlagen. Dagegen ist das plötzliche bedeutende Zurückweichen der in die Werthklassen aufgenommenen Erbschafts- etc. Fälle (Rubrik 1 Tabelle I) von 1889 an hieraus zu erklären.

Dafür darf angenommen werden, daß die Einordnung der hier gezählten Grundstücke in die Werthklassen von Jahr zu Jahr korrekter geworden und mit den effektiven neuesten Uebernahmewerthen mehr übereinstimmend erfolgt ist. Man hat 15 Werthklassen konstruirt, um die Vertheilung der Besitzwechsel auf den Kleinbesitz, auf den mittleren, wie auf den großen Besitz möglichst deutlich darzustellen.

Der dieser Arbeit zugemessene Raum gestattet eine eingehende Würdigung dieser von Haus aus sehr reichlich bemessenen Gliederung nicht. Bei der neueren, für die Jahre 1889 bis 1892 angeordneten Spezialbearbeitung der Besitzwechsel geschlossener landwirthschaftlicher Grundstücke (Tabelle X) hat man sich mit der Gliederung in 3 Werthklassen begnügt. Jedenfalls liefern aber diese stark gegliederten Ausweise einen neuen Beleg für die eigenartige Bodenbesitzvertheilung in unserem Lande, insofern neben einer Anzahl großer bez. den Werth einer halben Million überschreitenden Besitzungen, in allen 15 Werthklassen bis herunter zu den Grundstücken von weniger als 500 Mark Werth zahlreiche bebaute wie unbebaute, in selbständigem Besitz stehende Grundstücke vorhanden sind, wodurch eine überaus mannigfaltige Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz, wie sie in wenig anderen Ländern zu konstatiren sein wird, gegeben ist. Eine Gegenüberstellung der in den einzelnen Werthklassen den Besitzer wechselnden Grundstücke mit den überhaupt in jeder Klasse vorhandenen ist allerdings, im Mangel der Unterlagen für letztere Klassirung, unthunlich. Aus der vorliegenden Darstellung der Besitzwechsel nach Werthklassen während eines achtjährigen Zeitraumes läßt sich aber zunächst erkennen, daß über die Hälfte aller Besitzwechsel kleine Besitzungen im Werthe bis 5000 Mark, ein weiteres Viertheil Besitzungen im Werthe von über 5 bis 20000 Mark betrifft, sodaß nur ein Viertheil der Fälle auf höherwerthige Grundstücke entfällt. Uebrigens ergiebt sich aber eine zunehmende Mobilisirung des Grundbesitzes nur in den höheren Werthklassen von über 20000 Mark, von Klasse zu Klasse im Allgemeinen stärker hervortretend. Diese zunehmende Besitzbewegung macht sich in den ersten 6 Jahren stärker geltend als in den Jahren 1891 und 1892. Die Besitzwechsel der kleinsten Besitzungen im Werthe bis hinauf zu 5000 Mark zeigen dagegen eine absolute Abnahme, namentlich in den letzten 4 Jahren, während die Besitzbewegung bei den zwischen 5001 und 20000 Mark werthenden Besitzungen in der ganzen achtjährigen Periode eine nahezu gleichmäßige geblieben ist, mit alleiniger Ausnahme der Zwangsversteigerungsfälle, welche bei den Grundstücken dieser Werthklassen eine nicht unbeträchtliche Zunahme erfuhren. Diese letztere Erscheinung tritt indeß in gleicher Weise bei den Werthklassen von 10000 bis 200000 Mark und zwar besonders auffallend während der Jahre 1891 und 1892 hervor.

Die absolute und prozentale Vertheilung sämmtlicher Besitzwechsel nach den bisher erörterten beiden Kategorien auf die Landgerichtsbezirke ergiebt sich aus den Tabellen II und III. Weitere Gesichtspunkte für die Beurtheilung werden die nachfolgenden Kapitel liefern.

5. Besitzwechsel innerhalb der Familien, freihändige Besitzübertragungen unter Fremden, Zwangsversteigerungen, je vertheilt auf 15 Werthklassen, 1885 bis 1892.

Das von den Grund- und Hypotheken-Behörden für jeden einzelnen Besitzwechselfall auszufüllende Frageschema unterscheidet sechs Besitzwechsel-Ursachen, nämlich Erbschaft, Verkauf an Ehegatten, Eltern oder Abkömmlinge, Verkauf an Fremde, freiwillige Versteigerung, Zwangsversteigerung und Expropriation. Nicht gesondert aufgeführt sind die Fälle von Schenkung, Dismembration, unentgeltlicher Abtretung zu öffentlichen Zwecken und dergleichen. Hieraus haben sich hier und da Zweifel ergeben, in welche der sechs Kategorien der eine oder andere Fall einzureihen sei. Zur Behebung dieser Zweifel, sowie im Interesse leichterer Verwerthbarkeit der Statistik für die Volkswirthschaft und Sozialpolitik sind die aus der vorstehenden Titelüberschrift ersichtlichen Kategorien für die Bearbeitung als maßgebend angenommen worden in der Weise, daß bei den „Besitzwechseln innerhalb der Familie“ gezählt wurden alle Fälle von Erbschaft oder Schenkung sowie Verkauf an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Schwiegerkinder und Verwandte; bei den „freihändigen Besitzübertragungen unter Fremden“ alle Verkäufe unter Fremden mit Einschluß des Tausches und der freiwilligen Versteigerung. Vom Jahre 1889 ab ward überdies eine gesonderte Zählung aller Fälle von Enteignungen zu öffentlichen oder Meliorationszwecken (Expropriationen, Dismembrationen etc., auch freiwilligen Abtretungen zu dergleichen Zwecken) angeordnet. Beibehalten ward auch bei dieser Zählung die Sonderung aller Fälle nach 15 Werthklassen. Das Ergebniß dieser statistischen Arbeit ist aus den Tabellen IV, V und VII zu ersehen. Die Besitzwechselfälle, deren Werth bei der in Frage kommenden (letzten) Besitzübertragung nicht festgestellt worden, mußten, wie schon im vorigen Kapitel angedeutet ward, bei der Einordnung in die Werthklassen außer Ansatz gelassen werden. Bei Bearbeitung der Jahrgänge 1889 bis 1892 ist nunmehr durchgehends vermieden worden, ältere, aus den Unterlagen hier und da sich ergebende Werthangaben für die dem Umfange, der Kulturart und der Bebauungsweise nach vielfach total veränderten Besitzungen hier zum Maßstab zu nehmen. Dergleichen Fälle wurden nunmehr unter den Besitzwechseln ohne Preisangabe gezählt, während sie bis 1888 auf Grund der älteren, unzutreffenden Werthe in die Werthklassen eingerangirt worden sind. Der hierdurch entstehende Ausfall in der Zahl der Fälle mit Werthangaben macht sich indeß nur bei den Besitzübertragungen innerhalb der Familien (Tab. IV), hier allerdings nach dem vierten Theile aller Fälle bemerkbar, so daß vom Jahre 1889 an die in den Werthklassen eingereihten Grundstücke um rund 25 Prozent zurückbleiben und die Besitzwechsel ohne Preisangaben um eben so viel anwachsen. Bei der vergleichenden Gegenüberstellung der

Familien-Besitzübertragungen nach dem Werthe werden daher die beiden Perioden 1885 bis 1888 und 1889 bis 1892 gesondert zu betrachten sein. Bei den freihändigen Uebertragungen an Fremde und den Zwangsversteigerungen hat die veränderte Bearbeitungsweise einen nennenswerthen Einfluß nicht ausgeübt, weil hier die letzten Uebernahmepreise mit nur verschwindenden Ausnahmen aus den Zählblättern zu ersehen waren und damit auch schon bei der Bearbeitung der ersten Jahrgänge der Anlaß fortfiel, auf veraltete Werthangaben zurückzugreifen.

Innerhalb der Familien haben während der Zähljahre nach Tabelle IV durchschnittlich zirka $6\frac{1}{2}$ bis 7 Tausend Uebertragungen von Grundbesitz stattgefunden, das sind 24 Prozent aller Besitzwechsel im Lande. Innerhalb der 8 Jahre ergaben sich keine erheblichen Schwankungen. Die absolute Zunahme der Fälle um reichlich 500 (von 6556 auf 7115) kommt zumeist auf Rechnung der Vermehrung der Immobiliar-Besitzobjekte; der prozentale Antheil der Vererbungen etc. an den gesammten Besitzwechseln hat, wie in Tabelle III nachgewiesen wird, zwischen 21,89 Prozent im Jahre 1889 und 25,65 Prozent im Jahre 1886 betragen, um im Jahre 1892 mit 24,70 Prozent, das ist annähernd dem Durchschnittsantheile der 8 Jahre (24,03 Prozent) abzuschließen. Bezüglich der Vertheilung der Erbfälle auf die Werthklassen kann auf die allgemeinen Bemerkungen über die Werthklassifikation im vorigen Kapitel, im übrigen auf den Inhalt der Tabellen IV flg. verwiesen werden. Erwähnung verdient etwa der Umstand, daß in den beiden niedrigsten Werthklassen verhältnißmäßig viel weniger Vererbungen vorzukommen scheinen, als in den höheren Klassen, so daß die Zahl der freiwilligen Veräußerungen solcher kleinen Objekte, Parzellen, Trennstücke, kleinen Baustellen etc. unter Fremden gegenüber den Erb- und sonstigen Uebertragungen in der Familie hier besonders stark überwiegt.

Von größerem Interesse erscheint die Beobachtung (Tab. III), daß die Zahl der Besitzwechsel innerhalb der Familien in einigen Landgerichtsbezirken erheblich größer ist als in den übrigen Bezirken und beziehentlich im Landesdurchschnitte. Die größte Abweichung vom Landesdurchschnitt weist die Lausitz (Landgerichtsbezirk Bautzen) namentlich in den rein landwirthschaftlichen Bezirken auf. Wenn wir aus der Tabelle III, welche diese Prozentziffern in Spalte 8 unter b enthält, die achtjährigen Jahresdurchschnitte für die einzelnen Landgerichtsbezirke berechnen und diesen die Jahresdurchschnittsziffer des ganzen Landes entgegenhalten, so stellt sich die Reihe wie folgt dar:

Es verbleiben im Besitz der Familie von je 100 Immobiliar-Besitzwechselfällen

durchschnittlich im ganzen Lande		24,03,
dagegen im Landgerichtsbezirke	Bautzen	31,41
„ „	Plauen	26,01
„ „	Zwickau	25,74
„ „	Freiberg	24,70
„ „	Leipzig	22,78
„ „	Chemnitz	20,99
„ „	Dresden	20,21.

In den Bezirken, welchen die drei größten Städte angehören, werden nahezu vier Fünftel aller Besitzwechsel unter Fremden abgeschlossen, nur ein Fünftel der den Besitzer wechselnden Grundstücke verbleibt in der Familie. Dagegen vollzieht sich in der sächsischen Oberlausitz der Grundbesitzerwechsel in nahezu einem Drittel aller Fälle unter Verwandten; nur zwei Drittel sind hier Veräußerungen unter Fremden, das sind über 11 Prozent weniger als im Dresdner Landgerichtsbezirke. In der Mitte der Reihe, und zwar hinter der Lausitz erheblich zurückbleibend, stehen die Bezirke Plauen, Zwickau und Freiberg, diese von einander nur wenig abweichend. Wenn die Bevölkerungsstatistik einen verhältnißmäßig starken Zuzug orts- und landesfremder Elemente gerade nach den Bezirken Dresden, Leipzig und Chemnitz nachweist, während nach der Lausitz nur geringe Zuwanderungen von außen her stattfinden, so liegt es nahe, hiermit diese Verschiedenheiten bezüglich der Besitzwechsel in Zusammenhang zu bringen. Jedenfalls wird bei stark steigender Bevölkerungsziffer vermehrter Anlaß ebenso zur Begründung neuer mit Bodenbesitz verknüpfter Wirthschaften, also zur Theilung des Grundbesitzes, wie zur Vermehrung der Besitzübertragungen unter Fremden gegeben sein, als in einem Bezirke, wie dem der sächsischen Oberlausitz, in welchem die Bevölkerungszunahme weit hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleibt.* Wenn zudem der Volkswohlstand und die Steuerkraft in der Lausitz die der anderen Landestheile jedenfalls nicht übertrifft, so wird man kaum dazu gelangen können, wegen der obigen, auf den ersten Blick weniger günstig erscheinenden Besitzwechselziffern in den Erblanden, die Verhältnisse des Grundbesitzes daselbst als weniger befriedigende anzusehen, als in der Lausitz.

Auf alle Fälle bestätigt aber diese Statistik, daß in der sächsischen Oberlausitz trotz Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit und trotz des auch hier hervortretenden regelmäßigen Abflusses eines erheblichen Theiles der Arbeiterbevölkerung nach Bezirken mit stärkerem Arbeiterbedarf immer noch im Allgemeinen eine größere Seßhaftigkeit der Bewohnerschaft und gewisse Anklänge an die früheren patriarchalischen Verhältnisse sich bisher erhalten haben. Dem widerspricht nicht der ebenerwähnte regelmäßige Abzug heranwachsender Arbeitskräfte; bei der jetzt schon weit vorgeschrittenen Theilung des Grundbesitzes ist derselbe vielmehr erforderlich, um auch fernerhin in gleichem Umfange die Erhaltung des Besitzes in der Familie zu sichern.

Neben den Familien-Besitzwechseln von gemeinjährig $6\frac{1}{2}$ bis 7 Tausend an der Zahl = 24 Prozent aller Besitzwechselfälle im Lande, wurden 19 bis über $22\frac{1}{2}$ Tausend Uebertragungen von Grundbesitz aus freier Hand unter Fremden (Tabelle V) und 711 bis nahezu 1450 Zwangsversteigerungen (Tabelle VII) jährlich gezählt, so daß letztere durchschnittlich 3,15 Prozent, erstere 71,62 Prozent aller Besitzwechsel im achtjährigen Durchschnitt ausmachen, während der innerhalb der letzten vier Jahre ausgesonderte Rest in Höhe von 2,30 Prozent freiwillige und zwangsweise Abtretungen zu öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken (Straßen, Eisenbahnen, Zusammenlegung, Grenzregulirung und dergleichen) mit insgesammt rund 600 bis 800 Fällen (1889: 571, 1890: 833, 1891: 654, 1892: 666) betrifft. Am stärksten war die Bewegung im Jahre 1889, in welchem, wie Tabelle III b und Tabelle V ersehen lassen, fast 74 Prozent, absolut 22865 freihändige Veräußerungen unter Fremden gezählt wurden, während die Zwangsversteigerungen mit 1446 Fällen gleich 5,02 Prozent aller Besitzwechsel im Jahre 1892 ihren Höhepunkt erreichten. Am auffallendsten ist die hohe Zahl der Zwangsversteigerungen — auf welche übrigens unten im Ab-

* Die Bevölkerungszunahme von der 1885er bis zur 1890er Volkszählung betrug im Königreiche Sachsen 10,01 Prozent, 1880 bis 1885: 7,04 Prozent, im kreishauptmannschaftlichen Bezirke Bautzen 1885—1890: 3,96 Prozent und 1880 bis 1885: 1,49 Prozent.

schnitte III zurückgekommen werden wird — im Landgerichtsbezirk Chemnitz. Dies gilt sowohl hinsichtlich der hohen Jahresdurchschnittsziffer von 4,29 Prozent, als hinsichtlich der in keinem anderen Bezirke und Jahre mit 392 Zwangsversteigerungen = 9,10 Prozent aller Besitzwechsel dieses Bezirks im Jahre 1892 erreichten Ziffer, nachdem schon das Vorjahr 262 Fälle gleich 6,40 Prozent aller dortigen Besitzwechsel gebracht hatte. Am nächsten kommen die Bezirke Leipzig und Zwickau mit 5,5 Prozent bez. 5 Prozent der dortigen Fälle im gleichen Jahre. Aus der Werthtabelle VII geht hervor, daß in allen drei Bezirken nicht der Kleinbesitz, sondern ganz vorwiegend die mittleren Besitzobjekte bis 100000, in Leipzig bis 150000 Mark Werth der Zwangsenteignung verfallen sind. Der Schluß wird nicht abzuweisen sein, daß die Schwierigkeiten im Handel und Gewerbe in diesen ganz vorwiegend auf die gewerbliche Thätigkeit angewiesenen Bezirken 1892 eine bemerkenswerthe Höhe erreicht hatten, und daß hierinnen, in Verbindung mit der enorm gesteigerten Bauthätigkeit der Vorjahre, der Zusammenbruch so zahlreicher, dem Stand der Grundbesitzer angehöriger Existenzen ihren Grund findet. Die Veräußerungen aus freier Hand zeigen gleichzeitig in allen drei Bezirken vom Jahre 1891 an, weit mehr noch im nächsten Jahre, einen stärkeren Rückgang als in den übrigen Bezirken, was in diesem Zusammenhange nicht etwa als eine wünschenswerthe Befestigung des Besitzstandes, sondern als ein Beweis dafür anzusehen ist, daß es den nothleidenden Besitzern rechtzeitig nicht gelungen ist, gegen angemessenen Kaufpreis freihändig zu verkaufen. In gleichem Sinne werden die, außer in der Lausitz, auch sonst im Lande rückgängigen Verkaufsfälle in den letzten beiden Jahren sich erklären lassen. Uebrigens sind die Verkäufe etc. an Fremde naturgemäß in denjenigen Bezirken im Verhältniß zahlreicher, in welchen die Besitzwechsel sich weniger oft innerhalb der Familie vollziehen, wie im Einzelnen die Tabellen V und III nachweisen.

Nach den Feststellungen im Kapitel 2 ist jedoch trotz der vorangedeuteten, erheblichen Schwierigkeiten, namentlich in den gewerbfleißigsten Bezirken, ein allgemeiner Nothstand bezw. eine allgemeine ungesunde Lage des Grundbesitzes im Lande aus der bis zum Jahresschluß 1892 reichenden Statistik nicht nachzuweisen.

Auf die Verhältnisse des vorwiegend oder ausschließlich landwirthschaftlich genutzten Besitzes speziell einzugehen, wird im Kapitel 7 sich Anlaß bieten.

6. Zahl und Werth der Besitzwechsel, unterschieden nach der Gattung des Besitzthums und dem Rechtsgrund der Besitzübertragung 1889 bis 1892.

Aus den bisherigen Feststellungen läßt sich auf zwei Fragen, dereu Erörterung bei einer Statistik des Grundeigenthums zweifellos erwartet werden kann, eine zahlenmäßig begründete Antwort nicht gewinnen:

1. Wie werden von den Besitzveränderungen die verschiedenen Stände und Erwerbsgruppen betroffen?
2. Welchen Gesammtwerth repräsentiren die (bebauten und unbebauten) Grundstücke, welche in der Zählperiode den Besitzer gewechselt haben.

Für die vier Jahrgänge 1889 bis 1892 ist die Bearbeitung des Unterlagsmaterials zugleich in der Richtung erfolgt, daß ein Versuch zur Beantwortung dieser Fragen gemacht werden kann.

Eine allseitig erschöpfende und befriedigende Antwort wird freilich zunächst nicht gewonnen werden. Dem Studium der Fragen dürften aber die nachersichtlichen und weiter unten folgenden Tabellen, zunächst die unter den Nummern VI sowie VIII und IX, gewisse Anhaltepunkte bieten. Ohnehin wird der Vergleichswerth all' dieser Zahlen höher sein, als der absolute Werth; dieselben werden für den Fall der Fortsetzung gleichartiger Erhebungen und Bearbeitungen die ersten Ansätze zu einer Kurve bilden, durch welche eine Anzahl wirthschaftlich bedeutsamer Vorgänge objektiv und zutreffend — weil dann erst gewisse Fehlerquellen zurücktreten — dargestellt und der vergleichenden Beobachtung näher gerückt wird.

Der Versuch, aus den Angaben zu den Fragen 7 und 8 der Zählkarte über die persönliche Stellung der Verkäufer und der Käufer (ob Rittergutsbesitzer, Bauer, Hüfner, Häusler etc. oder Nichtgrundbesitzer?) statistisch zu verarbeitende Zahlen zu gewinnen, mußte mißlingen, weil nach den §§ 133, 137 etc. der Provisorischen Gerichtsordnung Stand und Gewerbe der Eigenthümer etc. nur dann und insoweit von der Grund- und Hypothekenbehörde festgestellt werden, als dies zur Unterscheidung von anderen Personen gleichen Namens erforderlich ist. Die betreffenden Unterlagen konnten daher vielfach nicht geliefert werden; noch weniger war es möglich festzustellen, ob ein Käufer etwa anderwärts schon Grundbesitz hat. Man mußte sich mit der auf Frage 1 nach „der Art des Grundstücks" ertheilten Antwort begnügen. Da aber der Inhalt der Hypothekenbücher (Rubrik 1) auch in dieser Beziehung vielfach präzise, den eingetretenen Veränderungen der Grundstücke Zug um Zug folgende und dem jüngsten Stand entsprechende Gattungsbezeichnungen (§§ 114 und 124 der Provisorischen Gerichtsordnung) vermissen läßt, wird die vom Statistischen Bureau bewirkte Einordnung in die sogleich zu erwähnenden 11 Gattungen von Grundstücken, welche unter Berücksichtigung auch des übrigen Inhalts der Zählkarten erfolgte, nicht allenthalben einwandfrei sein.

Man gruppirte die Besitzwechsel zunächst nach vier Hauptgattungen:

1. Land- und forstwirthschaftliche Grundstücke und Gärtnereien.
2. Zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke.
3. Grundstücke mit gewerblichen Betrieben und Landwirthschaft.
4. Sonstige Grundstücke.

Gruppe 1 ward weiter getrennt in a) einzelne, walzende Parzellen auch Trennstücke, b) Landwirthschaftliche Besitzungen aller Art (Güter, Nahrungen u. s. w.), auch Häuser mit Feld, Wiese u. s. w. sowie Gärtnereien, c) Rittergüter; Gruppe 2 in d) Zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke (Bäckerei, Fleischerei, Gast-, Schankwirthschaft u. dergl.); e) Fabriken und andere für größere gewerbliche Betriebe eingerichtete Grundstücke (Mühlen, Brauereien, Spinnereien, Hôtels u. s. w.); f) Bergbauobjekte, Kies-, Torf-, Lehm-, Kalk- u. s. w. Gruben, Halden, Steinbrüche u. dergl.; Gruppe 3 in g) zu Kleingewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke mit Landwirthschaft (Bäckerei mit Feld, Fleischerei mit Feld u. dergl.); h) Fabriken und andere größere gewerbliche Betriebe mit Landwirthschaft (Mühlengut, Gasthof mit Gut u. dergl.); Gruppe 4 in i) Wohnhäuser, Villengrundstücke, Häuser ohne weitere Bezeichnung; k) Einzelne besonders bezeichnete Baulichkeiten, als Stallungen, Schuppen, Scheunen, Lagerräume u. dergl., und endlich l) Bauplätze und sonstige Grundstücke, welche an anderer Stelle nicht eingereiht werden können.

Dem an sich naheliegenden Gedanken, daneben noch eine weitere Scheidung der Besitzwechselfälle nach Stadt und Land zu bewirken, wurde weitere Folge nicht gegeben, weil in den weitaus meisten sächsischen Bezirken Gewerbebetriebe, Fabriken und landwirthschaftliche Bodenbenutzung nebeneinander, ohne Begrenzung der einen oder der anderen Erwerbsthätigkeit auf Stadt oder Land, betrieben werden, das vorschwebende Ziel der Materialbeschaffung für die Landwirthschaftsstatistik auf diesem Wege also nicht zu erreichen war.

Die zweite im Eingange dieses Kapitels aufgeworfene Frage anlangend, so fanden bei Anordnung der Werthklassen, wie oben angedeutet wurde, in neuerer Zeit nur die jüngst festgestellten Werthe Berücksichtigung; für einen nicht unerheblichen Theil der Besitzwechsel (Erbschaften etc.) war jede Werthangabe zu vermissen. Alle übrigen Fälle wurden vereinigt und deren Uebernahmewerthe mit den übrigen Fällen der gleichen Gruppe vom Jahre 1889 an aufsummirt. So wurden, zum Theil mit Hilfe nachträglich von den Königl. Amtsgerichten bereitwilligst mitgetheilter Daten, die Werthe der überaus großen Mehrzahl aller Besitzwechselfälle der in Frage kommenden vier Jahre, nämlich für 108391 Grundstücke bez. Grundstücksantheile bei 105582 Besitzwechseln beschafft. Bei den Werthberechnungen haben daher schliesslich nur 12611 Besitzwechsel außer Ansatz bleiben müssen.. Mit dem so gewonnenen Material kann nun, eben weil es die effektiven Uebernahmepreise der übergroßen Mehrzahl der Besitzübereignungen der jüngsten Jahre wiedergiebt, für wissenschaftliche wie Verwaltungszwecke ohne jedes Bedenken gerechnet werden.

Die durch diese Werthsermittlungen gewonnenen Details sind in den schon genannten Tabellen VI sowie VIII und IX niedergelegt, woselbst sie nachgelesen werden können. Sie illustriren die aus den früheren Aufstellungen gewonnenen Eindrücke. Der jährlich in andere Hand übergehende Grundbesitz im Königreiche Sachsen repräsentirt darnach einen (Uebernahme-) Werth von nahezu einer halben Milliarde Mark, wenn für die Besitzobjekte, deren Zeitwerthe unermittelt sind, die Preise nach den ermittelten Werthen der anderen Grundstücke eingestellt werden. Diese für die Jahre 1889 und 1890 berechnete Werthziffer scheint jedoch ausnahmsweise hoch zu sein. Jedenfalls bleibt sie in den Jahren 1891 und 1892 fast gleichmäßig um etwa 60—70 Millionen Mark Werthes zurück, da trotz der erheblichen Zunahme sowohl der vererbten Werthe um mindestens 5—7 Millionen, als der Werthe der zwangsweise versteigerten Grundstücke um 13—20 Millionen, allein die nachgewiesenen Werthe der Veräußerungen aus freier Hand um rund 80 Millionen Mark in jedem der beiden letzten Jahre zurückgegangen sind. Wenn wir oben den Zeitwerth des Grund- und Gebäudebesitzes in Sachsen auf etwa 7 Milliarden Mark schätzen konnten, so würde nach dem Ergebniß der letzten vier Jahre etwa der vierzehnte bis sechzehnte (1891/92 der siebzehnte bis achtzehnte) Theil desselben jährlich in andere Hand übergegangen sein. Wenn diese Quoten sehr hoch erscheinen, so würde die Abnahme der Kauflust in den letzten zwei Jahren schon erklärt und eine baldige erhebliche Steigerung derselben unter gewöhnlichen Umständen und ohne vorgängigen Preisrückgang nicht zu erwarten sein. Die weiter unten darzustellende Preisbewegung pro Hektar und Steuereinheit innerhalb der letztvergangenen Jahre wird weiteres Licht auf die Frage werfen. Der starke Werthausfall bei den Veräußerungen 1891 und 1892 betrifft fast ausschließlich die Sammelgruppe (i), in welche neben den Wohnhäusern alle nicht besonders benannten Baulichkeiten, Bauplätze und alle die an anderer Stelle nicht einzureihenden Grundstücke gehören; es verbleibt hier ein jährlicher Ausfall von gegen 50 Millionen, obgleich der Werthbetrag der Zwangsversteigerungen dieser Gruppe um rund 18 Millionen Mark zugenommen hat. Auf diesem Gebiete ist also die Situation theilweise eine kritische gewesen. Die Gewerbsgrundstücke sind in den letzten zwei Jahren mit (um einige Millionen) höheren Werthen bei den Zwangsversteigerungen betheiligt; auch die Veräußerungen der letzten zwei Jahre haben sich hier auf der Höhe der Werthe der beiden Vorjahre gehalten.

Wenn es sich um die getrennte Betrachtung der Besitzbewegung der dem Gewerbe und Handel mittelbar oder unmittelbar dienenden Grundstücke handelt, so giebt die angenommene Klassifikation zu Fehlschlüssen Anlaß, weil die betreffenden Grundstücke in einer Gruppe nicht zu vereinigen waren. Es stellt sich nämlich heraus, daß die Gewerbethätigkeit an dem starken Defizit der erwähnten Sammelgruppe (i) ungleich mehr betheiligt ist, als die Landwirthschaft — was zunächst aus der Vertheilung der Fälle auf die Bezirke hervorgeht — übrigens aber darauf zurückzuführen ist, daß die gewerblichen Zwecken ganz oder vorzugsweise dienenden Grundstücke in den Hypothekenbüchern nur zu einem kleinen Theile als Gewerbsgrundstücke gekennzeichnet sind, weshalb sie in der Sammelgruppe gezählt werden müssen, während der landwirthschaftliche Charakter einer Besitzung in Rubrik 1 des Hypothekenbuchs und demnach auch in unseren Unterlagen fast ausnahmslos zum Ausdruck kommt. Die Besitzwechselfälle, welche in den spezifisch gewerblichen Gruppen gezählt werden konnten, sind daher minimale gegenüber den anderen Gruppen. Bei Würdigung der Ziffern ist dieser den Thatsachen nicht Rechnung tragende Klassifikationsmangel im Auge zu behalten. Die Besitzübertragungen landwirthschaftlicher Grundstücke werden im nächsten Kapitel gesondert behandelt. Aus den in Rede stehenden Tabellen ist in dieser Hinsicht hier nur herauszuheben, daß, während die Zahl der mit Werthangaben versehenen Besitzwechsel in den letzten 2 Jahren um einige Hundert gegen 1889 und 1890 zurückblieb, der Uebernahmewerth der veräußerten Objekte ein um 2 Millionen höherer gewesen ist. Die Zahl der Zwangsversteigerungen landwirthschaftlicher Grundstücke, welche 1889 mit 240 bei einem Werthe von $3^3/_4$ Millionen Mark ermittelt ward, stellte sich 1892 auf 318 mit einem Werthe von $3^1/_2$ Millionen Mark.

Eingehendere Information ist aus Tabelle VI und VIII für die absoluten Ziffern, aus Tabelle IX für die berechneten Prozentziffern zu entnehmen.

7. Die Bewegung im Besitz a) der landwirthschaftlichen Grundstücke, b) der großstädtischen Grundstücke.

Wenn von der Noth des Grundbesitzes gesprochen oder geschrieben und die Nothwendigkeit einer „Bodenbesitzreform“ erörtert wird, pflegt man vorwiegend wenn nicht ausschließlich an den landwirthschaftlich benützten Grundbesitz zu denken. Eine gesonderte Darstellung der Besitzveränderungen des landwirthschaftlichen Grund und Bodens auf Grund des für 8 Jahre vorliegenden amtlichen Quellenmaterials wird deshalb im Bedürfnisse liegen, und zwar auch nach den im Königreich Sachsen bestehenden Verhältnissen, wo trotz der weitverzweigten Gewerbsthätigkeit die Acker- und Garten-

ländereien noch immer $52\frac{1}{2}$ Prozent der Gesammtfläche des Landes, die Wiesen weitere $11\frac{1}{2}$ Prozent dieser Gesammtfläche* einnehmen. Die räumliche Ausdehnung ist freilich nicht der einzige Maßstab, um die Bedeutung der Landwirthschaft innerhalb des wirthschaftlichen Gesammtorganismus im Staate zu würdigen, wie schon daraus hervorgeht, daß von 1000 erwerbsthätigen Personen im Königreiche Sachsen nur 200 in der Landwirthschaft beschäftigt sind.** Deshalb und weil für hierländische Verhältnisse eine durchgehende Scheidung nach Stadt und Land Sonderaufschlüsse weder für die Landwirthschaft noch für die Gewerbe- und Handelsthätigkeit gegeben, auch sonst zur Klärung der weiteren mit dem Grundbesitz zusammenhängenden Fragen wenig beigetragen haben würde, ist neben der Statistik der landwirthschaftlichen (nicht ländlichen!) Besitzwechsel eine Sonderbearbeitung der drei größten Städte, Dresden, Leipzig und Chemnitz, erfolgt, in welchen Städten zusammen 710501 Einwohner, d. i. über ein Fünftel = 20,28 Prozent der Gesammtbevölkerung des Landes,*** ihren Wohnsitz haben, von welchen allein nahezu die Hälfte der Staatseinkommensteuer des ganzen Landes, nämlich 10,7 Millionen Mark von 22,4 Millionen Mark†, aufgebracht wird.

Die statistische Bearbeitung der landwirthschaftlichen Besitzwechsel ist nach drei Richtungen erfolgt. Die Tabellen VI sowie VIII und IX bieten eine Sonderung sämmtlicher hierher gehöriger Besitzwechsel nach a) walzenden Parzellen, b) geschlossenen Gütern, Häuslerwohnungen und Gärtnereien, c) Rittergütern; die Tabelle X eine solche nach drei Werthgruppen, nämlich Besitzwechsel von Grundstücken im Werthe bis mit 10000 Mark, solcher im Werthe zwischen 10000 und 100000 Mark und endlich der über 100000 Mark werthenden landwirthschaftlichen Grundstücke. Diese zweite Bearbeitung ist beschränkt worden auf die oben erwähnte Klasse b), die der geschlossenen Güter etc. Ferner enthält Tabelle XI eine Zusammenstellung derjenigen Rittergutsverkäufe, für welche die Uebernahmewerthe festzustellen waren, diese geschieden in 5 Werthklassen und für sämmtliche 8 Jahre 1885 bis 1892, während die übrigen hier genannten Sonderaufstellungen nur für die letzten 4 Jahre bearbeitet werden konnten. Dagegen sind durchgängig auseinander gehalten worden die drei Gruppen:

1. Erbschaft in Verbindung mit Kauf, Verkauf an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister und Schwiegerkinder;
2. Zwangsversteigerung;
3. Verkauf an Fremde und freiwillige Versteigerung.

Für die Rittergutstabelle allein war daneben eine Trennung der Verkäufe unter Verwandten und Verschwägerten von den Erbschaften und Erbvergleichen nach Maßgabe des Unterlagsmaterials und der verfügbaren Arbeitskräfte noch möglich geworden. Auszuschließen waren naturgemäß bei allen Werthgruppirungen diejenigen Besitzwechsel, deren Uebernahmewerthe aus den amtlichen Unterlagen nicht zu ersehen waren; diese sind in den Spalten 7 bis 10 der die Landessumme enthaltenden Tabelle VI nachgewiesen, während von einer gegesonderten Veröffentlichung derselben nach deren Vertheilung auf die Landgerichtsbezirke der Zeit- und Raumersparniß wegen abgesehen worden ist.

* 1892er Erntestatistik.
** 1882er Zählung.
*** 1890er Volkszählung.
† 1892er Ziffer.

Die Tabellen XII und XIII behandeln die Besitzwechsel der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz, so daß in der letztbezeichneten unterschieden wird zwischen a) einzelnen (walzenden) Grundstücken, Feld, Wiese, Wald u. s. w. auch Trennstücken; b) den landwirthschaftlichen Grundstücken im engeren Sinne, als Gärtnereien, Häuser mit Feld, Wiese, Wald u. dergl.; c) zu Gewerbebetrieb eingerichteten Grundstücken; d) Wohnhäusern, Villengrundstücken, Häusern ohne weitere Bezeichnung und e) sonstigen Grundstücken einschließlich Baustellen; neben den mit Werthangaben versehenen Grundstückswechseln sind hier auch die ohne solche aufgeführt. Tabelle XII enthält die Scheidung in 15 Werthklassen; diese Tabellen stellen übrigens die Besitzwechsel der drei größten Städte nach ihrem Rechtsgrunde in gleicher Weise dar, wie die allgemeinen Tabellen für die Landgerichtsbezirke.

Bei dem reichen Material verbietet sich an dieser Stelle eine Einzelerörterung der an sich gewiß nicht uninteressanten Details dieser Aufstellungen. Namentlich insoweit es sich um Informationen über Grundbesitzwechsel in den Einzelbezirken handelt, muß auf die Tabellen verwiesen werden; im Bedarfsfalle wird — da eine Veröffentlichung nach Amtsgerichtsbezirken den dieser Zeitschrift zugemessenen Raum weit überschritten haben würde — auf das handschriftliche Material im Statistischen Bureau zurückzugreifen sein.

Ueber die hauptsächlichsten Ergebnisse seien noch einige Textnotizen und erläuternde Bemerkungen beigefügt.

Während der Wechsel im Besitz von Grundeigenthum, gewerblichen und landwirthschaftlichen Grundbesitz durcheinander gerechnet, innerhalb der vier Jahre 1889—1892 sich nachgewiesenermaßen verlangsamt hat — die Gesammtzahl der in anderen Besitz übergehenden Grundstücke sank nach den Tabellen VI sowie VIII und IX von 31930 im Jahre 1889 allmählich auf 29065 im Jahre 1892, die Summe der übergehenden Werthe (soweit solche zu ermitteln waren) von 430 auf 369 Millionen Mark —, hat sich die Zahl der in andere Hand übergegangenen landwirthschaftlichen Grundstücke (ähnlich wie die Gesammtzahl der landwirthschaftlichen Unternehmer*) auf gleicher Höhe gehalten — rund 14500 Besitzwechsel jährlich —; nur die ermittelten Werthe der landwirthschaftlichen Grundstücke haben sich von 109 Millionen im Jahre 1889 auf 120 Millionen im Jahre 1890, 115 Millionen im Jahre 1891 und 116 Millionen Mark im Jahre 1892 erhöht. Der Antheil der landwirthschaftlichen Grundstücke an der Gesammtzahl der Besitzwechsel stieg hiernach von 45,8 auf 51,1 Prozent, der Antheil derselben am Gesammtwerthe der umgeschriebenen Grundstücke von 25,4 auf 31,5 Prozent. Bei der gleichzeitigen Werthsteigerung der landwirthschaftlichen Besitzungen erscheint der Schluß unzulässig, daß die Zunahme durch Nothveräußerungen hervorgerufen sei. Die Sonderung nach dem Rechtsgrunde der Besitzübergänge liefert vielmehr den Nachweis, daß die Zunahme sich nahezu gleichmäßig auf die Vererbungen, die freihändigen Veräußerungen unter Fremden und die Zwangsversteigerungen vertheilt. Die Werthzunahme ist sogar nur durch die freiwilligen Veräußerungen ($4\frac{1}{2}$ Millionen) und die Erbübertragungen (3 Millionen Mark) hervorgerufen, der Werth der zwangsweise versteigerten Grundstücke um einige Hunderttausend Mark zurückgegangen. Die sprungweise Erhöhung der Zahl der bis dahin ebenfalls zurückgehenden Zwangsversteigerungen im Jahre 1892 von 219 auf 318 Fälle betrifft, wie schon die Zunahmewerthziffer von 400000 Mark

* Zwischen 183000 bis 185000 nach den Listen der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen.

erkennen läßt und die Tabelle VIII bestätigt, in der Hauptsache nicht geschlossene Güter, sondern walzende Parzellen und Trennstücke. Darin, daß wie im Allgemeinen so auch bei den landwirthschaftlichen Grundstücken die Werthe der vererbten Grundstücke nach einem höheren Prozentsatze von Jahr zu Jahr anwachsen als die Vererbungsfälle (Tabelle IX), wird man leicht eine Bestätigung der Annahme finden können, daß bei den Erbauseinandersetzungen dem übernehmenden Miterben häufig höhere Preise angerechnet wurden, als vom wirthschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkte aus gerechtfertigt und erwünscht gewesen wäre*. Diese Annahme findet weitere Nahrung in der Thatsache, daß die in den letzten vier Jahren bei Veräußerungen unter Fremden erzielten Erlöse eine gleiche Zunahme nicht aufweisen.

Hiernach besteht die Hausse auf dem Gebiete des Immobiliarbesitzes in den Anschauungen der Besitzenden zumeist noch ungeschwächt fort, während die thatsächlichen Vorgänge auf dem offenen Markte und eine genauere Beobachtung der wirthschaftlichen Erscheinungen eine zum mindesten vorübergehende Baissetendenz erkennen lassen.

Ueber die Vertheilung der landwirthschaftlichen Besitzwechsel auf den großen, den mittleren und den Kleinbesitz geben die Tabellen X und XI weitere, aus dem gebotenen Material erhältliche Auskunft. Die Bearbeitung nach der Größe der Fläche war — worauf später zurückgekommen wird — nur für einzelne Amtsgerichtsbezirke, nicht für das ganze Land möglich; man mußte sich auf die Scheidung nach dem Werthe beschränken.

Die hier erfolgte Eingliederung der Besitzwechsel im Werthe bis mit 100000 Mark in zwei Klassen, deren unterste mit 10000 Mark abschließt, erweist sich vielleicht insofern als praktisch, als die Zahl der Besitzübertragungen in diesen beiden Gruppen nahezu gleich ist und demnach wohl auch selbständige Besitzungen bis herauf zu 10000 Mark annähernd in der gleichen Anzahl im Lande existiren werden, als Besitzungen im Werthe zwischen 10 bis 100000 Mark. Letztere Gruppe wird etwa den mittleren bäuerlichen Besitz, erstere den der Häusler, ländlichen Gewerbtreibenden und Kleinbauern repräsentiren. Die Besitzbewegung war während der letzten vier Jahre in der Gruppe des mittleren bäuerlichen Besitzes größer als in der Gruppe der Kleinbesitzer. Dies läßt sich um so deutlicher wahrnehmen, als die von Konjunkturen kaum merklich beeinflußten Vererbungen und Familienbesitzwechsel beim Kleinbesitz eine höhere Ziffer aufweisen, als beim mittelbäuerlichen Besitz, während die Veräußerungen unter Fremden beim letzteren erheblich stärker auftreten, als beim ersteren. Bei den Zwangsveräußerungen tritt dieser Unterschied zwar etwas weniger scharf hervor; immerhin nimmt auch hier die Zahl der Zwangsversteigerungen etwas stärker zu bei dem bäuerlichen als bei dem Kleinbesitz. Wenn bei dem Kleinbesitz auf rund 2200 Vererbungen und Veräußerungen unter Fremden 60 bis 94 Zwangsversteigerungen kommen, wenn ferner den 80 bis 99 Zwangsversteigerungen mittelbäuerlicher Besitzungen pro Jahr 2250 bis 2500 sonstige Besitzübertragungen gegenüberstehen, so mag diese Feststellung vielleicht dazu dienen, allzu weitgreifende Befürchtungen und Besorgnisse um die Zukunft des landwirthschaftlichen Mittelstandes in etwas abzuschwächen.

Noch möge jedoch bemerkt sein, daß die Ziffer der Zwangsversteigerungen, welche beim Kleinbesitz zwischen 85 und 60, beim mittelbäuerlichen zwischen 80 und 83 während der drei Jahre 1889 bis 1891 sich bewegte, im Jahre 1892 auf 99 (beim letzteren) und 94 (beim ersteren) gestiegen ist.

Die — wenn zunächst von den Rittergütern abgesehen wird — kleine Zahl der Besitzwechsel von Gütern im Werthe von mehr als 100000 Mark betrug 1889: 51, 1890: 36, 1891: 40, 1892: 44. Die Uebernahmewerthe schwanken ebenfalls fallend von $7\frac{1}{2}$ auf 6 Millionen; auffallende Ungleichheiten in der Vertheilung auf die Uebertragungen nach dem Rechtsgrunde derselben liegen nicht vor. Gleiches würde man von dem in Tabelle XI nachgewiesenen Besitzwechsel der Rittergüter sagen können, welcher zwischen 31 und 42 Rittergüter und Rittergutsantheile jährlich mit rund 8 bis 12 Millionen Mark Werth betraf, wenn nicht das Jahr 1890 einen Besitzerwechsel bei 58 Rittergütern einschließlich der Rittergutsantheile im Werthe von $17\frac{1}{2}$ Millionen gebracht hätte. Bis auf die Zwangsversteigerungsrubrik, in welcher hier eine Erhöhung über den achtjährigen Durchschnitt bezüglich der in andere Hand übereigneten Werthe nicht vorliegt, weisen in diesem Jahre alle Rubriken eine Erhöhung nach, doch so, daß die Rubrik „Verkauf an Fremde und freiwillige Versteigerung“ ausschlaggebend für die Gesammtvermehrung wirkte. Man ist wohl nicht berechtigt, auf diese vereinzelt hohe Ziffer eines Jahres weittragende Schlüsse aufzubauen. Um die Würdigung der Besitzwechselziffern der Rittergüter zu ermöglichen, sei noch bemerkt, daß deren Zahl im ganzen Königreiche in den Verzeichnissen mit 920 geführt wird, jetzt aber voraussichtlich etwas zurückgegangen ist und die Zahl 900 nicht wesentlich übersteigen wird.

In den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz haben sich in den Jahren 1889 und 1890 die stärksten Besitzverschiebungen von Immobilien ergeben; nach Tabelle XII bewegte sich deren Zahl jährlich in Dresden zwischen 1100 und 1466, in Leipzig zwischen 1005 und 1911, in Chemnitz zwischen 366 und 601, so daß die höchsten Jahresziffern in die ebengenannten beiden ersten Jahre der ganzen vierjährigen Reihe fallen. Innerhalb derselben sind es, ebenfalls gleichmäßig in allen 3 Städten, die Werthklassen von 20 bis 70000, in Chemnitz daneben noch die von 10 bis 20000 Mark, welchen die weitaus meisten Besitzwechsel angehören. Dem Rechtsgrunde des Besitzüberganges nach geben die freihändigen Veräußerungen unter Fremden in beiden Jahren fast ausschließlich den Ausschlag für die außerordentliche Zunahme der Besitzwechsel, also nicht die Vererbungen und Besitzübertragungen unter Verwandten, noch viel weniger aber die Zwangsversteigerungen. Es ist beachtenswerth, daß die Zwangsentäußerungen sich vielmehr erst in den nächstfolgenden Jahren 1891 und 1892 häufen und in einem Jahre bis zu 78 (Dresden 1891), 149 (Leipzig 1892) und 55 (Chemnitz 1892), d. i. um den 3- bis 7fachen Betrag der 1889er niedrigsten Zwangsversteigerungsziffer anwachsen. Da nach den oben in Kapitel 2 beigebrachten Nachweisen ganz besonders in den drei größten Städten bis zum Abschluß dieser Zählperiode eine sehr starke Zunahme der Immobiliarwerthe und der Gesammtnutzungen aus denselben, sowie eine andauernd erhebliche Vermehrung der Bevölkerung stattgefunden hat, da auch ein allgemeiner Rückgang der Verkehrswerthe der Grundstücke bis dahin nicht nachgewiesen ist, so wird die Häufung der Besitzwechsel in den Jahren 1889 und 1890

---

* Prof. J. Conrad S. 321 seiner Jahrbücher für Nationalökonomie etc. v. J. 1894, zweites Heft: „Die Gesundung unserer Landwirthschaft wird erst eintreten, wenn die heranwachsende Generation sich mehr daran gewöhnt hat, mit dem niedrigen Preisniveau und hohen Löhnen zu rechnen und dementsprechend der Grundwerth und die Pacht erniedrigt ist“.

weniger auf äußere Einwirkungen als auf Ueberspekulation zurückzuführen sein. Diese hat nicht erst mit dem Jahre 1889 begonnen, sie ist aber von da an in ihren Wirkungen zur Erscheinung gekommen. Die Spekulationsobjekte sind zunächst aus den schwachen Händen in stärkere auf dem Wege freien Verkaufs übergegangen, bis vom Jahre 1891 an der Immobiliarmarkt sich versteift und das Kapital sich weniger willig gezeigt hat, die noch weiter angebotenen Besitzobjekte zu den verlangten Preisen aufzunehmen. Daher der starke Rückgang der freihändigen Besitzwechsel 1891 und 1892 und daneben gleichzeitig die ganz auffallende Häufung der Zwangsversteigerungen von Grundstücken.

Schon Tabelle XII berechtigt zu der Annahme, daß der eigentliche Kleinbesitz, die Grundstücke von Kleingewerbtreibenden und Arbeitern dem Besitzwechsel in viel geringerem Maße ausgesetzt gewesen sind, als der mittelgroße Besitz. Tabelle XIII giebt durch die Gruppirung der Besitzwechsel nach den Grundstücksgattungen in dieser Richtung noch weiteren Aufschluß.

Zunächst wird hier der eigentlich landwirthschaftliche Grundbesitz bei der verschwindend kleinen Anzahl der in Frage kommenden Fälle ganz unberücksichtigt bleiben können. Auch die Rubrik „zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke" ist für unsere Erörterung von sehr geringem Werth, weil — wie oben ausgeführt worden ist — die Grund- und Hypothekenbücher und danach auch unsere Zählkarten in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle über die Frage der Verwendung eines städtischen Grundstückes die zu einer solchen Scheidung unentbehrliche Auskunft nicht enthalten. Die Gewerbsgrundstücke sind daher in den nächstfolgenden zwei Rubriken „Wohnhäuser, Häuser ohne weitere Bezeichnung etc." und „sonstige Grundstücke, darunter Baustellen" mit enthalten. Freilich schließen diese Rubriken neben den älteren Wohn- und den gewerblich (ausschließlich oder theilweise) benutzten Grundstücken auch sämmtliche neueste Spekulationsbauten ein, welche der Verwerthung zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken zunächst noch harren; diese letzteren fallen gerade in diesen Städten erheblich ins Gewicht. Wenn auch die Bauspekulation eine Anzahl von anderen Gewerbebetrieben stark beeinflußt und bei allgemein steigender Konjunktur auch der Bauspekulant leichter seine Rechnung finden wird, so kann doch über diesen Theil der Baugewerbsthätigkeit eine schwere Krise hereinbrechen, ohne daß die sonstige Gewerbe- und Handelsthätigkeit in annähernd gleichem Maße darniederliegen und Verluste erleiden müßte. Noch weniger erscheint die Landwirthschaft von dergleichen kritischen Einzelerscheinungen beeinflußt. Daß eine ungesunde, weil den normalen Bedarf zeitweise erheblich überschreitende Bauthätigkeit in allen drei Städten stattgefunden hat, wird auch durch die vorliegende Statistik bestätigt. Die nicht minder bedenkliche, ungemessene Preistreiberei von Grund und Boden wäre ohne solche Ueberspekulation im Bauwesen unmöglich gewesen. Ob die zur Gesundung unvermeidliche, in den Berichtsjahren eingetretene Reaktion genügt haben wird, um eine neuerliche, weniger sprungweise und gesündere Weiterentwickelung zu ermöglichen, muß bei retrospektiven statistischen Erörterungen außer Betracht bleiben.

In allen drei Großstädten hat also eine Besitzkrisis, wie sie während der Jahre 1889 und 1890 durch die übermäßige Zunahme der freihändigen Veräußerungsfälle von Wohnhäusern, sonstigen bebauten Grundstücken und Baustellen (Gruppe 4 und 5 der Tabelle XIII), 1891 und 1892 dagegen durch die auffallende Häufung der Zwangsversteigerungsfälle bekundet wird, von immerhin weitgreifender Bedeutung bestanden, am ausgedehntesten in Leipzig und Chemnitz. Wenn während der ersten zwei Jahre in letzterer Stadt für über 37½ Mill., in Leipzig für 155 Mill. Mark Grundstückswerthe, d. h. 13 bez. 61 Mill. mehr als 1891 und 1892, in fremde Hände übergegangen sind, und wenn in den letzten beiden Jahren 256 Grundstücke im Gesammtwerthe von reichlich 16 Mill. in Leipzig und 94 Grundstücke im Werthe von reichlich 4 Mill. Mark in Chemnitz der Zwangsversteigerung verfallen sind, wenn trotz andauernder Krisis die Gesammtzahl der Besitzwechsel in den letzten zwei Jahren in Leipzig um mehr als 1100, in Chemnitz um 350 gegenüber den beiden Vorjahren zurückbleibt, so wird die vorstehende Annahme einer kritischen Lage des Grundbesitzes in diesen Städten begründet erscheinen. Daß die Krisis der Hauptsache nach auf Ueberspekulation zurückzuführen sein wird, und daß von ihr zunächst weder der Besitz des Arbeiters und sonstigen Kleinbesitzers noch der alte befestigte Großbesitz in Mitleidenschaft gezogen wurde, soll unter Verweisung auf die ziffermäßigen Ergebnisse namentlich der Werthklassenstatistik wiederholt betont werden.

In der Stadt Dresden treten gleichartige Erscheinungen hervor, hier jedoch augenscheinlich nicht in der gleichen Intensität; auch hat namentlich in Leipzig die Krisis etwas früher ihren Anfang genommen. Immerhin war auch in Dresden die Zahl der Besitzwechsel 1889 und 1890 um 600, deren Werth um 26 Mill. Mark größer als 1891 und 1892, wogegen die Zwangsversteigerungen in den letzten beiden Jahren 155 Grundstücke im Werthe von 9½ Mill. ergriffen gegen 42 Grundstücke mit wenig über 2 Mill. Mark Werth in den vorhergegangenen zwei Jahren.

Bei sämmtlichen während der Jahre 1889 bis 1892 in Dresden, Leipzig und Chemnitz vollzogenen 12400 Grundbesitzwechseln ging, nach den Uebernahmepreisen zusammengestellt, ein Gesammtwerth von rund 675 Mill. Mark (also gemeinjährig 168 Mill.) um, wovon 633 Mill. für 10800 Besitzübertragungen mit den gerichtlich ermittelten Uebernahmepreisen identisch und die verbleibenden 42 Mill. für die ihrem Werthe nach nicht festgestellten 1600 Besitzwechsel nach dem bei ersteren sich ergebenden Werthmaßstabe eingeschätzt sind.

8. Durchschnittswerthe und Kaufpreise von Grundstücken 1889 bis 1892.

Einige Anhaltepunkte für eine Statistik der Preise des Immobiliarbesitzes im Königreiche Sachsen konnten schon bei den bisherigen Erörterungen, namentlich in den Kapiteln 4, 5 und 7 gewonnen werden. Die nachfolgenden Tabellen XIV bis XVII sollen der Verwerthung des reichen Quellenmaterials in dieser Richtung ausschließlich dienen.

Die Tabelle XIV weist die Durchschnittswerthe je eines Besitzwechsels im ganzen Lande, in jedem Landgerichtsbezirke und innerhalb einer jeden der acht Grundstücksklassen nach. Berechnet sind diese Durchschnittswerthe nach den vereinbarten Uebernahmepreisen von 106840 Grundstücken bei deren letztem Besitzwechsel innerhalb der Jahre 1889 bis 1892, so daß die Minderzahl, welche dergleichen Uebernahmewerthe nicht erkennen ließ, außer Ansatz blieb. Der Regel nach betreffen die eingerechneten Preise je ein Grundstück, ein geschlossenes Gut u. dergl.; nur insoweit mehrere (auf einen oder mehreren Folien eingetragene) Grundstücke desselben Eigenthümers als Gesammtsache oder um einen Gesammtpreis auf einen neuen Eigenthümer übertragen wurden, ist die Gesammt-

sache oder sind die mehreren um einen Gesammtpreis übergebenen Grundstücke als eines (nach Analogie der geschlossenen Güter) gezählt worden. In der Folge wird unter Absehen von diesem verhältnißmäßig nicht allzu häufigen Falle immer nur vom Durchschnittswerthe eines (den Gegenstand des Besitzwechsels bildenden) Grundstücks gesprochen werden.

Der Durchschnittswerth eines in andere Hand übergehenden Grundstücks — Grundstücke aller Art, bebaute wie unbebaute, städtische wie ländliche, gewerbliche und landwirthschaftliche zunächst durcheinander gerechnet — betrug 15364 Mark im Jahre 1889, 15750 Mark im Jahre 1890, 14666 Mark im Jahre 1891 und 14476 Mark im Jahre 1892.

Annähernd parallel diesen Gesammtdurchschnittsziffern läuft die Preiskurve dieser vier Jahre nur bei den Veräußerungen aus freier Hand; diese beeinflussen also die Gesammtziffer ausschlaggebend. Bei den Vererbungen wie bei den Zwangsversteigerungen setzt sich die Werthsteigerung der Grundstücke noch bis ins Jahr 1891 fort, sei es nun, daß in diesem Jahre eine besonders große Zahl höher im Werthe stehender bez. größerer Grundstücke vererbt und zwangsweise versteigert worden ist, sei es, daß die rückgängige Konjunktur bei den freihändigen Veräußerungen früher zur Geltung kam als bei den sonstigen Besitzübertragungen. Bei den Zwangsverkäufen wird angenommen werden dürfen, daß die Erhöhung des Durchschnittswerthes eines Grundstücks um $5\frac{1}{4}$ Tausend Mark binnen Jahresfrist (1890 auf 1891), nicht in einer etwa noch andauernden Werthsteigerung, sondern in der stark steigenden Zahl größerer, der Versteigerung verfallender Grundstücke begründet ist. Bei den Erbgängen wird der Eindruck erweckt, daß die Erbregulirungswerthe den Konjunkturen auf dem Immobilienmarkte nicht unmittelbar folgen, daß also — auf den vorliegenden Fall angewandt — in den Jahren 1891 und 1892 höhere Preise den Regulirungen zu Grunde gelegt worden sind, als nach Maßgabe der bei Verkaufsfällen unter Fremden erzielten Preise einzusetzen gewesen wären. Für die jetzt vielfach erörterte Frage der Einführung eines gesetzlichen Anerbenrechts, zunächst für landwirthschaftliche Besitzungen erscheint diese Beobachtung nicht ohne Werth. Wohl wird der bei Erbregulirungen angenommene Werth seiner absoluten Ziffer nach in der Mehrzahl der Fälle noch immer hinter dem gewöhnlichen Verkehrswerthe zurückgeblieben sein. Ein kräftiges, unmittelbar wirksames Gegengewicht gegen die jetzt üblichen Werthüberschätzungen des Eigenbesitzes wird aber immer nur in den freihändigen Veräußerungen gegeben sein.

Wenn auf die Entstehung der Gesammtziffern in den Landgerichtsbezirken zurückgegangen wird, so möchten nur die sehr stark besetzten Gruppen a, b, g und h der Tabelle XIV ins Auge gefaßt werden, weil hier die Zahl der in Berechnung gezogenen Grundstücke groß genug ist, als daß einige besonders große Objekte in einem oder dem anderen Jahre die Preiskurve dieser Gruppe einseitig beeinflussen könnten. Die Preisbewegung hat sich in den Bezirken durchaus nicht gleichmäßig vollzogen. Bezirk Leipzig und danach Chemnitz geben bezüglich der rückgängigen Preiskonjunktur den Ton an und beeinflussen die Jahresziffer ausschlaggebend; ohne diese würde der hier und da eingetretene Preisrückgang in den Durchschnittsziffern noch kaum merkbar hervortreten. Weist doch selbst Bezirk Dresden bei dem Durchschnittspreise der Wohngrundstücke (g) noch 1892 eine nicht unerhebliche Steigerung auf, während der Preisrückgang hier in Klasse h (Baustellen) erst 1892 einsetzt. Zwickau rangirt nach Leipzig und Chemnitz, indem es zum Theil starke Werthrückgänge in den ausschlaggebenden Gruppen, vorerst noch mit Ausnahme der die Baustellen und sonstigen Grundstücke einschließenden Gruppe h aufweist; es folgt Bezirk Freiberg, dieser jedoch nur insoweit es sich um Wohnhäuser und Baustellen handelt. Im Bezirk Bautzen sind die Grundstückspreise bis zuletzt steigende geblieben, die Preiskurve Plauens bewegt sich im Zickzack, jedenfalls abweichend von den übrigen Bezirken.

Ein gleichmäßigeres Bild gewährt die Preisbewegung der verschiedenen Grundstücksgattungen. Hier heben sich die landwirthschaftlichen Grundstücke scharf ab von den gewerblichen und sonstigen nicht landwirthschaftlich benutzten. Letztere gehen im Allgemeinen — im Bezirk Dresden zunächst noch mit Ausnahme der Hausgrundstücke — mehr oder minder stark im Preise zurück, am auffallendsten in den Bezirken Leipzig, Chemnitz und Freiberg. Dagegen sind die Verkehrswerthe der landwirthschaftlichen Grundstücke bis Ende 1892 noch fortgesetzt, zum Theil nicht unerheblich im Steigen verblieben, nur mit Ausnahme von Leipzig und Zwickau, welche auch bei Gruppe a und b fallende Werthziffern ergeben, während Plauen auch hier eine Sonderstellung einnimmt, indem dort 1892 die geschlossenen Güter im Durchschnitt 1000 Mark höher, die walzenden Parzellen um 500 Mark niedriger bezahlt worden sind als im Jahre 1889.

Die höchsten Durchschnittswerthe für geschlossene Güter — $21\frac{1}{2}$ bis $24\frac{1}{2}$ Tausend Mark — wurden im Bezirk Leipzig, danach im Bezirk Chemnitz mit 20 bis 22 Tausend Mark, die niedrigsten im Bezirk Plauen mit $8\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ Tausend Mark, danach Bautzen mit $11\frac{1}{3}$ bis 12 Tausend Mark ermittelt. Die höchsten Durchschnittspreise für Wohnhäuser — zwischen 35 und 38 Tausend Mark — zahlte man im Dresdener Landgerichtsbezirk (danach im Leipziger 30 bis 36 Tausend), die höchsten für Baustellen etc. (Gruppe h) im Bezirk Leipzig mit 20 bis 27 Tausend und Dresden mit 21 bis $23\frac{1}{2}$ Tausend Mark, wogegen die Hausgrundstücke im Bezirk Bautzen schon für 6 bis $6\frac{1}{2}$ Tausend Mark im Durchschnitt käuflich waren.

Die bisher gewonnenen Unterlagen gestatteten zwar Durchschnittswerthe der Besitzwechsel zu berechnen, und die Bewegung der Preise im Lande und den größeren Bezirken sowie nach gewissen Grundstücksgattungen die letzten Jahre hindurch zu verfolgen. Wegen der vielfach mangelnden Angaben über die Zahl der Grundsteuereinheiten wie der Flächenausdehnung der veräußerten Besitzungen war aber eine Feststellung der gezahlten Flächen-(Einheits-)preise ebenso unthunlich wie eine exakte Beantwortung der Frage: wie viel gegenwärtig eine Grundsteuereinheit im Lande gilt.

Zur Gewinnung des wünschenswerthen Aufschlusses in beiden Richtungen sind 11 Amtsgerichtsbezirke für drei auseinanderliegende Jahre einer Sonderbearbeitung unterzogen worden, deren Ergebniß in den Tabellen XV und XVI niedergelegt ist. Bei der Auswahl wurden einige Bezirke von vorwiegend landwirthschaftlichem Charakter und einige mit überwiegend gewerbtreibender Bevölkerung ausgewählt; übrigens war ausschlaggebend, daß in den gewählten Bezirken eine verhältnißmäßig große Anzahl von Besitzveräußerungsfällen gezählt war, für welche vollständige Angaben sowohl über die Flächenausdehnung der Grundstücke als über die denselben auferlegten Steuereinheiten gegeben waren. Bezirke, innerhalb deren größere Städte belegen sind, konnten nicht in Frage kommen, weil die Flächenausdehnung, selbst da wo sie dem Material zu entnehmen war, in dergleichen Städten weniger den Ausschlag giebt, als mehr oder minder bevorzugte lokale Lage und die Art der Bebauung. Die ausgewählten Amtsgerichtsbezirke entsprechen den Vorbedingungen für thunlichst verläßliche Ermittelung der Kaufwerthe pro Hektar und pro Grundsteuereinheit.

Obwohl es im Königreiche Sachsen ebensowohl Städte mit vorwiegend landwirthschaftlichem, als große Landgemeinden mit vorwiegend städtischem Charakter giebt und deshalb für volkswirthschaftliche Untersuchungen im Allgemeinen auf eine Scheidung nach Stadt und Land nur geringes Gewicht gelegt werden darf, hat man für diese Untersuchung doch die von anderer Seite vielfach gewünschte Scheidung nach Stadt und Land vornehmen zu sollen geglaubt; wegen Fehlens großer Städte und Vorortdörfer in den betreffenden Bezirken schien diese Scheidung hier von etwas größerem Werth. Die Gesammtzahl der hier zur Berechnung gezogenen Besitzwechsel beträgt 2315 (1885: 759, 1889: 859, 1890: 697), d. h. rund 60 Prozent aller in diesen drei Jahren innerhalb der betreffenden 11 Gerichtsbezirke an Fremde veräußerten Grundstücke. Betroffen von diesen Besitzwechseln sind Grundstücke in der Flächenausdehnung von 3802 ha (Tabelle XVI).

Der Hektar ward durchschnittlich bezahlt mit 5323 Mark in den vorwiegend gewerblichen und 2407 Mark in den vorwiegend landwirthschaftlichen Bezirken. Die starke Preisdifferenz ist zwar wesentlich mit hervorgerufen durch die der ersten Klasse angehörenden etwas volkreicheren Städte, in denen die dichtere Bebauung naturgemäß den Preis für die Flächeneinheit steigern muß, wogegen in den vorwiegend Landwirthschaft treibenden Bezirken der städtische Einfluß in minderem Maße hervortritt. Indeß stellt selbst beim Ausschluß der städtischen Verkäufe, wie Gruppe b der Tabelle XVI zeigt, der Preis von ländlichem Grund und Boden innerhalb der Industriebezirke sich immer noch ganz beträchtlich höher als in den vorwiegend landwirthschaftlichen. Denn es beträgt in den letzteren der Kauferlös auf den Hektar berechnet im Durchschnitt 2194 Mark, während in den Industriebezirken der Hektar auf dem Lande einen Durchschnittswerth von 4423 Mark ergiebt: Beides Preise, bei denen, wie überhaupt, nicht übersehen werden darf, daß sie außer dem Arealwerth den Werth der Superficies, also sämmtlicher Baulichkeiten, bei den geschlossenen Gütern wohl meist auch den Werth des lebenden und todten Inventars mit einschließen. Für die Steuereinheit ergiebt sich ein Durchschnittspreis von 101 Mark 39 Pf., der sich in den Gruppen und Bezirken ähnlich abstuft, wie der Flächeneinheitspreis. Die Unterschiede sind aber wesentlich kleiner. Am größten ist wieder die Differenz zwischen den städtischen Bezirken Burgstädt, Mittweida, Waldenburg etc., wo die Steuereinheit sich im Durchschnitt auf 135 Mark 83 Pf. Verkehrswerth stellt, und dem platten Lande in den vorwiegend landwirthschaftlichen Bezirken (Frohburg, Lommatzsch etc. bis Wolkenstein und Zöblitz), wo die Grundsteuereinheit im Durchschnitt auf 87 Mark 19 Pf zu stehen kam. Noch mag bemerkt sein, daß für sämmtliche hier in Rechnung gezogenen Grundstücke ein Gesammtkaufpreis von 15¼ Mill. Mark gezahlt bez. in Anrechnung gebracht worden ist, und daß Besitzübertragungen unter Verwandten bei diesen Aufstellungen keinerlei Berücksichtigung erfahren haben.

Tabelle XV stellt die Preisbewegung in den drei Rechnungsjahren dar, ohne Scheidung nach Gerichtsbezirken. Es ergiebt sich, daß innerhalb der acht Jahre 1885 bis 1892 eine erhebliche Preissteigerung von Grund und Boden, einschließlich der Gebäude in den erwähnten 11 Gerichtsbezirken, eingetreten ist, so daß der Werth einer vor 60 Jahren mit 25 Mark eingesetzten Steuereinheit, welche 1885 schon mit nahezu 92 Mark bezahlt ward, in den letztvergangenen 8 Jahren noch um weitere 16 Mark, bis auf 108 Mark, sich steigerte, und für den Hektar Landes abseits der Großstädte im Jahre 1892 über 4400 Mark Kaufpreis sich berechnete, für welchen 8 Jahre früher nur 3562 Mark, also über 830 Mark weniger, erzielt wurden.

Als zweifellos kann gelten, daß in vielen Verkaufsfällen dem erzielten höheren Preise ein erhöhter innerer Werth sowie ein gesteigerter Ertragswerth der Immobiliarbesitzobjekte in diesen Bezirken gegenübersteht. Es wird hier der Grund und Boden meliorirt oder das Inventar vermehrt, dort die Absatzgelegenheit für die Erzeugnisse der Land- und Viehwirthschaft verbessert worden sein. Aus Ackerland wird Bauland geworden, ältere Baulichkeiten werden erneuert oder auf der früher in minder ergiebiger Bodenkultur gestandenen Fläche werden Straßen, Wohnhäuser, Luxusbauten, Fabriken entstanden sein. Bis zum Jahre 1892 hat noch immer eine namhafte Zunahme wie des sächsischen Volkseinkommens überhaupt so insbesondere auch des Einkommens aus dem Grundbesitze konstatirt werden können, wenn die Zunahmeprozente auch nicht mehr die in einigen früheren Jahren bemerkte Höhe erreichten. Aus diesen Andeutungen wird erhellen, einmal daß die Preissteigerung des Immobiliarbesitzes nicht ausschließlich auf die Rechnung ungesunder Spekulation zu bringen, sondern bis zu einem gewissen Grade als wirthschaftlich gerechtfertigt zu bezeichnen ist. Andererseits dürfen aber auch die in der jüngsten Zeit mit besonderer Schärfe vorgetragenen Klagen über die überaus kritische Lage des Grundbesitzes, insonderheit des dem Landwirthschaftsbetriebe dienenden, jedenfalls als übertrieben und im Einzelnen weiterer Prüfung bedürftig gelten, nachdem die oft zu lesende Behauptung einer allgemeinen Werthsverminderung dieses Besitzes den für Sachsen statistisch festgestellten Thatsachen gegenüber generell nicht aufrecht erhalten werden kann.

Ob die vorliegenden Ermittelungen, soweit sie namentlich auf nur 11 von 103 Amtsgerichtsbezirken des Landes sich erstrecken, die eben gezogene Schlußfolgerung für das ganze Land und die sächsische Landwirthschaft im Allgemeinen rechtfertigen, kann in Frage gezogen werden. Da jedoch die ausgewählten Bezirke sich auf alle vier kreishauptmannschaftlichen Kreise vertheilen und keine der volkreichen größeren Städte einschließen*, können die ermittelten Ergebnisse im Allgemeinen füglich als typisch für das platte Land mit Einschluß der Kleinstädte gelten.

Ein nennenswerther Rückgang der Preise des bebauten wie unbebauten Grund und Bodens ist also während der letzten acht Jahre auf dem platten Lande einschließlich der kleinen Städte nicht eingetreten. Speziell in den Dörfern zeigen zwar die aus den Vorjahren übernommenen hohen Preise der walzenden Parzellen eine langsam rückgängige Tendenz (2266 Mark pro Hektar und 115,93 Mark pro Grundsteuereinheit im Anfang der Periode, 1981 Mark und 102,39 Mark für die gleichen Einheiten im Jahre 1892); dagegen ist bei den geschlossenen Gütern an Stelle des für das Jahr 1889 konstatirten Preisabschlags wieder eine neuerliche Preiserhöhung getreten. Es wurden nämlich bezahlt

	pro Hektar	pro Steuereinheit	
1885:	2517 Mark	78,08 Mark	bei 111 unt. Fremd. veräußerten Gütern
1889:	2003 „	74,30 „	„ 96 „ „ „ „
1892:	2540 „	79,05 „	„ 86 „ „ „ „

Gegenüber der im Eingang dieses Kapitels nachgewiesenen Verminderung des Durchschnittswerthes aller im Lande veräußerten Grundstücke von 15750 Mark im Jahre 1890 auf

* Die größte der betheiligten Städte, Mittweida, steht mit 11299 Einwohnern in der Reihe der sächsischen Städte an der 22., die nächstgrößte, Burgstädt, mit 6693 Einwohnern erst an 45. Stelle, alle übrigen Städte zählen weniger als 5000 Seelen.

14476 Mark im Jahre 1892 gewinnen diese Ziffern insofern Bedeutung, als ersichtlich wird, daß der ländliche geschlossene Besitz an dem beginnenden Rückgange der theilweise ziemlich hoch geschraubten Verkehrspreise zunächst noch nicht Theil nimmt.

Wie die Preisverhältnisse bei Veräußerung von Rittergütern sich gestaltet haben, soll im Folgenden noch erörtert werden.

Von 156 Rittergütern, die von 1885 bis 1892 in den sächsischen Erblanden — für die Lausitz lagen ausreichende Unterlagen über den Flächeninhalt und die Grundsteuereinheiten nicht vor — an Fremde veräußert wurden, konnten 146 in die vorliegende Rechnung eingeschlossen werden. Diese 146 Rittergüter wurden zum Gesammtpreis von 39.303971 Mark verkauft, so daß der Durchschnittspreis eines Gutes auf 269205 Mark sich stellt. Die Verkäufe erstreckten sich insgesammt auf 21496 ha mit 633001 Grundsteuereinheiten. Demnach beläuft sich der Durchschnittspreis auf 1828 Mark für den Hektar und 62,09 Mark für die Steuereinheit. Die Jahresdurchschnittspreise bewegen sich zwischen 1373 Mark für den Hektar, 49,02 Mark für die Steuereinheit (1886) und 2069 Mark sowie 70,19 Mark für die gleichen Einheiten (1889). Die Preise des letzten Jahres (1892) sind annähernd die gleichen, wie die des ersten Jahres (1885); am höchsten bezahlte man die Rittergüter zwischen 1887 und 1891. Von den in den Erblanden überhaupt vorhandenen 641 Rittergütern, von denen 135 im Landgerichtsbezirke Dresden, 216 im Landgerichtsbezirke Leipzig, 112 im Landgerichtsbezirke Plauen, 89 im Bezirke Freiberg, 51 im Bezirke Chemnitz und 38 im Bezirke Zwickau belegen sind, wurden 156, d. i. annähernd der vierte Theil (24,34 Prozent) innerhalb der acht Jahre an Fremde veräußert. Die verhältnißmäßig größte Zahl der Besitzübergänge in fremde Hand wurde gezählt in den Bezirken Freiberg mit 34,8 Prozent, Plauen mit 30,3 Prozent, Zwickau mit 28,9 Prozent der Rittergüter dieser Bezirke. Die anderen Bezirke bleiben hinter der Durchschnittsziffer zurück. Alle näheren Daten ergiebt Tabelle XVII.

Zum Schluß möge die nebenstehende Zusammenstellung aller im Jahre 1891 unter Verwandten oder Fremden in anderen Besitz übergegangenen Rittergüter der Lausitz wie der Erblande Platz finden, für welche der letzte wie der vorletzte Uebernahmepreis aus den Unterlagen festgestellt werden konnte.

Die sechs Oberlausitzer Rittergüter, welche in der vorstehenden Aufstellung, als im Jahre 1891 verkauft gezählt sind (die anderen im Jahre 1891 verkauften Rittergüter konnten nicht in die Aufstellung aufgenommen werden, weil entweder gar kein Verkaufspreis oder nur der vorletzte bez. der letzte Kaufpreis zu ermitteln war), waren in der Hand des letzten Verkäufers durchschnittlich 20,17 Jahre (121 : 6) und zwar das am längsten in der letzten Hand verbliebene 52 Jahre, das am schnellsten in andere Hände übergegangene 5 Jahre; die 31 erbländischen, im selben Jahre und in gleicher Weise gezählten Rittergüter verblieben durchschnittlich 20,45 Jahre in der Hand des letzten Besitzers, davon 3 fünfzig Jahre oder länger, 5 über vierzig, 12 über dreißig Jahre, 15 über zwanzig Jahre, dagegen 6 weniger als drei Jahre.

Inwieweit diese Rittergüter in der zwischen beiden (letzten) Verkäufen inneliegenden Frist in der Substanz oder in der Kulturart Veränderungen erfahren haben, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Der Vergleichswerth beider Kaufpreisangaben leidet auch unter dem Umstande, daß unermittelt ist, welche der vorletzten Preise unter Verwandten, welche unter Fremden ausgeworfen worden sind. Für die einander gegenübergestellten Kauferlössummen sämmtlicher 37 Rittergüter kommt dieser Mangel indeß nicht zur Geltung, weil auch beim letzten Verkaufsfalle zwischen Besitzübertragungen unter Fremden und solchen unter Verwandten hier nicht unterschieden worden ist. Die Aufstellung lehrt daher, daß die im Jahre 1891 zum Verkauf gelangten Rittergüter in der Hand des letzten Besitzers um mehr als den vierten Theil (29 Prozent) an Werth gewonnen haben. Der Verkehrswerth der Rittergüter ist also, ebenso wie im Allgemeinen auch vom übrigen Grundbesitz zu gelten hat, ins Jahr 1891 hinein im Steigen verblieben.

Jahr des vorletzten Besitzwechsels.	Beim vorletzten Verkauf gewährter Kaufpreis. Mark.	Jahr des letzten Verkaufs.	Beim letzten Verkauf gewährter Kaufpreis. Mark.	Erläuternde Bemerkungen, den letzten Kaufpreis betreffend.
1.	2.	3.	4.	5.
Verkaufte Rittergüter der sächsischen Oberlausitz.				
1876	630000	1891	1.100000	Hinzuschlagung und Melioration.
1886	330000	1891	470000	Zuerwerbung eines Grundstücks.
1868	75000	1891	120000	
1839	111000	1891	350000	
1873	120000	1891	165000	
1883	470000	1891	600000	Inzwischen für 35000 M. dazu gekauft.
Verkaufte Rittergüter der sächsischen Erblande.				
1857	120000	1891	450000	Inzwischen viel dazugeschlagen.
1880	173000	1891	179000	
1890	218000	1891	218000	
1845	120000	1891	244000	
1853	108504	1891	261200	
1857	87600	1891	115000	
1858	247500	1891	210000	Ohne Inventar, im vorhergehenden Verkauf wahrscheinlich mit Inventar.
1856	150000	1891	279375	
1859	90000	1891	249372	
1868	345000	1891	360454	
1889	162500	1891	150000	
1838	35100	1891	55500	
1887	343000	1891	420000	Neubauten.
1846	54000	1891	60000	
1880	85500	1891	120000	
1888	250000	1891	250000	
1877	36423	1891	56000	Im Jahre 1891 zwei Mal verkauft.
1891	56000	1891	70000	Desgleichen.
1890	420000	1891	457000	
1841	330000	1891	500000	
1891	113000	1891	77600	
1887	450000	1891	908530	
1884	236776	1891	291000	
1876	360350	1891	652129	
1858	450000	1891	340000	Voraussetzlich nach bedeutenden Abtrennungen.
1841	25550	1891	25000	Vogtland.
1871	231469	1891	168600	Vogtland In der Familie übergegangen zum Betrag der darauf haftenden Hypotheken.
1888	53300	1891	59000	
1864	120000	1891	174000	
1890	188000	1891	220000	
1887	66100	1891	70000	
Sämmtl. übr. Landger.-Bez.	5.726672	31 Fälle	7.690760	
Landger.-Bez. Bautzen . .	1.736000	6 Fälle	2.805000	
Summe im Königreiche.	7.462672	37 Fälle	10.495760	

Tabelle I. **Die in den Jahren 1885 bis mit 1892 in den Grundbüchern des Königreichs Sachsen zum Eintrage gelangten Besitzwechsel, geschieden nach Werthklassen* und nach dem Rechtsgrund der Besitzübertragung. Landessummen.**

Besitzveränderungen auf Grund von	im Jahre	Anzahl der Besitzveränderungen mit Werthangaben	Von den Besitzveränderungen entfallen auf die Werthklassen von: bis mit 500 Mark.	über 500 bis mit 1000 Mark.	über 1000 bis mit 2000 Mark.	über 2000 bis mit 5000 Mark.	über 5000 bis mit 10000 Mark.	über 10000 bis mit 20000 Mark.	über 20000 bis mit 40000 Mark.	über 40000 bis mit 70000 Mark.	über 70000 bis mit 100000 Mark	über 100000 bis mit 150000 Mark.	über 150000 bis mit 200000 Mark.	über 200000 bis mit 300000 Mark.	über 300000 bis mit 400000 Mark.	über 400000 bis mit 500000 Mark	über 500000 Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Erbschaft, Erbschaft in Verbindung mit Kauf, Verkauf und Schenkung an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister und Schwiegerkinder	1885	6110	351	502	958	1567	1063	851	532	186	61	32	14	11	6	6	1
	1886	6374	363	507	918	1632	1098	902	590	228	58	41	13	18	2	2	2
	1887	6309	322	509	941	1640	1066	868	570	238	77	42	11	11	5	3	3
	1888	6077	339	455	901	1591	998	872	559	216	66	42	13	15	6	1	3
	1889	4571	233	279	615	1167	859	733	472	142	30	23	1	9	1	1	.
	1890	4771	234	280	653	1216	831	775	508	172	48	29	9	5	1	1	3
	1891	4590	186	265	586	1206	871	738	477	160	42	27	11	8	3	4	3
	1892	4746	210	274	561	1211	911	748	551	180	34	20	3	1	3	1	2
Zwangsversteigerung	1885	914	59	59	103	217	182	149	82	33	18	8	4	.	.	.	.
	1886	788	26	35	83	196	148	152	84	37	13	8	5	.	.	.	1
	1887	713	42	36	77	160	147	134	70	26	12	5	.	4	.	.	.
	1888	767	38	31	69	165	163	141	96	40	13	4	3	.	.	.	1
	1889	711	22	29	59	151	154	133	102	40	5	11	4	.	.	1	.
	1890	752	23	21	54	152	150	148	109	56	21	11	3	1	.	.	.
	1891	1040	36	28	53	149	208	237	177	70	47	25	6	2	.	.	2
	1892	1446	52	54	60	229	262	302	261	127	46	43	6	4	.	.	.
Verkauf an Fremde, freiwillige Versteigerung, Tausch, unentgeltliche Abtretung, Schenkung	1885	18765	2885	1751	2450	3874	2729	2320	1561	685	229	165	55	31	18	5	7
	1886	18897	2559	1750	2323	3953	2838	2470	1717	692	276	176	69	43	20	3	8
	1887	19422	2657	1691	2431	4013	2947	2545	1679	802	321	191	66	43	18	3	15
	1888	20694	2794	1770	2451	3979	3099	2881	1940	918	406	235	90	60	13	9	19
	1889	22725	2923	1878	2513	4122	3459	3208	2393	1218	452	326	110	80	15	8	20
	1890	21362	2731	1789	2412	4115	3104	2888	2163	1123	467	311	125	81	32	10	11
	1891	19541	2739	1665	2252	3878	2893	2612	1822	905	351	222	93	69	28	5	7
	1892	19301	2650	1677	2257	3850	2815	2539	1911	824	381	221	81	58	19	6	12
Summe	1885	25819	3295	2312	3511	5658	3974	3320	2175	904	308	205	73	45	22	9	8
	1886	26059	2948	2292	3324	5781	4084	3524	2391	957	347	225	87	61	22	5	11
	1887	26444	3021	2236	3452	5813	4160	3547	2319	1066	410	238	77	58	23	6	18
	1888	27538	3171	2256	3421	5735	4260	3897	2595	1204	485	281	106	75	19	10	23
	1889	28007	3178	2186	3187	5440	4472	4074	2967	1400	487	360	118	89	19	10	20
	1890	26885	2988	2093	3119	5483	4088	3811	2780	1351	536	351	137	87	36	11	14
	1891	25183	2969	1958	2892	5233	3976	3588	2477	1135	440	274	110	79	31	9	12
	1892	25507	2920	2008	2878	5295	4019	3589	2723	1131	461	284	90	66	22	7	14

* Die Besitzwechsel, bei denen der Werth des Objekts nicht ermittelt worden ist, sowie die unentgeltlichen Abtretungen zu öffentlichen Zwecken, zu Grenzregulirungen etc. sind in dieser Aufstellung unberücksichtigt geblieben.

Tabelle II. **Die 1885—1892 grundbücherlich verlautbarten Besitzwechsel, insoweit Preisangaben vorliegen, geschieden nach Werthklassen. Landgerichtssummen.**

Landgericht.	Jahr.	Anzahl der Besitzwechsel mit Preisangabe	ohne	überhaupt.	Von den Besitzveränderungen mit Preisangaben (Spalte 3) entfallen auf die Werthklassen von 0 bis mit 500 Mark.	über 500 bis mit 1000 Mark	über 1000 bis mit 2000 Mark.	über 2000 bis mit 5000 Mark.	über 5000 bis mit 10000 Mark.	über 10000 bis mit 20000 Mark.	über 20000 bis mit 40000 Mark.	über 40000 bis mit 70000 Mark.	über 70000 bis mit 100000 Mark.	über 100000 bis mit 150000 Mark.	über 150000 bis mit 200000 Mark.	über 200000 bis mit 300000 Mark.	über 300000 bis mit 400000 Mark.	über 400000 bis mit 500000 Mark.	über 500000 Mark
1.	2.	3.			4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Bautzen	1885	4159	153	4312	724	549	805	938	524	351	179	66	13	4	2	1	2	1	.
	1886	4220	130	4350	633	553	808	1020	551	351	228	53	13	3	1	1	4	.	1
	1887	3947	158	4105	764	474	731	895	494	323	191	50	11	3	4	3	3	1	.
	1888	3970	112	4082	562	502	747	972	533	382	199	51	12	3	2	4	.	1	.
	1889	3815	525	4340	543	485	655	901	531	389	212	76	6	5	1	4	4	.	3
	1890	3800	531	4331	473	460	667	959	562	384	203	58	21	3	3	1	4	1	1
	1891	3746	512	4258	519	415	638	972	496	386	235	52	15	11	1	1	2	1	2
	1892	3870	528	4398	497	437	696	930	577	402	241	56	15	13	.	2	2	.	2
Chemnitz	1885	4292	91	4383	402	289	468	1029	786	633	437	184	39	17	3	4	.	1	.
	1886	4264	113	4377	398	331	439	976	779	642	461	152	48	27	8	1	1	1	.
	1887	4296	91	4387	439	309	480	999	759	637	413	177	54	22	5	1	1	.	.
	1888	4614	138	4752	498	326	410	914	816	760	514	228	63	31	17	1	.	2	1
	1889	4478	360	4838	492	273	394	886	858	721	510	246	52	27	9	7	1	1	1
	1890	4117	350	4467	361	250	391	815	747	702	493	249	57	30	14	5	2	.	1
	1891	3717	379	4096	372	215	307	779	732	616	427	194	48	16	4	5	.	1	1
	1892	3831	472	4303	364	223	303	819	722	629	505	184	45	23	9	3	1	.	1
Dresden	1885	4779	107	4886	541	366	577	904	671	674	483	262	122	93	40	26	9	5	6
	1886	5084	180	5264	554	376	535	939	742	742	571	311	134	94	35	38	9	1	3
	1887	5270	167	5437	493	398	573	1015	776	772	538	333	182	101	36	29	13	4	7
	1888	5438	226	5664	587	394	558	972	710	800	633	387	198	101	43	28	10	5	12
	1889	5893	597	6490	532	399	601	970	871	898	736	436	187	161	54	34	6	4	4
	1890	6013	771	6784	653	429	551	1025	776	832	733	457	260	180	65	37	8	2	5
	1891	5480	704	6181	578	398	504	1013	759	773	644	368	202	135	60	34	8	3	1
	1892	5903	662	6565	666	419	557	993	778	856	741	417	235	137	46	42	11	3	2
Freiberg	1885	2693	54	2747	332	191	373	691	483	335	208	55	9	9	3	2	2	.	.
	1886	2489	70	2559	242	182	321	639	445	364	217	59	7	8	3	.	.	.	2
	1887	2545	81	2626	224	176	339	690	480	336	211	70	13	4	1	1	.	.	.
	1888	2548	99	2647	279	162	317	683	462	396	178	45	12	9	4	1	.	.	.
	1889	2641	254	2895	295	180	285	627	495	428	251	58	8	10	2	1	.	.	1
	1890	2757	343	3100	352	184	318	697	482	380	245	66	20	7	4	2	.	.	.
	1891	2599	288	2887	272	153	288	628	501	401	259	66	15	9	1	4	1	1	.
	1892	2532	294	2826	271	173	266	612	492	396	231	63	13	9	5	1	.	.	.
Leipzig	1885	4206	196	4402	408	296	514	847	611	583	491	240	96	71	24	12	9	2	2
	1886	4386	180	4566	346	291	486	877	638	639	543	291	124	78	38	19	8	3	5
	1887	4524	169	4693	324	274	524	924	680	631	554	318	132	96	28	21	6	1	11
	1888	4666	207	4873	325	271	530	830	654	686	618	378	166	120	37	32	8	2	9
	1889	4965	553	5518	336	232	465	821	670	778	753	450	206	145	48	41	8	4	8
	1890	4479	592	5071	326	275	478	786	632	623	610	362	157	119	45	36	18	6	6
	1891	4151	663	4814	333	265	497	739	585	601	466	338	141	87	40	30	19	2	8
	1892	3985	605	4590	298	278	437	818	540	518	526	301	123	90	24	15	8	3	6
Plauen	1885	2712	74	2786	574	351	385	520	360	322	154	32	9	4	1	.	.	.	.
	1886	2616	106	2722	455	308	373	570	378	348	134	33	9	7	.	1	.	.	.
	1887	2548	125	2673	443	324	382	510	332	338	154	49	10	4	1	1	.	.	.
	1888	2727	106	2833	507	321	382	567	406	302	169	47	13	8	2	2	.	.	1
	1889	2640	245	2885	476	302	359	516	407	333	191	41	10	1	3	.	.	.	1
	1890	2491	267	2758	461	286	349	473	312	355	179	55	9	6	3	2	1	.	.
	1891	2440	254	2694	524	283	315	444	373	309	143	30	7	7	2	2	.	1	.
	1892	2411	299	2710	498	274	280	460	353	311	168	42	12	6	4	1	.	1	1
Zwickau	1885	2978	65	3043	314	270	389	729	539	422	223	65	20	7	.	.	.	.	.
	1886	3001	69	3070	320	251	362	760	551	439	237	58	12	8	2	1	.	.	.
	1887	3314	111	3425	334	281	423	780	639	510	258	69	8	8	2	2	.	.	.
	1888	3575	116	3691	413	280	447	797	679	571	284	68	21	6	1	7	1	.	.
	1889	3575	373	3948	504	315	428	719	640	527	314	93	18	11	1	2	.	1	2
	1890	3228	399	3627	362	209	365	728	577	535	317	104	12	6	3	4	3	2	1
	1891	3050	355	3405	371	229	343	658	530	502	303	87	12	9	2	3	1	.	.
	1892	2975	436	3411	326	204	339	663	557	477	311	68	18	6	2	2	.	.	2
Im ganzen Königreiche	1885	25819	740	26559	3295	2312	3511	5658	3974	3320	2175	904	308	205	73	45	22	9	8
	1886	26060	848	26908	2948	2292	3324	5781	4084	3525	2391	957	347	225	87	61	22	5	11
	1887	26444	902	27346	3021	2236	3452	5813	4160	3547	2319	1066	410	238	77	58	23	6	18
	1888	27538	1004	28542	3171	2256	3421	5735	4260	3897	2595	1204	485	281	106	75	19	10	23
	1889	28007	2907	30914	3178	2186	3187	5440	4472	4074	2967	1400	487	360	118	89	19	10	20
	1890	26885	3253	30138	2988	2093	3119	5483	4088	3811	2780	1351	536	351	137	87	36	11	14
	1891	25183	3155	28338	2969	1958	2892	5233	3976	3588	2477	1135	440	274	110	79	31	9	12
	1892	25507	3296	28803	2920	2008	2878	5295	4019	3589	2723	1131	461	284	90	66	22	7	14

Tabelle III. **Prozentale Vertheilung der Immobiliarbesitzwechsel**

a) unter Gegenüberstellung sämmtlicher Fälle im Lande (Landessumme) = 100 und der Fälle in den einzelnen Landgerichtsbezirken (Landgerichtssummen) = x.

b) unter Gegenüberstellung sämmtlicher Fälle innerhalb je eines Landgerichtsbezirks (Landgerichtssummen) = 100 und der vier nach dem Rechtsgrund des Eintrags geschiedenen Besitzwechsel-Kategorien (= x).

Landgericht.	Jahr.	a) Besitzwechsel infolge von: Erbschaft, Erbschaft in Verbind. mit Kauf, Verkauf u. Schenkung an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister und Schwiegerkinder.	Zwangsversteigerung	Verkauf an Fremde, freiwilliger Versteigerung, Tausch, unentgeltlicher Abtretung, Schenkung.	Abtretung zu öffentl. Zwecken (Straßen, Eisenbahnen, Zusammenlegung, Grenzregulirung u.dergl.), Zwangsenteignung.	Besitzwechsel überhaupt.	b) Besitzwechsel infolge von: Erbschaft, Erbschaft in Verbind. mit Kauf, Verkauf u. Schenkung an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister und Schwiegerkinder.	Zwangsversteigerung	Verkauf an Fremde, freiwilliger Versteigerung, Tausch, unentgeltlicher Abtretung, Schenkung.	Abtretung zu öffentl. Zwecken (Straßen, Eisenbahnen, Zusammenlegung, Grenzregulirung u.dergl.), Zwangsenteignung.	Besitzwechsel überhaupt.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Bautzen	1885	5,07	0,62	10,55	.	16,24	31,19	3,85	64,96	.	100,0
	1886	5,21	0,50	10,46	.	16,17	32,23	3,08	64,69	.	100,0
	1887	4,91	0,48	9,62	.	15,01	32,72	3,17	64,11	.	100,0
	1888	4,43	0,52	9,35	.	14,30	30,99	3,60	65,41	.	100,0
	1889	4,30	0,29	9,03	0,42	14,04	30,60	2,10	64,31	2,99	100,0
	1890	4,13	0,32	9,04	0,58	14,37	30,80	2,24	62,90	4,06	100,0
	1891	4,65	0,32	9,73	0,32	15,02	30,97	2,11	64,75	2,11	100,0
	1892	4,85	0,41	9,83	0,18	15,27	31,79	2,68	64,37	1,16	100,0
Chemnitz	1885	3,38	0,59	12,53	.	16,50	20,51	3,56	75,93	.	100,0
	1886	3,43	0,57	12,26	.	16,26	21,11	3,50	75,39	.	100,0
	1887	3,25	0,39	12,40	.	16,04	20,24	2,44	77,32	.	100,0
	1888	3,41	0,54	12,70	.	16,65	20,48	3,22	76,30	.	100,0
	1889	2,95	0,49	12,01	0,17	15,65	18,83	3,14	76,91	1,12	100,0
	1890	3,10	0,51	11,04	0,17	14,82	20,93	3,43	74,52	1,12	100,0
	1891	3,30	0,92	10,05	0,18	14,15	22,85	6,40	69,51	1,24	100,0
	1892	3,43	1,36	9,84	0,31	14,94	22,96	9,11	65,84	2,09	100,0
Dresden	1885	4,11	0,79	13,50	.	18,40	22,33	4,30	73,37	.	100,0
	1886	4,66	0,60	14,30	.	19,56	23,86	3,06	73,08	.	100,0
	1887	4,27	0,49	15,12	.	19,88	21,50	2,46	76,04	.	100,0
	1888	4,14	0,42	15,29	.	19,85	20,85	2,12	77,03	.	100,0
	1889	3,63	0,43	16,39	0,55	21,00	17,27	2,03	78,06	2,64	100,0
	1890	4,00	0,37	17,15	0,99	22,51	17,78	1,63	76,21	4,38	100,0
	1891	4,13	0,70	16,07	0,92	21,82	18,90	3,22	73,66	4,22	100,0
	1892	4,39	0,93	16,89	0,59	22,79	19,25	4,07	74,11	2,57	100,0
Freiberg	1885	2,65	0,46	7,23	.	10,34	25,66	4,48	69,86	.	100,0
	1886	2,44	0,37	6,70	.	9,51	25,63	3,91	70,46	.	100,0
	1887	2,55	0,32	6,73	.	9,60	26,54	3,35	70,11	.	100,0
	1888	2,35	0,30	6,62	.	9,27	25,35	3,25	71,40	.	100,0
	1889	2,25	0,28	6,67	0,16	9,36	23,97	3,01	71,26	1,76	100,0
	1890	2,43	0,29	7,11	0,46	10,29	23,65	2,77	69,10	4,48	100,0
	1891	2,35	0,28	7,22	0,33	10,19	23,10	2,74	70,90	3,26	100,0
	1892	2,33	0,37	6,86	0,25	9,81	23,75	3,75	69,92	2,58	100,0
Leipzig	1885	3,86	0,45	12,26	.	16,57	23,28	2,73	73,99	.	100,0
	1886	3,92	0,35	12,70	.	16,97	23,10	2,04	74,86	.	100,0
	1887	4,07	0,35	12,75	.	17,16	23,70	2,02	74,28	.	100,0
	1888	3,65	0,35	13,07	.	17,07	21,38	2,07	76,55	.	100,0
	1889	3,51	0,29	13,78	0,27	17,85	19,65	1,63	77,18	1,54	100,0
	1890	3,79	0,56	12,28	0,20	16,83	22,54	3,29	73,01	1,16	100,0
	1891	4,14	0,72	11,88	0,25	16,99	24,37	4,22	69,94	1,47	100,0
	1892	3,86	0,88	10,94	0,25	15,94	24,23	5,53	68,65	1,59	100,0
Plauen	1885	2,53	0,20	7,76	.	10,49	24,09	1,90	74,01	.	100,0
	1886	2,72	0,22	7,18	.	10,12	26,86	2,13	71,01	.	100,0
	1887	2,58	0,35	6,85	.	9,78	26,38	3,59	70,03	.	100,0
	1888	2,53	0,33	7,07	.	9,93	25,45	3,28	71,27	.	100,0
	1889	2,38	0,28	6,60	0,07	9,33	25,44	3,05	70,71	0,80	100,0
	1890	2,47	0,22	6,35	0,11	9,15	26,98	2,16	69,40	1,16	100,0
	1891	2,43	0,29	6,67	0,11	9,51	25,58	3,08	70,19	1,15	100,0
	1892	2,57	0,47	6,15	0,22	9,41	27,30	4,94	65,39	2,36	100,0
Zwickau	1885	3,09	0,37	8,00	.	11,46	26,95	3,19	69,86	.	100,0
	1886	3,26	0,34	7,81	.	11,41	28,60	3,00	68,40	.	100,0
	1887	3,17	0,27	9,08	.	12,53	25,34	2,13	72,53	.	100,0
	1888	2,94	0,29	9,70	.	12,93	22,73	2,22	75,05	.	100,0
	1889	2,90	0,23	9,46	0,18	12,77	22,67	1,80	74,09	1,44	100,0
	1890	3,07	0,23	8,46	0,27	12,03	25,53	1,93	70,33	2,21	100,0
	1891	3,18	0,44	8,21	0,19	12,02	26,46	3,61	68,31	1,62	100,0
	1892	3,27	0,61	7,46	0,51	11,84	22,62	5,13	62,97	1,28	100,0
Im ganzen Königreiche	1885	24,69	3,48	71,83	.	100,00	24,69	3,48	71,83	.	100,0
	1886	25,65	2,94	71,41	.	100,00	25,65	2,94	71,41	.	100,0
	1887	24,80	2,64	72,56	.	100,00	24,80	2,64	72,56	.	100,0
	1888	23,45	2,74	73,81	.	100,00	23,45	2,74	73,81	.	100,0
	1889	21,89	2,30	73,96	1,85	100,00	21,89	2,30	73,96	1,85	100,0
	1890	23,30	2,50	71,44	2,76	100,00	23,30	2,50	71,44	2,76	100,0
	1891	24,19	3,67	69,83	2,31	100,00	24,19	3,67	69,83	2,31	100,0
	1892	24,70	5,02	67,97	2,31	100,00	24,70	5,02	67,97	2,31	100,0
	1885-88*	24,63	2,94	72,43	.	100,00	21,03**	3,15**	71,62**	2,30**	.
	1889-92*	23,49	3,34	70,87	2,30	100,00	.	.	.	.	.

In den Jahren 1885—1888 sind die in Rubrik 6 u. 11 verzeichneten Arten von Besitzwechsel nicht mit aufgenommen worden.

* Im vierjährigen Jahresdurchschnitt. ** Im achtjährigen bez. bei Spalte 11 vierjährigen Jahresdurchschnitt.

Tabelle IV. **Besitzübertragungen innerhalb der Familien, 1885—1892, geschieden nach Werthklassen.**
(Erbschaft, Erbschaft in Verbindung mit Kauf; Verkauf und Schenkung an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister und Schwiegerkinder.)

Landgerichts-bezirk.	Jahr.	Anzahl der Besitzwechsel mit Preisangabe.	ohne Preisangabe.	überhaupt.	Werthklassen: bis mit 500 Mark.	über 500 bis mit 1000 Mark.	über 1000 bis mit 2000 Mark.	über 2000 bis mit 5000 Mark.	über 5000 bis mit 10000 Mark.	über 10000 bis mit 20000 Mark.	über 20000 bis mit 40000 Mark.	über 40000 bis mit 70000 Mark.	über 70000 bis mit 100000 Mark.	über 100000 bis mit 150000 Mark.	über 150000 bis mit 200000 Mark.	über 200000 bis mit 300000 Mark.	über 300000 bis mit 400000 Mark.	über 400000 bis mit 500000 Mark.	über 500000 Mark.
1.	2.	3.			4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Bautzen	1885	1259	86	1345	108	182	277	296	192	114	64	19	3	1	2	.	.	1	.
	1886	1324	78	1402	127	180	291	331	193	109	74	18	.	.	1	.	.	.	.
	1887	1270	73	1343	115	182	257	356	178	105	58	14	4	.	.	.	.	1	.
	1888	1192	73	1265	104	158	255	334	156	107	57	15	3	2	.	1	.	.	.
	1889	942	386	1328	62	106	179	258	147	111	58	15	2	2	.	1	1	.	.
	1890	995	339	1334	77	111	194	263	151	118	60	11	5	1	.	.	2	1	1
	1891	926	393	1319	45	106	171	268	144	110	59	13	5	3	.	1	.	.	1
	1892	966	432	1398	57	92	175	281	171	102	67	17	1	3	.	.	.	.	.
Chemnitz	1885	847	52	899	28	33	101	260	158	143	85	32	3	1	.	2	.	1	.
	1886	860	64	924	24	41	87	243	169	150	107	27	6	5	.	1	.	.	.
	1887	830	58	888	32	49	92	238	159	124	94	35	5	2	.	.	.	.	.
	1888	881	92	973	28	40	99	235	162	152	108	44	7	1	5	.	.	.	.
	1889	626	285	911	11	17	54	164	133	123	82	33	5	3	.	1	.	.	.
	1890	653	282	935	12	15	62	153	128	145	98	33	3	2	1	.	.	.	1
	1891	628	308	936	11	17	47	180	129	127	82	29	3	1	.	1	.	1	.
	1892	649	339	988	9	15	46	155	147	123	110	34	7	2	.	.	1	.	.
Dresden	1885	1037	54	1091	36	48	122	238	191	161	125	56	28	15	5	8	2	1	1
	1886	1143	113	1256	50	48	126	264	213	184	119	74	20	20	7	14	1	1	2
	1887	1096	73	1169	28	61	128	241	208	168	111	73	37	20	4	8	4	2	3
	1888	1074	107	1181	36	50	135	251	179	164	125	75	28	17	3	6	2	1	2
	1889	730	391	1121	25	27	90	181	144	129	81	27	11	7	3	3	1	1	.
	1890	768	438	1206	32	30	88	196	133	139	83	37	16	9	2	2	.	.	1
	1891	768	401	1169	31	32	72	196	152	129	81	40	12	11	8	2	1	1	.
	1892	791	473	1264	26	30	78	191	159	141	88	53	11	9	.	3	1	1	.
Freiberg	1885	685	20	705	28	43	96	198	136	99	60	18	4	1	.	1	1	.	.
	1886	623	33	656	22	33	96	153	130	98	69	19	2	1	.	.	.	.	.
	1887	662	35	697	18	33	94	193	115	100	80	23	3	2	1	.	.	.	.
	1888	621	50	671	28	35	98	180	112	106	48	9	2	2	1	.	.	.	.
	1889	504	190	694	18	17	54	124	130	98	48	13	1	1	.	.	.	.	.
	1890	546	187	733	16	22	72	170	98	78	73	10	5	1	1	.	.	.	.
	1891	499	168	667	7	16	58	123	114	95	63	14	2	5	.	2	.	.	.
	1892	479	192	671	10	27	36	136	111	84	63	12	.	.	.	.	.	.	.
Leipzig	1885	921	104	1025	44	61	126	204	155	141	107	44	15	13	6	3	1	1	.
	1886	941	114	1055	30	60	116	211	133	159	118	69	27	9	4	3	1	1	.
	1887	1028	84	1112	30	62	144	253	160	152	123	61	23	12	5	2	1	.	.
	1888	893	149	1042	25	63	122	195	128	147	115	57	14	16	3	4	3	.	1
	1889	633	451	1084	21	32	77	142	96	105	109	27	9	8	1	4	2	.	.
	1890	650	493	1143	12	31	92	132	115	110	86	42	10	13	3	2	2	.	.
	1891	628	546	1174	16	27	95	128	102	104	88	42	13	4	2	1	2	2	2
	1892	627	485	1112	17	36	69	137	116	97	104	33	13	2	1	1	1	.	.
Plauen	1885	613	58	671	83	77	107	149	91	71	27	5	2	.	1	.	.	.	.
	1886	661	70	731	73	88	97	177	109	84	24	5	1	3	.	.	.	.	.
	1887	627	78	705	61	81	114	150	90	95	21	10	2	2	.	1	.	.	.
	1888	651	70	721	84	66	96	174	105	78	34	4	4	3	1	2	.	.	.
	1889	531	203	734	65	58	77	133	99	61	33	5	.	.	.	.	.	.	.
	1890	526	218	744	60	54	100	123	75	71	26	11	3	2	1	.	.	.	.
	1891	497	192	689	51	45	79	116	99	69	26	5	4	1	1	1	.	.	.
	1892	554	186	740	76	50	77	127	99	72	39	9	1	2	2	.	.	.	.
Zwickau	1885	778	42	820	24	58	129	222	140	122	64	12	6	1	.	.	.	.	.
	1886	822	56	878	37	57	105	253	151	118	79	16	2	3	1	.	.	.	.
	1887	796	72	868	38	41	115	209	156	124	83	22	3	4	1	.	.	.	.
	1888	765	74	839	34	43	96	222	156	118	71	13	8	1	.	2	1	.	.
	1889	605	290	895	31	22	84	165	110	106	61	22	2	2	.	.	.	.	.
	1890	633	293	926	25	17	45	179	134	114	82	28	6	1	1	1	.	.	.
	1891	644	257	901	25	22	64	195	134	104	78	17	3	2	.	.	.	.	.
	1892	680	262	942	15	24	80	187	138	129	80	22	1	2	.	.	.	.	2
Im ganzen Königreiche (Oberlandesgerichtsbezirk Dresden)	1885	6140	416	6556	351	502	958	1567	1063	851	532	186	61	32	14	14	4	4	1
	1886	6374	528	6902	363	507	918	1632	1098	902	590	228	58	41	13	18	2	2	2
	1887	6309	473	6782	322	509	944	1640	1066	868	570	238	77	42	11	11	5	3	3
	1888	6077	615	6692	339	455	901	1591	998	872	558	217	66	42	13	15	6	1	3
	1889	4571	2196	6767	233	279	615	1167	859	733	472	142	30	23	4	9	4	1	.
	1890	4771	2250	7021	234	280	653	1216	834	775	508	172	48	29	9	5	4	1	3
	1891	4590	2264	6851	186	265	586	1206	874	738	477	160	42	27	11	8	3	4	3
	1892	4746	2369	7115	210	274	561	1214	941	748	551	180	34	20	3	4	3	1	2

Tabelle V. **Freihändige Uebertragungen von Grundbesitz unter Fremden 1885—1892, geschieden nach Werthklassen.**
(Verkauf an Fremde, freiw. Versteigerung, Tausch oder Schenkung bez. unentgeltliche Abtretung an Fremde.)

Landgerichtsbezirk.	Jahr.	Anzahl der Besitzwechsel mit Preisangabe	ohne Preisangabe	überhaupt	Werthklassen: bis mit 500 Mark.	über 500 bis mit 1000 Mark.	über 1000 bis mit 2000 Mark.	über 2000 bis mit 5000 Mark	über 5000 bis mit 10000 Mark.	über 10000 bis mit 20000 Mark.	über 20000 bis mit 40000 Mark.	über 40000 bis mit 70000 Mark.	über 70000 bis mit 100000 Mark.	über 100000 bis mit 150000 Mark.	über 150000 bis mit 200000 Mark.	über 200000 bis mit 300000 Mark	über 300000 bis mit 400000 Mark.	über 400000 bis mit 500000 Mark	über 500000 Mark
1.	2.	3.			4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Bautzen	1885	2735	66	2801	604	348	497	601	307	213	104	46	9	3	.	1	2	.	.
	1886	2762	52	2814	498	365	495	657	336	220	143	31	9	3	.	1	4	.	.
	1887	2547	85	2632	637	284	451	514	292	192	121	35	7	3	4	1	3	.	.
	1888	2631	39	2670	450	336	471	597	351	255	124	33	8	1	1	3	.	1	.
	1889	2782	9	2791	478	373	462	617	367	270	140	58	4	3	1	3	3	.	3
	1890	2708	16	2724	392	345	461	667	388	250	137	47	15	.	3	1	2	.	.
	1891	2726	31	2757	467	303	456	681	339	253	168	37	10	7	1	.	2	1	1
	1892	2785	46	2831	435	339	508	619	385	277	159	35	13	9	.	2	2	.	2
Chemnitz	1885	3291	37	3328	369	241	359	721	596	463	339	147	33	15	3	2	.	.	.
	1886	3252	48	3300	372	288	312	684	576	463	335	120	41	21	8	.	1	1	.
	1887	3359	33	3392	401	257	381	730	580	487	307	138	49	19	5	1	1	.	.
	1888	3581	45	3626	464	285	334	646	612	579	380	179	54	33	11	1	.	2	1
	1889	3700	21	3721	478	251	328	690	688	562	411	206	47	22	8	6	1	1	1
	1890	3311	18	3329	344	231	323	632	585	521	374	201	53	27	13	5	2	.	.
	1891	2826	21	2847	357	197	253	558	527	423	300	149	40	14	3	4	.	.	1
	1892	2790	43	2833	337	197	243	595	485	421	326	127	31	18	6	3	.	.	1
Dresden	1885	3534	51	3585	489	311	433	632	444	474	327	192	88	77	33	18	7	4	5
	1886	3780	67	3847	499	322	395	645	504	526	428	224	108	71	25	24	8	.	1
	1887	4042	92	4134	461	331	437	751	540	577	409	250	141	78	32	20	9	2	4
	1888	4252	111	4363	546	340	415	703	513	610	492	298	169	83	40	22	8	4	9
	1889	5031	35	5066	504	366	505	761	704	743	634	396	173	152	50	31	5	3	4
	1890	5134	36	5170	616	395	455	806	626	675	633	410	240	168	61	35	8	2	4
	1891	4511	44	4555	538	364	427	796	581	601	520	312	167	114	50	31	7	2	1
	1892	4844	21	4865	630	379	470	773	597	658	597	322	210	111	46	37	10	2	2
Freiberg	1885	1888	31	1919	302	139	261	456	322	219	139	33	5	7	3	1	1	.	.
	1886	1768	35	1803	216	142	219	456	301	242	111	35	5	6	3	.	.	.	2
	1887	1796	45	1841	205	140	232	474	345	225	122	43	8	1	.	1	.	.	.
	1888	1841	49	1890	249	122	214	481	331	271	119	35	9	6	3	1	.	.	.
	1889	2050	13	2063	275	158	224	482	345	312	190	45	7	8	2	1	.	.	1
	1890	2125	17	2142	334	159	239	501	365	283	164	55	15	5	3	2	.	.	.
	1891	2018	29	2047	262	136	222	483	368	288	188	50	13	3	1	2	1	1	.
	1892	1944	32	1976	257	140	222	448	358	291	158	44	11	9	5	1	.	.	.
Leipzig	1885	3168	89	3257	354	232	378	619	430	423	376	192	75	53	16	9	8	1	2
	1886	3352	66	3418	313	227	359	647	491	461	415	215	96	66	32	16	7	2	5
	1887	3405	81	3486	290	210	371	650	496	464	423	253	106	84	23	18	5	1	11
	1888	3676	54	3730	299	206	399	615	506	519	495	311	148	102	33	28	5	2	8
	1889	4242	17	4259	314	198	378	668	565	653	629	411	195	132	45	37	6	3	8
	1890	3662	40	3702	310	241	380	634	494	486	485	296	132	102	41	33	16	6	6
	1891	3320	47	3367	312	233	389	595	461	464	331	270	110	71	35	28	17	.	4
	1892	3102	49	3151	275	237	366	657	397	381	360	225	90	66	20	12	7	3	6
Plauen	1885	2046	16	2062	481	270	271	362	257	242	125	27	7	4	.	.	.	.	.
	1886	1897	36	1933	379	213	265	385	256	252	108	27	7	4	.	1	.	.	.
	1887	1827	45	1872	370	233	259	339	227	228	126	36	6	2	1	.	.	.	.
	1888	1983	36	2019	409	249	275	377	285	211	124	39	7	5	1	.	.	.	1
	1889	2021	19	2040	404	240	276	364	287	256	147	32	10	1	3	.	.	.	1
	1890	1897	17	1914	400	230	240	340	223	262	145	42	6	4	2	2	1	.	.
	1891	1859	32	1891	462	229	232	322	248	221	110	23	3	6	1	1	.	1	.
	1892	1723	49	1772	419	212	199	308	220	203	113	30	10	4	2	1	.	1	1
Zwickau	1885	2103	23	2126	286	207	251	483	373	286	151	48	12	6	.	.	.	.	.
	1886	2087	13	2100	282	193	248	479	374	307	147	40	10	5	1	1	.	.	.
	1887	2446	38	2484	290	236	300	555	467	372	168	47	4	4	1	2	.	.	.
	1888	2730	40	2770	377	232	343	560	501	436	207	52	11	5	1	5	.	.	.
	1889	2899	26	2925	470	292	340	540	503	412	242	70	16	8	1	2	.	1	2
	1890	2525	26	2551	335	188	314	535	423	411	225	72	6	5	2	3	3	2	1
	1891	2281	45	2326	341	203	273	443	369	362	205	64	8	7	2	3	1	.	.
	1892	2113	35	2148	297	173	249	450	373	308	198	41	16	4	2	2	.	.	.
Im ganzen Königreiche (Oberlandesgerichtsbezirk Dresden)	1885	18765	313	19078	2885	1751	2450	3874	2729	2320	1561	685	229	165	55	31	18	5	7
	1886	18898	317	19215	2559	1750	2323	3953	2838	2471	1717	692	276	176	69	43	20	3	8
	1887	19422	419	19841	2657	1691	2431	4013	2947	2545	1679	802	321	191	66	43	18	3	15
	1888	20694	374	21068	2794	1770	2451	3979	3099	2881	1911	947	406	235	90	60	13	9	19
	1889	22725	140	22865	2923	1878	2513	4122	3459	3208	2393	1218	452	326	110	80	15	8	20
	1890	21362	170	21532	2731	1789	2412	4115	3104	2888	2163	1123	467	311	125	81	32	10	11
	1891	19541	249	19790	2739	1665	2252	3878	2893	2612	1822	905	351	222	93	69	28	5	7
	1892	19301	275	19576	2650	1677	2257	3850	2815	2539	1911	824	381	221	81	58	19	6	12

Tabelle VI. **Zahl und Werth der Besitzwechsel 1889—1892 geschieden nach der Gattung**
(Spalten 3—5 Fälle, in denen Werthe ermittelt,

Gattung des Besitzthums.	Im Jahre	Erbschaft in Verbindung mit Kauf, Verkauf an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister und Schwiegerkinder — Anzahl der Besitzwechsel	Anzahl der Grundstücke	Anzahl der Grdst. Anth.	Werth Mark.	Zwangsversteigerung. — Anzahl der Besitzwechsel.	Anzahl der Grundstücke	Anzahl der Grdst Anth.	Werth Mark	Verkauf an Fremde und freiwillige Versteigerung. — Anzahl der Besitzwechsel	Anzahl der Grundstücke	Anzahl der Grdst Anth.	Werth Mark.
1.	2.	3.				4.				5.			
a) Einzelne (walzende) Parzellen Feld, Wiese, Wald u s w.), auch Trennstücke	1889	520	639	51	1.168056	70	92	.	383511	7477	7957	42	18.264449
	1890	529	553	23	1.253704	66	74	1	244783	7649	7742	44	19 242525
	1891	473	504	13	1.283196	75	77	.	414485	7117	7205	45	17.943700
	1892	483	556	45	1.460343	123	125	4	434097	7383	7671	60	21.535205
b) Landwirthschaftl. Besitzungen aller Art (Güter, Nahrungen u. s w.), auch Häuser mit Feld, Wiese u. s. w., Gärtnereien	1889	1820	1814	35	26.965410	167	169	.	2.739268	2745	2741	28	48.686320
	1890	1950	1932	34	30.320602	162	163	1	2.667323	2725	2723	12	49.093201
	1891	1879	1871	20	29.110389	142	141	1	2.370235	2819	2811	17	51.784340
	1892	1945	1934	31	29.507382	195	201	.	3.037296	2860	2860	31	52.002205
c) Rittergüter	1889	6	3	3	1.340114	3	3	.	652320	24	24	.	9.174636
	1890	17	11	8	4.590064	4	4	.	435500	37	36	1	12.420625
	1891	14	11	4	4.481692	2	2	.	287600	26	28	.	7.521783
	1892	9	6	3	1.464833	.	.	.	.	26	26	1	7.100105
Summe von a bis c: Land- und forstwirthschaftliche Grundstücke, Gärtnereien	1889	2346	2456	89	29.473580	240	264	.	3 775099	10246	10725	70	76.125405
	1890	2496	2496	65	36.164370	232	241	2	3 347606	10411	10501	57	80 756351
	1891	2366	2386	37	34.875277	219	220	1	3 072320	9962	10044	62	77.249823
	1892	2437	2496	79	32.432558	118	326	4	3 471393	10269	10557	92	80.637515
d) Zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke (Bäckerei, Fleischerei, Gast-, Schankwirthschaft u. dergl.)	1889	20	20	.	150786	10	10	.	75337	57	52	5	402407
	1890	15	14	1	86850	23	23	.	155737	58	56	2	410937
	1891	23	21	2	178750	12	12	.	99770	51	49	2	347918
	1892	22	22	.	240998	17	17	.	142742	63	59	4	507519
e) Fabriken u. andere für größeren gewerblichen Betrieb eingerichtete Grundstücke (Mühlen, Brauereien, Spinnereien, Hôtels u. s. w.)	1889	53	43	10	2.349783	20	20	.	890040	372	366	6	24.154385
	1890	50	42	8	2.836461	22	22	.	859122	370	358	12	21.522721
	1891	60	53	7	3 238399	34	34	.	1.144173	261	250	11	14.853060
	1892	62	54	8	3.601654	76	76	.	3 241338	372	360	12	22.198659
f) Bergbauobjekte (Kies-, Torf-, Lehm-, Kalk- u. s. w. Gruben, Halden, Steinbrüche u. dergl.)	1889	1	1	.	19000	2	2	.	5165	16	14	2	548000
	1890	.	.	.	.	2	1	1	2110	20	16	4	356354
	1891	2	2	.	52797	3	2	1	7170	11	11	.	1.202994
	1892	2	2	.	38100	2	2	.	5205	21	22	1	466482
Summe von d bis f: Zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke	1889	74	64	10	2.519569	32	32	.	970542	445	432	13	25.104792
	1890	65	56	9	2.923314	47	46	1	1.016969	448	430	18	22.290012
	1891	85	76	9	3 469946	49	48	1	1.251113	323	310	13	16 403972
	1892	86	78	8	3.880752	95	95	.	3.389285	456	441	17	23.172660
g) Zu Klein-Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke mit Landwirthschaft (Bäckerei mit Feld, Fleischerei mit Feld u. dergl.)	1889	23	21	2	187227	11	11	.	92325	37	36	1	369870
	1890	14	14	.	152965	7	7	.	53250	16	16	.	151405
	1891	17	15	2	133050	12	12	.	84815	32	30	2	261145
	1892	14	14	.	124800	11	11	.	84141	16	16	.	144150
h) Fabriken und andere größere gewerbliche Betriebe mit Landwirthschaft (Mühlengut, Gasthof mit Gut u. dergl.)	1889	38	37	1	1 451751	24	24	.	825015	186	186	4	7.633149
	1890	57	54	3	2.203187	27	27	.	833153	151	146	5	5.522399
	1891	60	59	1	2.510425	27	27	.	845275	149	144	5	6.086997
	1892	51	49	2	2.585094	34	34	.	1.225310	141	139	2	5 756297
Summe von g und h: Grundstücke mit gewerblichen Betrieben und Landwirthschaft	1889	61	58	3	1 638978	35	35	.	917340	223	222	5	8 003019
	1890	71	68	3	2.356152	34	34	.	886403	167	162	5	5.673804
	1891	77	74	3	2.643475	39	39	.	930090	181	174	7	6.348142
	1892	65	63	2	2.709894	45	45	.	1.309451	157	155	2	5 900447
i) Wohnhäuser, Häuser ohne weitere Bezeichnung (Villengrundstücke u. dergl.)	1889	2033	1962	93	18 841690	389	394	1	5.341706	8977	8953	117	211.872690
	1890	2072	2008	87	19.576030	408	409	3	7.590417	8316	8282	125	210.251397
	1891	2014	1934	112	18.849497	697	705	1	18.395973	7413	7426	94	164.785101
	1892	2112	2057	88	18 743519	948	956	2	23.684737	7182	7140	101	155.175935
k) Einzelne besonders bezeichnete Baulichkeiten als: Stallungen, Schuppen, Scheunen, Lagerräume u. dergl.	1889	14	10	4	49411	4	4	.	10475	153	119	35	753933
	1890	12	7	5	28068	2	2	.	5020	188	160	29	869620
	1891	12	11	1	36205	1	1	.	1550	177	127	51	1.086929
	1692	11	9	2	16210	2	2	.	7850	155	127	29	535575
l) Bauplätze und sonstige Grundstücke, welche an anderer Stelle nicht eingereiht werden können	1889	43	45	2	346381	11	11	.	205710	2681	3166	23	44 357074
	1890	55	61	2	463145	29	30	1	643691	1832	1958	16	28 621269
	1891	36	48	1	312919	35	35	.	591703	1485	1498	11	18.971706
	1892	35	32	3	203357	38	37	1	457833	1082	1139	24	13 518342
Summe von i bis l: Wohnhäuser und sonstige Grundstücke	1889	2090	2017	99	19 237482	404	409	1	5.557891	11811	12238	175	256.983697
	1890	2139	2076	94	20.067243	439	441	4	8.239128	10336	10400	170	239.742286
	1891	2062	1993	111	19 198621	733	741	1	18.989226	9075	9051	156	184.843736
	1892	2158	2098	93	18.963086	988	995	3	24.150420	8419	8406	154	169.229852
Besitzwechsel überhaupt	1889	4571	4595	201	52 869609	711	740	1	11.220872	22725	23617	263	366.216913
	1890	4771	4696	171	61 511079	752	762	7	13.490106	21362	21493	250	348.462453
	1891	4590	4529	163	60 187319	1010	1048	3	24.242749	19541	19579	238	284.845673
	1892	4746	4735	182	57.986290	1446	1461	7	32.320549	19301	19559	265	278 940474

des Besitzthums und dem Rechtsgrund der Besitzübertragung. Landessummen.
Spalten 7—9 Fälle, deren Werthe unermittelt sind.)

Gesammtzahl der Besitzwechsel mit Uebernahmewerthen (Spalten 3—5)				Erbschaft u. Schenkung an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister u. Schwiegerkinder			Unentgeltliche Abtretung od. Schenkung unter Fremden.			Abtretung zu öffentlichen und Meliorationszwecken			Gesammtzahl der Besitzwechsel ohne bekannte Uebernahmewerthe (Spalten 7—9)			Gesammtzahl der Besitzwechsel überhaupt (Spalten 3—10)		
				Anzahl der			Anzahl der			Anzahl der								
Besitzwechsel.	Grundstücke.	Grdst Anth.	Werth Mark	Besitzwechsel	Grundstücke.	Grdst. Anth.	Besitzwechsel	Grundstücke	Grdst Anth.	Besitzwechsel.	Grundstücke	Grdst. Anth.	Besitzwechsel	Grundstücke	Grdst Anth	Besitzwechsel	Grundstücke.	Grdst Anth
6.				7.			8.			9.			10.			11.		
8067	8688	93	19.816016	280	406	19	118	119		561	564		962	1089	19	9029	9777	112
8244	8369	68	20.711012	266	270	13	130	130	.	833	831	.	1229	1231	13	9173	9603	81
7674	7795	58	19.641146	240	323	16	214	216	4	634	638		1088	1177	20	8762	8972	78
8003	8366	109	23 415890	212	301	20	217	215	5	640	644	.	1099	1160	25	9102	9526	134
4732	4727	63	78.390998	529	536	12	2	2	.	.	.	.	531	538	12	5263	5265	75
4837	4818	47	82 081126	505	500	13	4	1	.	.	.	.	509	501	13	5346	5322	60
4840	4823	38	83.264964	529	518	18	2	2	.	.	.	.	531	520	18	5371	5343	56
5000	4995	62	84 546883	580	575	15	8	7	1	.	.	.	588	582	16	5588	5577	78
33	30	3	11.167070	21	20	1	.	.	.	.	.	.	21	20	1	51	50	4
58	51	9	17.446189	15	13	2	.	.	.	.	.	.	15	13	2	73	64	11
42	41	4	12.291075	11	10	3	.	.	.	.	.	.	11	10	3	51	52	7
35	32	4	8.564938	17	22	1	1	.	1	.	.	.	18	22	2	53	54	6
12832	13445	159	109 374084	830	962	32	120	121	.	564	564	.	1514	1647	32	14346	15092	191
13139	13238	124	120.268327	786	783	28	134	134	.	833	834	.	1753	1751	28	14892	14989	152
12556	12659	100	115.200185	780	851	37	216	218	4	631	638	.	1630	1707	11	14187	14367	141
13038	13393	175	116.557711	839	898	36	226	222	7	640	611	.	1705	1761	13	14743	15157	218
87	82	5	628530													118	113	5
96	93	3	653524													139	131	5
86	82	4	626438	31	31	.	.	.	.	.	.	.	31	31	.	119	116	6
102	98	4	891259	42	41	1	1	.	1	.	.	.	43	41	2	135	128	8
445	429	16	27.394208	32	33	2	1	1	.	.	.	.	33	31	2	445	429	16
442	422	20	25.218307	30	29	2	3	1	2	.	.	.	33	30	4	412	422	20
355	337	18	19.235632													355	337	18
500	490	20	29.041651													510	490	20
19	17	2	572165	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19	17	2
22	17	5	358464	2	.	2	.	.	.	.	.	.	2	.	2	21	17	7
16	15	1	1.262961	2	2	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	18	17	1
25	26	1	509787	1	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	1	26	26	2
551	528	23	28.594903	31	31	.	.	.	.	.	.	.	31	31	.	582	559	23
560	532	28	26.230295	41	41	3	1	.	1	.	.	.	45	41	1	605	573	32
457	434	23	21.125031	34	35	2	1	1	.	.	.	.	35	36	2	492	470	25
637	614	25	30 442697	31	29	3	3	1	2	.	.	.	34	30	5	671	644	30
71	68	3	649422													95	89	6
37	37	.	357620													51	51	.
61	57	4	479010	24	21	3	.	.	.	.	.	.	24	21	3	90	84	6
41	41	.	353091	14	14	.	.	.	.	.	.	.	14	14	.	58	56	2
248	247	5	9.909915	29	27	2	.	.	.	.	.	.	29	27	2	248	247	5
235	227	8	8.558739	17	15	2	.	.	.	.	.	.	17	15	2	235	227	8
236	230	6	9.442697													236	230	6
226	222	4	9.566701													226	222	4
319	315	8	10.559337	24	21	3	.	.	.	.	.	.	24	21	3	343	336	11
272	264	8	8.916359	14	14	.	.	.	.	.	.	.	14	14	.	286	278	8
297	287	10	9.921707	29	27	2	.	.	.	.	.	.	29	27	2	326	314	12
267	263	4	9.919792	17	15	2	.	.	.	.	.	.	17	15	2	281	278	6
11399	11309	211	236.056086	1288	1234	98	13	13	.	.	.	.	1301	1247	98	12700	12556	309
10796	10699	215	237.417844	1381	1326	120	24	21	4		.	.	1405	1347	124	12201	12046	339
10127	10068	207	202 090228	1405	1361	111	22	18	7	.	.	.	1427	1379	118	11554	11447	325
10242	10153	191	197.604191	1463	1412	122	33	32	1	3	3	.	1499	1447	123	11741	11600	314
171	133	39	813819	3	2	1		.	.	.	.	.	3	2	1	174	135	40
202	169	34	902708	7	5	2	2	2	.	.	.	.	9	7	2	211	176	36
190	139	52	1.124684	6	3	3	3	3	.	.	.	.	9	6	3	199	145	55
168	138	31	559635	6	5	1	4	4	.	.	.	.	10	9	1	178	147	32
2735	3222	25	44.909165	20	16	4	7	7	.	7	7	.	34	30	4	2769	3252	29
1916	2049	19	29.728105	18	15	7	9	8	1	.	.	.	27	23	8	1943	2072	27
1556	1581	12	19.876328	10	4	10	7	9	.	8	8	.	25	21	10	1581	1602	22
1155	1208	28	14.179532	13	10	3	9	12	.	9	9	.	31	31	3	1186	1239	31
14305	14664	275	281.779070	1311	1252	103	20	20	.	7	7	.	1338	1279	103	15643	15943	378
12914	12917	268	268.048657	1406	1346	129	35	31	5	.	.	.	1441	1377	134	14355	14294	402
11873	11788	271	223.091240	1421	1368	124	32	30	7	8	8	.	1461	1406	131	13334	13194	402
11565	11499	250	212 343358	1482	1427	126	46	48	1	12	12	.	1540	1487	127	13105	12986	377
28007	28952	465	430.307394	2196	2266	138	140	141		571	571	.	2907	2978	138	30914	31930	603
26885	26951	428	423.463638	2250	2184	160	170	165	6	833	834	.	3253	3183	166	30138	30134	591
25183	25168	404	369.338163	2261	2281	165	249	249	11	642	616	.	3155	3176	176	28338	28344	580
25507	25769	454	369.263558	2369	2369	167	275	271	10	652	656	.	3296	3296	177	28803	29065	631

Tabelle VII. **Die Besitzwechsel zufolge von Zwangsversteigerung 1885—1892, geschieden nach Werthklassen.**

Landgerichts-bezirk.	Jahr.	Anzahl der Besitzwechsel zufolge von Zwangsversteigerung mit Preisangabe.	ohne Preisangabe.	überhaupt.	Zahl der nachstehenden Werthklassen angehörigen Fälle von Besitzwechseln auf Grund vorgängiger Zwangsversteigerung: bis mit 500 Mark	über 500 bis mit 1000 Mark.	über 1000 bis mit 2000 Mark	über 2000 bis mit 5000 Mark	über 5000 bis mit 10000 Mark.	über 10000 bis mit 20000 Mark.	über 20000 bis mit 40000 Mark.	über 40000 bis mit 70000 Mark.	über 70000 bis mit 100000 Mark.	über 100000 bis mit 150000 Mark.	über 150000 bis mit 200000 Mark.	über 200000 bis mit 300000 Mark.	über 300000 bis mit 400000 Mark.	über 400000 bis mit 500000 Mark.	über 500000 Mark
1.	2.	3.			4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13	14.	15.	16.	17.	18.
Bautzen	1885	165	1	166	12	19	31	41	25	24	11	1	1	.	.	.	.	.	.
	1886	134	.	134	8	8	22	32	22	22	11	4	4	.	.	.	.	.	1
	1887	130	.	130	12	8	23	25	21	26	9	1	.	.	.	2	.	.	.
	1888	147	.	147	8	8	21	41	26	20	18	3	1	.	1	.	.	.	.
	1889	91	.	91	3	6	14	26	17	8	14	3	.	.	.	.	.	.	.
	1890	97	.	97	4	4	12	29	23	16	6	.	1	2	.	.	.	.	.
	1891	91	.	91	4	6	11	23	13	23	8	2	.	1	.	.	.	.	.
	1892	118	.	118	4	6	13	30	21	23	15	4	1	1	.	.	.	.	.
Chemnitz	1885	154	2	156	5	12	8	48	32	27	13	5	3	1	.	.	.	.	.
	1886	152	1	153	2	2	10	49	34	29	19	5	1	1	.	.	.	.	.
	1887	107	.	107	3	3	7	31	20	26	12	4	.	1	.	.	.	.	.
	1888	152	1	153	6	1	7	33	42	29	26	5	2	.	1	.	.	.	.
	1889	152	.	152	3	5	12	32	37	36	17	7	.	2	1	.	.	.	.
	1890	153	.	153	5	4	6	30	34	36	21	15	1	1	.	.	.	.	.
	1891	262	.	262	4	1	7	41	76	65	45	16	5	1	1	.	.	.	.
	1892	392	.	392	18	11	14	69	90	85	69	23	7	3	3	.	.	.	.
Dresden	1885	208	2	210	16	7	22	34	36	39	31	14	6	1	2	.	.	.	.
	1886	161	.	161	5	6	14	30	25	32	24	13	6	3	3	.	.	.	.
	1887	132	2	134	4	6	8	23	28	27	18	10	4	3	.	1	.	.	.
	1888	112	8	120	5	4	8	18	18	26	16	14	1	1	.	.	.	.	1
	1889	132	.	132	3	6	6	28	23	26	21	13	3	2	1	.	.	.	.
	1890	111	.	111	5	4	8	23	17	18	17	10	4	3	2	.	.	.	.
	1891	199	.	199	9	2	5	21	25	43	42	16	23	10	2	1	.	.	.
	1892	267	.	267	10	10	9	28	22	57	56	42	14	17	.	2	.	.	.
Freiberg	1885	120	3	123	2	9	16	37	25	17	9	4	.	1	.	.	.	.	.
	1886	98	2	100	4	7	6	30	14	24	7	5	.	1	.	.	.	.	.
	1887	87	1	88	1	3	13	23	20	11	9	4	2	1	.	.	.	.	.
	1888	86	.	86	2	5	5	22	19	19	11	1	1	1	.	.	.	.	.
	1889	87	.	87	2	5	7	21	20	18	13	.	.	1	.	.	.	.	.
	1890	86	.	86	2	3	7	26	19	19	8	1	.	1	.	.	.	.	.
	1891	79	.	79	1	1	7	22	19	18	8	2	.	1	.	.	.	.	.
	1892	106	.	106	1	6	8	28	23	21	10	7	2	.	.	.	.	.	.
Leipzig	1885	117	3	120	10	3	10	24	26	19	8	4	6	5	2	.	.	.	.
	1886	93	.	93	3	4	11	19	14	19	10	7	1	3	2	.	.	.	.
	1887	91	4	95	4	2	9	21	24	15	8	4	3	.	.	1	.	.	.
	1888	97	4	101	1	2	9	20	20	20	8	10	4	2	1	.	.	.	.
	1889	90	.	90	1	2	10	11	9	20	15	12	2	5	2	.	.	1	.
	1890	167	.	167	4	3	6	20	23	27	39	24	15	4	1	1	.	.	.
	1891	203	.	203	5	5	13	16	22	33	47	26	18	12	3	1	.	.	2
	1892	254	.	254	6	5	2	23	26	40	62	43	20	22	3	2	.	.	.
Plauen	1885	53	.	53	10	4	7	9	12	9	2	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	58	.	58	3	7	11	8	13	12	2	1	1	.	.	.	.	.	.
	1887	94	2	96	12	10	9	21	15	15	7	3	2	.	.	.	.	.	.
	1888	93	.	93	14	6	11	16	16	13	11	4	2	.	.	.	.	.	.
	1889	88	.	88	7	4	6	19	21	16	11	4	.	.	.	.	.	.	.
	1890	68	.	68	1	2	9	10	14	22	8	2	.	.	.	.	.	.	.
	1891	83	.	83	10	9	4	6	26	19	7	2	.	.	.	.	.	.	.
	1892	134	.	134	3	12	4	25	34	36	16	3	1	.	.	.	.	.	.
Zwickau	1885	97	.	97	4	5	9	24	26	14	8	5	2	.	.	.	.	.	.
	1886	92	.	92	1	1	9	28	26	14	11	2	.	.	.	.	.	.	.
	1887	72	1	73	6	4	8	16	16	14	7	.	1	.	.	.	.	.	.
	1888	80	2	82	2	5	8	15	22	17	6	3	2	.	.	.	.	.	.
	1889	71	.	71	3	1	4	14	27	9	11	1	.	1	.	.	.	.	.
	1890	70	.	70	2	4	6	14	20	10	10	4	.	.	.	.	.	.	.
	1891	123	.	123	3	4	6	20	27	36	20	6	1	.	.	.	.	.	.
	1892	175	.	175	10	4	10	26	46	40	33	5	1	.	.	.	.	.	.
Im ganzen Königreiche* (Oberlandesgerichtsbezirk Dresden)	1885	914	11	925	59	59	103	217	182	149	82	33	18	8	4	.	.	.	.
	1886	788	3	791	26	35	83	196	148	152	84	37	13	8	5	.	.	.	1
	1887	713	10	723	42	36	77	160	147	134	70	26	12	5	.	4	.	.	.
	1888	767	15	782	38	31	69	165	163	144	96	40	13	4	3	.	.	.	1
	1889	711	.	711	22	29	59	151	154	133	102	40	5	11	4	.	.	1	.
	1890	752	.	752	23	24	54	152	150	148	109	56	21	11	3	1	.	.	.
	1891	1040	.	1040	36	28	53	149	208	237	177	70	47	25	6	2	.	.	2
	1892	1446	.	1446	52	54	60	229	262	302	261	127	46	43	6	4	.	.	.

* Aus den Unterlagen der ersten vier Aufnahmejahre waren in einigen Fällen die in der Zwangsversteigerung erzielten Preise nicht genau zu ersehen; deshalb sind in der vorliegenden Tabelle nicht mit in Berücksichtigung gezogen 11 Fälle aus dem Jahre 1885, 3 Fälle aus 1886, 10 Fälle aus 1887 und 15 Fälle aus 1888.

Tabelle VIII. **Zahl und Werth der Besitzwechsel 1889—1892, geschieden nach der Gattung des Besitzthums und dem Rechtsgrund der Besitzübertragung. Landgerichtssummen.**

Gattung des Besitzthums.	Land-gericht.	a) Erbschaft in Verbindung mit Kauf, Verkauf an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge und Schwiegerkinder							
		1889.		1890		1891		1892.	
		Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.	Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.	Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark	Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
a) Einzelne (walzende) Grundstücke, Feld, Wiese, Wald u. s. w., auch Trennstücke .	Bautzen	107	191350	100	183771	73	133468	95	143298
	Chemnitz	55	163121	48	153402	56	182942	40	126949
	Dresden	78	237614	111	300656	85	195691	96	603247
	Freiberg	17	78125	46	77969	41	103352	34	68570
	Leipzig	71	234629	82	255935	70	260073	68	210606
	Plauen	99	122528	88	138086	75	181387	102	178598
	Zwickau	64	140359	54	143885	73	226283	48	129075
b) Landwirthschaftliche Besitzungen aller Art, Gärtnereien, Häuser mit Feld, Wiese, Wald u. s. w. . .	Bautzen	408	4.020769	459	4.990849	426	4 112032	415	4 384192
	Chemnitz	238	4.470416	220	4.276252	225	1.340745	241	5.169345
	Dresden	309	5.081679	311	5.073209	306	5.612000	366	5 823093
	Freiberg	223	3.210979	258	3 979909	255	4.363874	227	3.360833
	Leipzig	241	5 581786	255	5.611780	267	5.654946	262	5.466090
	Plauen	208	1.568887	184	1.791237	189	1.739653	203	1.828166
	Zwickau	193	3.030894	263	4.594366	211	3.257139	231	3 475363
c) Rittergüter	Bantzen	2	608931	6	1 510208	3	1 005290	3	147100
	Chemnitz	.	.	1	758706	2	668000	.	.
	Dresden	.	.	3	497400	3	493872	3	827000
	Freiberg	2	156183	1	200000	.	.	.	.
	Leipzig	2	575000	3	795000	4	2.076530	.	.
	Plauen	.	.	3	828750	1	168000	3	490733
	Zwickau	.	.	.	.	1	70000	.	.
d) u. e) Zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke (Groß- u. Kleinbetriebe mit Ausnahme der unter f) aufgeführten Bergbauobjekte u. s. w.)	Bautzen	10	197394	18	314432	13	366200	14	378783
	Chemnitz	13	400050	10	400900	12	351500	11	314037
	Dresden	11	616300	6	227200	12	1.012722	17	382522
	Freiberg	14	242475	8	279830	16	507861	4	106220
	Leipzig	10	550231	4	489950	9	583102	8	683080
	Plauen	5	147424	6	734717	11	382934	9	295352
	Zwickau	10	316692	13	476285	10	212830	21	1.682658
f) Bergbauobjekte, auch Kalk-, Kies-, Lehm-, Torf- u. s. w. Gruben, Steinbrüche, Halden u. s. w.	Bautzen	.	.	.	.	.	.	.	.
	Chemnitz	.	.	.	.	.	.	.	.
	Dresden	.	.	.	.	.	.	.	.
	Freiberg	.	.	.	.	.	.	.	.
	Leipzig	1	19000	.	.	2	52797	.	.
	Plauen	.	.	.	.	.	.	.	.
	Zwickau	.	.	.	.	.	.	2	38100
g) u. h) Grundstücke mit gewerblichen und landwirthschaftlichen Betrieben . .	Bautzen	16	459090	21	642988	16	467500	17	387260
	Chemnitz	6	186410	12	464900	8	227500	11	627501
	Dresden	10	247250	9	337288	12	258580	9	301320
	Freiberg	6	88350	4	76500	5	173000	4	112901
	Leipzig	10	158053	4	95900	12	596143	3	106400
	Plauen	6	163300	4	84300	10	342220	11	241462
	Zwickau	7	336525	17	654276	14	578532	10	933050
i) Wohnhäuser, Villengrundstücke und Häuser ohne weitere Bezeichnung . . .	Bautzen	387	1.812953	384	1.413667	389	1.792613	413	1.845377
	Chemnitz	304	3.078677	352	3.418827	313	2.612860	336	3.309402
	Dresden	315	4.895782	314	5.171870	342	5.852575	295	4.829419
	Freiberg	211	1.383658	224	1.238734	181	1.205869	205	1.233248
	Leipzig	290	3 884216	295	4.759672	259	3.733651	282	3 286376
	Plauen	206	1.359762	224	1.450351	204	1.283626	218	1 467155
	Zwickau	320	2.426642	279	2.092909	326	2.368303	363	2.772542
k) u. l) Sonstige Grundstücke, darunter auch Baustellen .	Bautzen	12	28130	7	6659	6	8361	9	12623
	Chemnitz	10	36430	10	13975	12	23514	10	21869
	Dresden	7	159324	14	359170	8	208857	5	32500
	Freiberg	1	2500	5	18945	1	1200	5	28350
	Leipzig	8	133898	7	21016	5	78328	4	70060
	Plauen	7	1995	17	51614	7	9004	8	40815
	Zwickau	12	33515	7	16834	9	19860	5	13350
Summe der Besitzwechsel in jedem Landgerichtsbezirke.	Bautzen	942	7.318617	995	9.062574	926	7 885464	966	7.298633
	Chemnitz	626	8.335104	653	9.516962	628	8.407061	649	9.569103
	Dresden	730	11.267979	768	11.966793	768	13.664297	791	12.799101
	Freiberg	504	5.162570	546	5.871887	499	6.355156	479	4.910122
	Leipzig	633	11 136816	650	12.035253	628	13.035570	627	9.822612
	Plauen	531	3.363896	526	5.079055	497	4.106824	554	4.542581
	Zwickau	605	6.284627	633	7.978555	644	6.732947	680	9.044138
Summe der Besitzwechsel im ganzen Königreiche . . .	.	4571	52.869609	4771	61.511079	4590	60.187319	4746	57.986290

Noch Tabelle VIII. **Zahl und Werth der Besitzwechsel 1889—1892, geschieden nach der Gattung des Besitzthums und dem Rechtsgrund der Besitzübertragung. Landgerichtssummen.**

Gattung des Besitzthums.	Land-gericht.	b) Zwangsversteigerung.							
		1889.		1890.		1891.		1892.	
		Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.	Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.	Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.	Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
a) Einzelne (walzende) Grundstücke, Feld, Wiese, Wald u. s. w., auch Trennstücke .	Bautzen	8	20480	13	27615	7	17985	16	47163
	Chemnitz	5	4952	11	37567	17	94060	26	68238
	Dresden	22	230150	12	29011	22	111871	46	213990
	Freiberg	6	16930	6	14415	.	.	7	8685
	Leipzig	8	24249	16	122745	11	144419	11	59543
	Plauen	13	69000	2	1465	9	16750	8	19285
	Zwickau	8	17750	6	11965	9	29400	9	17193
b) Landwirthschaftliche Besitzungen aller Art, Gärtnereien, Häuser mit Feld, Wiese, Wald u. s. w. . .	Bautzen	35	386140	27	384833	26	464541	30	439069
	Chemnitz	30	449925	27	610975	27	476798	45	855872
	Dresden	26	484205	24	354400	20	315775	26	542643
	Freiberg	23	395948	30	352673	24	409043	33	497103
	Leipzig	21	612037	21	561880	17	307565	15	229991
	Plauen	19	183043	18	247868	10	97833	22	133160
	Zwickau	13	227970	15	154694	18	298680	24	339458
c) Rittergüter	Bautzen	.	.	1	114000	.	.	.	.
	Chemnitz	1	140000	1	101000	.	.	.	.
	Dresden	1	100320	1	94500	1	210000	.	.
	Freiberg	.	.	1	126000	.	.	.	.
	Leipzig	1	412000	.	.	1	77600	.	.
	Plauen	.	.	.	.	.	.	.	.
	Zwickau	.	.	.	.	.	.	.	.
d) u. e) Zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke (Groß- und Kleinbetriebe mit Ausnahme der unter f) aufgeführten Bergbauobjekte u. s. w.)	Bautzen	2	9360	6	47829	3	34860	8	232550
	Chemnitz	8	297000	10	193590	10	309618	26	1.042135
	Dresden	7	157487	7	391000	6	267510	19	913142
	Freiberg	3	48980	5	44608	7	103030	10	275226
	Leipzig	3	191350	9	121330	6	150050	4	226100
	Plauen	5	108500	1	9800	3	75700	6	134133
	Zwickau	2	152700	7	206702	11	303175	20	560794
f) Bergbauobjekte, auch Kalk-, Kies-, Lehm-, Torf- u. s. w. Gruben, Steinbrüche, Halden u. s. w.	Bautzen	.	.	1	960	.	.	.	.
	Chemnitz	.	.	.	.	1	3000	.	.
	Dresden	.	.	.	.	1	250	2	5205
	Freiberg	2	5165	.	.	1	3920	.	.
	Leipzig	.	.	.	.	.	.	.	.
	Plauen	.	.	1	1150	.	.	.	.
	Zwickau	.	.	.	.	.	.	.	.
g) u. h) Grundstücke mit gewerblichen und landwirthschaftlichen Betrieben . .	Bautzen	6	87820	7	143235	12	216400	17	371175
	Chemnitz	6	268300	2	40550	8	137575	5	104010
	Dresden	2	36900	2	27200	4	121915	4	284703
	Freiberg	12	195550	6	140973	4	76290	7	135815
	Leipzig	6	249840	10	373445	5	228900	8	286376
	Plauen	2	72180	5	108130	3	36550	3	109372
	Zwickau	1	6750	2	52870	3	112460	1	18000
i) Wohnhäuser, Villengrundstücke und Häuser ohne weitere Bezeichnung . . .	Bautzen	40	340320	42	257459	43	243777	47	346791
	Chemnitz	97	1.008865	99	1.450570	194	3 360044	282	4.624182
	Dresden	67	1.347148	56	1.565962	129	5.452594	162	6.828195
	Freiberg	40	276120	36	238620	42	305491	49	396030
	Leipzig	50	1.374971	95	3 285590	153	7.467879	202	9.011705
	Plauen	49	535415	40	391332	56	592619	92	1.063601
	Zwickau	46	458867	40	400884	80	973569	114	1.414233
k) u. l) Sonstige Grundstücke, darunter auch Baustellen .	Bautzen	.	.	.	.	.	.	.	.
	Chemnitz	5	27800	3	17920	5	63800	8	27230
	Dresden	7	171610	9	95588	16	273613	8	99150
	Freiberg	1	3625	2	5020	1	1550	.	.
	Leipzig	1	10600	16	516183	10	241890	14	297600
	Plauen	.	.	1	14000	2	1300	3	37600
	Zwickau	1	2550	.	.	2	11100	7	4103
Summe der Besitzwechsel in jedem Landgerichtsbezirke .	Bautzen	91	844120	97	975931	91	977563	118	1.436748
	Chemnitz	152	2.196842	153	2 452172	262	4.444895	392	6.721667
	Dresden	132	2.527820	111	2 557661	199	6.753528	267	8 887028
	Freiberg	87*	942318	86	922309	79	899324	106	1 312859
	Leipzig	90	2 875047	167	4.981173	203	8.618303	254	10 111315
	Plauen	88	968138	68	773745	83	820752	175	2.353781
	Zwickau	71	866587	70	827115	123	1.728384	134	1.197151
Summe der Besitzwechsel im ganzen Königreiche . . .	.	711	11.220872	752	13.490106	1040	24.212749	1446	32.320549

Noch Tabelle VIII. **Zahl und Werth der Besitzwechsel 1889—1892, geschieden nach der Gattung des Besitzthums und dem Rechtsgrund der Besitzübertragung. Landgerichtssummen.**

Gattung des Besitzthums.	Land-gericht.	c) Verkauf an Fremde und freiwillige Versteigerung.							
		1889		1890.		1891		1892.	
		Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark	Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.	Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.	Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
a) Einzelne (walzende) Grundstücke, Feld, Wiese, Wald u. s. w., auch Trennstücke .	Bautzen	1032	1.212685	1061	1.856865	1041	1.660766	1130	1.842997
	Chemnitz	1057	2.195419	1009	2.758467	823	2.051125	877	2.382708
	Dresden	1716	4.541729	1968	4.658900	1853	5.152910	2163	8.797378
	Freiberg	691	1.181236	787	1.200892	672	1.254677	672	1.366190
	Leipzig	1051	1.462566	1195	5.164085	1133	4.199432	1124	4.544136
	Plauen	816	1.837870	782	1.298533	773	1.541165	741	1.185512
	Zwickau	1084	2.833244	847	2.304783	819	2.080625	676	1.415984
b) Landwirthschaftliche Besitzungen aller Art, Gärtnereien, Häuser mit Feld, Wiese, Wald u. s. w. . .	Bautzen	510	6.724290	511	5.918436	537	7.180553	531	7.027741
	Chemnitz	392	8.999206	367	8.471857	434	9.084297	404	9.091702
	Dresden	523	8.961937	542	11.547716	489	10.015870	572	11.796178
	Freiberg	446	7.159691	423	6.997947	510	8.232968	472	8.283033
	Leipzig	408	9.923294	410	9.578623	391	10.634620	394	8.784053
	Plauen	190	1.871744	201	2.249487	199	2.020019	198	2.110663
	Zwickau	276	5.046158	271	4.329165	259	4.616013	289	4.908835
c) Rittergüter	Bautzen	4	2.731500	9	1.738125	1	2.040000	9	2.671500
	Chemnitz	.	.	4	789000	4	742200	.	.
	Dresden	9	2.551811	2	750000	4	1.485454	4	1.622500
	Freiberg	2	859000	4	641000	7	1.356000	2	450000
	Leipzig	3	1.920000	11	6.702500	3	1.283129	7	1.705868
	Plauen	4	432000	4	680000	3	300000	4	650237
	Zwickau	2	680325	3	1.120000	1	315000	.	.
d) u. e) Zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke (Groß- und Kleinbetrieb mit Ausnahme der unter f) aufgeführten Bergbauobjekte u. s. w.	Bautzen	51	1.835797	60	1.659107	32	1.097637	42	1.484217
	Chemnitz	82	5.617962	75	3.771098	50	3.168600	88	5.045764
	Dresden	84	6.266385	86	6.290165	68	3.160097	86	5.212658
	Freiberg	61	1.935930	62	2.434120	51	1.308025	55	1.957720
	Leipzig	67	1.585298	69	3.496956	60	3.675158	74	3.711362
	Plauen	29	1.416987	21	1.492497	14	629052	30	2.657771
	Zwickau	52	2.838433	52	2.789715	37	2.162409	60	2.636656
f) Bergbauobjekte, auch Kalk-, Kies-, Lehm-, Torf- u. s. w. Gruben, Steinbrüche, Halden u. s. w.	Bautzen	1	1950	.	.	.	.	.	.
	Chemnitz	6	84400	.	.	.	.	4	51980
	Dresden	3	194000	6	166939	5	36625	9	222800
	Freiberg	2	78650	6	91450	1	82794	1	75000
	Leipzig	3	24000	3	1914	4	1.073225	3	57602
	Plauen	1	165000	3	93918	.	.	3	49100
	Zwickau	.	.	2	2133	1	10350	1	10000
g) u. h) Grundstücke mit gewerblichen und landwirthschaftlichen Betrieben . .	Bautzen	37	1.884807	27	619478	35	942800	33	943300
	Chemnitz	46	1.430000	37	1.318475	19	527780	19	775125
	Dresden	34	1.342627	29	905405	30	1.198775	26	1.372472
	Freiberg	39	1.348765	17	533700	22	729900	18	706600
	Leipzig	33	1.129925	34	1.390891	37	1.265850	36	1.278100
	Plauen	18	428870	8	355855	16	956187	13	402850
	Zwickau	16	438025	15	550000	22	726550	12	421700
i) Wohnhäuser, Villengrundstücke und Häuser ohne weitere Bezeichnung. . .	Bautzen	946	6.985217	920	6.327641	925	6.493386	981	6.700206
	Chemnitz	1538	27.977881	1416	27.745900	1141	18.611667	1169	16.587522
	Dresden	1955	76.140699	1925	87.602162	1697	67.397832	1753	73.145729
	Freiberg	758	6.704010	787	7.186613	723	6.525797	696	5.842415
	Leipzig	1841	71.079889	1186	59.922511	1314	47.891312	1153	37.169037
	Plauen	748	8.513047	696	8.227430	653	6.857076	586	6.473273
	Zwickau	1191	14.471914	1056	13.239140	930	11.008031	844	9.257753
k) u. l) Sonstige Grundstücke, darunter auch Baustellen .	Bautzen	198	538758	120	466198	149	606840	59	175781
	Chemnitz	579	1.300097	373	2.805354	355	2.207117	229	1.282179
	Dresden	707	16.041216	576	13.099910	365	8.642539	231	4.991758
	Freiberg	51	188149	39	132944	32	79839	28	44905
	Leipzig	836	22.670036	451	10.285736	348	7.235678	311	6.187436
	Plauen	185	642414	179	1.019796	201	493360	148	535542
	Zwickau	278	730007	279	1.680921	212	793262	231	836316
Summe der Besitzwechsel in jedem Landgerichtsbezirke.	Bautzen	2782	21.915004	2708	18.585850	2726	20.021982	2785	20.845772
	Chemnitz	3700	50.634668	3311	47.660151	2826	36.392786	2790	35.216980
	Dresden	5031	116.040134	5134	125.021227	4511	97.090102	4844	107.161473
	Freiberg	2050	19.455761	2125	19.218636	2018	19.570000	1944	18.726163
	Leipzig	4242	115.795008	3662	96.543216	3320	77.258404	3102	63.437894
	Plauen	2021	15.337932	1897	15.417516	1859	12.800159	1723	14.064948
	Zwickau	2899	27.038106	2525	26.015857	2281	21.712240	2113	19.487214
Summe der Besitzwechsel im ganzen Königreiche . . .	.	22725	366.216913	21362	348.462453	19541	284.845673	19301	278.940171

Noch Tabelle VIII. **Zahl und Werth der Besitzwechsel 1889—1892, geschieden nach der Gattung des Besitzthums und dem Rechtsgrund der Besitzübertragung. Landgerichtssummen.**

Gattung des Besitzthums.	Land-gericht.	d) Summe aller Besitzwechsel, deren Uebernahmewerthe zu ermitteln waren.							
		1889.		1890.		1891.		1892.	
		Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.	Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.	Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.	Anzahl d. Besitz-wechsel.	Werth in Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
a) Einzelne (walzende) Grundstücke, Feld, Wiese, Wald u. s. w., auch Trennstücke .	Bautzen	1147	1.424515	1174	2.068251	1127	1.812855	1242	2.033696
	Chemnitz	1117	2.363192	1068	2.949436	896	2.328127	943	2.577895
	Dresden	1816	5.009523	2091	4.988567	1960	5.460472	2306	9.617268
	Freiberg	744	1.276591	839	1.293276	716	1.359957	716	1.444029
	Leipzig	1130	4.721444	1293	5.542765	1214	4.603924	1205	4.824499
	Plauen	958	2.029398	872	1.438084	858	1.742356	851	1.383395
	Zwickau	1155	2.991353	907	2.460633	903	2.336455	740	1.565108
b) Landwirthschaftliche Besitzungen aller Art, Gärtnereien, Häuser mit Feld, Wiese, Wald u. s. w. . .	Bautzen	953	11.131199	997	11.294118	989	11.757126	976	11.851002
	Chemnitz	660	13.919547	614	13.359084	686	13.901840	690	15.116919
	Dresden	858	14.527821	877	16.975325	815	15.973645	964	18.161914
	Freiberg	692	10.766618	711	11.330499	789	13.005885	732	12.140969
	Leipzig	670	16.117117	686	15.755283	675	16.597131	671	14.480134
	Plauen	117	3.623674	403	4.288592	398	3.857505	423	4.072289
	Zwickau	482	8.305022	549	9.078225	488	8.171832	544	8.723656
c) Rittergüter	Bautzen	6	3.340431	16	3.362333	7	3.015290	12	2.818600
	Chemnitz	1	140000	6	1.648706	6	1.410200	.	.
	Dresden	10	2.652131	6	1.341900	8	2.189326	7	2.449500
	Freiberg	4	1.015183	6	967000	7	1.356000	2	450000
	Leipzig	6	2.907000	14	7.497500	8	3.437259	7	1.705868
	Plauen	4	432000	7	1.508750	4	468000	7	1.140970
	Zwickau	2	680325	3	1.120000	2	385000	.	.
d) u. e) Zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke (Groß- und Kleinbetriebe mit Ausnahme der unter f) aufgeführten Bergbauobjekte u. s. w.)	Bautzen	66	2.042551	84	2.021368	48	1.498697	64	2.095580
	Chemnitz	103	6.345012	95	4.365588	72	3.829718	125	6.401936
	Dresden	102	7.070172	99	6.908365	86	4.440329	122	6.508322
	Freiberg	78	2.227385	75	2.758558	74	1.918916	69	2.339166
	Leipzig	80	5.326882	82	4.108236	75	4.408310	86	4.620542
	Plauen	39	1.702911	31	2.237014	28	1.087686	45	3.087256
	Zwickau	64	3.307825	72	3.472702	58	2.678414	101	4.880108
f) Bergbauobjekte, auch Kalk-, Kies-, Lehm-, Torf- u. s. w. Gruben, Steinbrüche, Halden u. s. w.	Bautzen	1	1950	1	960	.	.	.	.
	Chemnitz	6	84400	.	.	1	3000	4	51980
	Dresden	3	194000	6	166939	6	36875	11	228005
	Freiberg	4	83815	6	91450	2	86714	1	75000
	Leipzig	4	43000	3	1914	6	1.126022	3	57602
	Plauen	1	165000	4	95068	.	.	3	49100
	Zwickau	.	.	2	2133	1	10350	3	48100
g) u. h) Grundstücke mit gewerblichen und landwirthschaftlichen Betrieben . .	Bautzen	59	2.431717	55	1.405701	63	1.626700	67	1.701735
	Chemnitz	58	1.884710	51	1.823925	35	892855	35	1.506636
	Dresden	46	1.626777	40	1.269893	46	1.579270	39	1.958495
	Freiberg	57	1.632665	27	751173	31	979190	29	955316
	Leipzig	49	1.537818	48	1.860236	54	2.090893	47	1.681176
	Plauen	26	664350	17	548285	29	1.335257	27	753684
	Zwickau	24	781300	34	1.257116	39	1.417542	23	1.362750
i) Wohnhäuser, Villengrundstücke und Häuser ohne weitere Bezeichnung . . .	Bautzen	1373	9.138490	1346	7.998767	1357	8.529776	1441	8.892374
	Chemnitz	1939	32.065426	1897	32.645297	1649	24.600271	1787	24.521106
	Dresden	2337	82.383629	2295	94.339994	2170	78.746958	2210	84.803343
	Freiberg	1009	8.363818	1047	8.663967	946	8.037157	950	7.471693
	Leipzig	2181	76.339076	1876	67.967773	1756	59.092842	1637	49.467118
	Plauen	1003	10.408224	960	10.069113	913	8.733321	896	9.004029
	Zwickau	1557	17.357423	1375	15.732933	1336	14.349903	1321	13.444528
k) u. l) Sonstige Grundstücke, darunter auch Baustellen .	Bautzen	210	566888	127	472857	155	615201	68	188404
	Chemnitz	594	4.364327	386	2.837249	372	2.294431	247	1.331278
	Dresden	721	16.372180	599	13.554698	389	9.125009	244	5.123408
	Freiberg	53	194574	46	156909	34	82589	33	73255
	Leipzig	845	22.814534	477	10.825935	363	7.555896	329	6.555096
	Plauen	192	644409	197	1.085410	210	503664	159	613957
	Zwickau	291	766072	286	1.697755	223	824222	243	853769
Summe der Besitzwechsel in jedem Landgerichtsbezirke .	Bautzen	3815	30.077741	3800	28.624355	3746	28.885645	3870	29.581391
	Chemnitz	4478	61.166614	4117	59.629285	3717	49.260442	3831	51.507750
	Dresden	5893	129.836233	6013	139.545681	5480	117.551884	5903	128.850255
	Freiberg	2641	25.560649	2757	26.012832	2599	26.826408	2532	24.949428
	Leipzig	4965	129.806871	4479	113.559642	4151	98.912277	3985	83.382035
	Plauen	2640	19.669966	2491	21.270316	2440	17.727789	2411	20.104680
	Zwickau	3575	34.189320	3228	34.821527	3050	30.173718	2975	30.888019
Summe der Besitzwechsel im ganzen Königreiche . . .	.	28007	430.307394	26885	423.463638	25183	369.338163	25507	369.263558

Tabelle IX. **Prozentale Vertheilung der 1889—1892 nach dem Rechtsgrund des Eintrags geschiedenen Besitzwechsel, deren Uebernahmewerthe festgestellt werden konnten, auf die verschiedenen Gattungen von Grundstücken.**

Gattung des Besitzthums.	Jahr.	Von 100 Besitzwechseln kommen auf							
		Erbschaft mit Kauf, Verkauf an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister und Schwiegerkinder.		Zwangsversteigerung.		Verkauf an Fremde, freiwillige Versteigerung.		Besitzwechsel überhaupt.	
		Anzahl.	Werth.	Anzahl.	Werth.	Anzahl.	Werth.	Anzahl.	Werth.
1.	2.	3.		4.		5.		6.	
a) Einzelne, walzende Parzellen (Feld, Wiese, Wald u. s. w.), und Trennstücke solcher	1889	1,86	0,27	0,25	0,09	26,70	4,24	28,80	4,60
	1890	1,97	0,30	0,21	0,06	28,15	4,54	30,66	4,90
	1891	1,88	0,35	0,30	0,11	28,26	4,86	30,47	5,32
	1892	1,89	0,40	0,48	0,12	28,95	5,83	31,37	6,35
b) Landwirthschaftliche Besitzungen aller Art (Güter, Nahrungen u. s. w.), auch Häuser mit Feld, Wiese u. s. w., Gärtnereien	1889	6,50	6,27	0,60	0,64	9,80	11,31	16,90	18,22
	1890	7,25	7,16	0,60	0,63	10,14	11,59	17,99	19,38
	1891	7,46	7,88	0,56	0,61	11,20	14,02	19,22	22,51
	1892	7,62	7,99	0,76	0,82	11,21	14,08	19,60	22,89
c) Rittergüter	1889	0,02	0,31	0,01	0,15	0,09	2,13	0,12	2,59
	1890	0,06	1,08	0,01	0,10	0,11	2,93	0,22	4,12
	1891	0,06	1,21	0,01	0,08	0,10	2,04	0,17	3,33
	1892	0,04	0,40	.	.	0,10	1,92	0,14	2,32
Summe von a bis c: Land- und forstwirthschaftliche Grundstücke, Gärtnereien	1889	8,38	6,85	0,86	0,88	36,58	17,69	45,82	25,42
	1890	9,28	8,51	0,86	0,79	38,72	19,07	48,87	28,40
	1891	9,40	9,41	0,87	0,83	39,56	20,92	49,86	31,19
	1892	9,55	8,79	1,24	0,94	40,26	21,83	51,11	31,56
d) Zu Gewerbebetrieb eingericht. Grundstücke (Bäckereien, Fleischereien, Gast- und Schankwirthschaften u. s. w.)	1889	0,07	0,04	0,04	0,02	0,20	0,09	0,31	0,15
	1890	0,06	0,02	0,09	0,04	0,22	0,10	0,36	0,15
	1891	0,09	0,05	0,05	0,03	0,20	0,09	0,34	0,17
	1892	0,09	0,07	0,07	0,04	0,25	0,14	0,40	0,24
e) Fabriken und andere für größeren gewerbl. Betrieb (Mühlen, Brauereien, Spinnereien, Hôtels u. s. w.) eingerichtete Grundstücke	1889	0,19	0,55	0,07	0,21	1,33	5,61	1,59	6,37
	1890	0,19	0,67	0,08	0,20	1,38	5,08	1,64	5,96
	1891	0,24	0,88	0,13	0,31	1,04	4,02	1,41	5,21
	1892	0,24	0,97	0,30	0,88	1,46	6,01	2,00	7,86
f) Bergbauobjecte bz. Kies-, Torf-, Lehm-, Kalk- u. s. w. Gruben, Halden, Steinbrüche und dergl.	1889	0,00	0,00	0,01	0,00	0.05	0,13	0,07	0,13
	1890	.	.	0,01	0,00	0,07	0,09	0,08	0,09
	1891	0,01	0,01	0,01	0,00	0,01	0,33	0,06	0,34
	1892	0,01	0,01	0,01	0,00	0,08	0,13	0,10	0,14
Summe von d—f: Zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke	1889	0,26	0,59	0,11	0,23	1,59	5,83	1,97	6,65
	1890	0,24	0,69	0,18	0,24	1,67	5,26	2,08	6,19
	1891	0,34	0,94	0,19	0,34	1,28	4,44	1,81	5,72
	1892	0,34	0,05	0,38	0,92	1,79	6,28	2,50	8,24
g) Zu Gewerbebetrieb eingericht. Grundstücke m. Landwirthschaft (Bäckereien mit Feld, Fleischereien mit Feld und dergl.)	1889	0,08	0,04	0,04	0,02	0,13	0,09	0,25	0,15
	1890	0,05	0,04	0,03	0,01	0,06	0,04	0,14	0,08
	1891	0,07	0,04	0,05	0,02	0,13	0,07	0,24	0,13
	1892	0,05	0,03	0,04	0,02	0,06	0,04	0,16	0,10
h) Fabriken und größere gewerbliche Betriebe mit Landwirthschaft (Mühlengüter, Gasthöfe mit Landwirthschaftsbetrieb und dergl.)	1889	0,14	0,31	0,09	0,19	0,66	1,77	0,89	2,30
	1890	0,21	0,52	0,10	0,20	0,56	1,30	0,87	2,02
	1891	0,24	0,68	0,11	0,23	0,59	1,65	0,94	2,56
	1892	0,20	0,70	0,13	0,33	0,55	1,56	0,89	2,59
Summe von g und h: Grundstücke mit gewerblichen Betrieben und Landwirthschaft	1889	0,22	0,38	0,13	0,21	0,80	1,86	1,14	2,15
	1890	0,26	0,56	0,13	0,21	0,62	1,34	1,01	2,11
	1891	0,31	0,72	0,16	0,25	0,72	1,72	1,18	2,69
	1892	0,25	0,73	0,17	0,35	0,61	1,60	1,05	2,69
i) Wohnhäuser, Häuser ohne weitere Bezeichnung, Villengrundstücke u. dergl.	1889	7,26	4,38	1,39	1,24	32,05	49,24	40,70	54,86
	1890	7,71	4,62	1,52	1,79	30,93	49,65	40,16	56,07
	1891	8,00	5,10	2,77	4,98	29,44	44,62	40,21	54,72
	1892	8,28	5,08	3,72	6,42	28,16	42,02	40,15	53,52
k) Einzelne besonders bezeichnete Baulichkeiten als: Stallungen, Schuppen, Scheunen, Lagerräume und dergl.	1889	0,05	0,01	0,01	0,00	0,55	0,18	0,61	0,19
	1890	0,04	0,01	0,01	0,00	0,70	0,21	0,75	0,21
	1891	0,05	0,01	0,00	0,00	0,70	0,29	0,76	0,30
	1892	0,04	0,00	0,01	0,00	0,61	0,15	0,66	0,15
l) Bauplätze oder sonstige Grundstücke, welche an anderer Stelle nicht eingereiht werden konnten	1889	0,15	0,18	0,04	0,05	9,57	10,31	9,76	10,44
	1890	0,20	0,11	0,11	0,15	6,81	6,76	7,13	7,02
	1891	0,14	0,09	0,14	0,16	5,90	5,14	6,18	5,38
	1892	0,14	0,06	0,15	0,12	4,24	3,66	4,53	3,84
Summe von i—l: Wohnhäuser und sonstige Grundstücke (Stallungen u. s. w., Bauplätze u. s. w.)	1889	7,46	4,47	1,14	1,29	42,17	59,72	51,07	65,48
	1890	7,96	4,74	1,63	1,95	38,45	56,61	48,04	63,30
	1891	8,19	5,20	2,91	5,14	36,04	50,05	47,15	60,40
	1892	8,46	5,14	3,88	6,54	33,01	45,83	45,34	57,51
Besitzwechsel überhaupt	1889	16,32	12,29	2,54	2,61	81,14	85,10	100,00	100,00
	1890	17,74	14,53	2,80	3,18	79,46	82,29	100,00	100,00
	1891	18,23	16,30	4,13	6,56	77,59	77,12	100,00	100,00
	1892	18,61	15,71	5,67	8,75	75,67	75,54	100,00	100,00

Tabelle X. **Besitzwechsel geschlossener landwirthschaftlicher Grundstücke, Gärtnereien etc. (Gattung b der Tabelle VI mit Ausschlufs der Rittergüter und der gesondert veräufserten walzenden Parzellen) 1889—1892.**

Im Landgerichts-bezirk.	Verkauf an Fremde und freiwillige Versteigerung.															
	1889.				1890.				1891.				1892.			
	Anzahl der Besitz-wech-sel.	Anzahl der Grund-stücke.	Anzahl der Grdst.-An-theile.	Werth in Mark.	Anzahl der Besitz-wech-sel.	Anzahl der Grund-stücke.	Anzahl der Grdst.-An-theile.	Werth in Mark.	Anzahl der Besitz-wech-sel.	Anzahl der Grund-stücke.	Anzahl der Grdst.-An-theile.	Werth in Mark.	Anzahl der Besitz-wech-sel.	Anzahl der Grund-stücke.	Anzahl der Grdst.-An-theile.	Werth in Mark.
1.	2.				3.				4.				5.			
Besitzwechsel im Werthe bis mit 10000 Mark.																
Bautzen . . .	327	328	.	1.627573	339	337	2	1 761111	326	326	.	1.693950	316	316	.	1.686085
Chemnitz . . .	112	110	2	756214	93	92	1	639764	135	132	3	892252	114	113	1	720444
Dresden . . .	253	251	2	1.468335	229	228	1	1.291528	218	218	.	1 378777	246	246	.	1.361268
Freiberg . . .	216	213	3	1.206762	196	196	.	1.232023	241	241	.	1 543202	216	215	1	1.323612
Leipzig . . .	160	159	1	870655	116	115	1	601966	136	136	.	789790	137	137	.	749770
Plauen. . . .	128	126	5	649330	122	120	2	601640	140	138	4	714994	124	107	17	603684
Zwickau . . .	98	94	4	582205	122	122	.	730284	81	80	1	462400	123	123	.	746789
Im Königreich	1294	1281	17	7.161074	1217	1210	7	6.858316	1277	1271	8	7 475365	1276	1257	19	7.191652
Besitzwechsel im Werthe von 10000 Mark bis mit 100000 Mark.																
Bautzen . . .	178	179	1	4.195717	172	173	.	4.157325	209	208	1	5.222603	213	219	1	5.004656
Chemnitz . . .	275	273	2	7.580992	273	274	.	7.632093	298	297	1	7.992045	284	284	1	7 530258
Dresden . . .	263	264	1	6 560102	299	301	1	7.935188	261	262	1	7.231377	317	321	2	9 097177
Freiberg . . .	226	227	1	5.437629	225	224	1	5 492894	267	268	.	6 299766	249	249	3	6.024921
Leipzig . . .	234	232	4	7.140862	289	288	1	8 231657	246	243	3	8.210830	251	252	1	7.298783
Plauen. . . .	62	67	.	1.222614	79	80	.	1 647847	58	58	1	1.149025	74	74	1	1 506979
Zwickau . . .	176	174	2	4 255953	148	146	2	3 472531	178	176	2	4.153613	165	165	.	4.060046
Im Königreich	1414	1416	11	36 393669	1485	1486	5	38.569535	1517	1512	9	40 259259	1553	1564	9	40 522820
Besitzwechsel im Werthe von über 100000 Mark.																
Bautzen . . .	5	8	.	901000	.	.	.	.	2	2	.	264000	2	2	2	337000
Chemnitz . . .	5	5	.	662000	1	1	.	200000	1	1	.	200000	6	6	.	841000
Dresden . . .	7	8	.	933500	14	16	.	2.321000	10	10	.	1 405716	9	11	1	1 337733
Freiberg . . .	4	8	.	515300	2	2	.	273000	2	3	.	390000	7	10	.	934500
Leipzig . . .	14	16	.	1.911777	5	7	.	745000	9	10	.	1 634000	6	9	.	735500
Plauen. . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	156000	.	.	.	.
Zwickau . . .	2	2	.	208000	1	1	.	126350	.	.	.	.	1	1	.	102000
Im Königreich	37	47	.	5.131577	23	27	.	3.665350	25	28	.	4.049716	31	39	3	4.287733
Besitzwechsel überhaupt.																
Bautzen . . .	510	515	1	6 724290	511	510	2	5.918436	537	536	1	7.180553	531	537	3	7.027741
Chemnitz . . .	392	388	4	8 999206	367	367	1	8 471857	434	430	4	9 084297	404	403	2	9.091702
Dresden . . .	523	523	3	8.961937	542	545	2	11.547716	489	490	1	10.015870	572	578	3	11 796178
Freiberg . . .	446	448	4	7.159691	423	422	1	6.997917	510	512	.	8 232968	472	474	4	8 283033
Leipzig . . .	408	407	5	9.923294	410	410	2	9.578623	391	389	3	10.634620	394	398	1	8 784033
Plauen. . . .	190	193	5	1.871744	201	200	2	2.249487	199	198	5	2.020019	198	181	18	2.110663
Zwickau . . .	276	270	6	5 046158	271	269	2	4.329165	259	256	3	4 616013	289	289	.	4 908835
Im Königreich	2745	2744	28	48.686320	2725	2723	12	49.093201	2819	2811	17	51.784340	2860	2860	31	52 002205

Noch Tabelle X. **Besitzwechsel geschlossener landwirthschaftlicher Grundstücke, Gärtnereien etc. (Gattung b der Tabelle VI mit Ausschluſs der Rittergüter und der gesondert veräuſserten walzenden Parzellen) 1889—1892.**

Im Landgerichtsbezirk.	Zwangsversteigerung. 1889. Anzahl der Besitzwechsel.	1889. Anzahl der Grundstücke.	1889. Anzahl der Grdst.-Antheile	1889. Werth in Mark.	1890. Anzahl der Besitzwechsel.	1890. Anzahl der Grundstücke.	1890. Anzahl der Grdst.-Antheile.	1890. Werth in Mark.	1891. Anzahl der Besitzwechsel.	1891. Anzahl der Grundstücke	1891. Anzahl der Grdst.-Antheile.	1891. Werth in Mark	1892. Anzahl der Besitzwechsel.	1892. Anzahl der Grundstücke.	1892. Anzahl der Grdst.-Antheile.	1892. Werth in Mark
1.	2.				3.				4.				5.			
Besitzwechsel im Werthe bis mit 10000 Mark.																
Bautzen . . .	23	23	.	90300	18	18	.	109313	14	14	.	60411	18	18	.	79169
Chemnitz . . .	16	16	.	99875	10	10	.	63200	8	8	.	61028	17	17	.	110067
Dresden . . .	11	11	.	68837	12	12	.	15580	8	8	.	41170	9	9	.	59578
Freiberg . . .	14	14	.	79716	15	15	.	67226	12	12	.	50683	18	18	.	75042
Leipzig . . .	7	7		46670	5	5	.	34360	6	6	.	26065	4	4	.	15126
Plauen	10	10	.	40960	8	7	1	28190	7	6	1	41324	17	17	.	63310
Zwickau . . .	4	4	.	21410	9	9	.	57960	5	5	.	23230	11	11	.	72128
Im Königreich	85	85	.	447768	77	76	1	405829	60	59	1	301211	94	94	.	474420
Besitzwechsel im Werthe von 10000 Mark bis mit 100000 Mark.																
Bautzen . . .	12	12	.	295840	8	8	.	146420	11	11	.	285530	11	11	.	236100
Chemnitz . . .	14	14	.	350050	17	18	.	547775	19	19	.	415770	27	28	.	560805
Dresden . . .	15	16	.	415368	12	12	.	308820	12	12	.	271305	17	18	.	483065
Freiberg . . .	8	8	.	215132	15	15	.	285147	11	11	.	255860	15	17	.	422061
Leipzig . . .	13	13	.	447070	15	15	.	423220	11	11	.	281500	11	11	.	214865
Plauen	9	10	.	142083	10	10	.	219678	3	3	.	56509	5	5	.	69850
Zwickau . . .	9	9	.	206560	6	6	.	96734	13	13	.	275450	13	13	.	267330
Im Königreich	80	82	.	2.072103	83	84	.	2.028094	80	80	.	1.844924	99	103	.	2.254376
Besitzwechsel im Werthe von über 100000 Mark.																
Bautzen . . .	.	.	.	.	1	1	.	129100	1	1	.	118600	1	3	.	123500
Chemnitz . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	185000
Dresden . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Freiberg . . .	1	1	.	101100	.	.	.	.	1	1	.	102500	.	.	.	.
Leipzig . . .	1	1	.	118297	1	2	.	104300	.	.	.	.	.	.	.	.
Plauen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zwickau . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Im Königreich	2	2	.	219397	2	3	.	233400	2	2	.	221100	2	4	.	308500
Besitzwechsel überhaupt.																
Bautzen . . .	35	35	.	386140	27	27	.	384833	26	26	.	464541	30	32	.	439069
Chemnitz . . .	30	30	.	449925	27	28	.	610975	27	27	.	476798	45	46	.	855872
Dresden . . .	26	27	.	484205	24	24	.	354400	20	20	.	315775	26	27	.	542643
Freiberg . . .	23	23	.	395948	30	30	.	352673	24	24	.	409043	33	35	.	497103
Leipzig . . .	21	21	.	612037	21	22	.	561880	17	17	.	307565	15	15	.	229991
Plauen	19	20	.	183043	18	17	1	247868	10	9	1	97833	22	22	.	133160
Zwickau . . .	13	13	.	227970	15	15	.	154694	18	18	.	298680	24	24	.	339458
Im Königreich	167	169	.	2.739268	162	163	1	2.667323	142	141	1	2.370235	195	201	.	3.037296

Noch Tabelle X. **Besitzwechsel geschlossener landwirthschaftlicher Grundstücke, Gärtnereien etc. (Gattung b der Tabelle VI mit Ausschlufs der Rittergüter und der gesondert veräufserten walzenden Parzellen) 1889—1892.**

Im Landgerichts-bezirk.	Verkauf an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister und Schwiegerkinder, sowie Erbschaft in Verbindung mit Kauf.															
	1889.				1890.				1891.				1892.			
	Anzahl der Besitz-wech-sel.	Anzahl der Grund-stücke.	Anzahl der Grdst.-An-theile.	Werth in Mark.	Anzahl der Besitz-wech-sel.	Anzahl der Grund-stücke.	Anzahl der Grdst.-An-theile.	Werth in Mark.	Anzahl der Besitz-wech-sel.	Anzahl der Grund-stücke.	Anzahl der Grdst.-An-theile.	Werth in Mark.	Anzahl der Besitz-wech-sel.	Anzahl der Grund-stücke.	Anzahl der Grdst.-An-theile.	Werth in Mark.
1.	2.				3.				4.				5.			
Besitzwechsel im Werthe bis 10000 Mark.																
Bautzen . . .	275	274	2	1.167472	313	306	7	1.395341	299	298	1	1.282839	294	291	3	1.353421
Chemnitz . . .	76	75	1	473742	70	69	1	429511	74	73	1	437846	74	72	2	481208
Dresden . . .	171	170	1	920852	163	162	1	829342	155	154	1	844649	197	196	2	1.020761
Freiberg . . .	111	111	.	622166	130	129	1	671874	118	117	1	688187	102	101	1	591092
Leipzig . . .	90	89	2	470608	100	95	5	569286	99	99	.	545077	97	92	5	537562
Plauen. . . .	150	143	12	660252	127	121	6	564253	131	128	4	643835	141	135	6	652160
Zwickau . . .	78	78	1	381868	108	104	4	596543	85	83	2	436275	106	106	.	566450
Im Königreich	951	940	19	4.696960	1011	986	25	5.056150	961	952	10	4.878708	1011	993	19	5.202654
Besitzwechsel im Werthe von über 10000 bis mit 100000 Mark.																
Bautzen . . .	132	132	2	2.747446	146	144	2	3.595508	126	124	2	2.705993	119	116	3	2.732771
Chemnitz . . .	161	161	.	3 885174	150	149	1	3.846741	150	151	.	3.766899	165	164	1	4.470470
Dresden . . .	133	133	1	3 110101	143	147	.	3.599867	148	149	1	4.405976	164	170	.	4.159332
Freiberg . . .	112	113	2	2.588813	128	130	1	3 308035	133	132	2	3.092687	125	123	2	2.769741
Leipzig . . .	146	145	9	4.116178	150	150	4	4.402949	165	167	2	4.723869	163	163	5	4 624528
Plauen. . . .	58	63	.	908635	56	57	.	1 104284	58	58	2	1.095818	62	64	1	1.176306
Zwickau . . .	115	113	2	2.649026	155	154	1	3.997823	125	124	1	2.718004	125	126	.	2.908913
Im Königreich	857	860	16	20.005373	928	931	9	23.855207	905	905	10	22.509246	923	926	12	22.842061
Besitzwechsel im Werthe von über 100000 Mark.																
Bautzen . . .	1	1	.	105851	.	.	.	.	1	1	.	123200	2	3	.	298000
Chemnitz . . .	1	1	.	111500	.	.	.	.	1	1	.	136000	2	2	.	217667
Dresden . . .	5	6	.	1.050726	5	5	.	644000	3	3	.	391375	5	6	.	643000
Freiberg . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	4	5	.	583000	.	.	.	.
Leipzig . . .	5	6	.	995000	5	9	.	642545	3	3	.	386000	2	4	.	304000
Plauen. . . .	.	.	.	.	1	1	.	122700	.	.	.	.	.	.	.	.
Zwickau . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	102860	.	.	.	.
Im Königreich	12	14	.	2.263077	11	15	.	1.409245	13	14	.	1.722435	11	15	.	1.462667
Besitzwechsel überhaupt.																
Bautzen . . .	408	407	4	4.020769	459	450	9	4.990849	426	423	3	4.112032	415	410	6	4.384192
Chemnitz . . .	238	237	1	4.470416	220	218	2	4.276252	225	225	1	4 340745	241	238	3	5 169345
Dresden . . .	309	309	2	5.081679	311	314	1	5.073209	306	306	2	5.642000	366	372	2	5.823093
Freiberg . . .	223	224	2	3.210979	258	259	2	3.979909	255	254	3	4.363874	227	224	3	3 360833
Leipzig . . .	241	240	11	5.581786	255	254	9	5 614780	267	269	2	5 654946	262	259	10	5.466090
Plauen. . . .	208	206	12	1.568887	184	179	6	1.791237	189	186	6	1 739653	203	199	7	1.828466
Zwickau . . .	193	191	3	3.030894	263	258	5	4.594366	211	208	3	3.257139	231	232	.	3.475363
Im Königreich	1820	1814	35	26.965410	1950	1932	34	30.320602	1879	1871	20	29.110389	1945	1934	31	29.507382

Noch Tabelle X. **Besitzwechsel geschlossener landwirthschaftlicher Grundstücke, Gärtnereien etc. (Gattung b der Tabelle VI mit Ausschluſs der Rittergüter und der gesondert veräuſserten walzenden Parzellen) 1889—1892.**

Im Landgerichts-bezirk.	Summe aller in Tabelle X aufgeführten Besitzwechsel.															
	1889.				1890.				1891.				1892.			
	Anzahl der			Werth in Mark.	Anzahl der			Werth in Mark.	Anzahl der			Werth in Mark.	Anzahl der			Werth in Mark
	Besitz-wech-sel.	Grund-stücke.	Grdst.-An-theile.		Besitz-wech-sel.	Grund-stücke.	Grdst.-An-theile		Besitz-wech-sel.	Grund-stücke	Grdst.-An-theile		Besitz-wech-sel.	Grund-stücke	Grdst.-An-theile	
1.	2.				3.				4.				5.			
Besitzwechsel im Werthe bis 10000 Mark.																
Bautzen . . .	625	625	2	2 885345	670	661	9	3.265765	639	638	1	3.037200	628	625	3	3.118675
Chemnitz . . .	204	201	3	1.329831	173	171	2	1.132175	217	213	4	1.391126	205	202	3	1.311719
Dresden . . .	435	432	3	2 458024	404	402	2	2.166450	381	380	1	2.261896	452	451	2	2 411607
Freiberg . . .	341	338	3	1.908644	341	340	1	1 971123	371	370	1	2.282072	336	334	2	1.989746
Leipzig . . .	257	255	3	1 387933	221	215	6	1.205612	241	241	.	1.360932	238	233	5	1.302458
Plauen . . .	288	279	17	1.350542	257	248	9	1 194083	278	272	9	1.400153	282	259	23	1 319154
Zwickau . . .	180	176	5	985483	239	235	4	1.384787	171	168	3	921905	240	240	.	1.385367
Im Königreich	2330	2306	36	12.305802	2305	2272	33	12.320295	2298	2282	19	12.658284	2381	2341	38	12.868726
Besitzwechsel im Werthe von über 10000 bis mit 100000 Mark.																
Bautzen . . .	322	323	3	7.239003	326	325	2	7.899253	346	343	3	8.214126	343	316	4	7.973827
Chemnitz . . .	450	448	2	11 816216	440	441	1	12 026609	467	467	1	12.174714	476	476	2	12.561533
Dresden . . .	411	413	2	10.085571	454	460	1	11.843875	421	423	2	11.911658	498	509	2	13.739574
Freiberg . . .	346	348	3	8 241574	368	369	2	9.086376	411	411	2	9.648313	389	389	5	9.216723
Leipzig . . .	393	390	13	11.704110	454	453	5	13.057826	422	421	5	13.216199	425	426	6	12.138176
Plauen . . .	129	140	.	2.273132	145	147	.	2.971809	119	119	3	2.301352	141	143	2	2.753135
Zwickau . . .	300	296	4	7.111539	309	306	3	7.567088	316	313	3	7.147067	303	304	.	7.236289
Im Königreich	2351	2358	27	58.471145	2496	2501	14	64.452836	2502	2497	19	64.613429	2575	2593	21	65.619257
Besitzwechsel im Werthe von über 100000 Mark.																
Bautzen . . .	6	9	.	1.006851	1	1	.	129100	4	4	.	505800	5	8	2	758500
Chemnitz . . .	6	6	.	773500	1	1	.	200000	2	2	.	336000	9	9	.	1.243667
Dresden . . .	12	14	.	1 984226	19	21	.	2.965000	13	13	.	1.797091	14	17	1	1.980733
Freiberg . . .	5	9	.	616400	2	2	.	273000	7	9	.	1 075500	7	10	.	934500
Leipzig . . .	20	23	.	3.025074	11	18	.	1 491845	12	13	.	2.020000	8	13	.	1.039500
Plauen . . .	.	.	.	.	1	1	.	122700	1	2	.	156000	.	.	.	.
Zwickau . . .	2	2	.	208000	1	1	.	126350	1	1	.	102860	1	1	.	102000
Im Königreich	51	63	.	7.614051	36	45	.	5.307995	40	44	.	5.993251	44	58	3	6.058900
Besitzwechsel überhaupt.																
Bautzen . . .	953	957	5	11.131199	997	987	11	11.294118	989	985	4	11 757126	976	979	9	11.851002
Chemnitz . . .	660	655	5	13.919547	614	613	3	13.359084	686	682	5	13.901840	690	687	5	15.116919
Dresden . . .	858	859	5	14 527821	877	883	3	16 975325	815	816	3	15 973645	964	977	5	18.161914
Freiberg . . .	692	695	6	10.766618	711	711	3	11.330199	789	790	3	13 005885	732	733	7	12.140969
Leipzig . . .	670	668	16	16.117117	686	686	11	15.755283	675	675	5	16.597131	671	672	11	14,480134
Plauen . . .	417	419	17	3.623674	403	396	9	4.288592	398	393	12	3.857505	423	402	25	4 072289
Zwickau . . .	482	474	9	8.305022	549	542	7	9.078225	488	482	6	8.171832	544	545	.	8.723656
Im Königreich	4732	4727	63	78.390998	4837	4818	47	82 081126	4840	4823	38	83.264964	5000	4995	62	84.516883

Tabelle XI. **Die Besitzwechsel von Rittergütern im Königreich Sachsen 1885 — 1892, bei welchen Uebernahmepreise festzustellen waren.**

Rechtsgrund der Besitzübertragung.	Jahr.	Summe der Besitzwechsel. Anzahl der				Im Werthe bis 100000 Mark Anzahl der				Im Werthe zwischen 100000-200000 Mark. Anzahl der				Im Werthe zwischen 200000-400000 Mark. Anzahl der				Im Werthe zwischen 400000-600000 Mark. Anzahl der				Im Werthe von über 600000 Mark. Anzahl der			
		Besitzwechsel.	Rittergüter.	Ritterg.-Antheile.	Werth in Mark	Besitzwechsel.	Rittergüter.	Ritterg.-Antheile.	Werth in Mark.	Besitzwechsel.	Rittergüter.	Ritterg.-Antheile.	Werth in Mark.	Besitzwechsel.	Rittergüter.	Ritterg.-Antheile.	Werth in Mark	Besitzwechsel.	Rittergüter.	Ritterg.-Antheile.	Werth in Mark.	Besitzwechsel.	Rittergüter.	Ritterg.-Antheile.	Werth in Mark.
1.	2.	3.			4.	5.			6.	7.			8.	9.			10.	11.			12.	13.			14.
Verkauf an Fremde und freiwillige Versteigerung . .	1885	24	23	1	5.082900	4	3	1	174000	10	10	.	1.486900	9	9	.	2.952000	1	1	.	470000	.	.	.	.
	1886	23	21	.	5.596125	3	3	.	192525	5	5	.	851400	15	16	.	4.552500	.	.	.	.	.	.	.	.
	1887	22	20	2	4.638600	4	3	1	301500	9	8	1	1 374000	8	8	.	2.498100	1	1	.	165000	.	.	.	.
	1888	21	21	.	5 254457	3	3	.	168300	6	6	.	974400	8	8	.	2.088300	4	4	.	2 023457	.	.	.	.
	1889	24	24	.	9.174636	2	2	.	152403	9	9	.	1.313425	5	5	.	1.570500	3	3	.	1.602400	5	5	.	4 535908
	1890	37	36	1	12 420625	3	2	1	211500	11	11	.	1.626625	14	14	.	4.138500	7	7	.	3.294000	2	2	.	3 150000
	1891	26	28	.	7 521783	4	4	.	197000	7	7	.	811000	10	10	.	3.011654	2	2	.	890000	3	5	.	2 612129
	1892	26	26	1	7.100105	5	4	1	303000	7	7	.	931268	8	9	.	2.241500	4	4	.	2.049837	2	2	.	1.574500
Zwangsversteigerung	1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	2	3	.	555700	1	1	.	45000	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	510700	.	.	.	.
	1887	4	4	.	827000	.	.	.	.	1	1	.	120000	3	3	.	707000	.	.	.	.	.	.	.	.
	1888	2	2	.	741000	.	.	.	.	1	1	.	184000	.	.	.	.	1	1	.	557000	.	.	.	.
	1889	3	3	.	652320	.	.	.	.	2	2	.	240320	.	.	.	.	1	1	.	412000	.	.	.	.
	1890	4	4	.	435500	1	1	.	94500	3	3	.	341000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1891	2	2	.	287600	1	1	.	77600	.	.	.	.	1	1	.	210000	.	.	.	.	.	.	.	.
	1892	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Verkauf an Ehegatten, Eltern, Geschwister, Abkömmlinge und dergl	1885	6	1	5	1.066683	2	.	2	105683	3	1	2	401000	.	.	.	.	1	.	1	557000	.	.	.	.
	1886	4*	4*	1	620500	1	.	1	17000	2	3	.	350000	1	1	.	253500	.	.	.	.	.	.	.	.
	1887	5	2	3	1 203050	2	.	2	93550	1	.	1	107500	.	.	.	.	2	2	.	1.002000	.	.	.	.
	1888	11	4	7	2 470940	2	.	2	130000	2	1	1	220275	6	2	4	1.595665	1	1	.	525000	.	.	.	.
	1889	4	1	3	938114	.	.	.	.	1	.	1	144183	3	1	2	793931	.	.	.	.	.	.	.	.
	1890	13	7	8	2.778858	4	2	2	291875	4	2	4	663375	4	2	2	1.262608	1	1	.	561000	.	.	.	.
	1891	11	8	4	3.533942	1	1	.	70000	4	1	4	656040	2	2	.	467372	3	3	.	1 407000	1	1	.	933530
	1892	3	1	2	566000		.	.	.	2	1	1	302000	1	.	1	264000	.	.	.	.	.	.	.	.
Erbschaft mit Kauf, Erbvergleich und dergl.	1885	6	6	.	1.733000	.	.	.	.	.	.	.	.	5	5	.	1.283000	1	1	.	450000	.	.	.	.
	1886	2	2	.	1 107283	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	440000	1	1	.	667283
	1887	3	3	.	1.570000	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	220000	1	1	.	450000	1	1	.	900000
	1888	2	2	.	891216	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	391216	1	1	.	500000	.	.	.	.
	1889	2	2	.	402000	1	1	.	12000	.	.	.	.	1	1	.	390000	.	.	.	.	.	.	.	.
	1890	4	4	.	1.811206	1	1	.	100000	.	.	.	.	1	1	.	400000	1	1	.	552500	1	1	.	758706
	1891	3	3	.	947750	1	1	.	55500	.	.	.	.	1	1	.	292250	1	1	.	600000	.	.	.	.
	1892	6	5	1	898833	3	2	1	147100	2	2	.	315733	.	.	.	.	1	1	.	436000	.	.	.	.
Summe aller Besitzwechsel mit Werthangaben	1885	36	30	6	7.882583	6	3	3	279683	13	11	2	1 890900	14	14	.	4.235000	3	2	1	1 477000	.	.	.	.
	1886	31	33	1	7.879908	5	4	1	254525	7	8	.	1 201100	16	17	.	4.806000	2	3	.	950700	1	1	.	667283
	1887	34	29	5	8 238650	6	3	3	395050	11	9	2	1.601500	12	12	.	3.425100	4	4	.	1.917000	1	1	.	900000
	1888	36	29	7	9 357613	5	3	2	298300	9	8	1	1 378675	15	11	4	4.075181	7	7	.	3.605457	.	.	.	.
	1889	33	30	3	11 167070	3	3	.	164403	12	11	1	1 697928	9	7	2	2.754431	4	4	.	2.014400	5	5	.	4 535908
	1890	58	51	9	17 446189	9	6	3	697875	18	16	4	2.631000	19	17	2	5.801108	9	9	.	4.407500	3	3	.	3.908706
	1891	42	41	4	12 291075	7	7	.	400100	11	8	4	1.467040	14	14	.	3.981276	6	6	.	2.897000	4	6	.	3 545659
	1892	35	32	4	8 564938	8	6	2	450100	11	10	1	1.549001	9	9	1	2.505500	5	5	.	2.485837	2	2	.	1.574500

* Ausschließlich zweier Rittergüter, bei welchen zwar ein Verkauf unter Verwandten vorlag, deren Preis aber nicht angegeben ist.

Tabelle XII. **Die Immobiliar-Besitzwechsel in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz 1889 – 1892, geschieden nach Werthklassen.**

Besitzwechsel zufolge von	Jahr.	Besitzveränderungen mit Preisangaben.	Die Besitzveränderungen entfallen auf die Werthklassen von															Besitzveränderungen ohne Preisangaben.	Gesammtzahl der Besitzveränderungen.
			0 bis mit 500 Mark.	über 500 bis mit 1000 Mark.	über 1000 bis mit 2000 Mark	über 2000 bis mit 5000 Mark.	über 5000 bis mit 10000 Mark.	über 10000 bis mit 20000 Mark.	über 20000 bis mit 40000 Mark.	über 40000 bis mit 70000 Mark	über 70000 bis mit 100000 Mark.	über 100000 bis mit 150000 Mark.	über 150000 bis mit 200000 Mark	über 200000 bis mit 300000 Mark.	über 300000 bis mit 400000 Mark.	über 400000 bis mit 500000 Mark.	über 500000 Mark.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Stadt Dresden. Erbschaft, Erbsch. in Verb. m. Kauf, Verk. u Schenkung an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister und Schwiegerkinder	1889	53	1	.	1	.	6	7	16	8	5	3	3	2	1		.	131	187
	1890	67	.	.	2	2	1	11	19	17	5	3	2	1	.	.	1	146	213
	1891	71	.	.	.	1	5	15	19	14	5	4	5	1	1	1	.	111	182
	1892	62	.	2	.	3	2	9	19	16	6	2	.	2	1	.	.	145	207
Zwangsversteigerung	1889	23	.	.	3	.	1	2	4	9	3	.	1	.	.	.	.	.	23
	1890	19	.	.	.	1	.	3	4	6	1	3	1	.	.	.	.	.	19
	1891	78	3	.	1	2	6	11	12	12	21	8	2	.	.	.	.	.	78
	1892	76	.	.	1	.	.	8	15	23	11	17	.	1	.	.	.	.	76
Verkauf an Fremde, freiwilliger Versteigerung, Tausch, unentgeltlicher Abtretung, Schenkung	1889	1217	11	8	10	63	90	175	236	271	114	133	43	27	2	3	1	10	1227
	1890	1152	16	5	7	21	57	116	223	255	203	118	57	33	7	2	2	5	1157
	1891	825	13	6	7	21	36	89	158	181	131	97	16	28	5	1	.	.	825
	1892	871	9	8	7	13	41	98	170	184	165	94	39	30	10	2	1	2	873
Zwangsenteignung, Zusammenlegung, unentgeltlicher Abtretung zu öffentl. Zwecken (Straßen, Eisenbahnen, Grenzregulirung u dergl.)	1889	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29	29
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	15
	1891	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	15
	1892	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	15
Summe aller Besitzwechsel mit Preisangabe in der Stadt Dresden	1889	1293	12	8	14	63	97	184	256	288	152	136	47	29	3	3	1	173	1466
	1890	1238	16	5	9	24	61	130	246	278	209	151	60	34	7	2	3	166	1404
	1891	974	16	6	8	24	17	115	189	210	160	109	53	29	6	2	.	126	1100
	1892	1009	9	10	8	16	43	115	204	223	182	113	39	33	11	2	1	162	1171
Stadt Leipzig. Erbschaft, Erbsch. in Verb. mit Kauf, Verk. u. Schenkung an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister und Schwiegerkinder	1889	83	.	.	.	8	10	15	26	10	5	5	.	3	1	.	.	161	244
	1890	74	.	.	1	4	8	13	18	16	4	7	2	1	.	.	.	189	263
	1891	43	1	1	.	2	6	6	9	9	4	1	1	.	2	.	1	236	279
	1892	59	.	.	1	5	10	11	16	11	2	1	.	1	1	.	.	180	239
Zwangsversteigerung	1889	20	.	.	.	.	.	2	6	6	1	4	1	.	.	.	.	.	20
	1890	69	.	.	.	3	2	4	21	22	12	3	1	1	.	.	.	.	69
	1891	103	2	.	.	.	2	6	37	23	15	12	3	1	.	.	2	.	103
	1892	149	.	.	.	.	4	11	52	36	19	22	3	2	.	.	.	.	149
Verkauf an Fremde, freiwilliger Versteigerung, Tausch, unentgeltlicher Abtretung, Schenkung	1889	1644	12	10	11	43	143	304	420	323	168	121	42	34	6	3	4	2	1646
	1890	1000	12	9	7	20	98	103	238	217	115	93	39	31	12	4	2	1	1001
	1891	729	19	7	6	14	51	111	137	165	85	61	31	26	14	.	2	5	734
	1892	600	14	8	6	10	33	72	146	142	75	55	16	11	6	2	4	13	613
Zwangsenteignung, Zusammenlegung, unentgeltlicher Abtretung zu öffentl. Zwecken (Straßen, Eisenbahnen, Grenzregulirung u. dergl.)	1889	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1891	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2
	1892	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4
Summe aller Besitzwechsel mit Preisangabe in der Stadt Leipzig	1889	1747	12	10	11	51	153	321	452	339	174	130	43	37	7	3	4	164	1911
	1890	1143	12	9	8	27	108	120	277	255	131	103	42	33	12	4	2	193	1336
	1891	875	22	8	6	16	59	123	183	197	104	74	35	27	16	.	5	243	1118
	1892	808	14	8	7	15	47	94	214	189	96	78	19	14	7	2	4	197	1005
Stadt Chemnitz. Erbschaft, Erbsch. in Verb. mit Kauf, Verk. u Schenkung an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister und Schwiegerkinder	1889	29	.	.	.	1	5	3	5	9	4	1	.	1	.	.	.	34	63
	1890	31	1	.	.	.	2	10	9	6	2	.	1	.	.	.	.	52	83
	1891	21	.	.	1	.	2	6	1	10	1	.	.	.	.	.	.	44	65
	1892	27	1	.	.	1	1	4	9	8	3	.	.	.	.	.	.	41	68
Zwangsversteigerung	1889	9	.	.	.	.	1	4	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	9
	1890	16	.	.	.	.	1	1	4	9	1	.	.	.	.	.	.	.	16
	1891	38	.	.	.	.	2	6	13	12	3	1	1	.	.	.	.	.	38
	1892	55	1	.	3	2	5	3	18	14	7	.	2	.	.	.	.	.	55
Verkauf an Fremde, freiwilliger Versteigerung, Tausch, unentgeltlicher Abtretung, Schenkung	1889	511	17	4	9	30	102	78	99	108	32	19	6	6	1	.	.	2	513
	1890	442	10	5	2	22	70	63	82	116	38	23	8	2	1	.	.	2	444
	1891	335	16	1	8	18	62	62	54	77	24	10	.	2	.	.	1	2	337
	1892	238	5	4	.	12	50	35	44	57	14	13	3	1	.	.	.	3	241
Zwangsenteignung, Zusammenlegung, unentgeltlicher Abtretung zu öffentl. Zwecken (Straßen, Eisenbahnen, Grenzregulirung u. dergl.)	1889	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	16
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	10
	1891	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2
	1892	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2
Summe aller Besitzwechsel mit Preisangabe in der Stadt Chemnitz	1889	549	17	4	9	31	108	85	106	119	36	20	6	7	1	.	.	52	601
	1890	489	11	5	2	22	73	74	95	131	41	23	9	2	1	.	.	64	553
	1891	394	16	1	9	18	66	74	68	99	28	11	1	2	.	.	1	48	442
	1892	320	7	4	3	15	56	42	71	79	24	13	5	1	.	.	.	46	366

Tabelle XIII. **Die Immobiliar-Besitzwechsel in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz**

Gattung der Grundstücke.	Jahr.	Erbschaft in Verbindung mit Kauf, Verkauf unter Ehegatten, Eltern, Abkömmlingen, Geschwistern und Schwiegerkindern.				Zwangsversteigerung.				Verkauf an Fremde und freiwillige Versteigerung.			
		Anzahl der			Werth.	Anzahl der			Werth.	Anzahl der			Werth.
		Besitzwechsel.	Grundstücke.	Grdst.-Anth.		Besitzwechsel.	Grundstücke.	Grdst.-Anth.		Besitzwechsel.	Grundstücke.	Grdst.-Anth.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Stadt													
Einzelne (walzende) Grundstücke, Feld, Wiese, Wald u. s. w., und Trennstücke	1889	.	.	.	.	4	4	.	15375	140	146	.	1.209866
	1890	3	3	.	82400	.	.	.	.	60	59	1	321006
	1891	.	.	.	.	9	9	.	41267	70	66	4	414139
	1892	4	8	.	306600	6	6	.	77650	130	133	1	2.046517
Landwirthschaftliche Grundstücke aller Art, Gärtnereien, Häuser mit Feld, Wiese, Wald und dergl.	1889	1	1	.	164734	.	.	.	.	4	4	.	245500
	1890	1	1	.	180000	.	.	.	.	.	.	.	.
	1891	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1892	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	87200
Zum Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke	1889	1	1	.	290000	.	.	.	.	3	3	.	798805
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	8	8	.	2.531576
	1891	2	2	.	555190	.	.	.	.	2	2	.	206500
	1892	.	.	.	.	2	2	.	415000	11	9	2	2.187253
Wohnhäuser, Villengrundstücke, Häuser ohne weitere Bezeichnung	1889	46	33	16	2 735149	14	14	.	853415	719	707	26	57.119662
	1890	53	47	6	3.064352	15	15	.	1.085600	760	762	16	67 638250
	1891	65	48	18	3 826466	57	58	.	4.047449	562	560	7	49.195705
	1892	54	42	14	2.904130	64	64	.	4.677120	592	585	17	53.338333
Sonstige Grundstücke, darunter Baustellen	1889	5	3	2	118064	5	5	.	153100	351	429	1	12.711571
	1890	10	10	.	312370	4	4	.	64100	324	324	3	10.563298
	1891	4	3	1	135733	12	12	.	251213	191	193	2	6.890309
	1892	4	3	1	23500	4	4	.	86700	136	139	1	4.321584
Summe aller Besitzwechsel in der Stadt Dresden	1889	53	38	18	3.307947	23	23	.	1.021890	1217	1289	27	72.085404
	1890	67	61	6	3.639122	19	19	.	1.149700	1152	1153	20	81.054130
	1891	71	53	19	4.517389	78	79	.	4.339929	825	821	13	56.706653
	1892	62	53	15	3.234230	76	76	.	5.256470	871	868	21	61.980887
Stadt													
Einzelne (walzende) Grundstücke, Feld, Wiese, Wald u. s. w., und Trennstücke	1889	1	1	.	44720	.	.	.	.	30	28	2	657593
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	15	14	1	983035
	1891	2	2	.	1100	1	1	.	125000	29	27	2	764171
	1892	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Landwirthschaftliche Grundstücke aller Art, Gärtnereien, Häuser mit Feld, Wiese, Wald und dergl.	1889	3	3	1	565000	.	.	.	.	6	6	.	640824
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1891	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1892	1	.	1	46875	.	.	.	.	.	.	.	.
Zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke	1889	3	1	2	385934	1	1	.	164500	15	14	1	1.662045
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	7	7	.	1.127630
	1891	1	1	.	321600	.	.	.	.	6	4	2	1.017230
	1892	2	2	.	500000	2	2	.	183600	10	9	1	1.463082
Wohnhäuser, Villengrundstücke, Häuser ohne weitere Bezeichnung	1889	69	53	19	2.697889	18	20	.	995550	912	923	33	62.548017
	1890	71	54	19	3.578063	54	54	1	2.932539	651	643	39	52.309543
	1891	38	28	17	2.382864	92	96	.	6.928335	492	512	28	39.767927
	1892	53	47	15	1.756297	133	133	1	8.231217	410	411	19	30.544335
Sonstige Grundstücke, darunter Baustellen	1889	7	6	1	138248	1	1	.	10600	681	798	11	20.509354
	1890	3	2	1	16836	15	15	.	515033	327	413	5	9.768834
	1891	2	2	.	74998	10	10	.	241890	202	203	2	6.376223
	1892	3	2	1	70000	14	14	.	297600	180	179	1	5.492422
Summe aller Besitzwechsel in der Stadt Leipzig	1889	83	64	23	3.831791	20	22	.	1.170650	1644	1769	47	86.017833
	1890	74	56	20	3 594899	69	69	1	3.447572	1000	1077	45	64.189042
	1891	43	33	17	2.780562	103	107	.	7 295225	729	746	34	47.925551
	1892	59	51	17	2.373172	149	149	1	8.712417	600	599	21	37.499839

Anmerkung. Die Städte Dresden und Leipzig sind für alle 4 Jahre nach dem Stande vom 1. Januar 1892 bearbeitet worden.

1889 bis 1892, geschieden nach der Gattung des Besitzthums, mit Angabe der Uebernahmewerthe.

Summe der Besitzwechsel **mit Uebernahmewerthen.** (Spalten 3—14.) Anzahl der Besitzwechsel	Anzahl der Grundstücke	Anzahl der Grdst.-Anth.	Werth.	Erbschaft und Schenkung unter Ehegatten, Eltern, Abkömmlingen, Geschwistern und Schwiegerkindern. Anzahl der Besitzwechsel	Grundstücke	Grdst.-Anth.	Unentgeltliche Abtretung, Schenkung, Tausch. Anzahl der Besitzwechsel	Grundstücke	Grdst.-Anth.	Zusammenlegung, Zwangsenteignung, unentgeltliche Abtretung zu öffentlichen Zwecken (Straßen, Eisenbahnen, Grenzregulirung u. dergl.). Anzahl der Besitzwechsel	Grundstücke	Grdst.-Anth.	Summe der Besitzwechsel **ohne Uebernahmewerthe.** (Spalten 19—27.) Anzahl der Besitzwechsel	Grundstücke	Grdst.-Anth.	Gesammtzahl aller Besitzwechsel.
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Dresden.																
144	150		1.225241	3	3	.	6	6	.	29	29	.	38	38	.	182
63	62	1	403406	4	5	.	.	.	.	15	15	.	19	20	.	82
79	75	4	455406	2	16	.	.	.	.	15	15	.	17	31	.	96
140	147	1	2.430767	2	5	.	1	1	.	13	13	.	16	19	.	156
5	5	.	410234	3	3	.	.	.	.	.	.	.	3	3	.	8
1	1	.	180000	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	2	.	87200	4	4	.	.	.	.	.	.	.	4	4	.	6
4	4	.	1.088805	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
8	8	.	2.531576	2	2	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	10
4	4	.	761690	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
13	11	2	2.602253	2	3	.	.	.	.	.	.	.	2	3	.	15
779	754	42	60.708226	122	119	13	2	1	1	.	.	.	124	120	14	903
828	824	22	71.788202	132	124	13	1	4	1	.	.	.	136	128	14	964
684	666	25	57.069620	109	108	9	.	.	.	.	.	.	109	108	9	793
710	691	31	60.919583	136	133	10	.	.	.	1	1	.	137	134	10	847
361	437	3	12.982735	6	6	.	2	2	.	.	.	.	8	8	.	369
338	338	3	10.939768	7	7	.	1	1	.	.	.	.	8	8	.	346
207	208	3	7.277255	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	207
144	146	2	4.431784	1	.	1	1	1	.	1	1	.	3	2	1	147
1293	1350	45	76.415241	134	131	13	10	9	1	29	29	.	173	169	14	1466
1238	1233	26	85.842952	146	139	13	5	5	1	15	15	.	166	159	14	1404
974	953	32	65.563971	111	124	9	.	.	.	15	15	.	126	139	9	1100
1009	997	36	70.471587	145	145	11	2	2	.	15	15	.	162	162	11	1171
Leipzig.																
31	29	2	702313	3	3	.	.	.	.	1	1	.	4	4	.	35
15	14	1	983035	6	2	4	.	.	.	.	.	.	6	2	4	21
32	30	2	890271	10	24	6	1	.	1	2	2	.	13	26	7	45
.	.	.	.	2	1	1	4	2	2	4	4	.	10	7	3	10
9	9	1	1 205824	3	3	.	.	.	.	.	.	.	3	3	.	12
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	5	4	1	.	.	.	.	.	.	5	4	1	5
1	.	1	46875	4	4	1	1	.	1	.	.	.	5	4	2	6
19	16	3	2.212479	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	20
7	7	.	1.127630	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	8
7	5	2	1.338830	3	2	1	.	.	.	.	.	.	3	2	1	10
14	13	1	2.146682	1	1	.	1	.	1	.	.	.	2	1	1	16
999	996	52	66.241456	147	121	40	.	.	.	.	.	.	147	121	40	1146
776	751	59	58.820145	179	137	66	4	3	1	.	.	.	183	140	67	959
622	636	45	49.079126	212	191	51	4	2	5	.	.	.	216	193	56	838
596	591	35	40.531849	167	137	60	7	7	.	.	.	.	174	144	60	770
689	805	12	20.658202	7	3	4	2	2	.	.	.	.	9	5	4	698
345	430	6	11.300703	3	.	6	.	.	.	.	.	.	3	.	6	348
214	215	2	6 693111	6	3	7	.	.	.	.	.	.	6	3	7	220
197	195	2	5.860022	6	4	2	.	.	.	.	.	.	6	4	2	203
1747	1855	70	91.020274	161	131	44	2	2	.	1	1	.	164	134	44	1911
1143	1202	66	71.231513	189	140	76	4	3	1	.	.	.	193	143	77	1336
875	886	51	58.001338	236	224	66	5	2	6	2	2	.	243	228	72	1118
808	799	39	48.585428	180	147	64	13	9	4	4	4	.	197	160	68	1005

Noch Tabelle XIII. **Die Immobiliar-Besitzwechsel in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz**

Gattung der Grundstücke.	Jahr.	Erbschaft in Verbindung mit Kauf, Verkauf unter Ehegatten, Eltern, Abkömmlingen, Geschwistern und Schwiegerkindern.				Zwangsversteigerung.				Verkauf an Fremde und freiwillige Versteigerung.			
		Anzahl der			Werth.	Anzahl der			Werth.	Anzahl der			Werth.
		Besitzwechsel.	Grundstücke.	Grdst.-Anth.		Besitzwechsel.	Grundstücke.	Grdst.-Anth.		Besitzwechsel.	Grundstücke.	Grdst.-Anth.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Stadt													
Einzelne (walzende) Grundstücke, Feld, Wiese, Wald u. s. w., auch Trennstücke	1889	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4	.	16519
	1890	1	.	1	11250	.	.	.	.	18	18	.	56173
	1891	1	1	.	12000	.	.	.	.	24	24	.	220305
	1892	.	.	.	.	2	2	.	10200	20	20	.	561616
Landwirthschaftliche Grundstücke aller Art, Gärtnereien, Häuser mit Feld, Wiese, Wald und dergl.	1889	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1891	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	79000
	1892	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke	1889	.	.	.	.	.	.	.	.	9	9	.	1.181706
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	5	5	.	834500
	1891	.	.	.	.	.	.	.	.	5	5	.	1.377500
	1892	1	1	.	63500	2	2	.	262000	13	13	.	1.475456
Wohnhäuser, Villengrundstücke, Häuser ohne weitere Bezeichnung	1889	26	22	4	1.346200	7	7	.	203660	261	252	9	14.153675
	1890	28	22	6	1.038245	14	14	.	665210	252	245	10	15.001475
	1891	19	14	5	679582	33	34	.	1.613261	167	165	4	8.507856
	1892	25	24	4	967668	45	45	.	2.078069	114	113	2	5.754660
Sonstige Grundstücke, darunter Baustellen	1889	3	3	.	17494	2	2	.	19200	237	265	.	3.082982
	1890	2	2	.	10200	2	4	.	17220	167	170	.	2.359992
	1891	1	1	.	6500	5	5	.	63800	137	136	1	1.688012
	1892	1	1	.	5054	6	6	.	17130	91	106	.	966359
Summe aller Besitzwechsel in der Stadt Chemnitz	1889	29	25	4	1.363694	9	9	.	222860	511	530	9	18.434882
	1890	31	24	7	1.059695	16	18	.	682430	442	438	10	18.252140
	1891	21	16	5	698082	38	39	.	1.677061	335	332	5	11.872673
	1892	27	26	4	1.036222	55	55	.	2.367399	238	252	2	8.758091
Zusammen in den drei Städten													
Einzelne (walzende) Grundstücke, Feld, Wiese, Wald u. s. w, auch Trennstücke	1889	1	1	.	44720	4	4	.	15375	174	178	2	1.883978
	1890	4	3	1	93650	.	.	.	.	93	91	2	1.360214
	1891	3	3	.	13100	10	10	.	166267	123	117	6	1.398615
	1892	4	8	.	306600	8	8	.	87850	150	153	1	2.608133
Landwirthschaftliche Grundstücke aller Art, Gärtnereien, Häuser mit Feld, Wiese, Wald und dergl.	1889	4	4	1	729734	.	.	.	.	10	10	.	886324
	1890	1	1	.	180000	.	.	.	.	.	.	.	.
	1891	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	79000
	1892	1	.	1	46875	.	.	.	.	2	2	.	87200
Zu Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke	1889	4	2	2	675934	1	1	.	164500	27	26	1	3.642556
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	20	20	.	4.493706
	1891	3	3	.	876790	.	.	.	.	13	11	2	2 601230
	1892	3	3	.	563500	6	6	.	860600	34	31	3	5.125791
Wohnhäuser, Villengrundstücke, Häuser ohne weitere Bezeichnung	1889	141	108	39	6.779238	39	41	.	2 052625	1892	1882	68	133.821354
	1890	152	123	31	7.680660	83	83	1	4.683349	1663	1650	65	134.949268
	1891	122	90	40	6.888912	182	188	.	12 589045	1221	1237	39	97 471488
	1892	132	113	33	5.628095	242	242	1	14.986406	1116	1109	38	89 637328
Sonstige Grundstücke, darunter Baustellen	1889	15	12	3	273806	8	8	.	182900	1269	1492	12	36.303907
	1890	15	14	1	339406	21	23	.	596353	818	907	8	22.692124
	1891	7	6	1	217231	27	27	.	556903	530	532	5	14.954544
	1892	8	6	2	98554	24	24	.	401430	407	424	2	10.780365
Summe aller Besitzwechsel in Dresden, Leipzig und Chemnitz	1889	165	127	45	8.503432	52	54	.	2.415400	3372	3588	83	176.538119
	1890	172	141	33	8.293716	104	106	1	5.279702	2594	2668	75	163 495312
	1891	135	102	41	7.996033	219	225	.	13.312215	1889	1899	52	116 504877
	1892	148	130	36	6.643624	280	280	1	16.336286	1709	1719	14	108 238817

Anmerkung. Die Städte Dresden und Leipzig sind für alle 4 Jahre nach dem Stande vom 1. Januar 1892 bearbeitet worden.

1889 bis 1892, geschieden nach der Gattung des Besitzthums, mit Angabe der Uebernahmewerthe.

Summe der Besitzwechsel **mit Uebernahmewerthen.** (Spalten 3—14) Anzahl der				Erbschaft und Schenkung unter Ehegatten, Eltern, Abkömmlingen, Geschwistern und Schwiegerkindern. Anzahl der			Unentgeltliche Abtretung, Schenkung, Tausch. Anzahl der			Zusammenlegung, Zwangsenteignung, unentgeltliche Abtretung zu öffentlichen Zwecken (Straßen, Eisenbahnen, Grenzregulirung u. dergl.). Anzahl der			Summe der Besitzwechsel **ohne Uebernahmewerthe.** (Spalten 19—27) Anzahl der			Gesammtzahl aller Besitzwechsel.
Besitzwechsel.	Grundstücke.	Grdst.-Anth.	Werth.	Besitzwechsel.	Grundstücke.	Grdst.-Anth.	Besitzwechsel.	Grundstücke.	Grdst.-Anth.	Besitzwechsel.	Grundstücke.	Grdst.-Anth.	Besitzwechsel.	Grundstücke.	Grdst.-Anth.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Chemnitz.																
4	4	.	16519	1	1	.	2	2	.	16	16	.	19	19	.	23
19	18	1	67423	6	5	1	2	2	.	10	10	.	18	17	1	37
25	25	.	232305	3	3	.	1	1	.	2	2	.	6	6	.	31
22	22	.	571816	6	6	.	3	3	.	2	2	.	11	11	.	33
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	2	.	79000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	9	.	1.181706	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9
5	5	.	834500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
5	5	.	1.377500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
16	16	.	1.800956	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16
294	281	13	15.703535	32	29	3	.	.	.	.	.	.	32	29	3	326
294	281	16	16.704930	45	41	5	.	.	.	.	.	.	15	11	5	339
219	213	9	10 800699	41	35	6	1	1	.	.	.	.	42	36	6	261
184	182	6	8.800397	34	25	9	.	.	.	.	.	.	34	25	9	218
242	270	.	3.119676	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	213
171	176	.	2.387412	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	172
143	142	1	1.758312	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	113
98	113	.	988543	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	99
549	564	13	20.021436	34	31	3	2	2	.	16	16	.	52	49	3	601
489	480	17	19.994265	52	47	6	2	2	.	10	10	.	64	59	6	553
394	387	10	14.247816	44	38	6	2	2	.	2	2	.	18	42	6	412
320	333	6	12.161712	41	32	9	3	3	.	2	2	.	46	37	9	366
Dresden, Leipzig und Chemnitz.																
179	183	2	1 944073	7	7	.	8	8	.	46	46	.	61	61	.	240
97	94	3	1.453864	16	12	5	2	2	.	25	25	.	43	39	5	140
136	130	6	1.577982	15	43	6	2	1	1	19	19	.	36	63	7	172
161	169	1	3 002583	10	12	1	8	6	2	19	19	.	37	37	3	197
14	14	1	1.616058	6	6	.	.	.	.	.	.	.	6	6	.	20
1	1	.	180000	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	2
2	2	.	79000	5	4	1	.	.	.	.	.	.	5	4	1	7
3	2	1	134075	8	8	1	1	.	1	.	.	.	9	8	2	12
32	29	3	4.482990	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	33
20	20	.	4.493706	3	3	.	.	.	.	.	.	.	3	3	.	23
16	14	2	3.478020	3	2	1	.	.	.	.	.	.	3	2	1	19
43	40	3	6.549891	3	4	.	1	.	1	.	.	.	4	4	1	17
2072	2031	107	142.653217	301	269	56	2	1	1	.	.	.	303	270	57	2375
1898	1856	97	147.313277	356	302	84	8	7	2	.	.	.	364	309	86	2262
1525	1515	79	116.949445	362	334	66	5	3	5	.	.	.	367	337	71	1892
1490	1464	72	110.251829	337	295	79	7	7	.	1	1	.	345	303	79	1835
1292	1512	15	36.760613	14	10	4	4	4	.	.	.	.	18	14	4	1310
854	944	9	23.627883	11	8	6	1	1	.	.	.	.	12	9	6	866
561	565	6	15.728678	6	3	7	.	.	.	.	.	.	6	3	7	570
439	454	4	11.280349	8	5	3	1	1	.	1	1	.	10	7	3	419
3589	3769	128	187.456951	329	293	60	14	13	1	46	46	.	389	352	61	3978
2870	2915	109	177.068730	387	326	95	11	10	2	25	25	.	423	361	97	3293
2243	2226	93	137.813125	391	386	81	7	4	6	19	19	.	417	409	87	2660
2137	2129	81	131.218727	366	324	84	18	14	4	21	21	.	405	359	88	2512

Tabelle XIV. **Durchschnittswerthe der bei einem Besitzwechsel betheiligten Grundstücke 1889—1892.**

Durchschnittswerth je eines Besitzobjekts und zwar:	Im Landgerichtsbezirk.	Beim Besitzübergange zufolge Erbschaft, in Verbindung mit Kauf oder zufolge Verkaufs an Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge, Geschwister und Schwiegerkinder				Beim Besitzübergange zufolge Zwangsversteigerung			
		1889.	1890.	1891.	1892.	1889.	1890.	1891.	1892.
		Mark.				Mark.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
a) eines einzelnen (walzenden) Grundstückes (Feld, Wiese, Wald u. s. w.) oder Trennstückes einer Parzelle . . .	Bautzen	1788,3	1837,7	1828,3	1508,4	2560,0	2124,2	2569,3	2947,7
	Chemnitz	2965,8	3195,9	3266,8	3173,7	990,4	3415,2	5532,9	2624,5
	Dresden	3046,7	2708,6	2302,2	6283,8	10461,4	2417,6	5085,0	4652,0
	Freiberg	1668,6	1695,0	2520,8	2016,8	2821,7	2402,5	.	1240,7
	Leipzig	3304,6	3121,2	3715,3	3097,1	3031,1	7671,6	13129,0	5413,0
	Plauen	1237,7	1569,2	2418,5	1751,0	5307,7	732,5	1864,4	2410,6
	Zwickau	2227,9	2664,5	3099,8	2689,1	2218,7	1994,2	3266,7	1910,3
b) einer geschlossenen landwirthschaftlichen Besitzung (Güter, Nahrungen u. s. w.), bez. einer Gärtnerei, eines Hauses mit Feld, Wiese u. s. w.	Bautzen	9854,8	10873,3	9652,7	10564,3	11032,6	14253,1	17867,0	14635,6
	Chemnitz	18783,3	19437,5	19292,2	21449,6	14997,5	22628,7	17659,2	19019,4
	Dresden	16445,6	16312,6	18437,9	15910,1	18623,3	14766,7	15788,7	20870,9
	Freiberg	14399,0	15426,0	17113,2	14805,4	17215,1	11755,8	17043,5	15063,7
	Leipzig	23160,9	22018,7	21179,6	20862,9	29144,6	26756,2	18092,1	15332,7
	Plauen	7542,7	9735,0	9204,5	9007,2	9633,8	13770,4	9783,3	6052,7
	Zwickau	15704,1	17469,1	15436,7	15044,9	17536,2	10312,9	16593,3	14144,1
c) eines Rittergutes	Bautzen	304465,5	251701,3	335096,7	49033,5	.	114000,0	.	.
	Chemnitz	.	758706,0	334000,0	.	140000,0	101000,0	.	.
	Dresden	.	165800,0	164624,0	275666,7	100320,0	94500,0	210000,0	.
	Freiberg	78091,5	200000,0	.	.	.	126000,0	.	.
	Leipzig	287500,0	265000,0	519132,5	.	412000,0	.	77600,0	.
	Plauen	.	276250,0	168000,0	163577,7	.	.	.	.
	Zwickau	.	.	70000,0	.	.	.	.	.
d) eines gewerblichen Grundstückes	Bautzen	19739,4	17468,4	28169,2	27055,9	4680,0	7971,5	11620,0	29068,7
	Chemnitz	30773,1	40090,0	29291,7	28548,8	37125,0	19359,0	30961,8	40082,1
	Dresden	58754,5	37866,7	84393,5	22501,3	22498,1	55857,1	44585,0	48060,1
	Freiberg	17319,6	34978,7	31741,3	26555,0	16326,7	8921,6	14718,6	27522,6
	Leipzig	55023,4	12248,7	64789,1	85385,0	63783,3	13481,1	25008,3	56525,0
	Plauen	29484,8	122452,8	34812,2	32816,9	21700,0	9800,0	25233,3	22355,5
	Zwickau	31669,2	36637,3	21283,0	80126,6	76350,0	29528,7	27561,4	28039,7
e) eines Bergbauobjektes (einschl. Kalk-, Kies-, Lehm-, Torf- u. s. w. Gruben, Steinbrüche, Halden und dergl.)	Bautzen	.	.	.	.	.	960,0	.	.
	Chemnitz	.	.	.	.	.	.	3000,0	.
	Dresden	.	.	.	.	.	.	250,0	2602,5
	Freiberg	.	.	.	.	2582,5	.	3920,0	.
	Leipzig	19000,0	.	26398,5	.	.	.	.	.
	Plauen	.	.	.	.	.	1150,0	.	.
	Zwickau	.	.	.	19050,0	.	.	.	.
f) eines gewerbl. Grundstückes in Verbindung mit landwirthschaftlichem Betriebe (Mühlengut, Gasthof mit Gut u. dergl.)	Bautzen	28693,1	30618,5	29218,7	22780,0	14636,6	20462,1	18033,3	21833,8
	Chemnitz	31068,3	38741,7	28437,5	57045,5	44716,6	20275,0	17196,9	20802,0
	Dresden	24725,0	37476,4	21548,3	33480,0	18450,0	13600,0	30478,7	71175,7
	Freiberg	14725,0	19125,0	34600,0	28225,2	16295,3	23495,5	19072,5	19402,1
	Leipzig	15805,3	23875,0	49678,6	35466,7	41640,0	37344,5	45780,0	35797,0
	Plauen	27216,7	21075,0	34222,0	21951,1	36090,0	21626,0	12183,3	36457,3
	Zwickau	48075,0	38486,8	41323,7	93305,0	6750,0	26435,0	37486,7	18000,0
g) eines Wohnhauses, Villengrundstückes bez. Hauses ohne weitere Bezeichnung	Bautzen	4684,6	3681,4	4608,3	4468,2	8508,0	6130,0	5669,2	7378,5
	Chemnitz	10127,2	9797,8	8347,8	9849,4	10400,7	14652,2	17319,3	16397,3
	Dresden	15542,1	16170,9	17112,8	16370,9	20106,7	27963,6	42268,1	42149,8
	Freiberg	6557,6	5530,1	6662,3	6015,8	6903,0	6628,3	7273,6	8082,2
	Leipzig	13393,8	16134,5	14415,6	11653,8	27499,4	34585,2	48809,7	44612,4
	Plauen	6600,8	6474,8	6292,3	6730,1	10926,8	9783,8	10582,5	11560,9
	Zwickau	7583,3	7501,5	7264,7	7637,9	9975,4	10022,1	12169,6	12405,5
h) eines sonstigen Grundstückes, einschl. der Baustellen . . .	Bautzen	2344,2	951,3	1393,5	1402,6	.	.	.	.
	Chemnitz	3643,0	1397,5	1959,5	2186,9	5560,0	5973,3	12760,0	3403,7
	Dresden	22760,6	25655,0	26107,1	6500,0	24515,7	11948,5	17100,8	12393,7
	Freiberg	2500,0	3789,0	1200,0	5670,0	3625,0	2510,0	1550,0	.
	Leipzig	16737,2	3430,9	15665,6	17515,0	10600,0	32261,4	24189,0	21257,1
	Plauen	285,0	3036,1	1286,3	5101,9	.	14000,0	650,0	12533,3
	Zwickau	2792,9	2404,9	2206,7	2670,0	2550,0	.	5550,0	586,1
Eines Besitzwechsels überhaupt im Landgerichtsbezirke .	Bautzen	7769,2	9108,1	8515,6	7555,5	9276,0	10061,1	10742,4	12175,8
	Chemnitz	13314,9	14571,2	13387,0	14744,4	14452,9	16027,8	16965,2	17147,1
	Dresden	15435,6	15581,8	17792,0	16180,9	19150,1	23042,0	33937,3	33284,7
	Freiberg	10243,2	10754,4	12735,8	10250,3	10831,2	10724,5	11383,8	12385,5
	Leipzig	17593,7	18515,8	20757,3	15666,0	31944,9	29827,4	42454,7	39808,3
	Plauen	6335,0	9656,0	8263,2	8199,6	11001,6	11378,6	9898,6	11172,8
	Zwickau	10387,8	12604,3	10454,9	13300,2	12205,4	11987,2	14051,9	13450,2
Eines Besitzwechsels i. Königreiche		11566,3	12892,7	13112,7	12217,9	15781,8	17939,0	23310,3	22351,7

Noch Tabelle XIV. **Durchschnittswerthe der bei einem Besitzwechsel betheiligten Grundstücke 1889—1892.**

Durchschnittswerth je eines Besitzobjekts und zwar:	Im Landgerichts-bezirk.	Beim Besitzübergange auf Grund Verkaufs an Fremde oder freiwilliger Versteigerung				Bei den Besitzwechseln überhaupt			
		1889.	1890.	1891	1892.	1889.	1890.	1891.	1892.
		Mark.				Mark.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
a) eines einzelnen (walzenden) Grundstückes (Feld, Wiese, Wald u. s. w.), oder Trennstückes einer Parzelle . . .	Bautzen	1173,1	1750,1	1590,8	1631,0	1241,9	1761,7	1608,6	1637,4
	Chemnitz	2076,7	2733,9	2192,2	2716,9	2115,7	2761,6	2598,4	2733,7
	Dresden	2616,7	2367,3	2780,8	4067,2	2758,5	2385,7	2786,0	4170,5
	Freiberg	1709,5	1525,9	1867,1	2033,5	1715,8	1511,4	1899,4	2016,8
	Leipzig	4246,0	4321,4	3706,5	4042,8	4178,3	4286,7	3792,4	4003,7
	Plauen	2172,4	1660,5	1997,6	1599,9	2118,3	1649,2	2030,7	1625,6
	Zwickau	2613,7	2721,1	2540,4	2091,6	2589,9	2712,9	2587,4	2115,0
b) einer geschlossenen landwirthschaftlichen Besitzung (Güter, Nahrungen u. s. w.), bez. einer Gärtnerei, eines Hauses mit Feld, Wiese u. s. w.	Bautzen	13184,9	11582,1	13371,6	13231,9	11680,2	11328,1	11887,9	12142,4
	Chemnitz	22957,2	23084,1	20931,6	22504,2	21090,2	21757,5	20265,1	21908,6
	Dresden	17135,6	21305,7	20182,3	20622,7	16932,1	19356,1	19599,6	18810,2
	Freiberg	16053,1	16543,5	16143,1	17548,8	15558,7	15936,0	16484,0	16586,0
	Leipzig	24321,8	23362,5	27198,5	22294,5	24055,1	22966,9	24588,3	21579,9
	Plauen	9851,3	11191,5	10150,8	10659,9	8689,8	10641,7	9692,2	9627,2
	Zwickau	18283,2	15971,8	17822,1	16985,6	17230,3	16535,9	16745,6	16036,1
c) eines Rittergutes	Bautzen	682875,0	193125,0	510000,0	296833,3	556738,5	210145,8	435041,4	234883,3
	Chemnitz	.	197250,0	185550,0	.	140000,0	271784,3	235033,3	.
	Dresden	283534,5	375000,0	371363,5	405625,0	265213,0	223650,0	273665,7	349928,6
	Freiberg	429500,0	160250,0	193714,3	225000,0	253795,7	161166,7	193714,3	225000,0
	Leipzig	640000,0	609318,2	427709,7	213695,1	484500,0	535535,7	429657,4	213695,4
	Plauen	108000,0	170000,0	100000,0	162559,2	108000,0	215535,7	117000,0	162995,7
	Zwickau	340162,5	373333,3	315000,0	.	340162,5	373333,3	192500,0	.
d) eines gewerblichen Grundstückes	Bautzen	33926,2	27651,8	34301,2	35339,2	30917,7	21063,9	31222,8	32743,4
	Chemnitz	68877,6	50281,3	63372,0	57338,2	61602,0	45953,6	53190,5	51215,5
	Dresden	74599,8	73141,4	46472,0	60612,3	69315,1	69781,5	51631,7	53316,9
	Freiberg	31736,6	39260,0	25647,5	35591,9	28556,2	36780,8	25931,3	33901,0
	Leipzig	68437,3	50680,5	61252,6	50153,5	66586,0	50100,4	58777,5	53727,2
	Plauen	49896,1	62187,4	44932,3	88592,4	43664,4	72161,7	38815,9	68605,7
	Zwickau	54585,2	53648,4	58443,5	43944,3	51685,0	48232,0	46179,5	48317,9
e) eines Bergbauobjektes (einschl. Kalk-, Kies-, Lehm-, Torf- u. s. w. Gruben, Steinbrüche, Halden und dergl.)	Bautzen	1950,0	.	.	.	1950,0	960,0	.	.
	Chemnitz	14066,6	.		12995,0	14066,6	.	3000,0	12995,0
	Dresden	64666,6	27823,2	7325,0	24755,6	64666,6	27823,2	6145,8	20727,7
	Freiberg	39325,0	15241,7	82794,0	75000,0	20953,7	15241,7	43357,0	75000,0
	Leipzig	8000,0	638,0	268306,2	19200,7	10750,0	638,0	187670,3	19200,7
	Plauen	165000,0	31306,0	.	16366,7	165000,0	23767,0	.	16366,7
	Zwickau	.	1066,5	10350,0	10000,0	.	1066,5	10350,0	16033,3
f) eines gewerbl. Grundstückes in Verbindung mit landwirthschaftlichem Betriebe (Mühlengut, Gasthof mit Gut u. dergl.)	Bautzen	50940,7	22943,6	26937,1	28584,8	41215,5	25558,2	25820,6	25399,0
	Chemnitz	31086,9	35634,5	27777,9	40796,0	32495,0	35763,2	25510,1	43046,7
	Dresden	39489,0	31220,9	39959,2	52787,4	35364,7	31747,3	34332,0	50217,8
	Freiberg	34583,7	31394,1	33177,3	39255,6	28613,2	27821,2	31586,8	32941,9
	Leipzig	34240,1	40908,6	34212,2	35511,1	31384,0	38754,9	38720,2	35769,7
	Plauen	23826,1	44481,9	59780,4	30988,5	25552,0	32252,1	46013,3	27914,2
	Zwickau	27376,5	36666,7	33025,0	35141,7	32554,1	36974,9	36347,2	59250,0
g) eines Wohnhauses, Villengrundstückes bez. Hauses ohne weitere Bezeichnung	Bautzen	7384,0	6877,9	7019,9	6830,0	6655,9	5942,6	6285,8	6171,0
	Chemnitz	18191,1	19188,0	16311,7	14189,5	16537,1	17208,9	14918,3	13721,9
	Dresden	38946,6	45507,6	39715,9	41726,0	35251,9	41106,7	36288,9	38372,5
	Freiberg	8844 4	9131,7	9026,0	8394,3	8289,2	8275,0	8495,9	7864,9
	Leipzig	38609,4	40324,7	35633,4	32236,8	35001,9	36230,2	33652,0	30218,1
	Planen	11381,1	11821,0	10500,9	11046,5	10377,1	10488,7	9565,5	10049,1
	Zwickau	12151,1	12537,1	11836,6	10968,9	11147,9	11442,1	10740,9	10177,5
h) eines sonstigen Grundstückes, einschl. der Baustellen . . .	Bautzen	2721,0	3885,0	4072,7	2979,3	2699,5	3723,3	3969,0	2770,6
	Chemnitz	7426,8	7521,1	6217,2	5599,0	7347,4	7350,4	6167,8	5389,8
	Dresden	22689,8	22742,9	23678,2	21609,3	22707,6	22628,9	23457,6	20997,6
	Freiberg	3695,1	3408,8	2495,0	1603,7	3671,2	3411,1	2429,1	2219,8
	Leipzig	27117,3	22655,8	20792,2	19895,3	26999,4	22695,9	20815,8	19924,3
	Plauen	3472,5	5697,2	2454,5	3618,5	3356,4	5509,7	2398,4	3861,4
	Zwickau	2625,9	6024,8	3741,8	3620,4	2632,5	5936,2	3696,1	3513,4
Eines Besitzwechsels überhaupt im Landgerichtsbezirke . . .	Bautzen	7877,4	6863,3	7344,8	7485,0	7884,1	7532,7	7711,1	7643,8
	Chemnitz	13685,0	14394,5	12877,8	12622,6	13659,4	14483,7	13252,7	13445,0
	Dresden	23065,0	24351,6	21523,0	22122,5	22032,2	23207,3	21451,1	21827,9
	Freiberg	9490,6	9044,1	9697,7	9632,8	9678,4	9435,2	10321,8	9853,6
	Leipzig	27297,3	26363,5	23270,6	20450,6	26144,3	25353,8	23828,5	20924,0
	Plauen	7589,3	8127,3	6885,5	8163,1	7450,7	8538,9	7265,5	8338,7
	Zwickau	9326,7	10303,3	9518,7	9222,5	9563,4	10787,3	9893,0	10382,5
Eines Besitzwechsels i. Königreiche	.	16115,2	16312,3	14576,8	14452,1	15364,3	15750,9	14666,2	14476,9

Tabelle XV. **Verkaufspreise der in den Jahren 1885, 1889 und 1892 an Fremde veräußerten Grundstücke in den Amtsgerichtsbezirken Burgstädt, Ebersbach, Frohburg, Geithain, Königsbrück, Lommatzsch, Mittweida, Radeburg, Waldenburg, Wolkenstein und Zöblitz und danach berechneter Werth eines Hektar und einer Grundsteuereinheit.**

a) Ohne Scheidung nach Gerichtsbezirken.

Gattung der veräußerten Grundstücke.	1885.							1889.							1892.						
	Zahl der Besitzwechsel unter Fremden.	Besitzwechsel mit Angabe des Flächenraumes und der Grundsteuereinheiten der veräußerten Grundstücke			Kaufpreis der unter 3—5 eingerechneten Grundstücke.	Demnach betrug der Kaufpreis für		Zahl der Besitzwechsel unter Fremden.	Besitzwechsel mit Angabe des Flächenraumes und der Grundsteuereinheiten der veräußerten Grundstücke			Kaufpreis der unter 10—12 eingerechneten Grundstücke.	Demnach betrug der Kaufpreis für		Zahl der Besitzwechsel unter Fremden.	Besitzwechsel mit Angabe des Flächenraumes und der Grundsteuereinheiten der veräußerten Grundstücke			Kaufpreis der unter 17—19 eingerechneten Grundstücke	Demnach betrug der Kaufpreis für	
		Zahl.	Fläche in ha.	Steuereinheiten.	Mark.	1 ha Mark.	1 Steuereinheit. Mark.		Zahl.	Fläche in ha.	Steuereinheiten.	Mark.	1 ha Mark.	1 Steuereinheit. Mark.		Zahl	Fläche in ha.	Steuereinheiten.	Mark.	1 ha Mark.	1 Steuereinheit. Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
a) Städte.																					
1. Walzende Grundstücke, Trennstücke	.	74	38,38	1049	114004	2970	108,66	.	125	46,11	1310	185092	4014	141,27	.	80	86,32	1957	283399	3283	144,79
2. Landwirthschaftliche (geschlossene) Grundstücke	.	3	33,21	1106	75170	2263	67,98	.	5	25,28	1187	113400	4485	95,52	.	6	37,12	1223	95550	2574	78,12
3. Grundst. m. Gewerbebetr. **ohne** Landwirthschaft	.	2	10,67	1981	204000	19110	103,00	.	1	0,03	69	13500	519231	195,31	.	3	0,37	838	177500	478437	211,72
4. Grundst. m. Gewerbebetr. **mit** Landwirthschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Wohnhäuser u. sonstige Baulichkeiten	.	52	2,26	4112	455689	201606	110,82	.	56	4,04	5017	567433	140516	113,11	.	56	4,62	5569	743641	161073	133,53
6. Baustellen, Teiche etc.	.	6	0,38	18	10655	27893	606,09	.	8	0,56	18	12691	22622	711,38	.	.	.	.	.	.	.
Jahressumme i. d. Städten	.	137	84,90	8266	859518	10122	103,99	.	195	76,02	7601	892116	11735	117,37	.	145	128,43	9587	1.300090	10123	135,59
b) Landgemeinden.																					
1. Walzende Grundstücke, Trennstücke	.	343	263,16	5145	596429	2266	115,93	.	373	205,16	3625	432243	2107	119,24	.	315	221,52	4286	438876	1981	102,39
2. Landwirthschaftliche (geschlossene) Grundstücke	.	111	959,55	30929	2.414919	2517	78,08	.	96	990,09	26698	1.983612	2003	74,30	.	86	636,40	20448	1.616419	2540	79,05
3. Grundst. m. Gewerbebetr. **ohne** Landwirthschaft	.	8	5,99	995	196525	32831	197,61	.	3	1,27	345	79500	62648	230,49	.	11	22,19	2228	469725	21164	210,85
4. Grundst. m. Gewerbebetr. **mit** Landwirthschaft	.	4	5,70	418	51650	9061	123,56	.	18	74,77	9776	1.493125	19968	152,73	.	5	17,30	759	87950	5085	115,86
5. Wohnhäuser u. sonstige Baulichkeiten	.	149	35,50	6725	702600	19792	104,47	.	143	28,88	6063	751772	26027	123,99	.	128	40,88	6247	779570	19072	124,79
6. Baustellen, Teiche etc.	.	7	0,83	33	7304	8779	223,02	.	31	3,09	113	68219	22044	604,40	.	7	0,34	15	17529	51405	1194,89
Jhr.-Se. i. d. Landgemeind.	.	622	1270,73	44245	3.969427	3123	89,72	.	664	1303,26	46620	4.808471	3690	103,14	.	552	938,63	33983	3.410069	3633	100,35
c) Städte und Landgemeinden.																					
1. Walzende Grundstücke, Trennstücke	516	417	301,54	6194	710433	2356	114,70	594	498	251,27	4935	617335	2457	125,09	500	395	307,84	6243	722275	2346	115,68
2. Landwirthschaftliche (geschlossene) Grundstücke	248	114	992,76	32035	2.490089	2508	77,73	214	101	1015,37	27885	2.097012	2065	75,20	192	92	673,52	21671	1.711969	2542	79,00
3. Grundst. m. Gewerbebetr. **ohne** Landwirthschaft	24	10	16,66	2976	400525	24040	134,62	21	4	1,30	414	93000	71815	224,62	27	14	22,56	3066	647225	28683	211,09
4. Grundst. m. Gewerbebetr. **mit** Landwirthschaft	9	4	5,70	418	51650	9061	123,56	24	18	74,77	9776	1.493125	19968	152,73	14	5	17,30	759	87950	5085	115,86
5. Wohnhäuser u. sonstige Baulichkeiten	451	201	37,76	10837	1.158289	30676	106,88	482	199	32,92	11080	1.319205	40070	119,07	424	184	45,50	11816	1.523211	33483	128,91
6. Baustellen, Teiche etc.	16	13	1,21	51	17959	14792	356,82	69	39	3,65	131	80910	22133	619,00	14	7	0,34	15	17529	51405	1194,89
Sa. v. Städten u. Landgem.	1264	759[1])	1355,63	52511	4.828945	3562	91,96	1401	859[2])	1379,28	54221	5.700587	4133	105,14	1171	697[3])	1067,06	43570	4.710159	4414	108,10

Anmerkung. Der Raumersparniß halber sind von den in Rechnung gezogenen 4 Dezimalen bei den Flächenangaben nur 2 abgedruckt, die Dezimalstellen bei den Grundsteuereinheiten, sowie die Pfennigziffern bei den berechneten Hektarpreisen ganz weggelassen worden.

1) = 60,06 Prozent aller an Fremde veräußerten Grundstücke in 11 Amtsgerichten; die übrigen konnten wegen fehlender Flächenangaben oder Grundsteuereinheiten hier nicht gezählt werden.
2) = 61,18 Prozent aller an Fremde veräußerten Grundstücke in 11 Amtsgerichten.
3) = 59,52 Prozent.

Tabelle XVI. **Verkaufpreise der in den Jahren 1885, 1889 und 1892 an Fremde veräufserten Grundstücke in den Amtsgerichtsbezirken Burgstädt, Ebersbach, Mittweida, Waldenburg, und Frohburg, Geithain, Königsbrück, Lommatzsch, Radeburg, Wolkenstein, Zöblitz.**

b) Geschieden nach Gerichtsbezirken mit vorwiegend gewerbtreibender und vorwiegend landwirthschaftlicher Bevölkerung.

Gattung der veräufserten Grundstücke.	Amtsgerichtsbezirke **Burgstädt, Ebersbach, Mittweida, Waldenburg** mit vorwiegend gewerbtreibender Bevölkerung.							Amtsgerichtsbezirke **Frohburg, Geithain, Königsbrück, Lommatzsch, Radeburg, Wolkenstein, Zöblitz** mit vorwiegend landwirthschaftlicher Bevölkerung.							**Sämmtliche 11 Amtsgerichte.**						
	Zahl der Besitzwechsel unter Fremden	Besitzwechsel mit Angabe des Flächenraumes und der Grundsteuereinheiten der veräufserten Grundstücke			Kaufpreis der unter 3—5 eingerechneten Grundstücke	Demnach betrug der Kaufpreis für		Zahl der Besitzwechsel unter Fremden	Besitzwechsel mit Angabe des Flächenraumes und der Grundsteuereinheiten der veräufserten Grundstücke			Kaufpreis der unter 10—12 eingerechneten Grundstücke	Demnach betrug der Kaufpreis für		Zahl der Besitzwechsel unter Fremden	Besitzwechsel mit Angabe des Flächenraumes und der Grundsteuereinheiten der veräufserten Grundstücke			Kaufpreis der unter 17—19 eingerechneten Grundstücke	Demnach betrug der Kaufpreis für	
		Zahl.	Fläche in ha.	Steuereinheiten.	Mark.	1 ha Mark.	1 Steuereinheit. Mark.		Zahl.	Fläche in ha.	Steuereinheiten.	Mark.	1 ha Mark.	1 Steuereinheit. Mark.		Zahl.	Fläche in ha.	Steuereinheiten.	Mark.	1 ha Mark.	1 Steuereinheit. Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
a) Städte.																					
1. Walzende Grundstücke, Trennstücke	.	157	49,88	2181	378218	7582	173,42	.	122	120,93	2136	204277	1689	95,64	.	279	170,81	1317	582495	3110	134,94
2. Landwirthschaftl. Grundstücke	.	3	10,34	555	17800	1622	86,08	.	11	85,27	2961	236320	2771	79,82	.	14	95,61	3516	284120	2972	80,81
3. Grundst. m. Gewerbebetr. **ohne** Landwirthschaft	.	4	10,99	2684	357500	32527	133,22	.	2	0,08	205	37500	462963	183,36	.	6	11,07	2888	395000	35676	136,77
4. Grundst. m. Gewerbebetr. **mit** Landwirthschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Wohnhäuser u. sonstige Baulichkeiten	.	102	5,42	10915	1417949	261662	129,91	.	62	5,50	3783	318814	63463	92,21	.	164	10,92	14698	1766763	161861	120,21
6. Baustellen, Teiche etc.	.	12	0,87	27	21016	24101	766,17	.	2	0,07	8	2330	32818	291,61	.	14	0,94	35	23346	21757	659,12
Sa. der 3 Jahre i. d. Städten	.	278	77,50	16362	2222483	28674	135,83	.	199	211,85	9093	829211	3914	91,21	.	477	289,35	25451	3051724	10516	119,89
b) Landgemeinden.																					
1. Walzende Grundstücke, Trennstücke	.	405	191,81	4879	624587	3256	128,01	.	626	498,02	8176	842961	1694	103,10	.	1031	689,83	13056	1167548	2127	112,41
2. Landwirthschaftl. Grundstücke	.	188	1612,55	54618	4395184	2676	80,47	.	105	943,49	23157	1619766	1717	69,05	.	293	2586,04	78075	6014950	2326	77,04
3. Grundst. m. Gewerbebetr. **ohne** Landwirthschaft	.	14	20,37	2243	429900	21109	191,65	.	8	9,08	1324	315850	34771	238,57	.	22	29,45	3567	745750	25323	209,06
4. Grundst. m. Gewerbebetr. **mit** Landwirthschaft	.	21	69,41	9965	1521300	21919	152,67	.	6	28,37	989	111425	3928	112,67	.	27	97,77	10953	1632725	16699	119,06
5. Wohnhäuser u. sonstige Baulichkeiten	.	322	82,57	15221	1836604	22244	120,76	.	98	22,69	3814	397338	17509	104,17	.	420	105,26	19035	2233942	21223	117,36
6. Baustellen, Teiche etc.	.	34	3,46	112	83738	24202	750,74	.	11	0,81	49	9314	11532	191,06	.	45	4,27	160	93052	21801	580,52
Sa. d. 3 Jahre i. d. Landgem.	.	984	2010,17	87038	8891313	4423	102,15	.	854	1502,46	37809	3296654	2194	87,19	.	1838	3512,62	124816	12187967	3470	97,62
c) Städte und Landgemeinden.																					
1. Walzende Grundstücke, Trennstücke	665	562	241,69	7060	1002805	4149	142,03	945	718	618,95	10312	1047238	1692	101,55	1610	1310	860,65	17373	2050043	2382	118,00
2. Landwirthschaftl. Grundstücke	297	191	1652,89	55173	4412984	2688	80,53	357	116	1028,76	26418	1856086	1804	70,26	654	307	2681,65	81591	6299070	2319	77,20
3. Grundst. m. Gewerbebetr. **ohne** Landwirthschaft	44	18	31,36	4927	787400	25111	159,82	28	10	9,16	1529	353350	38558	231,18	72	28	40,52	6155	1140750	28152	176,72
4. Grundst. m. Gewerbebetr. **mit** Landwirthschaft	25	21	69,41	9965	1521300	21919	152,67	22	6	28,37	989	111125	3928	112,67	47	27	97,77	10953	1632725	16699	149,06
5. Wohnhäuser u. sonstige Baulichkeiten	798	424	87,99	26136	3254553	36990	124,52	559	160	28,19	7597	746152	26469	98,22	1357	584	116,17	33733	1000705	34137	118,60
6. Baustellen, Teiche etc.	78	46	1,33	139	104754	24181	753,79	21	13	0,88	57	11611	13251	205,22	99	59	5,21	195	116398	22338	594,75
Sa. v. Städten u. Landgem.	1907	1262 [1]	2087,67	103400	11113796	5323	107,18	1932	1053 [2]	1714,31	16902	1125895	2407	87,97	3839	2315 [3]	3801,97	150300	15239691	4008	101,39

1) 66,18 % aller an Fremde veräußerten Grundstücke in 4 Amtsgerichten.
2) 54,50 % aller an Fremde veräußerten Grundstücke in 7 Amtsgerichten.
3) 60,30 % aller an Fremde veräußerten Grundstücke in 11 Amtsgerichten.

Tabelle XVII. **Verkaufspreise der in den Jahren 1885—1892 an Fremde veräußerten Rittergüter in den Königlich Sächsischen Erblanden[1]) und danach berechneter Werth eines Hektar und einer Grundsteuereinheit.**

Landgerichtsbezirk.	Zahl der Besitzwechsel unter Fremden.	Besitzwechsel mit Angabe des Flächenraumes und der Grundsteuereinheiten der veräußerten Grundstücke			Kaufpreis der unter 3—5 eingerechneten Grundstücke.	Demnach betrug der Kaufpreis für		Zahl der Besitzwechsel unter Fremden.	Besitzwechsel mit Angabe des Flächenraumes und der Grundsteuereinheiten der veräußerten Grundstücke			Kaufpreis der unter 10—12 eingerechneten Grundstücke.	Demnach betrug der Kaufpreis für		Zahl der Besitzwechsel unter Fremden.	Besitzwechsel mit Angabe des Flächenraumes und der Grundsteuereinheiten der veräußerten Grundstücke			Kaufpreis der unter 17—19 eingerechneten Grundstücke	Demnach betrug der Kaufpreis für	
		Zahl.	Fläche in ha.	Steuereinheiten.	Mark.	1 ha Mark.	1 Steuereinheit. Mark.		Zahl.	Fläche in ha.	Steuereinheiten.	Mark.	1 ha Mark.	1 Steuereinheit. Mark.		Zahl.	Fläche in ha.	Steuereinheiten.	Mark.	1 ha Mark.	1 Steuereinheit. Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
	1885.							**1888.**							**1891.**						
Chemnitz	.	.	.	.	.	.	.	1	1	30,47	860	43000	1411	50,03	4	4	374,69	12687	742200	1981	58,50
Dresden	3	3	455,25	9388	540000	1186	57,52	.	.	.	.	.	.	.	4	4	875,70	18189	1.485454	1696	81,67
Freiberg	4	4	472,87	18330	1.308000	2766	71,36	3	3	465,62	13257	779000	1673	58,76	7	7	607,40	18970	1.356000	2232	71,48
Leipzig	3	3	521,86	16903	888333	1702	52,56	5	5	726,15	26161	2.023457	2787	77,35	3	3	600,00	21210	1.283129	2139	60,50
Plauen	5	5	761,10	15566	823500	1082	52,90	6	6	715,98	16510	896700	1252	54,31	3	2	111,04	1684	84000	756	49,88
Zwickau	3	3	297,92	8920	471400	1582	52,85	1	1	79,48	2691	212800	2677	79,08	1	1	108,47	3516	315000	2904	89,60
Summe	18	18	2509,00	69107	4.031233	1607	58,33	16	16	2017,70	59479	3.954957	1960	66,19	22	21	2677,30	76256	5.265783	1967	69,05
	1886.							**1889.**							**1892.**						
Chemnitz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dresden	.	.	.	.	.	.	.	9	9	1380,55	34776	2.551811	1848	73,38	4	4	1024,13	25111	1.622500	1584	64,61
Freiberg	5	5	872,26	26629	1.245500	1428	48,60	2	2	175,78	6752	859000	4887	127,23	2	2	272,15	7594	450000	1653	59,26
Leipzig	3	3	331,79	15977	927200	2795	58,03	2	2	528,79	23674	1.350000	2553	57,02	7	6	811,53	27995	1.603600	1976	57,28
Plauen	8	8	1275,45	26829	1.230725	965	45,87	4	4	370,65	7958	432000	1166	72,50	4	4	648,37	12712	662237	1021	52,10
Zwickau	.	.	.	.	.	.	.	2	1	126,81	2970	150925	1190	50,82	.	.	.	.	.	.	.
Summe	16	16	2479,50	69435	3.403425	1373	49,02	19	18	2582,58	76130	5.343736	2069	70,19	17	16	2756,18	73412	4.338337	1574	59,10
	1887.							**1890.**							**1885—1892.**						
Chemnitz	2	2	208,53	6173	360000	1726	58,32	4	1	185,88	6129	307000	1652	50,09	11	8	799,57	25848	1.452200	1816	56,18
Dresden	6	6	795,96	20859	1.311000	1647	62,86	4	4	388,77	9530	750000	1929	78,70	30	30	4910,37	117854	8.260765	1682	70,09
Freiberg	4	4	427,06	14499	942000	2206	64,97	4	3	255,26	9593	507000	1986	52,85	31	30	3548,41	115623	7.446500	2099	64,40
Leipzig	5	5	476,84	20570	1.267000	2657	61,59	11	9	2860,26	98536	6.062500	2120	61,53	39	36	6857,21	251025	15.405219	2247	61,37
Plauen	.	.	.	.	.	.	.	4	4	456,58	10301	680000	1189	66,01	34	33	4339,17	91560	4.809162	1108	52,52
Zwickau	1	1	80,70	1643	80000	991	48,69	3	2	347,83	11351	700000	2012	61,67	11	9	1041,21	31091	1.930125	1854	62,08
Summe	18	18	1989,09	63744	3.960000	1991	62,12	30	23	4494,58	115440	9.006500	2004	61,93	156	146[2])	21495,94	633001	39.303971	1828	62,09

1) Umfassend die 6 in Spalte 1 aufgeführten sächsischen Landgerichtsbezirke. Die im Gebiet des königl. sächsischen Markgrafthums Oberlausitz (Landgerichtsbezirk Bautzen) belegenen, während der Zähljahre in andern Besitz übergegangenen Rittergüter mußten bei dieser Aufstellung außer Betracht bleiben, weil die Zählkarten des Lehnhofs Bautzen über Besitzwechsel unter Fremden etc. keine Angaben über die Flächen und Grundsteuereinheiten der veräußerten Rittergüter enthielten; einige vereinzelte Angaben der ersten beiden Zähljahre waren unverwerthbar.

2) = 93,6 Prozent der in den Erblanden während der Jahre 1885—1892 an Fremde verkauften Rittergüter

III. Statistik der Zwangsversteigerungen.

1. Erhebungen und Bearbeitungsplan für die Statistik der Immobiliar-Zwangsversteigerungen.

Ueber den Werth statistischer Unterlagen in Betreff desjenigen Grund- und Gebäudebesitzes, welcher auf dem Wege des gesetzlich geregelten Zwangseingriffes der Gerichte enteignet und in die Hand eines neuen Besitzers übergeführt wird, ist man sich schon zu einer Zeit klar gewesen, da statistische Erörterungen im Allgemeinen einem enger begrenzten Verständnisse begegneten. Trotzdem stammen die exakten, aus den amtlichen Quellen direkt schöpfenden Untersuchungen und darauf sich stützende Veröffentlichungen dieser Art in- und außerhalb Deutschlands erst aus jüngerer Zeit.

Aus einer Denkschrift des früheren Vorstandes des Statistischen Bureaus im Königl. Sächs. Ministerium des Innern, Dr. Ernst Engel (Ueber Wesen und Nutzen der Hypothekenversicherung, Dresden, Rudolf Kuntze 1858) geht hervor, daß die „Zwangsversteigerungen wegen Konkurs von Grundstücken" für das Königreich Sachsen im genannten Bureau seit dem Jahre 1846 angeschrieben und, nach Grundstücksgattungen und vier Werthklassen geschieden, gezählt worden sind. Einige summarische Ziffern für die Jahre 1846 bis 1857 sind in diesem Schriftchen (S. 9) auch abgedruckt. Die erste amtliche Veröffentlichung für das Königreich Sachsen findet sich aber erst im 1864er Jahrgang dieser Zeitschrift und zwar hier auf die Jahre 1858 bis 1863. Für die nächstfolgenden Jahre sind zwar gleichartige Zusammenstellungen im Königl. Statistischen Bureau weiter angefertigt worden. Aber nur auf die Jahre 1877 bis 1879 ist noch eine bezügliche Veröffentlichung erfolgt und zwar in der Zeitschrift für das Jahr 1880 S. 169—181. Diese Arbeiten stützen sich ausschließlich auf die in der Leipziger Zeitung erschienenen Subhastationsanzeigen bez. auf Quartalverzeichnisse dieser Veröffentlichungen, welche dem Bureau von einem Beamten der Leipziger Zeitung fortlaufend geliefert wurden; sie befassen sich mit der Zahl und der Gliederung der Zwangsversteigerungsfälle in der vorangedeuteten Richtung und notiren daneben die in den gerichtlichen Bekanntmachungen mitveröffentlichten Taxwerthe, ohne weiter in Frage kommende Gesichtspunkte zu berühren. Aus der sich darbietenden Quelle war ein Mehreres nicht zu schöpfen.

Bei der Vorbereitung und Bearbeitung des Entwurfs für das gegenwärtig geltende sächsische Gesetz betreffend die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung unbeweglicher Sachen vom 15. August 1884 scheint der Mangel einer fortlaufenden, weitere Gesichtspunkte ins Auge fassenden Zwangsversteigerungsstatistik empfunden worden zu sein, wie schon daraus entnommen werden darf, daß das Königl. Sächsische Justizministerium auf die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis Ende des Jahres 1882 eine Spezialerhebung anstellte und die erhobenen Ziffern durch Beamte seines Ressorts verarbeiten ließ.*

Mit der Inkraftsetzung des neuen Zwangsversteigerungsgesetzes wurden zugleich fortlaufende Erhebungen zur Beschaffung einer ausführlichen und auf das amtliche Quellenmaterial direkt gestützten Statistik der Zwangsversteigerung von Immobilien vom Königl. Justizministerium angeordnet.* Die Bearbeitung dieses vom 1. Januar 1885 ab auf neuer Grundlage erhobenen Materials ward im Jahre 1886 dem Königl. Statistischen Bureau übertragen. Seitdem werden die von sämmtlichen Königl. Amtsgerichten für jeden einzelnen Zwangsversteigerungsfall ausgefüllten Fragebogen dem Bureau in jährlichen Sammellieferungen überwiesen. Die Materialerhebung wie die Bearbeitung erfolgt getrennt von der Besitzwechsel- und Verschuldungsstatistik. Wegen der in der neuen Zwangsversteigerungs-Gesetzgebung begründeten Erhebungsmodalität, auf welche die Bearbeitung sich zu stützen hat, decken sich die hier ermittelten Ziffern nicht mit den gelegentlich der Besitzwechselstatistik mit erhobenen Summen der Besitzwechseleinträge in den Grundbüchern zufolge von Zwangsversteigerung, ohne daß hieraus ein Zweifel an der Zuverlässigkeit der einen oder andern Erhebung erwüchse. Die Ab- und Zunahmeprozente von Jahr zu Jahr werden bis auf geringfügige Abweichungen in beiden Statistiken übereinstimmen.

Der Fragebogen enthält nachstehende Fragen:

1. Bezeichnung des Grundstücks nach der Gattung: 2. Folium des Grundbuchs: 3. Flurbuchsnummern und Gesammtflächeninhalt: 4. Steuereinheiten: 5. Brandversicherungssumme: 6a) Amtlich erhobener Schätzungswerth: b) Nebentaxe (§ 11 d. Ausf.-Vdng. v. 16. 8 84.): 7a) Titel und Zeit der Erwerbung Seitens des Schuldners: b) Wenn Kauf, Kaufpreis: 8a) Betrag der Forderung des betreibenden Gläubigers: b) Ist die Forderung im Wege der Zwangsvollstreckung eingetragen? 9a) Betrag der Forderung des beigetretenen Gläubigers: b) Ist die Forderung im Wege der Zwangsvollstreckung eingetragen? 10a) Erstreckt sich das Verfahren auf mehrere Grundstücke? Bejahenden Falls Angabe der Nummern der für die anderen Grundstücke bestimmten Zählkarten: b) Sind die mehreren Grundstücke als Gesammtsache versteigert worden? Bejahenden Falls Angabe des Gesammtwerthes: 11a) Gesammtbelastung des Grundstücks mit Hypothekenkapitalien: b) Unter den Hypotheken befinden sich Erbegelder im Kapitalbetrage von: 12. Betrag des zulässigen Mindestgebots: 13. Höchstgebot, auf welches der Zuschlag ertheilt ist (ausschließlich etwa mitversteigerter Mobilien): 14. Von der Kaufssumme sind nach den Kaufsbedingungen im Versteigerungstermine zu bezahlen: in Fristen zu bezahlen: durch Uebernahme von Hypotheken zu decken: 15. Durch Abkommen zwischen Gläubiger und Ersteher ist an Stelle von Zahlung Uebernahme von Hypotheken erfolgt nach dem Betrage von: 16. Die Forderung des betreibenden Gläubigers ist gedeckt nach Höhe von: 17a) Ist für den Ersteher eine hypothekarische Forderung auf dem Grundstücke eingetragen? b) Bejahenden Falls Höhe derselben: c) Die Forderung des Erstehers ist durch den Kaufpreis gedeckt nach Höhe von: 18. Von den aufhaftenden Schulden ist durch den Kaufpreis nicht gedeckt der Betrag von: 19. Bedingte Anweisung ist erfolgt in Betreff eines Betrages von: 20. Für den Fall, daß auf dem Grundstücke als Reallast ein Auszug oder eine Leibrente lastet, a) Ist das Grundstück mit der Reallast versteigert? b) Verneinenden Falls, der Werth der Reallast ist ermittelt zu: c) Darauf ist gewährt worden: 21. Ging der Zwangsversteigerung eine

* Zu vergl. die allgemeinen Motive zum obengenannten Gesetzentwurf, abgedruckt im Kommentar von Schurig: „Die Königl. Sächs. Subhastationsordnung, Leipzig, Verl. von Veit & Co. 1884".

* Verordn. das Prozeßregister und die Statistik für Zwangsversteigerungssachen betr. vom 19. November 1884, Justiz-Minist.-Blatt Nr. 8/1884.

Zwangsverwaltung voraus und zwar a) Für den die erstere betreibenden Gläubiger? b) Für einen Vorhypothekarier? c) Für einen Nachhypothekarier? 22. Die Zwangsversteigerung hat stattgefunden a) Nach Maßgabe der Bestimmungen in § 181: b) Nach Maßgabe der Bestimmungen in § 182 des Gesetzes vom 15. 8. 1884: 23a) Eine Versteigerung des Grundstücks hat nicht stattgefunden infolge der Ausübung eines Vor- oder Wiederkaufsrechts: b) Die eingetragene Vor-(Wieder-)Kaufssumme beträgt: c) Der Berechtigte hat zu gewähren: 24. Die Ertheilung des Zuschlags ist nicht erfolgt, weil das zulässige Mindestgebot nicht erreicht worden. 25. Das Verfahren ist eingestellt worden am:

Nach Anordnung des Königl. Justizministeriums soll für jedes zur Zwangsversteigerung gelangende Grundstück eine Zählkarte ausgefüllt werden. Von Angabe des bei Nr. 3 erfragten Flächeninhalts soll bei bebauten städtischen Grundstücken abgesehen werden. Bei Versteigerung von Gesammtsachen sind die Antworten zu Frage 11 flg. (Belastung mit Hypotheken, Mindest- und Höchstgebot u. s. w.) soweit sie für alle Grundstücke gleich sind, anordnungsgemäß nur auf einer Zählkarte anzugeben, um die Doppelzählung von Simultanhypotheken u. s. w. thunlichst zu verhindern. Sämmtliche erfragte Daten werden den amtlichen Unterlagen, insbesondere dem nach § 107 des Gesetzes vom Gericht nach Schluß des Anmeldetermins festzustellenden Verzeichnisse der in Berücksichtigung zu ziehenden Schulden und des zulässigen Mindestgebots entnommen und in den Fragebogen erst nach eingetretener Rechtskraft des gerichtlichen Vertheilungsplans bezw. des Beschlusses auf Einstellung des Verfahrens übertragen. Die Einsendung der Fragebogen an das Königl. Justizministerium erfolgt jährlich einmal und zwar zwischen dem 2. und 15. Januar, so daß das Urmaterial eines Jahres der Regel nach bereits im Februar des nächstfolgenden für die statistische Aufbereitung verfügbar ist.

Im nächsten Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Bearbeitung der ersten acht Jahrgänge 1885—1892 veröffentlicht. Die neuartige Materie bot den Bearbeitern zunächst nicht geringe Schwierigkeiten. Ist doch, wie Schurig im Vorwort zu seinem vorgenannten Kommentar der 1884er „Subhastationsordnung“ schreibt, „das neue Zwangsversteigerungsverfahren (gegenüber dem seitherigen) komplizirter geworden. Es hat sich die Aufnahme von Bestimmungen in das Gesetz nöthig gemacht, welche dem an die seitherigen einfachen Subhastationsbedingungen gewöhnten sächsischen Juristen auf den ersten Blick fremdartig erscheinen und das Einarbeiten in das neue Gesetz erschweren werden.“ Was von den Juristen gilt, wird in erhöhtem Maße von den mit der Ausfüllung der ungewöhnlich reichhaltigen Fragebogen beschäftigten Beamten zu gelten haben, insofern deren ordnungsmäßige Beantwortung die genaue Kenntniß und das Verständniß des neuen Verfahrens voraussetzt. Wenn daher für die Ausfüllung einzelner Fragen eine durchgängig gleichmäßige Praxis sich erst mit der Zeit herausbilden konnte, so war für das mit der Verarbeitung des Fragebogen-Materials betraute Personal des Statistischen Bureaus, namentlich in den ersten Jahren die gestellte Aufgabe schwierig genug, da es für sie — ohne die Füglichkeit einer näheren Information aus den Akten und ohne die Schulung in der Gerichtspraxis — ebenfalls vor Allem galt, wenn nicht in dem Organismus, so jedenfalls in den Mechanismus des neuen Verfahrens sich hineinzudenken und auftauchende Zweifel danach gleichmäßig zu lösen. Weiter mußte, neben der zuerst versuchten Verwerthung des Materials zur Lösung zahlreicher agrarrechtlicher bez. landwirthschaftlicher Einzelfragen, eine auch den sonstigen Wirthschaftsinteressen und zugleich den Anforderungen der Justizverwaltung thunlichst Rechnung tragende Bearbeitung nachträglich noch in Angriff genommen werden. Die Beantwortung der vielleicht wichtigsten Frage „wie groß ist der Betrag der bei den Zwangsversteigerungen ausgefallenen, also in Verlust gerathenen Hypothekenforderungen?“ erwies sich am schwierigsten, sofern Vorkehrung gegen Doppelzählung der auf einer Mehrzahl von Grundstücken ungetheilt lastenden Kapitalforderungen (Simultanhypotheken) zu treffen war. Die Tragweite dieser Aufgabe geht schon daraus hervor, daß bei den früheren Bearbeitungen dergleichen Doppelzählungen als unvermeidbar bezeichnet wurden, wodurch die angeblich ungedeckten Forderungsbeträge um viele Millionen zu hoch angegeben worden sind.* Trotz der oben erwähnten vorsorglichen Anordnung des Königl. Justizministeriums betreffs Ausfüllung der betreffenden Fragen 11a und b der Fragebogen machten sich für das Statistische Bureau zahlreiche Einzelerörterungen und Korrespondenzen mit den Königl. Amtsgerichten zur Erreichung des Zieles nöthig, wonach die Ausscheidung voraussetzlich in der großen Mehrzahl der Fälle schließlich gelungen sein wird, obschon zuzugeben ist, daß die Ziffer der „oblastenden Schulden“ im Vergleich mit den Zuschlagssummen immer noch etwas zu hoch sein wird, wegen der Mithaftung solcher Grundstücke, die dem Zwangsversteigerungsverfahren nicht zugleich verfallen und dazu zum Theil an anderen Orten, auch in anderen Gerichtsbezirken belegen sind. Diese sowie andere, etwa noch verbliebenen, jedenfalls aber minder einflußreiche Fehlerquellen treten durchaus zurück bei vergleichender Inbetrachtnahme der Ziffern einer mehrjährigen Beobachtungsreihe, wie sie jetzt bereits gegeben ist. Die erörterten Bedenken gelten nur den absoluten Ziffern und deren Vergleichungswerth unter einander innerhalb eines Jahres.

Nicht das Gesammtmaterial, welches erhoben worden ist, ist zur Verarbeitung gelangt, was neben dem zeitweiligen Mangel an verfügbaren Arbeitskräften, unter Anderem darauf zurückgeführt werden mag, daß, wie schon angedeutet wurde, von Haus aus die Verwerthung dieser Unterlagen vorzugsweise für agrarstatistische Untersuchungen in Angriff genommen worden war. Nachdem bei Aufstellung des neuen, auf breitere Grundlage gestellten Arbeitsplanes schon vier Jahrgänge bearbeitet vorlagen, konnte nur ein Theil der unbearbeiteten Fragen nachträglich noch aufgenommen werden. So sind schließlich unbearbeitet geblieben die Nummern 7b, 8 (16), 9, 12, 15, 19—21 und 23a des Fragebogens. Die Antworten betreffend den letzten Kaufpreis (7b) und die Auszüge bez. die Leibrenten (20) ließen einen nur geringen Erfolg von der statistischen Bearbeitung erwarten, während die Antworten zu 9, 15 und 19 angesichts des überaus reichen Materials verhältnißmäßig von minderem Werthe erschienen.

Die Bearbeitung der übrigen, ebenfalls ausgefallenen Punkte, als die vergleichende Heranziehung der Forderungen des die Zwangsversteigerung betreibenden Gläubigers (8 u. 16), die Gegenüberstellung der zulässigen Mindestgebote (12) mit den erzielten Höchstgeboten, die Zählung der der Zwangsversteigerung vorangegangenen Zwangsverwaltungen (21) und der zur Ausübung gelangten Vor- oder Wiederverkaufsrechte (23a—c) würde voraussetzlich einem größeren Interesse,

---

* In den von Schurig a. a. O. wiedergegebenen Motiven zu dem Entwurf des 1884er Zwangsversteigerungs-Gesetzes wird der Prozentsatz, welcher von den seither ermittelten Hypothekenschulden mit Rücksicht auf das Mitverpfändungsverhältniß in Abzug gebracht werden muß, auf 25 geschätzt.

namentlich vom Rechts- und Justizverwaltungs-Standpunkte aus begegnet sein. Immerhin verbleiben noch 17 Hauptfragepunkte, die bearbeitet worden sind, auf welche die vorliegende Arbeit also Auskunft vermittelt.

Diese Zwangsversteigerungsstatistik liefert zunächst eine Hauptzusammenstellung aller bis zur Ertheilung des Zuschlags betriebenen Fälle, für jedes Amtsgericht und jedes der acht Zähljahre gesondert aufsummirt mit den gerichtlichen Schätzungswerthen, der Gesammtbelastung der zwangsweise versteigerten Grundstücke mit Hypotheken, der Summe der Höchstgebote, einer vergleichenden Gegenüberstellung der letztgenannten beiden Summen und des danach sich ergebenden Ausfalls der „aufhaftenden“ Schulden, schließlich auch die Zahl der von den Zwangsversteigerungen betroffenen Grundstücke sowie die der nothleidenden Besitzer. Eine gleiche Aufstellung ist für die kreishauptmannschaftlichen Bezirke gemacht worden. Ferner ward festgestellt, wie sich die Zwangsversteigerungen auf die vier großen Besitzgruppen, land- und forstwirthschaftlich genutzte Besitzungen, zum Gewerbebetrieb eingerichtete Besitzungen, dergl. mit Gewerbebetrieben in Verbindung mit land- oder forstwirthschaftlich genutzten Grundstücken und zuletzt Wohnhäuser, andere Gebäude und Bauplätze, vertheilen.

Diese Gruppirung liegt vor für die Bezirke der Landgerichte und in einer weiteren Tabelle für die 12 größten Städte des Landes, beide Tabellen noch ergänzt durch eine Ermittelung über die Art des Erwerbes des der Zwangsversteigerung verfallenen Grundstücks, die Städtetabelle überdies noch durch Einschaltung der Brandversicherungswerthe und der Steuereinheiten. Hiernächst sind die Landessummen innerhalb der vier genannten Hauptgruppen noch weiter in 14 Unterabtheilungen zergliedert worden, so daß die Größe, Gattung und Nutzungsart der versteigerten Grundstücke neben den sonstigen vorbezeichneten Daten zur Erscheinung kommen. (Tab. XVIII — XXII.)

Die nun folgenden Tabellen XXIII — XXVII sind bestimmt, auf Grund der achtjährigen Prüfung sämmtlicher Zwangsversteigerungsfälle im Lande die dem Vermögensverfall des letzten Besitzers vorhergegangene Besitzdauer zu erkunden, sowie festzustellen, inwieweit etwa die Schwächung des Besitzers durch Herauszahlungen an Miterben veranlaßt sein möchte. Daneben ist noch ermittelt worden, wie viel von der Kaufsumme baar (im Termine oder in Fristen) zu bezahlen, wie viel durch Uebernahme von Hypotheken zu decken war; auch sind die unter die §§ 181 u. 182 des Zwangsversteigerungsgesetzes gehörenden Fälle (der erblosen Verlassenschaft, des Besitzes einer in Konkurs verfallenen Aktiengesellschaft u. s. w.) gesondert zur Ziffer gebracht, in welchen abweichend vom Grundprinzip des Gesetzes* der Zuschlag auf ein im Termine gethanes Gebot **ohne Rücksicht auf dessen Höhe** bez. auf die aufhaftenden Schulden stattzufinden hat. Bezüglich dieser letzterwähnten Gesichtspunkte beschränkt sich die Veröffentlichung auf Wiedergabe des Ziffermaterials für die Landgerichts- und kreishauptmannschaftlichen Bezirke sowie für die 12 größten Städte. Insoweit die Kenntniß dieser Verhältnisse in einzelnen Amtsgerichtsbezirken erwünscht ist, muß auf das handschriftliche Material des Statistischen Bureaus zurückgegangen werden. Dagegen ist die Scheidung der Zwangsversteigerungsfälle auch für diesen Theil der Bearbeitung innerhalb der Landgerichtsbezirke nach den vier oben bezeichneten großen Besitzgattungen erfolgt; ebenso ist, wie bei den Hauptzusammenstellungen, die Gesammtzahl der Fälle im Lande auf die der Größe und Benutzungsart der Grundstücke entsprechenden 14 Untergruppen vertheilt zur Veröffentlichung gelangt.

* § 10 des Gesetzes vom 15. August 1884 lautet: Der Zwangsverkauf darf nur um einen Preis erfolgen, welcher den Gesammtbetrag der der Forderung des betreibenden Gläubigers im Range vorangehenden und bei Vertheilung des Kaufpreises zu berücksichtigenden Ansprüche zuzüglich der Kosten des Zwangsversteigerungsverfahrens übersteigt.

2. Hauptergebnisse der Statistik der Zwangsversteigerungen 1885—1892.

Die amtliche Zählung der vollzogenen Zwangsversteigerungen im Königreiche Sachsen ergab für die Jahre

	1885.	1886.	1887.	1888.	1889.	1890.	1891.	1892.
1.	2.	3	4	5.	6.	7.	8.	9.
Zahl der Zwangsversteigerungsfälle	588	771	939	807	733	796	1209	1491
Zahl der zwangsweise versteigerten Grundstücke	724	941	986	1037	1010	1041	1471	1790
Zahl der betroffenen Besitzer . .	562	728	684	766	696	762	1186	1419
Summe in Mark des amtlichen Taxwerthes der versteigerten Grundstücke	8.811258	13.451610	12.041012	14.859719	13.135815	16 663256	33.042210	40.008691
Summe in Mark der erzielten Höchstgebote (Versteigerungserlöse)	7.572261	11.304100	10.109585	12.596715	11.413269	14.672620	28.179340	31.038769
Summe in Mark der ungedeckt verbliebenen Schulden	4.084333	6.157464	4.706819	6.189972	5.119435	6.489750	15.986352	15.914671

In der Besitzwechselstatistik (s. o. II Kap. 5) ist ziffermäßig nachgewiesen worden, daß die Zwangsversteigerungen an sämmtlichen Grundbesitzer-Wechseln im Lande während der achtjährigen Zählperiode durchschnittlich mit 3,15 Prozent Antheil haben. Mag immer dieser Durchschnittsantheil der Zwangsversteigerungen an der gesammten Besitzbewegung nicht allzu hoch erscheinen, so überraschen doch, mindestens während der letzten zwei Jahre die hohen absoluten Ziffern: dies um so mehr, als die Gesammtzahl der Besitzwechsel in den letzten zwei Jahren eine geringere war als in den beiden vorhergegangenen. Haben sich doch — das letzte Jahr der Beobachtungsreihe mit dem ersten verglichen — die Zahl der Fälle der zwangsweise versteigerten Grundstücke und der betroffenen Besitzer mehr als verdoppelt, die Summen der gerichtlichen Taxwerthe sowie der Gebote, auf welche der Zuschlag ertheilt wurde, beinahe vervierfacht. Nicht besser steht es um die Verluste, welche den Grundstücksgläubigern hierbei erwachsen sind, so daß in einem, dem

letzten, Jahre fast 16 Millionen Mark Schulden gezählt wurden, welche obwohl vom Richter in das Verzeichniß der in Rechnung zu ziehenden Forderungen aufgenommen, vom Versteigerungserlöse nicht gedeckt, also ausgefallen sind.

In dem einen Jahre 1892 kamen 1491 Zwangsversteigerungen von Grundstücken auf 28803 Besitzwechselfälle! Grundstücke im Taxwerthe von 40 Mill. Mark kamen in einem Jahre unter den Hammer. Ueber 1400 Grundbesitzer müssen wegen Ueberschuldung im Wege des gerichtlichen Zwangseingriffes ihren Besitz in andere Hände übergehen sehen, Grundstücksgläubiger* gehen mit einem Forderungenrest von beinahe 16 Mill. Mark leer aus. Von der letztgenannten Summe wird man zwar im besten Falle einige Millionen abstreichen können; sie ist die einzige, für welche die der Rechnung zu Grunde liegenden Angaben in einer nicht ganz geringen Zahl von Fällen zu Zweifeln Anlaß bieten, wie schon oben angedeutet wurde. Diese Zweifel beziehen sich auf die Frage, ob es allenthalben gelungen sein wird, die Doppelzählung solcher Hypothekforderungen zu vermeiden, welche ungetheilt auf mehreren, in das Zwangsversteigerungsverfahren zum Theil nicht mit verstrickten Grundstücken lasten. Noch immer bleibt aber die Verlustliste in bemerkenswerthem Umfange bestehen, ebenso als Fazit dieser statistischen Rechnung die unleugbare Thatsache, daß in den Jahren 1891 und 1892 eine verhältnißmäßig weit größere Zahl von Grundbesitzern in wirthschaftlichen Verfall gerathen sind als in den 6 vorhergehenden Jahren. Dazu kommt, daß in denselben Jahren und unter dem gleichen Einflusse eine gegen den Durchschnitt erheblich vermehrte Anzahl von Forderungsrechten Dritter ganz oder zum Theil gegenstandslos geworden, also wesentlich höhere hypothekarisch eingetragene Kapitalsummen in Verlust gerathen sind, als eine längere Reihe von Jahren vorher. Aus Theil II dieser „Beiträge“ ist zu ersehen, daß diese Kalamität nicht unvermittelt eingetreten, daß sie vielmehr durch eine ganz besonders große Zahl freihändiger Veräußerungen zu hohen Preisen in den Jahren vorher eingeleitet worden, daß unter der Annahme einer weiteren Erhöhung der Immobilienpreise die Grundstücks- und Bauspekulation danach vorerst noch lebhaft weiter betrieben worden ist, ohne daß doch in der allgemeinen wirthschaftlichen Lage und in den Ertragsverhältnissen des Grundbesitzes diese andauernde spekulative Thätigkeit ausreichende Begründung gefunden hätte. Dieser Hausse ist zwar bis zum Jahresschluß 1892 eine allgemeine Baisse auf dem Immobilienmarkte oder auch nur ein bemerkenswerther Rückgang der Verkehrswerthe des soliden Grund- und Gebäudebesitzes im Lande nicht gefolgt. (Zu vergl. die oben S. 4—6 gelieferten Nachweise.) Unverkennbar ist aber von 1891 an ein gewisser Stillstand in der lange Jahre hindurch andauernden Preisbewegung nach oben eingetreten, nachdem die den Grund- und Gebäude-Werthen zugewandte Spekulation augenscheinlich zu weit gegangen, die Bauthätigkeit im Wirthschaftsbereich der großen Städte vielfach dem Bedürfniß vorausgeeilt, der Absatz einzelner großer Gewerbszweige ins Stocken gerathen, drückende Preiskonjunkturen für viele Waaren und Produkte eingetreten, und wie in den Städten so auch in den landwirthschaftlichen Betrieben unverhältnißmäßig hohe Summen in Baulichkeiten festgelegt waren. Daß die unvermeidliche Reaktion nicht weitere Kreise ergriffen hat, wird auf die noch immer andauernde Neigung des Kapitals, mit Vorliebe Anlage im Grundbesitz zu suchen und auf den Umstand zurückzuführen sein, daß allgemeine schwere Störungen des Erwerbs- und Wirthschaftslebens übrigens nicht zu beklagen gewesen sind. Die schwachen Hände waren es zunächst, welche den Arbeitsplatz auf der eigenen Scholle nicht mehr behaupten konnten, und noch häufiger solche, die zu der vorausgesetzten schnellen Realisirung der Spekulationsprämie nicht zu gelangen vermochten. Für die gestellten Preisforderungen wollte es ihnen in zahlreichen Fällen nicht mehr gelingen, den von Haus aus nur auf Zeit, nicht zu dauernd eigener Bewirthschaftung zu theuer erworbenen Besitz im Moment weiteren Geldbedarfs schnellstens freihändig anzubringen. Die Zwangsversteigerung war für die Letztbezeichneten der unfreiwillige Ausweg und damit der nicht vorgesehene Abschluß einer spekulativen Thätigkeit, welche unter der Voraussetzung fortschreitend schneller Steigerung der ohnehin schon hochgeschraubten Grundstückswerthe auf schnelle Realisirung hoher Gewinne berechnet war und nun, da sich diese Rechnung als unzutreffend erwies, in das Gegentheil umschlagen mußte. Wird die starke Zunahme der Zwangsversteigerungen während der Jahre 1891 und 1892 in diesem Lichte betrachtet, so erscheint sie als ein wohlthätiger Reinigungsprozeß für die Gesammtwirthschaft, so drückend auch die Verluste für die betroffenen Einzelexistenzen sich erweisen. Ob diese Auffassung, die mit den Ergebnissen der Verschuldungs- und Besitzwechsel-Statistik im Allgemeinen sich deckt, auch vor der vorliegenden Spezialstatistik der Zwangsversteigerungen Stich hält, wird der Untersuchung werth sein. Hierzu bedarf es einer Zergliederung der Zwangsversteigerungsfälle nach der Oertlichkeit wie nach den betroffenen Besitzgattungen.

Den nun folgenden Vergleichen mag zunächst ein Wort vorausgeschickt werden wegen der auffallend niedrigen Zahlen des Jahres 1885. Dieses erste Jahr nach dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung unbeweglicher Sachen hebt sich durch eine ganz besonders geringe Zahl von Zwangsversteigerungsfällen (588) merklich ab sowohl von einer langen Reihe vorhergehender wie aller nachfolgenden Jahre. Das läßt sich mit Gründen wirthschaftlicher Art allein nicht erklären, zumal da auch die Folgejahre wesentlich niedrigere Ziffern bringen als die Jahre vor 1885, ohne jedoch mit der Vorperiode so stark zu kontrastiren, wie das ebengenannte Jahr. Die Erscheinung ist wesentlich auf die neue Gesetzgebung zurückzuführen, für deren Anordnung seinerzeit nicht nur Argumente juristischer Natur, sondern zugleich auch volkswirthschaftliche Rücksichten geltend zu machen waren (s. Schurig a. a. O. S. 5 flg.). Insoweit mit der ausgesprochenen Absicht, die Austreibung eines Besitzers aus dem Besitz so lange zu vermeiden, als die dem Antragsteller im Range vorgehenden Gläubiger dadurch nicht volle Deckung erlangen können, der Gesetzgeber zugleich den Zweck verfolgt hat, den Zwangseingriff in das Privateigenthum auf eine geringere Zahl von Fällen zu beschränken, ist dieses bedeutungsvolle Ziel thatsächlich erreicht worden. Das Jahr 1885 bringt dies besonders deutlich zum Ausdruck. Denn während im Durchschnitt der Jahre 1879—1882 nahe an 1400 Zwangsversteigerungen jährlich gezählt wurden, sinkt die Ziffer dieses Jahres plötzlich auf 588 zurück. Zweifellos hat die neue Gesetzgebung auch in der Folge eine gleichartige, einschränkende

* Gezählt sind hier nur die Forderungen der Gläubiger, welche nach Maßgabe von § 4—12 des Zwangsversteigerungsgesetzes Anspruch auf den Versteigerungserlös haben, d. s. neben den Kosten des Verfahrens die auf Hypothekenbucheinträge sich stützenden Forderungen.

Wirkung ausgeübt, anscheinend jedoch nicht in derselben Stärke, wie im ersten Jahre.

Um den Einfluß der wirthschaftlichen Verhältnisse auf die stattfindenden Zwangsversteigerungen anschaulicher zu machen, wird deshalb nicht das Jahr 1885 als ein Ausnahms- und Uebergangsjahr, sondern das nächstfolgende Jahr als das den Vergleichen zu Grunde zu legende Anfangsjahr der Reihe angenommen werden.

Die Zahl der Versteigerungsfälle im Lande hat sich in dieser siebenjährigen Periode ebenso wie die Zahl der versteigerten Grundstücke und die der betroffenen Grundbesitzer verdoppelt, die Summe der Versteigerungserlöse verdreifacht. Bis 1890 kann die Zunahme als durchaus normal gelten, kaum die Verhältnißziffer der Zunahme der Besitzungen und Grundstückswerthe im Lande erreichend. Erst die letzten beiden Jahre bringen eine plötzliche unverhältnißmäßige Steigerung, am auffallendsten im Bezirk der Kreishauptmannschaft Zwickau, wo Landgericht Chemnitz insbesondere mit den Amtsbezirken Chemnitz (in den letzten 2 Jahren 223 Zwangsversteigerungen mit $8^1/_3$ Mill., in den vorhergegangenen 2 Jahren 97 dergleichen mit $2^1/_3$ Mill. Mark Taxwerth), Limbach, Burgstädt, Stollberg, Annaberg und Augustusburg, Landgericht Zwickau mit den Bezirken Glauchau und Zwickau (beide zusammen 85 Versteigerungen mit über $1^1/_2$ Mill. Taxwerth gegen 36 mit kaum 600000 Mark in den beiden Vorjahren), sodann Crimmitschau, Werdau, Eibenstock und Meerane, sowie Landgericht Plauen mit den Bezirken Plauen und Reichenbach (86 Versteigerungen mit 1,6 Mill. gegen 54 Versteigerungen mit 0,89 Mill. Mark), ferner Klingenthal und Falkenstein am stärksten betheiligt sind, nicht ohne daß Plauen auch hier insofern eine Sonderstellung einnimmt, als schon in einigen vorhergehenden Jahren dort eine Häufung von Zwangsversteigerungen zu bemerken ist.

Nächstbetheiligt ist die Leipziger Kreishauptmannschaft. Entsprechend der minderen Flächenausdehnung — ihr Bezirk umfaßt 356 735 ha = 23,79 Prozent der Landesfläche gegenüber der Zahl von 461 900 ha = 30,81 Prozent des Zwickauer Bezirks — bleibt zwar hier die Zahl der Zwangsversteigerungen regelmäßig hinter der des Zwickauer kreishauptmannschaftlichen Bezirks erheblich zurück, während die Werthe der Grundstücke im Leipziger Kreise wesentlich höher sind, so daß auch in den Werthsummen der zwangsweise versteigerten Grundstücke regelmäßig eine größere Annäherung der Leipziger Zahlen an die Zwickauer stattfindet. In den letzten drei Jahren schwellen aber die amtlichen Taxwerthe der zwangsversteigerten Grundstücke im Leipziger Kreise auf $6^1/_2$, $12^1/_2$ und $13^1/_2$ Mill., in Summa $32^1/_2$ Mill. Mark gegen 1,9, 4,5 und 3,3 Mill., in Summa 9,7 Mill. Mark (1887—1889) stark an, woraus hervorgeht, daß die Kalamität im Leipziger Kreise schon ein Jahr früher begonnen und noch einschneidender gewirkt, namentlich auch werthvollere Besitzobjekte ergriffen hat als in dem sonst meist heimgesuchten Zwickauer Bezirke. Den Ausschlag in diesem Kreise giebt ausschließlich der Amtsgerichtsbezirk Leipzig, wo in den letzten drei Jahren 400 Grundstückskomplexe mit einem Taxwerthe von $25^1/_2$ Mill. Mark, gegenüber 80 dergl. mit einem Taxwerthe von knapp $3^3/_4$ Mill. Mark in den drei vorhergegangenen Jahren, zwangsweise versteigert worden sind. Nur in einigen dem Wirthschaftsgebiet der Stadt Leipzig nächstgelegenen Gerichtsbezirken (Taucha, Wurzen, Borna) läßt sich eine mäßige Steigerung namentlich hinsichtlich der Größe der versteigerten Objekte bemerken; die absoluten Ziffern sind aber zu klein, um die Gesammtziffern wesentlich zu beeinflussen.

Sonst sind in denjenigen Amtsbezirken des Leipziger Kreises, in welchen die Landwirthschaft den Ausschlag giebt, die absoluten Zahlen niedrig, unregelmäßig und eine fortlaufende Steigerung bei Zusammennahme einer größeren Anzahl solcher Bezirke in der Zahl der Versteigerungen nicht nachweisbar. Die Gerichtsbezirke Markranstädt und Taucha hatten in den letzten zwei Jahren zusammen 9 Zwangsversteigerungen mit $135^1/_2$ Tausend Mark, Mügeln b. Oschatz im letzten Jahre keine, auch Bezirk Lommatzsch nur eine mit $14^1/_2$ Tausend Taxwerth.

Im Bereich der Kreishauptmannschaft Dresden, welcher 28,92 Prozent der Gesammtfläche des Landes, nämlich 433686 ha angehören, tritt die Steigerung in den letzten zwei Jahren ebenfalls merklich hervor, ohne indeß den Durchschnitt der Steigerung im Lande zu erreichen. Die absoluten Ziffern sind 1891 und 1892 immerhin sehr hoch (zusammen 661 Zwangsversteigerungen mit 21 Millionen Taxwerth), die Steigerung gegen die Vorjahre beträchtlich. Auch hier giebt es mittlere und kleine Gerichtsbezirke, welche in einem oder dem anderen Jahre keine Zwangsversteigerung zu melden hatten (Wilsdruff 1885 und 1886, Altenberg 1889, Königstein 1887, 1890, 1892, Lauenstein 1887). Abgesehen von einer mäßigen Erhöhung des Durchschnittswerthes der Versteigerungsobjekte kann hier von einer fortlaufenden Zunahme der Grundstücks-Zwangsversteigerungen in keinem Gerichtsbezirke gesprochen werden. In einigen industriellen Bezirken (Pirna, Radeberg, Döhlen) sind die Ziffern des Jahres 1892 nicht ganz unbeträchtlich höher, in Meißen die der beiden letzten Jahre. Sonst sind die Abweichungen von Jahr zu Jahr — sobald nicht allzu kleine Gebiete ins Auge gefaßt werden — wenig erheblich, so daß Besitzstörungen in größerem Umfange, die einen unmittelbaren Zusammenhang mit allgemein volkswirthschaftlichen Verhältnissen deutlich wahrnehmen ließen, in den Außenbezirken des Dresdener Kreises nicht zu beklagen sind. Stadt- und Amtsgerichtsbezirk Dresden sind es vielmehr, welche verwandte Erscheinungen aufweisen, wie sie von Leipzig, Chemnitz und den Zwickauer Industriebezirken zu berichten waren, allerdings nicht annähernd in der gleichen Intensität. Nur dadurch, daß die Zahl der Zwangsversteigerungen der Stadt Dresden und deren nächster Umgegend von jährlich etwa 60 mit $1^1/_2$ bis kaum $2^1/_2$ Millionen Mark Werth in den Jahren 1891 und 1892 auf je 165 mit jährlich 8 Millionen Mark stieg, nähern sich die Zwangsversteigerungsziffern des Bezirks den im Durchschnitt für das ganze Land geltenden. Von 21 Millionen im kreishauptmannschaftlichen Bezirk Dresden der Zwangsversteigerung verfallenen Grund- und Gebäudewerthen (1891 und 1892) übernimmt der Amtsgerichtsbezirk Dresden allein rund 75% mit reichlich $15^1/_2$ Millionen Mark!

Die Kreishauptmannschaft Bautzen (246973 ha = 16,48 Prozent der Landesfläche) zeigt durchaus abweichende Verhältnisse. Hier sind in den Jahren 1889 bis 1891 die Zwangsversteigerungen auffallend zurückgegangen, sowohl dem Werthe als der Zahl nach — 84 bis 87 jährlich mit je rund 1 Million Mark Werth —. Im Jahre 1892 steigen sie zwar auf 114 mit $1^1/_2$ Millionen Mark, ohne aber die Ziffern der Jahre 1886 und 1887 zu erreichen; demnach scheinen nicht sowohl in den letztvergangenen als in den hier zuletzt genannten Jahren dem Grundbesitz in der Oberlausitz vermehrte Schwierigkeiten erwachsen zu sein. Die absoluten Ziffern sind dabei gegenüber den übrigen Kreisen niedrig und erreichen bei weitem nicht den 6. Theil der Landessumme, wie nach der Flächengröße des Bezirks (246973 ha = 16,48 Prozent der Gesammtfläche des Landes) anzunehmen wäre. Der Eindruck,

der aus den ungleichmäßig wechselnden Zahlen der einzelnen Amtsbezirke des Oberlausitzer Kreises gewonnen werden könnte, wird etwa der sein, daß tiefeinschneidende Konjunkturen, welche in dem einen oder anderen Jahre den ganzen Kreis wesentlich abweichend von den vorhergehenden oder folgenden Jahren beeinflußt hätten, nicht vorgelegen haben. In den vorwiegend landwirthschaftlichen Amtsbezirken sind anscheinend weniger Grundstücksversteigerungen vorgekommen als in den vorwiegend gewerblichen.

Nächst der Vertheilung auf die Kreise und innerhalb derselben auf die Gerichtsbezirke haben (in der Sondertabelle Nr. XXII) die Zwangsversteigerungen in den 12 größten Städten des Landes von Dresden, Leipzig und Chemnitz mit 289844, 357122 und 138954 Seelen bis herab zu Reichenbach mit 21496 Seelen Darstellung gefunden. Von der Gesammtbevölkerung des Landes an $3^1/_2$ Millionen hat reichlich der vierte Theil (26 Prozent) in diesen 12 Städten seinen Wohnsitz. Von den in vorliegender Arbeit behandelten 7134 Zwangsversteigerungsfällen treffen 1444, d. i. etwas weniger als der vierte Theil (20,2 Prozent), diese 12 Städte, wogegen der gerichtliche Taxwerth dieser 1444 städtischen Besitzungen mit 70 (genau 69,2) Millionen bald die Hälfte des Gesammtwerthes der von 1885 bis 1892 im Königreiche Sachsen unter den Hammer gekommenen Grundstückskomplexe erreicht. Würde man die politisch den Großstädten nicht angegliederte, dem wirthschaftlichen Charakter nach aber den Großstädten mehr als dem platten Lande sich nähernde Umgebung dieser Städte denselben noch zurechnen (z. B. die volkreichen Vororte Dresdens Löbtau, Cotta, Pieschen etc.), sowie weiter dieser Tabelle die Platzmangels wegen fortgelassenen Ziffern der nächsten 10 Städte bis herab zu 10000 Einwohnern anfügen, so würde noch weit deutlicher die mehrfach bemerkte Thatsache hervortreten, daß in den Städten und namentlich in den Hauptsitzen der Industrie ein größerer Theil des Grundbesitzes nothleidend ist, als in den landwirthschaftlichen Bezirken, daß daneben in ersteren die zwangsweise enteigneten Werthe und in Verlust gerathenen Kapitalien ungleich höhere sind als in den mit der Landwirthschaft vorzugsweise befaßten Gebieten. In dieser Richtung sollen die Tabellen XX und XXI noch weiteren Aufschluß geben. Die Scheidung der Zwangsversteigerungsfälle ist hier erfolgt nach Maßgabe der Benutzungsart der Besitzungen und nach der Größe derselben. Es wurden unterschieden land- und forstwirthschaftliche Besitzungen (Gruppe I), zum Gewerbebetrieb eingerichtete Besitzungen (Gruppe II), Besitzungen mit Gewerbebetrieben in Verbindung mit land- oder forstwirthschaftlich genutzten Grundstücken (Gruppe III) und Wohnhäuser, andere Gebäude, Bauplätze (Gruppe IV). Gruppe I ist zerlegt in 6 Untergruppen: walzende Parzellen, Parzellenwirthschaften oder Wohnhäuser mit walzenden Grundstücken bis zu 1 ha Fläche, kleinbäuerliche Besitzungen (1—5 ha), mittelbäuerliche (5—20 ha), großbäuerliche (20 ha und mehr), schließlich Rittergüter; Gruppe II zerfällt in Häuser mit Handwerksbetrieben — wobei im Zweifel 12—15000 Mark Grundstückswerth als oberste Grenze angenommen wurde —, Fabriken und größere gewerbliche Betriebe, sodann Bergbauobjekte, Kiesgruben, Steinbrüche. Die dritte Gruppe ist mit der eben angedeuteten Werthgrenze in zwei Abtheilungen für kleineren und für größeren Betrieb zerlegt, während die letzte Gruppe (IV) in drei Theile zerfällt, nämlich Wohnhäuser, Schuppen und Scheunen, zuletzt Bauplätze.

In die beiden mittleren, die eigentlichen Gewerbsgrundstücke enthaltenden Gruppen konnte nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl aufgenommen werden, weil die Grundstücke, in denen Handwerke betrieben werden, der Regel nach nicht als Gewerbsgrundstücke im Grund- und Hypothekenbuche gekennzeichnet, sondern in Gruppe IV (Wohnhäuser und andere Gebäude) mit enthalten sind. Selbst die Grundstücke, die vorwiegend oder ausschließlich großindustriellen Betrieben dienen, sind vielfach ohne einen diesen Nutzungszweck andeutenden Vermerk eingetragen. Der Schwerpunkt liegt daher in Gruppe I — landwirthschaftliche Besitzungen — und Gruppe IV — Wohnhäuser und andere Gebäude. Von Gruppe I kann angenommen werden, daß sie sämmtliche Zwangsversteigerungen der rein land- und forstwirthschaftlichen Betriebsgrundstücke enthält, also sowohl die großen und kleinen geschlossenen Güter wie die Parzellenwirthschaften und walzenden Grundstücke; die amtlichen Zählkarten enthalten die hierzu erforderlichen Angaben wohl ohne Ausnahme. Die Jahresdurchschnittsziffer der Zwangsversteigerungen landwirthschaftlicher Grundstücke ist 290; von ihr entfernt sich am weitesten nach unten das Jahr 1890 mit 253, am weitesten nach oben das Jahr 1888 mit 333 Zwangsversteigerungsfällen. Weder eine fortlaufende Steigerung noch eine dergleichen Minderung der Fälle kann konstatirt werden. Gleiches gilt von den in Frage kommenden Werthen, die zwischen 3,81 Mill. Mark im Jahre 1891 und 5,72 Mill. Mark im Jahre 1888 inneliegen. Nahezu gleich ist während der ganzen 7jährigen Zählperiode die Zahl der der Zwangsversteigerung verfallenen Parzellenwirthschaften (505 in 7 Jahren) und kleinbäuerlichen Besitzungen (455). Die Zahl der versteigerten mittelbäuerlichen Güter (362) bleibt um etwa den vierten Theil, die der großen Bauergüter (196) um reichlich die Hälfte hinter der Versteigerungsziffer der kleinen Güter zurück. Rittergüter kamen in allen 8 Jahren 21 unter den Hammer. Ob der Großgrundbesitz oder die kleinbäuerlichen Wirthschaften der Zwangsversteigerung mehr ausgesetzt und verfallen seien, geht aus diesen Nachweisen unmittelbar, d. h. ohne Hinzunahme weiterer Kombinationen nicht hervor, weil die Zahl der überhaupt vorhandenen, der einen oder anderen Kategorie angehörenden Besitzungen nicht festzustellen war. Vielleicht kann man eine annähernd gleichmäßige Vertheilung der Fälle auf Groß-, Mittel- und Kleinbesitz innerhalb der landwirthschaftlichen Hauptgruppe annehmen.

Neben der Zahl der landwirthschaftlichen Besitzungen, auf denen sich der jeweilige Besitzer nicht halten konnte, interessirt die landwirthschaftliche Fläche, welche durch Zwangsenteignung in fremden Besitz überging. Die Flächenangaben sind in den amtlichen Unterlagen gerade für die landwirthschaftlich und forstwirthschaftlich benutzten und zwangsweise versteigerten Grundstücke ziemlich vollständig. Es kann angenommen werden, daß hier mindestens $^3/_4$ der zwangsweise versteigerten Fläche festgestellt und danach in der Tabelle vermerkt ist. Wenn hier alle 8 Jahre ins Auge gefaßt werden, so ergiebt sich das Folgende:

Es verfielen der Zwangsversteigerung von 1885—1892

410	walzende Parzellen (Feld, Wiese, Weide, Garten, Weinberg, Wald) mit einer Gesammtfläche von	632,0 ha
572	Parzellenwirthschaften oder Wohnhäuser mit walzenden Grundstücken (bis zu 1 ha Fläche) mit einer Gesammtfläche von	252,6 „
493	kleinbäuerl. Besitzungen (1—5 ha Fläche) mit einer Gesammtfläche von	1199,7 „
389	mittelbäuerl. Besitzungen (5—20 ha Fläche) mit einer Gesammtfläche von	4222,1 „
205	großbäuerl. Besitzungen (20 ha und mehr) mit einer Gesammtfläche von	6887,7 „
21	Rittergüter mit einer Gesammtfläche von .	2844,5 „
in Sa. 2091	land- und forstwirthschaftl. Besitzungen mit einer Gesammtfläche von	16038,6 ha

Wenn erwogen wird, daß ein Betriebsunternehmer in der Landwirthschaft, einmal in Vermögensverfall gerathen und aus dem Besitz vertrieben, der Regel nach auch des persönlichen Kredits dauernd verlustig geht, welcher ihm vielleicht die Begründung einer neuen selbständigen Existenz etwa als Pächter fremden Besitzes ermöglichen würde; wenn ferner außerordentliche Konjunkturgewinne im Landwirthschaftsbetriebe annähernd gleich den in Handel und Industrie vorkommenden nicht zu erwarten, einmal erlittene Verluste also keinesfalls plötzlich, vielmehr wenn überhaupt, so nur bei längerem stetigen Fortbetriebe der an die Scholle gebundenen landwirthschaftlichen Unternehmung wieder einzubringen sind, so kann die Bedeutung vorstehender Ziffern nicht verkannt werden, obschon sie einen hohen Bruchtheil der gesammten Zwangsversteigerungen im Lande nicht ausmachen. Dagegen lassen diese Zwangsversteigerungsfälle einen beweiskräftigen Rückschluß in Betreff der weitverbreiteten Klagen über einen allgemeinen Nothstand in der sächsischen Landwirthschaft nicht zu. Denn es haben die Zwangsversteigerungen landwirthschaftlicher Grundstücke mit den zunehmenden Klagen eine entsprechende Zunahme der Zahl oder dem Werthe nach nicht aufzuweisen. Auch ergiebt eine vergleichende Gegenüberstellung der Zahl der landwirthschaftlichen Betriebe* und der Zwangsversteigerung landwirthschaftlicher Besitzungen, daß während der ganzen achtjährigen Periode immerhin nur wenig über 1 Prozent (genau 1,09 Prozent) aller landwirthschaftlichen Betriebe im Wege des gerichtlichen Zwangseingriffs in anderen Besitz überführt worden sind.** Von der zuletzt (1883) ermittelten landwirthschaftlich benutzten Fläche von 1.021029 ha berechnet sich der Prozentsatz für das in acht Jahren nachweislich der Zwangsversteigerung verfallene Land mit 1,57 Prozent, eine Ziffer, die sich indeß abmindern würde, wenn der obigen landwirthschaftlichen Gesammtfläche die daneben vorhandene forstwirthschaftliche Fläche an 409119 ha zugerechnet würde, oder wenn es möglich wäre, von dem zwangsweise versteigerten land- und forstwirthschaftlichen Besitz den forstwirthschaftlich benutzten auszuscheiden. Der Zahl wie der Fläche nach sind also innerhalb acht Jahren etwa 1,1 bis 1,5 Prozent des land- und forstwirthschaftlichen Besitzes im Königreich Sachsen zwangsweise versteigert worden.

Zwangsversteigerungen innerhalb der die Wohnhäuser, andere Gebäude und Bauplätze enthaltenden Gruppe IV waren durchschnittlich 530 im Jahre zu zählen. Während der Jahre 1886—1890 bewegen sich die Jahresziffern zwischen 335 (1889) und 437 (1890) mit Werthsummen von 5,2 Mill. bis 9,4 Mill. Mark; die letztere schon ausnahmsweise hohe Ziffer gehört dem Jahre 1890 an, von wo an eine weitere sprungweise Zunahme der Fälle und Werthe auf 824 mit 24 Mill. Mark Werth im Jahre 1891 und 1002 Fälle mit 27,7 Mill. Mark Werth im Jahre 1892 stattgefunden hat! Bis auf 70—75 Fälle mit nahezu 1 Mill. Mark für zwangsweise versteigerte Bauplätze, Schuppen u. s. w. trifft diese ganz abnorme Zunahme der letzten 2 Jahre die „Wohngebäude". Eine gleichartige Erscheinung zeigt sich bei den in Gruppe II und III gezählten, als Gewerbsgrundstücke im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzungen. Hier trat im Jahre 1891 eine Steigerung der Zwangsversteigerungsfälle und -Werthe auf das Doppelte, im Jahre 1892 auf die dreifache Höhe (133 Zwangsversteigerungen mit 6,25 Mill. Mark in einem Jahre gegen durchschnittlich 48 Fälle mit $1^{3}/_{4}$ Mill. Mark in den Vorjahren) ein.

Hat somit von Jahr zu Jahr eine starke Vermehrung der Zwangsversteigerungen von nichtlandwirthschaftlichen und gewerblichen Grundstücken stattgefunden, und ist in den Jahren 1891 und 1892 deren Zahl auf die dreifache Höhe, deren Taxwerth auf den fünffachen Betrag angewachsen, so erheben sich diese Vorgänge dermaßen über das Durchschnittsniveau, daß zu befürchten steht, es möchten von ihnen nicht nur die unmittelbar betroffenen Besitzer berührt, sondern weitere Kreise in Mitleidenschaft gezogen werden. Insoweit wird von einer partiellen Noth des Grundbesitzes gesprochen werden können, welche es nahe legt, den Ursachen auf den Grund zu gehen und Gegenmaßregeln in Erwägung zu ziehen.

Die hohen Schuldenziffern der zwangsweise versteigerten Grundstücke liefern den Beweis, daß der Hypothekarkredit während der ganzen Periode sehr flüssig gewesen ist. Ein Bedürfniß zur Errichtung neuer Bodenkreditanstalten liegt daher unbedingt nicht vor. Das Verlangen nach einer Landeshypothekenanstalt ist deshalb mit Recht zurückgestellt worden. Vielmehr erscheint die Aufgabe zeitgemäß, Veranstaltungen zu treffen, durch welche der ungesunden Kreditwirthschaft im Baugewerbe resp. dem Bauunternehmerthum in den großen Städten und der Aufnahme immer neuer Schulden auf dem Lande entgegengewirkt, die regelmäßige Tilgung der kontrahirten Schulden sicher gestellt, die Amortisationsfristen verkürzt, dem Rentenschuldprinzip weitere Anhänger gewonnen werden. Damit würde zugleich dem Uebel der Besitzaustreibung gesteuert werden. Das Verhältniß zwischen dem gerichtlichen Taxwerthe und den aufhaftenden Hypotheken- u. s. w. Schulden sowie zwischen Taxe und Höchstgebot blieb sich während der ganzen Zeit ziemlich gleich; nur vom Jahre 1891 an gestaltete es sich ungünstiger, sofern die Schulden der versteigerten Grundstücke stark anwuchsen. Das Höchst- oder Zuschlagsgebot blieb in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zwischen 14—20 Prozent hinter der Taxe zurück. Da kein Grund vorliegt, an der Angemessenheit der amtlich eingeholten Taxen zu zweifeln, ist zu schließen, daß beim freihändigen, an eine Nothfrist nicht gebundenen Verkauf der Taxpreis erzielt worden wäre, wie er ja thatsächlich in einer Anzahl von Fällen erreicht bez. überschritten worden ist. Die durch den Zwangseingriff herbeigeführte Vermögensschädigung, neben welcher der beim freihändigen Verkauf und Tausch vermiedene Kreditverlust des passiv Betheiligten und der auflaufende Gerichtskostenbetrag weiter ins Gewicht fallen, kommt hierin ziffermäßig zum Ausdruck. Eine Gesetzgebung, welche wie die in den Königreichen Preußen und Sachsen jetzt geltende auf thunlichste Vermeidung der Zwangsversteigerung von Grundstücken wirksam abzielt, leistet somit den volkswirthschaftlichen Interessen auch in dieser Hinsicht beachtlichen Vorschub.

Daß daneben die Grundstücksgläubiger von dem seit 1. Dezember 1884 geltenden neuen Verfahren Vortheil haben, geht aus § 10 des Gesetzes vom 15. August 1884 hervor und bedarf eines Beweises aus der Statistik nicht. Trotz alledem wird die Mehrzahl der Zwangsversteigerungen immer von

* Bei der letzten (1882er) Berufszählung wurden 192921 (von der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen in den letzten Jahren zwischen 188000 und 184000) landwirthschaftliche Betriebe gezählt.

** In Westpreußen sollen dagegen nach einem in der Reichstagssitzung vom 7. März 1894 vom Staatssekretär Grafen v. Posadowsky mitgetheilten Bericht der westpreußischen Generallandschaft in den Jahren 1879—1892 von 1000 selbständigen Gütern 237 zur Zwangsversteigerung ausgeschrieben, 222 wirklich zwangsweise versteigert worden sein! In Preußen gilt ein gleichartiges Zwangsversteigerungsgesetz seit 1883.

Verlusten auch für einen Theil der Gläubiger begleitet sein. Um die Höhe dieser Verluste zu ermitteln, ist dem von den Hypothekenbehörden auszufüllenden Fragebogen unter Nr. 18 die Frage nach dem Betrage der durch den Kaufpreis nicht gedeckten „aufhaftenden Schulden“ eingefügt. In den Tabellen wird die Antwort unter den Spalten 12 bez. 13 und 14 ertheilt. Ungedeckt blieb von 1885—1892 in 6583 Versteigerungsfällen die hohe Gesammtsumme von 64.648786 Mark, d. i. durchschnittlich 34,7 Prozent der auf diesen Grundbuchsfolien hypothekarisch eingetragenen Schulden. Glücklicherweise darf angenommen werden, daß nicht diese ganze aus den Unterlagen durch Aufrechnung gefundene Summe ausgefallener Schuldforderungen einen endgiltigen Vermögensverlust für diese 6½ Tausend Gläubiger bedeutet. Denn es erwies sich vielfach, wie schon oben angedeutet wurde, unthunlich, die Doppelzählung von Simultanhypotheken zu vermeiden, bez. sie nur mit dem auf das versteigerte Grundstück etwa zu rechnenden (unbekannten) Theilbetrage in Ansatz zu bringen. Daneben fällt die Person des Gläubigers — wie aus der vorhergehenden Spalte der Tabellen zu ersehen ist — in 3943 Fällen nach einem Betrage von 34.282508 Mark mit der Person des Erstehers zusammen. Für mehr als die Hälfte der bei Zwangsversteigerungen rechnungsmäßig ausgefallenen Forderungsbeträge erhält also der Gläubiger als Ersteher des ihm bisher verpfändeten Grundstücks zumeist mehr oder minder vollständige Deckung in und mit dem Grundstück, welches er selbst bei Hergabe seines Kapitals als ausreichend zu seiner Befriedigung erachtet hatte. Jedenfalls wäre es unzutreffend, die für den Ersteher eines Grundstückes eingetragenen Forderungen als ihrem vollen Betrage nach verloren anzunehmen, was zur Erläuterung des Zifferwerkes bemerkt werden muß. Nicht vereinzelt mag auch der Fall eintreten, daß der in Bedrängniß befindliche Schuldner vor dem gänzlichen Vermögensruin in die Eintragung höherer Beträge, als er empfangen, und höherer Zinsraten, als sonst üblich, willigt, wodurch die „aufhaftenden“ und schließlich zum Theil ausfallenden Schuldsummen unverhältnißmäßig anschwellen. Bei alledem ist es aber klar, daß fort und fort starke Einflüsse wirksam werden, durch welche Kapitalansammlungen wieder zerstört werden und dem Kapitalinhaber Verluste erwachsen nicht etwa nur an Aktien, ausländischen Anleihen und zufolge gewerblicher Transaktionen, sondern ebenso auch an Immobilien und hypothekarisch anscheinend sicher gestellten Kapitalforderungen.

Der hier verfügbare Raum gestattet nicht, auf zahlreiche weitere Gesichtspunkte zuzukommen, die sich bei Prüfung der umfassenden Feststellungen der Zwangsversteigerungs-Statistik ergeben.

Nur kurz soll noch auf einige Besitz- und Schuldverhältnisse eingegangen werden, welche bei Beurtheilung der Ursachen des Vermögensverfalls in Frage kommen, der in der Zwangsversteigerung eines Besitzthums zum Ausdruck kommt. In der amtlichen preußischen Statistik findet sich eine Statistik der Ursachen der landwirthschaftlichen Zwangsversteigerungen, welche die gutachtlichen Aeußerungen der Landräthe zur Grundlage hat. Dieselbe läuft auf eine psychische Diagnose der in Vermögensverfall gerathenen Grundbesitzer und auf eine Beurtheilung ihrer technischen wie wirthschaftlichen Schulung und Bethätigung hinaus Diese Statistik der Ursachen hat von berufenen Kritikern als gelungen und nachahmenswerth nicht bezeichnet werden können.*

Ein gleichartiger Versuch liegt für das Königreich Sachsen nicht vor. Für uns handelt es sich nur um die Feststellung und Aufsummirung von Thatsachen, die bei Gelegenheit der Amtshandlung der Grund- und Hypotheken-Aemter aktenkundig geworden sind.

Es ist festgestellt worden, durch welchen Rechtstitel die zwangsweise versteigerten Grundstücke in die Hand des in Vermögensverfall gerathenen Besitzers gelangt sind, sowie in welcher Höhe Erbgelder unter den Hypotheken sich befinden. Dabei hat sich ergeben (Tabelle XXI Sp. 13—16 und Tabelle XXII Sp. 10, sowie Tabelle XXVII Sp. 12 und 23), daß die Zahl der Fälle, in welchen eine zwangsweise versteigerte Besitzung dem Ueberschuldeten durch Erbgang zugefallen war, im Ganzen viel seltener ist, als oft angenommen wird. In der Hypothekenstatistik (Theil I dieser „Beiträge“ Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Bureaus 1892, S. 113) ward bereits nachgewiesen, daß von den während der letzten 6 Jahre neu zugewachsenen Hypotheken nur 2—3 Prozent für Erbtheile (zur Abfindung von Miterben) eingetragen worden sind. Die zwangsweise versteigerten Bauplätze, Scheunen, Lagerräume und Gewerbsgrundstücke waren nur in ganz seltenen Fällen vom letzten Besitzer ererbt worden; bei den Wohnhäusern sind es 4—8 Prozent aller Fälle, bei den größeren Gewerbebetrieben, die zugleich über landwirthschaftlich benutzte Flächen verfügen, 5 Prozent, während von den in Gruppe I gezählten 2090 rein landwirthschaftlichen Besitzungen auch nur 134, d. s. 6,4 Prozent durch Erbgang dem betreffenden nothleidend gewordenen Besitzer zugefallen waren. In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle bildete Kauf den letzten Erwerbsgrund. Die hypothekarisch eingetragenen Erbgelder (Tabelle IX) spielen somit eine stark beeinflussende, etwa für eine große Zahl von Zwangsversteigerungen Ausschlag gebende Rolle in Sachsen nicht.* Nach Gewohnheitsrecht und Sitte scheint im diesseitigen Staatsgebiet noch heute dem Miterben, welcher in den Grundbesitz des Erblassers eintritt, die Uebernahme und Festhaltung des Besitzes der Regel nach in angemessener Weise erleichtert zu werden, so daß diese Uebernahmebedingungen nur in seltenen Fällen den Anlaß zum Vermögensverfall des Uebernehmenden bieten, geschweige daß sie als eine der Hauptursachen für Besitzaustreibungen angesehen werden könnten.

---

* Zu vergl. die Verhandlungen des Preußischen Landesökonomiekollegiums vom 15. November 1892. Beschl.: Eine möglichst genaue statistische Erforschung der jährlich stattfindenden Zwangsversteigerungen u. s. w., gesondert nach den Besitzkategorien, ist wünschenswerth. Geh. Ober-Reg.-Rath Blenck: „Die bisherige Statistik über die Subhastationen ländlicher Grundstücke ist vollständig minderwerthig“ und ebenda Geh. Ober-Reg.-Rath Thiel: „Die bisher von den Kreisbehörden ermittelten Ursachen der Zwangsversteigerungen geben kein richtiges Bild der wirklichen wirthschaftlichen Vorgänge.“ (Leipz. Ztg. v. 16/11. 1892, erste Beilage.)

* Nach einer offiziösen Aussprache des Königl. Preuß. Landwirthschaftsministers, welcher im Bericht der XII. Kommission des Preuß. Abgeordnetenhauses zum Gesetzentwurf über die Landwirthschaftskammern (1894) wiedergegeben ist, soll dagegen eine Reform des Erbrechts für den ländlichen Besitz und eine Reform des ländlichen Kreditwesens demnächst zur Erörterung gelangen, weil (im Königreich Preußen) „neben den Restkaufgeldern die Abfindungen der Miterben die hauptsächliche Quelle der jetzigen Ueberschuldung des landwirthschaftlichen Besitzes bilden“. Der Direktor der Großherzogl. Sächs. Lehranstalt für Landwirthe zu Jena, Prof. v. d. Goltz, sucht dagegen nach einem in der Leipz. Ztg. v. 5./12. 1893 abgedruckten Aufsatz: „Die Aufgaben der Landwirthschaftslehre in der Gegenwart“ „die tiefere Ursache der Ueberschuldung in einer Unkenntniß über die Höhe der zulässigen Belastung oder über den wirklichen Ertragswerth des Gutes oder über den erforderlichen Bedarf an Betriebskapital“ und die Ursache des Mißerfolges „in einem den wirthschaftlichen Grundlagen des Unternehmens anhaftenden Mangel“.

Ein weiterer Stützpunkt für Beurtheilung dieser Besitzstörungen wird gewonnen, wenn festgestellt wird, wie lange der Schuldner im Besitz des Grundstücks gewesen, bevor es ihm durch gerichtlichen Zwangseingriff enteignet ward. Deshalb ist das Unterlagsmaterial auch in dieser Richtung bearbeitet und das Ergebniß in den Tabellen XXIII flg. niedergelegt worden. Länger als zehn Jahre vor der Zwangsversteigerung war der Schuldner im Besitz des Grundstücks durchschnittlich im vierten Theil aller von 1885 — 1892 vorgekommenen Fälle. Die verbleibenden Dreiviertel der Fälle traten also während des ersten Besitzdezenniums ein, und von diesen über die Hälfte der Gesammtsumme innerhalb der ersten fünf Besitzjahre.

Die Rechnung ergiebt nämlich, daß der Schuldner vor der Zwangsversteigerung im Besitz des Grundstücks war

weniger als 5 Jahre in 4028 Fällen = 56,5 %,	zwischen 5 — 10 Jahre in 1364 Fällen = 19,3 %,
zwischen 10 und 20 Jahre in 1165 Fällen = 16,5 %,	länger als 20 Jahre in 537 Fällen = 7,7 %

aller 7134 Fälle während der Zählperiode 1885 — 1892.

Nicht ganz unbeträchtlich sind die Verschiedenheiten von Jahr zu Jahr. Vor der Zwangsversteigerung waren — in Prozentziffern ausgedrückt — im Besitze des Schuldners

	1885.	1886.	1887.	1888.	1889.	1890.	1891.	1892.
zwischen 10 u. 20 Jahre lang	13,6	21,3	19,5	19,2	21,2	14,3	12,6	13,6
über 20 Jahre lang .	6,16	7,75	9,0	8,6	8,6	9,0	5,2	7,4
somit läng. als 10 Jahre	19,76	29,05	28,5	27,8	29,8	23,3	17,8	21,0

Prozent der bei den Versteigerungsfällen des betreffenden Jahres betheiligten Grundstückskomplexe. Hieraus kann entnommen werden, daß die Schwierigkeiten in den Jahren 1891 und 1892 weitaus mehr den Besitzstand Derjenigen betroffen haben, die nur erst eine kürzere Zeit in den Besitz gelangt waren, während der alte Besitz an der Kalamität einen geringeren Antheil hat. Nicht minder zutreffend wird aber auch zu sagen sein, daß bei länger andauernden kritischen Zeiten im Durchschnitt aller Fälle eine kürzere Besitzdauer, d. h. eine schnellere Umsetzung des Immobiliarbesitzes sich ergiebt. Im letzten Jahre (1891) wuchs die Zahl der Fälle, in denen der Schuldner weniger als 10 Jahre im Besitz war, auf 1179 (von 1491 Zwangsversteigerungen überhaupt) an; damit wurde der oben mit 75 Prozent für den 8jährigen Durchschnitt berechnete Antheil um 4 Prozent überschritten, so daß in diesem Jahre statt $^3/_4$ fast $^4/_5$ aller Fälle solche vor wenigen Jahren erst in den Besitz des Schuldners gelangte Grundstücke betrifft. In den größten Städten stieg dieser Prozentantheil in den letzten drei Jahren noch höher an, ja von 173 in diesen Jahren zwangsweise enteigneten Bauplätzen waren nur 15 fünf Jahre oder länger im Besitz des Schuldners. Im Uebrigen wird bezüglich der Vertheilung der Fälle auf die verschiedenen Besitzkategorien, Bezirke und Städte auf die vorerwähnten Tabellen verwiesen.

Inwieweit das im Eingang dieses Kapitels gefällte Urtheil über die volkswirthschaftliche Bedeutung der auf dem Zwangswege vollzogenen Bodenbesitzwechsel zutrifft, kann nach den ziffermäßigen Ergebnissen dieser statistischen Untersuchung nunmehr mit größerer Sicherheit nachgeprüft werden.

Eine Antwort ist noch zu ertheilen auf die Frage 22 des Fragebogens: Wie viel Zwangsversteigerungen haben während der 8 Zähljahre stattgefunden

a) nach Maßgabe der Bestimmungen in § 181 des Gesetzes vom 15. August 1884?

b) nach Maßgabe der Bestimmungen in § 182 des Gesetzes vom 15. August 1884?

Es handelt sich hier um die Feststellung der wenig zahlreichen Fälle, in denen das Grundprinzip des Zwangsversteigerungsgesetzes, daß der Zwangsverkauf nur um einen Preis stattfinden darf, bei welchem neben den Kosten u. s. w. die der Forderung des betreibenden Gläubigers vorangehenden Ansprüche Deckung finden (§ 10), vom Gesetzgeber durchbrochen ist, weil es an einem Rechtssubjekt fehlt, welchem das überschuldete Grundstück erhalten bleiben würde — erbloses Gut (§ 181) sowie Grundstücke einer in Konkurs verfallenen juristischen Person oder Aktiengesellschaft (§ 182, 1) —, oder weil der Zwangsverkauf ohne Rücksicht auf die Höhe des erlangten Kaufpreises von einem öffentlichen Interesse gefordert wird — bei*Auflassung von Bergbaurechten und Abgaberückständen auf Antrag des betreffenden Verwaltungsministeriums § 181, 2 u. 3 —. Fälle des § 181 wurden nur 5, des § 182 51 binnen 8 Jahren gezählt; von letzteren gehören 27 dem Dresdner Kreise, 14 dem Zwickauer, 9 dem Leipziger und 1 dem Bautzener Kreise an. Die näheren Daten werden hier übergangen werden dürfen.

In den bisherigen Erörterungen sind nur diejenigen Zwangsversteigerungssachen in Berechnung gezogen worden, bei denen der Prozeß bis zur Zwangsversteigerung gelangt und der Zuschlag erfolgt ist. Nachstehend werden noch diejenigen Fälle zur Ziffer gebracht und mit den bisher behandelten Fällen in Vergleich gesetzt, welche nicht mit der Zwangsenteignung abgeschlossen wurden, in denen das Verfahren vorher eingestellt oder der Termin zwar abgehalten, aber der Zuschlag wegen Nichterzielung des angeordneten Mindestgebots nicht ertheilt worden ist. Diese Daten sind erst vom Jahre 1889 an vom Statistischen Bureau notirt und liegen nach Amtsgerichten geordnet vor. Man beschränkt sich hier auf den Abdruck der Gesammtziffern des Landes für die vier Jahre 1889 — 1892.

	1889.	1890.	1891.	1892.
Die Zahl der stattgefundenen Zwangsversteigerungen betrug	733	796	1209	1491
Von der Zwangsversteigerung wurden Grundstücke betroffen	1010	1041	1471	1790
Der Zuschlag ist nicht erfolgt in Fällen	1	19	11	14
Das Verfahren ward eingestellt in Fällen	342	371	436	469

Auffallend klein ist die Zahl der Fälle, in denen das gerichtlich festgestellte Mindestgebot nicht erreicht ward, wogegen in zahlreichen Fällen vor dem Termin noch Rath geschafft und ein außergerichtliches Arrangement ermöglicht ward, so daß es nicht zum Aeußersten, der Zwangsenteignung selbst, kam. Ein neuer Beweis für den Kapitalreichthum des Landes sowie dafür, daß das Kapital noch immer mit Vorliebe im einheimischen Grundbesitz Anlage sucht!

3. Die Zwangsversteigerungen vor und nach dem Gesetz von 1884.

Eine kurze Schlußbetrachtung soll noch den Zwangsversteigerungen vor und nach dem 1884er Gesetze gelten.

Wie oben im Eingang des Kapitels 1 schon angedeutet wurde, ist vor dem Jahre 1885 eine Zwangsversteigerungsstatistik, deren Ergebnisse ohne weiteres und unmittelbar mit den seitdem erhobenen Daten vergleichbar wären, nicht geführt worden. Die Feststellungen blieben damals auf die Zahl, den Taxwerth und die Besitzkategorie der versteigerten Grundstücke beschränkt; die Erhebungsmethode konnte als eine exakte kaum angesehen werden, da sie sich nur auf Privatauszüge der in der Leipziger Zeitung veröffentlichten Zwangsversteigerungsedikte stützte. Die Ausscheidung der angekündigten aber schließlich nicht vollzogenen Zwangsversteigerungen war nicht unbedingt gesichert. Andererseits kann auch in Zweifel gezogen werden, ob namentlich seit dem Inkrafttreten der Konkursordnung vom 10. Februar 1877, welche in § 68 nur die mindestens einmalige Einrückung „in das zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen des Gerichts bestimmte Blatt" vorschreibt, alle bezüglichen Bekanntmachungen von allen sächsischen Gerichten in der die einzige Quelle der damaligen Statistik bildenden Leipziger Zeitung veröffentlicht worden sind. Hiervon abgesehen war aber auch die Zählung insofern eine von der neueren abweichende als bis 1884 der Tag der ersten Veröffentlichung der Subhastationsanzeigen maßgebend war, während von 1885 ab der Einzelfall in dem Jahre gezählt wurde, in welchem der vom Gericht aufgestellte Vertheilungsplan rechtskräftig geworden ist. Immerhin wird die Gegenüberstellung einiger Gesammtziffern aus früheren Jahren mit denen der neuen Erhebungsperiode nicht ganz ohne Werth sein, zumal da den vorstehenden Vorbehalten noch die Bemerkung zur Seite gestellt werden kann, daß eine vor Erlaß des 1884er Zwangsversteigerungsgesetzes vom Königl. Justizministerium unmittelbar für die Jahre 1879 — 1882 angestellte Erhebung über die hauptsächlich interessirenden Vorgänge bei den Zwangsversteigerungen Ergebnisse geliefert hat, welche sich von den vorerwähnten Feststellungen des Königl. Statistischen Bureaus nicht allzuweit entfernen.

Die ersten Ziffern enthält die Eingangs erwähnte 1858 erschienene Schrift Dr. Ernst Engel's über Wesen und Nutzen der Hypothekenversicherung.

Danach fanden „Zwangsversteigerungen wegen Konkurs von Grundstücken"* im Königreiche Sachsen statt

im Jahr	im Regierungsbezirk Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Bautzen.	Königreich.
1846:	160	107	180	82	529
1847:	159	103	250	93	605
1848:	169	127	298	115	709
1849:	236	196	346	174	952
1850:	266	203	254	147	870
1851:	198	148	205	134	685
1852:	204	187	237	118	746
1853:	195	205	342	117	859
1854:	210	157	376	134	877
1855:	298	225	502	165	1190
1856:	303	256	480	199	1238
1857:	247	165	275	170	857
Von 1846-1857:	2645	2079	3745	1648	10117

Unter diesen zwangsweise versteigerten Grundstücken waren nach Engel 16 Rittergüter (10 im Werthe bis 150000 Mark, 2 von 150—300000 Mark, 2 im Werthe von über 300000 Mark und 2 von nicht ermitteltem Werthe), ferner 5205 Stadt- und Bauerngüter, Garten- und Häuslernahrungen und 3020 städtische Grundstücke.

Die nächste, erstmals in der Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Bureaus (Ztschr. 1864, S. 80 — 92) amtlich veröffentlichte Beobachtungsreihe schließt hier unmittelbar an und weist die nachstehenden Hauptergebnisse auf:

im Jahr	im Regierungsbezirk Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Bautzen.	Königreich.	mit einem Taxwerth von Mark.
1858:	164	103	195	90	552	3.551985
1859:	158	100	173	81	521	4.908861
1860:	151	93	138	86	468	4.536828
1861:	153	95	193	65	506	3.963201
1862:	151	97	224	60	532	4.478490
1863:	144	91	257	53	545	5.374554

Für die Jahre 1864—1876 liegen Veröffentlichungen nicht vor, ebensowenig für die Jahre 1880—1884; eingehendere Zusammenstellungen enthält aber die Zeitschrift des Jahres 1880 (S. 169—181) auf die Jahre 1877—1879. Hiernach fanden Zwangsversteigerungen statt im ganzen Lande:

	in den Städten		auf dem Lande		in den Städten und auf dem Lande zusammen	
	Anzahl.	Taxwerth Mark.	Anzahl.	Taxwerth Mark.	Anzahl.	Taxwerth Mark.
1877:	514	19.981409	790	16.020264	1304	36.001673
1878:	647	23.269988	1052	18.696533	1699	41.966521
1879:	715	19.999896	1069	15.863334	1784	35.863230

Auf die kreishauptmannschaftlichen Bezirke vertheilen sich diese Fälle wie folgt:

	Dresden		Leipzig		Zwickau		Bautzen	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
1877:	191	334	69	143	227	207	27	106
1878:	244	409	123	211	253	293	27	139
1879:	218	427	126	183	331	312	40	147

Die bedeutende Zunahme der Zwangsversteigerungen in der letzteren Periode gegen die frühere kann mit der Zunahme der Werthe und dem Wachsthum der Bevölkerung allein nicht erklärt werden; vielmehr kommen in ihr die Folgen der Geschäftskrisis der mittleren 70er Jahre zum Ausdruck, welche in den unmittelbar folgenden Jahren, wie diese Zahlen beweisen, schließlich auch die immobilen Werthe in Mitleidenschaft gezogen hat.

Die gleichartige Erscheinung in den Jahren 1855 und 1856 (s. o.) wird auf gleichartige Ursachen zurückzuführen, somit als eine Folge der auch damals eingetretenen volkswirthschaftlichen Depression anzusehen sein. Damals, wie in den Jahren nach 1879, verminderten sich denn auch, nach vollzogenem kürzeren Reinigungsprozeß, die Zwangsversteigerungen wieder auf eine Reihe von Jahren hinaus, sobald die Lage der einheimischen Gewerbe sich wieder gebessert hatte. Denn es betrug — wie aus den unveröffentlichten archivalischen Materialien des Statistischen Bureaus hier noch herausgehoben wird — die Zahl der Zwangsversteigerungen:

	In den Städten		Auf dem Lande		Zusammen	
	Anzahl.	Taxwerth Mark.	Anzahl.	Taxwerth Mark.	Anzahl.	Taxwerth Mark.
1880:	528	15.278242	881	11.562201	1409	26.840443
1881:	612	18.976298	940	12.813933	1552	31.790231
1882:	613	15.055622	907	11.742771	1520	26.798393
1883:	527	18.189596	862	10.307970	1389	28.497566
1884:	428	13.368255	790	11.435780	1218	24.804035

* Trotz dieser einschränkenden Bezeichnung scheint E. doch sämmtliche Zwangsversteigerungsfälle hier zusammengefaßt zu haben.

Mögen nun diese nach der älteren Methode erhobenen Zahlen im Einzelnen anzufechten sein — im Jahre 1884 war die Einwirkung des am 1. Dezember eingetretenen neuen Gesetzes bereits wahrzunehmen —, so kann in Anbetracht der langjährigen Beobachtungsreihen deren Vergleichswerth im Allgemeinen doch nicht verkannt werden.

Die im vorigen Kapitel besprochenen Ergebnisse der nach dem neuen Plan erhobenen und festgestellten Statistik der Immobiliar-Zwangsversteigerungen schließen hier unmittelbar an und liefern, auch abgesehen von dem Uebergangsjahre 1885, in welchem die Zahl der Versteigerungen plötzlich auf die Hälfte, der Taxwerth der versteigerten Grundstücke fast auf ein Drittheil herabsank, den Nachweis von der günstigen Einwirkung des neuen Gesetzes hinsichtlich der Stabilität der Grundbesitzverhältnisse. Im Weiteren lassen sie aber auch erkennen, daß die im letztverflossenen Jahrzehnt in den Parlamenten wie in der Presse eindringlich ventilirten Allgemeinklagen über die schwere Noth der Zeit, insonderheit für den Grundbesitz im Einzelnen der sorgsamsten Nachprüfung bedürfen.

Zweifellos ist das Einkommen der „Nichtbesitzenden", also der Lohn der Gewerbsgehilfen wie der ländlichen Arbeiter, die Bezahlung oder der Gehalt der Hilfskräfte und Beamten aller Art, mit einem Worte die sogenannte Arbeitsrente stark gestiegen. Dagegen ist mit dem weichenden Zinsfuße nicht nur das Kapital-Renteneinkommen und die Bodenbesitzrente prozental geringer geworden, sondern mit den veränderten Verkehrsverhältnissen auch der Unternehmergewinn, das Reinerträgniß der produktiven Unternehmungen im Lande, der Verdienst an einem gewissen Quantum gelieferter Waaren und Produkte zugleich mit dem Allgemeinniveau der meisten Güterpreise gesunken. Alle Besitzenden werden unter diesen neuzeitlichen Einflüssen mehr oder minder zu leiden haben ohne begründete Aussicht auf Aenderung dieses ihnen zweifellos ungünstigen Entwickelungsganges in absehbarer Zeit: die Besitzer von Gewerbsgrundstücken im Allgemeinen und von einzelnen Ausnahmen abgesehen kaum minder als die Besitzer landwirthschaftlich genützten Grund und Bodens. Die Unzufriedenheit mit dieser wirthschaftlichen Entwickelung, welche heutzutage weite Kreise des Volkes durchdrungen hat, scheint hiernach mit Unrecht gegen die gesetzgeberische und verwaltende Thätigkeit des Staats sich zu richten. Die tiefgehenden Wurzeln und treibenden Elemente dieser Bewegung werden vielmehr in der allerwärts mit Sturmschritt vorwärts drängenden Entwickelung der modernen Technik und in der hierdurch begünstigten Kapitalbildung zu suchen sein, eine Entwickelung, die zwar die Zahl der Millionäre vorerst noch um einige vermehren mag, im Uebrigen aber schon wegen des fort und fort sich steigernden Güterbedarfs allen arbeitenden Klassen ungleich günstiger sich erweist als den besitzenden.

Demnach lehrt denn auch die Statistik, daß das Volksvermögen und Durchschnittseinkommen des Einzelnen andauernd gestiegen, daß die Produktionsmengen in Industrie und Landwirthschaft bis in die letzten Jahre enorm gesteigert worden sind, daß die Leistungsfähigkeit der geistigen wie der mit der Hand arbeitenden Arbeitskräfte des Volkes sich in erfreulichem Maße vermehrt hat, daß für tüchtige Arbeit jetzt ein weit höherer Lohn gezahlt wird, als früher möglich war. Schließlich wird eingeräumt werden müssen, daß heute trotz aller Klagen der Volkswohlstand im Lande auf einer höheren Stufe steht, als kaum je vorher, ohne daß der eine oder andere Erwerbsstand sich über absonderliche Prägravationen beklagen müßte, die durch einseitige gesetzgeberische oder Verwaltungsmaßnahmen herbeigeführt worden wären.

(Folgen Tabellen XVIII bis XXVII.)

Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichtsbezirk	Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungswerth. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung* höher: in Fällen	höher um Mark	niedriger: in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Bautzen.															
Bautzen	1885	5	5	5	32225	49829	24300	.	.	4	25529	3	15253	5	26829
	1886	19	24	19	744302	849327	676111	4	6113	15	179329	9	591374	14	242735
	1887	18	28	17	693217	658836	543940	3	541	15	115437	5	159287	18	147239
	1888	17	34	17	199670	246810	189942	6	6096	11	62964	11	57441	15	74593
	1889	13	18	12	123604	131328	102350	.	.	13	28978	3	7800	13	36119
	1890	7	8	7	49030	61552	54900	2	1485	5	8137	4	13900	6	11817
	1891	17	22	17	346015	415732	273110	1	254	16	142876	12	202850	16	164560
	1892	17	23	17	274376	343393	241325	1	120	16	102188	7	66173	17	115513
Bernstadt	1885	6	6	6	30198	35819	24863	.	.	6	10956	3	25188	6	15915
	1886	1	3	1	47910	46000	40905	.	.	1	5095	.	.	1	10346
	1887	13	16	11	269625	149415	84280	2	2182	11	67317	4	90680	12	87267
	1888	6	6	6	11199	19038	5386	.	.	6	13652	4	3615	6	16207
	1889	2	3	2	42625	57300	42500	.	.	2	14800	2	6709	2	18728
	1890	5	10	5	68237	70252	60888	1	3418	4	12782	2	15000	4	17267
	1891	1	1	1	7600	12600	10050	.	.	1	2550	1	3904	1	3970
	1892	1	4	1	5961	4726	7150	1	2424	.	.	1	600	1	34
Bischofswerda	1885	5	12	5	80962	92179	61475	.	.	5	30704	5	18860	5	35537
	1886	4	4	4	15534	20880	14350	.	.	3	6530	3	2350	3	7599
	1887	23	23	14	195196	225427	143205	2	766	21	82988	11	40172	22	90400
	1888	4	9	4	28080	43017	23975	2	1808	2	20850	1	1200	3	23688
	1889	1	1	1	730	1620	1240	.	.	1	380	.	.	1	545
	1890	6	9	6	92060	102130	73340	1	1265	5	30055	3	15940	5	34075
	1891	6	6	6	50530	70665	46660	2	407	4	24412	4	15518	6	26311
	1892	6	6	5	67808	73327	57670	.	.	6	15657	5	22566	6	19888
Ebersbach	1885	4	4	4	32350	38677	27245	1	80	3	11512	3	5700	4	14532
	1886	3	5	3	17000	20777	1410t	.	.	3	6676	2	3900	3	8745
	1887	3	3	3	8900	10813	7460	.	.	3	3353	1	650	3	4432
	1888	7	8	7	31943	137451	43775	3	949	4	94625	2	9300	6	98181
	1889	2	2	2	22000	31770	22125	.	.	2	9645	1	1600	2	11753
	1890	2	2	2	6375	7536	6100	.	.	2	1436	.	.	2	2023
	1891	7	8	7	55650	65554	48470	2	894	5	17978	4	7908	6	25491
	1892	7	9	7	57925	75545	55940	4	2962	3	22567	3	8500	3	25961
Großschönau	1885	9	11	9	121095	155754	119716	.	.	9	36038	5	6500	9	47784
	1886	11	12	11	109843	226568	103140	1	865	10	124293	6	11453	11	134165
	1887	14	19	13	144500	178621	132920	1	5	13	45706	8	26202	14	57651
	1888	3	3	3	15850	20735	16150	.	.	3	4585	2	1730	3	5930
	1889	2	2	2	18000	22685	19701	.	.	2	2984	2	1150	2	4847
	1890	10	10	7	83345	102630	74525	2	2600	8	30705	2	24500	9	35954
	1891	6	8	6	55205	60501	49750	1	120	5	10871	1	2600	6	16208
	1892	13	17	13	189935	255809	172463	1	370	12	83716	7	37960	13	103187
Herrnhut	1885	4	4	3	52930	75924	41575	.	.	5	34349	1	3900	3	39963
	1886	2	2	2	2024	4268	2210	.	.	2	2058	2	700	2	2066
	1887	6	6	6	12413	25824	12060	.	.	6	13764	2	840	6	16461
	1888	4	4	4	32885	57617	34175	.	.	4	23442	1	1650	3	26086
	1889	3	3	3	14457	23745	11580	.	.	3	12165	3	5380	3	12165
	1890	2	2	2	7800	8780	7305	.	.	2	1475	.	.	2	2444
	1891	3	3	3	13600	18658	12535	.	.	3	6123	2	5500	3	6693
	1892	2	2	2	4745	5775	5151	1	376	1	1000	1	1500	1	1275
Kamenz	1885	3	5	3	52033	53378	36650	.	.	3	16728	1	700	3	18938
	1886	4	7	4	17690	16116	15645	2	319	2	790	1	97	3	2234
	1887	8	13	8	116691	131241	93928	1	4070	7	44383	4	17750	7	67580
	1888	12	16	12	44465	79783	39295	1	279	11	40767	5	5966	12	45340
	1889	13	17	13	211185	256041	170500	3	452	10	85993	5	27427	13	93638
	1890	8	14	8	58660	118506	44103	.	.	8	74403	4	14700	8	79038
	1891	5	5	5	40415	44685	25650	.	.	5	19035	3	7230	5	22123
	1892	12	18	12	159855	191820	132350	.	.	12	59470	8	31857	12	68907
Königsbrück	1885	5	5	5	36265	45847	26955	1	479	4	19371	2	8815	5	22500
	1886	2	3	2	16558	17576	11400	.	.	2	6176	1	5500	2	7317
	1887	10	15	9	50398	49449	41136	1	263	9	8576	6	17134	8	11426
	1888	8	18	8	105735	113895	75925	2	1880	5	39850	3	3690	5	44463
	1889	6	8	5	25475	30366	22750	.	.	6	7616	3	8048	6	10511
	1890	2	10	2	19200	26956	17450	.	.	2	9506	.	.	2	11131
	1891	3	7	3	18550	22305	19950	.	.	3	2355	1	710	3	3845
	1892	4	16	4	62781	83322	44121	.	.	4	39201	2	7200	4	54193
Löbau	1885	11	15	11	254216	292253	197760	1	1304	10	95797	7	21162	9	92036
	1886	12	15	12	414545	377480	247286	.	.	12	130194	8	123400	12	158222
	1887	13	17	13	162170	165283	121395	3	1146	10	45034	5	12625	12	52246
	1888	16	31	16	198607	209133	174449	3	3295	13	37979	12	22421	16	47355
	1889	4	4	4	48570	48655	48709	1	2000	3	1946	3	8195	4	2840
	1890	9	22	9	98505	99972	70475	1	110	8	29607	6	27225	9	38294
	1891	11	22	11	208123	198541	146768	3	540	8	52313	2	1750	11	61640
	1892	17	24	16	327215	312625	226090	2	565	14	87100	8	60400	15	101404

* Wenn die Summe der Fälle in den Spalten 9 und 10 nicht gleichkommt der Zahl der Versteigerungen in der Spalte 3, so erreichte in einem oder mehreren Fällen das Höchstgebot gerade die Summe der eingetragenen Hypotheken.

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichts-bezirk	Jahr.	Zahl der Zwangs-versteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungswerth. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung höher: in Fällen	höher um Mark	niedriger: in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Bautzen.															
Neusalza	1885	7	8	7	21373	25787	22135	1	883	6	4535	3	4650	6	6545
	1886	5	5	5	18915	20929	18170	1	450	4	3209	2	1924	4	1487
	1887	10	12	10	67923	74131	48890	3	528	7	25769	5	15450	9	30277
	1888	9	11	9	201726	175542	127079	.	.	9	48463	6	55800	9	56927
	1889	1	1	1	750	880	550	.	.	1	330	1	520	1	485
	1890	8	9	8	27825	39546	28685	2	206	6	11067	1	1300	8	15076
	1891	5	5	5	22990	22929	18530	1	150	4	1519	3	2807	5	6154
	1892	6	7	6	73860	66408	52245	.	.	6	11163	.	.	6	16118
Neustadt	1885	2	2	2	31275	40700	32800	.	.	2	7900	1	3600	2	9007
	1886	2	2	2	16250	20794	18050	1	256	1	3000	1	320	2	3783
	1887	1	1	1	3600	1830	3850	1	2020	.	.	.	.	.	.
	1888	3	5	3	35800	56983	31920	.	.	3	25063	2	2000	3	29771
	1889	5	10	5	44186	57351	49450	2	55	3	7959	.	.	5	11472
	1890	5	8	5	39333	45898	38850	1	3150	4	10198	2	11500	4	13239
	1891	6	9	6	86336	114204	88500	1	50	5	25754	1	3600	6	31667
	1892	4	6	4	119070	177874	129543	1	130	3	18461	.	.	4	53515
Ostritz	1885	18	18	5	29975	34165	24535	.	.	18	9630	2	950	18	12339
	1886	5	5	4	59370	59250	51200	.	.	4	8050	5	5638	5	11562
	1887	1	2	1	18356	36048	24800	.	.	1	11248	.	.	1	14591
	1888	5	6	5	119075	159691	95705	.	.	5	63989	1	1500	5	72723
	1889	8	8	7	101820	135578	97505	.	.	8	38073	5	26983	8	13220
	1890	3	3	3	8000	7053	8130	2	1935	1	858	1	1350	2	1219
	1891	5	5	5	5650	10225	6171	1	75	4	4126	.	.	5	4931
	1892	2	2	2	39300	43615	35150	.	.	2	8465	1	2150	2	8987
Pulsnitz	1885	2	2	2	39500	41625	31500	.	.	2	10125	1	1500	2	11766
	1886	3	4	3	13850	14928	14725	2	467	1	670	1	1007	2	1819
	1887	4	13	4	20591	25860	22450	1	12	3	3422	1	1708	1	5555
	1888	6	14	6	48223	59101	44600	.	.	6	14801	3	6511	6	18267
	1889	1	1	1	8400	11346	9500	.	.	1	1846	.	.	1	2341
	1890	5	8	5	156398	139014	144310	1	12037	4	6741	2	2700	4	9020
	1891	2	6	2	13587	20309	16475	1	1556	1	5390	1	1094	1	5925
	1892	2	3	2	22200	25155	21804	.	.	2	3351	2	10300	2	5590
Schirgiswalde	1885	6	6	6	47915	53319	43820	2	642	4	10141	2	6555	5	11772
	1886	7	20	7	161413	148270	131150	3	4893	4	22013	3	39612	5	44646
	1887	1	1	1	3160	3876	1800	.	.	1	2076	1	3600	1	2076
	1888	2	5	2	29555	32109	21200	1	923	1	11832	1	7169	1	11833
	1889	4	6	4	37030	65335	31010	.	.	4	34325	3	21634	4	34324
	1890	7	8	5	185165	321190	109320	1	2070	6	213940	3	255000	6	217118
	1891	1	7	1	21500	26343	17850	.	.	1	8493	.	.	1	8818
	1892	3	4	3	12780	15128	9810	2	719	1	6037	1	3745	2	6413
Sebnitz	1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	2	2	2	18325	24667	14201	.	.	2	10466	1	1524	2	12801
	1887	3	3	3	47500	45281	43525	1	1750	2	3506	.	.	3	10959
	1888	2	2	2	17750	15839	12745	.	.	2	3094	.	.	2	5162
	1889	2	4	2	7015	16672	7250	1	569	1	9991	.	.	1	10159
	1890	1	3	1	14386	18400	13000	.	.	1	5400	.	.	1	6253
	1891	1	6	1	18226	16469	11792	.	.	1	4677	1	8500	1	8350
	1892	1	2	1	18000	21100	21000	.	.	1	100	1	10356	1	2924
Stolpen	1885	2	2	2	29268	37130	27400	.	.	2	9730	1	3000	2	12479
	1886	7	7	6	33232	33045	30030	.	.	7	3015	4	4800	7	5368
	1887	2	2	2	8970	8270	7925	1	30	1	375	1	2675	2	1562
	1888	6	8	6	43631	74559	51930	1	350	5	22979	1	4600	6	27573
	1889	2	4	2	42379	41413	29450	.	.	2	11963	1	1200	2	11639
	1890	10	13	3	148502	171782	116785	8	1373	2	56370	.	.	2	63173
	1891	2	5	2	64244	58290	40760	.	.	2	17530	1	3200	2	21527
	1892	4	4	4	18679	18223	17160	3	337	1	1400	2	2852	3	2073
Zittau	1885	22	23	22	242590	291990	154407	1	316	21	140899	11	57544	22	164339
	1886	33	39	31	441930	599715	377387	5	6761	28	229119	19	75907	29	263686
	1887	22	24	20	168374	242668	145409	1	510	21	97769	9	21291	21	115731
	1888	23	25	21	525115	753035	380558	1	2910	22	375387	12	101890	20	399764
	1889	24	24	22	348597	369902	278290	2	420	22	92032	6	15750	24	114063
	1890	13	14	13	92196	131959	86697	3	860	10	46122	6	7730	11	53119
	1891	14	20	14	168523	226252	153837	2	2660	12	75075	3	28545	12	89194
	1892	22	23	19	202785	274874	205800	8	8292	14	77366	9	35191	11	69129
Landgerichts-bezirk Bautzen	1885	111	128	97	1.134170	1.367376	897136	7	3704	104	473944	51	183877	106	542281
	1886	122	159	118	2.148691	2.500620	1.780061	19	20124	101	740683	68	869506	107	921581
	1887	152	198	136	1.991584	2.035873	1.478973	21	13823	131	570723	63	410067	143	715456
	1888	133	205	131	1.689309	2.254641	1.368809	20	18490	111	904322	67	286513	121	1.003863
	1889	93	116	88	1.097123	1.301990	941460	9	3496	84	361026	38	132396	92	422149
	1890	103	153	91	1.155017	1.473156	954863	25	30509	78	548802	36	390845	85	610561
	1891	95	145	95	1.196744	1.401262	986861	15	6706	80	424107	40	295716	90	507437
	1892	123	170	118	1.657275	1.989019	1.431772	24	16295	98	570542	58	301350	106	655141

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichtsbezirk	Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungswerth. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung: in Fällen	höher um Mark	in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Chemnitz.															
Annaberg	1885	5	6	5	51868	55213	32330	1	207	4	23090	4	22800	5	24624
	1886	15	17	14	156868	156454	132339	2	1065	13	25180	10	78004	13	35029
	1887	16	21	16	164198	203837	137852	1	1754	15	67739	10	33710	15	75647
	1888	16	17	14	181864	291403	187205	6	4380	10	108578	7	59200	15	64275
	1889	8	10	8	78777	103450	81020	.	.	8	22430	5	10742	8	26914
	1890	10	10	8	103382	106126	81724	2	3158	8	27560	6	24873	9	37844
	1891	13	14	13	176864	219786	144542	1	150	12	75394	9	63625	13	81384
	1892	29	30	29	631342	886557	528730	6	10413	23	368240	13	127970	25	411823
Augustusburg	1885	4	8	4	70231	90209	66115	1	300	3	24394	2	4800	4	13643
	1886	3	4	3	41860	47948	35890	.	.	3	12085	2	11950	3	12136
	1887	3	3	3	9925	15640	12800	.	.	3	2840	2	2747	3	3922
	1888	6	11	6	145626	148916	118198	.	.	5	30718	4	25800	6	38335
	1889	6	7	6	75023	74760	54020	.	.	6	20740	4	5049	6	22661
	1890	7	8	6	43865	48125	44025	3	285	4	4385	2	2349	5	4487
	1891	9	9	8	101765	112150	81508	1	473	8	31115	6	34450	9	35351
	1892	18	23	16	189398	218440	168360	5	759	13	50839	4	35900	15	61852
Burgstädt	1885	2	3	2	19784	25818	16810	.	.	2	9008	2	4000	2	10863
	1886	8	10	7	82020	81959	73824	3	1224	5	9359	5	15750	5	16488
	1887	7	9	7	90685	93785	74310	1	305	6	19780	4	30717	7	27827
	1888	18	21	18	364139	542605	271765	3	2750	15	273590	8	22250	17	287394
	1889	12	13	12	117873	116584	86795	4	4740	8	34529	4	26820	9	39057
	1890	12	14	12	141487	142281	116193	2	1490	10	27578	9	26721	10	34699
	1891	37	41	37	659929	701391	495004	3	2428	34	208815	28	154234	36	243329
	1892	51	56	50	792962	852099	545088	2	272	49	307283	35	200806	51	353364
Chemnitz	1885	21	25	21	483009	554877	440940	3	17093	18	131030	13	101359	19	149713
	1886	43	52	35	828067	988602	683245	12	10895	31	316252	18	336506	35	368583
	1887	34	40	31	660887	903868	655624	3	940	31	249184	19	120936	34	278032
	1888	40	47	39	888850	857905	720675	8	13181	32	150411	27	147929	37	198743
	1889	48	52	48	1002890	1208968	927550	5	5910	43	287328	25	89080	45	351917
	1890	49	56	47	1316927	1735759	1316921	5	4035	43	422873	30	214558	47	489768
	1891	86	95	86	2735958	3157882	2471214	8	5359	78	692027	51	373611	83	811879
	1892	137	161	137	5585325	6542285	4856580	12	15465	125	1701170	89	590184	135	1946781
Ehrenfriedersdorf	1885	3	4	3	23486	25002	13135	.	.	3	11867	2	5382	3	10401
	1886	9	10	9	57530	84024	55530	.	.	9	28494	6	15210	9	31572
	1887	4	9	4	71785	77804	46240	1	167	3	31731	3	17100	4	35688
	1888	5	5	5	83658	88536	54370	1	527	4	34693	3	16553	5	40452
	1889	4	9	4	60456	83687	48690	1	300	3	35297	4	35500	4	42734
	1890	7	9	7	102473	116449	86872	.	.	7	29577	6	13044	7	31891
	1891	17	19	17	182735	212746	157139	.	.	17	55607	8	13450	17	70774
	1892	24	26	24	247904	279063	202056	4	2187	19	79194	17	42020	22	88584
Frankenberg	1885	7	7	7	70924	79165	59120	.	.	7	20045	4	9100	7	25651
	1886	16	16	16	204202	254021	181820	1	2798	15	74999	8	38000	15	87200
	1887	4	4	4	63760	81600	53138	.	.	4	28462	3	29900	4	30788
	1888	4	5	4	29460	43520	32809	.	.	4	10711	1	2000	4	11889
	1889	2	4	2	26030	33901	25955	.	.	2	7946	2	3700	2	7956
	1890	5	7	5	165765	168681	132450	1	450	4	36681	4	43250	4	41931
	1891	7	9	7	190594	196355	159730	2	4154	5	40779	5	48600	5	44171
	1892	9	13	9	140960	145271	118645	1	110	8	26736	7	21375	9	30982
Limbach	1885	14	16	14	244409	262255	202200	3	1791	11	61849	9	26839	12	74833
	1886	6	7	6	121995	127920	104200	.	.	6	23720	.	.	6	29244
	1887	3	4	3	20921	26119	18870	1	987	2	8236	1	4000	2	11118
	1888	16	22	13	229342	251116	214570	5	7970	11	44516	6	40008	11	61507
	1889	18	21	18	309960	351639	261720	3	1171	15	91090	15	77634	17	117116
	1890	14	15	14	209055	252489	173145	1	1525	13	80869	12	79331	13	94575
	1891	39	46	39	830569	954079	645869	1	405	38	308615	26	139982	39	365796
	1892	50	56	50	1380371	1516299	1061871	5	2689	45	457117	36	273220	47	540977
Mittweida	1885	1	1	1	1030	12011	900	.	.	1	11111	1	525	1	11386
	1886	7	8	7	180163	187284	165657	1	850	6	22477	5	15129	6	28698
	1887	5	8	5	36754	46519	33018	2	449	3	13950	3	5670	5	16067
	1888	9	13	9	161606	166074	152228	2	5700	7	19546	3	20600	8	27210
	1889	5	8	5	53445	63399	58156	1	920	4	6163	1	4150	5	10610
	1890	13	27	13	221219	283740	215800	2	3261	11	71204	6	79675	12	89163
	1891	9	10	9	95658	120359	57475	1	285	8	63169	7	39850	9	69319
	1892	10	12	10	153098	155757	72410	1	3	9	83350	5	32065	10	88503
Oberwiesenthal	1885	2	3	2	11990	18696	10960	1	261	1	8000	.	.	2	8742
	1886	1	1	1	1050	1325	1200	.	.	1	125	1	600	1	2220
	1887	1	2	1	5500	10000	4220	.	.	1	5780	1	1306	1	[illegible]
	1888	4	5	4	53314	82257	46906	.	.	1	35351	2	2999	4	37242
	1889	1	2	1	7173	6389	6000	.	.	1	389	1	1200	1	1325
	1890	2	8	2	11400	25660	12290	.	.	2	13370	1	1000	2	15025
	1891	4	4	4	33065	38400	33950	1	262	3	4712	2	5700	3	4712
	1892	5	8	5	60379	54933	35290	.	.	5	19643	3	30005	5	25446

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichts-bezirk	Jahr.	Zahl der Zwangs-ver-steiger-ungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grund-stücke.	Zahl der noth-leidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungs-werth. Mark.	Gesammt-belastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung: höher — in Fällen	höher um Mark	niedriger — in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Chemnitz.															
Penig	1885	1	1	1	3500	8927	3810	.	.	1	5117	.	.	1	5545
	1886	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1887	2	2	2	33550	31905	21125	1	420	1	11200	1	15000	1	14396
	1888	2	2	2	46125	56925	37950	.	.	2	18975	1	8100	2	20069
	1889	3	3	3	33750	29350	13150	1	1100	2	17300	1	17850	2	17693
	1890	2	2	2	58300	72881	41020	.	.	2	31861	1	335	2	38151
	1891	4	10	4	69022	71815	61030	1	13161	3	23916	3	16750	3	26943
	1892	5	5	5	14100	17092	40865	4	1089	1	10316	1	10500	2	11118
Rochlitz	1885	9	9	9	95310	112601	88491	.	.	9	24113	7	13219	9	31684
	1886	9	13	9	130100	155212	119428	3	2570	6	38354	3	11600	6	15214
	1887	3	3	3	29836	19171	21250	.	.	3	28224	3	19024	3	30070
	1888	13	17	13	213952	251226	181726	5	9368	8	78868	11	98711	11	97825
	1889	9	12	9	69556	66115	47790	1	1100	8	19755	7	18965	8	27586
	1890	13	14	13	17400	72099	47017	4	915	9	25997	6	11181	11	29076
	1891	8	10	8	126952	131581	101095	.	.	8	33189	1	628	8	39231
	1892	4	4	4	16350	16196	12800	.	.	4	3696	3	5700	4	4308
Scheibenberg	1885	8	16	8	66060	84168	39530	.	.	8	14638	6	31200	8	51115
	1886	5	6	4	20090	30665	17705	.	.	5	12960	3	10500	4	11185
	1887	3	3	3	23600	22728	19300	1	1600	2	5028	.	.	2	6507
	1888	1	1	1	20000	55500	29000	.	.	1	26500	.	.	1	28500
	1889	6	17	4	37898	49137	31060	.	.	6	18377	2	1450	6	20598
	1890	1	1	1	36000	30000	25600	.	.	1	4400	1	24000	1	6082
	1891	14	29	14	181370	201231	152709	1	55	13	48577	9	51621	14	62863
	1892	12	14	12	160300	186229	125017	1	1277	11	62489	8	39423	12	68173
Stollberg	1885	9	11	9	60418	76748	58856	4	2589	5	20481	4	13200	7	24182
	1886	16	18	16	107588	120432	95928	3	716	13	25220	9	17417	15	33869
	1887	11	16	11	150606	211269	126411	1	100	10	87958	8	72253	11	92951
	1888	18	20	17	144808	212582	117530	1	1056	17	96108	9	30063	18	101329
	1889	15	38	15	226454	260808	209540	2	1505	13	52773	5	26132	11	61719
	1890	14	25	14	242209	281778	173803	2	515	12	108490	10	50411	13	120286
	1891	41	47	41	483215	593619	403243	4	2211	40	192590	27	132178	41	223661
	1892	46	57	46	619239	745036	419761	2	301	44	325573	32	129265	45	353030
Waldheim	1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	4	4	4	66276	75102	61100	1	165	3	14167	2	12700	4	14529
	1887	1	1	1	2366	3400	3000	.	.	1	400	.	.	1	682
	1888	7	8	7	96286	98394	95002	3	1796	4	8188	2	2931	1	13110
	1889	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1890	5	5	5	110279	139551	104001	.	.	5	35550	3	10663	5	35986
	1891	2	2	2	32150	47582	30400	.	.	2	17182	2	3900	2	16395
	1892	6	7	6	66809	73181	64025	.	.	6	9456	4	12937	6	13542
Wolkenstein	1885	3	3	3	154825	196301	104605	1	512	2	92238	2	96300	2	94596
	1886	2	3	2	8947	10145	8516		.	2	1629	.	.	1	1376
	1887	5	7	5	64912	83834	70150	1	2732	4	16416	3	46362	4	19785
	1888	3	4	3	133312	196019	184325	.	.	3	11694	2	45981	3	16797
	1889	5	6	5	407525	402206	292700	.	.	5	109506	2	167900	5	131703
	1890	4	4	4	34589	46779	25050	.	.	4	21729	3	4800	4	24280
	1891	5	6	5	55175	75997	30515	1	217	4	45699	1	1319	5	48788
	1892	5	6	5	37971	35266	24515	.	.	5	10751	2	4827	5	13376
Zschopau	1885	7	7	7	84260	78229	61140	1	412	6	17501	5	9000	7	17821
	1886	8	8	8	73034	78562	59820	.	.	8	18742	4	10170	8	25111
	1887	3	3	2	31113	29161	27100	2	1032	1	3093	.	.	1	3788
	1888	4	4	4	43017	48433	32755	1	625	3	16303	3	10850	3	17681
	1889	15	18	12	199792	216145	149296	1	156	14	67005	10	113100	15	76974
	1890	4	4	4	48020	78318	43420	.	.	4	31928	4	28600	4	38532
	1891	9	9	9	69675	108920	46590	1	80	8	62110	6	21200	9	66908
	1892	7	7	7	56728	85786	40275	.	.	7	45511	3	13800	7	49512
Landgerichts-bezirk Chemnitz	1885	96	120	96	1411134	1680223	1198912	15	23201	81	504182	61	310751	89	554829
	1886	152	177	141	2079790	2399655	1796202	26	20283	126	623736	76	576566	131	746917
	1887	105	135	101	1460398	1891243	1321708	15	10486	90	580021	61	398725	98	653649
	1888	166	202	159	2838719	3391411	2177014	35	50353	130	964750	89	533978	119	1065691
	1889	157	220	152	2706602	3067168	2293412	19	16902	138	790628	88	599272	147	956563
	1890	162	209	157	2892370	3600746	2639331	22	15637	139	977052	104	614791	149	1131779
	1891	307	360	306	6028296	6946896	5072013	26	29243	281	1904126	191	1101128	296	2211504
	1892	418	485	415	10183236	11840090	8316291	13	37565	374	3561364	262	1569997	400	4061731

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichtsbezirk	Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungswerth. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung: in Fällen	höher um Mark	in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Dresden.															
Altenberg	1885	3	11	3	29210	21594	19570	1	644	2	2668	1	3000	3	5641
	1886	1	2	1	7500	6000	4800	.	.	1	1200	1	900	1	1768
	1887	2	3	2	6360	8220	5944	.	.	2	2276	1	825	2	3156
	1888	4	8	4	18620	23501	16150	1	1219	3	8300	3	6601	3	9182
	1889	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1890	2	6	2	22820	17635	3200	.	.	2	14435	2	17600	2	15014
	1891	2	2	2	2860	4104	2560	1	24	1	1568	2	848	2	1652
	1892	4	10	4	48810	80414	49470	.	.	4	30944	1	342	4	34710
Döhlen	1885	3	4	3	22995	25226	19080	.	.	3	6146	1	3075	3	6966
	1886	4	4	4	31021	43533	26100	.	.	4	17433	3	15000	4	20358
	1887	8	9	8	116878	157181	95850	1	244	7	61575	7	48935	8	71311
	1888	1	1	1	18000	23239	19500	.	.	1	3739	1	2000	1	5070
	1889	3	5	3	53560	72460	57920	.	.	3	14540	1	6000	3	18086
	1890	6	7	6	52193	66958	55380	4	1911	2	13489	4	12994	4	15563
	1891	7	10	7	70230	109653	69400	2	1025	5	41278	6	52700	5	45907
	1892	10	11	8	140453	220597	125645	3	635	7	95587	3	38700	8	108819
Dresden	1885	69	71	67	1.490636	1.877592	1.252821	11	9323	58	634094	43	267825	63	711459
	1886	84	84	79	2.328156	3.130791	2.144268	7	7497	77	994020	37	421749	80	1.127506
	1887	52	76	50	2.040803	2.423179	1.548555	5	27806	47	902430	28	501442	47	1.009088
	1888	44	48	39	1.405716	1.733541	1.117796	3	8410	41	624155	24	350121	43	721340
	1889	58	59	53	2.168867	2.656182	1.934808	5	4418	53	725792	32	493507	55	820003
	1890	58	64	55	2.342741	2.627073	1.992587	5	14863	52	649349	28	271454	56	756414
	1891	169	175	169	8.054481	9.161001	7.037166	17	32367	152	2.156202	103	1.063935	165	2.612346
	1892	160	171	144	7.817059	8.937834	6.710271	7	5454	153	2.233017	94	799874	158	2.692390
Großenhain	1885	6	10	6	56676	59951	53750	1	965	5	7166	1	2564	6	13590
	1886	10	17	10	178645	209645	152985	1	668	9	57328	6	17177	10	68986
	1887	12	21	12	510194	426087	404462	3	755	9	22380	2	6179	10	63696
	1888	17	22	17	262751	365008	238495	2	2649	15	129162	10	30410	17	147764
	1889	15	32	13	107007	132043	100610	2	466	13	31899	8	18520	15	42532
	1890	8	9	8	395985	372918	281685	.	.	8	91233	2	94267	8	102853
	1891	17	20	17	225279	289799	188573	2	1025	15	102251	7	41311	14	131894
	1892	4	4	3	10170	18945	7690	.	.	4	11255	.	.	4	11285
Königstein	1885	2	3	2	58200	106127	51900	.	.	2	54227	1	33300	2	57407
	1886	3	3	3	26650	30483	18176	.	.	3	12307	2	10300	3	15593
	1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1888	2	4	2	123944	145435	94000	.	.	2	51435	2	14332	2	51431
	1889	1	1	1	22530	27898	18100	.	.	1	9798	1	4000	1	9798
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1891	6	9	6	167350	208175	119960	1	310	5	88525	5	79765	6	94068
	1892	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lauenstein	1885	2	2	2	18080	25713	16175	.	.	2	9538	.	.	2	11034
	1886	5	5	4	148525	288132	58480	1	77	4	229729	2	91107	4	107631
	1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1888	3	3	3	24507	23977	22150	1	104	2	1931	.	.	3	3770
	1889	4	5	4	68299	77907	65670	.	.	4	12237	1	700	4	11563
	1890	5	5	4	39829	50649	41820	1	1180	4	10009	2	30700	5	12642
	1891	5	10	5	22698	29248	21320	2	1079	3	9007	1	270	3	10709
	1892	2	3	2	36995	68003	32162	.	.	2	35541	1	15000	2	37982
Lommatzsch	1885	3	6	3	110700	134121	104700	.	.	3	29421	2	18400	3	31102
	1886	2	4	2	125250	75256	41110	.	.	2	34146	.	.	2	34146
	1887	5	12	5	181380	197620	162701	.	.	5	34919	4	30510	5	40592
	1888	6	7	6	121325	149816	100699	.	.	6	49117	3	6800	6	56411
	1889	1	2	1	10200	13243	11929	.	.	1	1314	1	1664	1	3452
	1890	2	4	2	16300	36182	14325	.	.	2	21857	.	.	2	24711
	1891	1	2	1	10800	17000	12100	.	.	1	4900	1	1852	1	5706
	1892	1	1	1	14675	20800	16200	.	.	1	4600	1	3800	1	6008
Meißen	1885	15	17	15	141798	347776	129115	3	732	12	219393	9	62331	12	228398
	1886	9	10	8	188045	274783	187475	.	.	9	87308	7	95857	9	97992
	1887	14	24	11	122594	159301	118190	4	128	10	41239	8	25491	14	50987
	1888	14	20	12	214065	242323	186410	2	2265	12	58178	11	50162	14	66288
	1889	11	11	11	108013	117152	97207	1	850	10	20795	6	12150	11	28732
	1890	8	16	8	112808	131633	109950	.	.	7	24683	2	4935	7	32759
	1891	17	22	17	396616	480109	326895	3	1350	14	154564	6	48829	16	191309
	1892	18	24	18	406174	419526	332634	2	1674	16	88566	11	63604	18	116142

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichtsbezirk	Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungswerth. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Hochstgebot war gegen die Gesammtbelastung				Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen		Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt	
								in Fällen	höher um Mark	in Fällen	niedriger um Mark	in Fällen	in Höhe von Mark	in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Dresden.															
Pirna	1885	19	30	19	328085	459801	248966	4	1639	15	212474	10	131183	16	218301
	1886	18	23	17	156889	153839	141036	5	1854	12	29157	7	32883	14	16106
	1887	21	26	21	167508	196004	143303	2	9083	19	61784	12	34633	20	75195
	1888	14	16	14	254771	289388	177069	3	777	11	113096	7	19071	11	132391
	1889	7	8	7	106025	103355	90150	1	1310	6	11245	3	12700	6	16086
	1890	12	16	12	234240	236043	194037	2	1403	10	43109	4	8000	10	48768
	1891	13	15	13	228047	268429	169207	.	.	13	99222	8	17700	13	107517
	1892	17	26	15	423608	429082	356108	3	15823	14	88197	9	91316	12	98783
Radeberg	1885	8	10	8	67180	86820	50161	.	.	8	36359	5	22500	8	41252
	1886	7	10	7	809310	1.059627	358180	2	265	5	701712	3	610355	6	724976
	1887	3	4	3	40045	35028	27530	1	190	2	7988	1	3612	2	9661
	1888	10	16	9	109892	174092	89315	2	1110	8	85887	5	43300	8	94007
	1889	5	10	5	85255	84797	75380	1	6771	1	16188	5	17354	1	19757
	1890	1	1	1	4600	6441	3700	.	.	1	2744	1	3600	1	3071
	1891	6	9	6	84830	94517	75725	1	645	5	19437	5	17700	5	24305
	1892	11	13	9	180295	196700	150120	1	2610	10	49190	9	40001	11	56372
Radeburg	1885	1	1	1	2171	2870	2000	.	.	1	870	.	.	1	1036
	1886	1	3	1	30000	51000	31955	.	.	1	19045	.	.	1	21000
	1887	2	3	2	26295	23876	14870	.	.	2	9006	1	1651	2	9193
	1888	3	5	3	39131	37216	32850	2	1268	1	5634	1	20000	1	8217
	1889	5	8	5	166262	202038	127966	.	.	5	71072	2	38762	5	75434
	1890	6	9	6	149513	189535	125080	1	979	5	65434	5	7199	5	72852
	1891	2	2	2	7710	8443	7300	.	.	2	1143	.	.	2	1982
	1892	6	7	6	50328	69498	37850	.	.	6	31648	5	18200	6	34395
Riesa	1885	1	1	1	6369	10663	7000	.	.	1	3663	1	2000	1	4183
	1886	3	4	3	11290	12071	10200	2	479	1	2350	2	3197	2	3035
	1887	4	9	4	38435	48143	37600	.	.	4	10543	3	13800	1	13663
	1888	11	15	10	266004	306951	222310	3	6042	8	90683	5	63677	8	107821
	1889	16	19	9	73747	111672	48418	1	88	15	63312	3	9500	16	66020
	1890	5	7	5	28190	27865	15870	.	.	5	11995	4	11121	5	14342
	1891	2	2	2	90549	120132	91050	.	.	2	29082	2	20522	2	31693
	1892	4	4	4	163346	217372	130700	.	.	4	86672	2	3500	4	94297
Schandau	1885	6	6	6	54943	58202	53905	2	2570	4	6867	6	35540	4	8265
	1886	7	12	7	103065	88217	65640	1	192	6	22769	1	1200	7	31851
	1887	10	13	10	99903	137414	90665	.	.	10	46749	6	20019	10	58272
	1888	4	5	4	74899	88332	58810	.	.	4	29522	.	.	4	38332
	1889	7	9	6	189085	199199	121690	1	70	6	77579	3	56531	7	95480
	1890	8	12	8	172784	155129	115080	.	.	8	40049	5	24150	8	62551
	1891	7	8	7	150304	135227	76160	.	.	7	59067	4	48800	7	61838
	1892	11	11	9	165217	217376	111425	.	.	10	105951	8	67400	11	111263
Wilsdruff	1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1887	1	1	1	23300	24800	16000	.	.	1	8800	1	9500	1	7602
	1888	4	4	4	591230	957043	580910	.	.	4	376133	1	4000	4	372160
	1889	4	10	4	99573	124698	100401	1	159	3	24456	2	1130	4	26734
	1890	3	5	3	43407	77427	67215	.	.	3	10212	1	631	3	11641
	1891	1	1	1	28500	50500	23000	.	.	1	27500	.	.	1	27500
	1892	6	7	6	237030	261177	196970	.	.	6	64207	5	30612	6	71829
Landgerichtsbezirk Dresden	1885	138	172	136	2.387043	3.216456	2.009443	22	15873	116	1.222886	80	581718	124	1.368634
	1886	154	181	146	4.144346	5.423377	3 240405	19	11032	134	2.208504	71	1 299725	143	2.300948
	1887	134	201	129	3.376695	3.836853	2 665670	16	38506	118	1 209689	74	696627	125	1.412716
	1888	137	174	128	3.525158	4.559862	2.956764	19	23874	118	1.626972	73	640174	128	1 814484
	1889	137	179	122	3 258423	3.922644	2.850579	13	14132	124	1.086197	68	672518	132	1.233677
	1890	124	161	120	3.615710	3.998491	3.019929	13	20336	109	998898	60	486654	116	1.173184
	1891	255	287	255	9.540254	10.976337	8.220416	29	37825	226	2.793716	150	1.424232	213	3.351426
	1892	254	292	229	9.694157	11.157324	8.257845	16	26196	237	2.925675	119	1.172382	215	3.474275

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichtsbezirk	Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungswerth. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung: in Fällen	höher um Mark	in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Freiberg.															
Brand	1885	5	5	5	36952	35842	31475	2	275	3	4642	2	5400	5	9059
	1886	11	18	11	386789	607457	351090	1	2271	10	258638	8	115262	10	284071
	1887	7	11	7	259576	270401	199370	2	655	5	71686	5	56287	7	85453
	1888	10	19	10	247417	252348	187841	1	9400	9	73907	7	21169	9	85538
	1889	4	8	4	65276	73614	20500	.	.	4	53114	3	46400	4	55627
	1890	4	4	4	195888	219231	138706	1	860	3	81385	1	1100	3	82696
	1891	4	7	4	46115	78536	50570	1	370	3	28336	2	9800	4	31785
	1892	10	13	7	118010	146745	100245	2	535	8	47035	3	16454	10	55955
Dippoldiswalde	1885	5	6	5	23976	31960	24615	1	660	4	8005	1	1200	4	9918
	1886	8	11	8	80746	91110	66357	.	.	8	24753	5	8776	8	31009
	1887	7	11	6	61966	81268	50985	3	1861	4	32144	3	21056	6	35536
	1888	9	10	9	121217	150119	110315	2	140	7	39944	5	26100	9	41790
	1889	11	13	8	54193	66891	52120	2	588	9	15359	5	7350	11	19608
	1890	11	14	11	106197	125957	100293	4	2047	7	27711	5	19870	9	33210
	1891	11	13	11	189268	191645	122385	2	534	9	69794	7	63813	10	79462
	1892	9	14	9	134832	139572	119146	4	5562	4	25988	4	24600	8	30547
Döbeln	1885	6	11	6	211972	198542	137727	1	501	5	61316	3	20578	6	68435
	1886	5	5	5	102848	135859	70050	.	.	5	65809	3	31800	5	71339
	1887	1	1	1	5420	14850	8400	.	.	1	6450	.	.	1	6450
	1888	5	6	5	39304	54290	34985	.	.	5	19305	2	4888	5	20604
	1889	4	6	4	46500	55873	40650	.	.	4	15223	4	9184	4	20117
	1890	4	4	4	41970	51404	40050	1	180	3	11534	2	14100	4	14319
	1891	8	15	8	207030	177370	154443	4	2313	4	25240	3	7860	5	32128
	1892	4	4	4	98315	115706	77770	.	.	4	37936	4	42950	4	41741
Frauenstein	1885	3	3	3	10386	10810	7945	.	.	3	2865	2	1060	3	3878
	1886	1	1	1	11500	21200	7700	.	.	1	13500	.	.	1	14920
	1887	5	7	5	19822	34345	18510	2	835	3	16670	2	5400	5	17958
	1888	4	8	4	18666	17705	17080	3	1025	1	1650	2	3172	3	5852
	1889	6	6	6	62394	51998	47220	3	1379	3	6157	1	390	5	16183
	1890	8	9	8	48319	61822	43500	1	7	7	18329	3	4841	8	23950
	1891	6	11	6	63604	63300	54620	2	4020	4	12700	3	16700	5	16558
	1892	4	8	4	79423	85241	69639	1	239	3	15841	2	6800	3	22351
Freiberg	1885	23	29	21	296872	409013	249870	1	249	22	159392	16	120302	23	165540
	1886	18	28	18	315164	339795	286620	5	4636	13	57811	8	42230	15	74052
	1887	22	29	21	319128	320425	258840	3	4049	19	65634	12	60843	20	75019
	1888	24	26	22	265712	320549	245577	7	5269	17	80241	14	55739	21	88031
	1889	21	28	20	291451	329471	238022	4	4247	17	95696	17	131357	20	114726
	1890	17	26	17	254470	312429	233768	3	1490	14	80151	13	79138	16	87742
	1891	15	17	15	187125	222471	167648	1	600	14	55423	7	15250	15	67934
	1892	23	35	23	280136	377266	251177	3	813	20	126902	10	46075	22	149263
Hainichen	1885	7	7	7	81459	97011	73664	.	.	7	23347	5	9990	6	26150
	1886	4	4	4	9350	10029	6860	1	300	3	3469	3	4100	3	4596
	1887	5	5	5	100300	129179	79840	.	.	5	49339	4	80275	5	58019
	1888	6	6	6	25861	24921	23685	2	806	3	2042	3	10250	6	4519
	1889	6	7	6	124389	323124	91558	.	.	6	231566	4	88938	6	233660
	1890	3	3	3	52464	47345	29660	.	.	3	17685	1	12000	3	17068
	1891	2	2	2	14049	17300	11520	.	.	2	5780	1	10000	2	6975
	1892	4	4	4	45515	60062	39436	1	100	3	20726	2	8938	4	21930
Lengefeld	1885	3	3	3	6500	5266	5380	2	580	1	466	2	3000	1	1005
	1886	4	4	4	9902	9335	8160	1	667	2	1842	1	1800	3	2706
	1887	2	2	2	2297	2180	2200	1	20	.	.	1	600	2	352
	1888	2	2	2	20436	26683	21900	.	.	2	4783	1	6000	2	6541
	1889	3	5	3	32876	38831	25335	1	229	2	13725	1	5000	3	15578
	1890	2	6	2	21679	22260	13997	.	.	2	8263	2	7500	2	8767
	1891	2	2	2	34890	25148	26705	1	1727	1	170	.	.	1	454
	1892	3	3	3	7144	7273	5230	.	.	3	2043	2	2200	3	2841
Marienberg	1885	8	15	8	37139	37267	28230	3	819	5	9856	1	1300	8	12983
	1886	2	3	2	7177	5800	5265	1	205	1	740	2	4200	2	1192
	1887	9	20	8	129227	142851	108580	1	6159	8	40430	6	61533	8	47674
	1888	7	18	7	153518	234996	169028	.	.	7	65968	4	25277	7	73249
	1889	6	6	6	35990	37845	35705	2	1236	4	3376	4	5910	5	6171
	1890	6	8	6	33640	29021	25470	2	665	4	4216	3	8211	6	6046
	1891	3	3	3	53100	42198	45305	1	3350	2	248	2	8800	3	1241
	1892	1	1	1	8300	8740	4630	.	.	1	4110	1	1200	1	4540

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885 – 1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichtsbezirk	Jahr.	Zahl der			Amtlich erhobener Schätzungswerth. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung				Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen		Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt	
		Zwangsversteigerungen.	von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	mitleidenden Besitzer.				in Fällen	höher um Mark	in Fällen	niedriger um Mark	in Fällen	in Höhe von Mark	in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Freiberg.															
Nossen	1885	2	2	2	18850	16800	7400	1	600	1	10000	1	9000	2	10700
	1886	1	1	1	2100	3900	2100	.	.	1	1800	.	.	1	2041
	1887	3	3	3	117035	123341	102000	.	.	3	21341	1	6951	3	30832
	1888	2	2	2	36000	46050	36800	.	.	2	9250	2	2500	2	15186
	1889	5	5	5	75188	99551	70658	.	.	5	28896	2	6200	5	32589
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1891	4	4	4	49210	53801	38809	2	805	2	15800	1	7961	3	17057
	1892	7	13	7	229349	211473	195136	2	2720	5	22057	3	11400	5	39999
Oederan	1885	3	7	3	49318	49186	46545	1	515	2	3156	.	.	2	5880
	1886	5	7	5	65965	85659	31215	1	490	4	51934	3	44900	4	56725
	1887	5	5	1	133351	193179	110004	1	44	4	83219	3	65025	4	80808
	1888	5	6	4	234168	378781	207465	.	.	5	171319	2	35000	5	181373
	1889	6	8	6	155164	191107	137100	1	575	5	54582	.	.	5	61177
	1890	5	7	1	32670	35326	31211	.	.	5	4115	4	8551	5	5855
	1891	9	9	9	117624	112680	94764	.	.	9	47916	6	21000	9	57906
	1892	2	3	2	92388	171650	107637	.	.	2	67013	1	30000	2	71379
Roßwein	1885	1	1	1	13900	22070	11200	.	.	1	10870	1	1070	1	12032
	1886	3	4	3	32694	42837	40197	1	289	2	2929	3	8030	3	5258
	1887	3	4	3	53648	53441	49880	1	1105	2	4669	1	2813	2	10091
	1888	3	4	3	21640	18262	15055	2	680	1	3887	3	7400	2	4603
	1889	2	3	2	17398	24360	18670	.	.	2	5690	.	.	2	6840
	1890	3	3	3	100800	110610	81835	.	.	3	28805	3	37340	3	37232
	1891	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1892	2	2	2	17000	20480	14500	.	.	2	5980	2	3050	2	5980
Sayda	1885	11	18	10	71797	83095	48811	1	126	10	34410	8	37415	11	41133
	1886	20	24	18	137615	148812	130989	6	7922	14	25745	8	19132	15	36312
	1887	8	13	8	134325	150012	102276	.	.	7	47736	6	34096	8	56921
	1888	10	12	10	81820	97000	78562	.	.	10	18438	5	31076	10	25121
	1889	9	11	9	94200	123239	88159	1	206	8	35286	4	14250	9	43823
	1890	10	11	10	77845	93988	66442	2	1365	8	28911	5	10715	9	28979
	1891	16	18	15	88725	117970	77591	1	214	15	40593	9	23931	16	46805
	1892	20	23	20	137951	176971	128770	2	700	17	48901	12	24161	19	57720
Tharandt	1885	3	3	3	41850	44528	15050	.	.	3	29478	2	19050	3	30847
	1886	6	7	6	99830	114539	74500	1	802	5	40841	5	45288	6	47118
	1887	2	2	2	10564	29292	12680	1	538	1	17150	1	3937	1	17795
	1888	6	9	6	87067	96036	72995	.	.	6	23041	1	5153	6	28630
	1889	6	9	6	59845	82039	39265	.	.	6	42774	3	12398	6	50379
	1890	2	6	2	42330	49262	43575	.	.	2	5687	2	3600	2	5560
	1891	1	1	1	14895	16450	15700	.	.	1	750	1	1150	1	1383
	1892	4	4	4	101678	143107	80925	1	393	3	62575	2	19000	4	71579
Zöblitz	1885	7	9	6	69802	87643	60300	2	958	5	28301	3	20600	6	31298
	1886	8	10	8	56350	84672	50985	1	469	7	34156	7	28590	7	34628
	1887	8	8	8	55185	68008	54765	1	1190	7	14433	2	3750	7	14793
	1888	4	4	4	33400	42993	33635	.	.	4	9358	3	6000	4	10605
	1889	5	9	5	32340	40273	26235	1	142	4	14180	4	10485	5	16103
	1890	4	5	4	143470	154794	102600	.	.	4	52194	2	36100	4	55391
	1891	5	5	5	73105	79789	49551	.	.	5	30238	5	18710	5	30507
	1892	8	9	8	84102	103234	80261	.	.	8	22973	6	21640	8	27281
Landgerichtsbezirk Freiberg	1885	87	119	83	970773	1.129033	748212	15	5283	72	386104	47	249995	81	429158
	1886	96	127	94	1.318330	1.701004	1.135088	19	18051	76	583967	56	354108	83	665973
	1887	87	121	83	1.401844	1.612775	1.158330	16	16456	69	470901	47	402596	79	537707
	1888	97	132	94	1.386526	1.760736	1.254923	17	17320	79	523133	54	239721	91	594912
	1889	94	124	90	1.147204	1.538219	931197	15	8602	79	615624	52	337862	90	695581
	1890	79	106	78	1.151742	1.313479	951107	14	6614	65	368986	46	243096	74	406815
	1891	86	107	85	1.138770	1.228661	909611	15	13933	71	332983	47	205281	79	390195
	1892	101	136	98	1.434143	1.773520	1.274502	16	11062	83	510080	54	258468	95	606106

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichts-bezirk	Jahr.	Zahl der Zwangs-ver-steiger-ungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grund-stücke.	Zahl der noth-leidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungs-werth. Mark.	Gesammt-belastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung höher: in Fällen	höher um Mark	niedriger: in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Leipzig.															
Borna	1885	5	15	5	95525	91290	80080	.	.	4	11210	3	4450	5	19164
	1886	8	8	5	46750	42770	38555	2	783	6	4998	1	375	7	8433
	1887	14	16	13	172928	228584	142931	4	4240	10	89893	7	33591	12	105639
	1888	11	15	11	116336	151900	108274	1	1068	10	44694	7	55864	11	54057
	1889	6	11	6	99265	114627	88271	.	.	6	26356	4	20864	6	45446
	1890	14	21	14	218974	253622	191395	3	10483	11	72710	6	78530	12	90971
	1891	19	23	15	151864	196666	129323	3	1023	16	68366	9	21501	18	84213
	1892	14	19	11	265449	385778	250012	2	486	12	136252	7	22030	13	157645
Colditz	1885	4	1	4	49667	55359	40625	.	.	4	14734	2	5250	4	27852
	1886	5	5	5	60906	77802	57610	1	235	4	20427	2	6000	4	21292
	1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1888	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1889	2	2	2	8416	11814	8140	.	.	2	3674	.	.	2	6155
	1890	2	2	2	3125	3410	3297	1	160	1	273	.	.	1	203
	1891	3	4	3	29508	32225	23960	1	242	2	8507	.	.	3	11179
	1892	2	4	2	12720	13000	9100	.	.	2	4500	.	.	2	4599
Frohburg	1885	4	4	4	35850	37500	23400	1	300	3	14400	2	3900	4	18831
	1886	3	3	3	6600	10728	5700	.	.	3	5028	1	600	3	5877
	1887	6	11	6	27575	41918	28125	2	357	4	14150	5	13268	6	17514
	1888	2	2	2	79370	86100	68610	1	310	1	17800	2	25200	1	25521
	1889	5	7	5	170540	160578	142300	1	1100	4	19378	2	10000	5	25242
	1890	1	1	1	850	1091	860	.	.	1	231	1	200	1	380
	1891	1	1	1	13213	16952	7000	.	.	1	9952	1	13952	1	11099
	1892	3	11	3	94220	125479	90950	1	2921	2	37450	2	10500	3	45063
Geithain	1885	4	5	4	31552	33130	29150	1	1870	3	5850	1	9000	3	7747
	1886	3	4	3	60082	54885	51500	1	3200	2	6585	1	5100	2	7831
	1887	6	7	6	56751	84864	58828	1	913	5	26949	1	3900	5	29425
	1888	5	6	5	50540	70279	56485	1	400	4	14194	1	3900	4	18556
	1889	5	12	5	53648	55875	51481	2	995	3	5389	2	13255	5	11678
	1890	4	1	4	131230	122200	84205	1	255	3	38250	2	9452	3	35829
	1891	2	2	2	3825	4411	3369	.	.	2	1042	2	480	2	1443
	1892	3	4	3	98346	129513	91100	.	.	3	38413	2	10800	3	44733
Grimma	1885	8	8	8	50290	46363	31212	3	1305	5	16456	7	25940	7	20177
	1886	17	21	15	202620	238819	181836	2	3420	15	60403	6	16612	15	65565
	1887	9	10	9	83130	96611	71400	.	.	9	25211	6	24829	9	32671
	1888	14	17	14	832145	527498	348971	.	.	14	178527	8	76085	14	210120
	1889	18	45	18	523684	607604	448151	1	45	17	159498	15	97586	18	169895
	1890	31	40	28	459698	691495	392649	3	793	28	299639	21	107472	29	303617
	1891	16	21	16	206258	277022	182321	2	911	14	95612	10	40115	15	110625
	1892	30	32	22	434331	517156	276075	1	168	29	241249	19	93706	30	271281
Leipzig	1885	39	39	39	1.760395	2.446461	1.801710	4	7829	35	652580	22	220936	35	751825
	1886	29	29	29	1.264178	1.661695	1.173300	3	8942	26	497337	18	302656	28	583427
	1887	25	27	23	875208	1.114231	883565	2	1300	23	231969	13	114474	23	291116
	1888	30	32	30	1.475100	1.790229	1.402390	6	22921	24	410760	19	330035	26	417046
	1889	26	29	26	1.303728	1.606544	1.294922	2	18466	24	330088	17	169764	25	392231
	1890	82	84	82	4.231315	5.582346	4.068862	4	10531	78	1.524015	68	807373	78	1.693157
	1891	140	154	128	10.364247	15.917739	8.840658	15	123383	125	7.200464	106	6.399100	137	7.526085
	1892	177	183	165	10.830554	13.144735	9.576288	10	12330	167	3.580777	127	1.748899	170	4.199615
Leisnig	1885	4	4	4	32164	39573	22800	2	460	2	17233	3	20400	4	4245
	1886	3	3	3	27925	22527	19780	1	450	2	3197	.	.	2	4580
	1887	5	10	5	40550	43213	27671	1	187	4	15729	2	3900	5	19055
	1888	8	8	7	514050	536333	457361	.	.	8	78972	3	4347	8	96754
	1889	3	5	3	101686	110898	77250	.	.	3	33648	3	32449	3	39116
	1890	5	6	5	92832	86926	59950	.	.	5	26976	4	14800	5	31265
	1891	3	5	3	14400	17954	13420	1	50	2	4584	2	5600	3	5380
	1892	3	3	3	24272	23794	18510	.	.	3	5284	2	4500	3	6905
Markranstädt	1885	1	1	1	4324	3456	3425	.	.	1	31	.	.	1	351
	1886	1	2	1	21348	24460	21100	.	.	1	3360	1	1500	1	5732
	1887	4	6	4	84775	95182	75175	2	913	2	20950	2	21500	3	22788
	1888	1	1	1	14190	17162	6050	.	.	1	11112	.	.	1	11525
	1889	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1890	1	1	1	31630	23180	23000	.	.	1	480	.		1	2723
	1891	3	3	3	43500	40027	33770	.	.	3	6257	2	7259	3	8154
	1892	1	1	1	4700	6028	200	.	.	1	5828	1	5800	1	5828

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichts-bezirk	Jahr.	Zahl der Zwangs-versteiger-ungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grund-stücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungs-werth. Mark.	Gesammt-belastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung: in Fällen	höher um Mark	in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Leipzig.															
Mügeln	1885	1	2	1	7911	11172	8637	.	.	1	2535	1	2921	1	2821
	1886	3	5	3	12596	61335	39216	.	.	3	22119	3	21700	3	26100
	1887	3	4	3	26260	34060	25810	.	.	3	8250	.	.	3	10134
	1888	6	6	6	78280	105147	71141	1	506	5	34812	2	6000	6	32974
	1889	3	3	3	21209	23204	15675	1	325	2	7854	1	1175	2	7854
	1890	6	6	6	131752	164149	14237	1	2050	5	18962	2	6100	5	51016
	1891	3	4	3	11940	15900	16085	2	685	1	500	2	2100	1	889
	1892	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oschatz	1885	4	4	4	36744	47675	19032	.	.	4	28643	3	23700	4	30550
	1886	12	15	11	312460	335604	262311	4	1906	7	75196	5	12116	9	77551
	1887	3	3	3	41070	45600	35400	.	.	3	10200	2	11800	3	20973
	1888	4	5	4	37275	42187	34615	1	765	3	8337	1	1500	3	9224
	1889	9	18	9	224415	218046	185345	2	2025	7	34726	5	43800	8	43632
	1890	11	25	11	206263	286595	171509	1	1350	10	116436	6	22582	11	126838
	1891	8	10	8	111146	115152	92182	2	4305	6	27575	4	13250	6	27576
	1892	7	16	7	110954	100372	98435	4	8621	3	10568	2	15500	4	13691
Pegau	1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	1	1	1	4700	10395	9160	.	.	1	1235	1	2500	1	1593
	1887	6	6	6	37900	52998	38525	1	208	5	14681	5	16128	6	17675
	1888	8	11	8	139575	186483	32866	1	557	7	54174	6	22195	8	35316
	1889	6	12	6	40075	68913	37531	.	.	6	31412	2	2000	6	33938
	1890	7	7	7	102225	116667	91345	2	1867	5	27189	4	19082	6	32961
	1891	6	8	6	137560	192925	122695	2	1503	4	71733	2	6000	6	80517
	1892	10	12	9	85625	115703	77884	2	463	7	38282	3	10212	9	42861
Taucha	1885	1	1	1	3200	3281	150	.	.	1	3131	1	3281	1	4464
	1886	2	2	1	2550	4500	3025	1	400	1	1875	2	3000	1	1926
	1887	3	3	3	14240	16943	16260	2	2284	1	2967	2	2800	2	3775
	1888	4	4	4	21950	29247	20235	1	213	3	9225	3	4689	4	14506
	1889	2	2	2	26400	35872	23000	.	.	2	12872	.	.	2	14688
	1890	1	1	1	3000	3422	2550	.	.	1	872	.	.	1	1320
	1891	3	3	3	40000	42287	22100	1	1050	2	20937	3	11386	2	22361
	1892	2	2	2	47480	66297	51870	.	.	2	14427	2	14895	2	13197
Wurzen	1885	8	9	8	99111	105785	86730	4	3774	4	22829	3	5786	6	26313
	1886	9	13	9	129021	161140	112364	2	527	7	19303	1	8957	9	53681
	1887	6	9	6	40548	62614	32855	1	28	5	29787	1	11800	6	29679
	1888	4	10	4	14983	17376	16185	2	609	2	1800	.	.	3	3589
	1889	4	7	4	240557	185977	174136	2	16457	2	27998	2	21811	3	30417
	1890	8	9	8	90259	108835	87594	1	450	7	21691	7	29150	7	24658
	1891	9	11	9	219688	174576	151974	.	.	9	22602	6	34982	9	32283
	1892	11	16	11	227996	306542	221430	.	.	10	85112	8	116316	10	100162
Zwenkau	1885	3	4	3	10522	11177	9416	1	341	2	2102	2	688	3	2654
	1886	4	6	4	41476	66173	48085	1	1000	3	19088	2	17618	3	21195
	1887	2	4	2	21435	26167	20000	.	.	2	6167	1	2650	2	8049
	1888	2	2	2	9962	10940	11315	1	1975	1	1600	1	260	1	1793
	1889	4	4	4	10935	26723	8680	.	.	4	18043	.	.	4	18728
	1890	7	11	5	192224	237104	136600	1	1650	6	102154	3	33000	6	102189
	1891	5	12	5	117338	134108	66050	.	.	5	68058	1	35000	5	73777
	1892	3	4	3	48640	70072	55779	.	.	3	14293	2	30600	3	18567
Landgerichtsbezirk Leipzig	1885	86	100	86	2 217255	2.932222	2.156367	16	15879	59	791734	50	326252	78	916997
	1886	100	117	93	2.222912	2.772833	2.023515	18	20863	81	770151	47	399034	88	884783
	1887	92	116	89	1.522373	1.912988	1.456545	16	10460	76	496903	50	260940	85	608790
	1888	99	119	98	3.384056	3.571181	2.734198	16	29324	83	866007	53	529875	90	930981
	1889	93	157	93	2 824588	3.226705	2.555182	11	39413	82	710936	53	416004	89	839020
	1890	180	218	175	5.895377	7.678642	5.428053	18	29589	162	2.280178	124	1.157741	166	2.497127
	1891	221	264	205	11.167487	17.178244	9.705207	29	133152	192	7 606189	150	6.597025	211	7.995614
	1892	266	307	245	12.285287	15.005069	10.820633	20	24999	244	1.209435	177	2.083788	253	4 924147

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichtsbezirk	Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungswerth. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung höher: in Fällen	höher um Mark	niedriger: in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Plauen.															
Adorf	1885	6	7	5	52679	46908	36485	.	.	6	10423	3	11550	6	13700
	1886	2	2	2	38176	60157	17770	1	325	1	42712	1	36650	2	43440
	1887	15	19	6	82875	69159	46786	.	.	15	22373	2	33000	15	35249
	1888	13	13	8	29168	34347	23355	1	240	12	11232	3	2213	12	13270
	1889	6	11	6	25550	27575	21871	1	662	5	6366	2	2304	5	9082
	1890	7	9	4	104800	71973	56590	.	.	7	15383	3	32950	7	18067
	1891	4	9	4	19160	22171	14559	1	17	2	7629	2	7350	2	7727
	1892	3	3	3	21556	26823	17520	.	.	3	9303	.	.	3	11563
Auerbach	1885	1	1	1	13100	13000	5232	.	.	1	7768	.	.	1	8433
	1886	5	6	5	29350	28692	28633	2	1937	3	1996	2	3361	4	4155
	1887	25	33	22	243233	288666	208711	6	5795	19	85750	15	45424	22	96778
	1888	13	17	13	118717	112582	105465	3	2686	10	39803	10	19181	12	49490
	1889	14	18	13	197562	210644	161840	2	988	12	49792	10	28495	13	53618
	1890	11	18	11	205806	199390	159155	1	500	10	40735	6	20525	11	51047
	1891	7	8	7	44750	55604	42125	.	.	7	13479	5	16125	7	17029
	1892	19	23	19	213225	308100	196700	4	4167	15	115567	7	64992	18	133584
Elsterberg	1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1887	1	1	1	960	759	800	1	41	.	.	1	550	1	143
	1888	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1889	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1890	1	2	1	18070	16644	15000	.	.	1	1644	.	.	1	2235
	1891	2	2	2	5560	12446	11330	1	232	1	1348	.	.	2	2289
	1892	1	2	1	41375	27955	8750	.	.	1	19205	1	19000	1	19345
Falkenstein	1885	5	8	5	21860	30491	20805	.	.	5	9686	2	2725	5	10845
	1886	2	6	2	6600	7850	6000	.	.	2	1850	2	3600	2	2587
	1887	5	6	1	50400	63617	41538	1	376	4	22455	1	5200	5	26506
	1888	5	5	4	35226	43849	28280	.	.	5	15569	2	825	5	18224
	1889	4	4	4	21843	33267	18850	.	.	3	14417	3	12854	4	16308
	1890	7	12	7	42325	48775	32450	.	.	7	16325	2	10318	7	20285
	1891	8	11	8	163495	226335	134108	1	919	7	93146	4	25000	7	95510
	1892	13	13	13	113355	144507	103725	3	4169	10	44951	5	17439	12	46615
Klingenthal	1885	2	2	1	21957	13138	18200	2	5062	.	.	.	.	.	.
	1886	2	3	2	13407	18297	17650	1	743	1	1390	2	12400	2	3649
	1887	2	2	2	11095	13724	10320	.	.	2	3404	2	1433	2	4206
	1888	10	13	10	83087	128749	63839	1	1275	9	66185	7	53990	9	77476
	1889	1	5	1	30394	32937	25985	.	.	4	6952	3	7715	4	9234
	1890	2	2	2	28600	22569	24100	2	1531	.	.	1	1088	1	369
	1891	7	7	7	45510	61490	23820	.	.	7	37670	5	28341	7	44077
	1892	24	37	22	241061	337743	207321	2	1450	22	131872	17	96115	20	154641
Lengenfeld	1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	1	1	1	8862	13700	6060	.	.	1	7640	.	.	1	8704
	1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1888	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1889	4	5	2	27370	43389	33300	.	.	4	10089	1	3900	4	12923
	1890	2	3	2	44350	44214	30500	.	.	2	13714	2	23163	2	16710
	1891	7	8	4	40899	26852	18935	2	12100	5	20017	3	15504	3	20809
	1892	1	1	1	7950	8070	6600	.	.	1	1470	.	.	1	1470
Markneukirchen	1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	1	1	1	5251	5040	8050	1	3010	.	.	.	.	.	.
	1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1888	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1889	1	2	1	4146	3498	3300	.	.	1	198	1	1125	1	198
	1890	1	1	1	4500	4200	5100	1	900	.	.	1	400	.	.
	1891	2	2	2	12350	53318	46900	.	.	2	6418	.	.	2	7367
	1892	6	8	6	54325	63314	50910	2	550	4	12954	3	10250	6	14358
Oelsnitz	1885	2	2	2	12890	18850	13650	.	.	2	5200	1	450	2	6037
	1886	11	14	9	48049	47893	41420	4	1737	7	8210	7	12217	9	10661
	1887	17	19	14	212203	331461	208480	3	353	14	123334	7	35119	16	144819
	1888	17	19	12	116287	136633	119602	7	4171	10	21202	4	5753	11	25041
	1889	16	27	14	143482	157254	133293	4	1718	12	25679	11	36856	15	37595
	1890	7	8	7	57384	58612	53254	1	439	6	5797	3	8981	5	7695
	1891	11	11	11	71145	97138	53499	1	400	10	44039	3	2380	11	48283
	1892	25	28	22	119192	128924	80858	3	1852	22	49918	10	35180	21	58681

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichts-bezirk	Jahr.	Zahl der Zwangs-ver-steiger-ungen.	Zahl der von der Zwangsver-steigerung betroffenen Grund-stücke.	Zahl der noth-leidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungs-werth. Mark.	Gesammt-belastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung: In Fällen	höher um Mark	In Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: In Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: In Fällen	der Betrag von Mark
1.	2.	3	4.	5	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
							Landgericht Plauen.								
Pausa	1885	1	12	1	50587	58285	10350	.	.	1	17935	3	19272	1	18286
	1886	5	5	5	21818	29185	20085	2	550	3	9950	2	9550	3	11310
	1887	3	6	3	39801	33159	29100	.	.	3	1059	1	10500	3	6588
	1888	6	16	6	53168	61173	11380	.	.	6	16793	3	9200	6	17577
	1889	9	16	9	88211	102476	67152	1	310	8	35631	2	5500	9	12351
	1890	7	13	6	71100	87481	63620	.	.	7	23861	3	29378	7	29828
	1891	5	27	3	81367	92423	71710	2	1010	3	21723	2	15000	3	21600
	1892	3	10	3	38248	61202	41000	.	.	3	20202	2	10500	3	21205
Plauen	1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	17	22	13	288801	335936	211034	2	191	15	92096	9	69826	17	120581
	1887	27	45	26	857802	965177	756180	5	15307	22	221601	11	107816	20	220516
	1888	20	21	20	448611	555473	411552	3	8531	17	152152	14	95512	17	160120
	1889	24	28	22	445817	638628	438299	1	2539	20	202868	15	136015	22	207566
	1890	21	23	21	310595	341317	291990	2	2900	18	55257	11	92012	19	75522
	1891	26	27	26	455835	570611	368133	1	1472	22	203950	18	149112	26	231022
	1892	35	39	35	690039	736125	560288	8	7226	26	183063	30	263323	32	219969
Reichenbach	1885	1	2	1	12775	11734	11800	1	66	.	.	1	5000	1	778
	1886	5	8	5	67410	41080	60125	2	20200	2	1155	1	1800	2	3646
	1887	9	13	9	81136	90113	94115	2	12511	7	8572	5	10215	7	12036
	1888	4	4	4	137950	131884	132965	1	5600	3	1519	.	.	3	11322
	1889	6	6	6	82160	115189	82919	3	2475	3	31745	3	5500	3	36514
	1890	3	3	3	22129	25153	22825	2	904	1	3532	2	1552	3	4197
	1891	13	16	13	183220	223154	179130	6	4687	7	19011	6	31916	10	59285
	1892	12	13	12	214131	275303	217763	4	525	8	58065	8	51533	11	64096
Treuen	1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	5	5	1	9425	15390	8285	1	345	4	7450	.	.	4	9020
	1887	2	2	2	7380	10286	6015	1	619	1	4890	.	.	1	5407
	1888	4	4	4	9850	11094	7125	.	.	4	3669	2	856	4	3669
	1889	4	4	4	57840	55383	50090	1	312	3	5605	3	9250	3	5605
	1890	5	5	5	30800	37396	24708	1	43	1	12731	1	7000	5	13616
	1891	2	4	2	25200	29530	20000	.	.	2	9530	.	.	2	9530
	1892	7	7	7	74954	121765	71795	1	40	6	50010	2	11937	6	50008
Landgerichts-bezirk Plauen	1885	21	31	19	185848	192406	146522	3	5128	18	51012	10	38997	19	58079
	1886	56	73	49	537152	603520	458112	16	29041	39	174419	26	152104	46	217783
	1887	106	146	89	1.616885	1.866451	1.402015	19	35035	87	499141	45	219287	92	552218
	1888	92	112	81	1 062397	1.245784	936863	16	22503	76	331121	45	187530	79	376189
	1889	92	126	85	1.124675	1.420240	1.036899	16	9004	75	392315	54	219814	83	430994
	1890	74	99	70	973759	961051	779292	10	7217	63	188979	38	227367	68	242871
	1891	91	132	89	1.178491	1.471372	984249	18	20837	75	507860	18	294061	82	567528
	1892	149	181	144	1.859711	2.242831	1.566230	27	19979	121	696580	85	583299	134	798535

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichtsbezirk	Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der notleidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungswerth. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung höher: in Fällen	höher um Mark	niedriger: in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Zwickau.															
Crimmitschau	1885	6	7	6	57563	66772	49628	2	730	4	17871	5	13300	5	21120
	1886	7	8	7	136091	140186	112560	2	1185	5	28811	3	3525	6	33386
	1887	9	9	9	117208	127382	106273	4	2214	5	23323	5	16260	6	29623
	1888	13	13	10	230141	269865	203251	2	2200	11	68814	6	12875	11	69037
	1889	6	8	6	392888	556531	258465	3	3052	3	301118	3	254800	4	316405
	1890	4	5	4	79371	104950	80103	2	583	2	25130	2	2100	3	30789
	1891	17	17	17	264243	378770	271659	2	657	15	107768	11	88402	15	122744
	1892	16	17	16	331226	358097	293970	2	1837	14	65964	7	88306	14	81958
Eibenstock	1885	1	1	1	1800	1092	1625	1	533	.	.	.	.	.	.
	1886	4	4	4	42979	62398	41916	.	.	4	20482	2	5793	4	24178
	1887	6	7	6	37790	35926	31630	1	383	5	4679	2	1800	6	7984
	1888	6	9	6	42606	49541	40820	1	2050	5	10771	1	600	5	12807
	1889	2	3	2	11250	11200	10200	.	.	2	1000	1	2000	2	2236
	1890	3	3	3	13755	18222	10520	.	.	3	7702	1	1920	3	8863
	1891	7	9	7	77587	82582	74677	2	372	5	8277	2	6300	7	13962
	1892	8	9	8	151319	245586	108619	.	.	8	136967	7	71121	8	147426
Glauchau	1885	2	2	2	9000	12031	7805	.	.	2	4226	2	3859	2	5436
	1886	9	9	9	52285	70867	43285	2	1324	7	28906	2	1080	8	37676
	1887	2	2	2	2700	5000	3310	.	.	2	1690	1	1960	2	2252
	1888	21	22	17	173946	227886	155816	3	614	18	72684	16	54756	20	87965
	1889	9	12	9	163605	194141	147415	.	.	9	46726	3	11892	9	55136
	1890	8	9	8	93520	114652	100088	1	127	7	14691	5	6383	8	21398
	1891	15	22	15	281580	336819	248327	2	2877	13	91369	10	70575	13	116414
	1892	32	43	28	561739	795092	397040	3	870	29	398922	16	193020	31	433618
Hartenstein	1885	4	5	4	18569	20760	18675	1	300	3	2385	.	.	4	4121
	1886	1	1	1	5850	11365	7200	.	.	1	4165	.	.	1	4730
	1887	1	1	1	4500	4591	4005	.	.	1	586	.	.	1	1041
	1888	1	1	1	22850	33900	22100	.	.	1	11800	.	.	1	11800
	1889	1	1	1	6120	7862	5500	.	.	1	2362	1	2662	1	2270
	1890	2	2	2	24000	37100	14605	.	.	2	22495	2	22900	2	23798
	1891	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1892	1	1	1	24846	24000	19020	.	.	1	4980	.	.	1	6000
Hohenstein-Ernstthal	1885	2	2	2	15588	14000	13125	1	1125	1	2000	.	.	1	2000
	1886	6	7	6	59955	81039	55235	2	835	4	26639	2	19000	5	31014
	1887	2	2	2	16700	19275	14670	.	.	2	4605	2	6300	2	5445
	1888	7	10	7	174285	203926	143350	1	3020	6	63596	4	13206	6	69590
	1889	10	11	10	98174	121750	92812	2	1222	8	30160	5	40382	8	37368
	1890	6	6	6	59950	80850	61390	1	100	5	19560	2	1900	6	24115
	1891	21	22	21	294911	362075	245767	.	.	21	116308	18	102803	21	134550
	1892	31	35	28	526517	609321	398446	2	132	28	211307	20	172376	30	224299
Johanngeorgenstadt	1885	4	4	2	18083	17250	16525	2	1120	2	2115	4	4800	2	3271
	1886	2	2	1	5840	9631	6200	.	.	2	3431	.	.	2	4301
	1887	1	1	1	638	1700	700	.	.	1	1000	1	600	1	1100
	1888	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1889	5	9	5	48099	41911	29690	.	.	5	12221	2	1508	4	13551
	1890	4	5	3	12405	13590	9910	.	.	4	3680	.	.	4	3815
	1891	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1892	3	4	3	18985	20354	22273	2	2126	1	207	.	.	1	303
Kirchberg	1885	2	2	2	18030	18363	17525	1	1008	1	1846	1	1500	2	2310
	1886	3	3	3	19070	17227	12875	.	.	3	4352	2	2200	3	9492
	1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1888	5	6	4	15300	18518	15149	.	.	5	3069	.	.	5	4701
	1889	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1890	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1891	6	7	6	138325	147610	125310	2	60	4	22390	2	10100	5	15804
	1892	5	5	5	61030	68401	55612	.	.	5	12792	5	29261	5	15785
Lichtenstein	1885	2	2	2	11313	14266	11310	.	.	2	2956	2	2334	2	3850
	1886	12	16	9	131100	173069	125100	1	279	11	48248	4	31200	11	58842
	1887	4	7	1	51148	77301	15025	1	233	3	32509	2	2000	4	35814
	1888	1	1	1	23810	22400	19004	.	.	1	3396	1	4700	1	4727
	1889	2	2	2	44930	50953	40050	.	.	2	10903	1	4800	1	13258
	1890	8	13	8	163696	194571	116422	1	7	7	48159	5	24600	8	61312
	1891	15	18	15	261121	363370	261985	1	605	14	101990	10	79620	14	117174
	1892	16	20	16	171254	237248	158761	1	500	15	78987	13	63877	15	92292
Lößnitz	1885	1	1	1	715	1000	640	.	.	1	360	.	.	.	.
	1886	1	1	1	11681	9918	16125	1	6207	.	.	.	.	.	.
	1887	3	3	3	47470	57142	36890	.	.	3	20252	1	1000	3	23888
	1888	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1889	4	7	4	29610	36151	33700	1	15	3	2469	2	2900	4	5083
	1890	1	1	1	1250	1811	2230	1	116	.	.	.	.	.	.
	1891	1	3	1	15100	21000	12000	.	.	1	12000	1	12000	1	12683
	1892	3	3	3	6325	9210	5350	.	.	3	3860	2	2350	3	4289

Noch Tabelle XVIII. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885–1892. Amts- und Landgerichtsbezirke.**

Amtsgerichts-bezirk	Jahr.	Zahl der Zwangs-versteiger-ungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobener Schätzungs-werth. Mark	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung höher: in Fällen	höher: um Mark	niedriger: in Fällen	niedriger: um Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.	
Landgericht Zwickau.															
Meerane	1885	5	5	5	40900	37883	27350	2	3000	3	13533	2	8317	3	15251
	1886	11	11	11	55100	57101	46307	4	1946	7	15743	5	14117	10	19249
	1887	5	5	5	85500	95549	79150	.	.	5	16099	3	17260	5	23284
	1888	3	3	3	39970	59049	41008	.	.	3	18041	1	6200	3	19331
	1889	2	2	2	14750	26316	19000	.	.	2	7316	1	3000	2	8714
	1890	5	5	5	63121	100255	63255	.	.	5	37000	3	22500	5	19530
	1891	10	10	10	162129	163647	136134	3	1930	7	29113	6	38682	8	36592
	1892	11	11	10	97157	136105	89680	.	.	11	46125	5	40500	11	57614
Schneeberg	1885	1	1	1	45450	135000	23500	.	.	1	111500	1	25000	1	111521
	1886	2	2	2	19851	30998	20000	.	.	2	10998	1	10500	1	1528
	1887	8	8	2	16866	17152	18050	8	598	.	.	.	.	8	513
	1888	4	4	1	31883	63838	28850	.	.	4	31988	3	33900	1	36315
	1889	4	4	4	23690	35774	21075	.	.	4	14699	1	1200	1	16844
	1890	3	4	3	22201	37186	27090	1	725	2	10821	1	2945	2	12961
	1891	3	3	3	49274	56441	48200	1	600	2	8841	2	4227	2	9832
	1892	4	5	4	90045	73585	72630	2	331	2	1289	1	326	3	5713
Schwarzenberg	1885	9	9	7	75396	108990	80576	2	70	7	28484	7	15556	9	27712
	1886	5	6	5	64529	84692	66150	.	.	5	18512	5	26725	5	20649
	1887	4	5	4	14734	35543	17880	.	.	4	17663	3	1830	4	14851
	1888	7	7	7	48563	54656	28401	1	900	6	27155	3	5100	6	30307
	1889	4	8	4	18565	26706	18318	1	16	3	8104	1	3000	3	10012
	1890	2	9	2	17563	17363	15190	1	937	1	3110	.	.	2	2999
	1891	8	13	8	84420	107309	77807	1	558	7	30060	5	13615	8	37063
	1892	8	9	8	84338	89021	78819	1	173	7	10345	5	9825	8	18762
Waldenburg	1885	2	2	2	25600	11930	19820	1	5100	1	210	1	930	1	466
	1886	7	10	7	122103	134107	79160	2	710	5	55657	3	12745	5	61509
	1887	2	2	2	7070	11666	9200	.	.	2	2466	.	.	2	3120
	1888	4	6	4	49750	78666	49910	.	.	4	28756	1	4000	1	32923
	1889	9	11	8	60669	87677	58165	2	670	7	30182	3	5550	7	31395
	1890	6	8	6	54715	68752	58300	1	817	5	11269	2	21700	6	17950
	1891	11	13	11	139212	179348	143120	.	.	11	36228	7	23309	11	47731
	1892	6	7	6	35740	43530	27530	.	.	6	16000	5	7564	6	20272
Werdau	1885	5	5	5	113130	133861	106883	.	.	5	26981	1	2100	3	6161
	1886	6	8	6	140516	167037	113200	.	.	6	53837	4	14860	6	65750
	1887	4	4	4	64490	86230	62133	1	2900	3	26997	3	30500	3	29688
	1888	3	3	3	38550	37455	38750	1	2900	2	1605	2	8852	2	3532
	1889	5	5	5	44000	63269	44420	1	10	4	18859	4	11854	5	20888
	1890	4	5	4	38637	44204	34990	.	.	4	9214	4	6673	4	9972
	1891	12	12	12	279560	369627	221105	.	.	12	118522	8	123107	12	151154
	1892	17	22	15	287678	342789	217035	.	.	17	125754	12	126492	17	131742
Wildenfels	1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	3	3	3	15210	15158	12525	.	.	3	2633	2	1202	3	3805
	1887	3	3	3	11550	20054	15625	.	.	3	4429	1	1246	3	5863
	1888	1	1	1	9200	18103	9325	.	.	1	8778	1	3000	1	8229
	1889	2	2	2	7400	10067	9100	1	525	1	1492	1	800	1	2109
	1890	1	2	1	9600	10800	7520	.	.	1	3280	.	.	1	3280
	1891	5	7	5	64390	87416	61435	1	25	4	26036	3	13154	5	30768
	1892	1	2	1	9600	10150	10510	1	60	.	.	.	.	1	840
Zwickau	1885	3	3	3	23898	27160	20652	.	.	3	6508	2	1942	3	8103
	1886	12	13	12	115223	145492	112849	2	1151	10	34094	5	24686	11	43370
	1887	9	10	9	192569	209891	178473	1	428	8	31816	5	39100	7	41787
	1888	7	7	7	72700	78308	71810	3	1730	4	8228	2	8000	5	12555
	1889	2	3	2	13450	15579	13600	1	521	1	2500	2	8121	2	3152
	1890	17	18	15	325494	404585	268132	1	684	16	137137	9	118389	16	156631
	1891	20	20	20	377310	466819	373157	5	5400	15	99062	9	90275	15	116177
	1892	18	23	18	433783	545703	413171	4	6069	11	138601	10	61264	15	153763
Landgerichts-bezirk Zwickau	1885	49	51	45	475035	623361	415639	13	13286	36	221008	28	79938	38	214355
	1886	91	107	87	1.000389	1.210288	870687	16	16937	75	356538	40	167933	81	419179
	1887	63	69	57	671233	804702	623314	16	6756	47	188144	29	122856	57	226253
	1888	83	93	75	973554	1.216111	867844	12	13414	71	361681	11	155189	74	403822
	1889	67	88	66	977200	1.285920	801510	12	6031	55	490411	31	351469	57	541451
	1890	74	95	71	979281	1.248897	900045	10	4396	64	353248	36	232010	70	427413
	1891	151	176	151	2.492168	3.125893	2.300983	20	13084	131	837991	94	676169	137	962648
	1892	180	216	170	2.894882	3.608495	2 368496	18	12401	161	1.252400	108	869285	169	1.394736
Bezirk des Ober-landesgerichts Dresden (Landessumme)	1885	588	724	562	8.811258	11.141077	7.572261	91	82354	496	3.651170	327	1.801531	535	4.084333
	1886	771	941	728	13.451610	16.611297*	11.301100	133	136331	632	5.458028	381	3.819576	679	6.157464
	1887	739	986	684	12.041012	13.993885	10.109585	119	131522	618	4.015822	369	2.511098	679	4.706819
	1888	807	1037	766	14.859719	17.999726	12.596715	135	175278	669	5.578289	422	2.573283	732	6.189972
	1889	733	1010	696	13.135815	15.762886	11.413269	95	97580	637	4.447197	384	2 762335	690	5.119435
	1890	796	1041	762	16.663256	20.274165	14 672620	112	114298	680	5.716143	444	3 352504	728	6.489750
	1891	1209	1471	1186	33.042210	42.331665	28.179340	152	254780	1056	14 407105	720	10.593612	1138	15.986352
	1892	1491	1790	1119	40.008691	47.616348	34.038769	161	148497	1318	13.726076	893	6.838569	1402	15.914671

* 1 ohne Angabe. Höchstgebot 14500 M

Tabelle XIX. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen im Königreich Sachsen während der Jahre 1885—1892. Kreishauptmannschaftliche Bezirke.**

Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Steuer-Einheiten der versteigerten Grundstücke	Brandversicherungssumme der versteigerten Grundstücke Mark.	Amtlich erhobener Schätzungswerth der versteigerten Grundstücke Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken Mark	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung * höher: in Fällen	höher um Mark.	niedriger: in Fällen	niedriger um Mark.	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark.	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark.	Der ungedeckte Schuldbetrag beläuft sich hiernach auf Prozent der Gesammtbelastung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		11.		12.		13.		14.
Kreishauptmannschaft Dresden.																	
1885	193	211	188	[1]) 37333	[2]) 1.842910	2.941900	3.915671	2.447809	28	17783	165	1.485645	113	779775	178	1.657312	42,3
1886	230	282	219	60075	3.377250	5.216197	6.828696	4.222042	33	26919	196	2.648073	111	1.537357	210	2.812429	41,2
1887	193	279	186	55886	2.393475	4.352606	4.890368	3.459181	30	50241	162	1.481431	105	887872	179	1.739306	35,6
1888	209	275	202	53283	2.335592	4.371083	5.561342	3.721929	32	39966	177	1.879379	110	749669	196	2.111097	38,0
1889	196	263	181	48370	2.424118	4.028591	4.796999	3.469982	26	21176	170	1.348193	101	892063	188	1.557596	32,5
1890	191	255	181	40014	2.604180	4.529770	5.087036	3.810348	33	30628	156	1.307316	90	612748	169	1.511658	29,7
1891	321	378	320	90617	6.813860	10.348032	11.909176	8.888791	39	41118	282	3.065103	183	1.578143	306	3.673954	30,8
1892	340	411	312	97989	7.136403	10.931285	12.658196	9.370586	35	37625	302	3.325235	188	1.334080	321	3.960201	31,3
Kreishauptmannschaft Leipzig.																	
1885	114	131	111	[3]) 48560	[4]) 1.749546	2.650609	3.419868	2.495969	17	16380	96	940279	70	377661	105	1.087275	31,8
1886	140	165	132	46225	1.713810	2.826363	3.461115	2.560661	28	26261	111	926715	71	501143	120	1.070905	30,9
1887	120	153	117	27835	1.187580	1.831507	2.376494	1.753818	21	12739	99	635415	66	414169	111	777813	32,7
1888	166	196	161	61908	2.225415	4.462424	4.909586	3.627491	34	53516	131	1.335608	88	747319	147	1.462985	29,8
1889	146	223	139	48061	1.757680	3.313758	3.973730	2.934612	18	47273	128	1.086361	74	581911	137	1.240169	31,2
1890	236	290	230	64425	3.334490	6.682506	8.608807	6.108129	27	35438	209	2.536116	156	1.351456	217	2.799152	32,5
1891	291	354	275	63710	8.279616	12.672577	18.448645	10.616174	38	151339	253	7.983810	195	6.830247	276	8.429934	45,7
1892	352	401	330	237874	9.370884	13.519436	16.346242	11.687527	28	29463	322	4.688178	233	2.400734	336	5.464663	33,4
Kreishauptmannschaft Zwickau.																	
1885	171	225	167	[5]) 23519	[6]) 1.493821	2.145122	2.515992	1.791547	39	44487	135	768932	95	466815	150	818951	32,5
1886	290	346	269	31874	2.043204	3.298166	3.899372	2.803617	54	63283	234	1.159038	140	918214	253	1.371501	35,2
1887	280	362	251	41227	2.491196	3.875385	4.746531	3.472913	50	58516	229	1.332134	136	831365	251	1.486735	31,3
1888	310	376	283	59429	3.072961	4.434084	5.421538	3.975078	50	63656	259	1.510116	160	796382	279	1.671532	30,9
1889	307	426	294	57352	3.510628	4.790223	5.805606	4.150335	45	26259	261	1.681530	169	1.157165	281	1.936091	33,3
1890	282	367	269	46673	3.166475	4.498184	5.341546	3.967915	36	22246	214	1.395877	164	1.005955	261	1.651044	30,9
1891	511	614	505	80760	6.304440	8.993663	10.758245	7.828566	61	52367	449	2.982046	305	1.904506	475	3.436571	31,9
1892	685	817	668	120575	10.663346	14.056444	16.840388	11.713587	81	65581	601	5.192382	417	2.815613	644	5.893178	35,0
Kreishauptmannschaft Bautzen.																	
1885	107	124	93	[7]) 11106	[8]) 808971	1.073627	1.289546	836936	7	3704	100	456314	49	177277	102	520795	40,4
1886	111	148	108	30104	1.018690	2.080884	2.422111	1.717780	18	19868	91	724202	62	862862	96	899629	37,1
1887	146	192	130	25614	1.193390	1.931514	1.980492	1.423673	18	10023	128	566842	62	407392	138	702935	35,5
1888	122	190	120	22136	925019	1.592128	2.107260	1.272211	19	18140	102	853186	64	279913	110	941358	44,7
1889	81	98	79	15789	668610	1.003213	1.186551	858310	6	2872	78	331113	37	131196	84	385579	32,5
1890	87	129	82	9798	585770	952796	1.237076	786228	16	25986	71	476834	34	379345	78	527896	42,7
1891	86	125	86	12726	563390	1.027938	1.215299	845809	11	6656	72	376146	37	280416	81	445893	36,7
1892	114	158	109	14078	981220	1.501526	1.771522	1.267069	20	15828	93	520281	55	288142	98	596629	33,7
Im ganzen Königreich.																	
1885	588	724	562	[9]) 120518	[10]) 5.895251	8.811258	11.141077	7.572261	91	82354	496	3.651170	327	1.801531	535	4.081333	36,7
1886	771	911	728	168278	8.152954	13.451610	16.611297	11.304100	133	136331	632	5.458028	381	3.819576	679	6.157464	37,1
1887	739	986	684	150562	7.265611	12.041012	13.993885	10.109585	119	131522	618	4.015822	369	2.511098	679	4.706819	33,6
1888	807	1037	766	196756	8.559017	14.859719	17.999726	12.596715	135	175278	669	5.578289	422	2.573283	732	6.189972	34,4
1889	733	1010	696	169572	8.361066	13.135815	15.762886	11.413269	95	97580	637	4.447197	384	2.762335	690	5.119435	32,5
1890	796	1041	762	160910	9.691215	16.663256	20.274465	14.672620	112	111298	680	5.716143	441	3.352501	728	6.489750	32,0
1891	1209	1471	1186	247813	21.961306	33.042210	42.331665	28.179340	152	254780	1056	11.407105	720	10.593612	1138	15.986352	37,8
1892	1491	1790	1419	470516	28.154853	40.008691	47.616348	31.038769	164	148497	1318	13.726076	893	6.838569	1402	15.914671	33,4

Zu 1) Angabe der Steuereinheiten bez. Brandversicherungs-Summen fehlt (nach der Reihe der Jahre geordnet) in 21, 13, 4, 1, 11, 10, 47, 34 Fällen, zu 2) in 2[illegible], 13, 8, 7, 2, 7, 11, 9 Fällen, zu 3) in 7, 3, 6, 2, —, 23, 22, 21 Fällen, zu 4) in 6, 9, 7, 5, 1, 16, 15, 12 Fällen, zu 5) in 14, 21, 15, 16, 10, 10, 36, 6[illegible] Fällen, zu 6) in 17, 21, 20, 12, 8, 7, 13, 23 Fällen, zu 7) in 2, 3, 8, —, —, —, —, 2 Fällen, zu 8) in 5, 6, 10, —, 2, 1, 2, 2 Fällen, zu 9) in 41, 45, 33, 19, 21, 57, 15, 118 Fällen, zu 10) in 43, 49, 45, 24, 13, 31, 41, 46 Fällen.

* Siebe Anmerkung auf Seite 60.

Tabelle XXa. Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen 1885—1892, geschieden nach vier Besitzgruppen.

Gruppe I (a—f): Land- und forstwirthschaftlich genutzte Besitzungen.

Landgerichts-Bezirk	Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobene Schätzungswerthe. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark	Summe* der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist Mark.	Die Höchstgebote waren gegen die Gesammtbelastung* höher: in Fällen	höher um Mark	niedriger: in Fällen	niedriger um Mark.	Für den Ersteher ist eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	Summe derselben Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark.	Fälle der Erwerbung seiten des Schuldners durch: Kauf	Ererbung	Zwangsversteigerung	auf anderem Wege.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10		11.		12.		13.			
Bautzen	1885	18[1])	55	34	265892	375296	221171	3	958	45	155083	15	15630	47	176538	13	2	.	3
	1886	57	85	51	1.189388	1.310409	1.091877	7	10192	48	259024	32	606301	50	361708	45	7	1	4
	1887	87[1])	124	73	1.215672	1.302528	997073	11	6397	73	311852	35	217795	82	379922	72	7	2	6
	1888	73	119	72	1.011782	1.434911	816068	12	10730	58[2]	599573	31	148889	63	656957	68	3	1	1
	1889	54	72	51	591498	786281	540991	4	984	50	216274	23	89855	53	278411	50	4	.	.
	1890	59[1])	96	47	719190	938014	584292	17	23731	42	377186	16	318040	45	401576	54	3	2	.
	1891	42	71	42	666559	720263	554601	4	2547	38	168209	14	115201	40	205035	36	3	2	1
	1892	48	76	45	538152	661609	511708	12	10380	36	160281	18	60837	38	181372	44	1	.	.
Chemnitz	1885	24	35	24	453110	531058	351936	3	2724	21	178846	14	168060	24	199255	23	.	.	1
	1886	39	49	36	580670	652816	509323	5	2213	31	115706	19	109133	33	195121	36	1	.	2
	1887	28	48	27	417416	518008	371337	5	5138	23	182109	16	115915	26	209227	26	.	1	1
	1888	64	96	60	1.081319	1.314812	904170	6	11618	57	151990	37	268127	62	171779	61	.	.	3
	1889	49[1])	96	44	1.108197	1.192514	865950	6	3911	43	330175	26	365295	47	400168	46	2	.	1
	1890	42[1])	77	39	824113	912027	682752	6	5039	36	261314	26	162727	38	295890	37	2	2	1
	1891	63[1])	95	62	871161	1.026681	729858	7	16389	56	313212	33	201931	58	369690	56	5	1	1
	1892	70	113	70	1.570650	1.680121	1.222837	10	12832	60	470119	33	193274	67	516985	62	4	1	3
Dresden	1885	50	76	50	522386	702915	403237	10	4192	40	303870	27	200129	41	312800	40	1	.	9
	1886	52	70	46	547131	678593	435874	11	3932	41	216651	19	133498	41	283716	40	1	1	7
	1887	51	87	48	1.012273	1.030583	826651	8	16450	43	220382	23	77306	47	287497	50	1	.	.
	1888	59	77	52	1.533213	2.157564	1.287195	10	5720	49	876089	27	167391	53	950683	49	2	2	6
	1889	64	90	54	781822	986257	699515	6	9611	58	296383	25	97090	62	321590	60	3	.	1
	1890	36	50	35	772279	841246	602029	5	3011	30	242228	18	146658	32	270514	28	6	.	2
	1891	36[1])	49	36	587853	675945	443673	6	3005	30	265277	19	176476	33	288014	30	3	.	3
	1892	39	52	36	620162	771445	491409	3	4451	36	284487	26	160323	38	317369	36	3	.	.
Freiberg	1885	35	60	32	473487	480768	360928	7	2113	28	122253	16	53010	33	147529	30	3	2	.
	1886	37	60	35	532975	559844	468446	8	7410	29	98808	22	111789	33	128396	35	1	1	.
	1887	52[1])	83	48	1.032939	1.128916	843576	11	13577	40	298917	31	302250	47	340179	44	1	1	3
	1888	44[1])	66	41	739519	925202	623899	7	3149	36	301752	27	106347	42	349082	43	1	.	.
	1889	38	56	35	453025	514127	392270	2	3019	36	154876	21	125156	38	187017	33	2	3	.
	1890	40	61	39	641532	726070	516731	6	1973	34	211309	25	118426	39	228939	38	1	.	1
	1891	31	45	31	472155	456521	381086	8	6511	23	81946	13	24159	28	100940	29	1	.	1
	1892	42	70	39	640726	717878	568680	9	9166	33	158364	15	80160	38	201158	39	2	.	1
Leipzig	1885	18	22	18	184895	191719	157358	4	4001	14	38392	12	31189	16	61697	15	3	.	.
	1886	31	46	27	572411	612816	510967	7	8271	27	140120	11	25693	28	151193	33	.	.	1
	1887	17[1])	32	16	119014	219481	123295	1	28	16	96214	6	23200	17	106169	17	.	.	.
	1888	16	25	16	735117	836850	679403	1	264	15	157711	7	75289	16	159311	16	.	.	.
	1889	42	92	42	1.177898	1.267873	985100	6	19188	36	302261	24	210200	41	330705	38	3	1	.
	1890	35	52	35	705897	951189	609914	3	2067	32	343312	19	112167	31	367367	32	3	.	.
	1891	31	54	30	509257	550903	395129	6	7085	25	162859	18	87449	29	191563	27	1	.	.
	1892	26[1])	48	25	339355	436577	304596	4	5184	21	137165	12	48583	24	158453	26	.	.	.
Plauen	1885	11	17	10	80554	88659	71915	3	5128	8	18872	4	8325	9	20014	11	.	.	.
	1886	29	43	23	126885	233191	136464	6	6198	23	103225	12	39638	24	123018	27	2	.	.
	1887	44	62	31	413411	479820	346791	8	13788	36	146817	14	59808	39	184390	41	2	.	1
	1888	44	59	38	323174	422205	288144	6	9192	38	143253	21	77349	40	167407	31	9	.	1
	1889	37	63	33	318374	405914	275338	6	3222	30	133798	18	52231	35	152721	33	3	.	1
	1890	26[1])	35	25	213489	226594	193228	2	482	24	33848	9	65716	21	47605	23	2	.	1
	1891	21	34	19	162765	200500	127952	3	2566	18	75114	10	38051	17	83381	17	4	.	.
	1892	43[1])	70	41	340536	457351	283119	8	9339	35	183571	21	113056	34	212503	38	3	1	1
Zwickau	1885	16	18	13	78485	97622	69659	7	3531	9	31494	10	21195	11	37159	14	2	.	.
	1886	28	40	27	316691	450098	304910	4	7292	24	152480	16	82387	25	180012	25	1	.	2
	1887	21[1])	26	15	105888	144495	100435	9	1061	12	45121	9	8676	20	49305	18	2	.	1
	1888	33	40	27	274632	381010	250318	1	150	32	130812	19	61172	30	135712	29	.	1	3
	1889	23	36	22	243153	295513	228595	4	3247	19	70165	10	27529	19	84756	22	1	.	.
	1890	15	30	14	113198	130033	106925	2	1754	13	24862	5	28374	15	34693	14	.	1	.
	1891	33	55	33	542585	678530	510640	4	2026	29	169916	21	121790	32	208930	30	2	1	.
	1892	32[1])	46	25	374919	542721	336637	4	1733	28	207820	13	163911	30	201178	28	2	2	.
Summen von Gruppe I im Bezirke des **Oberlandesgerichts Dresden**	1885	202[1])	283	181	2.058839	2.468067	1.642204	37	22947	165	848810	98	527868	184	985022	176	11	2	13
	1886	276	393	248	3.896151	4.557767	3.457861	48	46108	226	1.116014	131	1.108442	237	1.423497	241	16	3	16
	1887	300[3])	459	258	4.346616	4.853831	3.609158	56	56739	243	1.301412	134	834950	278	1.556689	268	16	4	12
	1888	333[1])	482	306	5.728756	7.502584	4.879527	43	41123	285	2.664180[2])	172	904867	306	2.890931	300	15	4	14
	1889	307[1])	505	281	4.674267	5.478479	3.987759	34	43512	272	1.534232	147	967356	295	1.755668	282	18	4	3
	1890	253[4])	401	234	3.993328	4.755203	3.295904	41	38060	211	1.497359	118	952408	227	1.649584	226	17	5	5
	1891	257[1])	403	253	3.815335	4.309313	3.112939	38	40129	219	1.236533	128	798063	237	1.447583	225	22	4	6
	1892	300[5])	475	281	4.424800	5.271008	3.721986	50	53085	249	1.602107	138	820444	269	1.819318	273	18	4	5

1) Einschl. eines Hauses bez. einer Scheune. 2) Ausschl. zweier Fälle bei Gruppe III 3) Einschl. dreier Häuser und dreier Scheunen. 4) Einschl. von vier Häusern und einer Scheune. 5) Einschl. von drei Häusern.

* Siehe Anmerkung auf Seite 60.

Tabelle XXb. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen 1885—1892, geschieden nach vier Besitzgruppen.**
Gruppe II (g—i): Zum Gewerbebetrieb eingerichtete Besitzungen.

Landgerichts-Bezirk	Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobene Schätzungswerthe. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist Mark.	Die Höchstgebote waren gegen die Gesammtbelastung*: höher – in Fällen	höher um Mark	niedriger – in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher ist eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	Summe derselben Mark.	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark	Fälle der Erwerbung seiten des Schuldners durch: Kauf.	Ererbung.	Zwangsversteigerung.	auf anderem Wege.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.		13.			
Bautzen	1885	6	6	6	83931	108388	61874	.	.	6	46514	3	20000	6	53685	5	1	.	.
	1886	1	1	1	51140	60511	27700	.	.	1	32811	1	12000	1	34727	1	.	.	.
	1887	5	6	5	291105	158186	99800	1	386	4	58772	3	93578	5	75945	5	.	.	.
	1888	5	5	5	57088	172980	58902	.	.	5	114078	3	39500	5	118107	5	.	.	.
	1889	[1]4	4	3	24587	41177	23260	.	.	4	17917	2	14115	4	18608	2	2	.	.
	1890	5	6	5	64861	82131	35946	.	.	5	46185	3	16100	5	51401	5	.	.	.
	1891	7	13	7	141638	229460	96651	.	.	7	132809	5	94100	7	145890	6	.	.	1
	1892	10	10	9	269071	315448	222775	2	3257	8	95930	5	43552	8	106258	10	.	.	.
Chemnitz	1885	8	8	8	273269	284697	247060	1	15298	7	52935	4	14500	7	61327	8	.	.	.
	1886	4	4	4	341283	344860	298900	.	.	4	45960	3	64300	4	58994	3	.	.	1
	1887	1	1	1	9376	17003	12500	.	.	1	4503	1	1664	1	6349	1	.	.	.
	1888	13	14	13	437350	588965	360020	3	3700	10	232645	8	64993	12	248392	12	.	.	1
	1889	12	13	12	318471	351654	269325	3	4670	9	86999	7	55747	9	104106	12	.	.	.
	1890	11	17	11	237590	421153	260840	1	690	10	161003	8	50565	10	184801	9	.	.	2
	1891	31	35	31	1.097403	1.253568	933200	1	2170	30	322538	23	157150	30	374923	29	1	.	1
	1892	36	37	36	1.846028	2.232116	1 363097	1	500	35	869519	24	230295	35	966104	31	2	2	1
Dresden	1885	4	4	4	111990	149117	104600	1	2100	3	46617	2	36000	3	53342	3	1	.	.
	1886	14	14	14	1.061175	1.463495	594618	1	1842	13	870719	8	588893	14	776754	10	1	.	3
	1887	5	5	5	217755	313784	207310	.	.	5	106474	4	65860	5	117233	5	.	.	.
	1888	7	7	7	161014	214879	121285	1	1989	6	95583	4	53018	6	108571	5	1	.	1
	1889	6	6	6	114542	121281	87087	2	818	4	35012	3	18000	5	40168	5	.	.	1
	1890	6	11	6	568344	448945	347280	.	.	6	101665	2	112500	6	123377	6	.	.	.
	1891	13	18	13	566466	767413	517245	1	179	12	250347	9	109270	12	317223	12	1	.	.
	1892	24	31	23	1.622487	2.077350	1.223744	2	85	22	853691	13	145869	22	960922	23	.	1	.
Freiberg	1885	2	2	2	9900	9679	4605	1	126	1	5200	1	6750	2	6154	2	.	.	.
	1886	4	4	4	67641	70982	63930	3	1030	1	8082	2	14761	1	10673	4	.	.	.
	1887	1	1	1	2270	14595	1510	.	.	1	13085	.	.	1	13400	1	.	.	.
	1888	5	5	5	129158	183707	153450	.	.	5	30257	3	9329	5	29125	4	.	.	1
	1889	6	8	6	77155	284651	51815	.	.	6	232836	2	83000	6	240350	6	.	.	.
	1890	7	8	7	135290	161373	98183	1	524	6	63714	4	23100	6	70633	6	.	1	.
	1891	6	8	6	137497	156554	85670	.	.	6	70884	5	82054	6	76575	6	.	.	.
	1892	8	8	8	186545	250884	153350	1	239	7	97773	6	49407	7	111931	8	.	.	.
Leipzig	1885	3	3	3	99090	157049	134260	1	4060	2	26849	2	41000	2	32401	3	.	.	.
	1886	4	4	4	161387	177066	106615	.	.	4	70451	2	22900	4	75370	3	.	.	1
	1887	8	9	8	262244	315321	248600	.	.	8	66724	4	42831	8	95473	6	1	.	1
	1888	4	10	4	754200	405832	270480	1	1069	3	136421	1	26278	4	157971	4	.	.	.
	1889	6	10	6	296287	383203	288850	.	.	6	94353	4	20327	6	100026	5	.	1	.
	1890	9	10	9	206422	212232	146805	.	.	9	65427	6	26960	9	66034	9	.	.	.
	1891	[2]12	17	7	1.434504	1.609093	867243	.	.	12	741850	5	1.117005	12	814335	11	1	.	.
	1892	12	20	12	713961	827136	458976	.	.	12	368160	9	173270	12	400932	12	.	.	.
Plauen	1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	3	4	3	68826	65512	40282	1	19200	2	44130	1	36650	2	45133	2	.	.	1
	1887	5	7	5	115360	159693	91025	1	144	4	68812	3	33547	4	76778	5	.	.	.
	1888	1	1	1	108641	112200	87000	.	.	1	25200	1	19200	1	19403	1	.	.	.
	1889	[3]5	5	3	137512	175640	112279	.	.	5	63361	3	20000	5	41089	4	.	1	.
	1890	2	2	2	23750	25108	10950	.	.	2	14158	1	12000	2	15072	2	.	.	.
	1891	3	3	3	118911	185511	100860	.	.	3	84651	2	46000	3	88971	2	.	.	1
	1892	11	14	11	290171	366485	242065	1	500	10	124920	10	123801	11	140380	9	1	1	.
Zwickau	1885	5	5	5	157895	246372	111283	2	7600	3	142689	2	31000	2	128716	4	.	1	.
	1886	7	8	7	242290	252613	194646	.	.	7	57967	4	21323	7	67415	5	1	.	1
	1887	4	4	4	98997	140474	92623	.	.	4	47851	1	16000	4	53533	4	.	.	.
	1888	5	5	5	183400	218974	143550	1	1250	4	76674	2	34000	5	83733	5	.	.	.
	1889	5	12	5	429044	601471	277140	.	.	5	324331	2	256254	5	341325	4	.	.	1
	1890	7	8	6	169081	234482	133757	1	684	6	101409	4	82639	6	112957	7	.	.	.
	1891	13	14	13	503051	663043	441300	.	.	13	221743	8	191577	12	239682	12	1	.	.
	1892	17	26	17	700274	949017	469278	1	2700	16	482439	11	248452	16	511435	16	.	1	.
Summen von Gruppe II im Bezirke des **Oberlandesgerichts Dresden**	1885	28	28	28	766075	955302	663682	6	29184	22	320804	14	149250	22	335625	25	2	1	.
	1886	37	39	37	1.994042	2.435039	1.326691	5	22072	32	1.130420	21	760827	33	1 069066	28	2	.	7
	1887	29	33	29	1.027107	1.119059	753368	2	530	27	366221	16	253480	28	438711	27	1	.	1
	1888	40	47	40	1.830851	1.897537	1.194687	6	8008	34	710858	22	246318	38	765302	36	1	.	3
	1889	[4]44	58	41	1.397598	1.959077	1.109756	5	5488	39	854809	23	467443	40	885672	38	2	2	2
	1890	47	62	46	1.405338	1.585424	1.033761	3	1898	44	553561	28	323864	41	624275	44	.	1	2
	1891	[5]85	108	80	3.999470	4.864642	3.042169	2	2349	83	1.824822	57	1.797156	82	2.057599	78	4	.	3
	1892	118	146	116	5.628537	7.018436	4 133285	8	7281	110	2.892432	78	1.014646	111	3.197962	109	3	5	1

1) Einschl. einer walzenden Parzelle. 2) Einschl. dreier walzenden Parzellen und eines Hauses. 3) Einschl. einer Baustelle. 4) Einschl. einer Baustelle und einer walzenden Parzelle. 5) Einschl. eines Hauses und dreier walzenden Parzellen.

* Siehe Anmerkung auf Seite 60.

Tabelle XXc. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen 1885—1892, geschieden nach vier Besitzgruppen.**

Gruppe III (k und l). Besitzungen mit Gewerbebetrieben und land- oder forstwirthschaftlich genutzten Grundstücken.

Landgerichts-Bezirk	Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen	Zahl der von den Zwangsversteigerungen betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobene Schätzungswerthe. Mark	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung* höher in Fällen	höher um Mark	niedriger in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher waren hypothekarische Forderungen eingetragen in Fällen	in Höhe von Mark	Von den haftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt in Fällen	der Betrag von Mark	Fälle der Erwerbung seiten des Schuldners durch Kauf	Erbung	Zwangsversteigerung	auf anderem Wege
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.		13.			
Bautzen	1885	12	21	12	318173	370260	268352	2	1783	10	103691	6	36718	11	119907	12	.	.	.
	1886	12[1])	20	11	482985	546255	323601	.	.	12	222651	10	159024	12	272647	10	1	.	1
	1887	19	30	19	322450	361465	238820	.	.	19	122645	9	45974	19	163068	17	2	.	.
	1888	17	42	17	393776	407898	291695	3	3215	16[7])	119418	11	68267	17	142471	16	1	.	.
	1889	5	10	5	115573	115609	78800	.	.	5	36809	2	7731	5	46132	4	1	.	.
	1890	7	19	7	189316	240393	150125	.	.	7	90268	4	28000	7	104092	7	.	.	.
	1891	9	20	9	199227	217768	140592	.	.	9	77176	6	27400	9	92038	8	1	.	.
	1892	18[5])	37	17	462876	487645	320010	.	.	18	167635	8	87500	18	195439	14	3	1	.
Chemnitz	1885	7	18	7	172831	194936	119960	.	.	7	74976	6	29848	8	68973	6	.	.	1
	1886	4	7	4	78112	78333	44625	.	.	4	33708	2	8100	4	38483	4	.	.	.
	1887	10	16	10	271473	320817	186700	.	.	10	131147	9	113567	10	145160	10	.	.	.
	1888	11[6])	13	8	373660	394896	320730	4	6720	7	80888	5	64303	7	91743	9	2	.	.
	1889	8	20	8	133946	192655	124850	1	920	7	68725	6	26237	8	76351	7	.	.	1
	1890	8	14	8	174551	214318	153800	.	.	8	60518	6	52238	8	72166	8	.	.	.
	1891	8	16	8	325049	332475	246180	2	3687	6	89982	6	73250	7	99569	8	.	.	.
	1892	15[1])	36	14	630050	679012	480710	2	3999	13	202301	8	116393	14	234685	13	1	1	.
Dresden	1885	8	11	8	206465	266451	157600	1	250	7	109101	6	38862	6	125192	6	1	.	1
	1886	11[1])	20	10	486444	643697	323366	1	668	10	320999	3	180179	11	343987	11	.	.	.
	1887	8	17	8	222649	389358	162151	.	.	8	227207	4	207500	8	245372	7	.	1	.
	1888	16[2])	30	15	502451	554171	382980	3	4284	13	175475	10	107718	15	201544	14	.	1	1
	1889	10[1])	26	9	349122	376060	241972	1	416	9	134504	9	90981	10	160581	10	.	.	.
	1890	9	25	9	327412	327621	270165	1	139	8	57595	5	62824	9	83650	8	1	.	.
	1891	4	11	4	111175	144187	88950	1	516	3	55753	2	21200	4	80633	4	.	.	.
	1892	16[3])	28	9	366007	343599	287678	2	14323	14	70244	2	9000	14	85804	14	2	.	.
Freiberg	1885	7	12	7	90206	121288	57204	.	.	7	64084	5	45870	7	70695	7	.	.	.
	1886	12	19	12	433821	671743	350705	1	6365	11	327103	8	145641	11	358144	12	.	.	.
	1887	5	8	5	194323	200783	152370	.	.	5	48413	3	54181	5	62254	5	.	.	.
	1888	8	20	8	146180	171037	127625	2	10700	6	54112	4	47400	7	60705	8	.	.	.
	1889	12	20	12	376911	428815	270925	1	200	11	158090	6	83750	12	183790	11	1	.	.
	1890	4	8	4	105115	119439	93680	1	500	3	26259	4	29951	4	30891	4	.	.	.
	1891	10[1])	15	9	152283	168829	111135	1	4000	9	61694	5	21797	9	71846	9	.	1	.
	1892	6	11	6	221513	312812	208842	.	.	6	103970	4	53600	6	119142	6	.	.	.
Leipzig	1885	4	9	4	55799	61707	46980	1	696	3	15423	3	11787	4	19104	4	.	.	.
	1886	5	9	5	112940	118898	88614	1	125	4	30409	2	9150	5	33502	5	.	.	.
	1887	8	14	8	188926	193575	140038	1	913	7	54150	3	7800	7	65226	8	.	.	.
	1888	8[1])	10	7	240823	292397	208000	.	.	8	84397	7	44378	8	104658	8	.	.	.
	1889	6	14	6	99861	123717	99898	1	609	5	24428	5	34131	6	32939	6	.	.	.
	1890	17[4])	35	12	570161	621112	417520	4	11719	13	215311	11	165681	14	227903	16	.	1	.
	1891	3	10	3	186846	120814	121800	1	9700	2	8714	1	2492	2	10035	2	1	.	.
	1892	6	13	6	232089	306811	219830	2	6446	4	93427	3	33930	5	108940	6	.	.	.
Plauen	1885	5[1])	12	4	84789	75087	52652	.	.	5	22435	2	12000	5	27077	5	.	.	.
	1886	2[1])	4	1	128934	74170	69805	.	.	2	4365	1	5560	2	10161	1	1	.	.
	1887	9[1])	24	8	212589	236621	178800	2	10406	7	68227	3	36133	7	73572	7	.	.	2
	1888	8[8])	12	3	150665	129168	122245	6	4121	2	11044	2	3713	2	13473	7	.	1	.
	1889	5	12	5	114990	139934	118471	1	794	4	22254	5	29634	4	24233	5	.	.	.
	1890	9[9])	25	6	267626	230087	173585	.	.	9	56502	2	31000	9	73098	7	1	1	.
	1891	6	29	5	135612	158269	106260	1	610	5	52619	2	19000	5	56214	6	.	.	.
	1892	7	11	7	194184	301595	154508	.	.	7	150087	3	70885	7	163217	6	.	1	.

1) Einschl. einer walzenden Parzelle. 2) Einschl. einer Brauerei. 3) Einschl. sechs walzender Parzellen und eines Schuppens. 4) Einschl. vier walzender Parzellen und einer Parzelle Wald. 5) Einschl. einer walzenden Parzelle und einer Fabrik. 6) Einschl. dreier walzender Parzellen. 7) Einschl. zweier Fälle von Gruppe I. 8) Einschl. fünf walzender Parzellen. 9) Einschl. zweier walzenden Parzellen und einer Mühle ohne Feldwirthschaft.

* Siehe Anmerkung auf Seite 60.

Noch Tabelle XXc. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen 1885—1892, geschieden nach vier Besitzgruppen.**

Gruppe III (k und l). Besitzungen mit Gewerbebetrieben und land- oder forstwirthschaftlich genutzten Grundstücken.

Landgerichts-Bezirk	Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von den Zwangsversteigerungen betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobene Schätzungswerthe. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist Mark.	Das Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung* höher: in Fällen	höher um Mark.	niedriger: in Fällen	niedriger um Mark.	Für den Ersteher waren hypothekarische Forderungen eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark.	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark.	Fälle der Erwerbung seiten des Schuldners durch Kauf.	Ererbung	Zwangsversteigerung.	auf anderem Wege.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.		13.			
Zwickau	1885	3	3	3	90750	108817	95100	.	.	3	13717	.	.	2	5730	3	.	.	.
	1886	7	8	4	115275	116863	77950	.	.	7	38913	2	19175	7	46986	4	2	.	1
	1887	1	1	1	18000	27500	19500	.	.	1	8000	.	.	1	10481	1	.	.	.
	1888	3	6	3	205965	214562	157600	1	3020	2	59982	2	16107	3	68814	3	.	.	.
	1889	1	1	1	8056	11773	6750	.	.	1	5023	.	.	1	5873	1	.	.	.
	1890	5	7	5	172106	210795	169372	.	.	5	41423	1	3500	5	49200	5	.	.	.
	1891	3	3	3	77340	104731	66250	.	.	3	38481	2	23000	3	42006	3	.	.	.
	1892	3	5	3	151661	140850	138300	.	.	3	2550	.	.	3	13124	3	.	.	.
Summen von Gruppe III im Bez des Oberlandesgerichts Dresden	1885	46[1])	89	45	1.019013	1.198546	797848	4	2729	42	403427	28	175085	13	436678	43	1	.	2
	1886	53[2])	87	47	1.838511	2.249959	1.278669	3	7158	50	978448	28	526829	52	1.104210	47	4	.	2
	1887	60[1])	110	59	1.430410	1.730149	1.078379	3	11319	57	663089	31	465455	57	765133	55	2	1	2
	1888	71[3])	133	61	2 013520	2.164131	1.610875	19	32090	[7])54	585346	41	351886	59	683408	65	3	2	1
	1889	47[5])	103	46	1.198459	1 388563	941669	5	2939	42	449833	33	272464	46	529899	44	2	.	1
	1890	59[4])	133	51	1.806287	1.963765	1.428217	6	12358	53	547876	33	373194	56	641300	55	2	2	.
	1891	43[1])	104	41	1.187532	1.217073	881167	6	18513	37	384419	24	188139	39	452341	40	2	1	.
	1892	71[6])	141	62	2.258380	2.575324	1.809878	6	24768	65	790214	28	371308	67	920351	62	6	3	.

1) Einschl. einer walzenden Parzelle. 2) Einschl. fünf walzender Parzellen und eines Hauses. 3) Einschl. neun walzender Parzellen und einer Brauerei. 4) Einschl. sechs walzender Parzellen, einer Parzelle Wirthschaft und einer Mühle ohne Feldwirthschaft. 5) Einschl. zweier walzender Parzellen und eines Hauses. 6) Einschl. acht walzender Parzellen, einer Fabrik und eines Schuppens. 7) Einschl. zweier Fälle von Gruppe I.

Tabelle XXd. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen 1885—1892, geschieden nach vier Besitzgruppen.**

Gruppe IV (m—o). Wohnhäuser, andere Gebäude, Bauplätze.

Landgerichts-Bezirk	Jahr.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9. in Fällen	9. höher um Mark	10. in Fällen	10. niedriger um Mark	11. in Fällen	11. in Höhe von Mark	12. in Fällen	12. der Betrag von Mark	13. Kauf	Ererbung	Zwangsversteigerung	auf anderem Wege
Bautzen	1885	45	46	45	466174	513432	345739	2	963	43	168656	27	81529	42	192151	41	2	1	1
	1886	52	53	52	424878	553445	336880	12	9632	40	226197	25	92178	44	252499	46	4	.	2
	1887	41	41	39	162357	213694	143280	6	7040	35	77454	16	22720	37	96521	33	5	1	2
	1888	38[1])	39	37	196663	238852	172144	5	4515	33	71223	19	29857	36	86328	36	.	2	.
	1889	30	30	29	365465	358923	301409	5	2512	25	60026	11	20695	30	78998	23	5	.	2
	1890	32	32	32	181350	212588	184500	8	6775	24	34863	13	28705	28	50492	30	1	.	1
	1891	37	41	37	189320	236771	195017	11	4159	26	45913	15	29012	34	64474	34	3	.	.
	1892	47	47	47	386876	521317	377279	10	2658	36	146696	27	109461	42	172072	42	5	.	.
Chemnitz	1885	57	59	57	541894	669532	476986	11	5179	46	197725	37	128346	50	225274	50	4	.	3
	1886	105	117	97	1.079725	1.323646	943354	21	18070	84	398362	52	395033	90	454016	86	6	1	12
	1887	66	70	63	732133	1.008385	754171	10	5048	56	259262	35	167579	61	292913	62	2	1	1
	1888	78	79	78	946390	1.062706	891794	22	28315	56	199227	39	136255	68	253777	75	2	1	.
	1889	88	91	88	1.145688	1 330345	1.033317	9	7401	79	304429	49	151993	83	375638	85	1	2	.
	1890	101	101	99	1 655786	2.023248	1.541939	15	9908	85	491217	64	349261	93	578622	95	2	3	1
	1891	205	214	205	3.731683	4.334172	3.162775	16	6997	189	1.178394	129	665794	201	1.367322	193	7	3	2
	1892	297[2])	299	295	6.136508	7.248538	5.249647	30	20234	266	2.019125	197	1.030035	284	2.313957	277	11	7	2
Dresden	1885	76	78	74	1.516202	2.097973	1.344006	10	9331	66	763298	45	306427	71	847300	60	3	.	13
	1886	77	77	76	2.049596	2.637592	1.886547	6	4590	70	770135	41	397155	74	896461	60	6	2	9
	1887	70	92	68	1.894018	2.103128	1.469558	8	22056	62	655626	43	345961	65	762614	52	9	1	8
	1888	55	60	54	1.328480	1.633248	1.165304	5	11881	50	479825	32	312344	54	553686	40	8	1	6
	1889	57	57	53	2.012937	2 439046	1.822005	4	3257	53	620298	31	466447	55	711338	45	5	2	5
	1890	73	75	70	1 947675	2.380679	1.800455	7	17186	65	597410	35	164672	69	695643	69	3	1	.
	1891	202	209	202	8.274760	9.388792	7.200548	21	34125	181	2.222369	120	1.117286	194	2.665526	192	1	2	7
	1892	175[1])	181	161	7.085501	7.964930	6.255014	9	7337	165	1.717253	108	857190	171	2.110180	160	3	1	8
Freiberg	1885	43	45	42	397180	517298	325475	7	2744	36	191567	25	144335	39	204780	34	4	5	.
	1886	43	44	43	283893	398435	252007	7	3246	35	149674	24	82217	38	168760	38	2	2	1
	1887	29	29	29	172312	268181	160871	5	2879	23	110486	13	45865	26	121874	25	1	1	2
	1888	40	41	40	371669	480790	349949	8	3171	32	134012	20	76648	37	156030	39	1	.	.
	1889	38	40	37	240113	280626	216187	12	5383	26	69822	23	45956	34	84424	37	1	.	.
	1890	28	29	28	266805	306597	242510	6	3617	22	67701	13	71619	25	76352	26	2	.	.
	1891	39	39	39	376835	446757	331720	6	3422	33	118459	24	77271	36	140834	37	1	1	.
	1892	45	47	45	385359	491946	343630	6	1657	37	149973	29	75001	44	173575	41	3	1	.

1) Einschl einer walzenden Parzelle. 2) Einschl. zweier walzenden Parzellen. 3) Einschl. dreier walzenden Parzellen.

* Siehe Anmerkung auf Seite 60.

Noch Tabelle XXd. **Die Immobiliar-Zwangsversteigerungen 1885—1892, geschieden nach vier Besitzgruppen.**

Gruppe IV (m—o). Wohnhäuser, andere Gebäude, Bauplätze.

Landgerichts-Bezirk	Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von den Zwangsversteigerungen betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Amtlich erhobene Schätzungswerthe. Mark.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag erfolgt ist. Mark.	Des Höchstgebot war gegen die Gesammtbelastung* höher: in Fällen	höher um Mark	niedriger: in Fällen	niedriger um Mark	Für den Ersteher waren hypothekarische Forderungen eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark	Fälle der Erwerbung seiten des Schuldners durch: Kauf.	Ererbung.	Zwangsversteigerung.	auf anderem Wege.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.		12.		13.			
Leipzig	1885	61	66	61	1.877471	2.521717	1.817769	10	7122	50	711070	33	242276	56	803795	53	7	.	1
	1886	57	58	57	1.376174	1.834053	1.317349	10	12467	46	529171	29	341291	51	624718	49	4	4	.
	1887	59	61	57	952189	1.214608	941612	14	9519	45	279515	37	187109	53	341922	47	7	1	4
	1888	71	74	71	1.653916	2.036102	1.576615	14	27991	57	487478	38	383930	62	509011	66	3	1	1
	1889	39	41	39	1.250542	1.451912	1.181334	4	19316	35	289894	20	151346	36	375350	35	2	1	1
	1890	119	121	119	4.412897	5.894109	4.253784	11	15803	108	1.656120	88	852633	109	1.835823	106	8	1	4
	1891	175	183	165	9.336880	14.897434	8.321035	22	116367	153	6.692766	126	5.390079	168	6.979681	165	6	.	4
	1892	[1]) 222	226	202	10.999882	13.434545	9.837231	14	13369	207	3.610683	153	1.828005	212	4.255822	194	13	4	11
Plauen	1885	5	5	5	20505	28660	18955	.	.	5	9705	4	18672	5	10958	4	1	.	.
	1886	22	22	22	212507	230647	211561	9	3343	12	22429	12	70556	18	39171	21	.	1	.
	1887	48	53	45	875522	990317	785429	8	10697	40	215585	25	119799	42	217508	46	.	.	2
	1888	39	40	39	479917	582211	439474	4	9190	35	151927	21	87268	36	175906	31	3	1	4
	1889	45	46	44	553799	698752	530808	9	4988	36	172932	28	147949	39	212951	41	3	1	.
	1890	37	37	37	468894	479265	401529	8	6735	28	84471	26	118651	33	107096	32	2	.	3
	1891	64	66	62	761203	927092	649177	14	17661	49	295576	34	191010	57	338962	51	11	.	2
	1892	[2]) 88	89	85	1.034820	1.114400	886538	18	10140	69	238002	51	275557	82	282435	78	4	2	4
Zwickau	1885	25	25	24	147905	170550	139597	4	2155	21	33108	16	27743	23	42750	21	2	1	1
	1886	49	51	49	296133	390714	293181	12	9645	37	107178	18	45048	42	125066	42	5	1	1
	1887	37	38	37	448348	492233	410756	7	5695	30	87172	19	98180	32	112934	32	2	1	2
	1888	[3]) 42	42	40	309557	401565	316346	9	8994	33	94213	18	43910	36	115563	38	2	.	2
	1889	38	39	38	296947	377163	289025	8	2784	30	90922	19	70686	32	109497	36	1	1	.
	1890	47	50	46	524896	673587	489991	7	1958	40	185554	26	117497	44	230563	44	3	.	.
	1891	102	104	102	1.369192	1.679589	1.282793	16	11058	86	407854	63	339802	90	472030	93	5	2	2
	1892	[2]) 128	139	125	1.668028	1.975904	1.424281	13	7968	114	559591	84	456922	120	668999	116	6	1	5
Summen von Gruppe IV im Bez. des **Oberlandesgerichts Dresden**	1885	312	324	308	4.967331	6.519162	4.468527	44	27494	267	2.078129	187	949328	286	2.327008	263	23	7	19
	1886	405	422	396	5.722906	7.368532	5.240879	77	60993	324	2.203146	201	1.423478	357	2.560691	342	27	11	25
	1887	350	384	338	5.236879	6.290846	4.668680	58	62934	291	1,685100	188	987213	316	1.946286	297	26	6	21
	1888	[1]) 363	375	359	5.286592	6.435474	4.911626	67	94057	296	1.617905	187	1.070212	329	1.850331	325	19	6	13
	1889	335	344	328	5.865491	6.936767	5.374085	51	45641	284	1 608323	181	1.055072	309	1.948196	302	18	7	8
	1890	437	445	431	9.458303	11.970073	8.914708	62	61982	372	3.117339	265	1.703038	401	3.574591	402	21	5	9
	1891	824	856	812	24.039873	31.910607	21.143065	106	193789	717	10.961331	511	7.810254	780	12.028829	765	34	8	17
	1892	[4])1002	1028	960	27.696974	32.751580	24.373620	100	63363	894	8.441323	649	4.632171	955	9.977040	908	45	19	30
Summen v. Gruppe I—IV im Bez. des **Oberlandesgerichts Dresden**	1885	588	724	562	8.811258	11.141077	7.572261	91	82354	496	3 651170	327	1.801531	535	4.084333	507	37	10	34
	1886	771	941	728	13 451610	16.611297	11.304100	133	136331	632	5.458028	384	3.819576	679	6.157464	658	49	14	50
	1887	739	986	684	12.041012	13.993885	10.109585	119	131522	618	4.015822	369	2.541098	679	4.706819	647	45	11	36
	1888	807	1037	766	14.859719	17.999726	12.596715	135	175278	[5])669	5.578289	422	2.573283	732	6.189972	726	38	12	31
	1889	733	1010	696	13.135815	15.762886	11.413269	95	97580	637	4.447197	384	2.762335	690	5.119435	666	40	13	14
	1890	796	1041	762	16.663256	20.274465	14.672620	112	114298	680	5.716135	444	3.352504	728	6.489750	727	40	13	16
	1891	1209	1471	1186	33.042210	12.331665	28.179340	152	254780	1056	14.407105	720	10.593612	1138	15.986352	1108	62	13	26
	1892	1491	1790	1419	40.008691	47.616318	34 038769	164	148497	1318	13.726076	893	6.838569	1402	15.914671	1352	72	31	36

1) Einschl. dreier walzenden Parzellen. 2) Einschl. einer walzenden Parzelle. 3) Einschl. zweier walzenden Parzellen. 4) Einschl. zehn walzender Parzellen.
5) Einschl. zweier Fälle von Gruppe I.

* Siehe Anmerkung auf Seite 60.

Tabelle XXI. **Die Zwangsversteigerungen, geschieden nach Gröſse und Nutzungsart der versteigerten Grundstücke. Landessummen.**

Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen: der vorstehenden Besitzgattung.	Zahl der Zwangsversteigerungen: (mitversteig. Grundstücke und Besitze)	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroff. Grundstücke	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Größe und Werth der Grundstücke nach dem Flächeninhalt: Fälle mit Angabe.	dem Flächeninhalt: Hektar	den Steuereinheiten: Fälle mit Angabe.	den Steuereinheiten: Zahl der Einheiten.	den Brandversicherungs-Summen: Fälle mit Angabe.	den Brandversicherungs-Summen: Mark.	dem amtlich erhobenen Schätzungswerthe (sämmtliche Fälle der Spalte 2 und 3). Mark.	Das versteigerte Besitzthum war in die Hand des nothleidenden Besitzers gelangt durch: Kauf (in Fällen)	Erbgang	Zwangsversteigerung	andere Art	Gesammtbelastung der versteigerten Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Hochstgebote, auf welche der Zuschlag ertheilt ward. Mark.	Das Höchstgebot (Spalte 18) war gegen die Gesammtbelastung[1]) (Spalte 17): in Fällen	höher Mark.	in Fällen	niedriger Mark.	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark.	Von den aufhaftenden Schulden war durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
Gruppe I. Land- und forstwirthschaftliche Besitzungen.																									
a) Walzende Parzellen (Feld, Wiese, Weide, Garten, Weinberg, Wald).																									
1885	40	.	49	40	38	40,8	38	745	.	.	104429	26	5	.	9	224006	57848	3	916	37	167074	24	44468	37	174836
1886	41	.	53	35	36	51,2	35	1264	.	.	134385	33	5	.	6	338494	144330	8	2832	36	196996	16	52788	37	224149
1887	50	.	60	40	48	53,9	48	1155	.	.	107424	43	4	2	1	293369	106690	10	17203	40	203882	22	50931	44	213233
1888	69	.	74	56	68	82,7	69	2396	.	.	293072	52	9	2	6	620185	163267	7	4703	59	461621	32	121370	58	447981
1889	54	.	75	44	54	91,8	54	2092	.	.	157691	46	8	.	.	426666	155094	5	2161	48	274733	20	64125	52	288044
1890	41	.	47	41	41	86,5	41	2174	.	.	127028	37	3	.	1	290226	124360	3	3578	38	169444	17	43942	38	176094
1891	53	.	64	51	53	127,8	53	3034	.	.	197717	46	5	.	2	349190	182105	8	3963	45	171048	21	68983	48	191044
1892	59	.	66	56	58	97,3	59	1678	.	.	146847	48	5	2	4	290737	126804	13	9102	45	173035	26	90291	46	187813
b) Parzellenwirthschaften oder Wohnhäuser mit walzenden Grundstücken (bis zu 1 Hektar Fläche).																									
1885	67	3	92	67	66	25,2	66	3879	59	253690	381305	62	4	2	2	439083	312491	17	10894	53	137486	32	81225	61	160477
1886	87	10	120	86	95	35,4	96	5459	79	399260	503233	88	6	.	3	637054	456065	20	9061	75	190050	53	122166	82	235990
1887	65	9	106	66	73	32,6	73	3823	64	269580	410349	60	6	1	7	474264	337294	14	8979	60	145949	30	85466	68	180360
1888	70	4	98	70	69	26,9	73	4531	68	384865	456713	70	2	1	1	622270	412859	11	9339	62	218750	45	133946	70	258298
1889	79	2	105	79	80	34,8	80	5489	76	444150	603919	77	2	1	1	712416	539495	10	5600	71	178521	42	164931	77	215093
1890	66	6	96	68	72	27,5	71	5109	67	396000	556806	61	7	2	2	728429	509169	15	5776	56	225036	32	128279	64	256578
1891	73	1	110	73	74	36,9	74	5584	72	442250	560434	63	8	.	3	701928	467428	17	9809	57	244309	41	184785	65	278214
1892	65	6	97	66	70	33,3	69	6000	65	572650	753712	64	5	1	.	891187	595622	14	5141	56	300706	31	106288	66	338145
c) Kleinbäuerliche Besitzungen (1 — 5 Hektar Fläche).																									
1885	38	3	58	37	40	72,8	41	3001	37	162990	293994	37	2	.	2	288020	236290	13	7604	28	59334	20	48976	36	82237
1886	60	7	99	59	66	129,9	66	6455	54	331280	558063	59	3	1	4	618139	488764	11	14282	56	143657	31	107734	57	182968
1887	66	16	150	68	82	168,1	82	6126	62	299760	546730	74	6	1	1	618291	497568	16	7571	65	128294	36	115429	77	164388
1888	75	6	134	73	80	182,5	81	13087	73	330900	553928	77	1	.	3	672744	490883	16	12571	64	194431	38	116995	73	240691
1889	65	10	138	64	75	166,2	74	6821	66	383430	598937	68	4	2	1	716932	519062	9	5194	66	203064	33	105426	72	237880
1890	51	10	129	55	61	139,2	61	5932	53	304000	504003	53	5	1	2	618560	425332	10	9998	51	203226	28	77404	57	232873
1891	51	2	100	52	53	120,9	53	5821	52	398190	660609	48	4	1	.	718005	556964	8	21135	45	182176	26	107077	49	221146
1892	87	7	176	85	93	220,1	93	9987	87	659402	1.081191	88	6	.	.	1.309872	858084	16	20342	78	472130	40	230916	82	527124
d) Mittelbäuerliche Besitzungen (5 — 20 Hektar Fläche).																									
1885	27	14	66	28	40	289,2	40	8541	25	233070	666596	41	.	.	.	786735	541235	4	3533	37	249033	16	175329	40	309513
1886	44	.	77	44	43	507,5	44	13375	41	368690	966982	40	2	.	2	1 069187	827492	8	17662	36	259357	23	221392	38	314576
1887	51	9	98	51	57	530,8	56	14615	49	358940	963391	58	.	.	2	1.086082	835355	15	22686	45	273413	20	112610	55	332532
1888	66	1	111	66	65	707,0	66	18121	62	517150	1.225924	61	2	.	4	1.437745	1.084883	7	9459	60	362322	32	157406	63	424814
1889	57	2	98	56	59	603,2	59	15840	58	427700	1.004405	54	4	1	.	1.110148	885920	9	14709	50	238937	30	110085	57	299894
1890	46	9	100	46	55	495,9	55	13785	47	513080	1.010311	53	1	1	.	1.215618	810714	11	6371	44	411275	30	444245	45	451493
1891	52	.	89	52	52	617,8	51	18113	51	616520	1.265609	45	4	2	1	1.389997	1.035846	2	280	50	354431	24	185884	51	423071
1892	46	.	79	43	46	470,7	46	11597	43	342790	772788	43	2	1	.	896029	627966	5	8060	41	276123	23	203837	44	303788
e) Groſsbäuerliche Besitzungen mit 20 Hektar und mehr Fläche.																									
1885	9	1	18	9	9	361,5	9	8539	8	288370	612515	10	.	.	.	730223	494340	.	.	10	235883	6	177870	10	257959
1886	22	.	40	22	21	712,0	21	19137	20	423520	1.125406	19	.	2	1	1.324169	985510	1	2271	21	340930	9	84838	21	407974
1887	30	.	41	29	29	912,7	29	23254	29	536840	1.258423	29	.	.	1	1.401779	1.001548	1	300	29	397531	23	318335	30	451450
1888	37	1	61	37	38	1357,8	38	36860	37	757860	1.827289	36	1	1	.	2.266310	1.541435	2	5051	36	729926	23	302150	38	798252
1889	34	.	83	34	34	1183,0	34	31280	32	665650	1.670364	33	.	.	1	1.823631	1.431188	1	15848	33	408291	19	308543	33	460477
1890	21	.	26	21	21	744,9	21	19252	21	409890	1.189705	19	1	1	.	1.272702	998333	2	12337	19	286706	10	164538	20	317086
1891	23	.	38	23	23	720,6	23	17157	23	411400	1.038566	22	.	1	.	1.045729	789996	3	4942	20	260675	14	227250	22	302735
1892	29	.	55	29	29	895,2	29	24456	29	649890	1.366242	28	.	.	1	1.602298	1.278149	2	10440	27	334589	17	175612	29	403975
f) Rittergüter.																									
1885	.	.	.	.	.	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1886	2	.	4	2	2	362,7	2	13179	2	164790	608082	2	.	.	.	570724	555700	.	.	2	15024	2	519524	2	57840
1887	4	.	4	4	4	778,3	4	17205	4	385490	1.060299	4	.	.	.	980046	827703	.	.	4	152343	3	152179	4	214726
1888	4	.	4	4	4	539,0	4	19440	4	508370	1 371830	3	1	.	.	1.883330	1.186200	.	.	4	697130	2	73000	4	720895
1889	4	.	6	4	4	530,7	4	10423	4	290430	638951	4	.	.	.	688686	458000	.	.	4	230686	3	214246	4	254280
1890	3	.	3	3	2	432,1	2	5077	3	170960	605475	3	.	.	.	629668	427996	.	.	3	201672	1	94000	3	215460
1891	2	.	2	2	2	62,6	2	2024	1	32530	92400	1	1	.	.	104494	80600	.	.	2	23894	2	24084	2	31373
1892	2	.	2	2	2	139,1	2	3945	2	120650	304020	2	.	.	.	280885	235361	.	.	2	45524	1	13500	2	58473

1) Wenn die Summe der Fälle in den Spalten 19 und 21 nicht gleichkommt der Zahl der Versteigerungen in den Spalten 2 und 3, so erreichte in einem oder mehreren Fallen das Hochstgebot gerade die Snmme der eingetragenen Hypotheken.

Noch Tabelle XXI. **Die Zwangsversteigerungen, geschieden nach Gröfse und Nutzungsart der versteigerten Grundstücke. Landessummen.**

Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen: der vorstehenden Besitzgattung.	(mitversteig. Grundstücke und Besitzg.)	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroff. Grundstücke	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Größe und Werth der Grundstücke nach dem Flächeninhalt: Fälle mit Angabe.	Hektar	den Steuereinheiten: Fälle mit Angabe.	Zahl der Einheiten.	den Brandversicherungs-Summen: Fälle mit Angabe.	Mark.	dem amtlich erhobenen Schätzungswerthe (sämmtliche Fälle der Spalte 2 und 3). Mark.	Das versteigerte Besitzthum war in die Hand des nothleidenden Besitzers gelangt durch: Kauf (in Fällen)	Erbgang	Zwangsversteigerung	andere Art	Gesammtbelastung der versteigerten Grundstücke mit Hypotheken Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag ertheilt ward. Mark	Das Höchstgebot (Spalte 18) war gegen die Gesammtbelastung[1] (Spalte 17) höher: in Fällen	Mark.	niedriger: in Fällen	Mark.	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark.	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.

Gruppe II.
Zum Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke.

g) Häuser für Handwerksbetrieb (z. B. Bäckerei, Fleischerei, Schankwirthschaft, kleiner Mühlenbetrieb).

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
1885	6	.	6	6	.	.	6	1324	6	108270	120340	6	.	.	.	163378	154125	2	4186	4	13439	3	45500	5	20995
1886	11	.	11	11	.	.	9	1036	10	83260	113655	9	2	.	.	109924	92411	3	2722	8	20235	6	22223	9	25814
1887	10	.	13	10	.	.	10	981	10	67240	102316	9	.	.	1	153413	96575	1	144	9	56982	7	38042	9	68652
1888	14	.	14	14	.	.	13	1061	14	111680	130707	13	1	.	.	195889	125927	1	1989	13	71951	8	37328	13	77717
1889	8	.	9	8	.	.	8	759	8	74750	91302	7	.	.	1	130096	81855	2	1800	6	50041	5	31539	6	53389
1890	12	.	13	12	.	.	12	1153	12	84030	112426	10	.	1	1	148376	92505	1	690	11	56561	9	35145	11	62202
1891	13	.	13	13	.	.	13	1023	13	103400	137975	11	1	.	1	184846	121859	.	.	13	62987	10	31200	13	76351
1892	12	.	12	12	.	.	9	711	11	77310	91600	12	.	.	.	139878	84436	1	2700	11	58142	7	15936	11	67224

h) Fabriken und gröfsere gewerbliche Betriebe.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
1885	22	.	22	22	.	.	21	4591	20	436144	645735	19	2	1	.	791924	509557	4	24998	18	307365	11	103750	17	314630
1886	25	.	27	25	.	.	23	10752	24	1.107940	1.785687	19	.	.	6	2.280182	1.220180	2	19350	23	1.079352	15	738604	23	1.012419
1887	19	.	20	19	.	.	19	8857	19	816050	924761	18	1	.	.	965646	656793	1	386	18	309239	9	215438	19	370059
1888	23	.	24	23	.	.	22	8239	22	833020	1.071074	20	.	.	3	1.436759	902160	4	4950	19	539549	12	182383	22	572664
1889	29	1	42	28	.	.	29	9416	29	889080	1.235886	27	.	2	1	1.564120	984587	3	3688	27	583221	17	360904	28	606923
1890	27	.	36	27	.	.	25	9177	26	808720	1.158709	26	.	.	1	1.266134	810650	1	524	26	456008	15	254080	26	511367
1891	49	.	54	48	.	.	49	24829	48	2.581770	3.293522	46	2	.	1	3.930687	2.463037	.	.	49	1.467650	36	1.607686	48	1.655281
1892	86	.	101	86	.	.	82	32067	85	3.674760	4.880762	79	3	3	1	6.084303	3.611803	5	4496	81	2.476996	57	745634	82	2.733531

i) Bergbauobjekte, auch Kies-, Sand-, Torf-, Lehm-, Kohlen-Gruben, Ziegeleien, Steinbrüche, Halden.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1886	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	94700	.	.	.	1	41933	14100	.	.	1	30833	.	.	1	30833
1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1888	3	.	9	3	3	6,3	3	3122	3	123980	629070	3	.	.	.	264889	166600	1	1069	2	99358	2	26607	3	114921
1889	5	1	7	5	6	12,8	6	831	5	51460	70410	4	2	.	.	261861	43314	.	.	6	221547	1	75000	6	225360
1890	8	.	13	7	8	15,6	8	1300	6	70970	134203	8		.	.	170914	130606	1	684	7	40992	4	34639	7	50706
1891	19	4	41	19	23	67,6	23	6680	19	410280	567973	21	1	.	1	749109	457273	2	2349	21	294185	11	158270	21	325967
1892	20	.	33	18	16	51,4	19	4735	20	451630	656175	18	.	2	.	794255	437046	2	85	18	357294	14	253076	18	397207

Gruppe III.
Grundstücke mit Gewerbebetrieben und land- oder forstwirthschaftlichen Flächen zugleich.

k) Grundstücke für kleinere dergl. Betriebe.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
1885	9	.	14	9	9	10,1	9	1129	8	94200	192798	8	1	.	.	221752	154500	.	.	9	67252	7	40619	9	76132
1886	19	2	29	19	21	32,1	21	2076	19	190070	247593	20	.	.	1	332777	189499	1	668	20	143946	12	63544	21	156608
1887	21	.	28	21	20	37,0	20	1788	20	125040	163697	18	2	1	.	215941	144409	1	913	20	72445	10	35557	20	83012
1888	19	1	34	19	20	30,6	20	1947	19	123800	209004	18	2	.	.	247910	183140 [2]	4	13760	17	78530	14	57337	18	93340
1889	3	.	3	3	3	3,1	3	804	3	61160	100956	3	.	.	.	124928	82850	.	.	3	42078	2	18755	3	18506
1890	5	.	7	5	5	1,3	5	303	5	30500	39698	4	1	.	.	40983	29280	1	139	4	11842	4	17975	5	14936
1891	5	.	8	5	5	11,3	5	446	5	40920	52435	5	.	.	.	59242	40350	.	.	5	18892	4	8460	5	22410
1892	2	.	5	2	2	4,7	2	139	2	13080	19506	2	.	.	.	33925	15775	.	.	2	18150	1	6000	2	19635

l) Fabriken und gröfsere Gewerbebetriebe.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
1885	36	1	75	36	35	108,7	35	5924	33	528750	826215	35	.	.	2	976794	643348	4	2729	33	336175	21	134466	34	360546
1886	28	4	58	28	29	144,5	28	9557	27	956770	1.590918	27	4	.	1	1.917182	1.089170	2	6490	30	834502	16	463285	31	947602
1887	38	1	82	38	36	216,4	36	11574	34	731460	1.266713	37	.	.	2	1.514208	933970	2	10406	37	590644	21	429898	37	682121
1888	42	9	99	42	49	351,1	51	15534	43	1.002869	1.804516	47	1	2	1	1.916221	1.427735 [3]	15	18330	37	506816	27	294549	41	590068
1889	43	1	100	43	44	268,6	43	11330	43	645690	1.097503	41	2	.	1	1.263635	858819	5	2939	39	407755	31	253709	43	481393
1890	46	8	126	46	54	296,9	54	14122	46	898010	1.766589	51	1	2	.	1.922782	1.398967	5	12219	49	536034	29	355219	51	626364
1891	37	1	96	36	38	197,8	38	9340	36	615990	1.135097	35	2	1	.	1.187831	840817	6	18513	32	365527	20	179679	34	429931
1892	59	10	136	60	68	440,4	68	19493	60	1.368833	2.238874	60	6	3	.	2.541399	1.794103	6	24768	63	772064	27	365308	65	900716

1) Wenn die Summe der Fälle in den Spalten 19 und 21 nicht gleichkommt der Zahl der Versteigerungen in den Spalten 2 und 3, so erreichte in einem oder mehreren Fällen das Höchstgebot gerade die Summe der eingetragenen Hypotheken. 2) Einschl. 525 Mark von a. 3) Einschl. 1140 Mark von a.

Noch Tabelle XXI. **Die Zwangsversteigerungen, geschieden nach Gröfse und Nutzungsart der versteigerten Grundstücke. Landessummen.**

Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen: der verstehenden Besitzgattung	Zahl der Zwangsversteigerungen: mitversteig. Grundstücke and. Besitzg.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroff. Grundstücke	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Größe und Werth der Grundstücke nach dem Flächeninhalt: Fälle mit Angabe	dem Flächeninhalt: Hektar	den Steuereinheiten: Fälle mit Angabe	den Steuereinheiten: Zahl der Einheiten	den Brandversicherungs-Summen: Fälle mit Angabe	den Brandversicherungs-Summen: Mark.	dem amtlich erhobenen Schätzungswerthe (sämmtliche Fälle der Spalte 2 und 3). Mark.	Das versteigerte Besitzthum war in die Hand des nothleidenden Besitzers gelangt durch: Kauf (in Fällen)	Erbgang	Zwangsversteigerung	andere Art	Gesammtbelastung der versteigerten Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Hochstgebote, auf welche der Zuschlag ertheilt ward. Mark.	Das Hochstgebot (Spalte 18) war gegen die Gesammtbelastung [1] (Spalte 17) höher: in Fällen	höher: Mark.	niedriger: in Fällen	niedriger: Mark.	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen	der Betrag von Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
Gruppe IV. Wohnhäuser, andere Gebäude, Bauplätze.																									
m) Wohnhäuser, Villen.																									
1885	286	.	294	284	.	.	259	82458	259	3.770807	1.844277	246	22	7	11	6.249109	4.395560	43	26894	242	1.880443	173	862783	261	2.114303
1886	379	.	394	378	.	.	355	85523	354	4.125694	5.441341	326	27	11	15	[2]6.790695	[2]5.058316	77	60993	298	1.807872	188	1 080936	334	2.148381
1887	323	2	335	317	.	.	304	60845	304	3.675241	4.653141	276	22	6	21	5 641285	4.376823	54	60503	270	1.324965	170	800215	294	1.554122
1888	348	3	360	348	.	.	336	72236	334	3 859993	5.141822	315	18	6	12	6.164085	4.800657	65	92407	286	1.455835	182	1.042544	319	1.733230
1889	316	1	325	314	.	.	300	74260	310	4.419496	5.701715	286	18	7	6	6.501267	5.212765	51	45641	266	1.334113	170	950089	292	1.657626
1890	400	.	405	399	.	.	348	83039	377	6.002900	8.708312	367	19	5	9	10.800266	8.244203	60	61405	337	2.617468	243	1.485979	365	3.035316
1891	750	.	775	738	.	.	646	153279	715	16.304886	23.120382	697	34	8	11	30 443774	20.414385	96	190145	653	10.219534	469	7.396942	708	11.210875
1892	920	13	958	899	.	.	826	354727	885	20.218008	26.777712	846	45	19	23	31.314827	23.528915	91	56044	834	7.841956	614	4.301522	892	9.305095
n) Schuppen, Scheunen, Ställe, Lagerräume.																									
1885	2	.	2	2	.	.	.	.	1	1500	4050	2	.	.	.	10645	3150	.	.	2	7495	1	645	2	7773
1886	1	.	1	1	.	.	1	197	1	1680	5680	.	.	.	1	5127	3815	.	.	1	1312	.	.	1	1400
1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1888	2	1	3	2	.	.	3	90	2	4530	7370	2	1	.	.	21147	7220	.	.	3	13927	.	.	3	15477
1889	3	.	3	3	.	.	3	20	3	8070	8425	3	.	.	.	14097	8050	.	.	3	6047	2	2750	3	6773
1890	3	.	3	3	.	.	3	69	3	2155	13470	2	1	.	.	17524	11197	1	127	2	6454	2	5249	3	7931
1891	1	.	1	1	.	.	1	47	1	3170	2800	1	.	.	.	3000	1550	.	.	1	1450	1	3000	1	1668
1892	3	.	4	3	.	.	3	114	3	5850	27850	3	.	.	.	29415	18450	.	.	3	10965	1	5112	3	12512
o) Bauplätze.																									
1885	24	.	28	22	20	218,4	20	387	4	17460	119001	15	1	.	8	259408	69817	1	600	23	190191	13	85900	23	204932
1886	25	.	27	17	.	.	25	268	.	.	275885	16	.	.	9	572710	178748	.	.	25	393962	13	342542	22	410910
1887	25	.	49	21	25	5,8	25	339	.	.	583738	21	4	.	.	649561	291857	4	2431	21	360135	18	186998	22	392164
1888	9	.	12	9	.	.	9	92	.	.	137400	8	.	.	1	250242	103749	2	1650	7	148143	5	27668	7	101624
1889	15	.	16	11	15	1,6	15	207	.	.	155351	13	.	.	2	421403	153270	.	.	15	268133	9	102233	14	283797
1890	34	.	37	29	33	2,3	33	118	.	.	736521	33	1	.	.	1.152283	659308	1	450	33	493417	20	211810	33	531344
1891	73	.	80	73	73	28,7	73	436	.	.	916691	67	.	.	6	1.463833	727130	10	3644	63	740347	41	410312	71	816286
1892	66	.	66	58	59	8,0	66	866	.	.	891412	59	.	.	7	1.407338	826255	9	7319	57	588402	34	325537	60	659433

1) Wenn die Summe der Fälle in den Spalten 19 und 21 nicht gleichkommt der Zahl der Versteigerungen in den Spalten 2 und 3, so erreichte in einem oder mehreren Fällen das Höchstgebot gerade die Summe der eingetragenen Hypotheken. 2) In einem Fall fehlt Gesammtbelastung, während Höchstgebot von 14500 Mark angegeben ist.

Tabelle XXII. **Die Zwangsversteigerungen in den zwölf gröfsten Städten des Königreichs Sachsen.**

Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Größe und Werth der Grundstücke nach den Steuereinheiten: Fälle mit Angabe.	Steuereinheiten: Zahl der Einheiten.	den Brandversicherungs-Summen: Fälle mit Angabe.	Brandversicherungs-Summen: Mark	den amtlich erhobenen Schätzungswerthen Mark.	Erwerbung seiten des Schuldners durch: Kauf.	Erbgang.	Zwangsversteigerung.	auf anderem Wege.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Hochstgebote, auf welche der Zuschlag ertheilt ward. Mark.	Das Hochstgebot (Spalte 12) war gegen die Gesammtbelastung[1] (Spalte 11) höher: in Fällen	höher: Mark.	niedriger: in Fällen.	niedriger: Mark	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen: in Fällen.	in Höhe von Mark	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt: in Fällen.	der Betrag von Mark	Der ungedeckte Schuldbetrag beläuft sich hiernach auf Prozent der Gesammtbelastung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.				11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Stadt Dresden (einschl. Strehlen und Striesen von 1885 an) mit 289814 Einwohnern.																							
1885	21	21	21	19	17730	19	707920	1.004925	18	2	1	.	1.255354	892550	3	3911	18	366715	13	138200	21	413151	32,9
1886	31	31	31	31	27110	29	1.213990	1 693417	23	3	1	4	2.062718	1.632010	2	4842	29	435550	17	241118	30	515611	25,0
1887	29	51	27	29	21495	20	973590	1.647207	21	6	.	2	1.794315	1.287061	1	27399	25	531653	16	218260	25	616155	31,4
1888	19	21	16	19	11822	13	542032	1.059733	9	3	.	7	1.217916	787916	1	5871	18	165871	9	225627	19	538145	13,1
1889	32	22	32	23	21583	22	1 115358	1.767213	23	3	2	4	2.158098	1.565922	1	137	30	592313	20	453109	31	665346	30,8
1890	29	29	26	16	8375	21	960090	1.453364	28	1	.	.	1.775365	1.355537	2	12947	27	432775	13	109183	28	501093	28,4
1891	105	107	105	77	58518	71	4 403110	6.613336	101	.	.	4	7.312575	5 765330	15	31521	88	1.578766	60	763941	102	1.916638	26,2
1892	78	80	74	62	47508	59	3.426535	5.403546	73	1	1	3	6 059115	4.858577	1	3858	74	1.201696	47	508119	78	1.518424	25,1
Stadt Leipzig (einschl. aller angeschlossenen Vororte von 1885 an) mit 357122 Einwohnern.																							
1885	31	34	31	34	39031	33	107510	1.730670	31	3	.	.	2.089798	1.774510	3	7112	31	612399	18	208022	30	739593	35,4
1886	22	22	22	22	28784	20	878120	1.213100	18	4	.	.	1.601465	1.130000	2	8630	21	180095	14	287602	22	560950	35,0
1887	21	23	19	19	15578	19	600990	831708	13	3	1	4	1.036033	837150	2	1300	19	200183	11	101028	19	251765	21,6
1888	27	29	27	25	28141	21	804270	1.351800	25	.	1	1	1.653410	1.302900	5	22590	21	373130	18	329283	23	373743	22,6
1889	20	23	20	19	21818	19	756910	1.235028	16	2	2	.	1.469820	1.223450	2	18166	18	261836	11	128939	19	322330	21,9
1890	78	80	78	51	36116	35	1.945330	4.174265	70	4	.	4	5.513987	1.010562	3	10200	75	1.513625	65	796050	71	1.678651	30,4
1891	123	130	112	108	161295	104	6.607420	9.930101	120	2	.	1	15 504951	8.507808	11	111578	112	7.108721	96	6.351900	122	7.423443	47,9
1892	156	159	144	141	210724	133	7.303704	10.367004	134	9	3	10	12.535001	9.167023	8	11797	148	3.379775	113	1.621536	149	3.974882	31,7
Stadt Chemnitz mit 138954 Einwohnern.																							
1885	6	7	6	6	2613	4	167460	252995	.	.	.	.	301611	268900	1	15299	5	48010	5	49549	5	55294	18,3
1886	17	17	9	16	2951	7	228110	532153	9	.	.	8	650630	434790	2	1960	15	217800	11	311510	14	241320	37,1
1887	14	14	12	14	3779	7	233800	368530	14	.	.	.	551216	379950	1	100	13	171366	10	86185	14	182551	33,1
1888	9	9	9	7	2135	8	142910	230110	9	.	.	.	274769	231210	3	3131	6	46690	7	71060	7	58455	21,3
1889	11	12	11	11	5127	10	303820	435425	11	.	.	.	514155	426200	2	3150	8	91105	5	14800	10	111019	21,6
1890	22	23	20	20	8414	18	592260	856190	22	.	.	.	1.147500	890400	1	899	21	257999	15	116528	21	299758	26,1
1891	44	47	44	29	12606	36	1.306610	2.019329	42	1	.	1	2.343286	1.907738	3	3430	41	438978	28	294835	42	520901	22,2
1892	77	77	77	44	20877	68	3.284690	4.234047	69	3	4	1	4.998828	3.608691	5	2420	72	1.392557	54	470942	75	1.560111	31,2
Stadt Plauen mit 47007 Einwohnern																							
1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1886	11	16	7	11	1856	6	148950	273619	9	2	.	.	320926	235606	3	11200	8	99520	6	66920	11	112243	35,0
1887	18	20	18	16	3924	15	534040	747849	17	.	.	1	858927	662020	3	5276	15	202183	6	76452	14	190884	22,2
1888	14	15	14	10	2521	12	399270	389573	10	1	.	3	470668	347865	3	8531	11	131334	10	88512	12	134429	28,6
1889	12	12	10	11	2640	12	256770	265135	12	.	.	.	377764	263929	1	1000	11	114835	9	58350	12	108936	28,8
1890	13	13	13	11	3208	12	252450	273455	10	1	.	2	272210	233995	1	1000	11	39215	10	79472	12	52166	19,2
1891	16	16	16	16	3692	16	319800	362631	13	2	.	1	486887	302097	2	612	14	185402	13	115818	16	208938	42,9
1892	22	23	22	22	4878	20	390550	469290	20	1	.	1	467424	362785	6	4139	15	108778	18	152441	20	131262	28,1
Stadt Zwickau mit 44198 Einwohnern.																							
1885	1	1	1	1	92	1	5580	7949	.	1	.	.	6208	4352	.	.	1	1856	1	1142	1	2008	32,3
1886	4	5	4	4	427	4	43510	43938	2	1	1	.	54075	42964	2	1451	2	12562	2	11086	3	11996	27,7
1887	3	4	3	3	1384	3	97080	146484	3	.	.	.	145000	129003	.	.	3	15997	2	24700	2	21371	14,7
1888	2	2	2	2	193	2	16906	21900	.	2	.	.	22693	22100	.	.	2	593	.	.	2	2612	11,5
1889	1	1	1	1	73	.	.	5750	.	1	.	.	5579	6100	1	521	.	.	1	621	1	79	1,4
1890	5	6	5	5	1593	5	134930	196150	4	1	.	.	215214	143451	.	.	5	71763	3	67750	5	80863	37,6
1891	8	8	8	5	2099	6	171230	259150	8	.	.	.	331590	253132	1	1700	7	80158	3	72300	7	91009	27,4
1892	10	14	10	10	2672	9	210830	340586	9	1	.	.	406687	320226	2	4150	8	90611	6	43450	8	101385	24,9
Stadt Freiberg mit 28955 Einwohnern.																							
1885	11	11	11	11	3529	10	242020	282100	8	1	2	.	436732	128250	.	.	11	103780	8	76816	11	100062	22,9
1886	8	8	8	8	1548	8	104670	139490	8	.	.	.	157761	134946	1	1272	7	24087	4	11052	8	32762	20,8
1887	2	2	2	2	334	2	15400	21100	2	.	.	.	32029	22975	.	.	2	9054	.	.	2	11013	34,4
1888	9	9	9	9	2332	9	157550	185410	9	.	.	.	230526	171220	1	1150	8	60456	6	35328	8	63126	27,5
1889	6	6	6	6	1076	6	53590	76562	6	.	.	.	81670	57775	3	1650	3	25545	3	17237	5	28001	34,3
1890	7	8	7	7	1378	7	72230	89385	7	.	.	.	112648	86340	.	.	7	26308	4	10429	7	26585	23,6
1891	4	4	4	4	1315	4	86830	99600	3	1	.	.	120272	93150	.	.	4	27122	3	8150	4	32450	27,0
1892	11	14	11	11	1872	10	96300	157233	10	.	1	.	205011	151300	2	745	9	54456	4	13700	10	64246	31,3

1) Wenn die Summe der Fälle in den Spalten 13 und 15 nicht die Zahl der Versteigerungen von Spalte 2 ergiebt, so erreichte in einem oder mehreren Fällen das Höchstgebot gerade die Summe der eingetragenen Hypotheken.

Noch Tabelle XXII. **Die Zwangsversteigerungen in den zwölf gröfsten Städten des Königreichs Sachsen.**

Jahr.	Zahl der Zwangsversteigerungen.	Zahl der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke.	Zahl der nothleidenden Besitzer.	Größe und Werth der Grundstücke nach den Steuereinheiten: Fälle mit Angabe.	Zahl der Einheiten.	nach den Brandversicherungs-Summen: Fälle mit Angabe.	Mark	nach den amtlich erhobenen Schätzungswerthen. Mark.	Erwerbung seiten des Schuldners durch Kauf	Erbgang	Zwangsversteigerung	auf anderem Wege	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Summe der Höchstgebote, auf welche der Zuschlag ertheilt ward. Mark.	Das Höchstgebot (Spalte 12) war gegen die Gesammtbelastung [1] (Spalte 11) höher: in Fällen.	höher Mark.	niedriger: in Fällen.	niedriger Mark.	Für den Ersteher war eine hypothekarische Forderung eingetragen in Fällen.	in Höhe von Mark.	Von den aufhaftenden Schulden ward durch den Kaufpreis nicht gedeckt in Fällen.	der Betrag von Mark	Der ungedeckte Schuldbetrag beläuft sich hiernach auf Prozent der Gesammtbelastung.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.				11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Stadt Zittau mit 25394 Einwohnern.																							
1885	4	4	4	4	1298	4	77980	97940	4	.	.	.	97250	45800	.	.	4	51450	2	24044	4	58279	59,9
1886	9	9	9	9	2289	9	165640	186260	8	1	.	.	176497	130718	2	5943	7	51722	6	35820	7	58695	33,3
1887	2	2	2	2	386	2	24870	29880	1	1	.	.	48154	32200	.	.	2	15954	.	.	2	20255	42,1
1888	5	5	4	5	956	3	41080	58960	5	.	.	.	75440	40456	1	2910	3	37895	.	.	3	42408	56,2
1889	8	8	7	8	3070	8	203170	227890	4	4	.	.	192265	162900	1	380	7	29745	.	.	8	39407	20,5
1890	3	4	3	3	408	1	7620	21280	3	.	.	.	37200	25500	.	.	3	11700	2	4800	3	13947	37,5
1891	4	9	4	4	994	3	56970	87087	3	.	.	1	121915	78023	.	.	4	43892	1	1545	4	51846	42,5
1892	5	5	5	5	950	3	46070	64720	5	.	.	.	92205	78250	1	900	4	14855	.	.	4	19821	21,5
Stadt Glauchau mit 23405 Einwohnern.																							
1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1886	5	5	5	5	575	5	29580	37025	3	1	.	1	50090	27750	2	1324	3	23664	1	780	4	30460	60,8
1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1888	5	5	5	5	187	4	9790	15020	5	.	.	.	48789	14280	1	14	4	34523	2	851	5	36330	74,5
1889	8	11	8	7	1051	8	92420	128605	8	.	.	.	152982	115415	.	.	8	37567	2	8292	8	42535	27,8
1890	3	3	3	3	211	3	11405	14550	2	1	.	.	20214	15197	1	127	2	5144	2	1552	3	7653	37,9
1891	4	4	4	4	420	4	25050	30290	2	.	2	.	38367	30352	1	1300	3	9315	1	1417	3	14568	38,0
1892	14	21	14	14	3405	13	303540	373177	14	.	.	.	516706	219905	3	870	11	297671	7	132670	13	318435	61,6
Stadt Crimmitschau (einschl. Wahlen) mit 23068 Einwohnern.																							
1885	5	5	5	5	514	5	35620	55064	5	.	.	.	63172	49500	2	730	3	14402	4	9750	4	17338	27,4
1886	5	6	5	5	881	5	82420	132614	5	.	.	.	134638	107350	1	342	4	27630	2	2925	5	31929	23,7
1887	7	7	7	7	1040	7	69440	101890	6	1	.	.	110671	93413	3	2015	4	19273	4	11260	4	24751	22,4
1888	7	7	7	7	1522	6	112550	178125	6	.	.	1	195690	168601	2	2200	5	29288	2	8450	6	27786	14,2
1889	4	6	4	4	3022	4	370970	369513	3	.	.	1	532187	233315	2	996	2	299868	3	254800	3	314904	59,2
1890	2	3	2	2	475	2	37480	59204	2	.	.	.	83700	61231	1	131	1	22600	1	900	2	27609	33,0
1891	15	15	15	15	2319	13	163430	253693	15	.	.	.	365347	261390	2	657	13	104614	10	81802	13	120584	33,0
1892	13	14	13	13	2591	13	186560	260016	11	2	.	.	306514	249750	.	.	13	56764	6	68306	13	76317	24,9
Stadt Meerane mit 22446 Einwohnern.																							
1885	5	5	5	5	455	3	32760	40900	.	.	.	.	37883	27350	2	3000	3	13533	2	8317	3	15251	40,3
1886	8	8	8	8	675	7	32824	46175	6	1	.	1	47005	38466	2	4761	6	13300	4	14312	7	16259	34,6
1887	5	5	5	5	765	5	62630	85500	3	1	1	.	95549	79450	.	.	5	16099	3	17260	5	23284	24,4
1888	3	3	3	3	422	3	26860	39970	2	.	.	1	59049	41008	.	.	3	18041	3	6200	3	19334	32,7
1889	2	2	2	2	192	2	10120	14750	2	.	.	.	26346	19000	.	.	2	7346	1	3000	2	8714	33,1
1890	5	5	5	5	559	4	44030	63121	5	.	.	.	100255	63255	.	.	5	37000	3	22500	5	49530	49,4
1891	10	10	10	8	1303	9	111060	162129	10	.	.	.	163647	136434	3	1930	7	29143	6	38682	8	36592	22,4
1892	9	9	8	9	920	8	77680	86957	9	.	.	.	122735	77790	.	.	9	44945	4	37500	9	54967	44,8
Stadt Bautzen mit 21516 Einwohnern.																							
1885	1	1	1	1	42	1	4070	4300	1	.	.	.	5232	4400	.	.	1	833	1	1753	1	1097	21,0
1886	3	3	3	3	657	3	36960	51550	2	1	.	.	50905	43185	1	1395	2	9115	2	8250	2	12300	24,2
1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1888	1	1	1	1	60	1	4500	4560	1	.	.	.	4450	3200	.	.	1	1250	.	.	1	1607	36,1
1889	1	1	1	1	414	1	27500	29900	1	.	.	.	30000	28500	.	.	1	1500	1	6000	1	2335	7,8
1890	3	3	3	3	303	3	21280	30825	3	.	.	.	44009	37400	.	.	3	6609	3	13100	3	9303	21,1
1891	2	3	2	2	173	2	11450	18100	2	.	.	.	20517	17400	.	.	2	3117	2	6000	2	5078	24,8
1892	4	4	4	4	1413	4	102070	155300	3	1	.	.	221806	141850	.	.	4	79956	2	60000	4	83969	37,9
Stadt Reichenbach mit 21496 Einwohnern.																							
1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1886	2	2	2	2	295	2	26420	42060	2	.	.	.	17700	36900	1	19200	.	.	.	.	.	.	.
1887	1	8	4	4	399	3	29840	35546	4	.	.	.	43932	51866	1	12400	3	4466	2	7517	3	6513	14,8
1888	4	4	4	4	1021	4	114080	137950	3	1	.	.	131884	132965	1	5600	3	4519	.	.	3	11322	8,6
1889	1	1	1	1	144	1	12750	15500	.	1	.	.	17647	15325	.	.	1	2322	1	500	1	2322	13,2
1890	1	1	1	1	133	1	9430	9850	1	.	.	.	9290	9325	1	35	.	.	1	120	1	521	5,6
1891	5	6	5	3	722	5	96620	115420	5	.	.	.	150764	111630	1	1896	4	41030	3	30500	4	46801	31,0
1892	5	6	5	5	938	5	95160	120780	5	.	.	.	99731	96000	1	19	4	3750	4	20633	5	6199	6,2

1) Wenn die Summe der Fälle in den Spalten 13 und 15 nicht die Zahl der Versteigerungen von Spalte 2 ergiebt, so erreichte in einem oder mehreren Fällen das Höchstgebot gerade die Summe der eingetragenen Hypotheken.

Tabelle XXIII. **Besitz- und Schuldverhältnisse der zwangsweise versteigerten Grundstücke. Landgerichtsbezirke.**

Landgerichts-Bezirk	Jahr.	Gesammtzahl der Versteigerungsfälle.	Der Schuldner war im Besitz des Grundstückes: weniger als 5 Jahre.	5—10 Jahre	10—20 Jahre.	länger als 20 Jahre.	Besitzdauer nicht ermittelt.	Von der Kaufsumme waren baar zu bezahlen. Mark	durch Uebernahme von Hypotheken zu decken. Mark	Grundstücke, unter deren Hypotheken sich Erbgelder befinden: Zahl der Versteigerungsfälle.	Gesammtbelastung dieser Grundstücke mit Hypotheken. Mark	Darunter befinden sich Erbgelder. Mark	Zahl der Zwangsversteigerungen nach Maßgabe von § 181 des Gesetzes vom 15. 8. 1884.	§ 182
			Zahl der Fälle.											
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Bautzen	1885	111	15	34	11	18	.	495329	401807	1	111502	18650	.	.
	1886	122	19	31	28	10	4	[3]) 1.205654	535982	11	935955	65388	.	.
	1887	152	66	28	38	15	5	[3]) 792319	[3]) 683829	12	208658	11871	1	.
	1888	133	57	27	29	20	.	584997	783812	13	172911	16343	.	.
	1889	93	32	19	32	10	.	596141	318319	15	293037	59140	.	.
	1890	103	39	12	25	27	.	567827	387036	16	198001	61974	.	.
	1891	95	49	17	18	11	.	669877	316984	13	207860	36231	.	1
	1892	123	49	22	35	17	.	837918	596854	11	118209	30659	.	.
Chemnitz	1885	96	55	28	9	4	.	799341	399598	3	13826	6000	.	.
	1886	152	69	19	47	12	5	1149153	617049	17	233302	46956	.	7
	1887	105	51	28	18	5	3	[2]) 769092	[2]) 543516	8	125167	22065	.	.
	1888	166	91	37	27	11	.	1.176360	1.000654	13	208019	32173	1	.
	1889	157	85	36	28	8	.	1.445826	847616	11	123230	18133	.	.
	1890	162	110	31	16	5	.	1.551977	1.087351	10	161500	31996	.	1
	1891	307	188	58	48	13	.	2.902347	2.169666	21	275142	75339	.	1
	1892	418	210	95	52	31	.	4.947114	3.369177	23	629242	92517	.	1
Dresden	1885	138	90	20	24	3	1	1.394221	615222	16	562809	126527	.	.
	1886	154	103	26	21	3	1	2.013417	1.226988	18	467479	99607	1	1
	1887	134	67	31	21	9	3	[3]) 1.090977	[3]) 1.517612	21	733555	86689	.	6
	1888	137	72	30	23	11	1	1.773048	1.183716	16	803806	126304	.	6
	1889	137	73	25	28	11	.	1.687928	1.162651	13	449707	89257	.	.
	1890	124	86	17	13	8	.	1.472264	1.547665	18	557190	63814	1	3
	1891	255	207	20	20	8	.	5.633129	2.587287	21	706741	68297	.	7
	1892	254	193	32	22	7	.	4.971790	3.286055	20	1.467010	233617	.	.
Freiberg	1885	87	52	21	9	4	1	[1]) 292198	[1]) 436014	5	96912	10191	.	.
	1886	96	46	20	22	8	.	615707	519381	15	210910	19713	.	.
	1887	87	48	20	12	6	1	460728	697602	6	106410	13950	.	1
	1888	97	58	18	17	3	1	555028	699895	10	83337	11053	.	7
	1889	94	43	22	23	4	2	596253	334941	11	138303	25839	.	.
	1890	79	42	15	17	5	.	533949	417158	6	59001	11191	.	1
	1891	86	45	18	17	6	.	482522	427089	4	22154	2954	.	.
	1892	101	57	17	20	7	.	638265	636237	8	225987	45093	.	1
Leipzig	1885	86	55	19	9	1	2	1.172077	984290	13	422167	205006	.	.
	1886	100	65	19	10	6	.	850964	1.172581	11	361519	101800	.	.
	1887	92	45	19	21	7	.	793002	663543	15	259213	52882	.	.
	1888	99	46	21	26	5	1	1.712541	1.021957	14	838934	86892	.	.
	1889	93	48	16	19	10	.	1.238647	1.316535	14	411233	81261	.	.
	1890	180	125	29	16	10	.	2 941883	2.486170	16	434164	96085	.	.
	1891	221	184	15	17	5	.	6.102674	3.602533	10	432878	175787	.	.
	1892	266	202	33	20	11	.	7.183334	3.637299	14	640617	262547	.	1
Plauen	1885	21	5	7	5	4	.	93372	53150	5	40772	8286	.	.
	1886	56	19	16	15	6	.	347014	111098	5	43658	8950	.	.
	1887	106	44	24	15	18	5	[1]) 866775	[1]) 532029	4	63349	9959	.	.
	1888	92	34	27	16	13	2	645378	291485	7	53330	12977	.	.
	1889	92	50	15	14	13	.	677696	359203	7	94681	17893	.	.
	1890	74	35	14	14	11	.	488096	291196	5	53136	14091	.	.
	1891	94	62	15	10	7	.	455773	528476	6	132826	40165	.	.
	1892	149	74	38	22	15	.	1.058991	507239	6	90897	29847	.	.
Zwickau	1885	49	23	13	11	2	.	208713	206926	2	15296	1545	.	.
	1886	91	39	19	19	14	.	478651	392036	10	66835	11651	1	3
	1887	63	22	23	13	5	.	382854	240460	5	73275	10250	.	.
	1888	83	36	23	16	6	2	560753	307091	5	29581	3250	.	3
	1889	67	30	18	12	7	.	536938	264572	4	51823	12093	.	.
	1890	74	32	21	15	6	.	539075	360970	9	181027	30572	.	.
	1891	151	97	18	23	13	.	1.305979	995004	7	91652	10523	.	.
	1892	180	99	28	31	22	.	1.474354	894142	12	267576	41950	.	.
Im ganzen Königreich **Oberlandesgerichtsbezirk Dresden**	1885	588	325	142	81	36	4	[1]) 4.455254	[1]) 3.097007	48	1.296284	376205	.	.
	1886	771	390	150	162	59	10	[3]) 6.660560	[3]) 4.605115	90	2.319658	354095	2	11
	1887	739	343	173	141	65	17	[4]) 5.155777	[4]) 4.908621	71	1.569627	237666	1	7
	1888	807	394	183	154	69	7	7.308105	5.288610	78	2.189918	288992	1	16
	1889	733	361	151	156	63	2	6.779429	4.633840	75	1.565014	303916	.	.
	1890	796	469	139	116	72	.	8.095071	6.577549	80	1.647019	309753	1	5
	1891	1209	832	161	153	63	.	17.552301	10.627039	82	1.869553	409299	.	9
	1892	1491	914	265	202	110	.	21.111766	12.927003	94	3.469538	736260	.	3

1) Ausschl. 1 Fall ohne bez. Angabe. 2) Ausschl. 2 Fälle ohne bez. Angabe. 3) Ausschl. 3 Fälle ohne bez. Angabe. 4) Ausschl. 9 Fälle ohne bez. Angabe.

Tabelle XXIV. **Besitz- und Schuldverhältnisse der zwangsweise versteigerten Grundstücke. Kreishauptmannschaftliche Bezirke.**

Bezirk der **Kreishauptmannschaft**	Jahr.	Gesammtzahl der Versteigerungsfälle.	Der Schuldner war im Besitz des Grundstückes: weniger als 5 Jahre.	5—10 Jahre.	10—20 Jahre.	länger als 20 Jahre.	Besitzdauer nicht ermittelt	Von der Kaufsumme waren baar zu bezahlen. Mark.	durch Uebernahme von Hypotheken zu decken. Mark.	Grundstücke, unter deren Hypotheken sich Erbgelder befinden. Zahl der Versteigerungsfälle.	Gesammtbelastung dieser Grundstücke mit Hypotheken. Mark.	Darunter befinden sich Erbgelder. Mark.	Zahl der Zwangsversteigerungen nach Maßgabe von § 181 des Gesetzes vom 15./8. 1884.	§ 182
			Zahl der Fälle.											
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Dresden	1885	193	122	34	30	6	1	[1])1.574243	[1])873566	18	579711	130004	.	.
	1886	230	140	42	38	9	1	2.578248	1.643794	26	533320	104776	1	1
	1887	193	94	46	36	13	4	[2])1.372333	[2])2.059797	24	793157	98679	.	6
	1888	209	117	40	37	14	1	2.213715	1.508214	22	866377	134094	.	8
	1889	196	104	38	38	16	.	2.039616	1.430366	19	529382	102851	.	.
	1890	191	118	26	28	19	.	2.025489	1.784859	22	599287	72155	1	4
	1891	321	242	33	31	15	.	5.981910	2.906881	24	763365	71438	.	7
	1892	340	239	48	38	15	.	5.535400	3.835186	29	1.694020	279010	.	1
Leipzig	1885	114	71	26	13	2	2	1.348071	1.127898	14	474091	209560	.	.
	1886	140	82	30	21	7	.	1.179341	1.381320	19	578109	134813	.	.
	1887	120	62	27	23	8	.	1.005128	748690	18	275207	55936	.	1
	1888	166	78	41	37	9	1	2.276544	1.350950	19	930545	102242	.	5
	1889	146	68	25	39	13	1	1.510857	1.423785	21	553627	103903	.	.
	1890	236	157	38	28	13	.	3.228781	2.879348	18	451068	98965	.	1
	1891	291	222	29	32	8	.	6.571315	4.044859	16	479811	186724	.	1
	1892	352	241	58	34	19	.	7.616243	4.071284	19	724154	277080	.	1
Zwickau	1885	174	89	49	25	10	1	1.066711	724836	12	127980	17991	.	.
	1886	290	126	50	75	34	5	1.714964	1.088653	32	273774	49280	1	10
	1887	280	125	72	46	29	8	[3])2.014537	[3])1.443035	17	292605	41180	.	.
	1888	310	148	76	55	26	5	2.305747	1.669331	25	223284	36763	1	3
	1889	307	161	71	48	26	1	2.692448	1.457887	22	255531	48454	.	.
	1890	282	157	64	40	21	.	2.422044	1.545871	24	398663	76659	.	.
	1891	511	323	84	73	31	.	4.412733	3.415833	30	467907	116215	.	.
	1892	685	387	140	97	61	.	7.189984	4.523603	36	904178	149781	.	1
Bautzen	1885	107	43	33	13	18	.	466229	370707	4	114502	18650	.	.
	1886	111	42	28	28	9	4	[4])1.188007	[4])491348	13	934455	65226	.	.
	1887	146	62	28	36	15	5	[5])763779	[5])657099	12	208658	41871	1	.
	1888	122	51	26	25	20	.	512099	760115	12	169712	15893	.	.
	1889	84	28	17	31	8	.	536508	321802	13	226474	48708	.	.
	1890	87	37	11	20	19	.	418757	367471	16	198001	61974	.	.
	1891	86	45	15	17	9	.	586343	259466	12	158470	34922	.	1
	1892	111	47	19	33	15	.	770139	196930	10	147186	30389	.	.

Die Landessummen siehe am Schluß der Tabelle XXIII.

Die Vertheilung der zwangsweise versteigerten Grundstücke auf die verschiedenen Besitzkategorien siehe die Tabellen XXI und XXVII.

1) ausschl. 1 Fall ohne Angabe. 2) 3 Fälle ohne Angabe. 3) ausschl. 3 Fälle ohne Angabe. 4) und 5) je ausschl. 3 Fälle ohne Angabe.

Tabelle XXV. **Besitz- und Schuldverhältnisse der zwangsweise versteigerten Grundstücke in den 12 grössten Städten Sachsens.*)**

Jahr.	Gesammtzahl der Versteigerungen.	Der Schuldner war im Besitz des Grundstücks: weniger als 5 Jahre.	5—10 Jahre.	10—20 Jahre.	länger als 20 Jahre.	Besitzdauer nicht ermittelt.	Von der Kaufsumme sind: baar zu bezahlen (Mark.)	durch Uebernahme von Hypotheken zu decken (Mark.)	Grundstücke, unter deren Hypotheken sich Erbgelder befinden: Zahl der Versteigerungsfälle.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. (Mark.)	darunter befinden sich Erbgelder. (Mark.)
		Zahl der Fälle.					Mark.	Mark.		Mark.	Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Stadt Dresden.											
1885	21	18	1	2	.	.	674850	217700	2	245143	66000
1886	31	22	5	2	2	.	760613	871367	5	237494	51770
1887	29	19	7	2	1	.	363740	923321	7	528593	51820
1888	19	9	2	7	1	.	563149	224467	5	599971	94138
1889	32	23	4	5	.	.	887250	678672	2	138668	3315
1890	29	26	2	.	1	.	757637	597900	2	57136	22200
1891	105	103	.	1	1	.	1.141160	1 624170	5	313175	23800
1892	78	65	6	7	.	.	3.109277	1.749300	11	1.227283	191500
Stadt Leipzig.											
1885	34	30	2	1	.	1	957576	816934	4	372504	190815
1886	22	17	2	1	2	.	460875	669125	5	293486	73880
1887	21	17	2	2	.	.	361000	476150	2	167616	29500
1888	27	18	6	3	.	.	851000	451900	2	213079	30736
1889	20	17	1	2	.	.	479182	714268	2	107665	14100
1890	78	70	5	3	.	.	2.059743	1 950819	3	131614	49600
1891	123	113	4	5	1	.	5.423038	3 084770	3	292350	140500
1892	156	135	12	7	2	.	6.019420	3.147603	3	458884	240000
Stadt Chemnitz.											
1885	6	4	2	.	.	.	208400	60500	.	.	.
1886	17	3	.	13	1	.	341560	93230	.	.	.
1887	14	5	2	7	.	.	209357	170593	.	.	.
1888	9	9	.	.	.	.	174210	57000	.	.	.
1889	11	9	1	.	1	.	266950	159250	.	.	.
1890	22	19	2	1	.	.	574997	315403	.	.	.
1891	44	32	8	3	1	.	1.192566	715172	.	.	.
1892	77	68	5	3	1	.	1 990588	1.618103	.	.	.
Stadt Plauen.											
1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1886	11	4	.	6	1	.	208388	27218	1	24156	2310
1887	18	8	3	5	2	.	458078	203942	.	.	.
1888	14	7	4	3	.	.	209015	138850	.	.	.
1889	12	6	3	3	.	.	166293	97636	1	10901	6600
1890	13	9	3	.	1	.	162950	71015	1	10152	850
1891	16	9	3	3	1	.	98297	203800	1	111532	35615
1892	22	11	8	3	.	.	202512	160273	2	27315	9950
Stadt Zwickau.											
1885	1	1	.	.	.	.	152	4200	.	.	.
1886	4	4	.	.	.	.	32614	10350	.	.	.
1887	3	1	1	1	.	.	49503	79500	.	.	.
1888	2	2	.	.	.	.	7100	15000	1	7502	46
1889	1	.	1	.	.	.	2200	3900	.	.	.
1890	5	2	3	.	.	.	56951	86500	1	28846	2700
1891	8	6	1	.	1	.	165237	87895	.	.	.
1892	10	6	1	2	1	.	234426	85800	1	85500	21800
Stadt Freiberg.											
1885	11	7	4	.	.	.	40917	87333	1	9452	2676
1886	8	6	1	1	.	.	37696	97250	3	25212	2878
1887	2	.	.	2	.	.	13375	9600	.	.	.
1888	9	6	2	1	.	.	45120	125800	1	16900	600
1889	6	2	2	2	.	.	35275	22500	1	5400	2400
1890	7	7	.	.	.	.	45910	40400	1	28854	4193
1891	4	4	.	.	.	.	26550	66600	.	.	.
1892	11	4	3	3	1	.	60633	90667	2	40108	3300

Jahr.	Gesammtzahl der Versteigerungen.	Der Schuldner war im Besitz des Grundstücks: weniger als 5 Jahre.	5—10 Jahre.	10—20 Jahre.	länger als 20 Jahre.	Besitzdauer nicht ermittelt.	Von der Kaufsumme sind: baar zu bezahlen. (Mark.)	durch Uebernahme von Hypotheken zu decken (Mark.)	Grundstücke, unter deren Hypotheken sich Erbgelder befinden: Zahl der Versteigerungsfälle.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken. (Mark.)	darunter befinden sich Erbgelder (Mark.)
		Zahl der Fälle.					Mark.	Mark.		Mark.	Mark.
1.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
Stadt Zittau.											
1885	4	1	1	2	.	.	36800	9000	.	.	.
1886	9	3	3	2	1	.	63938	66780	.	.	.
1887	2	1	.	1	.	.	16892	15308	.	.	.
1888	5	1	.	3	1	.	6331	34125	.	.	.
1889	8	2	.	6	.	.	96218	66682	1	27257	2857
1890	3	1	.	2	.	.	15000	10500	.	.	.
1891	4	4	.	.	.	.	59298	18725	.	.	.
1892	5	2	1	2	.	.	49050	29200	.	.	.
Stadt Glauchau.											
1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1886	5	2	1	1	1	.	19398	8352	.	.	.
1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1888	5	4	.	1	.	.	9942	4338	.	.	.
1889	8	3	2	3	.	.	91915	23500	.	.	.
1890	3	1	.	1	1	.	14597	600	.	.	.
1891	4	2	.	1	1	.	15852	14500	.	.	.
1892	14	9	2	1	2	.	157905	62000	.	.	.
Stadt Crimmitschau (einschl. Wahlen).											
1885	5	1	3	1	.	.	14100	35400	.	.	.
1886	5	.	3	1	1	.	29006	78344	.	.	.
1887	7	4	2	1	.	.	41213	52200	1	9525	1987
1888	7	3	3	.	1	.	90201	37800	.	.	.
1889	4	1	.	2	1	.	190240	43075	.	.	.
1890	2	1	.	.	1	.	35131	26100	.	.	.
1891	15	7	1	5	2	.	129110	132250	1	11850	3000
1892	13	6	1	3	3	.	106912	142808	1	31200	3000
Stadt Meerane.											
1885	5	3	.	1	1	.	7585	19765	.	.	.
1886	8	1	2	3	2	.	27366	11100	1	8237	2250
1887	5	2	1	2	.	.	61450	18000	1	32449	5375
1888	3	1	.	2	.	.	25048	15960	.	.	.
1889	2	1	.	.	1	.	4900	14100	.	.	.
1890	5	1	3	.	1	.	32655	30600	2	31079	10250
1891	10	8	.	1	1	.	85170	51264	.	.	.
1892	9	6	1	2	.	.	43118	34672	2	12953	6070
Stadt Bautzen.											
1885	1	1	.	.	.	.	950	3450	.	.	.
1886	3	1	.	2	.	.	5275	12000	.	.	.
1887	.	.	.	.	.	.	[1] .	[1] .	.	.	.
1888	1	1	.	.	.	.	3200	.	.	.	.
1889	1	.	.	1	.	.	4500	24000	.	.	.
1890	3	2	1	.	.	.	14428	22972	.	.	.
1891	2	2	.	.	.	.	7850	9550	1	9467	1926
1892	4	1	1	2	.		90950	50900	.	.	.
Stadt Reichenbach.											
1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1886	2	.	.	1	1	.	9264	27636	1	5400	3000
1887	4	.	3	1	.	.	33816	18050	.	.	.
1888	4	2	2	.	.	.	89519	43446	.	.	.
1889	1	1	.	.	.	.	3325	12000	1	17617	2900
1890	1	1	.	.	.	.	2325	7000	.	.	.
1891	5	2	1	2	.	.	56530	55100	.	.	.
1892	5	3	2	.	.	.	67400	28600	.	.	.

*) Mit je mehr als 20000 Einwohnern. Die Bevölkerungsziffern s. Tab XXII.
1) 25910 Mark ohne Angabe.

Tabelle XXVI. **Besitz- und Schuldverhältnisse der zwangsweise versteigerten Grundstücke, geschieden nach 4 Besitzgruppen.**

Landgerichts-Bezirk	Jahr	Gruppe I. Land- und forstwirthschaftlich genutzte Besitzungen. Der Schuldner war im Besitz des Grundstückes: weniger als 5 Jahre	5-10 Jahre	10-20 Jahre	länger als 20 Jahre	Besitzdauer nicht ermittelt	Von der Kaufsumme sind baar zu bezahlen	durch Uebernahme von Hypotheken zu decken	Grundstücke, unter deren Hypotheken sich Erbgelder befinden: Zahl der Versteigerungsfälle	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken	Darunter befinden sich Erbgelder	Gruppe II. Zum Gewerbebetrieb eingerichtete Besitzungen. Der Schuldner war im Besitz des Grundstückes: weniger als 5 Jahre	5-10 Jahre	10-20 Jahre	länger als 20 Jahre	Besitzdauer nicht ermittelt	Von der Kaufsumme sind baar zu bezahlen	durch Uebernahme von Hypotheken zu decken	Grundstücke, unter deren Hypotheken sich Erbgelder befinden: Zahl der Versteigerungsfälle	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken	Darunter befinden sich Erbgelder
		Zahl der Fälle.					Mark.	Mark.		Mark.	Mark.	Zahl der Fälle.					Mark.	Mark.		Mark.	Mark.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Bautzen	1885	14	15	5	14	.	140786	80385	1	2235	75	4	.	2	.	.	54599	7275	.	.	.
	1886	21	11	15	8	2	[1] 878395	[1] 204782	9	705998	51681	.	1	.	.	.	21700	6000	.	.	.
	1887	34	17	24	8	4	[2] 506153	[2] 490335	[2] 7	74450	16327	4	1	.	.	.	63148	36652	.	.	.
	1888	33	14	13	13	.	[3] 346855	[3] 500878	4	55204	8105	2	2	1	.	.	13722	45180	.	.	.
	1889	22	13	15	4	.	352040	188951	6	127761	27500	3	.	1	.	.	20736	2524	1	16827	867
	1890	19	9	15	16	.	300413	283879	9	84538	31682	3	.	2	.	.	28434	7512	2	44912	19112
	1891	19	6	8	9	.	387685	166916	6	81863	25136	5	1	1	.	.	88215	8436	.	.	.
	1892	16	5	19	8	.	326601	188107	7	66201	20534	6	1	2	1	.	127875	94900	.	.	.
Chemnitz	1885	12	8	3	1	.	300517	54419	.	.	.	6	2	.	.	.	193742	53318	.	.	.
	1886	22	5	9	2	1	318506	190817	7	131633	24916	2	.	2	.	.	247340	51560	.	.	.
	1887	12	8	3	4	1	196908	174429	3	17992	7491	1	.	.	.	.	11464	1036	.	.	.
	1888	32	20	7	5	.	480607	423863	5	89081	12233	7	2	3	1	.	272720	87300	2	35050	4000
	1889	28	9	11	1	.	612183	253767	3	15089	2224	4	6	2	.	.	123675	145650	1	20000	1000
	1890	27	7	4	4	.	346552	336200	5	143520	24720	8	1	2	.	.	227885	32955	.	.	.
	1891	35	14	11	3	.	408983	320875	7	111593	41302	21	5	5	.	.	552480	380720	1	8863	1833
	1892	25	21	12	12	.	831944	390893	7	171086	38298	23	6	5	2	.	423423	939674	5	281333	24623
Dresden	1885	32	11	6	1	.	237495	165742	5	99892	31927	2	1	.	.	1	41700	62900	.	.	.
	1886	32	11	7	2	.	324214	111660	6	99438	20340	10	3	1	.	.	413801	180817	1	122039	28800
	1887	25	11	10	5	.	351649	475002	8	100288	17125	4	.	1	.	.	102410	104900	1	30106	3300
	1888	27	10	15	7	.	616042	671153	5	241241	17687	4	2	1	.	.	61032	60253	2	51100	8698
	1889	29	11	18	6	.	464831	234684	8	246005	75367	2	1	2	1	.	51097	35990	.	.	.
	1890	20	7	6	3	.	266325	335704	4	296982	15269	6	.	.	.	.	49630	297650	1	46045	1644
	1891	21	7	5	3	.	213925	199748	6	121140	8528	6	3	3	1	.	360790	156455	2	103758	9700
	1892	26	5	4	4	.	245790	245619	1	15638	6992	20	3	1	.	.	563694	660050	4	651450	66030
Freiberg	1885	17	11	4	3	.	[4] 134892	[4] 206036	2	64550	5154	2	.	.	.	.	4605	.	.	.	.
	1886	11	12	11	3	.	193630	274816	6	85968	8502	2	1	1	.	.	32180	31750	.	.	.
	1887	27	11	9	4	1	293882	549694	2	64509	5218	.	1	.	.	.	1510	.	.	.	.
	1888	26	10	6	2	.	295683	328216	4	39330	3216	3	.	1	.	1	51789	101661	1	2868	289
	1889	15	10	10	2	1	233653	158617	5	71731	6492	3	.	2	1	.	42815	9000	.	.	.
	1890	21	7	9	3	.	315010	201724	3	13243	4118	5	.	2	.	.	49783	48400	1	15334	2700
	1891	11	6	9	5	.	220598	160488	1	5814	1324	4	2	.	.	.	22770	62900	1	7300	300
	1892	24	10	5	3	.	278278	290402	3	45522	9133	6	1	1	.	.	120550	32800	1	84311	20760
Leipzig	1885	8	6	3	.	1	69014	88344	4	30681	9931	3	.	.	.	.	69060	65200	.	.	.
	1886	17	10	5	2	.	211912	299055	3	34135	15320	3	.	1	.	.	67755	38860	.	.	.
	1887	6	2	8	1	.	89311	33984	2	14605	3027	5	3	.	.	.	97100	151500	2	141124	21600
	1888	5	5	5	1	.	339199	340204	4	544462	48704	2	1	1	.	.	270480	.	.	.	.
	1889	19	9	12	2	.	594857	390243	10	312676	70131	2	.	2	2	.	57580	231270	.	.	.
	1890	17	11	3	4	.	317267	292677	8	231494	36170	8	1	.	.	.	140494	6311	.	.	.
	1891	22	5	3	1	.	246374	148755	4	74447	7421	10	.	2	.	.	119780	747463	.	.	.
	1892	11	9	2	4	.	211505	93091	6	127475	16184	9	1	1	1	.	328976	130000	.	.	.
Plauen	1885	3	4	3	1	.	55903	19012	1	7862	135	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1886	8	12	6	3	.	108451	28013	2	10332	3270	2	.	1	.	.	9832	30450	1	5400	3000
	1887	13	7	7	13	4	[5] 149928	[5] 193622	[5] 1	2011	482	2	1	2	.	.	30811	60214	.	.	.
	1888	15	9	11	8	1	215830	72314	6	50910	12657	1	.	.	.	.	87000	.	.	.	.
	1889	14	9	3	11	.	173072	102266	3	17796	4597	2	2	1	.	.	64679	47600	.	.	.
	1890	10	6	4	6	.	113016	80212	2	14109	4100	1	.	1	.	.	10950	.	.	.	.
	1891	9	4	4	4	.	86044	41908	1	15938	3478	2	.	.	1	.	33160	67700	.	.	.
	1892	14	15	6	8	.	208594	74525	3	24786	4066	3	5	1	2	.	145265	96800	.	.	.
Zwickau	1885	5	4	6	1	.	60294	9365	1	10296	1455	3	2	.	.	.	15185	96098	.	.	.
	1886	18	2	4	4	.	168805	136105	5	45362	4578	1	4	2	.	.	63252	131394	.	.	.
	1887	4	11	5	1	.	81839	18596	2	19128	1515	3	.	.	1	.	42351	50272	.	.	.
	1888	10	10	8	3	2	148328	102020	.	.	.	2	.	2	1	.	91050	52500	.	.	.
	1889	13	7	2	1	.	132871	95724	2	17073	4673	2	1	1	1	.	220157	56983		.	.
	1890	6	5	3	1	.	93125	13800	.	.	.	2	1	3	1	.	83436	50321	2	56082	11142
	1891	20	5	6	2	.	316321	194319	2	42614	3900	9	1	2	1	.	304500	136800	.	.	.
	1892	12	4	6	10	.	233262	103375	1	68575	2225	9	2	4	2	.	295611	173667	2	67700	8000
Summen im Bezirke des Oberlandesgerichts Dresden	1885	91	59	30	21	1	[6] 998901	[6] 623303	14	215516	48677	20	5	2	.	1	378891	284791	.	.	.
	1886	129	63	57	24	3	[7] 2.203913	[7] 1.245248	38	1.112866	128607	20	9	8	.	.	855860	470831	2	127439	31800
	1887	121	67	66	36	10	[8] 1.669670	[8] 1 935662	[8] 25	292983	51188	19	6	3	1	.	348794	404574	3	171230	24900
	1888	148	78	65	39	3	[3] 2.442544	[3] 2.438648	28	1.020228	102602	21	7	9	2	1	847793	346894	5	89018	12987
	1889	140	68	71	27	1	2.563507	1.424252	37	808131	190984	18	10	11	5	.	580739	529017	2	36827	1867
	1890	120	52	44	37	.	1.751708	1.544196	31	783886	116059	33	3	10	1	.	590612	443149	6	162373	34598
	1891	137	47	46	27	.	1.879930	1.233009	27	453409	91089	57	12	13	3	.	1.481695	1.560474	4	119921	11833
	1892	128	69	51	49	.	2.335974	1.386012	28	519283	97432	76	19	15	8	.	2.005394	2.127891	12	1.084794	119413

1) Ausschl. 1 ohne Angabe. 8700 Mark. 2) 2 ohne Angabe. 585 Mark. 3) + 1665 Mark von Gruppe III. 4) — 20000 Mark ohne Augabe. 5) 1 ohne Angabe. 3241 Mark. 6) — 20000 Mark ohne Angabe. 7) 1 ohne Angabe. Höchstgebot 8700 Mark. 8) 3 ohne Angabe. Höchstgebot 3826 Mark.

Noch Tabelle XXVI. **Besitz- und Schuldverhältnisse der zwangsweise versteigerten Grundstücke, geschieden nach 4 Besitzgruppen.**

Gruppe III. Besitzungen mit Gewerbebetrieben und land- oder forstwirthschaftlich genutzten Grundstücken.

Landgerichts-Bezirk	Jahr	Der Schuldner war im Besitz des Grundstückes: weniger als 5 Jahre	5-10 Jahre	10-20 Jahre	länger als 20 Jahre	Besitzdauer nicht ermittelt	Von der Kaufsumme sind: baar zu bezahlen	durch Uebernahme von Hypotheken zu decken	Grundstücke, unter deren Hypotheken sich Erbgelder befinden: Zahl der Versteigerungsfälle	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken	Darunter befinden sich Erbgelder
		Zahl der Fälle					Mark	Mark		Mark	Mark
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Bautzen	1885	5	2	3	2	.	129585	138767	2	109700	18000
	1886	8	1	3	.	.	175416	148158	2	221262	12500
	1887	14	1	3	1	.	128730	110090	3	119931	20700
	1888	7	5	2	3	.	[2] 162647	[2] 127383	4	106895	6585
	1889	2	1	1	1	.	42196	36604	4	101809	25292
	1890	5	.	1	1	.	134759	15366	1	17093	3000
	1891	5	2	1	1	.	87754	52838	3	101111	6412
	1892	5	5	4	4	.	168327	151683	3	80985	9855
Chemnitz	1885	4	2	1	.	.	49642	70318	.	.	.
	1886	2	.	.	2	.	23875	20750	.	.	.
	1887	10	.	.	.	.	143700	43000	2	86869	11721
	1888	5	1	4	1	.	91581	229149	2	39629	10200
	1889	6	1	1	.	.	94994	29856	.	.	.
	1890	6	1	1	.	.	99798	54002	.	.	.
	1891	2	2	3	1	.	93590	152590	1	48280	2400
	1892	9	5	.	1	.	412847	67863	1	45600	9200
Dresden	1885	7	1	.	.	.	136985	20615	1	14358	6000
	1886	9	2	.	.	.	267638	55728	1	26814	2250
	1887	3	2	1	1	1	[1] 108820	[1] 47280	2	44976	6870
	1888	9	6	1	.	.	272548	110432	2	64062	7795
	1889	5	2	.	3	.	148139	93833	2	55148	8175
	1890	5	1	3	.	.	126177	143988	3	47332	5185
	1891	3	.	1	.	.	68992	19958	.	.	.
	1892	8	5	3	.	.	184178	103500	3	56534	5700
Freiberg	1885	7	.	.	.	.	21735	35469	.	.	.
	1886	7	1	3	1	.	242460	108245	.	.	.
	1887	2	2	1	.	.	69896	82474	1	14672	2672
	1888	5	2	.	1	.	61183	66442	.	.	.
	1889	7	2	2	1	.	193524	77401	2	47127	14727
	1890	3	.	.	1	.	47580	46100	.	.	.
	1891	5	3	1	1	.	69959	41176	.	.	.
	1892	4	1	1	.	.	88542	120300	1	53346	11000
Leipzig	1885	1	2	1	.	.	14933	32047	.	.	.
	1886	4	.	1	.	.	26664	61950	.	.	.
	1887	3	2	2	1	.	122549	17489	2	23340	10210
	1888	3	2	3	.	.	107785	100215	.	.	.
	1889	3	2	.	1	.	47317	52581	.	.	.
	1890	8	2	5	2	.	294902	122618	1	47582	1500
	1891	2	1	.	.	.	24400	97400	.	.	.
	1892	4	.	1	1	.	181203	38627	.	.	.
Plauen	1885	1	1	1	2	.	18514	34138	1	9500	1875
	1886	1	.	1	.	.	66887	2918	.	.	.
	1887	5	1	1	2	.	109601	69199	1	21344	5444
	1888	.	8	.	.	.	107245	15000	.	.	.
	1889	3	.	1	1	.	59574	58900	1	41400	3600
	1890	3	2	2	2	.	103985	69600	1	16644	9000
	1891	5	1	.	.	.	35302	70958	.	.	.
	1892	4	1	.	2	.	127508	27000	1	38796	15831
Zwickau	1885	3	.	.	.	.	62600	32500	.	.	.
	1886	2	2	1	2	.	48200	29750	.	.	.
	1887	.	1	.	.	.	19500	.	.	.	.
	1888	.	2	.	1	.	113312	44288	.	.	.
	1889	.	1	.	.	.	6750	.	1	17773	2173
	1890	2	1	2	.	.	78504	90868	1	24725	1125
	1891	1	1	.	1	.	41250	25000	.	.	.
	1892	2	.	1	.	.	79250	59050	.	.	.
Summen im Bezirke des Oberlandesgerichts Dresden	1885	28	8	6	4	.	433994	363854	4	133558	25875
	1886	33	6	9	5	.	851170	427499	3	248076	14750
	1887	37	9	8	5	1	[1] 702796	[1] 369532	11	311132	57647
	1888	29	26	10	6	.	[2] 916301	[2] 692909	8	210586	24850
	1889	26	9	5	7	.	592494	349175	10	260257	53967
	1890	32	7	14	6	.	885705	542542	7	153376	19810
	1891	23	10	6	4	.	421247	459920	4	149391	8812
	1892	36	17	10	8	.	1241855	568023	9	275261	51586

Gruppe IV. Wohnhäuser, andere Gebäude, Bauplätze.

Landgerichts-Bezirk	Jahr	Der Schuldner war im Besitz des Grundstückes: weniger als 5 Jahre	5-10 Jahre	10-20 Jahre	länger als 20 Jahre	Besitzdauer nicht ermittelt	Von der Kaufsumme sind: baar zu bezahlen	durch Uebernahme von Hypotheken zu decken	Grundstücke, unter deren Hypotheken sich Erbgelder befinden: Zahl der Versteigerungsfälle	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken	Darunter befinden sich Erbgelder
		Zahl der Fälle					Mark	Mark		Mark	Mark
1.		12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Bautzen	1885	22	17	4	2	.	170359	175380	1	2567	575
	1886	20	18	10	2	2	[4] 130113	[4] 177042	[4] 3	8695	1207
	1887	14	9	11	6	1	[5] 94318	[5] 46752	[5] 2	11277	4841
	1888	15	6	13	4	.	61773	110371	5	10812	1653
	1889	5	5	15	5	.	181169	120240	4	46640	5781
	1890	12	3	7	10	.	104221	80279	4	51458	8180
	1891	20	8	8	1	.	106223	88794	4	21886	4686
	1892	22	11	10	4	.	215115	162164	1	1023	270
Chemnitz	1885	33	16	5	3	.	255443	221543	3	43826	6000
	1886	43	14	36	8	4	559432	383922	10	101669	22040
	1887	28	20	15	1	2	[6] 417020	[6] 325051	[6] 3	20306	2850
	1888	47	14	13	4	.	631452	260342	4	44259	5740
	1889	47	20	14	7	.	614974	418343	7	88141	11909
	1890	69	22	9	1	.	877742	661197	5	20980	7276
	1891	130	37	29	9	.	1.847294	1.315481	12	106706	29804
	1892	183	63	35	16	.	3.278900	1.970747	10	131223	20396
Dresden	1885	49	7	18	2	.	978011	365965	10	448559	88600
	1886	52	10	13	1	1	1 007764	878783	10	219188	48217
	1887	35	18	12	3	2	[3] 528098	[3] 920460	[3] 10	558185	59394
	1888	32	12	6	4	1	823426	341878	7	417403	92124
	1889	37	11	8	1	.	1.023861	798144	3	148554	5715
	1890	55	9	4	5	.	1.030132	770323	10	166831	41746
	1891	177	10	11	4	.	4.989422	2.211126	12	481057	49883
	1892	139	19	14	3	.	3.978128	2.276886	12	743388	154925
Freiberg	1885	26	10	5	1	1	130966	194509	3	32362	5037
	1886	26	6	7	4	.	147137	104570	9	124912	11241
	1887	19	6	2	2	.	95140	65434	3	27229	6060
	1888	24	6	10	.	.	146373	203576	5	41139	7548
	1889	18	10	9	.	1	126261	89926	4	19445	4620
	1890	13	8	6	1	.	121576	120934	2	30424	4373
	1891	25	7	7	.	.	169195	162525	2	9040	1330
	1892	23	5	13	4	.	150895	192735	3	42808	4200
Leipzig	1885	43	11	5	1	1	1.019070	798699	9	391486	195075
	1886	41	9	3	4	.	544633	772716	8	327384	86180
	1887	31	12	11	5	.	484012	460570	9	80144	18015
	1888	36	13	17	4	1	995077	581538	10	294472	38188
	1889	24	5	5	5	.	538893	642441	4	101557	11130
	1890	92	15	8	4	.	2.189220	2.064564	7	155088	58415
	1891	150	9	12	4	.	5.712120	2.608915	6	358431	168366
	1892	178	23	16	5	.	6.461650	3.375581	8	513142	246363
Plauen	1885	1	2	1	1	.	18955	.	3	23410	6276
	1886	8	4	7	3	.	161844	49717	2	27926	2680
	1887	24	15	5	3	1	576135	208994	2	39994	4033
	1888	18	10	5	5	1	235303	204171	1	2420	320
	1889	31	4	9	1	.	380371	150437	3	32485	9696
	1890	21	6	7	3	.	260145	141384	2	22383	991
	1891	46	10	6	2	.	301267	347910	5	116888	36687
	1892	53	17	15	3	.	577624	308914	2	27315	9950
Zwickau	1885	12	7	5	1	.	70634	68963	1	5000	90
	1886	18	11	12	8	.	198394	94787	5	21473	7073
	1887	15	11	8	3	.	239164	171592	3	54147	8735
	1888	24	11	6	1	.	208063	108283	5	29581	3250
	1889	15	9	9	5	.	177160	111865	1	22977	5247
	1890	22	14	7	4	.	284010	205981	6	100220	18305
	1891	67	11	15	9	.	643908	638885	5	49038	6623
	1892	76	22	20	10	.	866231	558050	9	131301	31725
Summen im Bezirke des Oberlandesgerichts Dresden	1885	186	70	43	11	2	2.643468	1.825059	30	947210	301653
	1886	208	72	88	30	7	[7] 2.749617	[7] 2.461537	[7] 17	831277	178938
	1887	166	91	64	23	6	[8] 2.434517	[8] 2.198853	[8] 32	794282	103931
	1888	196	72	70	22	3	3.101467	1.810159	37	870086	148823
	1889	177	64	69	24	1	3.042689	2.331396	26	459799	57098
	1890	284	77	48	28	.	4.867046	4 047662	36	547384	139286
	1891	615	92	88	29	.	13.769429	7.373636	46	1.146046	297379
	1892	674	160	123	45	.	15.528543	8.845077	45	1.590200	467829

1) Ausschl. ... ohne Angabe 6051 Mark. 2) — 1665 Mark bei Gruppe I. 3) Ausschl. 2 Fälle unbekannt 21000 Mark. 4) Außerdem 2 Fälle unbekannt 29725 Mark. 5) Außerdem unbekannt 2210 Mark. 6) Ausschl. 2 Fälle unbekannt 12100 Mark. 7) 2 Fälle ohne Angabe 29725 Mark Höchstgebot 8) 5 Fälle ohne Angabe 35310 Mark Höchstgebot

Tabelle XXVII. **Besitz- und Schuldverhältnisse der zwangsweise versteigerten Grundstücke, geschieden nach den 14 Gruppen der Tabelle VII. (Landessummen.)**

Jahr.	Gesammtzahl der Versteigerungsfälle.	Der Schuldner war im Besitz des Grundstückes					Von der Kaufsumme sind		Grundstücke, unter deren Hypotheken sich Erbgelder befinden.		
		weniger als 5 Jahre.	5-10 Jahre.	10-20 Jahre.	länger als 20 Jahre.	Besitzdauer nicht ermittelt.	baar zu bezahlen	durch Uebernahme von Hypotheken zu decken	Zahl der Versteigerungsfälle.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken.	Darunter befinden sich Erbgelder.
		Zahl der Fälle.					Mark.	Mark		Mark.	Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Gruppe I. Land- und forstwirthschaftliche Besitzungen.											
a) Einzelne walzende Parzellen.											
1885	40	23	11	3	3	.	42390	15458	.	.	.
1886	44	22	10	11	1	.	115780	28550	3	35065	14683
1887	50	16	8	16	6	4	68239	38451	6	39795	6799
1888	69	22	16	19	11	1	128071	36861	6	225135	13719
1889	54	16	14	18	5	1	132686	21408	6	78637	16958
1890	41	24	9	7	1	.	117464	6896	4	65069	20364
1891	53	34	8	8	3	.	124678	57427	2	37665	18600
1892	59	17	19	17	6	.	95982	30822	1	6990	2290
b) Parzellenwirthschaften oder Wohnhäuser mit walzenden Grundstücken (bis zu 1 ha Fläche).											
1885	70	27	25	15	3	.	216646	95845	8	84816	29077
1886	97	43	23	20	10	1	243915	212150	14	100135	16139
1887	74	32	16	18	4	4	1) 215253	1) 121456	5	85152	12251
1888	74	43	13	15	3	.	275434	137425	2	3555	891
1889	81	49	15	14	3	.	325876	213619	6	111545	25860
1890	72	31	21	12	8	.	275688	233481	5	17340	6381
1891	74	36	16	15	7	.	249887	217541	7	102362	10421
1892	70	38	13	8	11	.	356434	239188	4	44988	13779
c) Kleinbäuerliche Besitzungen (1—5 ha Fläche).											
1885	41	17	9	9	5	1	136113	100177	2	19429	1545
1886	67	27	20	12	6	2	2) 263712	2) 216352	10	82300	16339
1887	82	24	21	18	18	1	3) 285952	3) 208375	10	61502	16027
1888	81	25	31	13	10	2	332203	158680	7	41231	5461
1889	75	30	15	20	10	.	349509	169553	10	66152	11688
1890	61	29	11	11	10	.	179188	246144	13	99808	26534
1891	53	25	7	12	9	.	289747	267217	7	62946	8942
1892	94	39	19	21	15	.	599875	258209	10	134296	27039
d) Mittelbäuerliche Besitzungen (5—20 ha Fläche).											
1885	41	16	12	3	10	.	324729	196506	2	17735	5251
1886	44	23	8	9	4	.	457010	370482	8	207569	29503
1887	60	28	17	8	6	1	451895	383460	1	20545	1680
1888	67	39	8	8	12	.	593488	491395	10	181083	31581
1889	59	24	16	12	7	.	524381	361539	9	229078	99503
1890	55	22	8	10	15	.	509326	301388	6	201955	44380
1891	52	26	12	9	5	.	644912	390934	10	203474	49226
1892	46	19	11	6	10	.	421957	206009	10	242013	34978
e) Grofsbäuerliche Besitzungen (mit 20 ha und mehr Fläche).											
1885	10	8	2	.	.	.	279023	215317	2	93536	12804
1886	22	13	2	4	3	.	612531	372979	2	167073	21943
1887	30	20	3	5	2	.	353728	650820	3	85989	14431
1888	38	18	9	8	3	.	638082	903353	2	109687	11950
1889	34	19	7	6	2	.	862350	568838	6	322719	36975
1890	21	12	3	4	2	.	395063	603270	2	112214	4900
1891	23	15	3	2	3	.	490106	299890	1	46962	3900
1892	29	13	7	2	7	.	790022	488127	3	90996	19346
f) Rittergüter.											
1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1886	2	1	.	1	.	.	510965	44735	1	520724	30000
1887	4	1	2	1	.	.	294603	533100	.	.	.
1888	4	1	1	2	.	.	475266	710934	1	459537	39000
1889	4	2	1	1	.	.	368705	89295	.	.	.
1890	3	2	.	.	1	.	274979	153017	1	287500	13500
1891	2	1	1	.	.	.	80600	.	.	.	.
1892	2	2	.	.	.	.	71704	163657	.	.	.
Gruppe II. Zum Gewerbebetrieb eingerichtete Grundstücke.											
g) Häuser für Handwerksbetrieb (Bäckerei, Fleischerei, Schankwirthschaft, kleine Mühlenbetriebe).											
18[illegible]	[illegible]	5	1	.	.	.	85125	69000	.	.	.
18[illegible]	1	8	2	1	.	.	58101	34310	.	.	.
1887	10	5	5	.	.	.	56054	40521	1	14243	600
1888	14	9	2	2	1	.	72294	53633	3	69700	9098
1889	8	2	2	2	2	.	41281	40574	1	16827	867
1890	12	9	1	2	.	.	52264	40241	1	15334	2700
1891	13	9	.	4	.	.	54154	67705	1	26258	2700
1892	12	8	2	1	1	.	56668	27768	2	20526	6910

Jahr.	Gesammtzahl der Versteigerungsfälle.	Der Schuldner war im Besitz des Grundstückes					Von der Kaufsumme sind		Grundstücke, unter deren Hypotheken sich Erbgelder befinden.		
		weniger als 5 Jahre.	5-10 Jahre.	10-20 Jahre.	länger als 20 Jahre.	Besitzdauer nicht ermittelt.	baar zu bezahlen	durch Uebernahme von Hypotheken zu decken	Zahl der Versteigerungsfälle.	Gesammtbelastung der Grundstücke mit Hypotheken.	Darunter befinden sich Erbgelder.
		Zahl der Fälle.					Mark.	Mark.		Mark.	Mark.
	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
h) Fabriken und gröfsere gewerbliche Betriebe.											
1885	22	15	4	2	.	1	293766	215791	.	.	.
1886	25	11	7	7	.	.	783659	436521	2	127439	31800
1887	19	14	1	3	1	.	292740	364053	2	156987	24300
1888	23	11	4	6	1	1	608899	293261	1	16450	3600
1889	30	13	8	7	2	.	512344	472243	1	20000	1000
1890	27	21	1	4	1	.	460442	350208	3	90957	20756
1891	49	33	8	6	2	.	1.140048	1.322989	2	86363	8833
1892	86	57	13	10	6	.	1.685490	1.926313	9	1.054736	108271
i) Bergbauobjekte, auch Kies-, Sand-, Torf-, Lehm-, Kohlengruben, Ziegeleien, Steinbrüche, Halden.											
1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1886	1	1	.	.	.	.	14100	.	.	.	.
1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1888	3	1	1	1	.	.	166600	.	1	2868	289
1889	6	3	.	2	1	.	27114	16200	.	.	.
1890	8	3	1	4	.	.	77906	52700	2	56082	11142
1891	23	15	4	3	1	.	287493	169780	1	7300	300
1892	20	11	4	4	1	.	263236	173810	1	9532	4232
Gruppe III. Grundstücke mit Gewerbebetrieben und land- oder forstwirthschaftlichen Flächen zugleich.											
k) Kleinere Gewerbebetriebe.											
1885	9	7	1	1	.	.	98634	55866	.	.	.
1886	21	18	1	2	.	.	130356	59143	1	26814	2250
1887	21	12	4	4	.	1	4) 91461	4) 46897	4	48170	21040
1888	20	11	7	2	.	.	130665	51950	2	27995	2985
1889	3	1	1	1	.	.	73850	9000	1	11773	2173
1890	5	3	1	1	.	.	9135	20145	2	12367	1720
1891	5	4	.	1	.	.	25392	14958	.	.	.
1892	2	2	.	.	.	.	4275	11500	.	.	.
l) Fabriken und gröfsere Gewerbebetriebe.											
1885	37	21	7	5	4	.	335360	307988	4	133558	25875
1886	32	15	5	7	5	.	720814	368356	2	221262	12500
1887	39	25	5	4	5	.	611335	322635	7	262962	36607
1888	51	18	19	8	6	.	785636	640959	6	182591	21595
1889	44	25	8	4	7	.	518644	340175	9	248484	51794
1890	54	29	6	13	6	.	876570	522397	5	141009	18090
1891	38	19	10	5	4	.	395855	444962	4	149391	8812
1892	69	34	17	10	8	.	1.237580	556523	9	275261	51586
Gruppe IV. Wohnhäuser, audere Gebäude, Bauplätze.											
m) Wohnhäuser, Villen.											
1885	286	169	66	40	10	1	2.572065	1.823495	30	947210	301653
1886	379	196	70	78	29	6	5) 2.575229	5) 2.457177	45	792737	175053
1887	325	156	86	55	22	6	6) 2.290497	6) 2 051016	32	794282	103931
1888	351	184	72	70	22	3	3.063368	1.737289	37	870086	148823
1889	317	166	62	64	24	1	2.896269	2.316496	26	459799	57098
1890	400	251	76	47	26	.	4.498321	3.745882	33	482866	116711
1891	750	544	90	87	29	.	13.193149	7.221236	46	1.146046	297379
1892	933	616	156	116	45	.	14.890603	8.638312	39	1.438796	439619
n) Schuppen, Scheunen, Ställe etc.											
1885	2	1	1	.	.	.	3150	.	.	.	.
1886	1	.	.	.	.	1	7) .	7) .	.	.	.
1887	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1888	3	3	.	.	.	.	7220	.	.	.	.
1889	3	1	1	1	.	.	8050	.	.	.	.
1890	3	1	.	1	1	.	10597	600	2	15804	4575
1891	1	1	.	.	.	.	1550	.	.	.	.
1892	3	2	1	.	.	.	18450	.	.	.	.
n) Bauplätze.											
1885	24	16	3	3	1	1	68253	1564	.	.	.
1886	25	12	2	10	1	.	174388	4360	2	38540	3885
1887	25	10	5	9	1	.	144020	147837	.	.	.
1888	9	9	.	.	.	.	30879	72870	.	.	.
1889	15	10	1	[illegible]	.	.	138370	14900	.	.	.
1890	34	32	1	.	1	.	358128	301180	1	48714	18000
1891	73	70	2	1	.	.	574730	152400	.	.	.
1892	66	56	3	7	.	.	619490	206765	6	151404	[illegible]10

1) Ausschl. 585 Mark ohne Angabe. 2) Ausschl. 8700 Mark ohne Angabe. 3) Ausschl. 3241 Mark ohne Angabe. 4) Ausschl. 6051 Mark ohne Angabe. 5) [illegible] Angabe. 25[illegible]10 Mark ohne Angabe. 6) Ausschl. 35310 Mark ohne Angabe. 7) 3815 Mark ohne Angabe.

Der Fleischverbrauch im Königreiche Sachsen.

Von Referendar **Rudolf Martin.**

Sonderabdruck aus Heft 1 und 2 des 41 Jahrgangs (1895) der Zeitschrift des Königl. Sächs. Statistischen Büreaus.

Einleitung.

Unter den verschiedenen Staaten des Deutschen Reiches sind das Königreich Sachsen und das Großherzogthum Baden die einzigen, welche eine Statistik über den Verbrauch an Fleisch besitzen. Allerdings umfaßt weder in dem einen noch in dem anderen Staate die Statistik den gesammten Verbrauch an allem Fleische, welches von der Bevölkerung verzehrt wird.

Die Statistik des Königreichs Sachsen vermag über den wesentlichsten Theil des Fleischverbrauchs der Bevölkerung zu berichten, nämlich über den Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch. Sie beginnt mit dem Jahre 1835 und liegt bis einschließlich des Jahres 1894 im Rechenwerke vor. Sie erstreckt sich also auf volle 60 Jahre, auf zwei Generationen von Konsumenten. Nachdem diese Statistik bereits in früheren Jahrzehnten zu wiederholten Malen in dieser Zeitschrift zum Gegenstande der Besprechung gemacht worden ist, dürfte nunmehr ein die vergangenen 60 Jahre umfassender Rückblick angezeigt sein.

Der Fleischverbrauch im Königreiche Sachsen ist zum ersten Male im Jahre 1837 im Anhange einer besonderen Lieferung der „Mittheilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen" statistisch behandelt worden. Der betreffende kurze Artikel trägt die Ueberschrift „Ueber den Fleischverbrauch in den verschiedenen Landestheilen des Königreichs Sachsen in den Jahren 1835 und 1836". Am Eingange des Artikels giebt das Direktorium des „Statistischen Vereins" den hauptsächlichen Grund an, aus dem es sich zur Veröffentlichung der Nachweisungen über den Fleischverbrauch in den Jahren 1835 und 1836 entschlossen habe. Das Direktorium glaubte nämlich, daß „in diesen Nachweisungen ein nützlicher Beitrag zur Beurtheilung des durchschnittlichen Verhältnisses des in den verschiedenen Landestheilen vorherrschenden größeren oder geringeren Wohlstandes gefunden werden dürfte, ein Gegenstand, welcher anderen statistischen Ermittelungen wenig zugänglich ist."

Engel berichtete im „Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen", von dem der einzige Band 1853 erschienen ist, über den Viehmarkt und den Viehhandel. Es sind in diesem Abschnitte verschiedene für die damalige Zeit wichtige Daten, z. B. auch über den Gesammtwerth des geschlachteten Viehes enthalten.

Die erste ausführlichere Darstellung des Fleischverbrauchs in Sachsen wurde in Nr. 11 und 12 des 4. Jahrganges (1858) der vom Statistischen Büreau herausgegebenen Zeitschrift gegeben. Sodann ist dieses Thema in den Jahren 1867, 1869 und zum letzten Male im Jahre 1876 eingehend in dieser Zeitschrift behandelt worden. Daneben sind im Kalender und Statistischen Jahrbuche seit dem Jahre 1878 fast regelmäßig tabellarische Uebersichten über den Fleischverbrauch der Bevölkerung gebracht worden.

Die Grundlagen der sächsischen Statistik des Fleischverbrauchs.

Die Statistik des Fleischverbrauchs stützt sich auf die sächsische Schlachtsteuer. Diese Steuer hat erst unter dem 1. Januar 1835 eine Form erhalten, welche es ermöglichte, sie als Grundlage für eine Statistik über den Fleischverbrauch des ganzen Landes zu benutzen. Immerhin aber mag diese Steuer auch in ihrer ursprünglichen Gestaltung zur Beurtheilung des Fleischverbrauchs in einzelnen Städten nicht ohne Nutzen gewesen sein.

Die Statistik des sächsischen Fleischverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung weist seit dem Jahre 1835 eine anhaltende Steigerung auf, eine im Ganzen wohl rasche Zunahme, von der bereits im Jahre 1877 der verstorbene Göttinger Professor G. Hanssen in einem an den damaligen Direktor des Statistischen Büreaus gerichteten Schreiben sagte, sie stehe vielleicht in der Geschichte der Volkswirthschaft beispiellos da. Die seitdem weiter erfolgten Veröffentlichungen haben bereits dargethan, daß diese Steigerung bis in die neueste Zeit angehalten hat. Es erschien daher geboten, die Grundlagen der sächsischen Statistik des Fleischverbrauchs an dieser Stelle einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, wobei zugleich verschiedenen von wissenschaftlicher Seite geäußerten Wünschen entsprochen wu[rde].

Eine Darlegung der Verhältnisse, unter denen die Schlachtsteuerbehörde den Fleischverbrauch pro Kopf berechnet hat, mag zeigen, ob vielleicht der Fleischverbrauch in der Gegenwart zu hoch, dagegen der in der Vergangenheit zu niedrig angenommen ist und inwieweit es von Werth ist, verschiedene Landestheile hinsichtlich ihres Fleischverbrauchs miteinander in Vergleich zu stellen. Dabei soll auf die vor dem Jahre 1835 zurückliegende Geschichte der sächsischen Schlachtsteuer nur insoweit eingegangen werden, als erforderlich ist, um das Verständniß für die Verhältnisse vom Jahre 1835 an zu fördern und um einige Rückblicke auf den Fleischverbrauch in älteren Zeiten zu rechtfertigen.

Das zur Verzehrung gelangende Fleisch ist in Sachsen schon seit sehr langer Zeit besteuert worden. Zum ersten Male wurde in Sachsen eine Fleischsteuer im Jahre 1628 erhoben.* Von

* Vgl. den 4. Jahrgang vom Jahre 1858 der „Zeitschrift des Statistischen Büreaus des Königl. Ministeriums des Innern", S. 85 u. 88. Dr. Otto Gerlach: „Der Fleischkonsum Leipzigs" in „Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik". 1885. S. 493 und 530. Dr. Merkel: „Die Schlachtsteuer und die Uebergangsabgabe von Fleischwerk im Königreiche Sachsen sonst und jetzt". Leipzig 1892.

jedem Pfunde Fleisch mußte nach dem Schlachten des Thieres 1 Pfennig (= $1^1/_2$ Pfennig heutigen Geldes an Metallwerth) als Fleischsteuer entrichtet werden. Diese Steuer umfaßte alles Rindvieh einschließlich der Kälber, die Schweine sowie die Ziegen und Schafe. Der Steuersatz wurde im Jahre 1641 sogar verdoppelt. Nur für das Hausschlachten (Schlachten für den eigenen, häuslichen Verbrauch) blieb der alte Satz von 1 Pfennig bestehen.

Schon der ursprüngliche Steuersatz von 1 Pfennig erscheint als ein sehr hoher, wenn man ihn mit dem gegenwärtigen Steuersatze vergleicht. Der doppelte Pfennig aber ist nur aus den Verhältnissen des dreißigjährigen Krieges zu erklären. Da im Jahre 1628 ein Pfund Rindfleisch 10 damalige Pfennige (= 16 Pfennige heutigen Geldes an Metallwerth) kostete, so betrug die Steuer den zehnten Theil des Werthes. Nach dem Mandate vom 13. Juli 1818, dessen Bestimmungen bis zum Jahre 1835 in Kraft blieben, mußten beim Hausschlachten 1 Pfennig, dagegen beim Bankschlachten (Schlachten für den Verkauf durch den Fleischer) 2 Pfennige vom Fleischpfunde ($^1/_2$ kg) gezahlt werden. Da nun das Fleischpfund guten Rindfleisches damals 2 Groschen 1 Pfennig (= 25 Pfennige heutigen Geldes) kostete*, so betrug die Steuer den 25. bezw. 12. Theil des Werthes. Das Gesetz vom 15. Mai 1867, welches gegenwärtig noch in Geltung steht, berechnete, wie aus den Motiven sowie aus der Festsetzung der Uebergangsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerke hervorgeht, die als Stücksteuer ausgeworfene Steuer auf 4 Pfennige pro Zollpfund ($^1/_2$ kg). Seitdem hat sich aber das Gewicht des Viehes dermaßen gehoben, daß gegenwärtig kaum 2 Pfennige Steuer auf das Pfund ($^1/_2$ kg) Rindfleisch entfallen dürften. Da nun zur Zeit ein Pfund Rindfleisch 65 Pfennige im Durchschnitte kosten mag, so beträgt die Steuer nur noch den 32. bis 33. Theil des Werthes eines Pfundes Rindfleisch. Dabei ist zu bedenken, daß die Fleischsteuer des Jahres 1628 nicht nur das Fleisch von Rindern und Schweinen, sondern auch von Kälbern, Hammeln und Ziegen mit 1 Pfennige vom Pfunde besteuerte. Seit dem Jahre 1858 wird hingegen nur noch das Rind- und Schweinefleisch zur Steuer herangezogen. Der Tarif vom 15. Mai 1867 setzte den Steuerbetrag für das Schlachten eines Schweines auf 3 Mark fest. Nach den Motiven des Gesetzes ging man dabei von der richtigen Voraussetzung aus, daß das Pfund Schweinefleisch nur um 2 Pfennige belastet werde. Seit dem 1. Juli 1892 ist diese Steuer sogar auf 2 Mark pro Schwein ermäßigt worden. Da seit 1867 das durchschnittliche Gewicht der Schweine bedeutend zugenommen hat und gegenwärtig das Schlachtgewicht eines Schweines einschließlich der Kleinodien auf 100 kg im Durchschnitt geschätzt werden muß, so wird das Pfund Schweinefleisch nur noch um 1 Pfennig vertheuert. Während die Fleischsteuer des Jahres 1628 also den 10. Theil des Werthes eines Pfundes Schweinefleisch ausmachte, beträgt die heutige Schlachtsteuer nur den 65. Theil desselben.

Es sei schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß in der Gegenwart durch die Schlachtsteuer bei ihrer relativen Niedrigkeit der Fleischverbrauch der Bevölkerung kaum mehr in irgend beträchtlicher Weise geschmälert werden dürfte. Hingegen soll nicht bestritten werden, daß die hohen, zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges eingeführten Steuersätze thatsächlich den Fleischverbrauch der Bevölkerung vermindert haben.

In dem ersten Menschenalter nach der Einführung der Fleischsteuer im Jahre 1628 konnte sie nur unter dem größten Widerstreben der Bürger und Fleischer eingezogen werden. Insonderheit wollte anfangs Niemand von dem Viehe, welches er zu Hause für den eigenen Tisch schlachtete, die Steuer entrichten. So fanden denn eine Menge Hinterziehungen statt. Die Städte unterließen es in der ersten Zeit, energisch gegen diese Hinterziehungen der kurfürstlichen Steuer einzuschreiten, bis die Regierung die Steuer an die Städte zu verpachten begann und sie dadurch an der Eintreibung der Steuer direkt interessirte. In Leipzig wurde vom Jahre 1673 an den Hinterziehungen ein Riegel vorgeschoben.

Bis zum 1. Januar 1835 war ein besonders konsumtionsfähiger Theil der Bevölkerung, nämlich die höheren Beamten, der Adel, die Geistlichen und die Unteroffiziere von der Fleischsteuer befreit. Hierzu kam, daß in verschiedenen Theilen des Landes eine Fleischsteuer überhaupt nicht erhoben wurde.* Daher können die früheren Materialien keinen Aufschluß über den Fleischverbrauch pro Kopf der gesammten Landesbevölkerung geben.

So lange das Fleisch nach dem Gewichte versteuert wurde (sogenannte „Fleischsteuer"), mußte fast alles Fleisch nach dem Schlachten auf öffentlichen Waagen gewogen werden. Da diese Art der Steuererhebung vom Jahre 1628 bis zum Jahre 1835 mit nur kurzer Unterbrechung bestanden hat, so wäre es ja an sich sehr einfach gewesen, das gesammte Fleischgewicht, welches im Lande zur Verzehrung gelangte, zu ermitteln und es pro Kopf der Bevölkerung zu verrechnen, um den relativen jährlichen Fleischverbrauch, d. h. den jährlichen Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung für statistische Zwecke zu erfahren. So weit die Materialien etwa noch erhalten sind, müssen die oben erwähnten Hinterziehungen, dann die Exemtionen von der Steuer und die Steuerfreiheit einzelner Landestheile davon abhalten, einen solchen Versuch der Berechnung anzustellen.

Seit dem 1. Januar 1835 wird das Vieh nach dem Stück besteuert (sogen. „Schlachtsteuer"). In Folge dessen wird im allgemeinen das Vieh nicht mehr amtlich gewogen. Vielmehr finden amtliche Wägungen des Viehes nur in bestimmten Fällen statt. So oft solche vorgenommen werden, wird das Vieh in ausgeschlachtetem Zustande gewogen.

Da aber von jedem Stücke Vieh, Rind oder Schwein, welches geschlachtet wird, eine Schlachtsteuer erhoben wird, so ist der Steuerbehörde die Zahl der geschlachteten Rinder und Schweine bekannt. Das gesammte Fleischgewicht der in einem Jahre im Lande geschlachteten Rinder und Schweine kann nur durch Schätzung erlangt werden. Schätzt die Behörde das durchschnittliche Fleischgewicht eines zur Schlachtung gelangten Rindes oder Schweines in einem bestimmten Bezirke (Schlachtsteuerhebebezirk) auf so und so viel Kilogramm, so braucht sie nur mit der Zahl der in einem Jahre geschlachteten Thiere das Durchschnittsgewicht zu multipliziren, um angeben zu können, wie viel das Gesammtgewicht der in dem betreffenden Jahre und Hebebezirke geschlachteten Rinder oder Schweine beträgt bezw. wie viel die gesammte Bevölkerung des Hebebezirkes von diesem Fleische verzehrt hat, sofern nicht Rind- und Schweinefleisch aus dem Hebebezirke ausgeführt oder eingeführt worden ist. Dividirt sie nun mit der Bevölkerungszahl des Landes als Divisor in das gesammte Fleischgewicht des Landes als Dividendus, so erhält sie den Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung. In Ermangelung einer anderen Möglichkeit war man seit dem Jahre 1835, dem Beginne der sächsischen Schlachtsteuerstatistik, genöthigt, auf diese Weise den Fleischverbrauch der Bevölkerung zu berechnen.

---

* von der Goltz: „Die agrarischen Aufgaben der Gegenwart." Uebersicht der im Jahre 1836 im Königreiche Sachsen und in einigen anderen Orten angrenzender Länder stattgefundenen Getreide- und Viktualienpreise ꝛc. „Mittheilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen." Besondere Lieferung. 1837.

* „Mittheilungen des Statistischen Vereins im Königreiche Sachsen." 1837. Uebersicht ꝛc. Seite 24.

Aus diesen Umständen ergiebt sich, daß die Richtigkeit der sächsischen Statistik des Fleischverbrauchs in der Hauptsache davon abhängt, ob das durchschnittliche Fleischgewicht in den einzelnen Hebebezirken richtig geschätzt worden ist. Es erscheint daher angezeigt, im Folgenden eingehend auseinanderzusetzen, auf welche Weise die Steuerbehörden in den vergangenen 60 Jahren zur Schätzung des Fleischgewichts der geschlachteten Thiere gelangt sind. Indessen sind neben der Schätzung des Fleischgewichts noch einige andere Verhältnisse von Einfluß auf die Richtigkeit der sächsischen Statistik. So liegt die Möglichkeit vor, daß Hinterziehungen von Schlachtungen stattgefunden haben und daß in Folge dessen die in der Statistik angegebene Zahl der geschlachteten Thiere zu gering ist. Des Weiteren fragt es sich, ob der Kreis der der Statistik zu Grunde gelegten Schlachtthiere begrifflich zu allen Zeiten der gleiche gewesen ist. Wie schon oben bemerkt, liegt für die vollen 60 Jahre nur die Statistik über den Rind- und Schweinefleischverbrauch vollständig vor. Die Kälber und Schöpse sind nur zeitweilig und seit 1858 überhaupt nicht mehr zur Steuer herangezogen worden. Sieht man zunächst im Interesse der Vereinfachung von dem zur Zeit nicht mehr steuerpflichtigen Schlachtvieh ab, und faßt man nur die Rind- und Schweinefleischverbrauchs-Statistik seit dem Jahre 1835 ins Auge, so liegt die Frage nahe, ob man denn zu allen Zeiten unter einem Kalbe, welches diese Statistik von dem übrigen Rindvieh trennt, das Gleiche verstanden hat. In der Gegenwart (seit 1. Juli 1892) sind alle Schweine im Gewichte von nicht über 20 kg steuerfrei, erscheinen also überhaupt nicht in der Statistik des Fleischverbrauchs. Man wird daher zu fragen haben, ob auch früher schon solche Befreiungen stattgefunden haben und von welchem Einflusse sie auf die Berechnung des durchschnittlichen Fleischverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung gewesen sind.

Diese Andeutungen werden genügen, um zu beweisen, wie nothwendig und unentbehrlich eine Darstellung der Grundlagen einer so wichtigen Statistik ist, die sich auf einen Zeitraum von 60 Jahren ausdehnt und zudem in der Hauptsache auf Schätzungen beruht.

Es wird sich zunächst darum handeln, darzustellen, auf welche Weise die Steuerbehörde von der Zahl der geschlachteten Thiere Kenntniß erhält und auf Grund welcher Unterlagen sie das Fleischgewicht derselben schätzt. Da diese Verhältnisse mannigfache Veränderungen im Laufe der 60 Jahre erfahren haben, so wird es das Beste sein, wenn erst die diesbezüglichen Zustände in der Gegenwart dargelegt werden.

Jeder, der ein der Steuer unterworfenes Thier (Rind oder Schwein) auf eigene Rechnung schlachten will, einerlei ob er Fleischer ist oder nicht, hat vor der Tödtung des Schlachtthieres eine Meldung an die Steuerbehörde gelangen zu lassen. Diese Meldung muß enthalten:

1. den Namen des Steuerpflichtigen,
2. die Gattung und Anzahl der Schlachtthiere,
3. den Schlachttag und die Schlachtstunde sowie den Zeitpunkt, in welchem das angemeldete Stück in ausgeschlachtetem Zustande zur event. Verwiegung bereit liegen wird,
4. die dem betreffenden Steuersatze zu Grunde liegende Gewichtsgrenze bei Anmeldung von Schlachtthieren, für welche verschiedene, von dem Gewichtsbetrage abhängige Tarifsätze bestehen (vgl. die Verordnung des Königl. Finanzministeriums, die Ausführung des Schlachtsteuer- und Fleischübergangsabgabegesetzes vom 25. Mai 1852 betreffend, vom 29. Mai 1852 § 2).

Zu dem letzten unter 4 bezeichneten Erfordernisse der Meldung ist zu erwähnen, daß die angezogene Verordnung des Königl. Finanzministeriums ausdrücklich erklärt hat, es bedürfe spezieller Gewichtsangabe nicht (§ 3, Abs. 2). Vielmehr genügt es, wenn die Anmeldung so abgegeben wird, daß darauf die Klassifikation des Schlachtstückes unter den höheren oder niedrigeren Tarifsatz begründet werden kann. Die Deklaration kann daher z. B. so lauten: eine Kuh über 150 kg. Thatsächlich werden seit dem Jahre 1852 in der Praxis die Deklarationen nur in dieser generellen Weise erstattet.

Will Jemand ein steuerfreies Thier schlachten, etwa ein Kalb von nicht über 62,5 kg oder ein Schwein von nicht über 20 kg Schlachtgewicht, so hat er überhaupt nicht die Verpflichtung, die Schlachtung anzumelden. Die Steuerbehörde erhält also von der Zahl dieser geschlachteten Thiere gar keine Kenntniß. Zur Anmeldung gelangen nur die steuerpflichtigen Thiere und das sind zur Zeit in Sachsen nur das Rindvieh (Ochsen, Kühe, Kalben,* Stiere, Samenrinder), welches mehr als 62,5 kg Schlachtgewicht,** sowie das Schwein, welches mehr als 20 kg Schlachtgewicht hat. Rinder und Schweine unterhalb dieser Gewichtsgrenzen gelangen nur dann zur Anmeldung, wenn es dem Steuerpflichtigen zweifelhaft ist, wie hoch sich nach der Schlachtung das Schlacht- oder Fleischgewicht stellen wird, und er so gewissenhaft ist, daß er sich nicht eventuell einer strafbaren Hinterziehung der Steuer schuldig machen möchte. Wie weiter unten noch zu erörtern sein wird, läßt sich das Gewicht des ausgeschlachteten, von der Haut und anderen Theilen befreiten Thieres (Schlacht- oder Fleischgewicht) nicht mit absoluter Sicherheit aus dem Gewichte des lebenden Thieres (Lebendgewicht) berechnen.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Steuerbehörde von einer Anzahl steuerpflichtiger, zur Schlachtung gelangter Rinder und Schweine niemals Kenntniß erhält, indem mit oder ohne Absicht eine Hinterziehung stattfindet. Sehr bedeutend und ins Gewicht fallend dürfte in der Gegenwart indessen diese hinterzogene Zahl von Thieren nicht sein. In verhältnißmäßig vielen Fällen von Hinterziehungen mag es sich um solche junge Rinder oder Schweine handeln, deren Schlachtgewicht nur gerade die Grenze von 62,5 bezw. 20 kg überschritten hat, obgleich diese Hinterziehungen selten bekannt geworden sind und selten zu Prozessen geführt haben. Aber schon wegen des geringen Gewichtes dieser jungen Thiere kann das gesammte Fleischgewicht des Landes, welches durch die Schlachtsteuerstatistik ermittelt wird, nicht in bedeutender Weise durch solche Hinterziehungen beeinflußt werden. Schwerere Rinder und Schweine können in einem so dicht bewohnten Lande wie Sachsen nicht leicht in größerer Zahl der Schlachtsteuer entzogen werden.

Auf die Anmeldung des Schlachtsteuerpflichtigen erfolgt nun nur unter besonderen Umständen eine amtliche Verwiegung des ausgeschlachteten Schlachtthieres. Eine amtliche Wägung unterbleibt stets, wenn ein Ochse, oder wenn ein sonstiges Rind mit einem Schlachtgewichte von über 150 kg, oder wenn ein Schwein angemeldet und ohne Vorbehalt die Steuer bezahlt worden ist. Für den Ochsen und das Schwein giebt es in dem jetzt gültigen Steuertarife keine besonderen Tarif-

---

* Kalbe oder Ferse heißt das weibliche Rind, nachdem es mindestens 6 Monate alt ist, bis es zum ersten Male geboren hat.

** Sollte es, was nur sehr selten der Fall sein wird, vorkommen, daß ein älteres Rind weniger als 62,5 kg Schlachtgewicht hat, so ist es auch steuerpflichtig und muß demgemäß zur Anmeldung gelangen, denn nur junge Thiere, welche in ausgeschlachtetem Zustande, jedoch einschließlich des Kopfes, des Geschlinges, des Gekröses und der Leber nicht über 62,5 kg wiegen, sind nach dem Gesetze vom 24. Februar 1882 steuerfrei.

klassen nach dem Gewichte, vielmehr ist für den Ochsen (mit Ausnahme der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz) der feste Satz von 18 Mark und für das Schwein der Satz von 2 Mark festgelegt, einerlei, wie schwer die Thiere sind. Nur für das übrige steuerpflichtige Rindvieh giebt es nach der Höhe des Schlachtgewichtes zwei Tarifklassen, über und unter 150 kg. Zu diesen übrigen Gattungen des Rindviehes zählen außer den weiblichen Rindern (Kühen und Kalben) diejenigen Rinder männlichen Geschlechtes (die sogenannten Stiere), bei denen das von der Mitte aus dritte Paar der Milchschneidezähne noch vorhanden ist oder — mit anderen Worten — bei denen, während sie dieses Paar noch besitzen, die zu dessen künftigem Ersatze bestimmten Schaufelzähne noch nicht zum Durchbruche gekommen sind, widrigenfalls sie als Ochsen gelten, endlich die unbeschnittenen männlichen Rinder d. h. die Samenrinder oder Bullen. Wenn nun ein Fleischer oder sonst Jemand meldet, er wolle eine Kuh oder einen Bullen, über 150 kg schwer, schlachten, und die Steuer für diese höhere Tarifklasse entrichtet, so findet eine amtliche Verwiegung des geschlachteten Thieres nicht statt, auch kann das Thier nach dem Ausschlachten sofort zertheilt werden und muß nicht an einem bestimmten Zeitpunkte zur Revision und Verwiegung bereit liegen.* Meldet aber Jemand die bevorstehende Schlachtung einer Kuh, eines Stieres oder eines Bullen unter 150 kg im Schlachtgewichte, also für die niedere Tarifkasse an und entrichtet dementsprechend den niederen Tarifsatz von 6 Mark — der höhere Tarifsatz beträgt 12 Mark — so erfolgt fast regelmäßig zu dem bestimmten Zeitpunkte, wo das Thier in ausgeschlachtetem Zustande auszuliegen hat, die amtliche Revision und Verwiegung.

Nach § 4 des Gesetzes, die Schlachtsteuer, ingleichen die Uebergangsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerke betreffend, vom 25. Mai 1852 hat der Steuerpflichtige, falls er über den Gewichtsbetrag eines Thieres in Zweifel ist, und sofern die Höhe des Steuersatzes von dem Gewichte des Schlachtstückes abhängig ist, auf amtliche Gewichtsermittelung anzutragen, zu welchem Zwecke das Schlachtstück in ausgeschlachtetem Zustande zu verwiegen war. In diesem Falle hat der Steuerpflichtige zwar sofort den höheren Steuersatz zu erlegen, doch bleibt ihm die Restitution der etwa zu viel erlegten Steuer vorbehalten (§ 3 der Verordnung, die Ausführung des Schlachtsteuer- und Fleischübergangsabgabegesetzes vom 25. Mai 1852 betreffend, vom 29. Mai 1852). Da es, wie schon erwähnt, nur bei demjenigen Rindviehe, welches nicht zur Klasse der Ochsen zählt, also bei den Kühen, Kalben, Stieren, Bullen zwei vom Gewichte abhängige Tarifklassen giebt, so kommen auch nur bei diesen letzteren Thieren Beantragungen auf amtliche Verwiegung zum Zwecke der Ermittelung der Tarifklasse vor.

In ähnlicher Weise hat der Steuerpflichtige den Antrag auf Verwiegung eines jungen Rindes oder eines Schweines zu stellen, wenn er zweifelhaft darüber ist, ob das Thier steuerpflichtig ist, also ob ein junges Rind schwerer als 62,5 kg und ein Schwein schwerer als 20 kg ist.**

Nur in ganz seltenen Fällen dürften nicht angemeldete Kälber und Schweine von der Steuerbehörde bei Gelegenheit von Revisionen, wozu sie auch bei diesen Thieren berechtigt ist (§ 32 der Verordnung, die Ausführung des Schlachtsteuer- und Fleischübergangsabgabegesetzes vom 25. Mai 1852 betreffend, vom 29. Mai 1852; sowie § 3 der Verordnung vom 24. März 1858) verwogen und als steuerpflichtig befunden werden.

Endlich sei noch Folgendes bemerkt: In jedem Falle, wo ein Steuerpflichtiger ein Rind für die niedere Tarifklasse anmeldet und den niederen Tarifsatz entrichtet, und in jedem Falle, wo ein Steuerpflichtiger neben vorläufiger Erlegung des höheren Satzes auf amtliche Gewichtsermittelung anträgt, kommt es zu einer Verwiegung des geschlachteten Thieres, wenn auch nicht nothwendig zu einer amtlichen Verwiegung durch den Beamten. Es ist nämlich nach § 3 Abs. 5 der Verordnung des Königl. Finanzministeriums, die Ausführung des Schlachtsteuer- und Fleischübergangsabgabegesetzes vom 25. Mai 1852 betreffend, vom 29. Mai 1852 in einem jeden dieser Fälle dem Steuerpflichtigen zugleich mit der Aushändigung des Schlachtscheines, welcher als Quittung über den erlegten Steuerbetrag und als Erlaubniß zur Tödtung des Thieres dient, ein besonderes Gewichtsbescheinigungsformular zu übergeben, worin seiner Zeit das Ergebniß der wirklich stattgefundenen Verwiegung eingetragen werden muß. Hat sich innerhalb einer Stunde von dem Zeitpunkte, zu welchem die betreffenden Schlachtthiere in ausgeschlachtetem Zustande zur eventuellen amtlichen Verwiegung bereit liegen sollen, ein Steuerbeamter nicht eingefunden, so liegt dem Schlachtenden ob, die Abwiegung des Schlachtstückes in Gegenwart zweier von ihm beizuschaffender, unverdächtiger Zeugen selbst vorzunehmen (§ 4 der angezogenen Verordnung). Solchen Falles haben der Steuerpflichtige und beide Zeugen die nach Maßgabe des Ergebnisses gehörig auszufüllende Gewichtsbescheinigung eigenhändig zu unterzeichnen; der Abgabepflichtige aber ist, bei Vermeidung gesetzlicher Ordnungsstrafe, verbunden, diese sodann vom Schlachtscheine abzutrennende Gewichtsbescheinigung an die Schlachtsteuereinnahme seines Ortes sofort zurückzugeben.

Die Steuerbehörde erhält also in der Gegenwart genaue Kenntniß über das Schlachtgewicht eines jeden geschlachteten steuerpflichtigen Rindes (ausschließlich der Ochsen) der unteren Tarifklasse und kann sich mithin das durchschnittliche Schlachtgewicht für diese untere Tarifklasse der Kühe, Kalben, Stiere und Bullen genau für jeden Hebebezirk berechnen.

Aus den bisherigen Ausführungen erhellt aber nun, daß die Steuerbehörden in der Gegenwart gar keine zahlenmäßigen, auf gesetzmäßig verlangten Wägungen beruhende Angaben in ihren Akten besitzen, aus denen sie Schlüsse über das durchschnittliche Schlachtgewicht eines Ochsen, eines sonstigen Rindes der höheren Tarifklasse oder eines Schweines ziehen könnten.

Die wenigen Fälle, in denen die Steuerbeamten bei Revisionen oder beantragten Wägungen Kühe, Kalben, Stiere oder Bullen wiegen, deren Gewicht über 150 kg liegt, gestatten keine Folgerung auf das durchschnittliche Schlachtgewicht der Thiere dieser höheren Tarifklasse, zumal die Mehrzahl dieser Fälle ein Gewicht von nur wenig über 150 kg ergeben wird.

Die Wägungen aber, welche stattfinden, um zu ermitteln, ob ein junges Rindvieh noch als Kalb zu betrachten, d. h. nicht mehr als 62,5 kg Schlachtgewicht hat, oder ob ein Schwein nicht mehr als 20 kg Schlachtgewicht hat und daher steuerfrei ist, sind für die statistische Feststellung des durchschnittlichen Schlacht- oder Fleischgewichts überhaupt nicht verwendbar.

In früheren Zeiten, wo es mehr Tarifklassen gab und in Folge dessen häufiger amtliche Wägungen stattfanden, standen der Steuerbehörde bessere eigene Unterlagen zur Beurtheilung des durchschnittlichen Schlachtgewichts zur Verfügung. Die gegenwärtige Vereinfachung des Tarifs rührt erst seit dem 1. Juli 1852 und noch mehr seit dem 1. Juni 1867 her. Vollständig ausreichende Unterlagen zur Schätzung des durchschnittlichen Schlachtgewichts bot eigentlich nur der sehr kompli-

---

* Verordnung der Königl. Zoll- und Steuerdirektion vom 24. Mai 1879 nach Dr. Merkel „Die Schlachtsteuer und die Uebergangsabgabe von Fleischwerk im Königreiche Sachsen sonst und jetzt“ Seite 31.

** Dr. Merkel „Die Schlachtsteuer und die Uebergangsabgabe von Fleischwerk“ Seite 30.

zirte Tarif, welcher vom 1. Oktober 1850 bis 30. Juni 1852 in Geltung war. Unter diesem Tarife gab es nicht weniger als sechs Tarifklassen für einen für die Bank, d. h. zum Verkaufe geschlachteten Ochsen, drei Tarifklassen für ein zum Verkaufe geschlachtetes sonstiges Rind und sogar drei Tarifklassen für ein zum Verkaufe geschlachtetes Schwein. Da dieser Tarif, dessen überaus kurzes Leben rein vom statistischen Standpunkte aus zu bedauern ist, noch dazu die höchsten Steuersätze enthielt, welche seit dem Jahre 1835 bestanden haben, so wurde unter seiner Geltung fast jedes steuerpflichtige Rind und Schwein amtlich gewogen. Es ist für die Statistik heute von Werth, daß unter diesem Tarife auch die Kälber und Schafe steuerpflichtig waren. Die beiden vorhergehenden Tarife, die am 1. Januar 1835 bezw. am 1. Januar 1841 in Kraft traten, förderten insofern die Feststellung des durchschnittlichen Schlachtgewichts, als sie für zum Bankschlachten bestimmte Ochsen drei Tarifklassen enthielten.

Schlachtthiere nach Gruppen.	1. Januar 1835 bis 31. Dezbr. 1840				1. Januar 1841 bis 30. Septbr. 1850				1. Oktober 1850 bis 30. Juni 1852				1. Juli 1852 bis 31. März 1858				1. April 1858 bis 31. Mai 1867			
	Bank.		Haus.		Bank.		Haus.		Bank.		Haus.		Bank.		Haus.		Bank.		Haus.	
	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Ochsen von 400 kg und darüber									34	50										
" " 350—399 kg									30	—										
" " 300—349 "	14	—			14	—			25	50			21	—[3])			18	—[5])		
" " 250—299 "			6	—			6	—	21	—	7	50	(18	—)	12	—	(13	50)	9	—
" " 200—249 "	12	—			12	—			16	50										
" unter 200 kg	8	—			8	—			12	—			12	—			9	—		
Kühe, Kalben und junge Stiere von 125 kg und darüber	6	—			6	—			9	—			9	—			6	—		
Kühe, Kalben und junge Stiere von 100—124 kg	4	—	2	50	4	—	2	50	6	—	2	50			4	50			3	—
Kühe, Kalben und junge Stiere unter 100 kg									4	50			4	50			3	—		
Samenrinder (Bullen)	—	—	—	—	6	—	2	50	9	—	3	—	—	—[4])			—	—	—	—
Schweine von 100 kg und darüber	3	—							8	—										
" " 50—99 kg			1	25	2	—	—	75	5	—	1	50[1])	4	50	1	50	1	50	1	50
" unter 50 kg	2	—							3	—										
Kälber	—	75	—	36	frei		frei		1	—[2])	—	50[2])	1	—	—	70	frei[6])		frei	
Schafe, Schöpse	—	50	—	25	frei		frei		—	75	—	30	1	—	—	50	frei		frei	
Lämmer, Ziegen	—	25	—	12	frei		frei		frei		frei		frei		frei		frei		frei	

1) Nur 1 Mark 25 Pf., sobald in einer Haushaltung jährlich nur ein Schwein geschlachtet wird. 2) Kälber, welche einschließlich der Kleinodien und des Gekröses mehr als 50 kg wiegen, werden wie „Kalben“ oder „junge Stiere“ behandelt. 3) In den großen Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz, in allen übrigen Orten nur 18 Mark. 4) Die Samenrinder sind unter dem vorhergehenden Satze mit inbegriffen. 5) In Dresden, Leipzig und Chemnitz; sonst 13 Mark 50 Pf. 6) Kälber, welche frei sein sollen, dürfen nicht über 50 kg Fleischgewicht haben; Span- oder Saugferkel nicht über 10 kg.

Die vorstehend wiedergegebenen Schlachtsteuer-Tarife geben ein Bild von der Zahl der Tarifklassen und der Höhe der Steuersätze, wie sie zu den verschiedenen Zeiten bestanden haben. Um einen Vergleich mit den in der Gegenwart geltenden Bestimmungen zu erleichtern, sind sämmtliche Tarife auf heutiges Gewicht und heutige Münze gebracht worden. Zum Verständniß der vorstehenden Tarife sei schon hier gesagt, daß das Wort Bank soviel als Bankschlachten, d. h. Schlachten zum Verkaufe auf der Bank und das Wort Haus soviel als Hausschlachten, d. h. Schlachten zum eigenen häuslichen Verbrauche bedeutet. Das gewerbsmäßige Schlachten des auf eigene Rechnung arbeitenden Fleischers, welcher sein Fleisch in den Fleischbänken zu verkaufen hatte, sollte durch die auf das Bankschlachten bezüglichen Steuersätze höher besteuert werden als das nicht gewerbsmäßige Schlachten zum eigenen Verbrauche, welches ja in früheren Zeiten eine noch verhältnißmäßig größere Ausdehnung hatte als in der Gegenwart.

	Der seit dem 1. Juni 1867 gültige Tarif
	Mark
Ochsen	
a) in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz	21
b) in den übrigen Städten und auf dem platten Lande	18
Die übrigen Gattungen des Rindviehes (ausschließlich der Kälber und Kühe von unter 150 kg)	12
Kühe bei einem Gewichte von unter 150 kg	6
Schweine	3

Aus diesem Tarife des Gesetzes vom 15. Mai 1867 ist durch die Verordnungen vom 29. Juni 1868 und 18. August 1871 sowie durch das Gesetz vom 24. Februar 1882 und 22. April 1892 der nachfolgende, gegenwärtig gültige Tarif entstanden.

	Der gegenwärtig gültige Tarif. Mark
Ochsen	
in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz	21
in den übrigen Städten und auf dem platten Lande	18
Die übrigen Gattungen des steuerpflichtigen Rindviehes (Kühe, Kalben, Stiere, Samenrinder) von 150 und mehr kg	12
von unter 150 kg	6
Schweine	2

Durch die Verordnung des Königl. Finanzministeriums vom 29. Juni 1868 war das Jungvieh, Kalben (Fersen) einschließlich der Stiere, soweit sie über 50 kg schwer, also steuerpflichtig, aber noch unter 150 kg schwer sind, der niederen Tarifklasse für Kühe (bei einem Gewichte von unter 150 kg) mit einem Steuersatze von 6 Mark unterstellt. Diese Verordnung trat am 1. August 1868 in Kraft.

Durch die von der Königl. Zoll- und Steuerdirektion erlassene Generalverordnung, eine Schlachtsteuerfrage betreffend, vom 18. August 1871 ist bestimmt worden, daß Samenrinder d. h. ungeschnittene Rinder männlichen Geschlechts im Gewichte von mehr als 50 kg, so lange sie das Gewicht von 150 kg nicht erreichen und ohne Rücksicht, ob sie bereits zur Zucht benutzt worden sind oder nicht, nach demselben niederen Tarifsatze für Kühe (bei einem Gewichte von unter 150 kg) in Höhe von 6 Mark zu versteuern sind.

Die soeben erwähnte Verordnung vom 29. Juni 1868, das junge Rindvieh betreffend, sowie die diesbezüglichen Bestimmungen des Tarifs vom 15. Mai 1867 erhielten eine Abänderung durch das Gesetz vom 24. Februar 1882, welches bestimmte, daß die Kälber oder jungen Thiere, welche in ausgeschlachtetem Zustande, jedoch einschließlich des Kopfes, des Geschlinges, des Gekröses und der Leber nicht über 62,5 kg wiegen, von der Schlachtsteuer befreit sein sollten und damit die bis dahin bestehende Grenze von 50 kg auf 62,5 kg erhöhte.

Eine entsprechende Abänderung erhielt in der Folgezeit der Schlachtsteuertarif vom 15. Mai 1867 auch hinsichtlich der Schweine. Nach dem Tarife vom Jahre 1867 waren Span- und Saugferkel steuerfrei, wenn sie nicht mehr als 10 kg Schlachtgewicht hatten. Durch das Gesetz vom 22. April 1892 wurde bestimmt, daß alle Schweine im Gewichte von nicht über 20 kg steuerfrei sein sollen, einerlei, ob sie noch als Saugferkel zu betrachten sind oder nicht. Dieses Gesetz trat am 1. Juli 1892 in Kraft.

Wenn alle übrigen Umstände sich gleich blieben, mußten die Gesetze vom 24. Februar 1882 und vom 22. April 1892 die Zahl der Thiere vermindern, welche schlachtsteuerpflichtig sind, und damit das gesammte Fleischgewicht der in einem Jahre in Sachsen geschlachteten, steuerpflichtigen Rinder und Schweine verringern.

Da es sich in Folgendem darum handeln wird, den Rind- (ausschließlich Kalb-) und Schweinefleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung vom 1. Januar 1835 bis in die Gegenwart zu verfolgen, so ist es angebracht, einen Blick durch alle Tarife zu werfen, um zu sehen, ob immer der gleiche Kreis von Thieren als Unterlage der Rind- und Schweinefleisch-Schlachtsteuerstatistik benutzt worden ist.

Vom 1. Januar 1835 bis 1. Oktober 1850 waren sogar die Saugferkel steuerpflichtig. Von da ab waren sie steuerfrei. Nach dem Gesetze vom 25. Mai 1852 waren sie nur dann frei, wenn sie in einem Alter von weniger als sechs Wochen geschlachtet wurden. Nach dem Tarife vom Jahre 1858 sind die Span- oder Saugferkel nur dann frei, wenn sie nicht über 10 kg wiegen. Wog ein Schwein weniger als 10 kg, war es aber nicht mehr als Span- oder Saugferkel zu betrachten, so war es steuerpflichtig, so gut wie die Schweine, die mehr als 10 kg wogen bis zum 1. Juli 1892 (vgl. Dr. Merkel a. a. O. Seite 26). Daß seit dem 1. Juli 1892 alle Schweine von nicht mehr als 20 kg steuerfrei sind, ist schon oben auseinandergesetzt. Nun ist die Zahl der Schweine, welche als Saugferkel oder welche bei einem Gewicht von nicht mehr als 20 kg geschlachtet werden, ja ziemlich gering. Immerhin aber wird nicht verkannt werden können, daß früher der Kreis der steuerpflichtigen Schweine etwas weiter war und daher ceteris paribus das gesammte Fleischgewicht der geschlachteten Schweine größer sein mußte.

Das Gesetz vom 9. Juni 1840, welches die Kälber von der Schlachtsteuer befreite, befreite indessen nur solche Kälber, welche unter 40 kg in ausgeschlachtetem Zustande, einschließlich des Kopfes, Geschlinges, Netzes (Magens), Gekröses (Eingeweide) und der Leber wogen. Der am 1. Oktober 1850 in Kraft tretende Tarif rückte die Grenze, wo ein Thier nicht mehr als Kalb betrachtet wird, auf 50 kg herauf, bis das Gesetz vom 24. Februar 1882 sie noch weiter auf $62^1/_2$ kg hinausschob. Da nun das Kalbfleisch mit Vorliebe gegessen wird und in der Gegenwart vielleicht noch mehr als früher, so hat sich ohne Frage der Kreis des zur Steuer und damit zur Statistik herangezogenen Rindfleisches verkleinert.

Die vorstehenden Tarife zeigen, daß in früherer Zeit mehr Wägungen stattfanden, da ja mehr vom Gewichte abhängige Tarifklassen und höhere Steuersätze bestanden. In Folge dessen waren auch die amtlichen Aufzeichnungen über die Schlachtgewichte von größerer Bedeutung als jetzt zur Berechnung des durchschnittlichen Schlachtgewichtes eines Hebebezirkes. Die amtlichen Wägungen sind übrigens zur Beschaffung einer Unterlage über den Fleischverbrauch des Landes schon insofern von größerem Werthe als die Wägungen der Fleischer oder sonstiger privater Personen, weil die amtlichen Wägungen zugleich die Kleinodien in Ansatz bringen. Sobald ein geschlachtetes Thier amtlich gewogen wird, wird nicht nur das Fleisch sammt Fett und Knochen, sondern werden auch das Inselt (Darmfett) und die sogenannten Kleinodien gewogen oder wenigstens in Ansatz gebracht. Nach der Verordnung des Königl. Finanzministeriums vom 29. Mai 1852, § 38, wurden zu den Kleinodien eines Ochsen oder sonstigen Rindes gerechnet: der Kopf, die Lunge, die Leber, das Herz, die Kaldaunen, die Flecke, der Magen und die Füße.

Sofern der Steuerpflichtige auf die besondere Verwiegung des Inselts und der Kleinodien eines vorgenannten Thieres nicht ausdrücklich anträgt, ist das Gewicht dieser Theile zu 24 Prozent des für Fleisch, Fett und Knochen ermittelten Gewichtes anzunehmen und dem letzteren behufs Feststellung des steuerbaren Gesammtgewichtes hinzuzurechnen (§ 38 der angezogenen Verordnung v. J. 1852). Nach dem Gesetze vom 4. Oktober 1834 waren die Kleinodien bei Ochsen, Kühen, Kalben nur mit 15 Prozent, bei den übrigen Schlachtthieren mit 25 Prozent des Fleischgewichtes in Anrechnung zu bringen.

Während also die Fleischer das Inselt und die Kleinodien nicht mit inbegreifen, wenn sie von dem Schlachtgewichte eines Thieres reden — obgleich sie das Inselt und die Kleinodien so sehr sorgsam zu verwerthen wissen — umfaßt die amtliche Aufzeichnung das gesammte genießbare Fleisch. Uebrigens verstehen die sächsischen Fleischer unter dem Schlachtgewichte eines Rindes etwas anderes als unter dem Schlachtgewichte eines Schweines, indem der Kopf des Schweines an dem ausgeschlachteten, von der Haut befreiten Rumpfe bleibt und daher mit zu dem Schlachtgewichte zählt, während der Kopf des Ochsen, der Kuh, des

Kalbes vom Rumpfe abgetrennt und daher nicht zum Schlachtgewichte gerechnet wird.

Unter diesen Umständen war die Periode vom 1. Oktober 1850 bis 30. Juni 1852 wegen der großen Zahl der Tarifklassen und der Höhe der Steuersätze in ganz besonderer Weise geeignet, das gesammte, zur Verzehrung gelangende Fleisch des Landes zu ermitteln. Nur ist bei der Benutzung der in dieser Periode gewonnenen Zahlen zu bedenken, daß wahrscheinlich durch die hohen Steuersätze derselben der thatsächliche Fleischverbrauch der Bevölkerung etwas verringert wurde, wenn sich diese Verringerung wegen der höheren Anschreibung der Durchschnittsgewichte auch nicht aus der Statistik ersehen läßt. Da das Fleisch durch den Tarif von 1850 wohl vertheuert, der Fleischverbrauch wohl vermindert und der Anreiz zur Züchtung großen und starken Viehes unterdrückt wurde, hat man ihn nach so kurzer Zeit wieder aufgegeben, obgleich er die Einnahmen der Steuer erheblich vermehrte.

Die Erfahrungen, welche die Steuerbehörden in dem Jahre 1851 über das durchschnittliche Fleischgewicht der verschiedenen Thiere einschließlich des Inselts und der Kleinodien gesammelt haben, sind von dauerndem Werthe zur Beurtheilung des Durchschnittsgewichtes geblieben. Während früher die Schätzungen des Durchschnittsgewichtes mehr oberflächlich erfolgen mußten, sind seit dem Jahre 1851 die Zahlen für die einzelnen Hebebezirke auf längere Zeit hinaus genau individualisirt. Da man in der nächsten Folgezeit bestrebt war, der durch die Verbesserung der Viehzucht herbeigeführten Steigerung des durchschnittlichen Schlachtgewichtes Rechnung zu tragen, indem man das im Jahre 1851 durch die amtlichen Wägungen mit Sicherheit ermittelte Durchschnittsgewicht an der Hand der Erfahrungen der Steuerpraxis erhöhte, so bieten auch die nächsten Jahre sehr zuverlässige Unterlagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das durchschnittliche Schlachtgewicht im ganzen Lande während der drei Jahre 1851, 1854 und 1857, in denen Kälber und Schöpse auch steuerpflichtig waren, und liefert interessantes Material zum Vergleiche mit den genauen Wägungen, welche in neuerer Zeit veranstaltet worden sind.

Durchschnittliches Schlachtgewicht eines Schlachtthieres.

Jahr.		Ochsen kg	Kühe, Kalben, Bullen kg	Schweine kg	Kälber kg	Schöpse kg
1.		2.	3.	4.	5.	6.
1851	große Städte	299	182	69	27	20
	kleine Städte u. plattes Land	240	154	61	24	19
	überhaupt	283	159	62	25	19
1854	große Städte	319	197	74	25	22
	kleine Städte u. plattes Land	251	166	63	24	20
	überhaupt	300	172	65	25	21
1857	große Städte	322	200	79	26	22
	kleine Städte u. plattes Land	259	178	68	25	21
	überhaupt	303	182	70	25	21

Hierbei sind als „große Städte“ betrachtet worden die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Freiberg, Zittau, Bautzen, Glauchau, Meerane, Großenhain, Reichenbach, Crimmitschau, Werdau, Frankenberg, Annaberg, Mittweida, Meißen, Pirna, Döbeln, Oschatz, Zschopau, Schneeberg.

Wenn nun auch das im Jahre 1851 ermittelte durchschnittliche Schlachtgewicht auf eine größere Zuverlässigkeit Anspruch machen kann als das von 1835 bis 1850 ermittelte Gewicht, so darf man doch nicht meinen, daß das zuletzt bezeichnete Gewicht eines sicheren Anhaltes entbehrt habe. Als am 1. Januar 1835 die Schlachtsteuer eingerichtet wurde, war die Ermittelung des Fleischgewichtes einschließlich der Kleinodien nicht etwas Neues, vielmehr stand der Steuerbehörde wie andererseits dem schlachtenden Publikum eine mehr als 200jährige Erfahrung zur Verfügung. In jedem Dorfe hatte man von Alters her genügende Kenntniß von dem durchschnittlichen Gewichte eines geschlachteten steuerpflichtigen Thieres jeder Gattung einschließlich der Kleinodien. Allerdings verfolgten die Behörden zu den Zeiten der Fleisch- oder Gewichtssteuer bei ihren Verwiegungen nicht das Ziel, festzustellen, wie hoch sich das Schlachtgewicht eines Schlachtthieres belaufe, sondern den Zweck, zu ermitteln, wie viel Pfund Fleisch zu versteuern sei. Aber die Kenntniß des Schlachtgewichtes eines Thieres sammt der Kleinodien ergab sich ja ganz von selbst.

Ueberdies haben die Behörden schon seit den ersten Zeiten des Bestehens der Fleischsteuer Veranlassung gehabt, sich von dem durchschnittlichen Schlachtgewichte Kenntniß zu verschaffen. Solange nämlich vom Fleischwerke eine Gewichtssteuer erhoben wurde, petitionirten hier und da die Fleischer um eine Stücksteuer.* Die diesbezüglichen Verhandlungen stützten sich auf die Ergebnisse vieler Wägungen. Wo eine Uebereinkunft zustande gekommen ist, darf man wohl annehmen, daß das Ergebniß der Stücksteuer dem der Gewichtssteuer annähernd gleichgekommen sein wird.

Im Jahre 1650 wurde von der Regierung eine Stücksteuer mit den Stadtfleischern zu Leipzig vereinbart. Nach derselben müssen sich nach Otto Gerlachs Berechnung in dieser Zeit die Durchschnittsgewichte (einschl. der Stücken d. h. Kopf, Füße und Kleinodien) folgendermaßen gestellt haben:

Ochse oder Rind . . .	198 kg
Schwein	44—36 „
Kalb	18—15 „
Schöps oder Schaf . .	15 „
Lamm	6 „

Die Schlachtstücke in den übrigen Städten Sachsens und auf dem platten Lande haben übrigens — wie schon an dieser Stelle erwähnt werden soll — ein geringeres Durchschnittsgewicht besessen; in der kurfürstlichen Replik an den Landtag vom Jahre 1653 heißt es, daß die oben erwähnte Stücksteuer für Leipzig, wo nur gutes Vieh geschlachtet werde, angemessen, für die kleinen Städte und das platte Land jedoch zu hoch sei.**

Bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts scheint sich das durchschnittliche Schlachtgewicht bei den Rindern gar nicht, und bei den Schweinen, Schöpsen und Kälbern nur wenig gehoben zu haben. Otto Gerlach berechnet, daß am Anfange des 19. Jahrhunderts das Durchschnittsgewicht der von den Leipziger Stadtfleischern geschlachteten Rinder 212,5 kg und dasjenige der von den Leipziger Landfleischern geschlachteten Rinder 175 kg betrug.

* Dr. Otto Gerlach „Der Fleischkonsum Leipzigs“, Conrads „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ Jahrgang 1885, Seite 512.

** Dr. Otto Gerlach ebenda Seite 513.

Hingegen scheint seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts das durchschnittliche Schlachtgewicht wesentlich hinaufgegangen zu sein. Unter dem 14. April 1836 wurden vom Steueramte für den Leipziger Bezirk folgende Durchschnittsgewichte berichtet:

Ochsen (und junge Stiere)	312—325	kg
Kühe	175	„
Schweine	42,5—45	„
Schöpse	20—22,5	„
Kälber	27,5—30	„
Alte Ziegen	20	„
Lämmer	8—9	„

Diesem Steigen des durchschnittlichen Schlachtgewichtes ist aber von Anfang an Seitens der Steuerbehörden Rechnung getragen worden. Wurden im Jahre 1835 auch nicht so viel Wägungen veranstaltet als im Jahre 1851, so ist das durchschnittliche Schlachtgewicht dennoch sehr glücklich geschätzt worden. Ein Vergleich der beiden Jahre zeigt, daß das Gewicht des Jahres 1835 nur so viel etwa unter dem des Jahres 1851 bleibt, als auf die in der Zeit von 1835 bis 1851 weiter herbeigeführte Verbesserung des Viehes zurückgeleitet werden kann.

Es betrug im Königreiche Sachsen das durchschnittliche Schlachtgewicht eines Schlachtthieres:

Jahr.	Rinder überhaupt. (Ochsen, Kühe 2c.) kg	Schweine. kg	Kälber. kg	Schöpse. kg
1835:	170	51	18	12
1851:	177	62	25	18

Ohne Zweifel hatten die Steuerbehörden der einzelnen Hebebezirke von Beginn der Stücksteuer an, also schon im Jahre 1835, es nicht unterlassen, zu demjenigen Gewichte, welches der Schlächter als das Schlachtgewicht bezeichnet, noch das Gewicht der sogenannten Kleinodien hinzuzurechnen, so oft sie Durchschnittsgewichte angeben mußten, für die sie keine eigenen, auf Wägungen beruhenden Unterlagen besaßen. Gerade in der letzten Zeit der Fleisch- oder Gewichtssteuer war man an sehr genaue Berechnungen des Schlachtgewichts einschließlich der Kleinodien gewöhnt. Das Mandat vom 13. Juli 1818*, durch welches die alte Fleischsteuer zum letzten Male neu geregelt wurde, hatte folgende Bestimmungen enthalten:

Es wird gestattet von Ochsen, Kühen und Kalben die eine Hälfte, aber ohne Ausschnitt und mit dem Halse, Rückgrat und Schwanz zur Wage zu bringen und das Doppelte dieses Gewichtes als Gesammtgewicht anzunehmen. Dagegen sind alle anderen Stücke Vieh im Ganzen, auch ohne Ausschnitt der Kehle, des Specks und des Bauches zu wiegen.

Das Gewicht der Kleinodien ist wie folgt — die Gewichte sind auf jetziges Gewicht gebracht — anzunehmen:

von einem Rinde von 30—100 kg	mit 16	kg
„ „ „ „ 100—150 „	„ 20	„
„ „ „ „ 151 kg und darüber	„ 25	„
„ „ Schweine unter 30 kg	„ 7,5	„
„ „ „ über 30 „	„ 9	„
„ „ Kalbe und den übrigen kleinen Stücken	„ 3	„

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn man im Jahre 1835 sofort gewohnt war, dem Schlachtgewichte im engeren Sinne, wie es nach dem Sprachgebrauche der Fleischer zu verstehen ist, einen der Schwere entsprechenden Zuschlag für die Kleinodien zu machen und wenn hierdurch das durchschnittliche Fleischgewicht schon der ersten Zeit der Stücksteuer so auffallend zuverlässig ist, wie die obige Nachprüfung an der Hand des Jahres 1851 gezeigt hat.

Schließlich mag noch einer Thatsache Erwähnung gethan werden, welche zu diesem Erfolge beigetragen hat. In der ersten Zeit (1835—1852) deklarirten die Fleischer nicht in der generellen Weise das Gewicht, wie es von dem Jahre 1852 an üblich war, sondern sie gaben das Schlachtgewicht eines jeden Thieres auf das Pfund genau an. Diese genaue Angabe wurde durch das Formular des Schlachtscheines, welchen die Verordnung vom 4. Oktober 1834 (Seite 229 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen vom Jahre 1834) vorgeschrieben hatte, zur Nothwendigkeit gemacht. Durch die nachfolgende Wiedergabe eines solchen Schlachtscheines mag die bisherige Schilderung der Gewichtsermittelung ihre Ergänzung erfahren.

Muster zu einem Schlachtscheine
für
Bankschlächter, Gast- und Speisewirthe sowie für Zusammenschlachtende.

Nr. ..

Vorzeiger dieses Scheines, der Bankschlächter (Gast- oder Speisewirth, der Einwohner) Johann Karl Winkler von hier meldet heute bei unterzeichneter Hebestelle {mit / ohne} Antrag auf amtliche Ermittelung des Gewichtes nachfolgender Schlachtstücke

Bezeichnung des Schlachtviehes	Gewichtsbetrag nach des Steuerpflichtigen Angabe Pfund	Steuerbetrag nach den Banksätzen Thlr.	Gr.
1.	2.	3.	4.
1. Einen Ochsen	480	4	—
2. Eine Kuh	258	2	—
3. Ein Schwein	90	—	16
4. Ein Kalb	—	—	6
	Summa	6	22

Es wird hiermit gestattet, vorbemerkte Stücke an dem von Winkler hierzu bestimmten Tage den 21. Januar dieses Jahres in seinem eigenen Gewerbslokale, Schlachtkammer Nr. 1 schlachten zu dürfen.

Nach § 20 der Schlachtsteuer-Verordnung vom 4. Oktober 1834 ist vorliegender Schein vom Inhaber drei Monate von Zeit der Ausstellung an gerechnet, aufzubewahren und dem, sich bei ihm während obigen Zeitraumes zu diesem Zwecke einfindenden Steuerbeamten auszuhändigen.

Die deklarirten Schlachtstücke unter Nr. 1, 2 und 3 werden am angemeldeten Schlachttage Vormittags von 8 bis 9 Uhr zur Nachverwiegung in ausgeschlachtetem Zustande auf Winklers Versicherung bereit liegen.

Dresden, den 20. Januar 1835.

Hauptsteueramt daselbst.
N. N.

Während, wie schon oben erwähnt, das Gesetz vom 25. Mai 1852 und in geringerem Maße das Gesetz vom 15. Mai 1867 durch die Vereinfachung des Tarifs die amtlichen Wägungen verringerte und den Steuerbehörden so die Möglichkeit benahm, auf Grund eigener Unterlagen die Durchschnittsgewichte angeben zu können, stieg durch die Verbesserung der Viehzucht fortgesetzt das Durchschnittsgewicht der Schlachtthiere. Dieser Umstand erhöhte für die Steuerbehörden der Hebebezirke und Hauptämter die Schwierigkeiten, die Durchschnittsgewichte in ihren Bezirken richtig zu beziffern.

Es muß an dieser Stelle dem für die einschlägigen Fragen so wichtigen Steigen des durchschnittlichen Schlachtgewichts einige Beachtung geschenkt werden. Dieses Steigen wird auch weiter unten von einem anderen Gesichtspunkte aus zu besprechen sein, nämlich von dem der Fleischversorgung bezw. des Fleischverbrauchs des Landes.

* Gesetzsammlung für Sachsen, 1818 S. 37 flg.

Nach Professor von der Goltz'* Urtheil ist in Preußen, welches ja einen beträchtlichen Theil der in Sachsen zur Schlachtung kommenden Thiere liefert, in den 67 Jahren, von 1817—1883, das durchschnittliche Gewicht eines jeden Stückes Großvieh um mindestens 50 Prozent gestiegen. Nach ihm hat in den 20 Jahren, von 1873—1892, das Gewicht und noch mehr die Produktion der einzelnen Thiere an Fleisch und Fett um mindestens 10 Prozent zugenommen. Auch für Sachsen ist durch Sieber in seiner Arbeit „Die Ergebnisse der im Königreiche Sachsen in den letzten 60 Jahren und seit der ersten allgemeinen Aufnahme vom Jahre 1834 vorgenommenen Viehzählungen" im Supplementhefte zum 39. Jahrgange 1893 dieser Zeitschrift, Seite 46 der Nachweis geführt worden, daß die Viehzählung des Jahres 1892 bei dem Rinde ein um 12,9 Prozent, bei dem Schweine ein um 10,9 Prozent höheres Lebendgewicht aufweist, als die Viehzählung des Jahres 1883 ergeben hatte. Wenn auch diese Erhöhung, wie Sieber es für nicht ausgeschlossen hält, zu einem Theile darauf beruhen mag, daß im Jahre 1883 die Angaben etwas zu niedrig und erst in Folge der größeren Uebung in Beurtheilung des Gegenstandes im Jahre 1892 mit Genauigkeit gemacht worden sind, so ist eine erhebliche Steigerung auch für diesen kurzen Zeitraum doch wohl festgestellt.

Weitere Belege zur Prüfung der Richtigkeit der Annahme einer Steigerung des Gewichts der Schlachtthiere sind die folgenden.

Einzelne sächsische Städte, welche einen Schlachthof mit Schlachtzwang besitzen, bieten für die jüngsten Jahre unabhängig von der Schlachtsteuer geeignete Unterlagen zur Beurtheilung des durchschnittlichen Schlachtgewichts.

Die ergiebigste Quelle zur Ermittelung der Steigerung des durchschnittlichen Schlachtgewichts ist wiederum Leipzig. Oben schon wurde das durchschnittliche Schlachtgewicht der verschiedenen Thiere in Leipzig aus dem Jahre 1836 mitgetheilt. Dieser zuverlässigen Zahl wäre das Schlachtgewicht, welches die Schlachtsteuerstatistik im Jahre 1851 ermittelte, und welches wie überhaupt so auch in Leipzig wegen der zahlreichen Wägungen und mannigfaltigen Tarifklassen jener Periode als genau gelten kann, zum Vergleiche gegenüberzustellen. Mit den Schlachtgewichten beider Jahre ließen sich dann aus jüngster Zeit die Schlachtgewichte, welche der Schlachthof in Leipzig für die Jahre 1893 und 1894 berechnete, in Vergleich setzen.

Die Betriebsberichte des Vieh- und Schlachthofs zu Leipzig für das Jahr 1893 und für das Jahr 1894 (Sonderabdrücke aus dem städtischen Verwaltungsberichte für die betreffenden Jahre) liefern ein reiches Material zur Beurtheilung der Frage, wie das Schlachtgewicht der verschiedenen Schlachtthiere in der Gegenwart sich verhält.

Da in Dresden wie in den meisten anderen sächsischen Städten wenig nach Schlachtgewicht und meist nach Lebendgewicht auf dem Schlachthofe gehandelt wird, finden daselbst auch nur sehr wenig Wägungen der ausgeschlachteten Thiere statt. Hingegen wird in Leipzig in ausgedehntem Maße nach Schlachtgewicht verkauft. Dies hat zur Folge, daß auf dem Schlachthofe zahlreiche Wägungen stattfinden. Diese Wägungen ergeben ein durchschnittliches Schlachtgewicht, welches zur Feststellung des Schlachtgewichts im ganzen Lande von höchster Wichtigkeit ist. Es mag wohl sein, daß das Leipziger durchschnittliche Schlachtgewicht noch etwas über dem des ganzen Landes steht; um ein Bedeutendes wird es aber das Durchschnittsgewicht des Landes in der Gegenwart nicht mehr überragen. Diese Ansicht dürfte nicht sofort allseitig bei den Fachleuten getheilt werden. Sie findet aber in einem Vergleiche der Schlachthofsberichte ihre volle Bestätigung. Wenn Leipzig mit seinem durchschnittlichen Schlachtgewichte jetzt nicht mehr das übrige Land erheblich überragt, so ist dies auf dieselbe Ursache zurückzuführen, aus der Leipzigs Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung nur noch wenig über dem Durchschnitte des ganzen Landes zu stehen kommt. Die mit dem 1 Januar 1889 begonnene und im Jahre 1892 abgeschlossene Einverleibung der vornehmlich von Arbeitern bewohnten großen Vororte Reudnitz, Plagwitz, Lindenau rc. ist die Ursache dieser Erscheinung. Es wird weiter unten darauf zurückzukommen sein.

Bevor die auf dem Leipziger Vieh- und Schlachthofe in den letzten zwei Jahren veranstalteten Wägungen geschlachteter Thiere zur Erörterung gezogen werden, mögen die Grundsätze angegeben werden, nach denen sie sich vollziehen. Nachdem sich in Leipzig, wo seit langer Zeit nach Schlachtgewicht verkauft wird, von selbst Grundsätze über das Wägen der Thiere herausgestellt hatten, sind dieselben in den unter dem 10. Mai 1893 vom Rathe der Stadt Leipzig erlassenen „Bestimmungen, die Schlachtung und Ermittelung des Gewichts der auf dem städtischen Schlachthofe zur Schlachtung gebrachten Rinder und Schweine betreffend" zusammengefaßt worden. Diese „Bestimmungen" sind am 1. Juni 1893 in Kraft getreten. Sie enthalten Anordnungen für die Schlachtung und für die Ermittelung des Schlachtgewichts der im städtischen Schlachthofe geschlachteten Rinder und Schweine, welche gelten sollen, so oft der Kaufpreis für ein Rind oder Schwein vertragsgemäß nach Schlachtgewicht festgesetzt werden soll, außer wenn ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen worden sind.

Diese Bestimmungen lauten: I. Behufs der Ermittelung des Schlachtgewichts brauchen nicht mit gewogen zu werden und dürfen von dem Schlachtenden von dem Thiere getrennt werden. A. bei Rindern: a) die Haut, jedoch so, daß kein Fleisch oder Fett an ihr verbleibt; b) der Kopf zwischen dem Hinterhaupte und dem ersten Halswirbel, senkrecht zur Wirbelsäule; c) die Füße im ersten (unteren) Gelenke der Fußwurzeln über dem sogenannten Schienbeine; d) die Organe der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle mit den anhaftenden Fettpolstern (Herz- und Mittelfett), mit Ausnahme jedoch der Fleisch- und Talgnieren, welche am Thiere zu belassen sind; e) die an der Wirbelsäule und dem vorderen Theile der Brust gelegenen Blutgefäße, sowie der mittlere sehnige Theil des Zwerchfelles und der sogenannte Nierenzapfen (Zwerchsellpfeiler); f) das in der Beckenhöhle gelegene Schlußfett, jedoch ohne Verletzung der Talgnieren; g) das Rückenmark; h) der Penis (Ziemer) und die Hoden bei männlichen Rindern und das Euter bei Kühen; i) der Schwanz zwischen dem vierten und fünften Wirbel; k) vorgefundene krankhafte Veränderungen. B. bei Schweinen nach dem Brühen: a) die Organe der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle, mit Ausnahme der Nieren; b) die Zunge nebst Luftröhre und Schlund; c) der Penis und die Hoden. II. Dagegen darf vor dem Wiegen nicht entfernt und muß daher mitgewogen werden: A. bei Rindern: a) das sogenannte Schwanzfett; b) bei männlichen Rindern das sogenannte Sackfett; c) bei Kalben das Euter; d) bei Kühen das Voreuter. B. bei Schweinen: der Kopf, die Füße und der Schmeer. Es ist endlich Folgendes in dieser stadträthlichen Ordnung bestimmt worden: Für die Gewichtsermittelungen sind lediglich die in den Schlachthallen angebrachten Waagen unter Lösung eines Waagescheines zu benutzen. Die geschlachteten Thiere sind in ungetheiltem oder halbirtem Zustande zu wiegen, nur Rinder dürfen auch in Vierteln gewogen werden. Auf dem Waageschein ist der Vermerk „Schlachtgewicht" anzubringen. Erfolgt die Gewichtsermittelung am Tage der Schlachtung, so sind von jedem Zentner 1 Pfund ($^1/_2$ kg) als Waarengewicht in Abzug zu bringen. Jeder angefangene Zentner wird hierbei für voll gerechnet. Entstehen wegen der Ermittelung des Schlachtgewichts Streitigkeiten, so ist jeder Betheiligte berechtigt, die Feststellung des Thatbestands durch eine am Schlachthofe eingesetzte Kommission zu beantragen.

Nach diesen Prinzipien wurden im Jahre 1893 27066 und im Jahre 1894 27295 Schlachtgewichtswägungen auf dem Leipziger Schlachthofe veranstaltet. Bei diesen Wägungen sind also das Inselt und die Kleinodien, welche die amtliche Wägung der Steuerbehörden entweder wägt oder einschätzt, nicht mit gewogen worden (vgl. S. 9 des Betriebs-Berichts vom Jahre 1894).

* Die agrarischen Aufgaben der Gegenwart. Jena 1895. S. 32 u. 72.

Im Jahre 1893 wurden folgende Thiere zur Ermittelung des Schlachtgewichts auf dem Leipziger Schlachthofe gewogen:

Stück	Thiere		Gewicht		Durchschnittsgewicht
14022	Rinder mit einem Gewichte von		4.818757,5 kg	=	Durchschnittsgewicht: 343,6 kg
	Davon waren:				
	7937	Ochsen, Gewicht =	2.954194,5 =	=	= 372,2 =
	552	Kalben, =	= 144087,5 =	=	= 261,0 =
	3687	Kühe, =	= 1.041192,5 =	=	= 282,4 =
	1846	Bullen, =	= 679283,0 =	=	= 368,0 =
975	Kälber mit einem Gewichte von		39258,0 =	=	= 40,3 =
1171	Schafe = = = =		33261,5 =	=	= 28,4 =
10898	Schweine = = = =		961613,5 =	=	= 88,2 =
27066	Schlachtgewichtswägungen zusammen.				

Im Jahre 1894 wurden auf dem Leipziger Schlachthofe zur Ermittelung des Schlachtgewichts gewogen:

Stück	Thiere		Gewicht		Durchschnittsgewicht
13812	Rinder mit einem Gewichte von		4.686323,5 kg	=	Durchschnittsgewicht: 339,3 kg
	Davon waren:				
	7692	Ochsen, Gewicht =	2.836759,5 =	=	= 368,7 =
	486	Kalben, =	= 125442,0 =	=	= 258,1 =
	4378	Kühe, =	= 1.228414,5 =	=	= 280,5 =
	1356	Bullen, =	= 495707,5 =	=	= 365,5 =
984	Kälber mit einem Gewichte von		40596,5 =	=	= 41,2 =
914	Schafe = = = =		25760,0 =	=	= 28,1 =
11585	Schweine = = = =		1.016617,5 =	=	= 87,7 =
27295	Schlachtgewichtswägungen zusammen.				

Da im Jahre 1893 im Ganzen 223078 Thiere und im Jahre 1894 228001 Thiere auf dem Leipziger Schlachthofe geschlachtet worden sind, so ist in den beiden Jahren etwas weniger als der 8. Theil dieser Thiere auf sein Schlachtgewicht hin gewogen worden.

Diese Leipziger Schlachtgewichtswägungen dürften ziemlich genau dasselbe gewogen haben, was allenthalben in den verschiedenen Theilen des Landes von den Schlächtern als zum Schlachtgewichte gehörig erachtet wird.

Will man nun das Durchschnitts-Schlachtgewicht des Leipziger Schlachthofs mit dem von der Steuerbehörde im Jahre 1851 berechneten Gewichte in Vergleich setzen, so ist zu bedenken, daß letzteres ziemlich genau das wirkliche Fleischgewicht angiebt, indem es die Kleinodien und das Inselt (Darmfett) dem Fleische sammt Knochen zuzählt, während dem ersteren noch das Gewicht der Kleinodien zuzuzählen wäre, um das wahre Fleischgewicht zu erhalten.

Im Jahre 1851 galten noch die diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Oktober 1834 (§§ 36 und 37). Die amtliche Wägung hatte sich zu erstrecken auf 1. das Fleisch sammt den Knochen; 2. den Speck, Schmeer, das Fett und 3. die sogenannten Kleinodien. Zu den Kleinodien wurden gerechnet: a) bei Ochsen und Kühen: der Kopf, die Lunge, die Leber, das Herz, die Kaldaunen, die Flecke, der Magen und die Füße; b) bei Schweinen: das Geschlinge, der Magen und das Gekröse.

Sofern der Steuerpflichtige nicht die einzelne Verwiegung der Kleinodien beantragte, sollten sämmtliche Kleinodien zu a) mit fünfzehn vom Hundert und zu b) mit fünfundzwanzig vom Hundert des Gewichtes von Fleisch, Speck, Schmeer und Fett angenommen und diesem Gewichte hinzu gerechnet werden.

Da nach diesem Gesetze der gesammte Schmeer, auch sofern er später zu den damals so zahlreichen Talgkerzen verarbeitet wurde, zu dem Schlachtgewichte rechnete, nach dem das Gewicht der Kleinodien eventuell in Prozenten veranschlagt werden sollte, so dürften die 15 Prozent Zuschlag für die Kleinodien beim Rinde ungefähr dem 24 prozentigen Zuschlag auf das für Fleisch, Fett (ausschließlich Darmfett) und Knochen ermittelte Gewicht entsprechen, welche § 38 der Verordnung vom 29. Mai 1852 anordnete und welche das wirkliche Gewicht der Kleinodien darstellen dürften.

Auf die Wichtigkeit einer richtigen Berechnung des Gewichts der Kleinodien für das Gewicht der gesammten Fleischmenge, welches in einem bestimmten Gebiete zu einer bestimmten Zeit verzehrt wird, hat bereits Dr. R. Jannasch in seiner Arbeit „Der Fleischkonsum der städtischen Bevölkerung. Ein Beitrag zur Kritik der Konsumstatistik" im 21. Jahrgange 1875, Seite 34 dieser Zeitschrift hingewiesen. Sehr erhebliche Differenzen, welche die Statistik des auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Verbrauchs an Fleisch zwischen den verschiedenen Städten oder in derselben Stadt zwischen verschiedenen Jahren aufweist, sind nur darauf zurückzuführen, daß in der einen Statistik die noch zur Konsumtion geeigneten Theile des „Abgangs" (Kleinodien) bei Fixirung der Konsumtionsziffer eingerechnet, in der anderen Statistik aber unberücksichtigt gelassen wurden. Um die in den Angaben der Fleischer über das Gewicht der Abgangstheile enthaltenen Ziffern zu kontroliren, sind auf Veranlassung und in Gegenwart des Dr. Jannasch auf dem Dresdner Schlachthofe je 8 geschlachtete Ochsen, Stiere, Kühe, Kalben, Kälber, Schafe und Schweine resp. deren Körpertheile möglichst genau — soweit es die groben in Gebrauch befindlichen Waagen zuließen — verwogen worden. Um die Abweichungen des Gewichtsverhältnisses der einzelnen Körpertheile zu dem „lebenden" und „Fleischgewichte" der geschlachteten Thiere möglichst hervorzuheben, wurde schweres, normales und leichtes Vieh verwogen.

Die S. 107 folgende, von uns auf heutiges Gewicht gebrachte Tabelle zeigt die Durchschnittsgewichte, wie sie von Dr. R. Jannasch nach den bei normalen Thieren vorkommenden Gewichtsverhältnissen fixirt worden sind. Verf. fügt hinzu, daß ihm von den maßgebenden Sachverständigen und Leitern der Dresdner Fleischer-Innung und des Dresdner Schlachthofes versichert worden ist, diese Aufstellungen über das Gewicht der einzelnen Körpertheile seien noch heute als durchaus zutreffend zu bezeichnen und bessere Unterlagen zur Beurtheilung der Frage seien nicht bekannt.

Leider spricht sich Jannasch nicht genau darüber aus, welche Theile des Abgangs er für verzehrbar hält. Vielmehr fährt er wie folgt fort: Diejenigen Theile des „Abgangs", welche noch für konsumtive Zwecke verwendbar waren, also u. A. Blut, Lunge, Leber, Herz, Zunge ꝛc. wurden zum Fleischgewicht hinzugerechnet, und so ergab das brauchbare, für den städtischen Konsumenten nützbare Fleisch folgendes Durchschnittsgewicht:

Ochse	350 kg	Schwein . . .	95 kg
Kuh oder Kalbe .	275 „	Kalb	37 „
Bulle	400 „	Schafvieh . . .	25 „

Durchschnittsgewicht eines normalen Thieres.

	Ochsen	Kühe	Kalben	Bullen	Kälber	Schafvieh	Schweine
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
A. Lebendes Gewicht	650	450	400—425	700	45—50	45	110—115
B. Fleischgewicht	312—325	225	225	365	27—30	22	85
C. Abgang:							
1. Haut	45	30	27—30	55	3,7	3—6 c)	.
2. Talg, resp. Fett oder Schmeer .	50	20—25	25	22	.	2,5—3	8—10
3. Kopf	15	10—12	10—22	19	} 2,5	} 1,5—2	} .
4. Zunge und Schlund	3	2,2	2	3			
5. Füße	10	6	5,5	10	2	.	.
6. Magen (ungebrüht)	17—18	12,5—15	10—12	18—20	} 2 a)	1,5—2	} 4
7. Därme (ausgestrichen)	7,5—8,5	5—6,5	5—6	9		1—1,5	
8. Leber	5,5	4—4,5	4	6,5	} 2	} 1,5	} 4
9 Lunge mit Luftröhren	5	4	3,5	6			
10. Herz	1,7	1,5	1,2	2			
11. Milz	1	1,2—1	0,7	1			
12. Nieren	1,2	1—1,5	0,7	1,5	. b)	.	.
13. Blut	20—22	15	12—15	22—25	2,2	1,5	3,5
14. Koth und Schleim / 15. Wasser (einschl. Gewichtsverlust)	150	100—105	125—187	157	2	7,5	7
16. Milch	.	1,5—2	.	.	2,5	.	.
17. Euter	.	4	.	.	.	.	.
Abgang	330	.	181—200	332—337	.	22,5	.

a) einschl. Gekröse. b) mit dem Fleisch verwogen. c) je nachdem das Thier geschoren oder ungeschoren ist.

Zieht man von den so gewonnenen Durchschnittsgewichten die eigentlichen Fleischgewichte unter B in obiger Tabelle ab, so ersieht man, auf wieviel Kilogramm Jannasch den verzehrbaren Abgang veranschlagt.

	Ochse	Kuh oder Kalbe	Bulle	Schwein	Kalb	Schafvieh
	kg	kg	kg	kg	kg	kg
Durchschnittsschlachtgewicht einschließlich des verzehrbaren Abgangs	350	275	400	95	37	25
Fleischgewicht (Fleisch und Knochen ausschließlich des verzehrbaren Abgangs) . .	312-325	225	365	85	30	22
Verzehrbarer Abgang .	38-25	50	35	10	7	3

Fragt man sich etwa hinsichtlich des Ochsen, welche Stücke des Abgangs Jannasch eigentlich als verzehrbar gerechnet hat, so ergiebt sich ungefähr folgende Uebersicht:

Blut . .	22 kg
Lunge . .	5 „
Leber . .	5,5 „
Herz . .	1,7 „
Zunge . .	3 „
	36 kg

Er hat also den Kopf, die Füße, den Magen zu den nicht verzehrbaren Theilen gerechnet. Da nun aber nicht nur der Magen, sondern auch der Kopf und die Füße, soweit sie nicht aus Knochen bestehen, verzehrt werden, so ergiebt sich, daß Jannasch den Begriff des verzehrbaren Abganges wohl allzu eng gefaßt hat. Es ist dies um so weniger zu verwundern, als die Fleischer nun einmal das Bestreben haben, die Ausnutzung der Kleinodien möglichst gering erscheinen zu lassen. Dieses Bestreben mag zu einem Theile auf dem uralten Interessengegensatz beruhen, in dem sich die Fleischer zur Steuer befinden, zu einem anderen Theile aber eben auf der Handelssitte, welche die Kleinodien bei dem Verkaufe nach Schlachtgewicht nicht berücksichtigt und es dem Geschicke des Käufers überläßt, ob er dieselben zu verwerthen versteht oder nicht. Die Kunst der Verwerthung der Kleinodien aber hängt in der Hauptsache von der Geschicklichkeit zur Wurstfabrikation ab.

Nach den Aufstellungen des Dr. Jannasch würde bei dem Ochsen der verzehrbare Abgang nur 7—11 Prozent des Fleischgewichtes im Sinne der Fleischer betragen. Die Verordnung des Königl. Finanzministeriums vom 29. Mai 1852 hingegen veranschlagt den verzehrbaren Abgang auf 24 Prozent bei den Rindern, wollte damit aber auch, wie billig, den Kopf, den Magen und die Füße neben Lunge, Leber, Herz, Kaldauen und Flecke in Anrechnung bringen.

Bei den auf Antrag des Steuerpflichtigen auszuführenden Wägungen der Kleinodien werden übrigens die Knochen des Kopfes und der Füße nicht in Abzug gebracht, sondern mit-

gewogen, wie ja auch das ausgeschlachtete Rumpfstück (Fleischgewicht im engeren Sinne) nicht von den Knochen befreit wird. Aber auch wenn man die Knochen des Kopfes und der Füße als nicht verzehrbaren Abgang von der Wägung der Kleinodien ausschließen würde, dürfte das Gesammtgewicht der verzehrbaren Kleinodien sich höher stellen als in den Aufstellungen des Dr. Jannasch.

Es fragt sich nun, ob wir den von dem Leipziger Schlachthofe für das Jahr 1894 ermittelten Durchschnitts-Schlachtgewichten die Kleinodien nach den von Dr. Jannasch aufgestellten Grundsätzen oder nach Maßgabe der Staatssteuer zuzählen sollen. Um indessen den Schein zu vermeiden, als wolle man absichtlich den durchschnittlichen Fleischverbrauch in der Gegenwart noch höher erscheinen lassen, als er ist, so ist trotz dieser Bedenken der niedrigere Ansatz des Dr. Jannasch der weiter folgenden Berechnung zu Grunde gelegt und die Kleinodien oder der verzehrbare Abgang mit nur 10 Prozent des Durchschnitts-Schlachtgewichtes des Leipziger Schlachthofes bei allen Thieren in Ansatz gebracht worden.

Demgemäß würde sich das wirkliche durchschnittliche Fleischgewicht (einschließlich der verzehrbaren Kleinodien) eines Schlachtthieres im Jahre 1894 in der Stadt Leipzig wie folgt stellen:

Rinder überhaupt	373 kg	Kühe	308 kg
Ochsen . . .	405 „	Bullen . . .	401 „
Kalben . . .	284 „	Kälber . . .	45 „
Schafe . . .	31 kg		
Schweine . .	96 „		

Wenn man erwägt, daß die vom Leipziger Schlachthofe veranstalteten Wägungen bei einer so großen Anzahl von Thieren vorgenommen wurden und daß unsere Berechnung der Kleinodien sicher eher zu niedrig als zu hoch greift, so wird man mit Bestimmtheit aussprechen dürfen, daß das wirkliche durchschnittliche Fleischgewicht, welches einer Berechnung des Fleischverbrauches für Leipzig im Jahre 1894 zu Grunde zu legen ist, **mindestens** die in den vorstehenden Zahlen ausgedrückte Höhe hat.

Nach diesen Erörterungen ist es möglich, einen Vergleich des durchschnittlichen Fleischgewichtes der verschiedenen Schlachtthiere in den Jahren 1836, 1851 und 1894 für Leipzig zu geben.

Es betrug zu Leipzig das Durchschnittsgewicht eines Schlachtthieres in den Jahren

	1836 kg	1851 kg	1894 kg
Ochsen . . .	325	369	405
Kühe . . .	175	237	308
Schweine . .	45	86	96
Kälber . . .	30	35	45
Schafe . . .	22	25	31

Da sich durch die Seite 97 bereits erwähnte Arbeit Gerlach's über „Den Fleischkonsum Leipzigs“ die Gelegenheit bietet, das Durchschnittsgewicht in Leipzig auch noch auf ältere Zeiten hinaus zu verfolgen, so erscheint es im kulturhistorischen Interesse angezeigt, hier eine Zusammenstellung jener Zahlen mit den soeben gewonnenen zu geben.

Durchschnitts-Fleischgewicht eines Schlachtthieres in Leipzig:

in den Jahren	Ochsen kg	Kühe kg	Schweine kg	Kälber kg	Schafe kg
1550—1600	225	150	40	17,5	15
1650—1750	200	125	40	17,5	15
1836	325	175	45	30	22
1851	369	237	86	35	25
1894	405	308	96	45	31

Ebenso läßt sich auf Grund derselben Unterlagen eine Tabelle über das durchschnittliche Fleischgewicht eines Rindes überhaupt (Ochsen, Bullen, Kühe, Kalben, aber ausschließlich der Kälber) in den verschiedenen Zeiten für Leipzig aufstellen.

Durchschnitts-Fleischgewicht eines Rindes in Leipzig:

in den Jahren	kg	in den Jahren	kg
1750—1820	175—212	**1835**	187*
1820—1829	210	**1851**	260
		1894	373

Auch einige der übrigen Städte Sachsens, welche Schlachthöfe mit Schlachtzwang in neuerer Zeit angelegt haben, besitzen schätzenswerthe Unterlagen über das durchschnittliche Fleischgewicht in der Gegenwart, wenngleich diesen Unterlagen fast durchweg nicht der Werth beizumessen ist, wie den oben behandelten Aufstellungen des Leipziger Schlachthofes.

Der „Elfte Bericht der Direktion des Schlacht- und Viehhofes der Fleischerinnung zu Chemnitz auf das Jahr 1894“ giebt auf Seite 7 für das Jahr 1894 folgende Durchschnitts-Schlachtgewichte für den Chemnitzer Schlachthof an, ohne aber zu sagen, wie sie ermittelt wurden:

Rinder	304 kg	Kälber	31,5 kg
Landschweine . .	84 „	Schafe	24,5 „
ungarische Schweine für Chemnitz . .	81 „	Ziegen	17,5 „
ungarische Schweine für auswärts . .	95 „	Pferde	300 „
		Hunde	10 „

Auf Seite 123 des Jahrganges 1858 dieser Zeitschrift sind die durchschnittlichen Schlachtgewichte für die drei „großen Städte“ des Hauptamtes Chemnitz, nämlich Chemnitz, Frankenberg und Zschopau, angegeben. Da für das Jahr 1851 das Durchschnittsgewicht der Ochsen auf 307 kg und das der Kühe, Kalben und Bullen auf 171 kg beziffert ist, eine einheitliche Zahl für die Rinder aber damals nicht geschätzt wurde, so kann man jetzt diese Schätzung nachholen, indem man das durchschnittliche Gewicht eines Rindes im Jahre 1851 auf 220 kg veranschlagt. Das vorliegende Aktenmaterial legt die Annahme dieser Zahl nahe.

Zu den vom Schlachthofe ermittelten Durchschnittsgewichten des Jahres 1894 wird noch hier für die Kleinodien ein Zuschlag von mindestens 10 Prozent des Schlachtgewichtes zu machen sein.

	Jahr	Durchschnittliches Fleischgewicht Rinder kg	Schweine kg	Kälber kg	Schafe kg
in Chemnitz, Frankenberg u. Zschopau	1835:	187	50	17	14
„ „ „ „ „	1851:	220	70	18	17
in Chemnitz	1894:	334	92	35	27

Besseren Aufschluß besonders hinsichtlich des Schlachtgewichts der Rinder giebt der erste Verwaltungsbericht über den städtischen Vieh- und Schlachthof zu Zwickau, Berichtsjahr 1894, Seite 18. Nach diesem Berichte wurden auf dem Zwickauer Schlachthofe im Jahre 1894 zur Feststellung des Gewichts auf den Waagen des Schlachthofs gewogen:

1277 Rinder	18532,5 kg Fleischtheile
17027 Schweine	1435 Rinderfelle und
1131 Stück Kleinvieh	4 Kalbfelle.

* Die für das Jahr 1835 gegebene Zahl (187 kg) ist der Tabelle 31 in dem Artikel „Die Schlachtsteuer“ in dem Jahrgange 1858 dieser Zeitschrift, Seite 124 entnommen. Diese Zahl, welche ja nur auf einer Schätzung beruht, ist indessen bedeutend zu niedrig und dürfte durch die Zahl 220 zu ersetzen sein.

Das Schlachtgewicht der einzelnen Thiergattungen wurde ermittelt wie folgt:

Ochsen . .	338,27 kg	Schweine .	95,11 kg
Kalben . .	281,29 „	Kälber . .	40 „
Kühe . . .	299,16 „	Schafe . .	27,5 „
Bullen .	376,96 „		

Dazu wird in dem Berichte bezüglich des Gewichts beim Schweine bemerkt, daß das Schlachtgewicht meist von Bakonyern (ungarischen Schweinen) ermittelt wurde.

Das Material läßt nach seiner Gruppirung einen Vergleich mit dem Jahre 1851 nur hinsichtlich der Ochsen, Schweine, Kälber und Schafe zu. Auch bietet der mehrfach angezogene Artikel im Jahrgang 1858 dieser Zeitschrift die Ziffer für das Durchschnittsgewicht nicht für Zwickau allein, sondern nur für die „großen Städte" des Hauptamtes Zwickau, nämlich Zwickau, Glauchau, Schneeberg, Crimmitschau, Meerane und Werdau. Indessen darf als feststehend erachtet werden, daß in der Gegenwart das Durchschnittsgewicht zu Zwickau sich nicht sehr wesentlich von dem der übrigen Städte jener nächsten Gegend unterscheiden wird. Hierfür liefert der „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Meerane auf die Jahre 1890, 1891 und 1892" den Beleg. Dieser Bericht, welcher den Fleischverbrauch zu Meerane auf Grund der Unterlagen des dortigen Schlachthofs mit Schlachtzwang sehr gründlich darstellt, berechnet das Fleischgewicht in Meerane wie folgt:

Rind . . .	300 kg	Ziege . . .	7,5 kg
Schwein . .	100 „	Pferd . . .	200 „
Kalb . . .	30 „	Hund . . .	5 „
Schaf . . .	25 „		

Schlägt man wieder zu dem Schlachtgewichte des Jahres 1894 die Kleinodien mit 10 Prozent, so erhält man folgende Uebersicht:

	Jahr	Durchschnittliches Fleischgewicht			
		Ochsen kg	Schweine kg	Kälber kg	Schafe kg
in Zwickau und anderen großen Städten des Hauptamtes Zwickau	1851:	246	61	28	20
in Zwickau	1894:	372	104	44	29

Der Jahresbericht des Schlachthofs zu Pirna für das Jahr 1894, der zwar nicht gedruckt vorliegt, von dem aber der Stadtrath zu Pirna dem Statistischen Büreau des Königl. Ministeriums des Innern eine Abschrift übersandt hat, giebt folgendes durchschnittliches Schlachtgewicht an:

Ochsen und Bullen	350 kg	Schweine . .	100 kg
Stiere, Kühe und Kalben . . .	250 „	Kälber . . .	30 „
		Schöpse, Ziegen	20 „

Da die Angaben für das Jahr 1851 zu den Kühen und Kalben auch die Bullen zählen, wodurch das Gewicht dieser Klasse sehr gehoben wird, weil der Bulle im allgemeinen dasselbe höhere Gewicht hat wie der Ochse, so kann der Vergleich nicht auf die Stiere, Kühe und Kalben ausgedehnt werden. Bei einem Zuschlage von 10 Prozent des Fleischgewichts vom Jahre 1894 für die fehlenden Kleinodien ergiebt sich folgende Uebersicht:

Durchschnittliches Fleischgewicht in der Stadt Pirna:

	Ochsen kg	Schweine kg	Kälber kg	Schafe kg
im Jahre 1851:	247	59	25	20
„ „ 1894:	385	110	33	22

„Der Bericht über die Thätigkeit in dem Schlachthofe zu Bautzen im Jahre 1894 im Vergleiche zu dem Vorjahre 1893", welcher unter dem 19. Februar 1895 in der Beilage zu Nr. 42 der „Bautzener Nachrichten" abgedruckt war und welchen der Stadtrath zu Bautzen dem Statistischen Büreau des Königl. Ministeriums des Innern übersandt hat, enthält folgende Angaben über das durchschnittliche Schlachtgewicht der Thiere:

Bullen	340 kg	Landschweine	90 kg	Kälber	30 kg
Ochsen	350 „	Bakonyer	150 „	Schafe	25 „
Kühe	250 „			Ziegen	15 „

Nach Anrechnung der fehlenden, verzehrbaren Kleinodien mit 10 Prozent des Schlachtgewichts im Jahre 1894 ergiebt sich folgende Uebersicht:

Durchschnittliches Fleischgewicht in der Stadt Bautzen:

	Ochsen kg	Schweine kg	Kälber kg	Schafe kg
im Jahre 1851:	327	73	30	17
„ „ 1894:	385	99	33	27

Für das Jahr 1894 sind dabei die schweren ungarischen Schweine nicht berücksichtigt worden, sondern es ist das Durchschnittsgewicht der leichteren Landschweine eingesetzt worden.

Es mag an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß die zahlreichen Wägungen, welche in jüngster Zeit an den neu begründeten Schlachthöfen mit Schlachtzwang vorgenommen worden sind, es sehr erleichtern, das Schlachtgewicht aus dem Lebendgewichte zu ermitteln.

Von den im Jahre 1894 auf dem Viehhofe zu Leipzig zu Markte gestellten Thieren wurden zur Feststellung des Lebendgewichts gewogen und das Gewicht eingetragen:

Zahl der Thiere		Gewicht ders.		Durchschnitts-Lebendgewicht
805	Ochsen . .	545802,0 kg	=	678,0 kg
76	Kalben . .	37703,0 „	=	496,1 „
582	Kühe . .	323453,0 „	=	555,8 „
384	Bullen . .	241069,0 „	=	627,8 „
7085	Kälber . .	520050,5 „	=	73,4 „
1031	Schafe . .	53583,0 „	=	52,0 „
527	Landschweine	53708,5 „	=	101,9 „

Das Durchschnitts-Lebendgewicht der Bakonyer (ungarischen Schweine) betrug 150,0 kg.

Stellt man nun das in Leipzig, wenn auch nicht durchweg an denselben Thieren, ermittelte Durchschnittslebendgewicht dem Durchschnittsschlachtgewichte gegenüber, so erhält man folgende Tabelle:

Leipzig 1894.

	Durchschnittliches Lebendgewicht kg	Durchschnittliches Schlachtgewicht kg	Schlachtgewicht in Prozenten des Lebendgewichts Prozent
Ochsen . .	678,0	368,7	54,3
Kalben . .	496,1	258,1	52,0
Kühe . . .	555,8	280,5	50,4
Bullen . .	627,8	365,5	58,2
Kälber . .	73,4	41,2	56,2
Schafe . .	52,0	28,1	54,0
Schweine. .	101,9	87,7	86,0

Auf dem Städtischen Vieh- und Schlachthofe zu Zwickau ermittelte man im Jahre 1894

	als durchschnittliches Lebendgewicht	Schlachtgewicht	Schlachtgewicht in Prozenten des Lebendgewichts
	kg	kg	Prozent
für einen Ochsen	634,82	338,27	53,3
„ eine Kalbe	499,81	281,29	56,2
„ eine Kuh	577,14	299,16	50,0
„ einen Bullen	682,05	376,96	55,1
„ ein Schwein	108,30	95,11	87,8

Wenn nun Sieber auf Seite 13 der oben S. 105 erwähnten Arbeit das Schlachtgewicht der Rinder Sachsens mit 67 Prozent des gesammten Lebendgewichts annimmt, so möchte das zwar hoch erscheinen, sofern unter Schlachtgewicht das Schlachtgewicht im Sinne der Fleischer verstanden wird, dürfte aber sehr genau zutreffen, sofern unter Schlachtgewicht das wirkliche Fleischgewicht verstanden wird.

Auch zeigen die oben erwähnten Angaben über das in Leipzig und Zwickau gefundene Lebendgewicht, daß Sieber nicht zu hoch greift, wenn er das durchschnittliche Lebendgewicht der 29980 Ochsen, welche im Jahre 1892 in Sachsen geschlachtet wurden, auf 520 kg und dasjenige der 149190 sonstigen Rinder, welche im Jahre 1892 in Sachsen geschlachtet wurden, auf 383 kg berechnet.

Auf Grund dieser Gewichtszahlen, welche Sieber aus der im Jahre 1892 stattgefundenen Viehzählung berechnet hat, hat er sodann unabhängig von den Durchschnittsschlachtgewichten unserer Schlachtsteuerstatistik das gesammte Fleischgewicht der im Jahre 1892 geschlachteten 29980 Ochsen und 149190 Rinder berechnet.

Zum Vergleiche ist das durch die Schlachtsteuerstatistik ermittelte gesammte Schlachtgewicht des in Sachsen im Jahre 1892 geschlachteten Rindviehs (also ausschließlich des über Sachsens Grenzen hereingebrachten frischen oder verarbeiteten Fleisches) daneben gestellt:

	Stück	Lebendgewicht	Schlachtgewicht	Schlachtgewicht nach der Schlachtsteuerstatistik
		kg	kg	kg
Ochsen	29980	15.589600	10.445032	—
andere Rinder	149190	57.139770	38.283646	—
im Ganzen	179170	72.729370	48.728678	47.846300

Man sieht, daß das Schlachtgewicht der Schlachtsteuerstatistik noch nicht die von Sieber auf Grund der Viehzählung berechnete Zahl ganz erreicht. Und dabei ist zu bemerken, daß die letztere Zahl sich noch wesentlich höher stellen würde, wenn das durchschnittliche Lebendgewicht der zur Schlachtung gelangenden Thiere von Sieber höher angenommen wäre. Und dies hätte, wie ein Vergleich mit dem in Leipzig und Zwickau ermittelten Durchschnitts-Lebendgewichte zeigt, wohl geschehen können. Sieber ist selbst dieser Ansicht, denn er bemerkt im Anschlusse an jene Berechnung: „Hierbei wird man freilich zugestehen müssen, daß die von auswärts eingeführten gemästeten Rinder jedenfalls ein höheres durchschnittliches Lebendgewicht gehabt haben werden, als die am 1. Dezember 1892 in allen Ställen Sachsens vorhandenen Thiere, unter denen ja auch alle diejenigen mitgeschätzt worden sind, welche noch nicht für die Schlachtbank bestimmt waren und deshalb auch kein Mastfutter bekommen hatten. Ueberdies hat man noch zu berücksichtigen, daß schon der Frachtersparniß wegen und weil in Preußen eine Schlachtsteuer nicht erhoben wird, vorwiegend schwere Thiere (zum Schlachten) eingeführt werden."

Daß die durchschnittlichen Schlachtgewichte der verschiedenen Hebebezirke, auf denen das gesammte Fleischgewicht der Schlachtsteuerstatistik basirt, nicht zu hoch, sondern eher zu niedrig in neuerer Zeit angenommen worden sind, läßt sich auch im Einzelnen nachweisen.

Im Folgenden ist das von der Schlachtsteuer durch Schätzung ermittelte und der vorliegenden Statistik zu Grunde gelegte Durchschnitts-Schlachtgewicht für das Jahr 1894 dem von einzelnen Schlachthöfen in ihren Jahresberichten für dasselbe Jahr angegebenen Schlachtgewichte gegenüber gestellt. Man wird daraus ersehen können, daß die Angaben der Steuerbehörde nur selten höher sind als diejenigen der Schlachthöfe, daß sie aber niemals wesentlich höher sind als die Schlachtgewichte der Schlachthöfe einschließlich der Kleinodien, zu 10 Prozent des Schlachtgewichts berechnet.

Quelle:	Ort:	Durchschnittliches Schlachtgewicht: Ochsen	Schweine
		kg	kg
Steuerbehörde:	Stadt Leipzig	369	88
Schlachthofsbericht:	„ „	368,7	87,7
Steuerbehörde:	Stadt Zwickau	400	100
Schlachthofsbericht:	„ „	338,27	100
Steuerbehörde:	Stadt Bautzen	400	100
Schlachthofsbericht:	„ „	350	90
Steuerbehörde:	Hebebezirk Zschopau	300	80
Schlachthofsbericht:	Stadt Zschopau	325	90

Für die folgenden Städte ist ein Vergleich nicht zwischen Ochsen, sondern nur zwischen Rindern überhaupt nach Lage des Materials möglich. Das Durchschnittsgewicht eines Rindes ist, soweit die Steuerstatistik in Frage kommt, berechnet worden, indem mit der Zahl sämmtlicher in der betreffenden Stadt geschlachteter Rinder (Ochsen und andere Rinder) in die Gesammtmasse des Gewichtes an Rindfleisch dividirt wurde.

Quelle:	Ort:	Rinder	Schweine
		kg	kg
Steuerbehörde:	Stadt Chemnitz	272	82,5
Schlachthofsbericht:	„ „	304	84
Steuerbehörde:	Stadt Meerane	302	100
Schlachthofsbericht:	„ „	300	100
Steuerbehörde:	Hebebez. Frankenberg	256	80
Schlachthofsbericht:	Stadt Frankenberg	300	100

Faßt man nun die bisherigen Erörterungen über die Grundlagen der sächsischen Statistik des Fleischverbrauchs zusammen, so darf man dieselben für sicher genug halten, um darnach den absoluten und relativen Fleischverbrauch der Bevölkerung für die Zeit von 1835—1894 angeben zu können. Besonders auch darf man für erwiesen halten, daß das Grundmaterial eine ziemlich genaue Berechnung des Fleischverbrauchs bei dem vereinfachten, seit 1852 bezw. 1867 herrschenden Tarife gestattet. Insonderheit beweisen die vorausgehenden Untersuchungen auch, daß der im Vergleich zur Vergangenheit hohe relative Fleischverbrauch, welchen die Statistik für die jüngsten Jahre festgestellt hat, nicht auf einer zu hohen Annahme der durchschnittlichen Schlachtgewichte beruht. Vielmehr scheint es, als seien im Durchschnitte des Königreichs die Schlachtgewichte von den Steuerbehörden noch gerade in den letzten Jahrzehnten, in denen die Viehzucht so große Verbesserungen erfahren hat, etwas zu niedrig geschätzt worden. Jedenfalls würde das gesammte von der Steuer ermittelte Fleischgewicht noch um einige

Prozent zu erhöhen sein, wenn man das wirkliche Fleischgewicht, nämlich das Schlachtgewicht im Sinne der Fleischer zuzüglich des Gewichts der verzehrbaren Kleinodien, feststellen wollte.

Wenn die der amtlichen Statistik zu Grunde liegenden Durchschnittsgewichte der einzelnen Hebebezirke trotz der großen Veränderungen in der Schwere der Thiere im Allgemeinen sich zu den verschiedenen Zeiten auf der richtigen Höhe gehalten haben, so ist dies dem Umstande zu verdanken, daß man von Seiten der Königl. Zoll- und Steuerdirektion rechtzeitig Schritte gethan hat, um die Erlangung richtiger Durchschnittsgewichtszahlen zu sichern.

Nachdem die Art und Weise, wie die Uebersichten über die versteuerten Schlachtstücke und über den steuerpflichtigen Fleischverbrauch alljährlich der Königl. Zoll- und Steuerdirektion von den verschiedenen Hauptsteuerämtern zu erstatten waren, bereits durch die Generalverordnungen vom 17. November 1835 und 23. Mai 1843 angeordnet war, erließ die Königl. Zoll- und Steuerdirektion unter dem 20. Oktober 1847 eine neue Generalverordnung an sämmtliche Hauptzoll- und Hauptsteuerämter, um eine sorgfältigere Beschaffung der Durchschnittsgewichte herbeizuführen. Dieser Generalverordnung war eine Zusammenstellung der im Jahre 1846 an die Zoll- und Steuerdirektion berichteten Durchschnittsgewichte der verschiedenen Hebebezirke beigelegt. Diese Zusammenstellung wurde den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern und den Bezirksoberkontroleuren mit der Anweisung übergeben, die von ihren Bezirken im Jahre 1846 veranstalteten Gewichtsschätzungen mit denen der Nachbarbezirke zu vergleichen und darnach zu prüfen, ob die vorliegenden, theilweise sehr erheblichen Abweichungen in Wahrheit durch den Unterschied der örtlichen Verhältnisse gerechtfertigt seien.

Um aber für die Zukunft zu verhindern, daß der Abstand in den durchschnittlichen Gewichtseinnahmen für die einzelnen Schlachtviehgattungen sich in den fraglichen Eingaben größer darstelle, als er in Wirklichkeit ist, wurde gleichzeitig verordnet:

a) daß bei diesen Gewichtseinschätzungen, für das Jahr 1847 und fernerhin, das Gutachten der Bezirks-Oberkontroleure — sofern es nicht zeither schon geschehen — zu vergleichen sei;

b) daß Letztere sich vor der Abgabe ihres Gutachtens mit den Oberkontroleuren der Nachbarbezirke zu verständigen haben, und

c) daß in den Einreichungsberichten die Gründe anzugeben sind, warum das durchschnittliche Gewicht dieser oder jener Viehgattung höher als in einem der angrenzenden Hauptamtsbezirke veranschlagt werden kann.

Es mag an dieser Stelle erwähnt werden, daß aus der von der Königl. Zoll- und Steuerdirektion veranstalteten Zusammenstellung der im Jahre 1846 berichteten Durchschnittsgewichte hervorgeht, daß diese Gewichtsangaben meistens auch die Kleinodien, mitunter sogar auch das Inselt einbegriffen.

Auch auf diese Verordnung ist zu einem Theile die Verwerthbarkeit der Gewichtsangaben, wie sie im Jahre 1851 erstattet wurden, zurückzuführen.

In der Generalverordnung, Schlachtsteuerstatistik betreffend, vom 22. Februar 1892 hat die Königl. Zoll- und Steuerdirektion es den Hauptämtern unter Hinweis auf die genannte Generalverordnung vom 20. Oktober 1847 abermals zur Pflicht gemacht, bei den bezüglichen Ermittelungen mit besonderer Sorgfalt zu verfahren und die erforderlichen Unterlagen, soweit dies nicht schon zeither geschehen, durch Umfrage bei den Schlachthofsverwaltungen, den Obermeistern der Fleischerinnungen oder auf sonstige geeignete Weise unter Mitwirkung des Aufsichtspersonals herbeizuziehen.

Zugleich wurde bestimmt, daß bei Einreichung der fraglichen Nachweisungen künftig — zum ersten Male bei den für das Jahr 1891 einzusendenden — in der Bemerkungsspalte oder, soweit nöthig, mittels besonderen Berichts anzugeben ist, in welcher Weise die Ermittelungen über das durchschnittliche Fleischgewicht der Schlachtstücke bewirkt worden sind.

Nachdem in Obigem erwiesen ist, daß das Fleischgewicht der Schlachtsteuerstatistik sich im Allgemeinen auf der richtigen Höhe während der letzten 60 Jahre befunden hat, dürfte es angebracht sein, aus der Schlachtsteuerstatistik selbst ein Bild über die Veränderungen zu entnehmen, welche das Vieh in seiner Schwere erfahren hat. Folgende Zahlen verhelfen uns zu diesem Ziele.

Im Königreiche Sachsen geschlachtetes Rindvieh:

Jahr	Ochsen		Zahl der übrigen Rinder ausschließlich Kälber		Stück Rindvieh zusammen
1835:	15313	+	54868	=	70181
1851:	11918	+	65873	=	77791
1875:	34493	+	117451	=	151944
1894:	30957	+	160381	=	191338

Fleischgewicht nach der sächsischen Schlachtsteuerstatistik:

Jahr	Zahl der Rinder überhaupt	Summe des Rindfleischgewichtes in kg	Durchschnittliches Fleischgewicht eines Stückes Rindvieh in kg
1835:	70181	11.965900	170
1851:	77791	13.835550	177
1875:	151944	34.621950	227
1894:	191338	50.440150	263

Jahr	Zahl der Schweine	Summe des Schweinefleischgewichtes in kg	Durchschnittliches Fleischgewicht eines Schweines in kg
1835:	273906	13.969200	51
1851:	316297	19.722300	62
1875:	528368	45.715200	86
1894:	834507	77.239300	92

Hierbei ist daran zu erinnern, daß die Statistik des Jahres 1894 von dem Begriffe des Rindes die jungen Thiere, welche noch nicht über 62,5 kg Schlachtgewicht haben, ausschließt und daß sie ebenso die Schweine, welche nicht mehr als 20 kg Schlachtgewicht haben, nicht berücksichtigt. In Folge dessen erscheint dem landwirthschaftlichen Sachverständigen vielleicht das durchschnittliche Schlachtgewicht im Jahre 1894 zu hoch, sofern er mit diesen Verhältnissen nicht vertraut ist.

Wäre die Grenze, unter der die Kälber steuerfrei sind, nicht im Jahre 1882 von 50 auf 62,5 kg und diejenige Grenze, unter der die Schweine steuerfrei sind, nicht im Jahre 1892 von 10 auf 20 kg erhöht worden, so würde sich eben die steuerfreie Quote des Rindviehes wie der Schweine im Laufe der Zeit verkleinert haben, da durch die Verbesserung der Viehzucht auch die jungen Thiere (Kälber, Saugferkel) ein höheres Gewicht erlangt hatten.

Da die steuerfreie Quote des Rindviehes wie der Schweine seit Jahrzehnten nach dem Gewichte begrenzt und diese Grenze erst kürzlich und nur um ein Mäßiges erhöht ist, so liegt auf

der Hand, daß das durchschnittliche Gewicht eines steuerfreien Rindes, d. h. eines Kalbes oder jungen Thieres, sowie eines steuerfreien Schweines nicht wohl in demselben Maße gestiegen sein kann, als das durchschnittliche Gewicht eines steuerpflichtigen Thieres.

Bemerkenswerth an den durchschnittlichen Schlachtgewichten, welche die Schlachtsteuerstatistik aufweist, ist besonders die Höhe des im Jahre 1894 erreichten durchschnittlichen Schlachtgewichts eines Schweines, nämlich 92 kg. Nach dem oben erwähnten Berichte des Vieh- und Schlachthofes zu Leipzig betrug daselbst das durchschnittliche Schlachtgewicht (ausschließlich der Kleinodien) bei 11585 Schweinen nur 87,7 kg. Nun ist aber zu bedenken, daß sich unter diesen 11585 Schweinen, welche auf ihr Schlachtgewicht gewogen wurden, jedenfalls eine Anzahl jüngerer Schweine von nicht mehr als 20 kg Schlachtgewicht befunden haben mögen, wodurch das durchschnittliche Schlachtgewicht erheblich herabgedrückt wird. Daß das sich aus der Schlachtsteuerstatistik ergebende durchschnittliche Schlachtgewicht eines Schweines in Höhe von 92 kg nicht auf zu hoch angenommenen Schätzungen beruht, sondern der Wirklichkeit entspricht, erhellt aus einem Vergleiche dieses Schlachtgewichtes mit dem Lebendgewichte, welches durch die Viehzählungen der Jahre 1883 und 1892 in Sachsen festgestellt wurde.

Sieber hat in seiner mehrfach erwähnten Arbeit auf Grund der Viehzählung des Jahres 1892 auch berechnet, wie hoch das durchschnittliche Schlachtgewicht eines aus Sachsens Ställen im Jahre 1892 geschlachteten Schweines gewesen ist. Aus seinen Berechnungen ist die folgende Tabelle zusammengestellt:

Sachsens Schweinefleischproduktion im Jahre 1892:

	Stück	Durchschnittliches Lebendgewicht zur Schlachtzeit* kg	Gesammtes Lebendgewicht zur Schlachtzeit kg	
Zuchteber . . .	1506	112,7	169726	üb. 1 Jahr alt.
Zuchtsauen . . .	12076	111,8	1.350100	
Mastschweine . .	52222	141,4	7.382845	
Unter 1 Jahr alte Schweine. . .	510000	100,0	51.000000	
	575804	104,0	59.902671	

Aus dem Lebendgewichte erfolgte die Berechnung des Schlachtgewichts entsprechend den verschiedenartigen Verhältnissen dieser Klassen von Schweinen nach verschiedenen Prozentsätzen, wie folgt:

	Schlachtgewicht in Prozenten des Lebendgewichts Prozent
Zuchteber, über 1 Jahr alt .	75
Zuchtsauen " 1 " " .	85
Mastschweine " 1 " " .	90
Unter 1 Jahr alte Schweine .	85

* Die nachfolgenden Zahlen für das durchschnittliche Lebendgewicht der Zuchteber, Zuchtsauen und Mastschweine zur Schlachtzeit sind dieselben, welche die Viehzählung für die im ganzen Lande vorhandenen Zuchteber, Zuchtsauen und Mastschweine feststellte und dürften daher vielleicht gar noch zu niedrig für die Zeit der Schlachtung sein. Das für die unter 1 Jahr alten Schweine angegebene durchschnittliche Lebendgewicht zur Schlachtzeit ist von Sieber geschätzt worden. Das von der Viehzählung ermittelte Lebendgewicht der unter 1 Jahr alten Schweine betrug 34 kg.

Im Jahre 1892 aus Sachsens Ställen geschlachtete Schweine:	Stück	Durchschnittliches Schlachtgewicht kg	Gesammtes Schlachtgewicht kg
Zuchteber . . .	1506	84	127294
Zuchtsauen . . .	12076	95	1.147585
Mastschweine . .	52222	127	6.644560
Unter 1 Jahr alte Schweine. . .	510000	85	43.350000
Im Ganzen	575804	89	51.269439

Wenn also das Durchschnitts-Schlachtgewicht eines aus Sachsens Ställen im Jahre 1892 geschlachteten Schweines 89 kg betrug, während nach der Schlachtsteuerstatistik das Durchschnitts-Schlachtgewicht eines steuerpflichtigen, im Jahre 1894 geschlachteten Schweines sich auf 92 kg belief, so liegt darin kein Widerspruch, sondern beide Zahlen bestätigen gegenseitig ihre Richtigkeit. Die Schlachtsteuerstatistik hat es nur mit den über 20 kg schweren Schweinen zu thun, umfaßt aber auch andererseits alle von außersächsischen Staaten zur sofortigen Schlachtung eingeführten Schweine. Und das Durchschnittsgewicht der nicht aus Sachsens Ställen stammenden Schweine ist ja schon wegen der Frachtersparniß ein höheres als das der sächsischen Schweine.

Das durchschnittliche Lebend- wie auch Schlachtgewicht der Schweine ist gegenwärtig in Sachsen und in Deutschland überhaupt ein sehr hohes. Es ist sogar höher als in dem klassischen Lande der Schweinezucht, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Prof. Backhaus berichtet in seiner Schrift „Nordamerikanische Schweinezucht. Bericht über Studien auf der Weltausstellung zu Chicago und einer Reise in der nordamerikanischen Union" (Berlin 1894, Seite 51 und 120), daß im Jahre 1892 in Chicago das Durchschnitts-Lebendgewicht eines geschlachteten Schweines nur 223 engl. Pfund = 101 kg betrug, „während in Deutschland die über ein Jahr alten Schweine ein Durchschnitts-Lebendgewicht von 120 kg aufweisen und die an Metzger abgesetzten Schweine jedenfalls im Durchschnitte noch schwerer sein mögen." Das durchschnittliche Lebendgewicht der im amerikanischen Westen geschlachteten Schweine ist von Anfang der siebziger Jahre, wo sich die Schweinezüchter besonders auf die Gewinnung schwerer Thiere gelegt hatten, bis zum Jahre 1892 beständig zurückgegangen.

Aus der erwähnten Schrift des Prof. Backhaus ist folgende Tabelle zusammengestellt:

Durchschnittliches Lebendgewicht
der im amerikanischen Westen geschlachteten Schweine.

Jahr	kg	Jahr	kg
1872—1873:	131,8	1887—1888:	110,0
1880—1881:	117,8	1892:	101,0 (Chicago).

Man ist im Laufe der Zeit in Amerika zu der Ueberzeugung gekommen, daß sehr fettes Schweinefleisch nur bei einzelnen Bevölkerungsklassen, z. B. den Waldarbeitern beliebt ist, daß aber für den gewöhnlichen Hausbedarf mehr ein Schwein mit gut durchwachsenem Fleische gewünscht wird. Bei einer in Amerika aufgenommenen Enquete bezeichneten die meisten Farmer ein Schwein mit einem Schlachtgewichte unter 200 engl. Pfund = 90,8 kg und einem Alter von 8 oder 9 Monaten als das zweckmäßigste.

Es ist also wahrscheinlich, daß das durchschnittliche Schlachtgewicht eines Schweines in Sachsen aus dem Jahre 1894, wo es auf 92 kg zu beziffern ist, einen Höhepunkt erreicht hat, über den man nicht leicht hinausgehen wird.

Der Fleischverbrauch zu Beginn der sächsischen Statistik.

Im Jahre 1835 bei Beginn der sächsischen Statistik des Fleischverbrauchs war der Verbrauch an Fleisch aller Art pro Kopf der sächsischen Bevölkerung ein sehr niedriger. An Rind-, Schweine-, Kalb- und Schöpsenfleisch wurden im Jahre 1835 nur 19,6 kg pro Kopf der Bevölkerung verzehrt. Und auch in den fünf folgenden Jahren, in denen neben dem Rind- und Schweinefleische das Kalb- und Schöpsenfleisch der Besteuerung unterlag, ist der Verbrauch an all diesem Fleische pro Kopf der Bevölkerung nicht gestiegen, sondern im Gegentheil etwas gesunken.

Durchschnittsverbrauch pro Kopf an:

Jahr	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Schöpsenfleisch	Fleisch überhaupt
1835:	7,4	8,7	2,3	1,2	19,6
1836:	7,8	8,4	2,0	1,2	19,4
1837:	7,1	7,9	2,0	1,2	18,2
1838:	6,7	8,0	1,8	1,2	17,7
1839:	7,1	8,5	1,8	1,2	18,6
1840:	7,0	7,9	1,9	1,2	18,0

Die Niedrigkeit des relativen Fleischverbrauchs zu dieser Zeit kann ebenso wie die nachfolgende Steigerung des Fleischverbrauchs nur aus den allgemeinen wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen verstanden werden.

Auf Grund verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen scheint festzustehen, daß im allgemeinen im Mittelalter, sofern nicht eine der häufigen Theuerungen herrschte, der Fleischverbrauch ein sehr hoher war.

Ein Bild der guten alten Zeit ist es, wenn die fürstlichen Brüder Ernst und Albert von Sachsen in der Landesordnung von 1482 folgende Verbote gegen die unmäßigen Forderungen der Werk- und Dienstleute, die sich in Folge des raschen und großen Aufschwungs des obererzgebirgischen Silberbergbaues erhoben hatten, erlassen; „die Werkleute sollen mit 18 Groschen Wochenlohn und täglich Mittags und Abends mit 4 Essen, Suppe, zweierlei Fleisch und Gemüse, an Festtagen aber mit 5 Essen, Suppe, zweierlei Fischen und zwei Zugemüsen zufrieden sein; die Mädler sollen dieselbe Kost und täglich 3 Groschen damaliger Münze erhalten".

Als dann im 16. Jahrhundert die Bevölkerung sich außerordentlich schnell vermehrte, ohne daß die Landwirthschaft und Viehzucht sehr bedeutende Fortschritte gemacht hätten, und als von ungefähr dem Jahre 1550 an durch die Vermehrung des Edelmetallbestandes die Preise der meisten Produkte stiegen, während die Löhne auf ihrer alten Höhe blieben oder theilweise gar fielen, nahm der Fleischverbrauch in sehr beträchtlichem Umfange ab. Durch den 30jährigen Krieg ist sodann mit dem gesammten Nationalvermögen auch der Viehstand dermaßen verringert worden, daß sich der Fleischverbrauch pro Kopf der gesammten Bevölkerung wohl erst am Ende des vorigen Jahrhunderts wieder etwas gehoben hat, um in Folge der kriegerischen Ereignisse, welche von der französischen Revolution bis zum Ende der Befreiungskriege Deutschland bewegten, aufs neue zu sinken.

Es dürfte nach dem Gesagten irrthümlich sein, wenn man annehmen wollte, der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung sei in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts in Sachsen ganz besonders gering gewesen. Professor Schmoller hat für ganz Preußen den Verbrauch an allem Fleische (ausschließlich Wild, Geflügel, Fische) pro Kopf der Bevölkerung aus dem Viehstande wie folgt berechnet:*

in den Jahren	1802:	1816:	1840:	1867:
	kg	kg	kg	kg
	17	11	17	18

Und für Frankreich ist der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung auf Grund der Schlachtsteuer bis zum Jahre 1862 wie folgt berechnet worden:**

Jahr	Rindfleisch kg	Kalbfleisch kg	Hammel- und Ziegenfleisch kg	Schweinefleisch kg	Summe kg
1812:	5,10	1,50	2,24	8,31	17,15
1829:	7,50	2,12	2,75	8,48	20,85
1839:	6,74	2,17	2,38	8,65	19,94
1852:	11,96		2,93	8,30	23,19
1862:	7,09	4	3,05	10,06	24,20

Der Rind und Schweinefleischverbrauch im ganzen Lande vom Jahre 1835 bis zum Jahre 1894.

Der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung ist in den verschiedenen Jahren Schwankungen unterworfen. Die Fleischpreise, sowie das auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung entfallende Geldeinkommen bewegen sich ja auch nicht immer in einer geraden Richtung. Sinken die Fleischpreise, ohne daß das auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich entfallende Geldeinkommen sinkt und insonderheit, ohne daß der auf die unteren arbeitenden Klassen entfallende Theil des Einkommens der Nation abnimmt, so steigt der durchschnittliche Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung. Futtermangel, insonderheit Heumangel in Folge großer Dürre, kann die Ursache sein, daß zunächst Mengen von Vieh zum Verkaufe gelangen und die Fleischpreise sinken, während im folgenden Jahre der Bestand an Vieh umso geringer und die Fleischpreise umso höher sind.

In mehreren unter den 60 Jahren (1835—1894), von denen wir den durchschnittlichen jährlichen Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch pro Kopf der sächsischen Bevölkerung kennen, liegt die Vermuthung nahe, daß der hohe Fleischverbrauch eines Jahres nur die Folge gleichzeitiger Mißernte ist. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürften die ungünstigen Ernten der Jahre 1846, 1853 und 1893 die Viehhaltung des Landes wesentlich verringert haben.*** Während der durchschnittliche jährliche Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1846 18,1 kg betrug, war er im folgenden Jahre 1847 auf 15,2 kg gesunken. Der durchschnittliche Fleischverbrauch des Jahres 1852 betrug 15,7 kg, er stieg in dem schlechten Erntejahre 1853 auf 16,1 kg, um in dem Jahre 1854 auf 15,7 kg und im Jahre 1855 sogar auf 14,9 kg herabzusinken. Ein ganz besonderes Jahr des Mißwachses aber war das Jahr 1893. Nach Siebers Urtheil sind im Jahre 1893 in Folge außergewöhnlicher Trockenheit die Erträge an Klee, Heu und an Stroh so gering gewesen, wie seit 20 Jahren nicht. Bezeichnender Weise stieg der durchschnittliche Rind- und Schweinefleischverbrauch, welcher im Jahre 1892 34,3 kg betrug, im Jahre 1893 auf 35,9 kg, um sodann im Jahre 1894 auf 35,4 kg zu sinken.

* Conrads „Handwörterbuch der Staatswissenschaften". III. Seite 561.

** Dr. Otto Gerlach: „Der Fleischkonsum Leipzigs" (Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik. N. F. XI. Seite 528).

*** Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Büreaus. Supplementheft. Jahrgang 1893, Seite 6 flg.

Außer durch die Fleischpreise und das Geldeinkommen der unteren Klassen wird der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in hohem Maße durch das Verhältniß der Fleischpreise zu den Preisen der übrigen wichtigeren Mittel der Ernährung und überhaupt Erhaltung des Menschen beeinflußt. Von durchgreifendem Einflusse auf die Höhe des Fleischverbrauchs ist die Höhe der Getreidepreise. Prof. Hanssen bemerkt in seiner im Journal für Landwirthschaft, Band 20, Heft 1 veröffentlichten Arbeit „Ueber die Fleischkonsumtion in Deutschland. Mit Beziehung auf die Verhandlungen des Provinzial-Landwirthschaftsvereins Göttingen-Grubenhagen über die etwaige Verminderung der Wollproduktion und Vermehrung der Fleischproduktion", Seite 23: „Wenn bei hohen Getreidepreisen die Ausgabe für die Brodnahrung rc. erheblich steigt, so müssen zahlreiche Familien — die meisten städtischen und auch auf dem Lande die unbemittelten nichtlandwirthschaftlichen Haushaltungen — eben deshalb die Fleischkonsumtion beschränken, sollte es auch an Ausgebot von Fleisch nicht fehlen."

Nun sind die Getreidepreise bekanntlich erheblichen Schwankungen unterworfen und zwar in früherer Zeit noch mehr als jetzt. Wir werden also gut thun, wenn wir ein Urtheil über die Entwickelung des Fleischverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung im Königreiche Sachsen für die Zeit von 1835—1894 gewinnen wollen, größere Perioden zusammen zu fassen und mit einander in Vergleich zu stellen.

Die zehnjährigen Durchschnittszahlen zeigen nun ein ebenso verschiedenartiges als bemerkenswerthes Anwachsen des jährlichen Verbrauchs an Rind- und Schweinefleisch pro Kopf der sächsischen Bevölkerung. Während in dem Jahrzehnte 1835—1844 der jährliche Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung 15,8 kg betrug, war er in dem Durchschnitte des Jahrzehnts 1845—1854 auf 16,8 kg gestiegen. Diese Steigerung kann gewiß nicht als eine bedeutende bezeichnet werden. Immerhin ist sie bemerkenswerth. In der Zeit von 1835—1854 begannen sich erst ganz allmählich jene großen Veränderungen zu vollziehen, die später das Nationalvermögen und das Nationaleinkommen so gewaltig steigern sollten. Die Spinnerei in Baumwolle und Schafwolle ging vollständig, die Flachsspinnerei, die Wollkämmerei, die Weberei und Wirkerei aber erst zu einem ganz kleinen Theile seit Ende der vierziger Jahre zum mechanischen Fabrikbetriebe über. Wohl stieg in dieser Zeit der Arbeitslohn, aber er stieg nicht stärker als die Preise der Waaren. Die Lebenshaltung der Masse des Volkes hob sich nur wenig. Kleider, Bücher und Kolonialwaaren wurden billiger und erschienen in größeren Quantitäten in dem Haushaltungsbudget der arbeitenden Klassen. Aber die Ernährung konnte sich nicht in höherem Maße verbessern, als es die soeben mitgetheilten Durchschnittszahlen des Fleischverbrauchs anzeigen. Weite Kreise des Volkes waren in jener Periode schlechter gestellt als in früheren Zeiten. Ein Theil der Handweberei gerieth schon damals durch die beginnende Konkurrenz mit der fortgeschrittenen mechanischen Industrie, insonderheit des Auslandes in schwere Bedrängniß. Die entstehende Klasse der Fabrikarbeiter entbehrte noch des sie schützenden Eingreifens des Staates, welches in der Folgezeit soviel zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt beigetragen hat. Vielleicht würden die letzterwähnten Umstände den durchschnittlichen Fleischverbrauch direkt herabgedrückt haben, wenn nicht der neu auftretende, viele Arbeitskräfte beanspruchende Bau der Eisenbahnen, Fabriken und Maschinen eine starke Wirkung auf die Hebung der Löhne ausgeübt hätte. Der Durchschnitt des jährlichen relativen Fleischverbrauchs des Königreichs Sachsen in dem Jahrzehnte 1855—1864 hob sich nun allerdings in sehr bedeutendem Maße von dem der voraufgegangenen beiden Jahrzehnte ab. Es betrug der jährliche Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung im Königreiche Sachsen

im Durchschnitte der Jahrzehnte	an Rindfleisch kg	an Schweinefleisch kg	an Rind- und Schweinefleisch zusammen kg
1835—1844:	7,2	8,6	15,8
1845—1854:	7,4	9,4	16,8
1855—1864:	8,8	12,1	20,9
1865—1874:	10,1	14,9	25,0
1875—1884:	11,6	18,2	29,8
1885—1894:	13,5	21,1	34,6

Die Steigerung zwischen dem Jahrzehnte 1845—1854 und dem Jahrzehnte 1855—1864 beziffert sich auf 4,1 kg pro Kopf der Bevölkerung. Die Steigerung von dem Jahrzehnte 1855—1864 zu dem Jahrzehnte 1865—1874 belief sich abermals auf 4,1; die Steigerung von dem letztgenannten zu dem nächstfolgenden Jahrzehnte betrug 4,8, und endlich die Steigerung des Jahrzehnts 1875—1884 zu dem Durchschnitte des Jahrzehnts 1885—1894 betrug abermals 4,8 kg pro Kopf der Bevölkerung.

Die nachfolgende Tabelle mag zur Darstellung bringen, wieviel Kilogramm Fleisch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr auf den Kopf der Bevölkerung pro Jahr (im Durchschnitte des Jahrzehnts) entfiel.

Steigerung des durchschnittlichen jährlichen Verbrauchs pro Kopf der Bevölkerung

	an Rindfleisch kg	an Schweinefleisch kg	an Rind- und Schweinefleisch kg
Von 1835—1844 zu 1845—1854:	0,2	0,8	1,0
Von 1845—1854 zu 1855—1864:	1,4	2,7	4,1
Von 1855—1864 zu 1865—1874:	1,3	2,8	4,1
Von 1865—1874 zu 1875—1884:	1,5	3,3	4,8
Von 1875—1884 zu 1885—1894:	1,9	2,9	4,8

Die nachstehende Tabelle mag die Steigerung des relativen Fleischverbrauchs seit dem Jahre 1835 noch mehr verdeutlichen:

Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung

Jahr	an Rindfleisch kg	an Schweinefleisch kg	an Rind- und Schweinefleisch zusammen kg
1835:	7,4	8,7	16,1
1845:	7,1	11,1	18,2
1855:	7,3	7,6	14,9
1865:	10,9	14,7	25,6
1875:	12,7	17,1	29,8
1885:	12,0	20,1	32,1
1894:	13,8	21,6	35,4

Der relative Rind- und Schweinefleischverbrauch Sachsens ist also in den vergangenen 60 Jahren von 1835—1894 um 119,8 Prozent des Verbrauchs vom Jahre 1835 gestiegen.

Und von dem Durchschnitte des Jahrzehnts 1835—1844 zu dem Durchschnitte des Jahrzehnts 1885—1894 hat er sich um nicht viel weniger, nämlich um 118,9 Prozent, gehoben.

Diese starke Zunahme des Rind- und Schweinefleischverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung erscheint um so bemerkenswerther, wenn man bedenkt, daß in ungefähr dem gleichen Zeitraume sich die Bevölkerung Sachsens in mindestens dem gleichen Verhältnisse vermehrte, in welchem der Fleischverbrauch zunahm. Von der Volkszählung des Jahres 1834 bis zur Volkszählung des Jahres 1890 vermehrte sich nämlich die Bevölkerung Sachsens um 1.907016 Personen, oder um 119,5 Prozent des Standes vom Jahre 1834. Und wenn man die geschätzte mittlere Bevölkerung der Jahre 1835 und 1894 miteinander vergleicht, so findet man, daß in diesen 60 Jahren die Bevölkerung sich in noch rascherem Verhältnisse vermehrt hat, als der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung. Die Bevölkerung stieg nämlich von 1.606600 im Jahre 1835 auf 3.692600 im Jahre 1894, also um 129,8 Prozent des Standes vom Jahre 1835!

In den 60 Jahren von 1835—1894, in denen trotz eines Wachsthums der Bevölkerung um 129,8 Prozent der relative jährliche Fleischverbrauch um 119,8 Prozent stieg, mußte naturgemäß der absolute jährliche Fleischverbrauch der Bevölkerung in noch viel stärkerem Maße zunehmen. Der jährliche Verbrauch von Rind- und Schweinefleisch der gesammten Bevölkerung (sogenannter absoluter Fleischverbrauch) Sachsens stieg von 25.935100 kg im Jahre 1835 auf 130.651850 kg im Jahre 1894, also in diesen 60 Jahren um 403,8 Prozent des Standes vom Jahre 1835.

Die Tabelle auf Seite 114 am Schlusse der zweiten Spalte soll den relativen Fleischverbrauch von 1835 an für das erste Jahr jedes Jahrzehnts sowie für das letzte der 60 Jahre (1894) zur Darstellung bringen. Vom Jahre 1859 an umfaßt diese Tabelle nicht nur das Fleisch der in Sachsen geschlachteten Rinder (ausschließlich Kälber) und Schweine, sondern auch das nach Sachsen in geschlachtetem oder gar schon verarbeitetem Zustande eingeführte ausländische Rind- und Schweinefleisch. Schon an dieser Stelle mag darauf hingewiesen werden, daß die Nichtberücksichtigung dieses ausländischen Fleischwerkes vor dem Jahre 1859 keineswegs der hauptsächliche Grund dafür ist, daß vor diesem Jahre der Fleischverbrauch in Sachsen noch niedriger war. Vielmehr betrug auch noch in den sechziger Jahren das vom Auslande eingeführte geschlachtete oder verarbeitete Fleisch nur ein kleines Quantum. Ueber das vom Auslande eingeführte Fleisch wird in der Fortsetzung dieser Abhandlung noch einiges zu sagen sein.

Zur nachfolgenden Tabelle sei bemerkt, daß nicht nur der durchschnittliche absolute und relative jährliche Fleischverbrauch, sondern auch die mittlere Bevölkerung der einzelnen Jahrzehnte in der Weise gefunden wurden, daß man die betreffenden Zahlen für die einzelnen Jahre des Jahrzehnts addirte und dann mit 10 dividirte. Man kann also nicht von einer Bevölkerung in der Mitte des Jahrzehnts, sondern nur von einer mittleren Bevölkerung des Jahrzehnts reden. Immerhin dürfte diese Methode die einzige Möglichkeit sein, um das Steigen des absoluten und relativen jährlichen Fleischverbrauchs sowie der Bevölkerung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mit einander vergleichen zu können.

Jahrzehnt.	Gesammter jährlicher Verbrauch der Bevölkerung (absoluter Verbrauch) im Durchschnitte des Jahrzehnts an			Mittlere Bevölkerung des Jahrzehnts.	Jährl. Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung (relativer Verbrauch) im Durchschnitte des Jahrzehnts an		
	Rindfleisch (ausschließlich Kalbfleisch) kg	Schweinefleisch kg	Rind- und Schweinefleisch zusammen kg		Rindfleisch (ausschließlich Kalbfleisch) kg	Schweinefleisch kg	Rind- und Schweinefleisch zusammen kg
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1835—1844	12.109315	14.606840	26.716155	1.689200	7,2	8,6	15,8
1845—1854	14.122060	17.849900	31.971960	1.907050	7,4	9,4	16,8
1855—1864	19.080765	26.240115	45.320880	2.164700	8,8	12,1	20,9
1865—1874	25.317575	37.261885	62.579460	2.502560	10,1	14,9	25,0
1875—1884	34.204650	53.299945	87.504595	2.933120	11,6	18,2	29,8
1885—1894	46.548220	72.308150	118.856370	3.435340	13,5	21,1	34,6

Es erscheint nun von Interesse, das Steigen des absoluten jährlichen Verbrauchs an Rind- und Schweinefleisch sowie der mittleren Bevölkerung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mit einander zu vergleichen. Ein solcher Vergleich wird sich nur in der Weise bewerkstelligen lassen, daß bei dem Fleischverbrauche wie bei der Bevölkerung die prozentale Vermehrung von dem Durchschnitte des einen Jahrzehnts zu dem Durchschnitte des nächstfolgenden Jahrzehnts festgestellt und mit einander verglichen wird.

Die nachfolgende Tabelle mag neben der prozentalen Steigerung des absoluten Fleischverbrauchs und der mittleren Bevölkerung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zugleich die prozentale Steigerung des relativen Fleischverbrauchs sowie die in Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung ausgedrückte Steigerung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, welche bereits oben mitgetheilt worden ist, zur Darstellung bringen.

	Steigerung des absoluten jährlichen Verbrauchs an Rind- und Schweinefleisch in Prozenten	Vermehrung der mittleren Bevölkerung in Prozenten	Steigerung des relativen jährlichen Verbrauchs an Rind- und Schweinefleisch in Prozenten	Steigerung des relativen jährlichen Verbrauchs an Rind- und Schweinefleisch in kg
Von 1835—1844 zu 1845—1854:	19,7	12,9	6,3	1,0
Von 1845—1854 zu 1855—1864:	41,7	13,5	24,4	4,1
Von 1855—1864 zu 1865—1874:	38,1	15,6	19,6	4,1
Von 1865—1874 zu 1875—1884:	39,8	17,2	19,2	4,8
Von 1875—1884 zu 1885—1894:	35,8	17,1	16,1	4,8

Von dem ersten Jahrzehnte unserer Statistik an hat sich der absolute Fleischverbrauch in stärkerem Prozentverhältnisse gemehrt als die Bevölkerung. Von dem Jahrzehnte 1845—1854 zu dem Jahrzehnte 1855—1864 ist die prozentale Vermehrung des absoluten Fleischverbrauchs die größte, welche bisher zu beobachten war. Dasselbe gilt in noch höherem Maße von der prozentalen Vermehrung des relativen Fleischverbrauchs, der in dieser Zeit um 24,4 Prozent stieg, während die nächst höchste Steigerung nur 19,6 Prozent betrug. Drückt man indessen die Steigerung des Fleischverbrauchs nicht in Prozenten des durchschnittlichen jährlichen Verbrauchs des vorangehenden Jahrzehnts, sondern in Kilogramm Fleisch pro Kopf der Bevölkerung aus, so ist die Steigerung des relativen Verbrauchs zwischen den 3 jüngsten Jahrzehnten am höchsten, nämlich 4,8 kg, während sie vordem nie mehr als 4,1 kg betragen hatte.

Das Abnehmen der prozentalen Steigerung des relativen Fleischverbrauchs von 24,4 Prozent (zwischen dem Jahrzehnte 1845—1854 und dem Jahrzehnte 1855—1864) bis auf nur 16,1 Prozent (zwischen dem Jahrzehnte 1875—1884 und dem Jahrzehnte 1885—1894) ist, wie die letzte Spalte zeigt, in keiner Weise besorgnißerregend. Sobald einmal die ganze Bevölkerung quantitativ dieselbe volle Fleischnahrung haben wird, deren sich jetzt schon immer weitere Kreise der bemittelteren Klassen erfreuen, ist ja eine weitere Steigerung des relativen Fleischverbrauchs, sei sie in Prozenten, sei sie in Kilogramm ausgedrückt, unmöglich. Der in dem Jahrzehnte 1855—1864 erreichte relative Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch (20,9 kg pro Kopf) nimmt bereits eine solche relative Höhe ein, daß es nicht zu verwundern ist, wenn die prozentale Steigerung in dem folgenden Jahrzehnte nicht die gleiche war wie in dem vorhergehenden. Und dies gilt von dem durchschnittlichen relativen Fleischverbrauche in jedem der folgenden Jahrzehnte in noch höherem Maße. Da in dem Jahrzehnte 1875—1884 bereits 29,8 kg Rind- und Schweinefleisch (gegenüber 15,8 kg in dem Jahrzehnte 1835—1844) auf den Kopf der Bevölkerung entfielen, so kann nicht erwartet werden, daß dieser relativ schon hohe Verbrauch sich in demselben prozentalen Verhältnisse steigert wie der absolut viel niedrigere relative Verbrauch früherer Jahrzehnte. Aber wenn er sich auch nur um 16,1 Prozent bis zu dem Jahrzehnte 1885—1894 gehoben hat, so macht dies doch schon 4,8 kg pro Kopf der Bevölkerung aus, während eine Steigerung des absolut niedrigeren relativen Fleischverbrauchs des Jahrzehnts 1845—1854 um 24,4 Prozent eben nur einen Mehrverbrauch von 4,1 kg pro Kopf der Bevölkerung bedeutete.

So lange der absolute Fleischverbrauch in einem stärkeren prozentalen Verhältnisse wächst als die Bevölkerung, steigt auch der relative Fleischverbrauch. Von dem Jahrzehnte 1875—1884 bis zu dem Jahrzehnte 1885—1894 ist aber der absolute Fleischverbrauch um 35,8 Prozent gestiegen, während die Bevölkerung nur um 17,1 Prozent, also nur in einem halb so starken Prozentverhältnisse zugenommen hat.

Zur besseren Veranschaulichung des Verhältnisses, in welchem der absolute Fleischverbrauch, die mittlere Bevölkerung sowie der relative Fleischverbrauch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt seit 1835—1844 gestiegen sind, mag der durchschnittliche absolute jährliche Fleischverbrauch des Jahrzehnts 1835 bis 1844 (26.716155 kg Rind- und Schweinefleisch) = 100 und ebenso die mittlere Bevölkerung des genannten Jahrzehnts (1.689200 Einwohner) ebenfalls = 100 und endlich der relative jährliche Fleischverbrauch dieses Jahrzehnts (15,8 kg an Rind- und Schweinefleisch pro Kopf der Bevölkerung) auch = 100 gesetzt werden.

Jahrzehnt	Der durchschnittliche absolute jährliche Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch des Jahrzehnts 1835—1844 = 100	Die berechnete mittlere Bevölkerung des Jahrzehnts 1835—1844 = 100	Der relative jährliche Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch des Jahrzehnts 1835—1844 = 100
1835—1844:	100	100	100
1845—1854:	119,7	112,8	106,3
1855—1864:	169,6	128,1	132,3
1865—1874:	234,2	148,2	158,2
1875—1884:	327,5	173,6	188,6
1885—1894:	444,9	203,4	219,0

Der Verbrauch des Rindfleisches in seinem Verhältnisse zum Verbrauche des Schweinefleisches.

Im Jahre 1835 entfiel auf den Kopf der Bevölkerung ein Verbrauch von 7,4 kg Rindfleisch und von 8,7 kg Schweinefleisch. Der Verbrauch an Schweinefleisch war also damals schon größer als der von Rindfleisch. An der großen Steigerung des Fleischverbrauchs seit 1835, die bisher festgestellt wurde, hat der Schweinefleischverbrauch einen weit größeren Antheil als der Rindfleischverbrauch.

Vom Durchschnitte der 10 Jahre 1835—1844 bis zum Durchschnitte der 10 Jahre 1885—1894 betrug die Steigerung des Verbrauchs pro Kopf der Bevölkerung

an Schweinefleisch	12,5 kg
an Rindfleisch	6,3 kg
Mehrsteigerung des Schweinefleischverbrauchs	6,2 kg

Und wenn man der prozentalen Steigerung des relativen Rind- wie Schweinefleischverbrauchs von dem Durchschnitte des Jahrzehnts 1835—1844 bis zum Durchschnitte des Jahrzehnts 1885—1894 nachgeht, so ergiebt sich eine Steigerung des Rindfleischverbrauchs um 87,5, des Schweinefleischverbrauchs aber um 145,3 Prozent.

Es betrug im Durchschnitte des Jahrzehnts	der absolute jährliche Verbrauch an Rindfleisch kg	der absolute jährliche Verbrauch an Schweinefleisch kg	der relative jährliche Verbrauch an Rindfleisch kg	der relative jährliche Verbrauch an Schweinefleisch kg
1835—1844:	12.109315	14.606840	7,2	8,6
1885—1894:	46.548220	72.308150	13,5	21,1

Im Durchschnitte des Jahrzehnts 1885—1894 wurden also von der sächsischen Bevölkerung jährlich 34.438905 kg Rindfleisch und 57.701310 kg Schweinefleisch mehr verzehrt als im Durchschnitte des Jahrzehnts 1835—1844. Demgemäß überragt die Steigerung des Schweinefleischverbrauchs diejenige des Rindfleischverbrauchs in ihrem absoluten Betrage um 23.262405 kg.

Setzt man den absoluten wie relativen jährlichen Fleischverbrauch des Jahrzehnts 1835—1844 gleich 100, so gewinnt man folgendes Bild von der verschiedenartigen Steigerung der beiden Fleischsorten:

Jahrzehnt	Der absolute jährliche für das Jahrzehnt 1835—1844 = 100 gesetzte Verbrauch an Rindfleisch	Der absolute jährliche für das Jahrzehnt 1835—1844 = 100 gesetzte Verbrauch an Schweinefleisch	Der relative jährliche für das Jahrzehnt 1835—1844 = 100 gesetzte Verbrauch an Rindfleisch	Der relative jährliche für das Jahrzehnt 1835—1844 = 100 gesetzte Verbrauch an Schweinefleisch
1835—1844:	100,0	100,0	100,0	100,0
1845—1854:	116,6	122,2	102,8	109,3
1855—1864:	157,6	179,6	122,2	140,7
1865—1874:	209,1	255,1	140,3	173,3
1875—1884:	282,5	364,9	161,1	211,6
1885—1894:	384,4	495,0	187,5	245,3

Diese besonders hervorragende Steigerung des Schweinefleischverbrauchs ist sowohl von Engel bei Gelegenheit seiner Behandlung des sächsischen Fleischverbrauchs vom Jahre 1858 als von Böhmert in seiner Arbeit „Zur Statistik des Fleischverbrauchs im Königreiche Sachsen von 1836—1875“ als Beweis dafür betrachtet worden, daß die vermehrte Fleischkonsumtion vorzugsweise die mittleren und unteren Volksklassen betrifft. Diese Annahme mag sich einmal darauf gründen, daß die Arbeiter besonders viel Wurst und Speck zu essen pflegen und daß die wohlhabendere Bevölkerung die besseren Theile des Rindes einem Schweinebraten vorzieht. Jedenfalls sind die besseren Theile des Ochsen und des Rindes überhaupt theurer als Schweinefleisch (ausschließlich Schinken).

Wenn nun auch im Detailverkaufe im Durchschnitte ein Kilogramm Schweinefleisch bis vor wenig Jahren meist etwas theurer kam als ein Kilogramm Rindfleisch, so ist doch das Schweinefleisch meist insofern billiger gewesen, als es weniger Knochen enthält.

Noch mehr aber spricht für die Annahme, daß die weniger bemittelten Volkskreise vorwiegend Schweinefleisch konsumiren, der Umstand, daß diese Volkskreise viel häufiger das Schwein als das Rind zu eigen besitzen. Diese Erwägung würde sich als nichtig erweisen, wenn mit dem Steigen des Konsums an Schweinefleisch das Schwein aus dem Besitze der minder begüterten Klassen mehr und mehr in den Besitz der größeren landwirthschaftlichen Betriebe übergegangen wäre. Durch die mehrfach erwähnte Arbeit Sieber's über „Die Ergebnisse der im Königreiche Sachsen in den letzten 60 Jahren und seit der ersten allgemeinen Aufnahme vom Jahre 1834 vorgekommenen Viehzählungen“ findet diese nicht unwichtige Frage ihre Erledigung. Im Jahre 1853 gab es im Königreiche Sachsen 124158 Schweine, im Jahre 1892 zählte man 433800 Schweine. Die Zahl derselben ist also in diesem Zeitraume um 249,4 Prozent gestiegen. In derselben Zeit ist die Zahl der Schweinebesitzer nicht stehen geblieben, sondern sie hat sich von 42515 im Jahre 1853 auf 119919, also um 77404 oder um 182,1 Prozent gesteigert. Unter diesen Schweinebesitzern hat sich die Zahl derjenigen Besitzer, welche zugleich noch im Besitze von Pferden und Rindern sind, also der Besitzer größerer und mittlerer Güter bis herab zum Bauerngut von mäßigem Umfange — ich nenne sie die höher begüterten Schweinebesitzer — nur um 16258 gemehrt, während die Zahl der minder begüterten Besitzer um 61146 gestiegen ist. Hierüber mag nachfolgende vom Verfasser auf Grund der Sieber'schen Arbeit aufgestellte Tabelle nähere Aufklärung geben.

Besitzer von	Zahl der Besitzer		Zu- oder Abnahme der Besitzer (+ oder −)		Von je 100 Schweinebesitzern entfielen auf vorstehende Gruppe des Besitzes	
	1853	1892	überhaupt	in Prozenten	1853	1892
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Schweinen allein . .	5733	22831	+ 17098	+ 298,2	13,5	19,0
Schweinen neb. Pferden	566	3983	+ 3417	+ 603,7	1,3	3,3
Schweinen neb. Rindern	13052	40243	+ 27191	+ 208,3	30,7	33,6
Schweinen neben anderem Kleinvieh ohne Großvieh	2584	16021	+ 13410	+ 520,1	6,1	13,1
Zusammen minder begüterte Schweinebesitzer	21935	83081	+ 61146	+ 278,8	51,6	69,3
Schweinen neb. Pferden und Rindern (höher begüterte Schweinebesitzer)	20580	36838	+ 16258	+ 79,0	18,1	30,7
Zusammen Schweinebesitzer überhaupt .	42515	119919	- 77404	- 182,1	100,0	100,0

Während sich also die Zahl der höher begüterten Schweinebesitzer vom Jahre 1853 bis zum Jahre 1892 nur um 79,0 Prozent vermehrt hat, ist die Zahl der minder begüterten Schweinebesitzer um 278,8 Prozent gestiegen. Ein wachsender Prozentsatz aller Schweinebesitzer überhaupt findet sich unter den minder begüterten Klassen.

Wie eng aber der Schweinefleischverbrauch mit der Schweinehaltung des Landes verknüpft ist, mag aus folgendem Urtheile, welches Sieber in seiner mehrfach erwähnten Arbeit abgegeben hat, ersehen werden:

„In der Zeit 1836—53, in welcher der Schweinefleischverbrauch nicht wesentlich zugenommen hat, hat sich auch die Zahl der Schweine nicht sonderlich vermehrt, und in der Zeit 1853—73, in welcher der Schweinefleischverbrauch am stärksten angewachsen ist, haben die Schweine am meisten und weit mehr zugenommen“.

Wohl nicht mit Unrecht ist schon bei der Bearbeitung der Statistik des Fleischkonsums im Jahre 1867 darauf hingewiesen worden, daß bei der eigentlichen Bauernbevölkerung das im Hause geschlachtete Schweinefleisch die Hauptrolle spiele. (Zeitschrift des K. Sächs. Stat. Bür. 1867, Seite 145.)

Aus eigener Kenntniß der Verhältnisse der industriellen Bevölkerung möchte Verfasser darauf hinweisen, daß auch auffallend viel Fabrikarbeiter in Landgemeinden und Vororten größerer Städte sich ein oder mehrere Schweine zu halten pflegen.

Seit dem Jahre 1834 hat sich die Einwohnerzahl des Königreichs Sachsen bis zum Jahre 1892 um 126,21 Prozent vermehrt. In der gleichen Zeit vermehrte sich die Zahl der Rinder nur um 21,55 Prozent, die Zahl der Schweine aber um 314,37 Prozent.

Auf je 100 Einwohner sind an Schweinen gehalten worden:

im März 1834	6,56	Stück
Ende März 1853 . . .	6,23	„
am 10. Januar 1873 . .	11,53	„
am 1. Dezember 1892 . .	12,02	„

Während also die Zahl der Schweine von 1834—1892 sich in weit stärkerem Verhältnisse vermehrt hat, als die Bevölkerung, ist die prozentale Vermehrung der Rinder weit hinter der der Bevölkerung zurückgeblieben. Daher sank die auf 100 Einwohner entfallende Zahl Rinder von Viehzählung zu Viehzählung.

Auf Grund der Uebersicht über „das Verhältniß der Viehhaltung zur Bevölkerungsziffer“ in der erwähnten Sieber'schen Arbeit wurde folgende Tabelle berechnet:

Auf je 100 Einwohner sind an Rindern (einschließlich Kälbern) gehalten worden:

im März 1834	34,2	Stück
Ende März 1853 . . .	30,6	
am 10. Januar 1873 . .	24,8	„
am 1. Dezember 1892 . .	18,4	„

Die Viehzählung zeigt also ebenso wie die Statistik der Schlachtsteuer eine weit schnellere Vermehrung des Schweinefleisches als des Rindfleisches in Sachsen. Weiter unten wird die Frage zu erörtern sein, ob bei dem im Verhältnisse zur Bevölkerungsvermehrung zurückbleibenden Rindviehbestande Sachsens eine stärkere Quote an lebendem Rindvieh zum Schlachten aus anderen Staaten nach Sachsen gebracht wird als an Schweinen

Der Fleischverbrauch in verschiedenen Städten.

Ein Vergleich zwischen früheren Zeiten und der Gegenwart läßt sich nicht an den Hauptamtsbezirken durchführen, da diese mit der Zeit sich zu sehr verändert haben. Hingegen ist ein solcher Vergleich bei einer Anzahl von Städten möglich. Einzelne Städte eignen sich auch insofern besonders zu einer Beobachtung des Fleischverbrauchs, als aus ihnen auch für die jüngsten Jahre der Verbrauch an Kalb- und Schöpsenfleisch neben dem Verbrauche an Rind- und Schweinefleisch bekannt ist. Es sind dies solche Städte, welche einen Schlachthof mit Schlachtzwang besitzen.

An dieser Stelle mag zunächst der Fleischverbrauch einiger Städte mitgetheilt werden, bei denen sich der Verbrauch an Rind-, Schweine-, Kalb- und Schöpsenfleisch auf Grund der Schlachtsteuer für frühere Jahre ermitteln ließ. Aus der Engel'schen Arbeit über die Schlachtsteuer im Jahrgange 1858 dieser Zeitschrift kann der Verbrauch an den genannten 4 Fleischarten für Leipzig, Dresden, Zittau, Pirna, Annaberg und Bautzen ermittelt werden. Die Berechnung des Fleischverbrauchs erfolgte, wie hier bemerkt werden muß, vor dem Jahre 1859 ohne Einrechnung der eingeführten vereinsländischen Fleischwaaren, deren Menge indessen damals noch weniger ins Gewicht fiel als heute. Es betrug der Verbrauch an Rind-, Schweine-, Kalb- und Schöpsenfleisch zusammen pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

Städte:	im Jahre 1835	im Jahre 1857
Leipzig . . .	57,6	77,1
Dresden . . .	29,5	47,5
Zittau . . .	24,5	40,9
Pirna . . .	29,5	32,2
Annaberg . .	20,2	25,3
Bautzen . . .	24,2	34,7
Dagegen im ganzen Lande .	18,6	23,7

Man sieht hieran, daß der relative Fleischverbrauch dieser Städte schon damals viel höher war als der des gesammten Landes und daß unter den Städten wiederum Leipzig sich eines ganz besonders hohen relativen Fleischverbrauchs erfreute.

Für die Zeit von dem Jahre 1867 bis 1894 kann der relative Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch für sämmtliche 14 Städte mit mehr als 15 000 Einwohnern angegeben werden. Es ist aber hierzu zu bemerken, daß das in geschlachtetem oder verarbeitetem Zustande nach Sachsen eingeführte Fleisch, also z. B. Braunschweiger Cervelatwurst, nicht in die nachfolgenden Zahlen über den Verbrauch dieser 14 Städte eingeschlossen ist. Vielmehr wird dieses in der Steuer sogenannte „vereinsländische oder vereinsausländische" Fleischwerk nur bei den Zahlen für die Hauptämter, wo es beim Eingange nach Sachsen versteuert bezw. mit der Uebergangsabgabe belegt wird, in Ansatz gebracht. Die nach Sachsen eingeführten Fleischmengen haben aber, wie weiter unten zu ersehen sein wird, mit der Zeit einen ziemlichen Umfang erreicht. Und da wohl verhältnißmäßig mehr an westfälischem Schinken, Frankfurter Wurst, amerikanischem Rauchfleische u. s. w. von den Bewohnern größerer Städte als von der Landbevölkerung verzehrt wird, so muß die Fortlassung des „vereinsländischen und vereinsausländischen Fleischwerkes" bei den nachstehenden Verbrauchsangaben der großen Städte diesen Verbrauch kleiner erscheinen lassen als er sonst ist.

An einigen Beispielen mag gezeigt werden, in welchem Grade ungefähr die Nichtberücksichtigung des vereinsländischen und vereinsausländischen Fleischwerkes die Verbrauchsangaben der nachgenannten Städte herabzudrücken vermag. Es wird angezeigt sein, zu diesem Zwecke das gesammte Fleischgewicht der in der Stadt, sowie in dem gesammten Hauptamtsbezirke geschlachteten Rinder und Schweine und das in den Hauptamtsbezirk eingeführte Fleischwerk einander gegenüberzustellen.

1894. Gesammtgewicht der geschlachteten Thiere	Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg
in Stadt Leipzig	7.250621	8.856320
im Hauptamtsbezirke Leipzig .	8.626861	12.436085
Hierüber vereinsländisches und vereinsausländisches Fleischwerk . . .	355053	1.275102

Es mag also sehr wohl sein, daß die Summe des für Leipzig aus der Schlachtsteuer berechneten Schweinefleisch-Verbrauchs um etwa ein Achtel oder 12—13 Prozent in Rücksicht auf das vereinsländische und vereinsausländische, nach Leipzig eingeführte Fleischwerk zu erhöhen wäre. Wenn nun auch in Leipzig der relative jährliche Rind- und Schweinefleisch-Verbrauch sich um 3—4 kg durch Hinzurechnung dieses nicht in Sachsen geschlachteten, nach Leipzig eingeführten Fleischwerks erhöhen möchte, so dürfte sich diese Erhöhung in anderen größeren Städten Sachsens kaum auf 1 kg pro Kopf der Bevölkerung beziffern.

1894. Gesammtgewicht der geschlachteten Thiere	Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg
in Stadt Chemnitz	2.526950	4.433385
im Hauptamtsbezirke Chemnitz .	5 752130	8.745591
Hierüber vereinsländisches und vereinsausländisches Fleischwerk . . .	10879	107394

Da die Stadt Chemnitz im Jahre 1894 etwa 150000 Einwohner zählte, so kommt noch nicht einmal 1 kg fremden Fleischwerkes pro Jahr auf den Kopf der Bevölkerung, selbst wenn dieses ganze Fleischwerk in der Stadt Chemnitz verzehrt würde, was selbstverständlich nicht zutrifft.

Die Zahlen der Tabelle auf S. 120 mögen zeigen, wie auch in diesen großen Städten der Fleischverbrauch seit 1867 im Allgemeinen eine aufwärtssteigende Bewegung gehabt hat. Indessen beweist schon die Verschiedenartigkeit der Zahlen im Jahre 1887 und 1894, daß die Bewegung des Fleischverbrauchs in dieser Zeit eines näheren Eingehens bedarf.

Das starke Sinken des relativen Fleischverbrauchs der Stadt Leipzig seit 1887 beruht auf der seit dem 1. Januar 1889 vor sich gegangenen Einverleibung der Vororte und mag weiter unten besprochen werden.

Wie zum Theil schon ein Vergleich der für die Jahre 1887 und 1894 mitgetheilten Zahlen zeigt und wie ein Vergleich zwischen dem Jahre 1894 und den nächsten Vorjahren noch weiter zeigen wird, hat sich in den Städten Zwickau, Meerane, Reichenbach, Zittau, Bautzen, Meißen, Chemnitz der berechnete relative Fleischverbrauch bedeutend gesteigert. Alle diese Städte haben einen öffentlichen Schlachthof und auf diesem Schlachthofe wird, wie wir weiter unten nachweisen werden, Vieh geschlachtet, welches dann in geschlachtetem Zustande aus der betreffenden Stadt ausgeführt wird. Der auf Grund der Schlachtsteuer — ohne Berücksichtigung des aus diesen Städten in geschlachtetem Zustande wieder ausgeführten Fleisches — berechnete relative Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch stellt sich demnach für diese Städte zu hoch und eventuell für andere Landestheile, wo dieses Fleisch verzehrt wird, zu niedrig. Die nachfolgenden Tabellen über den Verbrauch der genannten sieben Städte lassen erkennen, von wann an und durch welche Umstände die Berechnung des relativen Fleischverbrauchs zu hoch greift.

Jahr.	Anzahl der versteuerten Schlachtthiere: Rindvieh (ausschl. Kälber)	Schweine	Summe des Fleischgewichts: Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Bevölkerung in der Mitte des Jahres*	Berechneter Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung: Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg
			Stadt Zwickau.				
1890:	2482	8791	724450	879100	43800	16,5	20,1
1891:	2257	9888	649450	988800	44800	14,5	22,1
1892:	2192	9482	665950	948200	45800	14,5	20,7
1893:	2594	10127	782100	1.012700	46800	16,7	21,6
1894:	2880	27260	845300	2.726000	47700	17,7	57,1
			Stadt Meerane.				
1889:	1164	3926	322900	392600	21800	14,8	18,0
1890:	1125	4506	329350	450600	22400	14,7	20,1
1891:	989	8283	285750	828300	22700	12,6	36,5
1892:	933	10418	269850	1.041800	22600	11,9	46,1
1893:	1144	8691	329250	869100	22700	14,5	38,3
1894:	989	10468	299350	1.046800	22800	13,1	45,9
			Stadt Reichenbach.				
1890:	1096	3190	242300	319000	21200	11,4	15,0
1891:	1141	4223	328300	506750	21900	15,0	23,1
1892:	1243	11676	349000	1.401100	22500	15,5	62,3
1893:	1492	14405	403050	1.440500	23100	17,4	62,4
1894:	1449	12326	415600	1.232600	23800	17,5	51,8
			Stadt Zittau.				
1887:	1863	5895	477650	707400	23400	20,4	30,2
1888:	2025	6422	515850	770650	23600	21,9	32,7
1889:	2183	6335	547150	823550	23700	23,1	34,7
1890:	2076	8406	522000	1.008700	25200	20,7	40,0
1891:	1832	9323	432800	1.118750	25600	16,9	43,7
1892:	1836	12081	425000	1.449700	26100	16,3	55,5
1893:	2038	10811	448150	1.081100	26500	16,9	40,8
1894:	2075	12974	467450	1.362250	27000	17,3	50,5
			Stadt Bautzen.				
1891:	1663	5724	398350	572400	21800	18,3	26,2
1892:	1739	8083	419150	808300	22300	18,8	36,2
1893:	1687	7509	430100	750900	22800	18,9	32,9
1894:	1761	7708	443200	770800	23200	19,1	33,2
			Stadt Meißen.				
1890:	1720	4309	553500	430900	17700	31,3	24,3
1891:	1598	5477	498800	547700	18200	27,4	30,1
1895:	1621	5715	458500	571500	18600	24,7	30,7
1893:	1717	5825	500700	757250	19100	26,2	39,6
1894:	1732	6241	544500	780150	19600	27,8	39,8
			Stadt Chemnitz.				
1889:	9654	29519	2.942200	2.656700	122100	24,1	21,8
1890:	9246	42834	2.825250	3.855050	136600	20,7	28,2
1891:	8484	45503	2.933450	4.231800	142200	20,6	29,8
1892:	8375	53438	2.850800	4.969750	147900	19,3	33,6
1893:	9559	54129	3.220500	5.034000	153500	21,0	32,8
1894:	9287	53738	2.526950	4.433400	159100	15,9	27,9

Eine abnorme Höhe hat in Zwickau nur der relative Fleischverbrauch des Jahres 1894. Man erkennt sofort, daß dieses angebliche Steigen des Fleischverbrauchs nur auf dem erhöhten berechneten Verbrauche an Schweinefleisch beruht. Das gesammte Gewicht des geschlachteten Schweinefleisches ist vom Jahre 1893 auf das Jahr 1894 von 1.012700 kg auf 2.726000 kg gestiegen. Diese Steigerung beruht nicht auf einer etwa zu hohen Berechnung des durchschnittlichen Fleischgewichts, sondern auf der Vermehrung in der Zahl der geschlachteten Schweine von 10127 im Jahre 1893 auf 27260 im Jahre 1894. Es wird weiter unten zu erörtern sein, ob diese mehr geschlachtete Menge von Schweinen auch in Zwickau verzehrt worden ist.

Bis einschließlich des Jahres 1889 ist der berechnete Fleischverbrauch der Stadt Meerane ein ganz normaler. Allerdings ist der relative Fleischverbrauch von 32,8 kg, welchen es im Jahre 1889 aufzuweisen hatte, der höchste, den es bis dahin erreicht hatte, aber er beruhte auf der natürlichen, aufsteigenden Entwickelung. Mit dem Jahre 1890 steigt aber schon die Zahl der geschlachteten Schweine in auffallender Weise und verdoppelt sich dann von 1890 bis 1892 in nur 2 Jahren. In Folge dessen steigt der berechnete relative Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch von 34,8 kg im Jahre 1890 auf 58,0 kg im Jahre 1892. Und dabei hatte sich zu gleicher Zeit die Zahl der geschlachteten Rinder von 1125 im Jahre 1890 auf 933 im Jahre 1892 vermindert, wodurch der relative Rindsfleischverbrauch von 14,7 kg im Jahre 1890 auf 11,9 kg im Jahre 1892 gesunken war. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß die im Jahre 1891 und den folgenden Jahren gegenüber dem Jahre 1890 mehr geschlachteten Schweine nicht in Meerane verzehrt worden sind. (Vergl. S. 122).

Der relative Verbrauch des Jahres 1890 war in Reichenbach gegenüber den Vorjahren besonders niedrig, während der relative Verbrauch des Jahres 1891 (38,1 kg) normal erscheint, wenngleich er den höchsten bis dahin erreichten Stand bezeichnet. Von 1891 auf 1892 steigt nun aber der berechnete relative Fleischverbrauch auf mehr als das Doppelte und der relative Schweinefleischverbrauch hob sich auf nahezu das Dreifache. Von 1892 auf 1893 steigt dann auch der berechnete relative Verbrauch an Rindsfleisch nicht unbedeutend. Es ist zu vermuthen, daß nicht nur ein Theil der mehr geschlachteten Schweine, sondern auch der mehr geschlachteten Rinder nicht in Reichenbach verzehrt worden ist.

Seit dem Jahre 1890 ist in Zittau der berechnete relative Verbrauch an Schweinefleisch in auffälliger Weise gestiegen. Die Zahl der geschlachteten Schweine, welche im Jahre 1889 noch 6335 betrug, belief sich im Jahre 1890 auf 8406 und im Jahre 1892 auf 12081. Für das Steigen des relativen Schweinefleischverbrauchs ist S. 122 die Ursache angegeben.

Während in Bautzen das Jahr 1891 gegenüber den Vorjahren als normal erscheint, ist im Jahre 1892 der berechnete relative Schweinefleischverbrauch (von 26,2 kg im Vorjahre) auf 36,2 kg gestiegen. Die Ursache ist eine starke Vermehrung der geschlachteten Schweine, von 5724 im Jahre 1891 auf 8083 im Jahre 1892. Auch in den beiden folgenden Jahren 1893 und 1894 bleibt die Anzahl der geschlachteten Schweine außerordentlich hoch.

In Meißen war das Jahr 1890 nicht unerheblich hinter den Vorjahren zurückgeblieben. Im Jahre 1891 aber wurden mehr Schweine geschlachtet als je zuvor. Und doch ist von da ab die Zahl der geschlachteten Schweine gestiegen. Es ist wahrscheinlich, daß von dem Jahre 1891 ab Schweine in geschlachtetem Zustande aus Meißen ausgeführt wurden.

Die höchste Anzahl von Schweinen, welche vor dem Jahre 1889 in einem Jahre zu Chemnitz geschlachtet worden waren, war 29900 im Jahre 1888. Vom Jahre 1889 auf 1890 steigt die Zahl der jährlich geschlachteten Schweine von 29519 auf 42834 und in den folgenden Jahren noch höher, während die Zahl der geschlachteten Rinder nicht über den Stand des Jahres 1889 steigt. Es wird sich später ergeben, daß vom Jahre 1890 an auf dem Chemnitzer Schlachthofe Schweine in bedeutender Zahl für auswärts geschlachtet wurden.

* Berechnet vor dem Bekanntwerden des vorläufigen Ergebnisses der Berufszählung.

Der pro Kopf der Bevölkerung in den 14 sächsischen Städten mit mehr als 15000 Einwohnern berechnete Verbrauch an

Städte.	1867			1877			1887			1894		
	Rind-fleisch kg	Schweine-fleisch kg	Rind- und Schweine-fleisch zusammen kg	Rind-fleisch kg	Schweine-fleisch kg	Rind- und Schweine-fleisch zusammen kg	Rind-fleisch kg	Schweine-fleisch kg	Rind- und Schweine-fleisch zusammen kg	Rind-fleisch kg	Schweine-fleisch kg	Rind- und Schweine-fleisch zusammen kg
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Leipzig	33,0	29,8	62,8	29,3	36,2	65,5	26,5	37,3	63,8	18,0	22,0	40,0
Dresden . . .	22,3	15,2	37,5	25,3	29,0	54,3	27,9	34,3	62,2	27,8	37,6	65,4
Chemnitz . .	21,1	16,0	37,1	18,8	16,9	35,7	21,9	21,9	43,8	15,9	27,9	43,8
Zwickau . .	12,9	11,4	24,3	15,0	17,3	32,3	15,3	21,6	36,9	17,7	57,1	74,8
Plauen	12,5	10,6	23,1	15,1	14,6	29,7	17,3	23,5	40,8	16,3	21,1	37,4
Freiberg . . .	15,3	12,9	28,2	20,7	19,5	40,2	24,1	24,0	48,1	23,0	22,7	45,7
Zittau . . .	13,7	17,5	31,2	15,7	21,1	36,8	20,4	30,2	50,6	17,3	50,5	67,8
Glauchau . . .	8,5	10,3	18,8	9,1	15,6	24,7	13,0	23,9	36,9	14,7	15,8	30,5
Meerane . . .	9,7	10,6	20,3	7,9	14,2	22,1	13,2	18,3	31,5	13,1	45,9	59,0
Bautzen . . .	17,0	20,5	37,5	20,1	22,5	42,6	17,3	28,3	46,6	19,1	33,2	52,3
Reichenbach . .	11,8	10,6	22,4	12,6	12,4	25,0	13,8	20,8	34,6	17,5	51,8	69,3
Crimmitschau . .	9,0	15,4	24,4	11,7	21,2	32,9	13,8	21,4	35,2	15,8	22,1	37,9
Werdau . . .	8,6	15,7	24,3	12,6	23,0	35,6	15,3	24,4	39,7	13,1	20,8	33,9
Meißen . . .	22,0	15,1	37,1	32,7	25,8	58,5	28,8	29,7	58,5	27,8	39,8	67,6

Unter der Geltung der gegen die Einfuhr von Rindern und Schweinen nach Deutschland gerichteten Verbote sind zu wiederholten Malen von Seiten des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern durch besondere Verordnungen, allgemeine Dispense zum Bezuge von Schlachtvieh aus dem Auslande unter bestimmten Bedingungen ertheilt worden. So hatte beispielsweise unter dem 13. Oktober 1890 das Königl. Sächs. Ministerium des Innern auf Grund der hierzu von dem Herrn Reichskanzler ertheilten Ermächtigung beschlossen, die Einfuhr lebender Schweine aus Oesterreich-Ungarn gleichwie zuvor schon nach Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zittau, von da an bis auf Weiteres auch nach den Städten Pirna, Meißen, Meerane, Frankenberg und Döbeln unter gewissen Bedingungen zu gestatten. Zu diesen Bedingungen gehörte die, daß die Thiere mittels der Eisenbahn in geschlossenen Waggons ohne Umladung und unter thunlichster Vermeidung von Transportverzögerungen nach den Schlachthöfen der genannten Städte übergeführt und dort alsbald geschlachtet würden. Unter dem 9. Dezember 1890 war auch die Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn unter ähnlichen Bedingungen nach den öffentlichen Schlachthäusern in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zittau, Meerane und Döbeln gestattet worden. Indessen sind auf Grund dieser Dispense nur wenig Rinder, aber sehr viel Schweine nach Sachsen eingeführt und in den öffentlichen Schlachthäusern geschlachtet worden. Wenn diese Dispense nur für die öffentlichen Schlachthäuser einzelner Städte ausgestellt wurden, so lag dies daran, daß eben nur diese einzelnen Städte damals öffentliche Schlachthäuser besaßen. Die meisten der jetzt in Sachsen befindlichen öffentlichen Schlachthöfe sind erst in den letzten 5 Jahren errichtet worden.

Im Oktober 1894 war die Einfuhr von Rindvieh und Schweinen aus Oesterreich-Ungarn in die öffentlichen, veterinärpolizeilich überwachten Schlachthäuser der nachbenannten sächsischen Städte: Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Leipzig, Meerane, Reichenbach, Zittau, Zwickau gestattet. Außerdem durften ausschließlich Schweine in die Schlachthäuser der Städte Frankenberg, Großenhain, Leisnig, Löbau, Meißen, Pirna, Plauen und Schneeberg eingeführt werden. [Vgl. hierzu den „Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reiche", bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte zu Berlin. VIII. Jahrgang. Das Jahr 1893. Seite 194–195.]

Die naturgemäße Folge dieser Dispense war, daß nunmehr die genannten privilegirten Schlachthöfe auch für das platte Land und andere Städte, ja sogar für preußische und thüringische Ortschaften schlachteten. In Dresden schlachtete man ungarische Schweine für die Niederlausitz und in Meerane, Reichenbach, Plauen u. s. w. für Gera, Greiz und andere thüringische Städte, wie es den betreffenden Viehhändlern gerade paßte. Selbstverständlich waren, wie für Preußen überhaupt, so auch für die an Sachsen angrenzenden preußischen Gebiete eine Anzahl von Städten mit Schlachthöfen privilegirt worden. Indessen muß das Vieh ja zum Theile durch Sachsen, und vielfach haben die Händler ein Interesse daran, daß es so bald als möglich geschlachtet wird.

Es mag an dieser Stelle erwähnt werden, daß die in Sachsen geschlachteten Schweine, welche sodann in geschlachtetem Zustande nach Preußen oder Thüringen überführt werden, allerdings in der sächsischen Schlachtsteuer-Statistik den absoluten bezw. relativen Fleischverbrauch der sächsischen Bevölkerung vermehren. Die Menge dieser aus Sachsen in ausgeschlachtetem Zustande ausgeführten Schweine hat wohl erst seit drei Jahren, nämlich seit man angefangen hat, die Schlachtsteuer bei der Ausfuhr rückzuvergüten, einen nennenswerthen Umfang angenommen. Auf die Rückvergütung der Schlachtsteuer besteht kein Anspruch. Die Rückvergütung wird aber mit besonderer Erlaubniß der Königl. Zoll- und Steuerdirektion für jeden einzelnen Fall deshalb gewährt, weil man von der Voraussetzung ausgeht, daß die sächsische Schlachtsteuer eine Verbrauchssteuer ist und daß daher von der Schlachtsteuer Befreiung ertheilt werden kann, wenn das geschlachtete Thier nicht in Sachsen verzehrt wird. Die Rückvergütung der Steuer wird aber nur dann gewährt, wenn das Fleisch des ganzen Thieres außer Landes geführt und kein Theil desselben in Sachsen verzehrt worden ist. Nach einer dem Statistischen Büreau von der Königl. Zoll- und Steuer-

direktion auf Grund der Steuerrückvergütungs-Register gemachten Mittheilung sind im Jahre 1894 ca. 3000 ungarische Schweine in ausgeschlachtetem Zustande, also 300000 kg Schweinefleisch aus Sachsen hauptsächlich nach den Reußischen Fürstenthümern ausgeführt worden. Die gesammte Menge des aus Sachsen wieder ausgeführten Schweinefleisches ist also eine viel zu geringe, um den relativen Fleischverbrauch Sachsens höher erscheinen zu lassen, als er wirklich ist. Sie ist wahrscheinlich erheblich geringer als die Menge des Rind- und Schweinefleisches, welches von der Schlachtsteuer-Statistik nicht erfaßt werden kann. Von jeher ist ohne Entrichtung der Fleischübergangsabgabe, also unerlaubter Weise Fleisch in kleinen Quantitäten besonders von Thüringen aus nach Sachsen gebracht worden, um die Schlachtsteuer zu ersparen. Die an der böhmischen Grenze wohnende Bevölkerung hat zudem das Recht, kleine Mengen von Fleisch unverzollt aus Oesterreich herüber zu bringen.* Wie nun der Bericht über „den städtischen Schlachthof zu Zittau 1889 bis 1894" (Zittau 1894, Seite 14) sagt, ist von dieser Erlaubniß seitens der Grenzbewohner in weitgehender Weise Gebrauch gemacht worden. Dazu enthält die Schlachtsteuerstatistik keine Angaben über die Schweine, welche nicht mehr als 20 kg Schlachtgewicht haben, und über die jungen Rinder, welche nicht mehr als 62,5 kg wiegen.

Die erst seit dem Jahre 1890 bestehende Gewohnheit, für Preußen und Thüringen in Sachsen schlachten zu lassen, hat übrigens seit dem 25. Mai 1895, wo die Einfuhr lebender Schweine aus der Mastanstalt Steinbruch bei Budapest und damit die Einfuhr ungarischer Schweine überhaupt wegen der Schweinepest verboten ist, zur Zeit fast ganz aufgehört.

Von den mehr als 79 Millionen kg Schweinefleisch, welche im Jahre 1894 in Sachsen versteuert wurden, sind nach dem Gesagten nicht mehr als 300000 kg wieder aus Sachsen ausgeführt worden.

Im Jahre 1888, als die Geschäftsgewohnheit, ungarische Schweine in sächsischen Schlachthäusern für Preußen und Thüringen schlachten zu lassen, noch nicht bestand, wurden in Sachsen 760249 Schweine mit einem gesammten Schlachtgewichte von 73.890700 kg geschlachtet. Und im Jahre 1891, als bereits eine größere Anzahl Schlachthöfe in Sachsen bestand und als die erwähnten Dispense über die Einfuhr aus Oesterreich und Italien erlassen waren, wurden in Sachsen 750124 Schweine mit einem gesammten Fleischgewichte von 71.485100 kg geschlachtet.

So weit aber überhaupt dieses wieder ins Ausland abgeführte Quantum ins Gewicht fällt, darf man nicht übersehen, daß gerade in der Zeit, wo die Menge dieses ausgeführten Schweinefleisches am höchsten gewesen sein mag, die Grenze, unter welcher Schweine schlachtsteuerfrei sind, von 10 kg auf 20 kg erhöht worden ist (Gesetz vom 22. April 1892).

Hingegen erscheint, wie die oben gegebenen Tabellen zeigen, der relative Fleischverbrauch einzelner Städte durch das Fleisch der daselbst geschlachteten, dann aber wieder ausgeführten Schweine über Gebühr hoch. Diese ungarischen Schweine werden aber eben nur zu einem kleineren Theile wieder über die sächsische Grenze geführt, zu einem größeren Theile auf dem platten Lande und in kleineren Städten Sachsens verzehrt.

Bei den großen Städten Leipzig und Dresden fällt das wieder ausgeführte Quantum Schweinefleisch natürlich bei der Berechnung nicht in's Gewicht.

---

* Eine Anmerkung zu g 1 der Nummer 25 des Zolltarifs vom 15. Juli 1879 besagt: Einzelne Stücke ausgeschlachteten, frischen und zubereiteten Fleisches in Mengen von nicht mehr als 2 kg, nicht mit der Post eingehend, für Bewohner des Grenzbezirks, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung — sind zollfrei.

Nachdem durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. September 1890 die Einführung von lebenden ungarischen Schweinen aus Steinbruch und Bielitz-Biala nach dem Viehhofe zu Leipzig gestattet worden war, traf am 21. September daselbst der erste Schweinetransport ein. Insgesammt wurden nach dem Vieh- und Schlachthofsberichte der Stadt Leipzig auf das Jahr 1890 bis Ende des Jahres 1890 38 solcher Transporte mit zusammen 2409 Stück Bakonyern dem Leipziger Viehhofe zugeführt. Von diesen Schweinen wurden 735 in geschlachtetem Zustande, zum großen Theile nach Halle, wieder ausgeführt. Obgleich am 9. Dezember 1890 die Einfuhr von Rindern aus Oesterreich-Ungarn auf den Leipziger Viehhof gestattet worden war, gelangten im Jahre 1890 keine solchen mehr zur Einführung. Die späteren Leipziger Schlachthofsberichte enthalten keine Angaben über das in geschlachtetem Zustande von Leipzig ausgeführte Fleisch. Da aber von den im Jahre 1891 auf dem Leipziger Viehhofe aufgetriebenen 75814 Schweinen nur 2046 aus Oesterreich-Ungarn stammten, so ist nicht anzunehmen, daß in Leipzig viele Thiere für auswärts geschlachtet worden sind.

Hingegen ersieht man aus dem „XI. Bericht der Direktion des Schlacht- und Viehhofes der Fleischer-Innung zu Chemnitz auf das Jahr 1894" (Seite 7), daß im Jahre 1894 nicht weniger als 15487 ungarische Schweine mit 1.471210 kg Schlachtgewicht für auswärts in Chemnitz geschlachtet worden sind. Da nach der Schlachtsteuerstatistik im Jahre 1894: 53738 Schweine mit 4.433400 kg Schlachtgewicht in Chemnitz geschlachtet wurden, so ist von dem letzteren Schlachtgewichte also ca. $1/3$ in Abzug zu bringen. Dementsprechend hat sich der absolute und relative Fleischverbrauch für Chemnitz niedriger gestaltet als aus der Schlachtsteuerstatistik anzunehmen ist.

Nach dem „I. Verwaltungsbericht über den städtischen Vieh- und Schlachthof zu Zwickau, Berichtsjahr 1894" (Zwickau 1895, Seite 16 u. 18) kann man annehmen, daß von den 16591 im Jahre 1894 in Zwickau geschlachteten Bakonyern nur 3000 in Zwickau selbst verzehrt worden sind. Demzufolge würden im Jahre 1894 13591 Schweine mit einem durchschnittlichen Schlachtgewichte von à 95 kg, also insgesammt 1.291145 kg von dem in der Schlachtsteuerstatistik als geschlachtet angegebenen 27260 Schweinen mit einem gesammten Schlachtgewichte von 2.726000 kg in Abzug zu bringen sein. Das gesammte Fleischgewicht der in Zwickau geschlachteten und verzehrten 13669 Schweine würde demnach 1.434855 kg betragen. Der auf den Kopf der Zwickauer Bevölkerung entfallende Verbrauch an Schweinefleisch würde sich alsdann auf 30 kg an Stelle von den 57,1 kg, welche sich aus der Schlachtsteuerstatistik ergeben, im Jahre 1894 berechnen. Dieser relative Schweinefleischverbrauch erscheint gegenüber den Vorjahren immer noch sehr hoch. Im Jahre 1893, wo in Zwickau noch kein Schlachthof bestand und auch noch keine ungarischen Schweine geschlachtet werden durften, betrug, wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, der Schweinefleischverbrauch nur 21,6 kg. Es ist indessen anzunehmen, daß damals Zwickau seinen Bedarf an ungarischen Schweinen aus Chemnitz und anderen Städten mit Schlachthof deckte. In dem XI. Berichte des Chemnitzer Schlacht- und Viehhofes für das Jahr 1894, Seite 1, wird ausdrücklich gesagt, daß der Verkehr auf dem Chemnitzer Schlachthofe durch den im Januar 1894 in Betrieb gesetzten neuen Schlacht- und Viehhof in Zwickau beeinträchtigt worden sei, da in letzterem zahlreiche ungarische Schweine für Orte geschlachtet werden, welche vorher geschlachtete ungarische Schweine aus dem Chemnitzer Schlachthofe erhielten. Daher erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß ein relativer Verbrauch von annähernd 30 kg auch schon für die Vorjahre für Zwickau angenommen werden kann.

Aus dem Berichte über den städtischen Schlachthof in Zittau (1889—1894) geht nicht genau hervor, wie viel Schweine in geschlachtetem Zustande wieder nach auswärts geführt wurden. Es ist aber Seite 14 gesagt, daß der größte Theil der in Zittau geschlachteten ungarischen Schweine bei der Berechnung des relativen Verbrauchs für Zittau ausgeschieden werden müsse, „da dieselben von Landfleischern angekauft würden." Nachdem am 22. April 1890 für den am 4. September 1889 eröffneten neuen Schlachthof zu Zittau die Vergünstigung in Kraft getreten war, daß daselbst ungarische Schweine geschlachtet werden durften, sind seitdem auf dem Zittauer Schlachthofe eingeführt worden:

Jahr	ausländische Schweine
1890	3249
1891	4096
1892	7547
1893	6053
1894 (Januar bis August)	4785
Insgesammt:	25730

Bis auf etwa 500 Stück kamen diese 25730 ausländischen Schweine sämmtlich aus Steinbruch-Budapest. Hingegen sind seit dem Bestehen des Zittauer Schlachthofes nur 33 Stück Rinder aus Oesterreich-Ungarn eingeführt worden.

Durch diese Angaben auf Seite 12—15 des Zittauer Schlachthofsberichts klärt sich die oben konstatirte Thatsache voll und ganz auf, daß im Jahre 1890 der relative Verbrauch an Schweinefleisch in Zittau nach der Schlachtsteuerstatistik plötzlich auf 40,0 kg gegenüber nur 34,7 kg im Jahre 1889 und 32,7 kg im Jahre 1888 zu stehen kam und daß der relative Verbrauch an Schweinefleisch im Jahre 1892 sogar die Höhe von 55,5 kg erreichte. In Wirklichkeit stellt sich also der relative Verbrauch an Schweinefleisch in Zittau für die letzten fünf Jahre erheblich niedriger, dafür aber derjenige des platten Landes höher als die Schlachtsteuerstatistik ihn angeben kann. Wir kommen auf den thatsächlichen Verbrauch Zittaus weiter unten zurück.

Der „Bericht über die Thätigkeit in dem Schlachthofe zu Bautzen im Jahre 1894 im Vergleiche zu dem Vorjahre 1893" (Beilage zu Nr. 42 der „Bautzener Nachrichten" vom 19. Februar 1895) giebt auf Grund der Transportscheinregister der Königlichen Schlachtsteuer-Einnahme an, wie viel frisches Fleisch wieder aus Bautzen ausgeführt worden ist. Im Jahre 1894 wurden 674 ausgeschlachtete Bakonyer = 101100 kg (?), dazu 2809 kg Rindfleisch und 2045 kg Schweinefleisch, in Summe 105954 kg Fleisch aus Bautzen ausgeführt. Im Jahre 1893 wurden gar 1118½ ausgeschlachtete Bakonyer = 167775 kg (?), dazu 1893 kg Rindfleisch und 2892 kg Schweinefleisch, in Summe 172560 kg Fleisch aus Bautzen ausgeführt. Von den nach der Schlachtsteuerstatistik im Jahre 1894 geschlachteten 7708 Schweinen mit einem gesammten Fleischgewichte von 770800 kg wären also 674 Bakonyer in Abzug zu bringen. Nur ist das von dem Bautzner Schlachtviehhofsberichte scheinbar angenommene Schlachtgewicht von 150 kg pro Bakonyer viel zu hoch. Es liegt hier aller Wahrscheinlichkeit nach eine Verwechselung mit dem Lebendgewichte vor. Die Schweine werden ja gewöhnlich (anders als die Rinder) nach dem Lebendgewichte (mit 20 kg Tara) verkauft. Nun hat nach übereinstimmenden Erfahrungen das Bakonyer-Schwein durchschnittlich 150 kg, das Landschwein 100 kg Lebendgewicht. Das Schlachtgewicht des Bakonyers pflegt im Durchschnitt etwa 100 kg zu betragen. Es würden also etwa 67400 kg für die wieder ausgeführten 674 Bakonyer von den 770800 kg abzuziehen sein. Der relative Verbrauch an Schweinefleisch in Bautzen im Jahre 1894, welchen die Schlachtsteuerstatistik auf 33,2 kg angiebt, würde sich also auf etwa 30,3 kg vermindern.

Der „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Meerane auf die Jahre 1890, 1891 und 1892" giebt über das starke Steigen des berechneten relativen Verbrauchs an Schweinefleisch mit dem Jahre 1891 genügenden Aufschluß. Am 6. August 1889 war der der Fleischer-Innung gehörige Schlacht- und Viehhof eröffnet und für die Stadt der Schlachtzwang in Kraft getreten. Am 13. Oktober 1890 war die Einfuhr von lebenden ungarischen Schweinen auf den Meeraner Schlachthof durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern gestattet worden. Am 9. Dezember 1890 wurde auch die Einfuhr ungarischer Rinder erlaubt. Während die Einfuhr von ungarischen Rindern keine Bedeutung erlangt hat, da sie, wie der Bericht sagt, an Qualität hinter dem in Meerane geschlachteten Vieh bedeutend zurückstanden und auch ihrer Preislage nach nicht geeignet waren, einen wichtigen Faktor in der Volksernährung durch Schaffung billiger Fleischpreise zu bilden, ist die Einfuhr ungarischer Schweine sehr schnell in Aufschwung gekommen.

In Meerane wurden geschlachtet im Jahre 1890 4645, 1891 8237 und 1892 10404 Schweine. Dem Steigen der eigenen Schlachtungen entsprechend nahm die Einfuhr von ausgeschlachtetem Schweinefleische ab. Von auswärts wurden in Meerane eingeführt im Jahre 1890 55153 kg ausgeschlachtetes Schweinefleisch, 1891 5041 kg ausgeschlachtetes Schweinefleisch, 1892 — kg ausgeschlachtetes Schweinefleisch. Hingegen nahm die Ausfuhr aus Meerane an ausgeschlachteten Schweinen seit 1890 beständig zu. In geschlachtetem Zustande wurden aus Meerane ausgeführt im Jahre 1890 876, 1891 3500, 1892 6000 Bakonyer-Schweine.

Nach der Schlachtsteuerstatistik waren im Jahre 1892 10418 Schweine mit 1.041800 kg Schlachtgewicht in Meerane geschlachtet worden. Zur richtigen Berechnung des Verbrauchs der Meeraneschen Bevölkerung würden also hiervon 6000 Bakonyer-Schweine mit 600000 kg Schlachtgewicht abzuziehen sein. Es blieben dann nur 4418 Schweine mit 441800 kg Schlachtgewicht, die wirklich in Meerane verzehrt worden wären. Demzufolge sind thatsächlich nur 19,5 kg Schweinefleisch im Jahre 1892 in Meerane pro Kopf der Bevölkerung verzehrt worden, während die Schlachtsteuerstatistik 46,1 kg Schweinefleisch pro Kopf der Bevölkerung ergab.

Durch den Stadtrath zu Reichenbach ist dem Statistischen Büreau auf Anfrage die Mittheilung gemacht worden, daß im Jahre 1894 5945 Stück Schweine in geschlachtetem Zustande aus Reichenbach ausgeführt worden sind. Während, wie die obige Tabelle zeigt, im Jahre 1891 in Reichenbach nur 4223 Schweine mit einem gesammten Schlachtgewichte von 506750 kg geschlachtet worden sind, wurden im Jahre 1894 12326 Schweine mit einem gesammten Schlachtgewichte von 1.232600 kg geschlachtet. Zieht man hiervon die wieder ausgeführten 5945 Stück Schweine mit einem gesammten Schlachtgewichte von 594500 kg ab, so ergiebt sich, daß im Jahre 1894 thatsächlich 6381 Schweine mit einem gesammten Schlachtgewichte von 638100 kg verzehrt worden sind. Der relative Verbrauch an Schweinefleisch in Reichenbach pro 1894 vermindert sich demgemäß von 51,8 kg — zu welcher Zahl die Schlachtsteuerstatistik gelangen mußte — auf nur 26,8 kg. Da der relative Verbrauch an Schweinefleisch im Jahre 1891 nach der Schlachtsteuerstatistik 23,1 kg zu Reichenbach betrug, so dürften beide Zahlen ihre gegenseitige Richtigkeit bestätigen. Eine Steigerung im Schweinefleischverbrauche von dem Jahre 1891 bis zum Jahre 1894 um 3,7 kg ist schon deshalb sehr wahrscheinlich, weil im Jahre 1891 die Getreidepreise hoch waren

und weil im Jahre 1894 der allgemeine Geschäftsgang in jener Gegend ein viel besserer war als im Jahre 1891. Im Jahre 1893 betrug die Zahl der in Reichenbach geschlachteten Schweine 14405, während sie sich im Jahre 1894 nur auf 12326 belief. Für dieses Herabgehen findet man Aufklärung in dem Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen auf das Jahr 1893, I. Theil.

Es heißt daselbst bei Besprechung des Schweinebedarfs des Plauener Handelskammerbezirks Seite 24: „Die ungarischen Schweine werden ausschließlich in den hierfür freigegebenen Schlachthöfen in Zwickau, Reichenbach und Plauen geschlachtet, und zwar hatte Reichenbach vorübergehend in den letzten Jahren einen großen Theil der Zufuhren und somit auch der Versorgung des Bezirks infolge der Neuerrichtung seines großen Schlachthofs an sich gezogen, was nach der Anfang 1894 erfolgten Fertigstellung des neuen Schlachthofs in Zwickau wohl insofern eine Aenderung erleiden dürfte, als der östliche Theil des Bezirks wie früher seinen Bedarf aus Zwickau decken wird." Diese Voraussage ist im Jahre 1894 sichtbar eingetroffen, indem die Zahl der in Zwickau geschlachteten Schweine von 10127 im Jahre 1893 auf 27260 im Jahre 1894 gestiegen ist, während gleichzeitig die Zahl der in Reichenbach geschlachteten Schweine herabging.

Obgleich auch in Plauen ungarische Schweine geschlachtet werden dürfen, so scheint doch von Plauen aus keine nennenswerthe Ausfuhr geschlachteter Schweine stattzufinden. Nach dem „Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Kreisstadt Plauen i. V. auf das Jahr 1894" (Seite 47) wurden im Jahre 1894 in dem städtischen Schlachthause nur 1616 aus Oesterreich-Ungarn eingeführte Schweine geschlachtet. Auch hat der aus der Schlachtsteuerstatistik sich ergebende relative Verbrauch an Schweinefleisch in Plauen in den letzten Jahren keine abnorme Höhe erreicht.

Es sei an dieser Stelle bemerkt, daß der thatsächliche, genaue Verbrauch einzelner Städte an Rind- und Schweinefleisch auch dann noch nicht mit Sicherheit auf Grund der Schlachtsteuerstatistik genau angegeben werden kann, wenn man die aus der betreffenden Stadt wieder in geschlachtetem Zustande ausgeführten Thiere in Abzug gebracht hat. Es wird nämlich andererseits ein nicht ganz unerheblicher Posten an frischem Fleische in die meisten Städte eingeführt. Allerdings nimmt die Menge des eingeführten frischen Fleisches mit der Errichtung von Schlachthöfen und dem zunehmenden Verkehre auf denselben in den betreffenden Städten ab. Wir kommen auf die Einfuhr frischen Fleisches bei Besprechung des thatsächlichen Verbrauchs an allem Fleische in einzelnen Städten zurück.

Der Fleischverbrauch in Leipzig.

Eine Betrachtung des relativen Fleischverbrauchs der Stadt Leipzig hat ganz besonderes Interesse dadurch, daß es auf Grund der Arbeit Otto Gerlachs „Der Fleischkonsum Leipzigs" in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik" (Neue Folge, XI. Band, Jahrgang 1885) möglich ist, diesen Fleischverbrauch bis zum Jahre 1577 statistisch zu verfolgen. Eine einheitliche Uebersicht über den relativen Fleischverbrauch Leipzigs von dem 16. Jahrhundert an läßt sich aber nur bis zum 1. Januar 1889, allenfalls bis zum 1. Januar 1890 fortführen. Denn zu diesem Zeitpunkte büßte Leipzig für unsere Statistik den Charakter als Handels-, Meß- und Universitäts-Stadt ein. Mit dem 1. Januar 1889 begannen die Einverleibungen jener zum Theil so stark bevölkerten Landgemeinden, welche Leipzig nur in untergeordneter Beziehung einen ländlichen Anstrich verliehen, in der Hauptsache aber es zu einer Industriestadt für die Statistik umwandelten.

Welchen Einfluß diese Einverleibungen auf den sozialen Charakter der Stadt für den Statistiker ausüben mußten, wird am besten aus der Einkommensteuer- und Fleischverbrauchsstatistik neben einander zu erkennen sein. Den Zahlen für die Stadt Leipzig werden wir die für das ganze Land vorausschicken.

Jahr	Das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung betrug		der Rind- und Schweinefleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug	
	a) im Königreiche	b) in Leipzig	a) im Königreiche	b) in Leipzig
	Mark	Mark	kg	kg
1886:	385,67	848,12	33,4	63,3
1890:	430,35	788,52	34,4	58,6
1892:	441,91	741,58	34,3	40,2
1894:	451,32	756,28	35,4	40,0

Während das durchschnittliche Einkommen pro Kopf der Bevölkerung im ganzen Lande beträchtlich stieg, sank es mit dem Jahre 1890 in der Stadt Leipzig. Während der relative Fleischverbrauch im ganzen Lande sich aufwärts bewegte, sank er in Leipzig im Jahre 1890 nach der Einverleibung eines Theils der Vororte schon recht beträchtlich, um dann nach Einverleibung der übrigen Vororte noch viel tiefer zu sinken.

Sehr bezeichnend ist, daß das durchschnittliche, auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Einkommen in Leipzig durch die Einverleibung der Vororte längst nicht in demselben Maße fiel als der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Fleischverbrauch. Es beruht dies einfach darauf, daß wohl ein sehr reicher Mann das durchschnittliche Einkommen einer Ortschaft hochhalten kann, weil eben das Einkommen nach oben zu fast unbegrenzt sein wird, daß aber niemals eine Anzahl sehr starker Esser den relativen Fleischverbrauch dauernd hochzuhalten vermögen. Es hat sich gezeigt, daß der relative Fleischverbrauch unerbittlich von der sozialen Lage der Masse der Bevölkerung abhängig ist. Der relative Fleischverbrauch ist wohl in der Gegenwart der klarste Spiegel der sozialen Lage einer Nation.

Etwa 177400 größtentheils den arbeitenden Klassen angehörende Personen waren den 190000 Bewohnern Leipzigs zugezählt worden und gleichzeitig war der Rind- und Schweinefleischverbrauch Leipzigs, der früher alle anderen Städte, selbst Dresden, weit überragte, dermaßen gesunken, daß er sich nur noch um ein Bescheidenes über dem Durchschnitte für das ganze Land hält. Eine ganze Anzahl kleinerer Städte stehen nunmehr erheblich über Leipzig hinsichtlich des Fleischverbrauchs.

Ganz anders wurde das Einkommen durch die Einverleibung beeinflußt. Das höchste Einkommen pro Kopf der Bevölkerung ging von Leipzig an Dresden über, aber Leipzig behauptete sich an zweiter Stelle unter den sächsischen Städten. Und nach wie vor befand sich das Leipziger Einkommen pro Kopf der Bevölkerung hoch über dem Einkommen des ganzen Landes.

Weil an dem relativen Fleischverbrauche die soziale Lage der Masse zu erkennen ist — so lange dieselbe eben noch nicht die volle Fleischnahrung hat — so kann auch der Unterschied im relativen Fleischverbrauche zwischen den einzelnen Städten und zwischen Stadt und Land kein sehr bedeutender sein, wenigstens nicht bedeutender als der Unterschied in der sozialen Lage der Masse der Bewohner.

Der Leipziger Schlachthof ist erst in der Mitte des Jahres 1888 (12. Juli) eröffnet worden, so daß es nicht möglich ist, die Statistik des Schlachthofs aus einer Zeit zu benutzen, wo noch kein Vorort einverleibt war. Da seit Einführung des Schlachthofs Schlachtzwang herrscht, müssen alle Thiere daselbst geschlachtet werden. Mit dem Schlachtzwange war auch eine obligatorische Fleischbeschau seit der Eröffnung des Schlachthofs in Kraft getreten.

Auf Grund der Betriebsberichte des Vieh- und Schlachthofs zu Leipzig für das Jahr 1893 (Seite 10) und für das Jahr 1894 (Seite 10) ist die nachstehende Tabelle bearbeitet.

Die Zahlen für die Jahre 1889 und 1890 waren in den Jahresberichten jener Jahre etwas anders. Erst in dem Jahresberichte für 1891 (Seite 14) haben sie die gegenwärtige Fassung erhalten.

Verbrauch pro Kopf der Leipziger Bevölkerung an:

	Rindfleisch kg	Kalbfleisch kg	Schweinefleisch kg	Hammelfleisch kg	Zusammen kg
1889:	28,4	8,4	25,2	4,1	66,1
1890:	25,5	7,0	23,3	3,7	59,5
1891:	19,1	5,5	21,7	2,8	49,1
1892:	18,3	5,5	21,4	2,7	47,9
1893:	19,2	6,5	21,9	3,2	50,8
1894:	20,3	6,6	23,5	3,4	53,8

Wenn die Statistik des Schlachthofs für das Jahr 1894 43,8 kg Rind- und Schweinefleisch pro Kopf der Bevölkerung zu verzeichnen hat, während die Berechnung des Statistischen Büreaus auf 40,0 kg kommt, so ist die Schlachthofsberechnung die richtige, da sie als mittlere Bevölkerung für das Jahr 1894 380000 Einwohner annimmt, während unserer Berechnung 403000 Einwohner zu Grunde lagen. Am 14. Juni 1895 aber hatte Leipzig 386363 Einwohner, kann also Mitte 1894 kaum über 380000 Bewohner gehabt haben.

Die nachfolgende Tabelle giebt einen Ueberblick über den relativen Fleischverbrauch Leipzigs vom Jahre 1577 bis 1889. Es muß aber ausdrücklich hervorgehoben werden, daß der relative Verbrauch Leipzigs im Jahre 1889, der ja ohnehin durch die Einverleibung von zwei Vororten etwas gedrückt ist, doch noch niedriger sich darstellt, als er in Wirklichkeit im Jahre 1889 war. Leipzig-Stadt im engeren Sinne wurde in sehr bedeutendem Maße von jeher durch Landfleischer, welche theils in den nunmehr einverleibten Vororten, theils in nicht einverleibten Dörfern der Bezirke Borna und Pegau wohnten, mit Fleisch versorgt. Bis einschließlich des Jahres 1888 ist der Ertrag des so nach Leipzig eingeführten Fleisches von der Schlachtsteuerstatistik geschätzt und dem in Leipzig selbst geschlachteten Fleische zugezählt worden. Die nachfolgenden Zahlen für das Jahr 1889 beruhen aber auf der Schlachthofstatistik, reichen also nicht ganz an den wirklichen Verbrauch Leipzigs, nach dem damaligen Umfange, heran.

Otto Gerlach hat auch eine Aufstellung über den Fleischverbrauch der Stadt Leipzig nebst Grenz- und Vorstadtdörfern gegeben, diese Grenz- und Vorstadtdörfer, welche er leider nicht namhaft macht, sind aber jedenfalls ein engerer Bezirk als die vom Jahre 1889—1892 einverleibten Vororte. Es darf daher nicht verwundern, wenn sich der Verbrauch von Leipzig-Stadt nebst Grenz- und Vorstadtdörfern für die Jahre 1838—1840 und 1852—1857 relativ hoch stellte. Zudem hat in ihnen die Bevölkerungszahl und besonders die Zahl von Fabrikarbeitern durch das Anwachsen der Industrien gewaltig zugenommen.

Während die von Gerlach ermittelten Zahlen für die früheren Jahrhunderte und wohl auch für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ganz oder wenigstens theilweise das Fleisch der Kleinodien in Ansatz zu bringen scheinen, ist das Fleisch der Kleinodien für die Jahre 1889 und 1894 nicht berücksichtigt worden. Der thatsächliche Verbrauch an den genannten Fleischsorten stellt sich also um mindestens 10 Prozent höher als angegeben. Dazu kommt, daß der Verbrauch an eingeführtem geräucherten und verarbeiteten Fleischwerke, welches nicht im städtischen Schlachthofe untersucht wird, in den letzten Jahrzehnten sehr zugenommen hat. Dieses bedeutende, ziemlich mit dem vereinsländischen und vereinsausländischen Fleischwerke identische Quantum fehlt also ganz bei der Berechnung des relativen Verbrauchs für die Jahre 1889 und 1894 in nachstehender Tabelle.

Der Verbrauch an Wild, Geflügel und Fisch dürfte sicher nicht hinter demjenigen der Stadt Dresden oder Berlin zurückbleiben.

Jährlicher Verbrauch an zahmem Fleische in Leipzig.

Periode	Einwohnerzahl	Jährlicher Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung						Prozentale Zusammensetzung der Fleischnahrung				
		an Rindfleisch kg	an Schweinefleisch kg	an Schöpsenfleisch kg	an Kalbfleisch kg	an Lammfleisch kg	Summe kg	Rindfleisch	Schweinefleisch	Schöpsenfleisch	Kalbfleisch	Lammfleisch
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
		a) in der Stadt Leipzig.										
1577 79, 83, 91	13600	35,86	5,33	19,72	16,16	1,02	78,09	45,9	6,8	25,3	20,7	1,3
1683—1686	20200	24,67	6,63	15,72	12,48	1,60	61,10	40,4	10,9	25,7	20,4	2,6
1767-68, 76-77	28200	27,50	12,62	12,81	18,98	0,49	72,40	38,0	17,4	17,7	26,2	0,7
1800—1809	32633	24,12	10,45	9,23	16,40	0,21	60,71	40,2	17,2	15,2	27,0	0,4
1810—1819	34794	24,44	10,19	7,17	15,34	0,07	57,21	42,7	17,8	12,6	26,8	0,1
1820—1829	39160	26,44	11,83	6,10	13,97	0,06	58,40	45,3	20,3	10,4	23,9	0,1
1838—1840	50833	29,53	10,20	6,17	16,19	.	62,09	47,6	16,4	9,9	26,1	.
1852—1857	69520	29,59	14,98	4,93	14,75	.	64,25	46,0	23,3	7,7	23,0	.
1889	220000	28,4	25,2	4,1	8,4	.	66 [illegible]	43,0	38,1	6,2	12,7	.
		b) in der Stadt Leipzig nebst Grenz- und Vorstadtdörfern.										
1838—1840	64796	24,62	8,58	5,56	12,59	.	51,35	48,0	16,7	10,8	24,5	.
1852—1857	97748	21,78	12,43	3,51	10,38		48,10	45,3	25,8	7,3	21,6	.
1894	380000	20,3	23,5	3,4	6,6		53,8	37,7	43,7	6,3	12,3	

(Schluß folgt.)

Der Fleischverbrauch im Königreiche Sachsen.

Von Referendar **Rudolf Martin.**

Sonderabdruck aus Heft 3 und 4 des 41. Jahrgangs (1895) der Zeitschrift des Königl. Sächs. Statistischen Büreaus.

(Schluß.)

Der Fleischverbrauch in den Städten Chemnitz, Frankenberg, Zschopau.

In dem Jahrgange 1858 dieser Zeitschrift ist der Fleischverbrauch für die drei „großen Städte" des Hauptamts Chemnitz, die Städte Chemnitz, Frankenberg und Zschopau, ununterschiedlich bezeichnet worden. Naturgemäß hat Chemnitz wegen der großen Zahl seiner Einwohner den Ausschlag bei der Durchschnittsberechnung gegeben.

In allen drei Städten spielt die Textilindustrie eine große Rolle. In Chemnitz ist der Hauptsitz der Strumpfwirkerei sowie Teppich- und Plüschweberei. Auch eine der bedeutendsten Baumwollspinnereien Sachsens befindet sich in der Gegenwart in der Stadt Chemnitz. In Frankenberg ist die Weberei leichter Woll- und Halbwollstoffe vorherrschend. In Zschopau wird Baumwollspinnerei und Weberei betrieben. In allen drei Städten ist seit den fünfziger Jahren allmählich die Weberei zur Mechanik übergegangen. Auch die Wirkerei in Chemnitz wird jetzt in zum Theil sehr großen mechanischen Fabriken betrieben.

In Chemnitz war schon im Jahre 1835 die Maschinenfabrikation nicht ganz unbedeutend. Seitdem aber ist Chemnitz zum ersten Platz für Maschinenbau im deutschen Reiche geworden. Aus den Schlosserwerkstätten, die sich in den dreißiger Jahren mit Maschinenbau befaßten, sind gewaltige Fabriken geworden, die so weit als möglich mechanisch arbeiten.

Die Einwohnerzahl der Stadt Chemnitz ist von 21137 im Jahre 1834 auf 150019 im Jahre 1894, also um 609,7 Prozent in etwa 60 Jahren gestiegen.

Wenn sich in der Zeit von 1835 [illegible]94 der relative Fleischverbrauch in diesen drei Städten g[illegible] hat, so kann die Steigerung nur den Arbeitslohnempfängern [illegible] Gute gekommen sein. Denn an Stelle vieler selbständiger Unternehmer als Webermeister und dergleichen sind einige wenige getreten.

Die nachfolgend Tabelle mag auf Grund der Engel'schen Arbeit vom Jahre [illegible]358 den für die drei großen Städte des Hauptamts Chemnitz berechneten relativen Fleischverbrauch angeben.

Der Fleischverbrauch pro Kopf in Chemnitz, Frankenberg und Zschopau.

Jahr	Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Kalbfleisch kg	Schöpsenfleisch kg	zusammen kg
1835:	11,6	8,3	3,5	2,0	25,4
1840:	10,4	7,1	3,6	2,1	23,2
1851:	14,8	8,9	2,6	2,2	28,5
1854:	14,7	5,8	2,1	1,6	24,2
1857:	15,4	9,3	3,7	2,3	30,7

Ueber den gegenwärtigen Fleischverbrauch der Stadt Chemnitz findet sich eine Uebersicht in dem Berichte der Direktion des Schlacht- und Viehhofs der Fleischer-Innung zu Chemnitz auf das Jahr 1894.

Im Jahre 1894 sind nach Maßgabe der ermittelten Durchschnittsschlachtgewichte folgende Fleischmengen in Chemnitz ausgeschlachtet worden:

		Schlachtgewicht kg	kg
9268	Rinder	je 304	= 2.817472
25082	Landschweine	" 84	= 2.106888
13052	ungarische Schweine für Chemnitz	" 81	= 1.057212
15487	" " " auswärts	" 95	= 1.471265
22819	Kälber	" 31,5	= 718799
13573	Schafe	" 24,5	= 332538
88	Ziegen	" 17,5	= 1540

zus. 99369 Schlachtthiere mit einem Schlachtgewichte von 8.505714

Das Gewicht des eingeführten Fleisches hat betragen 215330

Das Gewicht der in der Pferde- und Hundeschlächterei ausgeschlachteten Fleischmengen hat betragen: kg

bei 395	Pferden	je 300	= 118500
" 186	Hunden.	" 10	= 1860

zusammen 8.841404

Bei Berechnung des Fleischverbrauchs in Chemnitz ist das Fleischgewicht der in Chemnitz geschlachteten und wieder ausgeführten 15487 ungarischen Schweine mit 1.471265 in Abzug zu bringen, so daß für den Verbrauch in Chemnitz . . . . 7.370139 Kilogramm verblieben sind.

Da Chemnitz bei der seitens des Stadtrathes im Juli 1894 vorgenommenen Zählung 150019 Einwohner hatte, so berechnet sich der Verbrauch des in Chemnitz ausgeschlachteten und des von auswärts eingeführten in Chemnitz untersuchten Fleisches auf 49,13 kg für jeden Einwohner im Jahre 1894 gegen 50,95 kg im Vorjahre.

Bei dieser Aufstellung fehlt noch der Verbrauch an Wild, Geflügel und Fischen. Und es dürfte allgemein bekannt sein, daß die arbeitenden Klassen heutzutage erhebliche Quantitäten von Pöklingen und Heringen verbrauchen. Rechnet man 1 kg Wild, 1 kg Geflügel und 5 kg Fische auf den Kopf der Bevölkerung der Stadt Chemnitz, so dürfte der jährliche relative Verbrauch an allem Fleisch sich auf 56,1 kg beziffern.

Es fehlt aber noch mehr an dem vollständigen relativen Fleischverbrauche der Stadt Chemnitz. Der obigen Berechnung des Schlachtviehhofes sind die durchschnittlichen Schlachtgewichte im Sinne der Fleischer zu Grunde gelegt. In den oben berechneten Verbrauche sind also die Kleinodien jener Thiere nicht eingeschlossen. Es fehlt also Alles, was von Leber, Zunge, Kalbsgekröse, Nieren u. s. w. im Ganzen verzehrt, und Alles, was von den eßbaren Theilen der Kleinodien, insonderheit des Kopfes, der Füße, des Magens in die Wurst gehackt wird. Endlich ist unter dem eingeführten Fleische fast nur das frische Fleisch verstanden. Meine bisherige Berechnung geht also von der Voraussetzung aus, daß in Chemnitz gar kein westfälischer Schinken, keine Frankfurter und Braunschweiger Wurst, kein amerikanisches Rauchfleisch verzehrt wird. Jedermann wird aber einsehen, daß erhebliche Quantitäten dieser Fleischwaaren in der Stadt Chemnitz, zum Mindesten in den besser situirten Kreisen verbraucht werden. Wie schon oben erwähnt, wurden im Hauptamte Chemnitz 118273 kg vereinsländische und vereinsausländische Fleischwaaren im Jahre 1894 eingeführt, wovon aller Erfahrung nach mehr als die Hälfte auf die größte Stadt des Bezirks entfällt. Rechnet man rund 75000 kg fremdländischer Fleischwaaren auf Chemnitz, so entfällt auf den Kopf $\frac{1}{2}$ kg pro Jahr.

Berechnet man die fehlenden Kleinodien mit zehn Prozent des Schlachtgewichts, so erhöhen sich die 49,1 kg um 5 kg.

Kleinodien und fremdländisches Fleischwerk würde also den relativen Verbrauch der Stadt Chemnitz von 56,1 auf 61,6 kg pro Jahr erhöhen.

Der Verbrauch an allem Fleische pro Kopf der Bevölkerung der Fabrikstadt Chemnitz im Jahre 1894 kann also auf mindestens 61 kg veranschlagt werden.

Den Fleischverbrauch der Stadt Frankenberg können wir uns auf Grund einer „Uebersicht über die Ergebnisse der Fleischbeschau im öffentlichen Schlachthofe zu Frankenberg im Jahre 1894", welche der Stadtrath zu Frankenberg dem Königlichen Statistischen Büreau überreicht hat, berechnen.

Im Jahre 1894 wurden in Frankenberg geschlachtet:

Rinder . .	861	von je 300 kg	=	258300 kg
Schweine .	2128	„ „ 100 „	=	212800 „
Kälber .	1769	„ „ 37 „	=	65453 „
Schöpse .	581	„ „ 25 „	=	14525 „
Ziegen .	21	„ „ 18 „	=	378 „
			Zusammen:	551456 kg Fleisch.

Hierzu kommt an in die Stadt eingeführtem frischen Fleisch:

Rinder . .	40	von je 300 kg	=	12000 kg
Schweine . .	267	„ „ 100 „	=	26700 „
Endlich an in privaten Haushaltungen geschlachtetem Fleisch				
Schweine . .	219	von je 60 kg	=	12900 „
			Zusammen:	603056 kg

Da die in Frankenberg geschlachteten Schweine sämmtlich Landschweine waren, wie der uns vorliegende Bericht ausdrücklich konstatirt, so ist nicht anzunehmen, daß Fleisch in irgend welchem Belange aus Frankenberg wieder ausgeführt worden ist.

Da die Stadt Frankenberg nach dem vorläufigen Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung am 14. Juni 1895 11731 Einwohner hatte, während sie am 1. Dezember 1890 11369 Einwohner zählte, so kann man als Bevölkerung in der Mitte des Jahres 1894 11650 Einwohner annehmen.

Demnach entfallen auf den Kopf der Bevölkerung in Frankenberg im Jahre 1894 51 kg an Rind-, Schweine-, Kalb-, Schöpsen- und Ziegenfleisch zusammen.

Durch Hinzurechnung des Verbrauchs an Wild, Geflügel, Fischen sowie an fremdländischen Fleischwaaren dürfte sich der relative Verbrauch noch um einige, etwa um 2—3 kg, erhöhen.

Der Fleischverbrauch der Stadt Zschopau läßt sich auf Grund des dem Königl. Statistischen Büreau von dem Stadtrathe zu Zschopau mitgetheilten Berichts des Schlachthofverwalters berechnen.

Im Jahre 1894 wurden in Zschopau geschlachtet:

136 Ochsen	von je 325 kg	=	44200 kg
217 Kühe	„ „ 270 „	=	58590 „
35 Kalben	„ „ 205 „	=	7175 „
39 Bullen	„ „ 350 „	=	13650 „
1409 Schweine	„ „ 90 „	=	126810 „
760 Kälber	„ „ 25 „	=	19000 „
420 Schafe	„ „ 25 „	=	10500 „
28 Ziegen	„ „ 15 „	=	420 „
96 Zickel	„ „ 3 „	=	288 „
3140 Schlachtthiere mit einem Gesammtgewichte von 280633 kg Fleisch.			

Hierzu kommt an eingeführtem Fleische:

6800 kg	Rindfleisch
21420 „	Schweinefleisch
200 „	Kalbfleisch
375 „	Schaffleisch
1135 „	Wurstwaaren
100 „	Speck
30030 kg	eingeführtes Fleisch

30030 kg

Insgesammt: 310663 kg Fleisch.

Die Einwohnerzahl Zschopaus, welche am 1. Dezember 1890 7441 betrug, ist bis zur Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 auf 6973, also um 468 Personen zurückgegangen. Man darf die Bevölkerung Zschopaus in der Mitte des Jahres 1894 auf 7100 annehmen.

Demnach betrug der Verbrauch an Rind-, Schweine-, Kalb-, Schaf- und Ziegenfleisch und den eingeführten Wurstwaaren 43,7 kg pro Kopf der Bevölkerung Zschopaus im Jahre 1894.

Da auch hier die eßbaren Theile des Abganges der in Zschopau geschlachteten Thiere, das Wild, Geflügel und die Fische nicht in Ansatz gebracht sind, so dürfte der relative Verbrauch an allem Fleische in Zschopau mindestens 46 kg pro Kopf der Bevölkerung betragen.

Da der Rückgang der Bevölkerung darauf schließen läßt, daß Zschopau auch wirthschaftlich sich zur Zeit nicht in besonders glücklicher Lage befindet, so scheint dieser Verbrauch ein bemerkenswerther Fingerzeig für den durchschnittlichen Verbrauch des ganzen Landes zu sein.

Denn eine solche kleine Mittelstadt dürfte den Durchschnitt zwischen den größeren und aufblühenden Städten und Landgemeinden einerseits und den stagnirenden kleinen Städten und Landgemeinden andererseits hinsichtlich des Verbrauchs an allem Fleische aller Wahrscheinlichkeit darstellen.

An Rind- (ausschließlich Kalb-) und Schweinefleisch allein wurden in Zschopau nach der obigen Aufstellung im Jahre 1894 38,4 kg, im ganzen Lande aber nach der Schlachtsteuerstatistik 35,4 kg pro Kopf der Bevölkerung verzehrt. Nun fehlen bei dem der Schlachtsteuer unterworfenen Rindsfleische die jungen Rinder, welche nicht mehr Kälber sind, aber doch nicht mehr als 62,5 kg Schlachtgewicht haben, und alle Schweine unter 20 kg Schlachtgewicht. In der Aufstellung des Zschopauer Schlachthofs sind aber diese Thiere mit eingeschlossen. Da also der relative Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch in Zschopau dem des ganzen Landes sehr nahe kommt, so ist das Gleiche auch hinsichtlich des Verbrauchs an Kalb-, Schöpsen- und Ziegenfleisch, sowie an Wurstwaren anzunehmen.

Es ist demnach für die Schätzung des der Schlachtsteuer und Uebergangsabgabe nicht unterliegenden Fleischverbrauchs des Landes nicht ohne Werth, zu wissen, daß die 7100 Bewohner von Zschopau 19200 kg Kalbfleisch, 10875 kg Schaffleisch und 708 kg Ziegenfleisch im Jahre 1894 verzehrt haben. Zusammen betrug also dieses schlachtsteuerfreie, in Zschopau zur Verzehrung gelangte Fleisch 30783 kg, also 4,3 kg pro Kopf der Bevölkerung. Besonders interessant ist, daß in dieser dem Gebirge naheliegenden nur mäßig großen Stadt doch 1,5 kg Schaffleisch pro Jahr und Kopf verzehrt wurde.

Es betrug der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rind-, Schweine-, Kalb- und Schöpsenfleisch zusammen im Jahre 1894 in:

Chemnitz . . .	47,9 kg
Frankenberg . .	51 „
Zschopau . . .	43 „

Da die Bevölkerung in der Mitte des Jahres 1894 in Chemnitz 150019, in Frankenberg 11650, in Zschopau 7100 Personen betrug, so mag der relative Verbrauch an den 4 genannten Fleischsorten in allen 3 Städten auf 49 kg veranschlagt werden.

Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rind-, Schweine-, Kalb-, Schöpsenfleisch:

	Jahr	zusammen
in Chemnitz, Frankenberg und Zschopau	1835:	25,4 kg
„ „ „ „ „	1851:	28,5 „
„ „ „ „ „	1857:	30,7 „
„ „ „ „ „	1894:	49,1 „

Um den relativen Fleischverbrauch jeder einzelnen der drei genannten Städte Chemnitz, Frankenberg und Zschopau in den Jahren 1835 und 1851 — das letztgenannte Jahr wird aus den in den „Grundlagen der sächsischen Statistik des Fleischverbrauchs" angegebenen Gründen am besten dem ersten und letzten der sechzig Jahre der Statistik gegenübergestellt — besonders anzugeben, muß auf das Aktenmaterial zurückgegriffen werden.

Da in dem Folgenden nicht nur bezüglich der drei genannten Städte, sondern auch bezüglich anderer Städte auf das Aktenmaterial des Jahres 1835 zurückgegangen werden wird, so sei erwähnt, daß den Berechnungen des relativen Fleischverbrauchs in den Städten für das Jahr 1835 nicht die Bevölkerung in der Mitte des Jahres 1835, sondern die am 1. Dezember 1834 gezählte Bevölkerung zu Grunde gelegt ist In der angehängten Tabelle über den relativen Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch im ganzen Lande hingegen ist die mittlere Bevölkerung des Jahres 1835 berechnet worden. Der relative Fleischverbrauch in den Städten im Jahre 1835 erscheint also vielleicht etwas höher, als er in Wirklichkeit war. Einen größeren Einfluß auf Erhöhung des relativen Fleischverbrauchs dürfte es haben, daß der Berechnung des relativen Fleischverbrauchs in den Städten im Jahre 1851 die bei der Volkszählung am 3. Dezember 1849 ermittelte Bevölkerung zu Grunde gelegt ist. Indessen pflegt es sich in diesen Fällen nur um eine Differenz von einigen Dezimalstellen zu handeln.

Die nachfolgende Tabelle giebt den relativen Verbrauch in jeder der drei Städte an.

Stadt	Jahr	Zahl der Einwohner	Jährlicher Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an				
			Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Schöpsen- und Ziegenfleisch*	Zusammen
			kg	kg	kg	kg	kg
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Chemnitz . .	1835	21137	13,0	8,5	4,15	2,0	27,6
	1851	31768	17,5	9,4	3,1	2,5	32,5
	1894	150019	19,3	21,6	5,0	2,2	48,1
Frankenberg .	1835	5549	8,2	9,4	2,0	1,1	20,7
	1851	6988	8,2	7,3	1,3	1,1	17,9
	1894	11650	22,9	21,9	5,7	1,2	51,7
Zschopau . .	1835	5468	10,1	6,6	2,0	3,0	21,7
	1851	6938	9,0	7,9	1,5	2,1	20,5
	1894	7100	18,3	21,0	2,7	1,6	43,6

Die Bevölkerung der Stadt Chemnitz ist vom Jahre 1835 bis 1894 auf das Sechs- bis Siebenfache gestiegen. Diese außerordentlich hohe Steigerung beruht größtentheils auf Einwanderung, die vornehmlich durch das Anwachsen des Maschinenbaus und der Textilindustrie in dieser Stadt veranlaßt war.

Wie industriell die Stadt Chemnitz jetzt ist, mag daraus ersehen werden, daß daselbst am 1. Mai 1894 durch die Industrie-Arbeiterzählung 651 industrielle Anlagen (davon 306 mit Dampfbetrieb) gezählt wurden, in denen 32902 Arbeiter beschäftigt waren. Da nun die gewerblichen Anlagen ohne Motoren nur unter gewissen durch Verordnung vom 4. Dezember 1882 geregelten Voraussetzungen gezählt werden, so ist die Masse der Handwerksgesellen, Handlungsgehülfen und anderer Lohnarbeiter nicht in diese 32902 Arbeiter eingeschlossen. Während im ganzen Königreiche Sachsen auf 3.692000 Einwohner 404010 Industriearbeiter, also 10,9 Prozent der Einwohner, am 1. Mai 1894 gezählt wurden, machten die Industriearbeiter zu Chemnitz 21,9 Prozent der Einwohnerschaft aus. Die arbeitenden Klassen im weiteren Sinne dürften in Chemnitz den größten Theil der Bevölkerung darstellen und kaum wird eine andere Stadt ver-

* Im Jahre 1851 fehlt das Ziegenfleisch.

hältnißmäßig so wenige, vorwiegend von Renten lebende Personen aufweisen als Chemnitz.

Während der relative Fleischverbrauch Leipzigs früher in höherem, jetzt nur noch in geringerem Maße durch die eine höhere Lebenshaltung führenden Meßbesucher, Studirenden, Reisenden und Beamten beeinflußt wird, wird der relative Fleischverbrauch in Chemnitz fast ausschließlich durch die Fabrik- und Handarbeiter, Handwerker, Handlungsgehülfen, kurz die arbeitenden Klassen und ihre Familien bestimmt. Nun sind allerdings die in Chemnitz so zahlreich vertretenen Arbeiter des Maschinenbaufachs fast überall besonders konsumtionsfähig für Fleisch. In jedem Falle aber beweist dieser relative Verbrauch der Industriestadt Chemnitz von 48,1 kg an zahmem Fleische ohne Kleinodien und ohne sonstigem Fleische, ausschließlich also auch des Wildprets, Geflügels und der Fische, daß die Ernährungsweise der sächsischen Industriearbeiter sich bedeutend gebessert hat und schon als relativ befriedigend bezeichnet werden kann.

Der thatsächliche jährliche Verbrauch an Fleisch jeder Art (einschließlich der Kleinodien) dürfte sich wohl auf mindestens 60 kg pro Kopf der Chemnitzer Bevölkerung belaufen.

Es dürfte sich verlohnen, den Fleischverbrauch der Stadt Chemnitz in den letzten 11 Jahren, über welche Schlachthofberichte vorliegen, etwas genauer zu verfolgen. An Stelle eines alten, seit Jahrhunderten bestehenden, nur für das Schlachten von Großvieh bestimmten Schlachthofs der Fleischerinnung hat dieselbe im Jahre 1883 einen für Vieh aller Art bestimmten Schlachthof errichtet. Gleichzeitig wurde in Chemnitz der Schlachtzwang (d. h. der Zwang, auf diesem Schlachthofe zu schlachten) und die amtliche Schlachtvieh- und Fleischbeschau durch die Stadt eingeführt.

Die Fleischbeschau unterstützt die durch den Schlachtzwang ermöglichte Ermittelung des Fleischverbrauchs einer Stadt. Ueber die Beschauung des in eine Stadt eingebrachten frischen oder verarbeiteten Fleisches bestehen in verschiedenen Städten allerdings verschiedene Vorschriften. In Chemnitz muß unter allen Umständen alles eingebrachte frische Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen, Ziegen, Pferden und Hunden nach dem Schlachthofe zur Untersuchung gebracht werden (vgl. den I. Bericht der Direktion des Schlacht- und Viehhofs für das Jahr 1884, Seite 25). Das geräucherte und gepökelte Fleisch dieser Thiere braucht also nicht untersucht zu werden. Hinsichtlich des Schweinefleisches galten von Anfang an etwas andere Bestimmungen. Im Jahre 1884 schrieb das Ortsstatut vor, daß das eingeführte frische, geräucherte oder gepökelte Fleisch von Schweinen — mit Ausnahme des überseeischen, in zugelötheten Gefäßen eingeführten Fleisches nach dem Schlachthofe zur Untersuchung gebracht werden müsse, außer wenn durch Zeugniß einer Ortsbehörde des Deutschen Reichs der Nachweis geliefert wird, daß das Fleisch am Ursprungsorte von einem Thierarzte oder einem verpflichteten Fleischbeschauer mikroskopisch untersucht, frei von Trichinen und Finnen und sonst gesund befunden worden ist (ebenda Seite 26). Seit dem Jahre 1888 wurde auch das frische Schweinefleisch unter allen Umständen untersucht (Bericht für das Jahr 1888, Seite 7). Von der Untersuchung sind ferner befreit die Wurstwaaren und gehacktes Fleisch, welche letzteren Waaren überhaupt nur eingeführt werden dürfen, wenn durch Zeugniß einer Ortsbehörde des Deutschen Reichs nachgewiesen wird, daß die Hersteller nur solches Fleisch dazu verwenden, welches von Thierärzten oder verpflichteten Fleischbeschauern (bezüglich des Schweinefleisches auch mikroskopisch) untersucht und gesund erklärt worden ist. Es läßt sich also von dem gesammten eingeführten Fleischwerke nur ein Theil — aber wohl der größte — feststellen.

So lange das am 14. Juli 1889 erlassene Einfuhrverbot gegen russische und ungarische Schweine nicht seine Wirkungen ausübte, also bis einschließlich des Jahres 1888, nahmen die Berichte des Chemnitzer Schlachthofs an, daß das gesammte aus Chemnitz wieder ausgeführte Fleisch ungefähr das nicht untersuchte eingeführte Fleisch aufwiege. Seit dem Jahre 1889 aber hat man es nicht unterlassen, die ungarischen, wieder in geschlachtetem Zustande ausgeführten Schweine so weit als möglich bei der Berechnung des Fleischverbrauchs in Abrechnung zu bringen. Man nahm dann an, daß das im Uebrigen noch ausgeführte Fleisch, über welches keine Zahlen vorhanden waren, sich mit dem unkontrolirbaren eingeführten Fleische aufwiege. Sollten sich diese Mengen des unbekannten eingeführten und ausgeführten Fleisches nicht decken, so kann das wohl eine Differenz von $1/2$ bis 1 kg pro Kopf der Bevölkerung ausmachen, schwerlich aber mehr. Das Gleiche gilt von der Berechnung des relativen Fleischverbrauchs in den anderen Städten. Indem wir in dieser Arbeit den relativen Fleischverbrauch möglichst vieler sächsischer Städte mit Schlachthof, Schlachtzwang und Fleischbeschau wiedergeben, versichern wir uns gewissermaßen gegen eine Ueberschätzung nach der einen wie anderen Seite bei Darstellung des Fleischverbrauchs sächsischer Städte.

Für die Jahre 1884 bis 1888 mag mit Ausnahme des Jahres 1885 auf Grund der Schlachthofsberichte das in Chemnitz geschlachtete Fleisch, das daselbst eingeführte Fleisch, soweit es sich durch die Fleischbeschau nachweisen läßt und die Summe aus Beiden, d. h. der absolute Fleischverbrauch, ferner die vom Chemnitzer Stadtrath ungefähr in der Mitte des Jahres ermittelte Einwohnerzahl und der relative Fleischverbrauch in nachstehender Tabelle wiedergegeben werden.

Jahr	Gesammtgewicht des in der Stadt Chemnitz geschlachteten Fleisches	eingeführten Fleisches	verzehrten Fleisches	Zahl der Einwohner	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung
	kg	kg	kg		kg
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1884	5.271265	143431	5.414696	105962	51,1
1886	5.883074	177023	6.060097	115026	52,6
1887	6.285920	187832	6.473802	121752	53,1
1888	6.588592	208849	6.797441	127586	53,2

Für das Jahr 1885 ist der relative Fleischverbrauch in dem Schlachthofsberichte nicht berechnet. Auf das Jahr 1889 muß besonders eingegangen werden. Im Jahre 1889 steigt die Menge des in Chemnitz eingeführten Fleisches auf 614108 kg, wovon 445395 kg Schweinefleisch waren. Nachdem durch Kaiserl. Verordnung vom 14. Juli 1889 die Einfuhr lebender Schweine aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarns über die Grenze des Reichs bis auf Weiteres verboten war, wurde unter dem 26. Juli 1889 durch Verordnung des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern bekannt gemacht, daß der Reichskanzler eine Ausnahme von dem obigen Verbote für Sachsen in der Art gestattet hat, daß lebende Schweine, welche mit der Eisenbahn unmittelbar aus Steinbruch in Ungarn kommen und daselbst die übliche zehntägige Quarantäne überstanden haben, einstweilen unter in der Verordnung näher bezeichneten Bedingungen dem Schlachthofe zu Pirna zugeführt und dort alsbald nach dem Eintreffen unter polizeilicher Kontrole abgeschlachtet werden.

In Folge dieser Verordnungen wurden große Mengen Fleisches von in Pirna geschlachteten ungarischen Schweinen in

Chemnitz eingeführt und von dort aus weiter verkauft. Unter den 614108 kg in Chemnitz eingeführten Fleisches befanden sich 2491 geschlachtete ungarische Schweine mit einem Gesammtgewichte von 360188 kg. Von diesen Schweinen sind ungefähr 1200 Stück mit einem Gesammtgewichte von 173400 kg nach Orten in der Umgebung von Chemnitz verkauft worden (vgl. Sechster Bericht der Direktion des Schlacht- und Viehhofes der Fleischerinnung zu Chemnitz auf das Jahr 1889, Seite 2, 7 und 8). Diese 173400 kg sind bei Berechnung des Fleischverbrauchs in Abzug gebracht worden.

Im Jahre 1889 sind nach Maßgabe der ermittelten Durchschnittsgewichte folgende Fleischmengen in Chemnitz geschlachtet worden:

9662	Rinder	je 302,5 kg	=	2.922755 kg
29536	Schweine	„ 87,5 „	=	2.584400 „
25375	Kälber	„ 31 „	=	786625 „
12722	Schafe	„ 24 „	=	305328 „
66	Ziegen	„ 19 „	=	1254 „
445	Pferde	„ 300 „	=	133500 „
233	Hunde	„ 10 „	=	2330 „
				6.736192 kg.

In Chemnitz eingeführt wurden folgende Fleischmengen auswärts geschlachteter Thiere:

104430 kg Rindfleisch, 445395 kg Schweinefleisch, 63082 kg Kalbfleisch, 1176 kg Schaffleisch, 23 kg Ziegenfleisch, in Summe 614106 kg.

Hiervon sind in Abzug zu bringen 173400 kg Schweinefleisch, es verbleiben somit 440706 kg eingeführtes Fleisch.

Demnach beträgt der absolute Verbrauch der Stadt Chemnitz im Jahre 1889 7.176900 kg. Da Chemnitz bei der seitens des Stadtraths im Juli 1889 vorgenommenen Zählung 134867 Einwohner hatte, so berechnet sich der Verbrauch an zahmem Fleische auf 53,2 kg für jeden Einwohner.

Nach dem Schlachthofsberichte sind die für das Jahr 1889 ermittelten Durchschnittsgewichte der in Chemnitz geschlachteten Rinder und Schweine deshalb etwas niedriger als in anderen Jahren, weil in Folge Futtermangels nicht so viel zur völligen Reife gemästete Rinder und Schweine zur Schlachtung kamen und weil weniger ungarische Schweine geschlachtet wurden.

Bei der Berechnung des relativen Fleischverbrauchs für das Jahr 1890 sind sowohl auswärts geschlachtete und in Chemnitz untersuchte als auch in Chemnitz geschlachtete ungarische Schweine in Abzug gebracht worden. Da die Erlaubniß zur Schlachtung ungarischer Schweine in Chemnitz erst am 22. April 1890 ertheilt wurde, so wurden bis dahin ungarische Schweine in geschlachtetem Zustande eingeführt.

Im Jahre 1890 sind nach Maßgabe der ermittelten Durchschnittsgewichte folgende Fleischmengen in Chemnitz ausgeschlachtet worden:

9356	Rinder	je 302,5 kg	=	2.830190 kg
24774	Land- u. galiz. Schweine	„ 85 „	=	2.105790 „
19004	ungarische Schweine . .	„ 107,5 „	=	2.042930 „
24082	Kälber	„ 31 „	=	746542 „
13298	Schafe	„ 24 „	=	319152 „
68	Ziegen	„ 19 „	=	1292 „
575	Pferde	„ 300 „	=	172500 „
312	Hunde	„ 10 „	=	3120 „
				8.221516 kg.

Eingeführt und untersucht wurden:

100420 kg Rindfleisch, 347044 kg Schweinefleisch, 45602 kg Kalbfleisch, 643 kg Schaffleisch, 10 kg Ziegenfleisch, in Summe 493719 kg.

Hiervon ist das Fleischgewicht der in Chemnitz geschlachteten und wieder ausgeführten

14419 ungarischen Schweine mit	1.550042 kg
ferner dasjenige des Fleisches der auswärts geschlachteten, hier untersuchten und hierauf wieder ausgeführten 886 ungarischen Schweine mit	112420 „
und 309 galizischen Schweine mit	27987 „
zusammen	1.690449 kg

in Abzug zu bringen.

Der absolute Fleischverbrauch der Stadt Chemnitz beträgt also 7.024786 kg.

Da Chemnitz bei der Volkszählung am 1. Dezember 1890 138954 Einwohner hatte, so berechnet sich der Fleischverbrauch auf 50,6 kg für jeden Einwohner.

Man erkennt aus dem über die Chemnitzer Fleischverbrauchsberechnung Gesagten, daß die Direktion des Schlachthofs es nicht versäumt hat, der aus Chemnitz stattfindenden Ausfuhr nach Kräften Rechnung zu tragen.

In den folgenden Jahren war nur das Fleisch der in Chemnitz geschlachteten ungarischen und galizischen Schweine und in sehr geringer Zahl auch Rinder, die wieder ausgeführt wurden, in Abzug zu bringen.

Es sei hier für die Jahre 1891 und 1893 nur der absolute Fleischverbrauch, die Einwohnerzahl und der relative Fleischverbrauch der Stadt Chemnitz nach dem Schlachthofsberichte wiedergegeben.

Jahr	Absoluter Fleischverbrauch kg	Einwohnerzahl	Relativer Fleischverbrauch kg
1891:	6.744432	142472	47,3
1893:	7.421038	145651	51,0

Das in den elf Jahren von 1884 bis 1894 zu betrachtende Schwanken im relativen Fleischverbrauche der Stadt Chemnitz mag in mehreren Umständen begründet sein, darunter vielleicht in der verschiedenen Lage der Chemnitzer Industrie.

Die nachfolgende Tabelle mag zeigen, in welcher Weise sich in der Industriestadt Chemnitz der relative Fleischverbrauch auf die verschiedenen Fleischsorten vertheilt.

Jährlicher Verbrauch pro Kopf der Chemnitzer Bevölkerung an

Jahr	Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Kalbfleisch kg	Schaffleisch kg	Ziegenfleisch kg	Pferdefleisch kg	Hundefleisch kg	Insgesammt kg
1884:	21,7	19,5	6,6	2,2	0,01	0,8	0,02	51,1
1894:	19,3	21,6	5,0	2,2	0,01	0,7	0,01	49,1

Der Pferde- und Hundefleischverbrauch beträgt also noch nicht 1 kg pro Kopf der Bevölkerung. Es sei hier erwähnt, daß die Pferde- und Hundeschlächterei in einem besonderen Schlachthause in einer Ecke des Schlachthofs mit besonderer Einfahrt von einer außerhalb des Schlacht- und Viehhofes gelegenen Straße erfolgt und daß das Pferde- und Hundefleisch in besonderer leicht kenntlicher Weise abgestempelt wird (vgl. Erster Bericht der Direktion des Schlacht- und Viehhofes zu Chemnitz für den Zeitraum vom 1. Dezember 1883 bis Ende 1884, Seite 4).

Der Fleischverbrauch in Zwickau, Schneeberg, Meerane, Glauchau, Crimmitschau und Werdau.

Bei Behandlung der Schlachtsteuer im Jahrgange 1858 dieser Zeitschrift sind die „großen Städte“ des Hauptamtes Zwickau zusammengefaßt worden. Für das Jahr 1835 rechnen dazu nur Zwickau, Glauchau und Schneeberg, vom Jahre 1851 noch Crimmitschau, Meerane und Werdau.

Für die jüngsten Jahre läßt sich der relative Verbrauch an allem zahmen Fleische auf Grund der Schlachtviehhofsberichte in den Städten Zwickau, Schneeberg und Meerane feststellen. Für Glauchau, Crimmitschau und Werdau muß der Verbrauch an Kalb- und Schöpsenfleisch nach Maßgabe der anderen Städte des Bezirks ergänzt und dem aus der Schlachtsteuerstatistik bekannten Verbrauche an Rind- und Schweinefleisch zugezählt werden.

Eine genaue Berechnung des Verbrauchs an Rind-, Schweine-, Kalb- und Schöpsenfleisch in Zwickau findet sich auf Seite 18 des Ersten Verwaltungsberichts über den städtischen Vieh- und Schlachthof zu Zwickau auf das Jahr 1894. Derselbe ist am 8. Januar eröffnet worden, was bei der Berechnung des durchschnittlichen Verbrauchs einigermaßen ins Gewicht fällt.

Der Bericht nimmt, wie schon oben erwähnt, an, daß von den 16591 in Zwickau geschlachteten Bakonyern nur 3000 daselbst verzehrt worden sind. Bei Berechnung des relativen Verbrauchs ist der Bericht von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Bevölkerung in der Mitte des Jahres 1894 47000 betrug.

Der Fleischverbrauch Zwickaus im Jahre 1894 ist folgender:

		Absoluter Verbrauch	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung
893 Ochsen	à 338 kg =	301834 kg	
515 Kalben	à 281 „ =	144715 „	
533 Kühe	à 299 „ =	159002 „	
811 Bullen	à 376 „ =	304936 „	
eingeführtes Rindfleisch	=	29003 „	
Rindfleischverbrauch insgesammt	=	939490 kg	19,9 kg
13383 Schweine	à 95 kg =	1.271385 kg	
eingeführtes Schweinefleisch	=	14447 „	
Schweinefleischverbrauch insgesammt	=	1.285832 kg	27,3 kg
5873 Kälber	à 40 kg =	234920 kg	
eingeführtes Kalbfleisch	=	6352 „	
Kalbfleischverbrauch insgesammt	=	241272 kg	5,1 kg
4435 Schafe	à 27,5 kg =	121960 kg	
eingeführtes Schaffleisch	=	495 „	
Schöpsenfleischverbrauch insgesammt	=	122455 kg	2,6 kg
Verbrauch an zahmem Fleische überhaupt		2.589049 kg	55 kg

Hingegen war der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung in den Jahren

	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Schöpsenfleisch	Zusammen
	kg	kg	kg	kg	kg
1835:	6,5	10,1	4,5	2,2	23,3
1851:	10,6	9,5	2,9	2,2	25

In der Stadt Schneeberg wurden nach dem von dem dortigen Stadtrathe dem Statistischen Büreau mitgetheilten Berichte des Schlachthofthierarztes im Laufe des Jahres 1894 580 Rinder (87 Ochsen und Stiere, 43 Bullen, 450 Kühe und Kalben), 2935 Schweine (davon 2037 Stück ungarischer Rasse), 929 Kälber, 548 Schafe, 13 Ziegen und 28 Zickel auf dem Schlachthofe geschlachtet.

Nach einer dem Statistischen Büreau von der Königl. Zoll- und Steuerdirektion auf Grund der Transport-Schlachtsteuerregister gemachten Mittheilung sind im Jahre 1894 1537 ausgeschlachtete Schweine, 23 Schweinehälften und 37 kg Schweinefleisch in Stücken, zusammen also etwa 154987 kg Schweinefleisch aus Schneeberg wieder ausgeführt worden. Veranschlagt man das Durchschnittsschlachtgewicht eines Rindes auf 300 kg, eines Schweines auf 100 kg, eines Kalbes auf 40 kg, eines Schafes auf 27 kg, einer Ziege auf 15 kg, eines Zickels auf 3 kg, so beträgt die Menge des in Schneeberg geschlachteten Fleisches

174000 kg	Rindfleisch
293500 „	Schweinefleisch
37160 „	Kalbfleisch
14796 „	Schaffleisch
279 „	Ziegenfleisch
519735 kg	zahmes Fleisch.

Bringt man hiervon die 154987 kg ausgeführtes Schweinefleisch in Abzug, so bleiben 364748 kg zahmes Fleisch in Schneeberg, darunter 138513 kg Schweinefleisch.

Die nachfolgende Tabelle giebt den relativen Verbrauch für die Jahre 1835, 1851 und 1894.

Jährlicher Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an

Jahr	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Schöpsen- u. Ziegenfleisch	Zusammen
	kg	kg	kg	kg	kg
1835:	7,2	5,6	1,6	0,8	15,2
1851:	6,9	3,0	0,6	0,6	11,1
1894:	21,2	16,8	4,5	1,8	44,3

Für die Jahre 1835 und 1851 dürfte sich der relative Fleischverbrauch in Wirklichkeit etwas höher stellen, wenn auch kaum um mehr als 50 Prozent. Es findet sich nämlich in den Akten des Jahres 1835 in einer für Bemerkungen vorbehaltenen Spalte die Notiz, daß der relative Verbrauch in Schneeberg, dessen Verbrauch von allen größeren Städten am tiefsten stand, sich deshalb so gering stelle, weil sehr vieles Fleisch in ausgeschlachtetem Zustande von den benachbarten Orten, wo es bereits versteuert sei, nach Schneeberg eingebracht werde.

Auffallend ist, daß auch im Jahre 1894 der Verbrauch an Schweinefleisch hinter dem an Rindfleisch zurücksteht. Man darf daher vermuthen, daß auch im Jahre 1894 Schweinefleisch von auswärts hereingebracht worden ist.

Es ist von großem Werthe, daß sich, abgesehen von Wild, Geflügel und Fischen, der gesammte Fleischverbrauch in einer Textilindustriestadt, wie Meerane es ist, feststellen läßt. In Meerane wird vornehmlich die Weberei aus Kammgarn und Baumwolle gemischter Damenkleiderstoffe betrieben. Die Weberei hat sich noch nicht vollständig, wie etwa die Tuch- und Bukskinfabrikation der benachbarten Städte Crimmitschau und Werdau, zum mechanischen Betriebe entwickelt. Im Jahre 1892 gab es in Meerane 8 mechanische Webereien, zum Theil mit Appretur.* Dieselben beschäftigten am 1. Mai 1892 1498 Fabrikarbeiter. Daneben wurde im Jahre 1892 aber noch die Haus- und Handweberei in 1189 Arbeitsstätten auf 1422 Stühlen betrieben. Die Zahl der in der Handweberei beschäftigten Personen (1189 Meister, zum Theil mit Frauen, Kindern, auch Gehülfen) blieb also noch nicht hinter der Zahl der in den mechanischen

* Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Meerane auf die Jahre 1890, 1891 und 1892. (Seite 150 bis 153.)

Webereien beschäftigten Personen zurück. Die Hausweberei geht aber ständig zurück, während die Fabrikarbeit immer mehr anwächst. In solchen Zeiten des Uebergangs oder Untergangs einer Hauswebindustrie ist aber bekanntermaßen das Verdienst der Hausweber sehr gering. Nach einer im Jahrgange 1877 dieser Zeitschrift veröffentlichten Untersuchung betrug der durchschnittliche Jahresverdienst eines verheiratheten mechanischen Stuhlarbeiters 607 Mark 97 Pfennige. Auf Grund eigener Materialien kann Verfasser versichern, daß sich das Lohnniveau in Meerane bis zum Jahre 1892 nur wenig gehoben hat. Nun befinden sich von größeren Fabrikanlagen in Meerane noch 12 mechanische Färbereien, 6 Appreturen, 3 Maschinenbauereien, 5 Garndruckereien und 2 Kammgarnspinnereien. Die Gesammtzahl der Fabrikarbeiter betrug am 1. Mai 1892 3682, während die Einwohnerzahl sich auf ungefähr 22500 belief. Die Geschäftslage der Industrie in Meerane war besonders in den Jahren 1891 und 1892 eine mißliche, so daß viel Wegzüge von Meerane erfolgten. Die Bevölkerung, welche am 1. Dezember 1890 22446 Einwohner betrug, stieg daher bis zum 14. Juni 1895 nur um 55 Personen, also auf 22501 Einwohner.

Auf Grund der Geschäftsberichte des am 6. August 1889 eröffneten Schlachtviehhofs der Fleischerinnung zu Meerane hat der erwähnte Verwaltungsbericht den Verbrauch an allem zahmen Fleische mit großer Genauigkeit berechnet (Seite 8 bis 10 des genannten Berichts).

In Meerane wurden geschlachtet im Jahre:

		1890	1891	1892
Rinder	Stück	1120	988	942
Schweine	"	4645	8237	10404
Kälber	"	2647	2526	2525
Schafe	"	1165	1146	1220
Ziegen	"	599	573	572
Pferde	"	24	19	23
Hunde	"	36	33	52
		10236	13522	15738

Ausgeführt wurden:

	geschlachtete Schweine	ausgeschlachtetes Schweinefleisch kg
1890:	876	3620
1891:	3500	155
1892:	6000	—

Dagegen wurden eingeführt an ausgeschlachtetem Fleische im Jahre:

	1890 kg	1891 kg	1892 kg
Rindfleisch	1066	636	1623
Schweinefleisch	55153	5041	—
Kalbfleisch	55	126	14
Pferdefleisch	38	5	20
Hundefleisch	20	87	—
	56332	5895	1657

Indem nun der Verwaltungsbericht das durchschnittliche Schlachtgewicht eines Rindes zu 300 kg, eines Schweines zu 100 kg, eines Kalbes zu 30 kg, eines Schafes zu 25 kg, einer Ziege zu 7,5 kg, eines Pferdes zu 200 kg, eines Hundes zu 5 kg annimmt, berechnet er den absoluten Verbrauch der Stadt Meerane an allem zahmen Fleische:

im Jahre	auf Kilogramm	Durchschnittsverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung kg
1890:	889219	39,5
1891:	883532	39,3
1892:	874657	38,9

Der Verwaltungsbericht fügt dieser Berechnung zutreffend hinzu, daß man den Konsum noch etwas höher ansetzen dürfe. Bei dieser Berechnung fehlen nach der Auffassung des Verfassers die verzehrbaren Theile des Abgangs (Kleinodien), dann die von auswärts eingebrachten Wurstwaaren. Es beträgt daher in allen drei Jahren der thatsächliche Verbrauch an allem zahmen Fleische pro Kopf der Bevölkerung Meeranes mehr als 40 kg. Dazu würde bei Ermittelung des wirklichen gesammten Fleischverbrauchs das in Meerane verzehrte Quantum an Wild, Geflügel und Fisch zu rechnen sein, wobei besonders die Menge der Fische sehr ins Gewicht fallen dürfte. Es scheint demnach der Durchschnittsverbrauch an allem Fleische in Meerane auch in den drei schlechten Geschäftsjahren 1890 bis 1892 kaum unter 45 kg pro Kopf der Bevölkerung gesunken zu sein.

Während unsere Akten über den relativen Fleischverbrauch der Stadt Meerane im Jahre 1835 keinen Aufschluß geben, läßt sich derselbe aus dem Jahre 1851 feststellen. Die nachfolgende Gegenüberstellung des relativen Fleischverbrauchs der Jahre 1851/53 und 1890/92 dürfte von um so größerem Interesse sein, als im Jahre 1851 noch gar keine mechanische Industrie von Bedeutung in Meerane existirte und als damals die Hausweberei der wichtigste Nahrungszweig der Stadt war. Um die zufälligen Einflüsse, welche auf den relativen Fleischverbrauch einzelner Jahre einwirken, möglichst auszuschließen, soll dem Jahre 1851 die beiden nächstfolgenden und dem Jahre 1892 die beiden vorausgehenden Jahre nebengestellt werden.

Jahr	Der jährliche Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Meerane an				
	Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Kalbfleisch kg	Schöpsenfleisch kg	Summe kg
1851	7,7	8,8	3,0	0,5	20,0
1852	9,2	9,0	1,6	0,5	20,3
1853	8,5	6,0	1,4	0,3	16,2
1890	14,9	19,0	3,5	1,3	38,7
1891	13,2	21,2	3,4	1,3	39,1
1892	12,6	19,5	3,3	1,3	36,7

Während die Einwohnerzahl des Jahres 1851 und 1852 diejenige der Bevölkerungsaufnahme vom Jahre 1849, also wohl eine zu niedrige ist, ist der Berechnung für das Jahr 1853 die Bevölkerungsaufnahme des Jahres 1852 zu Grunde gelegt. Die Annahme einer Einwohnerzahl von 22500 Köpfen für die Jahre 1890 bis 1892 rechtfertigt sich aus den stagnirenden Verhältnissen, welche oben dargelegt wurden. Es dürfte also der relative Fleischverbrauch in den Jahren 1851 und 1852 ein wenig zu hoch und derjenige des Jahres 1890 ein wenig zu niedrig erscheinen.

Da in den Jahren 1851 bis 1853 die Ziegen nicht steuerpflichtig waren, sind sie auch für die Jahre 1890 bis 1892 außer Ansatz in der vorigen Tabelle geblieben. Mit Hinzurechnung des Ziegenfleisches erhöht sich der Fleischverbrauch pro Kopf aber auch nur um 0,2 kg gleichmäßig in diesen drei Jahren.

Glauchau hat wirthschaftlich und sozial fast den gleichen Charakter wie die Stadt Meerane. Die technischen und wirth-

schaftlichen Verhältnisse der Haupt-Industrie sind die gleichen. Da Glauchau im Jahre 1894 noch keinen Schlachthof besaß, so liegt nur die Angabe der Schlachtsteuerstatistik über den relativen Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch vor. Es ist aber anzunehmen, daß von den aus Meerane und anderen Städten mit Schlachthof ausgeführten ungarischen Schweinen ein Theil nach Glauchau verkauft worden ist. Der nach der Schlachtsteuer berechnete Verbrauch ist also wahrscheinlich nicht einmal für Rind- und Schweinefleisch hinreichend. Nach der Schlachtsteuerstatistik betrug der Verbrauch pro Kopf der Glauchauer Bevölkerung im Jahre 1894 14,7 kg Rind- und 15,8 kg Schweinefleisch, zusammen 30,5 kg. In den Jahren 1886 bis 1889, bevor der Meeraner Schlachthof eröffnet war, war der Glauchauer Verbrauch nach der Schlachtsteuerstatistik wesentlich höher.

Verbrauch pro Kopf der Glauchauer Bevölkerung an

Jahr	Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Zusammen kg
1886:	13,9	21,9	35,8
1887:	13,0	23,9	36,9
1888:	13,7	24,8	38,5
1889:	17,7	21,2	38,9
1890:	15,5	15,6	31,1
1891:	14,0	18,2	32,2
1892:	13,8	15,6	29,4
1893:	16,4	16,9	33,3
1894:	14,7	15,8	30,5

Es ist anzunehmen, daß der wirkliche Schweinefleischverbrauch sich auch von 1890 ab auf ca. 20 kg pro Kopf der Glauchauer Bevölkerung stellen dürfte, wie dies ja auch in Meerane in den drei schlechten Geschäftsjahren 1890 bis 1892 der Fall war.

Begnügt man sich mit dem relativen Verbrauche der Schlachtsteuerstatistik und rechnet man nach Maßgabe der Meeraner Verhältnisse 3,3 kg Kalb- und 1,5 kg Schöpsen- und Ziegenfleisch auch pro Kopf der Glauchauer Bevölkerung für das Jahr 1894, so ergiebt sich das in der nachstehenden Tabelle verzeichnete Resultat:

Jahr	Jährlicher Verbrauch pro Kopf der Glauchauer Bevölkerung an				
	Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Kalbfleisch kg	Schöpsen- u. Ziegenfleisch kg	Summe kg
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1835	11,1	12,3	4,5	2,0	29,9
1837	8,6	9,6	2,6	1,9	22,7
1840	7,9	8,1	2,7	1,1	19,8
1851	9,1	8,6	3,5	0,9*)	22,1
1894	14,7	15,8	3,3	1,5	35,3

Da in den Städten Crimmitschau und Werdau die gleiche mechanische Textilindustrie, Vigognespinnerei und Butskinfabrikation, betrieben wird, so ähneln sie sich untereinander in wirthschaftlicher und sozialer Hinsicht wie die beiden Kammgarn- und Halbwoll-Webstädte Glauchau und Meerane. Da aber Crimmitschau und Werdau gar keine Hand- und Hausweberei mehr besitzen und die mechanische Textilindustrie in diesen Städten eine absolut und relativ viel größere Verbreitung hat, als in Glauchau und Meerane, so ist, soweit die private Kenntniß des Verfassers dieser Arbeit reicht, auch die soziale Lage der Masse der Bevölkerung eine günstigere. Insonderheit besitzen die zahlreichen mechanischen Textilfabriken der Städte Crimmitschau und Werdau eine nicht unbeträchtliche Zahl gut bezahlter Meister oder Vorarbeiter.

Je mehr die Städte Crimmitschau und Werdau, in denen die Spinnerei und Appretur schon in den dreißiger Jahren vollständig mechanisch betrieben wurde, auch mit der Weberei zur mechanischen Industrie übergingen, um so mehr hat ihr Fleischverbrauch den der Städte Glauchau und Meerane überholt. Seit Anfang der achtziger Jahre wird auch die Weberei des Butskins in Crimmitschau und Werdau ausschließlich auf mechanische Weise betrieben, nachdem sie seit Anfang der sechziger Jahre in steigendem Maße zur Mechanik übergegangen war.

In der nachfolgenden Tabelle ist der relative Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch dieser vier Städte, die nur wenige Stunden von einander entfernt liegen, in verschiedenen Jahren angegeben.

Jährlicher Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rind- und Schweinefleisch

Jahr	Crimmitschau kg	Werdau kg	Glauchau kg	Meerane kg
1851:	15,6	17,7	17,7	16,5
1859:	21,5	22,9	26,3	22,8
1866:	25,8	28,7	23,5	22,5
1873:	27,0	25,1	20,6	22,7
1880:	32,9	34,1	22,3	19,6
1883:	31,9	35,6	29,3	25,2
1887:	35,2	39,7	38,9	31,5
1890:	36,7	37,0	31,1	33,9

In den folgenden Jahren macht sich der Einfluß der entstehenden Schlachthöfe mit ihrem Großbetriebe, der Großhandel in ausgeschlachtetem Fleische zu fühlbar, als daß der Vergleich mit Nutzen fortgesetzt werden könnte. Diese Zahlen aber sind für Jeden, der die Geschichte der vier Textil-Städte in den letzten 45 Jahren kennt, ein Beweis des wohlthätigen Einflusses, den die in dieser Zeit aufgeblühte mechanische Großindustrie auf die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen ausgeübt hat.

Da der Verbrauch an Kalb- und Schöpsenfleisch für das Jahr 1894 weder in Crimmitschau und Werdau noch in Glauchau bekannt ist, so mag der relative Verbrauch der Stadt Meerane im Jahre 1892, nämlich 3,3 kg Kalbfleisch oder 1,3 kg Schöpsenfleisch, auch für die übrigen Städte angenommen werden.

Demnach würde sich für das Jahr 1894 Folgendes ergeben:

Jährlicher Verbrauch an Rind-, Schweine-, Kalb- und Schöpsenfleisch zusammen pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1894 in

Zwickau	55,0 kg	Crimmitschau	42,5 kg	Werdau	38,5 kg
Glauchau	35,1 "	Meerane	36,9 "	Schneeberg	44,3 " .

Der relative jährliche Verbrauch an dem bezeichneten zahmen Fleische ist demnach für das Jahr 1894 in den vorgenannten sechs Städten des Hauptamts Zwickau im Mittel auf ungefähr 44 kg zu veranschlagen, während er im Jahre 1835 nur 22,8 kg, im Jahre 1851 nur 20,2 kg betragen hatte.

Hinzugefügt muß werden, daß unter den großen Städten des Hauptamts Zwickau im Jahre 1835 nur die Städte Zwickau, Glauchau und Schneeberg, im Jahre 1851 und 1894 aber die

*) Ohne Ziegenfleisch.

vorgenannten sowie die Städte Crimmitschau, Meerane, Werdau verstanden wurden. Diese Zusammenstellung wurde indeß für unsere Arbeit durch die Abhandlung im Jahrgange 1858, Seite 125 und 127 nothwendig, wenn auf einen Vergleich nicht ganz verzichtet werden sollte.

So viel geht aus den vorstehenden Erörterungen hervor, daß im Allgemeinen in den 6 großen Städten des Hauptamts Zwickau der relative Fleischverbrauch seit dem Jahre 1835 oder 1851 bis zum Jahre 1894 auf das Doppelte gestiegen ist. Da nun 4 dieser Städte Hauptplätze der mechanischen Textilindustrie sind, so ergiebt sich der Schluß, daß die materielle Lage der arbeitenden Klassen sich sehr bedeutend verbessert hat und daß im Allgemeinen die mechanischen Industriearbeiter in den genannten Städten sich heute besser nähren als die selbständigen Webermeister der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts.

Die Stadt Annaberg.

Neben den vorgenannten Industriestädten des Chemnitzer und des Zwickauer Hauptamts bietet die Industriestadt Annaberg die Möglichkeit einer Berechnung des jährlichen Verbrauchs an Rind-, Schweine-, Kalb- und Schöpsenfleisch in neuester Zeit.

Nach einer vom Stadtrathe zu Annaberg an das Statistische Büreau des Königl. Ministeriums des Innern gelangten Mittheilung wurden im Jahre 1894 auf dem Schlacht- und Viehhofe zu Annaberg 8935 Thiere geschlachtet, nämlich:

	1050 Rinder,		4737 Schweine,
darunter	527 Ochsen u. Stiere,	darunter	2651 Landschweine,
	127 Bullen,		2086 ungar. Schweine,
	343 Kühe,		1969 Kälber,
	53 Kalben,		1172 Schafe u. 7 Ziegen.

Nach der Schlachtsteuerstatistik wurden im Jahre 1894 1051 Rinder und 4751 Schweine in Annaberg geschlachtet. Kleine Differenzen dieser Art zwischen der Statistik des Schlachthofes und der Schlachtsteuer finden sich fast überall. Sofern die Zahl der Schlachtungen in der Schlachtsteuerstatistik überwiegt, so liegt dies zum Theil daran, daß eben der Schlachtsteuer alle geschlachteten Rinder und Schweine der im Eingange dieser Arbeit bezeichneten Beschaffenheit unterworfen sind, einerlei, ob sie in einem vorhandenen öffentlichen Schlachthofe oder in einem Privathause oder sonstwo geschlachtet werden; während auch in solchen Städten, wo vollständiger Schlachtzwang zu Gunsten des öffentlichen Schlachthofs existirt, doch in einzelnen Fällen, z. B. bei Betriebsstörungen auf dem Schlachthofe oder bei Nothschlachtungen die Schlachtung außerhalb des Schlachthofs gestattet werden muß. Sofern andererseits mitunter die Zahl der Schlachtungen von Rindern und Schweinen in der Schlachthofsstatistik überwiegt, so liegt dies zum Theil daran, daß die Schlachthofsstatistik auch die Schweine unter 20 kg mitzählen und die jungen Rinder (ausschließlich Kälber) unter 62,5 kg zu den Rindern rechnen muß. Auch können Unterschiede zwischen Schlachtsteuer- und Schlachthofstatistik auf mancherlei andere Weise entstehen, z. B. dadurch, daß zur Schlachtsteuer solche Thiere nicht herangezogen werden, deren gesammtes Fleisch völlig ungenießbar ist.

Nach der Schlachtsteuerstatistik betrug das gesammte Schlachtgewicht der 1051 Rinder 260260 kg, also im Durchschnitte je 247,6 kg. Das gesammte Schlachtgewicht der 1050 Rinder der Schlachthofsstatistik, die über das durchschnittliche Schlachtgewicht keine Angaben aufweist, mag daher gleich 260000 kg angenommen werden.

Das Durchschnittsgewicht der Schweine ist für die Stadt Annaberg von der Schlachtsteuerstatistik auf 90 kg geschätzt worden. Das gesammte Gewicht der 4737 Schweine der Schlachthofstatistik mag demgemäß 426330 kg betragen. Das Durchschnittsschlachtgewicht eines Kalbes mag zu 31,5 kg, das eines Schafes zu 24,5 kg, das einer Ziege zu 17,5 kg nach den Ermittelungen des Chemnitzer Schlachthofes im Jahre 1894 anzusetzen sein. Nach einer dem Statistischen Büreau von der Königl. Zoll- und Steuerdirektion auf Grund der Transport-Schlachtsteuerregister gemachten Mittheilung sind im Jahre 1894 927 ausgeschlachtete Schweine und 66465 kg Schweinefleisch in Stücken aus Annaberg ausgeführt worden. Es ist nicht ohne Interesse, daß gleichzeitig mitgetheilt wurde, daß hiervon 898 ausgeschlachtete Schweine und 64920 kg Schweinefleisch in Stücken nach der Annaberg dicht benachbarten Stadt Buchholz ausgeführt worden sind. Rechnet man im Durchschnitte die ausgeführten in der Mehrzahl wohl ungarischen Schweine gleich je 100 kg, so sind im Ganzen 159165 kg Schweinefleisch aus Annaberg ausgeführt worden.

Nach Abzug dieses ausgeführten Schweinefleisches stellt sich der absolute Fleischverbrauch der Stadt Annaberg wie folgt:

260000 kg	Rindfleisch
267165 „	Schweinefleisch
62023 „	Kalbfleisch
28714 „	Schaffleisch
122 „	Ziegenfleisch
618024 kg	zahmes Fleisch.

Da die Stadt Annaberg am 1. Dezember 1890 14960 Einwohner und am 14. Juni 1895 15342 Einwohner gehabt hat, so kann man die mittlere Bevölkerung des Jahres 1894 zu 15250 veranschlagen.

Die nachfolgende Tabelle giebt den jährlichen Verbrauch an zahmem Fleische pro Kopf der Annaberger Bevölkerung in verschiedenen Jahren neben dem des Jahres 1894 an.

Jahr	Jährlicher Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung der Stadt Annaberg an				
	Rindfleisch kg	Kalbfleisch kg	Schweinefleisch kg	Schöpsenfleisch kg	Zusammen kg
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1835	9,2	6,1	3,5	1,5	20,3
1840	8,7	5,2	2,4	1,2	17,5
1851	11,4	5,3	1,8	1,4	19,9
1857	11,7	9,1	3,1	1,4	25,3
1894	17,1	17,5	4,0	1,9	40,5

Unwesentliche Abweichungen zwischen den Zahlen der vorstehenden, für die Jahre bis 1851 auf Grund der Akten gegebenen Tabelle und den Zahlen der Tabelle auf Seite 127 des Jahrgangs 1858 dieser Zeitschrift beruhen auf verschiedener Annahme der Bevölkerungsziffer.

In der Auswahl der Jahre ist hier wie bei den übrigen Städten die Veröffentlichung auf Seite 125 flg. des Jahrgangs 1858 dieser Zeitschrift benutzt worden, um dem Leser die Möglichkeit zu bieten, an der Hand jener Veröffentlichung sich eingehender über die früheren, zum Vergleich herangezogenen Jahre zu unterrichten.

Das Resultat unserer Untersuchung ist auch bezüglich Annabergs, des Hauptsitzes der Posamentiere, dasselbe wie bei den übrigen Städten der Textilindustrie: Der relative Fleischverbrauch ist von der Periode 1835 bis 1851 bis zur Gegenwart auf das Doppelte gestiegen. Es mag hier daran erinnert

werden, daß die Posamentiererei und Bandweberei zu Annaberg auch jetzt noch in der Hauptsache auf hausindustrielle Weise, aber mit wesentlich verbesserter Technik betrieben wird.

Die Städte Pirna, Bautzen und Zittau.

Das sich durch die Schlachthofsberichte bietende Material erlaubt es uns, den vorgenannten Städten, die einen hauptsächlich industriellen Charakter haben, einige Städte von ziemlich anderem Charakter, nämlich Pirna, Bautzen und Zittau an die Seite stellen zu können.

Nach dem dem Statistischen Büreau von dem Stadtrathe zu Pirna übersandten „Jahresbericht des Schlachthofs zu Pirna für das Jahr 1894" wurden in dem dortigen, der Fleischerinnung gehörigen, von der städtischen Verwaltung beaufsichtigten öffentlichen Schlachthofe im Jahre 1894 7750 Thiere geschlachtet, nämlich:

868	Rinder	3442	Schweine
darunter 305	Ochsen	darunter 2833	Landschweine
188	Bullen	609	Bakonyer
21	Stiere	2358	Kälber
299	Kühe	983	Schöpse und
55	Kalben	45	Ziegen.

Indem das durchschnittliche Schlachtgewicht bei

Ochsen und Bullen	350 kg	Schweinen . . .	100 kg
Stieren, Kühen und Kalben	250 "	Kälbern	30 "
		Schöpsen, Ziegen .	20 "

von dem Berichte angenommen wurde, berechnete er die geschlachteten

Rinder . .	auf 266300 kg	Kälber . .	auf 70740 kg
Schweine .	" 344200 "	Schöpse u. Ziegen	" 20560 "

Summa: 701800 kg Fleisch,

welches sich nach Abzug von ungenießbar erklärten Stücken auf 699740 kg reduzirte.

Eingeführt und zur Beschau vorgelegt wurden 85162 kg Fleisch 2c. und zwar

62135 kg	Rindfleisch	3326 kg	Schöpsenfleisch
11806,5 "	Schweinefleisch	3129,5 "	Wurst
1578,5 "	Kalbfleisch	3000 "	Speck
		186,5 "	Ziegenfleisch.

In der von dem Innungsschlachthofe getrennt gelegenen, einem Privatmanne gehörigen Pferdeschlächterei kamen 134 Pferde zur Schlachtung und thierärztlichen Beschau. Wird das durchschnittliche Schlachtgewicht eines Pferdes mit 250 kg angenommen, so sind im Jahre 1894 33500 kg Pferdefleisch in Pirna konsumirt worden. Nach Vorstehendem würde sich der gesammte Fleischverbrauch der Stadt Pirna im Jahre 1894 auf 818402 kg belaufen.

Es sind nun aber, wie dem Statistischen Büreau von der Königl. Zoll- und Steuerdirektion auf Grund der Transport-Schlachtsteuerregister mitgetheilt worden ist, im Jahre 1894 12 ausgeschlachtete Schweine und 47286 kg Schweinefleisch in Stücken aus Pirna ausgeführt worden. Dementsprechend wären 48486 kg Schweinefleisch von obiger Summe in Abzug zu bringen, wodurch der wirkliche Fleischverbrauch Pirnas auf 769916 kg reduzirt wird.

Bei Berechnung des relativen Fleischverbrauchs ist die eingeführte Wurst nebst Speck dem Schweinefleische zugezählt worden. Die mittlere Bevölkerung von 1894 wurde mit 15200 berechnet.

Jährlicher Verbrauch pro Kopf der Pirnaer Bevölkerung an

Jahr	Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Kalbfleisch kg	Schöpsen- und Ziegenfleisch kg	Zusammen kg
1835:	6,7	14,8	5,8	2,2	29,5
1840:	7,9	10,7	4,9	1,7	25,3
1851:	7,8	8,2	4,0	1,6	21,6
1854:	11,3	9,6	4,9	1,3	27,1
1857:	14,3	9,6	7,2	1,1	32,2
1894:	21,6	20,6	4,7	1,5	48,4

Für die Jahre 1851 bis 1857 fehlt, wie schon oben erwähnt, das Ziegenfleisch, da es steuerfrei war.

Die Berechnung des absoluten und relativen Verbrauchs der Stadt Bautzen, welche sich in dem „Berichte über die Thätigkeit in dem Schlachthofe zu Bautzen im Jahre 1894 im Vergleiche zum Vorjahre 1893" (Beilage zu Nr. 42 der „Bautzener Nachrichten" vom 19. Februar 1895) findet, ist gleichfalls eine möglichst genaue. Sie hat insbesondere das eingeführte sowie das ausgeführte frische Fleisch ermittelt und auch das verworfene Fleisch in Abrechnung gebracht. Wenn die Berechnung das durchschnittliche Schlachtgewicht eines Bakonyers mit 150 kg sichtlich zu hoch ansetzt, so fällt dies doch nur wenig ins Gewicht, da die Hälfte der Bakonyer wieder ausgeführt wurde. Auch ist es ja möglich, daß das wirkliche durchschnittliche Schlachtgewicht eines Bakonyers in Bautzen sich etwas höher als sonst stellt. Die Einwohnerzahl ist aber mit 22000 sowohl für das Jahr 1893, als besonders für das Jahr 1894 zu gering angenommen, wodurch der relative Verbrauch erhöht wird. Da Bautzen am 1. Dezember 1890 21516 Einwohner und am 15. Juni 1895 23357 Einwohner zählte, so veranschlagen wir die mittlere Bevölkerung im Jahre 1893 auf 22700 und im Jahre 1894 auf 23000 Einwohner, wodurch der relative Verbrauch sich gegenüber dem Schlachthofsberichte allerdings etwas verringert.

Die eingeklammerten Zahlen sind die aus dem Jahre 1893. Sie zeigen, daß der relative Verbrauch des Jahres 1894 kein ausnahmsweise hoher ist.

In dem öffentlichen Schlachthofe zu Bautzen wurden geschlachtet:

364	(341)	Bullen	5655	(5808)	Kälber
286	(359)	Ochsen	1905	(1932)	Schafe
1097	(984)	Kühe u. Kalben	35	(35)	Ziegen
1747	(1684)	Rinder	1	(2)	Zickel
1348	(1923)	Bakonyer	59	(76)	Pferde
6074	(5408)	Landschweine	8	(4)	Hunde
7422	(7331)	Schweine			

Eingeführt wurden in den Stadtbezirk folgende Quantitäten frischen Fleisches:

33420	(22201,5)	kg Rindfleisch,	1270	(430)	kg Schöpsenfleisch
8759	(12166)	" Schweinefleisch	170	(202)	" Ziegenfleisch
2453	(965)	" Kalbfleisch			

46072 (35964,5) kg Fleisch.

Laut Transportscheinregisters der Königl. Schlachtsteuereinnahme wurden aus der Stadt ausgeführt:

674 ($1118\frac{1}{2}$) ausgeschlachtete Bakonyer = ca.

101100	(167775)	kg Schweinefleisch
2045	(2892)	" Schweinefleisch
2809	(1893)	" Rindfleisch
105954	(172560)	kg Fleisch.

Indem nun der Bericht das Durchschnittsgewicht

eines Bullen . . .	auf	340 kg
" Ochsen . . .	"	350 "
einer Kuh		250
eines Landschweines .		90
" Bakonyers . .		150
" Kalbes . . .	"	30 "
" Schafes . . .	"	25 "
einer Ziege . . .	"	15 "

veranschlagt, berechnet er nach Abzug des ausgeführten und verworfenen sowie bei Hinzufügung des eingeführten Fleisches den absoluten Fleischverbrauch der Stadt Bautzen wie folgt:

517056	(506148)	kg	Rindfleisch
653714	(617569)	"	Schweinefleisch
171953	(175115)	"	Kalbfleisch
49590	(49457)	"	Schöpsen- und Ziegenfleisch
Sa.: 1.392313	(1.348289)	kg	Fleisch.

Unter Zugrundelegung der oben angegebenen Einwohnerzahlen berechnet sich nunmehr

Der jährliche Verbrauch pro Kopf der Bautzener Bevölkerung

an	im Jahre 1894	1893
	kg	kg
Rindfleisch	22,4	22,2
Schweinefleisch	28,4	27,2
Kalbfleisch	7,4	7,7
Schöpsen- und Ziegenfleisch	2,1	2,1
zahmem Fleische	60,3	59,2

Hierbei ist das in geräuchertem und verarbeitetem Zustande in Bautzen eingeführte Fleisch nicht in Ansatz gebracht worden. Auch schließen die angenommenen Durchschnittsgewichte außer vielleicht beim Schweinefleisch noch nicht die Kleinodien ein. Um den wirklichen Fleischverbrauch zu berechnen, müßte man ferner auch Wild, Geflügel und Fische in Ansatz bringen, worüber keine Statistik vorliegt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie der relative Fleischverbrauch in den letzten 60 Jahren gestiegen ist.

Der jährliche Verbrauch pro Kopf der Bautzener Bevölkerung an

im Jahre	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Schöpsen- u. Ziegenfleisch	Zusammen
	kg	kg	kg	kg	kg
1835:	11,6	5,5	3,0	4,1	24,2
1840:	13,1	8,1	6,7	6,0	33,9
1851:	13,3	10,3	5,8	4,1	33,5
1857:	13,4	10,2	6,3	4,8	34,7
1893:	22,2	27,2	7,7	2,1	59,2
1894:	22,4	28,4	7,4	2,1	60,3

Der Fleischverbrauch der Einwohner in Zittau kann wegen des kürzer gefaßten Berichts über den „städtischen Schlachthof zu Zittau" für die Jahre 1889 bis 1894 (Zittau 1894) nicht mit gleicher Ausführlichkeit dargestellt werden. Der Zittauer Schlachthof ist am 4. September 1889 eröffnet und gleichzeitig Schlachtzwang und obligatorische Fleischbeschau eingeführt worden, so daß alles Schlachten von Rindern, Kälbern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Pferden und Hunden nach dem Schlachthofe verwiesen und die Untersuchung auch des von auswärts nach Zittau eingeführten Fleisches im Schlachthofe vorgeschrieben wurde. Seit dem 1. Mai 1893 schlachtet auch, wie aus dem Berichte zu ersehen ist, die Zittauer Garnison im städtischen Schlachthofe, wodurch vielleicht eine kleine Steigerung der Schlachtungen eingetreten ist.

Der Bericht giebt zwar nicht die einzelnen Fleischsorten aber den relativen Verbrauch an allem zahmen Fleische, einschließlich Pferdefleisch an. Die Berechnung erscheint zuverlässig, da sowohl die Einfuhr als die Ausfuhr von frischem Fleische berechnet ist.

Es betrug der jährliche Verbrauch pro Kopf der Zittauer Bevölkerung an Rind-, Schweine-, Kalb-, Schaf-, Zickel- und Pferdefleisch

1890	1891	1892	1893
52,66 kg	47,49 kg	48,97 kg	53,64 kg.

Der Bericht sagt ausdrücklich, daß diese Zahlen etwas hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da einmal trotz aller Maßregeln und Strafbestimmungen immer noch Fleisch nach Zittau gebracht wird, ohne im Schlachthofe vorgelegt worden zu sein und da andererseits von der Vergünstigung des Grenzverkehrs kleine Mengen Schweinefleisch unverzollt aus Oesterreich herüberzubringen weitgehender Gebrauch gemacht worden ist und zum Theil auch noch gemacht wird.

Da, wie aus dem Berichte sich berechnen läßt, der Pferdefleisch-Verbrauch noch nicht ½ kg pro Kopf der Bevölkerung beträgt, so ist der Verbrauch an dem übrigen zahmen Fleische für die nachstehende Tabelle in der Weise angenommen worden, daß von den obigen Verbrauchszahlen ½ kg in Abzug gebracht wurde.

Der jährliche Verbrauch pro Kopf der Zittauer Bevölkerung an Rind-, Schweine-, Kalb-, Schaf- und Ziegenfleisch zusammen

1835	24,5 kg	1890	52,1 kg
1840	23,0 "	1891	47,0 "
1851	25,9 "	1892	48,4 "
1857	41,0 "	1893	53,1 "

Der Fleischverbrauch der Stadt Dresden.

Die Entwickelung des relativen Fleischverbrauchs der Stadt Dresden während der vergangenen 60 Jahre kann nicht mit der gleichen Genauigkeit verfolgt werden, als dies bei anderen Städten der Fall war. Wohl bieten sich in Dresden gewisse besonders günstige Umstände zur Berechnung des relativen Fleischverbrauchs; dieselben werden aber wieder durch andere ungünstige Verhältnisse beeinträchtigt. Ungünstig ist, daß die Berichte des Schlachtviehhofs es unterlassen haben, den relativen Fleischverbrauch zu berechnen, oder auch nur durch Angabe der durchschnittlichen Schlachtgewichte eine Berechnung zu erleichtern. Ferner ist hinderlich, daß der Fleischverbrauch des Militärs schon in früherer Zeit von demjenigen der Zivilbevölkerung geschieden worden ist. Andererseits war allerdings eine Berechnung durch die indirekten Steuern der Stadt Dresden erleichtert. Für die Jahre 1868 bis 1873 hat es Dr. Robert Jannasch unternommen, den relativen Fleischverbrauch der Zivilbevölkerung von Dresden zu berechnen (vergl. Heft 1 der Mittheilungen des Statistischen Büreaus der Stadt Dresden, Dresden 1875). Die Berechnung erfolgte theils, soweit das schlachtsteuerpflichtige Rindvieh und die Schweine in Betracht kommen, auf Grund der Schlachtsteuer, theils, soweit die übrigen Thiere in Frage kommen, auf Grund der städtischen Eingangsabgabe auf Fleischwerk, Nutzvieh, Wild-

pret, Geflügel und Fische. Da die städtische Schlachtsteuer nur ein Zuschlag zur staatlichen Schlachtsteuer ist, so konnten die zur Verzehrung gelangten Kälber, Schafe und Ziegen nur durch die Eingangsabgabe unter Berücksichtigung der Ausfuhr ermittelt werden.

Wir begnügen uns damit, für das Jahr 1873 die von Dr. Jannasch berechneten Ziffern im Einzelnen hier wieder zu geben.

Der Fleischverbrauch pro Kopf der Zivilbevölkerung Dresdens betrug im Jahre 1873 zusammen 74,15 kg, und zwar

an	kg	an	kg
Ochsenfleisch . . .	9,13	Kalbfleisch .	9,75
Sonstiges Rindfleisch	11,53	Ziegenfleisch .	0,04
Schweinefleisch . .	18,64	Wildpret . .	1,73
Schöpsenfleisch . .	6,19	Geflügel . .	2,40
Eingeführtes Fleisch*	13,97	Fische . . .	0,77

Zu dem Fischverbrauche ist eine Erklärung erforderlich. Dr. Jannasch hat es in seiner erwähnten Arbeit unterlassen, zu bemerken, daß seine Angaben über den Fischverbrauch nicht den Verbrauch an allen Fischen betreffen. Es wird nämlich in Dresden von gesalzenen Heringen und von Pöklingen keine Eingangsabgabe erhoben und zwar gerade deshalb, weil diese zwei Fischsorten einen wichtigen Bestandtheil der Volksnahrung bilden. Ungesalzene, geräucherte, gebratene, marinirte Heringe werden hingegen wie andere frische, gesalzene, geräucherte, gepökelte, getrocknete und anders zubereitete Fische mit 4 Pf. pro kg beim Eingange versteuert (vergl. Nr. 16 des Tarifs für Erhebung der städtischen Eingangsabgaben vom 1. Januar 1887 sowie das dazu gehörige Waaren-Verzeichniß, Seite 250 bis 252 der Sammlung der Ortsgesetze der Stadt Dresden I. Theil, Dresden 1894). Da auch die marinirten und gebratenen Heringe, welche die besser situirten Volkskreise genießen, in gesalzenem Zustande in die Stadt eingeführt und erst hier marinirt und gebraten werden, so ist die Menge der eingeführten Heringe, für welche eine Eingangsabgabe besteht, nur ein kleiner Theil der überhaupt eingeführten Heringe. Die von der städtischen Eingangsabgabe nicht betroffenen Pöklinge und gesalzenen Heringe zusammen dürften aber, wie weiter unten an der Hand der Berliner Statistik gezeigt werden wird, das 10- bis 15fache des zur Besteuerung gelangenden Fischverbrauchs ausmachen.

Der von Jannasch berechnete gesammte Fleischverbrauch pro Kopf der Dresdner Zivilbevölkerung (Rind-, Schweine-, Kalb-, Schaf-, Ziegenfleisch, Wildpret, Geflügel und Fische) ist übrigens in der Zeit von 1868 bis 1873 erheblich gestiegen.

Es betrug der Gesammtfleischverbrauch (ohne gesalzene Heringe und Pötlinge) der Dresdner Zivilbevölkerung

1868:	62,6 kg	1871:	68,0 kg
1869:	62,5 "	1872:	71,2 "
1870:	63,7 "	1873:	74,1 "

Da das „eingeführte Fleisch" auch aus Rind-, Schweine-, Kalb-, Hammel- und Ziegenfleisch besteht, so betrug der gesammte Verbrauch an Rind-, Schweine-, Kalb-, Hammel- und Ziegenfleisch im Jahre 1873 69,2 kg.

* Unter dem „eingeführten Fleisch" ist, soviel sich aus der Jannasch'schen Arbeit und den Ortsgesetzen ersehen läßt, frisches, geräuchertes, gepökeltes oder verarbeitetes Fleisch aller Art, also Rind-, Schweine-, Schöpsen-, Kalb-, Ziegenfleisch zu verstehen. Dieser Posten ist schon deshalb so hoch, weil eine Anzahl auswärtiger Fleischer, insonderheit diejenigen zu Dohna, hauptsächlich ihre Waare nach Dresden verkaufen.

Für die jüngsten Jahre läßt sich der relative Verbrauch an den soeben genannten fünf Arten zahmen Fleisches aus dem Berichte des Stadtsteueramtes B in den Verwaltungsberichten des Rathes der Stadt Dresden berechnen. Wie aus Seite 109 des Verwaltungsberichts für das Jahr 1893 zu ersehen ist, mußte aber für das Jahr 1893 und entsprechend für das Jahr 1894 die in dem dort angegebenen absoluten Fleischverbrauche enthaltene Margarine und Tafelbouillon in Abzug gebracht werden. Die Zahlen für 1893 und 1894 bezeichnen übrigens den relativen Verbrauch in Dresden ausschließlich Albertstadt.

Verbrauch pro Kopf der Dresdner Zivilbevölkerung an Rind-, Schweine-, Kalb-, Hammel- und Ziegenfleisch

1835:	29,5 kg	1868:	58,4 kg
1840:	28,9 "	1873:	69,2 "
1851:	35,5 "	1893:	69,5 "
1857:	47,5 "	1894:	71,0 "

Der Verfasser hält es für nothwendig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß neuerdings der relative Verbrauch an allem Fleische in Dresden irrthümlicher Weise in der wissenschaftlichen Litteratur zu hoch geschätzt worden ist, als diese Ueberschätzung mit einer irrthümlichen Auffassung von der Bedeutung der für den Dresdner Fleischverbrauch von unserer Statistik in früheren Jahren gegebenen Zahlen zusammenhängt. In seinem Artikel „Fleischkonsum und Fleischpreise" (Conrad's Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3. Band, Seite 561, Jena 1892) berechnet Professor Otto Gerlach für das Jahr 1873 den relativen Dresdner Fleischverbrauch wie folgt: „1873 wurden neben 50 kg Rind- und Schweinefleisch verzehrt: etwa 10 kg Kalb-, 6 kg Schöpsen-, 0,02 kg Ziegenfleisch, 2 kg Wildpret, 2 kg Geflügel, 1 kg Fische und 14 kg eingeführtes Fleisch, im Ganzen also etwa 85 kg Fleisch." — So weit sich erkennen läßt, hat bei dieser Berechnung Otto Gerlach den Rind- und Schweinefleischverbrauch auf Grund der früher von dem Statistischen Büreau veröffentlichten Ergebnisse der Schlachtsteuer, den Verbrauch an übrigem Fleische aber auf Grund der mehrfach erwähnten Arbeit des Dr. Jannasch angenommen. Dadurch ist nun die Zahl für den gesammten Verbrauch zu hoch geworden. Bei der Stadt Dresden hat nämlich unsere Statistik (ebenso wie bei der Stadt Leipzig bis zum Jahre 1888) ausnahmsweise das von den Landfleischern nach Dresden zu Markte gebrachte und verkaufte Fleisch — dasselbe wurde schätzungsweise ermittelt — sowie den Verbrauch an vereinsländischem und vereinsausländischem Fleischwerk in Ansatz gebracht. Wenn also die Schlachtsteuerstatistik für das Jahr 1873 den Verbrauch pro Kopf der Dresdner Bevölkerung an Rindfleisch auf 27,5 kg, an Schweinefleisch auf 22,1 kg, zusammen auf 49,6 kg angab, während Jannasch nach vorstehender Berechnung nur 39,2 kg Rind- und Schweinefleisch verzehrt wurden, so enthält dies keinen Widerspruch, vielmehr bestätigen die beiden Angaben ihre Richtigkeit. Von den bei Jannasch weiter erwähnten ungefähr 14 kg eingeführten Fleisches sind aber etwa 10 kg Rind- und Schweinefleisch und sind als solches in den 49,6 kg der Schlachtsteuerstatistik enthalten.

Leider ist die Ueberschätzung des Dresdner Fleischverbrauchs von dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften auch sonst in die Litteratur, z. B. auch in den Aufsatz des Verfassers dieser Arbeit über „Fleischverbrauch im Mittelalter und in der Gegenwart" in den Preußischen Jahrbüchern, November 1895, übergegangen, bevor er die Ursachen dieser Ueberschätzung ausfindig machen konnte.

Der Fleischverbrauch auf dem platten Lande.

Nachdem gezeigt wurde, wie sehr der Fleischverbrauch in den Städten während der letzten 60 Jahre gestiegen ist, legt sich die Frage nahe, ob und in wie weit er auch auf dem Lande eine Steigerung erfahren hat. Nicht nur der Gegensatz von Stadt und Land, sondern besonders auch der von Industrie, Handel und Gewerbe einerseits und Ackerbau andererseits fordert zu einer Untersuchung des Fleischverbrauchs auf dem platten Lande auf.

Es ist sehr zu bedauern, daß die zur Verfügung stehenden Unterlagen eine so weitgehende Darstellung des Fleischverbrauchs für das platte Land nicht ermöglichen als für die Städte. Eine Statistik über den Verbrauch an dem nicht der Schlachtsteuer unterworfenen Kalb-, Schöpsen- und Ziegenfleisch existirt für das platte Land schon deshalb nicht, weil sich auf demselben bis jetzt noch keine öffentlichen Schlachthöfe mit Schlachtzwang befinden und keine obligatorische Fleischbeschau besteht. Die Statistik muß sich daher von vornherein auf den Verbrauch des schlachtsteuerpflichtigen Rind- und Schweinefleisches beschränken.

Aber auch hinsichtlich des Rind- und Schweinefleischverbrauchs kann unsere Untersuchung nicht so weit gehen, als es wohl wünschenswerth wäre. Die Schlachtsteuerstatistik erlaubt es nicht, die gesammten Landgemeinden den gesammten Städten entgegenzustellen. Sie unterscheidet nämlich nur zwischen den größeren Städten einerseits und den die kleineren Städte und das platte Land zugleich umfassenden Hebebezirken andererseits. Aber auch wenn eine Gegenüberstellung der Landgemeinden und der Städte nachträglich ermöglicht würde, so wäre doch damit insofern wenig erreicht, als gerade in Sachsen zahlreiche Landgemeinden in wirthschaftlicher und sozialer Hinsicht einen städtischen Charakter tragen, zahlreiche mechanische Fabriken aufweisen und für einen starken Theil der Fabrikarbeiter, sogar der in Städten beschäftigten, den Wohnort bieten. Zudem hat in den Landgemeinden Sachsens immer noch eine nicht unbeträchtliche Hausindustrie, die besonders für die Textilgewerbe arbeitet, ihren Sitz.

Für die Zeit von 1867 bis 1894 läßt sich nach Maßgabe des Rechenwerkes das platte Land einschließlich derjenigen Städte, welche bei der Volkszählung des Jahres 1890 unter 15 000 Einwohner zählten, dem gesammten Lande gegenüberstellen.

Jährlicher Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rind- und Schweinefleisch zusammen

	auf dem platten Lande und in den Städten unter 15000 Einwohnern kg	im ganzen Lande kg		auf dem platten Lande und in den Städten unter 15000 Einwohnern kg	im ganzen Lande kg
1867:	18,6	22,5	1887:	28,1	34,3
1872:	20,1	25,4	1892:	27,3	34,3
1877:	22,8	28,4	1894:	28,2	35,4
1882:	24,7	30,7			

Die vorstehende Tabelle bestätigt für die letzten Jahrzehnte die schon seit dem Jahre 1835 gemachte Erfahrung, daß der relative Fleischverbrauch auf dem platten Lande und in den kleineren Städten geringer ist als in den größeren Städten.

Der Verfasser hat sich bemüht, die Entwickelung des relativen Fleischverbrauchs in einzelnen Gegenden des platten Landes mit vorwiegend agrarischem Charakter während der letzten 60 Jahre zu verfolgen, indem einzelne Schlachtsteuer-Hebebezirke mit möglichst wenig Städten und möglichst wenig Industrie ausgewählt wurden. Andererseits wurden solche Gegenden des platten Landes zu ermitteln gesucht, wo die Industrie auf den Dörfern als Hausindustrie oder Fabrik sich festgesetzt hat. Ein Vergleich zwischen der älteren und neueren Zeit des Bestehens der Schlachtsteuerstatistik wird nun aber dadurch sehr erschwert, daß die Hebebezirke sich wesentlich verändert haben. Vielleicht dürften bei keinem der nachfolgend bezeichneten Hebebezirke die dazu gehörigen Ortschaften genau dieselben während der sechs Jahrzehnte geblieben sein. Der relative Fleischverbrauch eines Hebebezirks wird aber kaum in sehr bedeutender Weise dadurch beeinflußt werden, daß einige Dörfer von ihm abgetrennt oder zu ihm geschlagen werden. Hingegen könnte der relative Fleischverbrauch eines Hebebezirks wesentlich durch das Hinzutreten oder den Wegfall einer Stadt beeinflußt werden. Man mußte sich daher bemühen, solche Hebebezirke ausfindig zu machen, wo wenigstens die Städte und Städtchen dieselben geblieben sind. Indem der Verfasser ferner aus jedem Landestheile nach Möglichkeit mehrere aneinanderstoßende Hebebezirke in der Statistik für das Jahr 1835 auswählte, glaubt er die Gefahr zu mindern, die für den richtigen Vergleich darin liegt, daß der eine oder andere der Hebebezirke eine Veränderung in seinem Bestande erfahren hat.

Da der Berechnung des relativen Fleischverbrauchs in den einzelnen Hebebezirken im Jahre 1835 die erste Volkszählung vom 1. Dezember 1834 zu Grunde gelegt ist, so wurden nur solche Jahre ausgewählt, bei denen gleichfalls der Berechnung des relativen Fleischverbrauchs die Resultate einer im vorangegangenen Jahre stattgefundenen Volkszählung zu Grunde gelegt werden konnten.

Die nachfolgenden Tabellen können selbstverständlich nicht den relativen Rind- und Schweinefleischverbrauch der einzelnen Hebebezirke mit derselben Genauigkeit wiedergeben wie die früheren Schlachthofsberechnungen bezüglich der Städte. Einmal ist in einem Hebebezirke ohne Schlachthof die Gefahr in der Gegenwart, wo den Schlachtsteuerbehörden weniger eigene Unterlagen über das durchschnittliche Schlachtgewicht zur Verfügung stehen, besonders groß, daß das Durchschnittsgewicht in einem Jahre zu hoch oder zu niedrig geschätzt wird. Während Fehler, die in dieser Hinsicht bei einzelnen Hebebezirken der Natur der Sache nach vorkommen, sich im ganzen Lande ausgleichen, fallen sie bei Feststellung des relativen Fleischverbrauchs des einzelnen Hebebezirks ins Gewicht. Dann wird von dem platten Lande in verschiedenem Maße frisches Fleisch in die Stadt geführt, während andererseits in neuer Zeit sehr ansehnliche Mengen von Fleisch besonders ungarischer Schweine, wie oben dargelegt wurde, von den städtischen Schlachthöfen in das platte Land ausgeführt werden. Ein starker Verbrauch ungarischen Schweinefleisches ist seit ungefähr dem Jahre 1890 besonders in denjenigen Hebebezirken wahrscheinlich, welche Städten mit großen Schlachthöfen benachbart sind. Endlich wird in allen Dörfern, welche dicht an der böhmischen Grenze liegen, der relative Fleischverbrauch kleiner erscheinen, als er ist, da, wie oben auseinandergesetzt wurde, Fleisch in kleinen Quantitäten zollfrei aus Böhmen hereingebracht werden darf. Auch ist in der nachstehenden Uebersicht einzelner Hebebezirke das sogenannte vereinsländische und vereinsausländische Fleischwerk nicht eingeschlossen.

Betrachtet man zunächst einen geschlossenen agrarischen Bezirk Sachsens, von dem ein Theil unter dem Namen die „Lommatzscher Pflege“ sich durch besondere Fruchtbarkeit auszeichnet. Es sind die Hebebezirke Lommatzsch, Oschatz-Land ohne Stadt Oschatz, Großenhain-Land ohne Stadt Großenhain, Meißen-Land ohne Stadt Meißen, Radeburg und Zeithain.

Da im Jahrgange 1881 (S. 223) des Verordnungsblattes der Königl. Sächsischen Zoll- und Steuerdirektion ein „Verzeichniß der im Bereiche des Königl. Sächsischen Staatsgebiets gelegenen

Ortschaften und deren Einwohnerzahl, nach dem Ergebnisse der allgemeinen Volkszählung am 1. Dezember 1880 zusammengestellt, nach ihrer Eintheilung in die Hauptamtsbezirke und in die für Erhebung der indirekten inneren Steuern gebildeten Hebebezirke" enthalten ist, so läßt sich für die nachfolgende Zeit mit Genauigkeit und für die frühere Zeit wenigstens mit annähernder Sicherheit angeben, in wie weit diese und andere Hebebezirke Städte in sich schließen und welche Bedeutung die Einwohnerzahl dieser Städte im Vergleiche zu derjenigen des Hebebezirks hat. Die nachfolgenden Einwohnerzahlen der Hebebezirke wie auch der Städte sind nach diesem Verzeichnisse gegeben. Da das genannte Verzeichniß zu den Städten häufig auch umliegende Fabriken, Mühlen, Vororte und dergleichen rechnet, so sind die Zahlen mitunter höher als nach der Volkszählung. Es sind die nachfolgenden Zahlen in der Absicht gegeben, um einen ungefähren Begriff von dem Verhältnisse der städtischen zur ländlichen Bevölkerung in dem betreffenden Hebebezirke zu gewinnen.

Der Hebebezirk Lommatzsch hatte im Jahre 1880 ungefähr 16485 Einwohner, wovon nur 2990 (1895: 2977) in Lommatzsch, der einzigen Stadt des Bezirks, wohnten. Der Hebebezirk Radeburg hatte im Jahre 1880 11223 Einwohner, von denen nur 2638 (1895: 3002) in Radeburg, der einzigen Stadt des Bezirks, wohnten. Die übrigen vier Hebebezirke der nachstehenden Tabelle enthalten überhaupt keine Stadt, nachdem die Städte Oschatz, Meißen und Großenhain für die Schlachtsteuerstatistik aus ihnen eliminirt worden sind. Sie sind aber bedeutende Bezirke, indem Meißen-Land etwa 25000, Großenhain-Land ca. 19000, Oschatz-Land ca. 16000 Einwohner im Jahre 1880 zählte.

Hebebezirk.	Jahr.	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Zusammen kg
Lommatzsch . .	1835:	8,7	12,2	20,9
	1850:	6,2	22,3	28,5
	1886:	10,7	27,7	38,4
	1891:	10,6	28,0	38,6
Oschatz-Land . .	1835:	4,7	13,0	17,7
	1850:	4,0	19,0	23,0
	1886:	6,2	21,2	27,4
	1891:	4,4	21,7	26,1
Meißen-Land . .	1835:	6,6	11,6	18,2
	1850:	5,5	15,5	21,0
	1886:	5,8	21,1	26,9
	1891:	8,4	21,5	29,9
Großenhain-Land	1835:	3,6	11,1	14,7
	1850:	3,5	20,0	23,5
	1886:	4,3	19,9	24,2
	1891:	3,7	26,5	30,2
Radeburg . . .	1835:	9,1	8,4	17,5
	1850:	7,0	14,0	21,0
	1886:	6,5	16,7	23,2
	1891:	7,7	18,3	26,0
Zeithain . . .	1835:	3,4	13,1	16,5
	1850:	2,5	18,0	20,5
	1886:	4,7	27,0	31,7
	1891:	5,6	23,2	28,8

Im Westen schließt sich an diese zumeist dem Hauptamte Meißen unterstehenden Hebebezirke eine gleichfalls fast rein landwirthschaftliche, fruchtbare Gegend an, deren Schlachtsteuerhebebezirke hauptsächlich dem Hauptamte Grimma unterstehen. Während bei den Hebebezirken Grimma, Wurzen, Rochlitz, Leisnig die Städte, welche nicht mehr von dem platten Lande geschieden werden können, den Fleischverbrauch erhöhen mögen, haben die Hebebezirke Mutzschen, Colditz und Frohburg keine größeren Städte und können als agrarische Bezirke gelten. Von 19763 Einwohnern, welche der Hebebezirk Mutzschen im Jahre 1880 zählte, wohnten nur 1600 (1895: 1612) in Mutzschen, 2553 (1895: 2602) in Mügeln, den beiden einzigen Städten des Bezirks. Von 20404 Einwohnern des Hebezirks Colditz wohnten 4291 (1895: 5149) in Colditz und 3465 (1895: 3724) in Lausigk, den beiden einzigen Städten des Bezirks. Zum Hebebezirke Frohburg (13695 Einwohner) gehörten als einzige Städte Frohburg (2895 bezw. 3251 Einwohner) und Kohren (1038 Einwohner, 1895: 940).

Der südöstliche Theil des Hebebezirks Mutzschen, nämlich die an den Oschatzer und Lommatzscher Bezirk angrenzende Gegend von Mügeln, bildet im Vereine mit der Lommatzscher Pflege und Oschatz-Land den fruchtbarsten Landestheil Sachsens, der als die Kornkammer Sachsens von Alters her bezeichnet worden ist.

Hebebezirk.	Jahr.	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Zusammen kg
Mutzschen . .	1835:	5,0	12,0	17,0
	1850:	4,0	13,0	17,0
	1886:	9,0	26,9	35,9
	1891:	6,9	22,6	29,5
Colditz . . .	1835:	4,4	10,7	15,1
	1850:	3,0	11,5	14,5
	1886:	7,7	18,5	26,2
	1891:	9,8	25,7	35,5
Frohburg . .	1835:	4,2	12,6	16,8
	1850:	3,5	14,5	18,0
	1886:	6,0	18,9	24,9
	1891:	6,8	23,8	30,6

Im Südosten von Lommatzsch und Meißen-Land schließt sich der theilweise noch recht fruchtbare Wilsdruffer Hebebezirk im Westen von Dresden an. An diesen reihen sich im Südosten die Hebebezirke von Tharandt und Dippoldiswalde. Im Hebebezirke Wilsdruff wohnten im Jahre 1880 von 14179 Einwohnern nur 2649 (1895: 3077) in Wilsdruff, der einzigen Stadt des Bezirks. Der Hebebezirk Tharandt mit 33057 Einwohnern hatte nur zwei kleine Städte, Rabenau (2035 Einwohner, 1895: 2872) und Tharandt (2505 Einwohner, 1895: 2606). Der Hebebezirk Dippoldiswalde mit 23307 Einwohnern zählte als einzige Stadt Dippoldiswalde mit 3321 Einwohnern (1895: 3340). Während in der Tharandter Gegend neuerdings die Zahl der Fabriken nicht unbedeutend ist, betreiben die Bewohner der beiden anderen Bezirke in der Hauptsache die Landwirthschaft.

Hebebezirk.	Jahr.	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Zusammen kg
Wilsdruff	1835:	7,8	8,5	16,3
	1850:	8,5	14,5	23,0
	1886:	7,4	17,7	25,1
	1891:	7,7	16,4	24,1

Hebebezirk	Jahr.	Rind-fleisch kg	Schweine-fleisch kg	Zu-sammen kg
		Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an		
Tharandt	1835:	10,6	7,4	18,0
	1850:	9,5	11,0	20,5
	1886:	6,5	9,9	16,4
	1891:	7,2	11,7	18,9
Dippoldiswalde	1835:	9,3	7,8	17,1
	1850:	7,5	12,5	20,0
	1886:	5,6	10,6	16,2
	1891:	6,6	12,4	19,5

An die Lommatzscher Pflege grenzt ferner ein in der Hauptsache die Landwirthschaft betreibender Distrikt, bestehend aus den Hebebezirken Döbeln-Land* und Nossen an. Döbeln-Land, ausschließlich der Stadt Döbeln, zählte im Jahre 1880 24935 Einwohner, von denen nur 6698 (1895: 8007) in Roßwein, der einzigen Stadt des Hebebezirks Döbeln-Land, wohnten.

Im Hebebezirke Nossen (23281 Einwohner) befinden sich die beiden Städte Nossen (3721 Einwohner, 1895: 4269) und Siebenlehn (2148 Einwohner, 1895: 2371). In beiden Bezirken tritt die städtische Bevölkerung vollständig hinter der ländlichen zurück.

Hebebezirk.	Jahr.	Rind-fleisch kg	Schweine-fleisch kg	Zu-sammen kg
		Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an		
Döbeln-Land	1835:	5,7	9,1	14,8
	1850:	5,0	16,0	21,0
	1886:	8,1	15,1	23,2
	1891:	6,9	20,1	27,0
Nossen	1835:	5,1	8,1	13,2
	1850:	4,5	16,0	20,5
	1886:	6,6	17,7	24,3
	1891:	7,9	18,6	26,5

Im Osten des Landes finden sich zunächst in der Nähe von Dresden drei zusammenhängende Hebebezirke, deren Verbrauch wenig durch darin befindliche Städte beeinflußt werden kann. Es sind die Hebebezirke Radeberg, Pulsnitz und Königsbrück, von denen jeder außer den Dörfern nur eine Stadt in sich schließt.

Hebebezirk.	Jahr.	Rind-fleisch kg	Schweine-fleisch kg	Zu-sammen kg
		Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an		
Radeberg	1835:	9,2	7,6	16,8
	1850:	7,5	13,0	20,5
	1886:	5,9	14,3	20,2
	1891:	7,7	13,7	21,4
Pulsnitz	1835:	9,3	7,8	17,1
	1850:	6,5	14,0	20,5
	1886:	11,4	19,9	31,3
	1891:	12,7	16,9	29,6
Königsbrück	1835:	8,4	7,7	16,1
	1850:	3,5	11,0	14,5
	1886:	7,7	17,6	25,3
	1891:	6,6	21,0	27,6

* Auch dieser Hebebezirk ist durch Ausscheidung der Stadt Döbeln für die Statistik der Schlachtsteuer besonders gebildet worden.

Der östlich vom Bautzner Hebebezirke, an der preußischen Grenze gelegene Hebebezirk Weißenberg kann gleichfalls als ein besonders agrarischer Bezirk bezeichnet werden. Von 9165 Einwohnern des Hebebezirks wohnten im Jahre 1880 nur 1242, (1895: 1271) in der Stadt, nämlich in Weißenberg. Durch eine Industrie wird der Fleischverbrauch dieses Bezirks nicht beeinflußt. In der hier in Frage kommenden Zeit bis einschließlich des Jahres 1891 führte durch den Bezirk noch keine Eisenbahn, es wird also auch kein frisches Fleisch in bedeutenderem Maße ein- oder ausgeführt worden sein.

Hebebezirk.	Jahr.	Rind-fleisch kg	Schweine-fleisch kg	Zu-sammen kg
		Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an		
Weißenberg	1835:	5,8	8,9	14,7
	1850:	3,0	17,0	20,0
	1886:	6,9	19,1	26,0
	1891:	8,3	19,9	28,2

Ziemlich die gleiche Bewegung während der sechs Jahrzehnte zeigt der relative Fleischverbrauch in den beiden an einander grenzenden Hebebezirken Ostritz und Herrnhut in der Oberlausitz. Von den 12508 Einwohnern des Hebebezirks Ostritz wohnten im Jahre 1880 nur 1455 (1895: 2111) in der Stadt. In der Stadt Ostritz ist nur wenig mechanische Industrie, auf den Dörfern des Bezirks ist sogar die Hausindustrie, soweit die Kenntniß des Verfassers reicht, nur in bescheidenem Umfange vertreten Hingegen besitzt der Hebebezirk Herrnhut (18690 Einwohner) in den Dörfern Oberoderwitz, Obercunnersdorf, Ober- und Nieder-Ruppersdorf eine beträchtliche Hausweberei. Mechanische Fabriken fanden sich schon im Jahre 1886 zerstreut und in geringer Zahl (8 bis 10), meist auch von mäßigem Umfange vor. Als Ortschaften mit städtischem Charakter kam neben Bernstadt (1545 Einwohner, 1895: 1396) nur der Flecken Herrnhut (1119 Einwohner) in Betracht.

Hebebezirk	Jahr.	Rind-fleisch kg	Schweine-fleisch kg	Zu-sammen kg
		Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an		
Ostritz	1835:	4,7	6,4	11,1
	1850:	4,0	9,5	13,5
	1886:	8,0	15,4	23,4
	1891:	8,4	14,2	22,6
Herrnhut	1835:	5,7	8,0	13,7
	1850:	4,0	11,0	15,0
	1886:	8,4	15,0	23,4
	1891:	9,1	13,7	22,8

Ohne Städte, aber mit starker Industrie, und zwar sowohl mechanischer als hausindustrieller, sind die an der böhmischen Grenze liegenden, benachbarten Hebebezirke Neugersdorf (30560 Einwohner) und Großschönau (16241 Einwohner) aufzuführen.

Auch in dieser Gegend ist der relative Fleischverbrauch in den letzten sechs Jahrzehnten in bedeutendem Maße gestiegen.

Das Sinken des Fleischverbrauchs im Jahre 1891 ist zum Wenigsten auf die hohen Lebensmittelpreise dieses Jahres, in der Hauptsache vielmehr auf das Schweine-Einfuhrverbot zurückzuführen. Die größten Dörfer des Neugersdorfer Bezirks (Neugersdorf wie Ebersbach), sowie diejenigen des Großschönauer Bezirks (Großschönau und Spitzcunnersdorf) stoßen hart an böhmische Dörfer. Es ist daher ganz natürlich, daß die zahlreiche

Arbeiterbevölkerung der genannten sächsischen Dörfer im Jahre 1891 das Schweinefleisch in Böhmen kaufte und in kleinen Portionen, wie es der Zolltarif erlaubt, zollfrei über die Grenze brachte. Die Verminderung des Fleischverbrauchs ist daher nur eine scheinbare, sich aus den Grundlagen unserer Statistik ergebende. Vielmehr mögen 25 bis 26 kg den in jenen gewerbfleißigen Dörfern, Dank der mechanischen Industrie, in neuerer Zeit erreichten Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch pro Kopf der Bevölkerung darstellen.

Hebebezirk.	Jahr.	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Zusammen kg
Neugersdorf	1835:	5,5	6,5	12,0
	1850:	5,5	9,0	14,5
	1886:	12,4	14,0	26,4
	1891:	10,6	7,2	17,8
Großschönau	1835:	6,0	10,0	16,0
	1850:	5,0	9,0	14,0
	1886:	8,0	17,2	25,2
	1891:	7,9	12,7	20,6

Von den eben erwähnten Lausitzer Hebebezirken vermittelt der Hauptamtsbezirk Schandau den Uebergang zu dem erzgebirgischen Gebiete. Von ihm eignen sich die Hebebezirke Königstein und Altenberg zu einem Vergleiche mit der früheren Zeit. Im Hebebezirke Königstein (15078 Einwohner) liegt als einzige Stadt Königstein (3788 Einwohner, 1895: 4185). Der an der böhmischen Grenze gelegene Hebebezirk Altenberg (9796 Einwohner) zählt die vier Städte Altenberg (2009 Einwohner, 1895: 1988), Bärenstein (560 Einwohner, 1895: 529), Geising (1275 Einwohner, 1895: 1304) und Lauenstein (777 Einwohner, 1895: 880). Auch der Hebebezirk Liebstadt könnte zu einem Vergleiche mit früherer Zeit verwendet werden, da er schon im Jahre 1835 bestand, wenn er nicht die Stadt Glashütte umschlösse, deren Fleischer nach Dresden frisches Fleisch verkaufen sollen.

Hebebezirk.	Jahr.	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Zusammen kg
Königstein	1835:	6,9	6,1	13,0
	1850:	5,5	11,0	16,5
	1886:	10,5	14,1	24,6
	1891:	10,1	15,7	25,8
Altenberg	1835:	6,2	6,6	12,8
	1850:	5,0	8,5	13,5
	1886:	7,4	10,9	18,3
	1891:	7,0	11,2	18,2

In der Kreishauptmannschaft Zwickau sind zusammenhängende Hebebezirke mit einer so vorwiegend Landwirthschaft treibenden Bevölkerung wie in den anderen Kreishauptmannschaften nicht zu finden. Drei verhältnißmäßig stark landwirthschaftliche Hebebezirke sind Schellenberg, Ehrenfriedersdorf und Lengefeld im Südosten von Chemnitz, im Norden und Süden von Zschopau. Von besonderem Interesse dürfte im Uebrigen noch die Betrachtung der drei zusammenhängenden obererzgebirgischen Hebebezirke Jöhstadt, Oberwiesenthal und Scheibenberg, sowie der vogtländischen Hebebezirke Schöneck und Klingenthal sein.

In dem Hebebezirke Schellenberg, der im Jahre 1880 16542 Einwohner zählte, liegt nur die eine gleichnamige Stadt mit 1922 (1895: 2368) Einwohnern. In den Dörfern des Bezirks befinden sich aber zahlreiche mechanische Fabriken. Zu dem Hebebezirke Ehrenfriedersdorf (31076 Einwohner im Jahre 1880) gehören die drei Städte Ehrenfriedersdorf, welches im Jahre 1880 nebst einer Anzahl umliegender Fabriken und Werke 3866 (1895: 5134) Einwohner zählte, Thum 3668 (1895: 4100) Einwohner und Wolkenstein 2316 (1895: 2160) Einwohner. Auch dieser Bezirk besitzt in den Städten wie auf den Dörfern eine ansehnliche Industrie. In dem Hebebezirke Lengefeld (17449 Einwohner) liegt als einzige Stadt Lengefeld mit 3621 (1895: 3435) Einwohner.

Indessen ist auch in diesem Bezirke wie in den vorgenannten Hebebezirken die mechanische Industrie wie die Hausweberei weit hinaus auf dem Lande verbreitet. Eine starke Beimischung der Industrie zur Landwirthschaft ist ja bekanntlich der charakteristische Zug sehr vieler Dörfer der Kreishauptmannschaft Zwickau.

Der Hebebezirk Jöhstadt, der an der böhmischen Grenze liegt, hatte im Jahre 1880 6736 Einwohner, von denen 2341 (1895: 2349) in Jöhstadt, der einzigen Stadt des Bezirks, wohnten. Der gleichfalls an der böhmischen Grenze liegende Hebebezirk Oberwiesenthal (6373 Einwohner) zählte als einzige Städte Oberwiesenthal (1988 Einwohner, 1895: 2056) und Unterwiesenthal (869 Einwohner, 1895: 787). Der im Nordwesten der vorgenannten Bezirke liegende Hebebezirk Scheibenberg (15734 Einwohner) hatte als Städte nur Scheibenberg (2409 Einwohner, 1895: 2594) und Schlettau (2556 Einwohner, 1895: 3221). In dem vogtländischen Hebebezirke Schöneck (9922 Einwohner) ist Schöneck (3261 Einwohner, 1895: 3738) die einzige Stadt. In dem südwestlich an diesen angrenzenden Hebebezirke Klingenthal, der an die böhmische Grenze stößt und 16183 Einwohner zählt, ist überhaupt keine Stadt.

Hebebezirk.	Jahr.	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Zusammen kg
Schellenberg . .	1835:	7,6	7,1	14,7
	1850:	5,5	11,5	17,0
	1886:	7,8	10,4	18,2
	1891:	9,6	14,1	23,7
Ehrenfriedersdorf	1835:	5,9	5,3	11,2
	1850:	3,8	7,2	11,0
	1886:	8,0	11,0	19,0
	1891:	7,3	9,1	16,4
Lengefeld . . .	1835:	4,5	6,7	11,2
	1850:	4,5	9,5	14,0
	1886:	8,1	21,2	29,3
	1891:	8,7	24,6	33,3
Jöhstadt . . .	1835:	8,1	5,4	13,5
	1850:	2,7	5,8	8,5
	1886:	5,4	7,5	12,9
	1891:	6,6	8,8	15,4
Oberwiesenthal .	1835:	8,1	3,9	12,0
	1850:	4,5	6,0	10,5
	1886:	5,9	4,6	10,5
	1891:	7,8	6,1	13,9

Hebebezirk.	Jahr.	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Zusammen kg
Scheibenberg	1835:	4,8	7,1	11,9
	1850:	3,5	7,5	11,0
	1886:	8,0	9,4	17,4
	1891:	10,3	7,5	17,8
Schöneck . . .	1835:	6,2	6,7	12,9
	1850:	3,5	6,5	10,0
	1886:	7,4	12,7	20,1
	1891:	7,2	9,4	16,6
Klingenthal . .	1835:	8,7	3,9	12,6
	1850:	5,0	5,0	10,0
	1886:	8,4	6,9	15,3
	1891:	8,7	4,4	13,1

In den drei Grenzbezirken Jöhstadt, Oberwiesenthal und Klingenthal wird ohne Zweifel in ausgedehnter Weise von der erwähnten Erlaubniß, Fleisch unverzollt in kleinen Quantitäten aus Böhmen einführen zu dürfen, Gebrauch gemacht. Es ist also schwer zu sagen, wie sich der wirkliche relative Verbrauch in diesen Bezirken stellt. Aber, da die nicht an der Grenze liegenden Bezirke Scheibenberg und Schöneck eine kleine Steigerung in der Zeit von 1835 bis 1891 aufzuweisen haben, so möchten wir die gleiche Steigerung auch für die Grenzbezirke annehmen.

Als das Resultat unserer Untersuchung über den Fleischverbrauch auf dem platten Lande möchte der Satz aufzustellen sein, daß auch auf dem platten Lande und auch in den rein landwirthschaftlichen Gegenden der Fleischverbrauch in den vergangenen sechs Jahrzehnten erheblich gestiegen ist, daß er aber während dieser ganzen Periode wesentlich niedriger stand, als der städtische Fleischverbrauch.

Vergleiche mit außersächsischen Gebieten.

a) Großherzogthum Baden.

Die „Statistischen Mittheilungen über das Großherzogthum Baden" bieten aus neuerer Zeit Unterlagen zu einem Vergleiche zwischen dem sächsischen und badischen Fleischverbrauche pro Kopf der Bevölkerung.

In den Jahrgängen 1889, 1890, 1891 und 1892 der genannten „Statistischen Mittheilungen" finden wir den relativen Fleischverbrauch Badens auf Grund der Ergebnisse der Fleischbeschau berechnet. Dabei sind die Ergebnisse der Schlachtsteuer, welche nur das geschlachtete und genießbare Großrindvieh trifft, zum Vergleiche mit denen der Fleischbeschau herangezogen worden (vgl. a. a. O. Seite 16 des Jahrg. 1889). Nach den Bestimmungen der Verordnung des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern vom 28. August 1865 ist für jede Gemeinde ein Fleischbeschauer bestellt, welcher jedes gewerblich und jedes nothgeschlachtete Thier vor dem Verkaufe des Fleisches auf dessen Tauglichkeit zum menschlichen Genusse zu untersuchen und denselben zuzulassen oder ganz oder theilweise zu untersagen hat. Die badische Fleischbeschau ermittelt daher nicht nur den Verbrauch an Rindern und Schweinen (wie die sächsische Schlachtsteuer), sondern auch den an Kälbern, Schafen, Ziegen und Pferden. Aber sie giebt keine Auskunft über die Zahl der für den häuslichen Verbrauch geschlachteten Thiere. Im Jahre 1888 ist nun aber die Zahl der für den häuslichen Verbrauch geschlachteten Thiere durch eine Umfrage bei den Gemeindebehörden, welch. die Zahl zu schätzen hatten, annähernd ermittelt worden. Diese Zahl ist bei der Berechnung des Fleischverbrauchs auch für die folgenden Jahre eingestellt worden.

Die nachfolgenden Zahlen geben den auf den Kopf der badischen Bevölkerung entfallenden Verbrauch an Rind, Schweine-, Kalb-, Schöpsen-, Ziegen- und Pferdefleisch nach den genannten „Statistischen Mittheilungen" wieder:

1888	1889	1890	1891
37,9 kg	37,2 kg	35,4 kg	35,9 kg.

Zu dieser Aufstellung auf S. 16, Jahrgang 1892 dieser Mittheilungen findet sich daselbst die Bemerkung, daß in dem der Berechnung zu Grunde gelegten Schlachtgewichte verschiedene genießbare Körpertheile (Kopf, Leber, Herz u. s. w. sowie Blut und Talg) nicht einbegriffen seien, während mit denselben die durchschnittliche Fleischnahrung um einige Kilogramm höher anzunehmen sei. Nach S. 32, Jahrgang 1890 ist bei dieser Berechnung das nach Baden eingeführte oder von Baden ausgeführte frische und zubereitete Fleisch nicht berücksichtigt worden.

Im Jahre 1891 lieferte das Großrindvieh (Ochsen, Farren, Kühe und Rinder) nur 37,4 Prozent, die Schweine 51,1 Prozent, die übrigen Thiere den Rest (11,5 Prozent) der gesammten Fleischnahrung. Der Verbrauch pro Kopf der badischen Bevölkerung an Rind- (ausschließlich Kalb-) und Schweinefleisch betrug demnach im Jahre 1891 31,8 kg, während er in Sachsen in dem gleichen Jahre 34,2 kg betrug. In der sächsischen Zahl ist nun aber das von außersächsischen Staaten eingeführte Fleischwerk mit eingeschlossen. Dieses sogenannte vereinsländische und vereinsausländische Fleischwerk betrug im Jahre 1891 0,8 kg pro Kopf der sächsischen Bevölkerung. Es würde sich also nach Abzug dieses Betrags folgende Vergleichung ergeben:

Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rind- und Schweinefleisch im Jahre 1891:

Baden	Sachsen
31,8 kg	33,4 kg

b) Berlin, Breslau, Augsburg.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Schätzung des relativen Fleischverbrauchs der Stadt Berlin in dem „Statistischen Jahrbuche der Stadt Berlin" für das Jahr 1892 (Berlin 1894). Diese Schätzung ist an der Hand des in der „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen" und in dem Berichte über den städtischen Zentral-Vieh- und Schlachthof für 1892/93 vorliegenden Materials erfolgt. Nach dieser Schätzung (Seite 204 des genannten Jahrbuchs) stellt sich der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung von Berlin sammt 8 Kilometer Umkreis (1980421 Einwohner) an Rind-, Schweine-, Kalb-, Schaffleisch einschließlich der Kleinodien (Lunge, Leber, Herzen, Nieren, Füße der geschlachteten Thiere) zu 5 Prozent des Schlachtgewichts gerechnet, und einschließlich der Mehreinfuhr an Fleisch aller Art, ferner an Wild und Geflügel, sowie an Pferdefleisch auf 69,80 kg im Jahre 1892. Des Weiteren ist der Verbrauch an Fischen aller Art für die Stadt Berlin allein auf 16,52 kg pro Kopf der Bevölkerung berechnet. Diese Berechnung hat ein ganz besonderes Interesse insofern, als der Verbrauch an Fischen, einschließlich Heringen und Pöklingen, bisher wohl kaum in einer anderen größeren Stadt erfolgt ist. Die Berechnung zieht die Ausfuhr von der Einfuhr mittels Eisenbahn und Schiff sorgsam ab und da sie durch mehrere Jahre veranstaltet ist, so kann dem Resultate volles Vertrauen entgegengebracht werden. Für das Jahr 1891 wurde der relative Fischverbrauch auf 16,96 kg und für das Jahr 1890 sogar auf 17,77 kg berechnet. Der Verbrauch an allem Fleische dürfte sich demnach in Berlin sammt 8 Kilometer Umkreis auf etwa 86 kg im Jahre 1892 stellen.

Da in Dresden schon im Jahre 1873 der Verbrauch an allem Fleische, ausschließlich der gesalzenen Heringe und Pöklinge, die zu-

sammen wohl auf 10 kg oder gar mehr pro Kopf zu veranschlagen sein mögen, sich auf etwa 75 kg bezifferte, so dürfte der Fleischverbrauch Dresdens nicht hinter demjenigen Berlins zurückbleiben.

Um eine genauere Vergleichung mit dem oben festgestellten Verbrauche der sächsischen Städte zu ermöglichen, muß der Rind-, Schweine-, Kalb- und Schaffleischverbrauch ohne die Kleinodien für Berlin ermittelt werden.

Aus dem genannten Jahrbuche (Seite 204) wurden folgende Zahlen zusammengestellt:

97.381269 kg in Berlin geschlachtetes Rind-, Schweine-, Kalb-, Schaffleisch;
18.914166 „ eingeführtes frisch geschlachtetes Fleisch;
3.159000 „ Eisenbahn-Mehreinfuhr an Fleisch und Speck;

119.454435 kg Rind-, Schweine-, Kalb-, Schaffleisch.

Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung von Berlin sammt 8 km im Umkreise an den genannten 4 Fleischsorten zusammen betrug dementsprechend 60,3 kg.

Nach Seite 46 des Verwaltungsberichts der Stadt Breslau für die 3 Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1892 betrug der auf Grund der dortigen städtischen Schlachtsteuer berechnete Verbrauch pro Kopf der Breslauer Bevölkerung an Rind-, Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch (einschließlich der eingeführten Fleischwaaren) in dem Etatsjahre 1891/92 45 kg. Ungefähr die gleiche Höhe hat er schon während der siebziger und achtziger Jahre dieses Jahrhunderts gehabt (vergl. Otto Gerlach's Artikel „Fleischkonsum und Fleischpreise", Conrad's Handwörterbuch der Staatswissenschaft, III. Band, Seite 561).

Nach Seite 128 des Verwaltungsberichts des Stadtmagistrats Augsburg für das Jahr 1892 betrug der Verbrauch pro Kopf der Augsburger Bevölkerung im Jahre 1892 an Rind-, Schweine-, Kalb-, Schaf-, Lamm-, Pferde- und eingeführtem Fleische 60,2 kg gegenüber 65,5 kg im Jahre 1891. Nach Abzug des Pferdefleisches verbleibt ein relativer Verbrauch von 59,3 kg an zahmem Fleische.

Schluß-Tabelle über den Fleischverbrauch in Sachsen.

Der Zeitraum 1835 bis 1875 von 5 zu 5 Jahren, von 1876 an in einzelnen Jahren.

(Die Zahlen in den Spalten 5 bis 8 sind nach oben abgerundet. Vom Jahre 1860 ab ist in den Spalten 7 und 8 das eingeführte versteuerte Fleischwerk mit eingerechnet.)

Jahr	Anzahl der versteuerten Schlachtstücke			Summe des Fleischgewichts		Wirklicher Verbrauch an		Verbrauch auf den Kopf		
	Ochsen	Uebriges Rindvieh ausschl. Kälber	Schweine	Rindfleisch 100 kg	Schweinefleisch 100 kg	Rindfleisch 100 kg	Schweinefleisch 100 kg	Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Rind- und Schweinefleisch zusammen kg
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1835	15313	54868	273906	119659	139692	119659	139692	7,4	8,7	16,1
1840	17174	52950	266253	120134	135286	120134	135286	7,1	8,0	15,1
1845	14859	55416	326268	127662	199067	127662	199067	7,1	11,1	18,2
1850	14114	60600	351397	136513	226175	136513	226175	7,1	11,8	18,9
1855	11483	65350	227497	148082	154917	148082	154917	7,3	7,6	14,9
1860	19565	75622	383668	195822	287109	195840	287375	9,0	13,2	22,2
1865	19838	106701	437005	256553	342388	257051	345578	10,9	14,7	25,6
1870	19028	80587	413144	224096	338776	224820	342248	9,0	13,6	22,6
1875	34493	117451	538368	346220	457152	347706	468165	12,7	17,1	29,8
1876	30940	121103	525538	351051	462522	352889	472199	12,7	17,0	29,7
1877	28491	107929	526525	314150	477083	316244	487054	11,2	17,2	28,4
1878	21106	106122	566686	301615	509798	303906	530228	10,6	18,5	29,1
1879	21811	105279	587001	300920	535807	303668	551119	10,5	19,0	29,5
1880	22223	117818	557431	326469	514741	328076	534836	11,1	18,1	29,2
1881	24361	124375	536056	347657	503060	349782	518290	11,7	17,3	29,0
1882	25655	133480	580948	375235	544498	376608	557589	12,4	18,3	30,7
1883	24608	132419	595882	374909	558131	376964	576073	12,3	18,7	31,0
1884	26008	125007	661682	362509	620398	364623	634443	11,7	20,3	32,0
1885	27169	127708	648194	377573	616410	379418	636864	12,0	20,1	32,1
1886	29739	135337	670650	405891	641316	407816	665633	12,7	20,7	33,4
1887	32824	138027	707967	422574	679122	425170	701885	13,0	21,4	34,4
1888	33958	150722	760249	455404	738907	458333	755874	13,7	22,6	36,3
1889	31509	166479	712232	486220	700358	490839	718399	14,4	21,1	35,5
1890	31168	159222	673882	480481	684298	485037	708711	14,0	20,4	34,4
1891	29565	143803	750124	462819	714851	468725	738063	13,3	20,9	34,2
1892	29980	149190	758874	478463	716963	486072	744093	13,6	20,7	34,3
1893	35604	165842	781298	538411	737585	542730	765463	14,9	21,0	35,9
1894	30957	160381	834507	504402	772393	510684	795830	13,8	21,6	35,4







